68/292
DD
901
F87
G38
v. 19-20

ANNEX
LIBRARY
B

094184

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

BOUGHT WITH THE INCOME
OF THE SAGE ENDOWMENT
FUND GIVEN IN 1891 BY
HENRY WILLIAMS SAGE

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 071 571 560

Zeitschrift

der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften

19. Band

(= Alemannia N. F. 4)

Mit 5 Abbildungen und 2 Planskizzen

Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1903

Dieser Band gilt als Vereinsgabe für 1903.

34752 2C-23C
205

C. A. Wagners Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. Br.

Inhalt.

Seite

Uebersicht über die Vereinstätigkeit im Jahre 1903 . . . . V—VI

Verzeichnis der Mitglieder . . . . . VII—X

Dr. **Ernst Rothenhäusler**, Rorschach: **Zur Baugeschichte des Klosters Rheinau** (mit 5 Abbildungen und 2 Planskizzen) 1—148

Amtsrichter a. D. **Paul Beck**, Ravensburg: **Französische Barbarei in Altbreisach und der Grafschaft Falkenstein im Jahre 1793** . . . . . 149—151

Derselbe: **Der Husaren-Menzel** . . . . . 152—160

Oberlehrer **Chr. Aug. Mayer**, Köln: **Die Heimat des Wessobrunner Gebets** . . . . . 161—170

Archivar Dr. **Peter P. Albert**, Freiburg i. Br.: **Eine bisher unbekannt gebliebene Handschrift Konrads von Ammenhausen** 171—174

Archivrat Dr. **Karl Obser**, Karlsruhe: **Johann Peter Hebels Konfirmation** . . . . . 175—176

Professor Dr. **Ludwig Sütterlin**, Heidelberg: **Alte Volksmedizin vom mittleren Neckar** . . . . . 177—184

Archivar Dr. **Richard Krebs**, Amorbach: **Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute in Amorbach** (Fortsetzung und Schluss) . . . . . 193—242

Gymn.-Direktor Dr. jur. et phil. **Melchior Thamm**, Montabaur: **Hachberger Hofordnungen des 16. Jahrhunderts** . . . . 243—261

Privatdozent Dr. **Alfred Peltzer**, Heidelberg: **Zur Frage der Freiburger Münstervorhalle.** Eine Entgegnung . . . . 262—275

Hofrat Professor Dr. **Heinrich Finke**, Freiburg i. Br.: **Antwort** 276—279

Privat **Friedrich von der Wengen**, Freiburg i. Br.: **Der Stadtschreiber Mayer und die Uebergabe der Stadt am 1. November 1713** . . . . . 280—282

Archivar Dr. **Peter P. Albert**, Freiburg i. Br.: **Erwiderung** . . 283—284

Seite

Anzeigen und Nachrichten.

Valentin Stoesser, Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten 1674—1811. Besprochen von Bibliothekar Professor Dr. **Fr. Pfaff**, Freiburg i. Br. 185

A. Schliz, Das steinzeitliche Dorf Grossgartach. Besprochen von Professor Dr. **Fr. Pfaff**, Freiburg i. Br. . . . . 185—186

Franz Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Besprochen von Archivar Dr. **Peter P. Albert**, Freiburg i. Br. . . . . 186—188

Karoline von Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von Archivrat Dr. **Karl Obser.** Besprochen von Privatdozent Dr. **A. Wahl**, Freiburg i. Br. . . . . 188—189

Karl Uibeleisen, Die Ortsnamen des Amtsbezirks Wertheim. Besprochen von Gymnasiallehrer Dr. **J. Miedel**, Memmingen 189—191

Alfred Bass, Deutsche Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien. Besprochen von Bibliothekar Dr. **Th. Längin**, Bern . . 191—192

Friedrich Pfaff, Bruchstück einer Handschrift von Wolframs Willehalm 192

Leonhard Müller, Badische Landtagsgeschichte. III. und IV. Teil. Besprochen von **E. Sartorius**, Frankfurt a. M. . . 285—287

Hans Byland, Der Wortschatz des Zürcher Alten Testaments von 1525 und 1531. Besprochen von Hilfsarbeiter Dr. **A. Götze**, Freiburg i. Br. . . . . 287—288

Übersicht über die Tätigkeit der Gesellschaft
im Jahre 1903.

Die fünf Vereinsabende mit Vorträgen, welche jeweils abends 8½ Uhr im Kaffeehaus zum Kopf veranstaltet wurden, erfreuten sich eines sehr regen Besuchs, auch Damen und eingeführte Gäste beteiligten sich in größerer Zahl. Am 29. Januar sprach Leutnant Wilh. Winterer vom hiesigen Inf.-Reg. 113 über „Entstehungszeiten und Erbauer der Schanzen am Hohlen Graben, bei Breitnau und Höllsteig"; am 26. Februar Univ.-Prof. Dr. Michael über „Cromwell und seine Armee"; am 14. Mai Kaplan Dr. Rieder, Hülfsarbeiter am Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe, über „die Anfänge des hiesigen Ursulinerinnenklosters"; am gleichen Abend machte der erste Vorsitzende Mitteilungen über einige von ihm im Archiv zu Barcelona aufgefundene Bettelbriefe Friedrichs, des letzten Hohenstaufen, eines Sohns des vielbesungenen Manfred. Der vierte Vereinsabend am 12. November brachte zwei Vorträge lokalgeschichtlichen Inhalts. Stadtarchivar Dr. Albert behandelte das Bischofskreuz bei Betzenhausen, das mit der früher daselbst befindlichen Kapelle von der Stadtverwaltung wiederhergestellt worden ist; es ist nach seiner Ansicht ein Sühnedenkmal für den an der Stelle derselben im Jahre 1299 gefallenen Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg. Univ.-Bibliothekar Prof. Dr. Pfaff machte sodann Mitteilungen über die Überreste der St. Severinskapelle bei dem in der Nähe von Denzlingen gelegenen Mauracherhof.

Am 17. Dezember fand gleichzeitig mit der satzungsgemäß alle drei Jahre stattfindenden Wahlversammlung die ordentliche Hauptversammlung für 1902 statt. Zuerst hielt Privatdozent Dr. Sauer einen Vortrag mit Lichtbildern über „die Bilder der Sixtinischen Kapelle nach ihrem Ideengehalt". Sodann erstattete der Schriftführer und stellvertretende Rechnungsführer, Dr. Schwab, den Jahres- und Kassenbericht für 1902; das Jahr schloss mit einem Gesellschaftsvermögen von 1181 M. 95 Pf. ab. Auf Vorschlag des Rechnungsprüfers und des Vorstandes wurde der Rechnungsführer entlastet. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl von sieben bisherigen Mitgliedern; an Stelle des Oberstleutnants v. Althaus und des Geh. Kommerzienrats J. Mez, die eine Wiederwahl ablehnten, wurden Geh. Rat Exzellenz Dr. Krauel und Univ.-Prof. Dr. Künstle neu gewählt; außerdem trat in der Besetzung der Ämter, auf Wunsch des Schriftführers, mit Genehmigung der Versammlung eine Verschiebung ein (s. S. X). Als Rechnungsprüfer wurde Anwalt Stebel wieder gewählt, schließlich Frhr. v. Althaus einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft ihr Ehrenmitglied, Exzellenz Dr. Nokk, Staatsminister a. D. in Karlsruhe, einen warmen Förderer und Freund der Heimatsgeschichte. Ausgeschieden sind fünf, neu eingetreten sieben Mitglieder.

An Geschenken erhielt die Bibliothek:

1. Vom Hanauer Geschichtsverein: Festschrift zum 600jähr. Jubiläum der Erhebung Alt-Hanaus zur Stadt. 1903.

2. Vom Verein für Geschichte der Neumark: Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen. Die Neumark während des 30jähr. Krieges, Teil 2, 1631—33. 1902.

3. Vom Luxemburger Geschichtsverein: Bibliographie Luxembourgeoise, Livr. 2. 1903.

4. Von Frau Prof. Holm aus dem Nachlass ihres Mannes;

a) Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte, 1879—95.
b) Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte, 1883—96, 1—7.
c) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, I. IV, 2. 3, V, 1—3, VI, 2. 3, VII, 2.
d) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I. II, 1843—59.
e) Siegel des MA. aus dem Archiv der Stadt Lübeck. Heft 2, 1857. 10, 1879.
f) Rappoltsteinisches Urkundenbuch. I—V, 1891—98.

5. Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.: Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des städt. histor. Museums. 1903.

6. Von Herrn Oberst von Renz: Neu, Geschichte des Dorfs Schmieheim. 1902.

7. Vom Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart (Direktor Dr. v. Stälin): Württemberg. Urkundenbuch, VIII. 1903.

Die Subventionen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, sowie der hiesigen Stadtverwaltung wurden im Jahre 1903 ebenfalls gewährt.

Für alle diese Zuwendungen wird auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Freiburg i. Br., 31. Dezember 1903.

A. A.
Der Schriftführer.

Verzeichnis der Mitglieder.

(Stand am 31. Dezember 1903.)

Protektor: Se. Königliche Hoheit Erbgroßherzog **Friedrich** von Baden.

Se. Königliche Hoheit Prinz **Max** von Baden.

Ehren-Mitglieder:

1. **v. Althaus,** Frhr. C., k. k. Oberstleutnant a. D., hier.
2. **Martin,** Dr. E., Univ.-Professor in Straßburg i. E.
3. **v. Simson,** Dr. B., Hofrat, Univ.-Professor, hier.
4. **v. Weech,** Dr. F., Geh. Rat, Direktor des Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe.
5. **v. Wetzer,** Feldmarschall-Leutnant, Exzellenz, in Wien.
6. **Winterer,** Dr. O., Oberbürgermeister, hier.

Hiesige Mitglieder:

7. **Albert,** Dr. P., Stadtarchivar.
8. **Albrecht,** A., Reichsbankbeamter.
9. **Amersbach,** K., Gymn.-Professor.
10. **Archiv,** Städtisches.
11. **Armbruster,** E., Oberamtsrichter.
12. **Baist,** Dr. G., Univ.-Professor.
13. **Baumgarten,** Dr. F., Gymn.-Professor und Privatdozent.
14. **v. Beck,** Oberst und Regimentskommandeur.
15. **Behrle,** L., Gymn.-Professor.
16. **Bender,** E., Geh. Hofrat, Gymn.-Direktor.
17. **Bernsau,** R., Rentner.
18. **Bodenstein,** Dr. F., Privatier.
19. **Braig,** Dr. K., Univ.-Professor.
20. **v. Braun,** H., Leutnant.
21. **Buisson,** H., Hauptmann a. D.
22. **Dieffenbacher,** Dr. J., Professor an der Höheren Mädchenschule.
23. **Döll,** K., Postdirektor.
24. **Dorn,** H., Apotheker.
25. **Dove,** Dr. A., Geh. Hofrat, Univ.-Professor.

26. **Eckhardt**, Dr. E., Kustos der Univ.-Bibliothek und Privatdozent.
27. **Emele**, W. Privatier.
28. **Emminghaus**, Dr. H., Hofrat, Univ.-Professor.
29. **Fabricius**, Dr. E., Univ.-Professor.
30. **Feederle**, H., Rechtsanwalt.
31. **Fehsenfeld**, F. E., Verlagsbuchhändler.
32. **Fentzling**, G., Bezirks-Tierarzt.
33. **Fieser**, Dr. E., Landgerichts-Präsident.
34. **Finke**, Dr. H., Hofrat, Univ.-Professor.
35. **v. Fischer-Treuenfeld**, Ph., Gen.-Leutnant z. D., Exzellenz.
36. **v. Fischer-Treuenfeld**, F., Leutnant.
37. **Föhrenbach**, M., Geh. Oberregierungsrat, Großh. Landeskommissär.
38. **Fossler**, A., Hauptmann a. D.
39. **Fromherz**, J., Rechtsanwalt.
40. **Gaess**, Dr. F., Rentner.
41. **Geiges**, F., Professor, Kunstmaler.
42. **v. Girardi**, Frhr. Th., Leutnant.
43. **Gramm**, J. B., Rentner.
44. **Gruber**, Dr. A., Univ.-Professor, Stadtrat.
45. **Held**, E., Rendant.
46. **Herder**, H., Verlagsbuchhändler, Stadtrat.
47. **Hoberg**, G., Univ.-Professor.
48. **Hopf**, Dr. W., Assistent an der Univ.-Bibliothek.
49. **Jedele**, E., Buchhändler.
50. **Jolles-Mönkeberg**, A., Schriftsteller.
51. **Kaltenbach**, Frau Dr. R., Geh.-Rats-Wittwe.
52. **Keil**, G., Rentner.
53. **Kempf**, F., Architekt, Sekretär des Münsterbauvereins.
54. **Kluge**, Dr. F., Hofrat, Univ.-Professor.
55. **Koch**, M., Schriftstellerin.
56. **König**, J., Gymn.-Professor.
57. **Kohler**, A., Rentner.
58. **Kohlund**, F., Kunstmaler.
59. **Krauel**, Dr. K., Wirkl. Geh. Rat, Kaiserl. Gesandter z. D., Exzellenz.
60. **Krebs**, Dr. E., Bankier.
61. **Krebs**, H., Kaufmann.
62. **Kreuzer**, E., Erzbischöfl. Justiziar und Offizialatsrat.
63. **Krieg**, Dr. C., Prälat und Geistl. Rat, Univ.-Professor.
64. **Krügel**, F., Privatier.
65. **Kruse**, T., Rechnungsrat.
66. **Künstle**, Dr. K., Univ.-Professor.
67. **Kutzen**, E., Gen.-Major und Brigadekommandeur.
68. **Leonhard**, Dr. F., Gymn.-Professor.
69. **Lommatzsch**, Dr. E., Privatdozent.
70. **Lorenz**, F. P., Verlagsbuchhändler.
71. **Manz**, Dr. W., Geh. Rat, Univ.-Professor.
72. **Mayer**, Dr. H., Gymn.-Professor.
73. **Mayer**, K., Geistl. Rat, Superior, Mons.
74. **Mayer**, Dr. K. J., Univ.-Professor.

75. **Meckel,** M., Erzbischöfl. Baudirektor.
76. **Mez,** J., Geh. Kommerzienrat.
77. **Michael,** Dr. W., Univ.-Professor.
78. **Muth,** A., Geh. Regierungsrat, Amtsvorstand.
79. **van Nes,** W., Rentner.
80. **Nitschke,** O., Zahnarzt.
81. **Panzer,** Dr. F., Univ.-Professor.
82. **Pecher,** K., Leutnant.
83. **Pfaff,** Dr. F., Professor, Univ.-Bibliothekar.
84. **Poppen,** E., Buchdruckereibesitzer.
85. **v. Reischach,** Frhr. E., Leutnant.
86. **v. Renz,** W., Oberst a. D.
87. **Rieder,** Dr. K., Hilfsarbeiter am Grossh. Generallandesarchiv.
88. **Ritter,** W. F., Gymn.-Professor.
89. **Röder von Diersburg,** Frhr. W., General z. D., Exzellenz.
90. **Rosin,** Dr. H., Geh. Hofrat, Univ.-Professor.
91. **Rückert,** Dr. K., Univ.-Professor.
92. **Ruf,** K., Hofphotograph.
93. **Schanzenbach,** L., Gymn.-Professor.
94. **Schober,** F., Geistl. Rat und Ehrenkanonikus, Dompfarrer.
95. **Schüle,** Dr. A., Univ.-Professor.
96. **Schultze,** W., Major a. D.
97. **Schwab,** Dr. J., Univ.-Bibliothekar.
98. **Schweitzer,** Dr. H., Konservator.
99. **Seitz,** J., Bildhauer.
100. **Stebel,** F., Rechtsanwalt.
101. **Steup,** Dr. J., Univ.-Professor, Oberbibliothekar.
102. **Stockhorner von Starein,** Frhr., Grossh. Kammerherr, Landgerichtsrat.
103. **Stoll,** E., Buchhändler.
104. **Stutz,** Dr. U., Univ.-Professor.
105. **Sutter,** Dr. K., Univ.-Professor.
106. **Thiel,** Dr. B., Rentner.
107. **v. Tiesenhausen,** W., Graf.
108. **Uhde,** A., Oberamtsrichter.
109. **Wagner,** B., Verlagsbuchhändler.
110. **Wagner,** K. A., Buchdruckereibesitzer.
111. **Wagner,** R., Leutnant.
112. **Wahl,** Dr. A., Privatdozent.
113. **Walz,** Dr. L., Landgerichtsrat.
114. **Weber,** Dr. S., Univ.-Professor.
115. **de Weerth,** W., Rentner.
116. **Weismann,** Dr. A., Geh. Rat, Univ.-Professor.
117. **von der Wengen,** F., Rentner.
118. **Werber,** K., Major a. D.
119. **Werthmann,** Dr. L., Geistl. Rat.
120. **Winkelmann,** Dr. A., Professor an der Oberrealschule.
121. **Winterer,** Wilh., Leutnant.
122. **Wolf,** Dr. G., Privatdozent.

123. **Ziegler**, Dr. B., Kreisschulrat.
124. **Zürn**, L., Gymn.-Professor.

Auswärtige Mitglieder:

125. Achern: **Zimmermann**, E., Professor, Direktor der Realschule.
126. Bonn: **Dyroff**, Dr. A., Univ.-Professor.
127. Breisach: **Bürgermeisteramt.**
128. „ **Gemeinderat.**
129. Breslau: **Beyerle**, Dr. K., Univ.-Professor.
130. Donaueschingen: Fürstl. Fürstenbergische **Hofbibliothek.**
131. „ **Neff**, J., Gymn.-Direktor.
132. Emmendingen: **Jundt**, W., iun., Direktor der Druck- und Verlagsgesellschaft.
133. Frankfurt a. M.: **Keller**, E., Direktor der Höheren Mädchenschule und des Lehrerinnenseminars.
134. Gundelfingen: **Schauenburg**, O., Fabrikant.
135. Heidelberg: **Bauer**, Dr. K., Gymn.-Professor.
136. Hochhausen: **v. Helmstatt**, R., Graf.
137. Karlsruhe: **Emlein**, F., Gymn.-Professor.
138. „ **Reinhard**, Dr. R., Staatsrat, Domänendirektor.
139. Lindau i. B.: **v. Hermann**, H., Rentner.
140. Marburg: **Sieveking**, Dr. H., Univ.-Professor.
141. „ **Thumb**, Dr. A., Univ.-Professor.
142. Metz: **Reichard**, Karl, Leutnant.
143. Mörchingen: **Maas**, F., Hauptmann.
144. Rom: **Goeller**, Dr. E., Hilfsarbeiter am Preuss. histor. Institut.
145. Rottenburg a. N.: **von Keppler**, Dr. P. W., Bischof.
146. Ueberlingen a. B.: **Roder**, Dr. Chr., Professor, Direktor der Realschule.
147. „ **v. Senger**, O., Oberamtmann.
148. Wien: **Stadtbibliothek.**

Der Vorstand besteht vom 1. Januar 1904 ab aus folgenden Mitgliedern:

1. Erster Vorsitzender: Hofrat Prof. Dr. **Finke.**
2. Zweiter Vorsitzender: Geh. Rat Dr. **Krauel**, Exzellenz.
3. Schriftführer: Archivar Dr. **Albert.**
4. Bücherwart: Prof. Dr. Herm. **Mayer.**
5. Rechnungsführer: Bibliothekar Dr. **Schwab.**
6. Beisitzer: Prof. Dr. **Künstle.**
7. „ Bibliothekar Prof. Dr. **Pfaff.**
8. „ Privatdozent Dr. **Wahl.**
9. „ Prof. **Zürn.**

Zur Baugeschichte des Klosters Rheinau.

Von **Erwin Rothenhäusler.**

I.

Es ist wol ein verlockender Versuch, die Baugeschichte eines tausendjährigen Klosters aufzuzeichnen; Kunstdenkmäler machen das Unternehmen verheißungsvoll. Aber die Schattenseiten des Unterfangens zeigen sich nur zu bald beim Sammeln des Quellenmaterials. Auf Enttäuschungen muss man sich freilich zum voraus gefasst machen, und wol auf keinem Gebiete historischer Forschung mehr als auf demjenigen der Baugeschichte. Sie ist für die frühmittelalterliche Epoche allein auf die beschränkt glaubwürdigen Viten der Heiligen und legendarische Klostergeschichten angewiesen. Den Urkunden sind kaum mehr als die Kirchweihen und die auf Bautätigkeit hinweisenden Ablässe zu entnehmen. Eigentliche Bauakten aber gehen selten hinter das 15. Jahrhundert zurück. Die für die Bauforschung so wichtigen Diarien heben meistens erst im 17. Jahrhundert an. In den Klosterchroniken dagegen wird die Baugeschichte oft stiefmütterlich behandelt.

Beim Studium der Rheinauer Baugeschichte reihte sich Enttäuschung an Enttäuschung. Eine mittelalterliche Chronik besitzt das Kloster nicht und so entbehrt das historische Bild der Lebenswärme. In dem zum Teile verzettelten Archive[1]

[1] Nach der Aufhebung des Klosters wurde es in der Hauptsache dem Staatsarchive in Zürich einverleibt. Die Konventual- und Kirchenakten (Conventualia und Custodia) samt den Diarien sind aus dem Nachlasse des letzten Rheinauer Abts in das Stift Einsiedeln gelangt. Von hier wurden dann die „Custodia" dem Pfarrarchive Rheinau ausgehändigt. Ein genaues Repertorium — angelegt von P. Beat Muos und von anderer Hand fortgesetzt — enthält in zehn Foliobänden (je ein Exemplar im Stiftsarchive Einsiedeln und im Staatsarchive Zürich) eine Übersicht des Rheinauer Archivs.

fand sich trotz eingehender Prüfung sozusagen nichts, wodurch das Dunkel der mittelalterlichen Bauepoche erhellt würde. Die Diarien wiederum sind lückenhaft und flüchtig. Der ausführlichste Diarist, Benedikt Oederlin, ermüdet durch sein schwülstiges Latein und seine vielen kontemplativen Einstreuungen.

So bilden denn, abgesehen vom 17. und 18. Jahrhundert, die historischen Arbeiten des P. Moriz Hohenbaum van der Meer — gemeinhin Van der Meer genannt — die fundamentalen Bausteine der vorliegenden Arbeit. Seine erschöpfende Darstellung der Rheinauer Geschichte in 6 Folianten[1] widmet der Bautätigkeit der einzelnen Äbte besondere Abschnitte. Doch nicht genug damit, Van der Meer hat sogar eine eigene Abhandlung[2] der Baugeschichte gewidmet, zu der er alle erhältlichen Abbildungen und Pläne von Klostergebäuden sammelte. Trotz vielseitiger Erkundigungen war aber dieses Manuskript nicht mehr aufzufinden.

Noch ist des letzten Priors von Rheinau, Fridolin Waltenspül, dankbar zu gedenken. In Voraussicht der Auflösung des Klosters hat er einen wolgeordneten Exzerptenband[3] angelegt, der eine regestenartige Zusammenfassung des Rheinauer Archivs und der historischen Werke Van der Meers und Bernhard Rusconis enthält[4].

Rheinau war nie ein Kloster von großer Einflusssphäre und hat auch in der Geschichte sich keinen weitklingenden Namen gemacht. Es fehlt ihm vor allem die geistige Weihe, die auf St. Gallen und der Reichenau ruht. Seine Geschichte bewegt sich in dem engen Rahmen von Urbargerechtsamen, und nur die Streitigkeiten mit den umliegenden Dynasten verleihen den Geschichtsblättern zeitweise etwas schärfere Schattirung. Die Zahl der Konventualen scheint bis ins 17. Jahrhundert klein

---

[1] Millenarium Rhenaugiense seu historia mille annorum monasterii Rhenaugiensis etc. 1778. Msc. in der Stiftsbibliothek Einsiedeln.

[2] Mantissa de re aedilitia monasterii Rhenaugiensis. Fol. Msc. — Vgl. Freib. Diöz.-Arch. Bd. XI: Joh. Georg Mayer: Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum van der Meer S. 18.

[3] Excerpta 1860. Fol. im Stiftsarchiv Einsiedeln.

[4] Van der Meer: Millenarium Rhenaugiense. 6 Bde. in Fol. und Bernhard Rusconi: Historia Topico-Synoptica Monasterii Rhenoviensis. 4 Bde. in Fol., Stiftsbibliothek Einsiedeln.

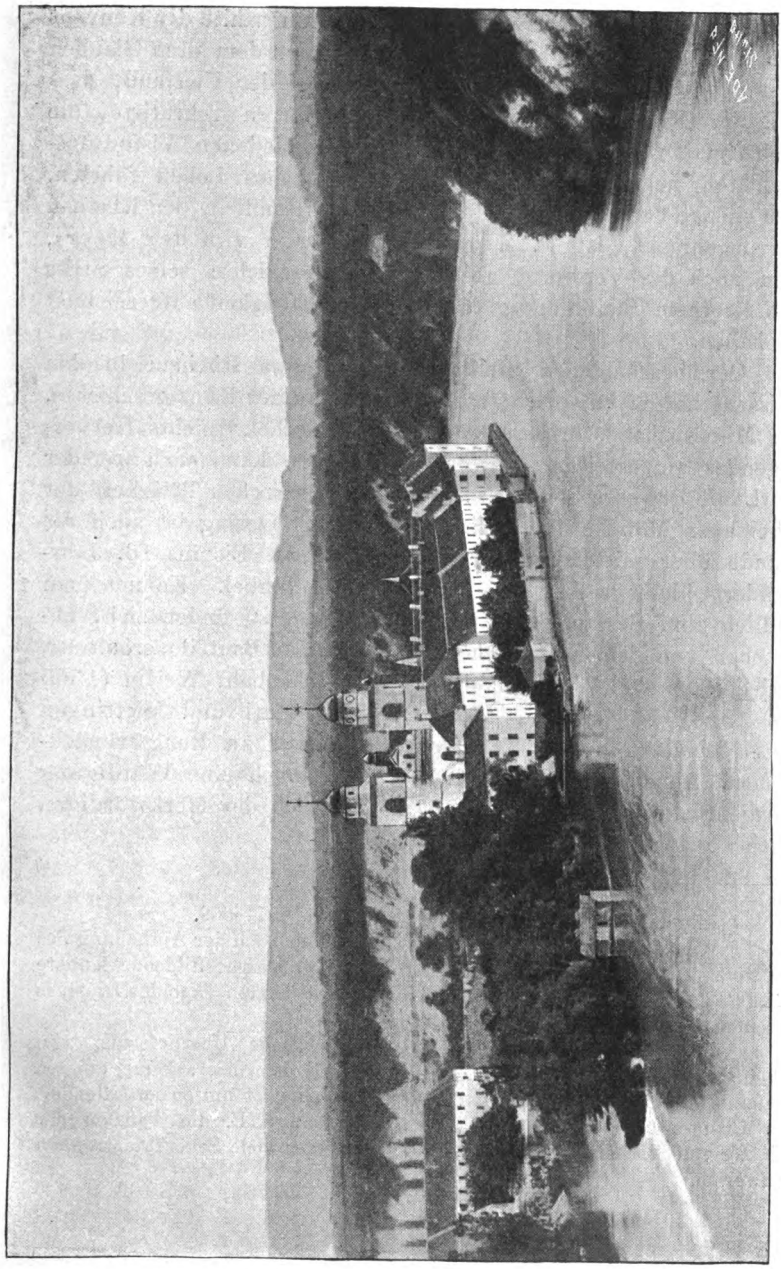

Kloster Rheinau im Jahre 1900 vom „Korb“ aus.

gewesen zu sein. Zur Zeit der Reformation zählte der Konvent nur vier Mitglieder, obwol alle Konventualen dem alten Glauben treu geblieben waren. Zu alledem kommt der Umstand, dass sich der Konvent meist aus adeligen Herren rekrutirte, die auch im Ordensgewande, wie aus verschiedenen Visitationsberichten hervorgeht, ein ziemlich weltliches Leben führten. Der einzige hervorragende Mann von Gelehrsamkeit, den Rheinau hervorgebracht, ist P. Moriz Hohenbaum van der Meer[1], dem auch das Verdienst gebührt, die Geschichte seines Stifts mit eisernem Fleiße und großer Gewissenhaftigkeit aufgezeichnet zu haben.

Der bescheidenen Stellung des Klosters Rheinau in den Wissenschaften entspricht auch diejenige in der Kunstgeschichte. An Miniaturhandschriften hatte die Bibliothek[2] nichts Hervorragendes aufzuweisen und das Vorhandene kann auch fremder Herkunft gewesen sein. Von einer künstlerischen Tätigkeit der Rheinauer Mönche ist nichts überliefert. Gering ist auch die Kunde über mittelalterliche Kirchenzierden. Bis ins 16. Jahrhundert bleibt selbst die Baugeschichte dunkel. Kommt man endlich zum Bestande der Kunstdenkmäler, so finden sich, abgesehen von dem romanischen Portale, keine Bauteile erhalten[3], welche vor der Wirksamkeit des Abts Theobald Werlin (1565 bis 1598) datiren. Im Vergleiche mit Muri und Wettingen muss Rheinau in der Kunstgeschichte weit an Rang zurückstehen. Als Glied einer Kette hat es dennoch eine Würdigung verdient und zu einem Versuche fand sich des Merkwürdigen noch eben genug.

---

[1] Allgem. deutsche Biographie Bd. XII, S. 657—659.

[2] Was davon nicht verschleppt wurde, kam nach der Aufhebung des Klosters in die Kantonsbibliothek Zürich. Vgl. Rahn: Bildende Künste S. 129/130, 131 n., 144 n., 301 n. — Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 211/212.

[3] Bemerkenswert ist, dass die geschichtliche Überlieferung von Rheinau, abgesehen von Gebäuden aufserhalb der Insel, keine einzige Feuersbrunst zu verzeichnen hat. Diese Tatsache ist um so auffallender, als Klosterbrände sehr häufig waren, wie denn z. B. die Annalen der Klöster von St. Gallen, Einsiedeln, Muri, Wettingen viele Feuerkatastrophen aufweisen.

II.

Die erste Bauperiode r. 800—1114.

Lage Rheinaus. Gründung des Klosters. Wolvene der Stifter. Leben und Legende des hl. Findan. Die Vita S. Findani als baugeschichtliche Quelle. Reliquienerwerbungen. Findans Zelle und Grab. Denkmäler aus Wolvenes Zeit. Geschichtliche Lücken des 10. Jahrhunderts. Neue Reliquienerwerbungen. Kanonisation Findans im 11. Jahrhundert. Das Frauenkloster auf der Insel. Schenkung von Kirchengeräten.

Kaum hat sich der Rhein in donnerndem Sturze über den Laufen bei Schaffhausen ergossen, so zwingen ihn neue Hindernisse zu weitgewundenem Laufe um zwei hochrandige Halbinseln. Zwischen diesen hebt sich eine langgestreckte Insel aus den Fluten, die Rheinau. Die ganze Gegend lässt auf frühe Besiedelung schließen. Die größere und steilere der beiden Landzungen, der sogenannte Schwaben, zeigt Überreste keltischer Befestigungen[1]. Auf der kleineren Halbinsel, wo später ein städtisches Gemeinwesen erstand, ist durch mannigfache Funde eine römische Niederlassung nachgewiesen[2]. Die Insel im Rheine aber wurde im 9. Jahrhundert der Sitz einer alamannischen Klosterstiftung.

Mit Vorliebe hat das Mittelalter Kirchen und Klöster an isolirte Punkte gebaut. Abgesehen von der gesuchten Abgeschiedenheit war immer ein natürlicher Schutz bevorzugt, und gerade darum sind wol so häufig geistliche Stiftungen auf den Inseln der Flüsse und Seen errichtet worden. Vor allem aber ist es das Wasser, das Lebenselement einer Ansiedlung, worauf die Klostergründer stets Bedacht nehmen mussten. Auch der Fischreichtum bot für die vielen Fasttage der Mönche einen nicht zu unterschätzenden Vorteil.

Rheinau besass alle Vorbedingungen einer frühmittelalterlichen Klostergründung: geschützte, einsame Lage, ein fischreiches Gewässer, ausgedehnte Wälder und kulturfähigen Boden in der Umgebung. Nur die Ausdehnung der „Regularbauten" auf der Insel war zum voraus räumlich beschränkt und muss

---

[1] Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. VII, 7: Ferd. Keller: Keltische Vesten an den Ufern des Rheines unterhalb Schaffhausen, S. 179 u. f.

[2] K. G., S. 3 u. 5. — Mitteilungen a. a. O.

also schon den Gründern bewusst gewesen sein. Es ist dies insofern wichtig, als man daraus ersieht, dass schon in der Gründungsidee dieser geistlichen Stiftung freiwillig auf eine große Anlage verzichtet wurde. Rheinau war und blieb ein Landkloster. Noch heute lässt sich das damalige Bild der Gegend leicht rekonstruiren. Bis auf die Gegenwart ist die eine der Halbinseln, der Schwaben (Schwabenau), dicht bewaldet, während die andere nur von einer kleinen Gemeinde bevölkert ist. In weitem Umkreise ziehen sich Wald und Feld, und die kleinen Dörfer bedeuten heute noch kaum mehr als ein Klostergehöft im Mittelalter.

Herkunft und Beschaffenheit der ersten abendländischen Klöster weisen auf den Orient. Auch die Einsiedlergenossenschaften des Abendlands waren wie die zönobitischen Klausner des Orients nur lose Vereinigungen, deren Zusammenhang sich auf gemeinsamen Gottesdienst und gemeinschaftliche Mahlzeiten beschränkte. Die bauliche Anlage dieser ersten Mönchsniederlassungen entbehrte eines geschlossenen Systems. Die Zellen der Einsiedler gruppirten sich einfach um die genossenschaftlichen Gebäude: die Kirche und das Refektorium, wobei diese primitiven Anlagen natürlich nur als Holzbauten zu denken sind[1].

In verhältnismäßig kurzer Zeit waren diese Klausnervereinigungen ausgeartet und die Konzilien befassten sich wiederholt mit ihrer Reorganisation. Erst durch die Regel des hl. Benedikt aber ward dem Mönchtum der Kitt gegeben, der es zum Kulturelement des Mittelalters machte. Während die Klausner sich nur einem asketisch-kontemplativen Leben widmeten, eröffneten dagegen die regulirten Mönche eine ausgedehnte Wirksamkeit als Missionäre und Kolonisten. Von da an tritt das Mönchtum auch aktiv in die Geschichte ein und dokumentirt sich durch Schenkungsakte und Aufzeichnungen, während gerade der Mangel aller historischen Belege den Charakter der Klausnergemeinschaften kennzeichnet. Oft fehlt diesen losen Gemeinwesen jede historische Persönlichkeit und ihre Gründungsgeschichte verliert sich in sagenhaftem Halbdunkel. Erst die Einführung der Regelzucht vermittelt eine historische

[1] Vgl. Julius Schlosser: Die abendländische Klosteranlage des früheren Mittelalters. Wien 1889, S. 1—7.

Gestaltung, die zwar auch nicht frei von legendarischer Ausschmückung ist.

So wird es sich ungefähr mit den Anfängen des Klosters Rheinau verhalten. Wie zu St. Gallen scheint auch auf der Rheinau eine Klausnervereinigung der Gründungszustand gewesen zu sein. Mehr Licht lässt sich aber nicht in die Anfänge hineinbringen, da alle Quellen schweigen und selbst die Legende erst später anhebt.

Das von Van der Meer angegebene Gründungsjahr 778[1] ist durch keine Urkunde gerechtfertigt, sondern der bloßen Überlieferung entnommen. Wie haltlos die Annahme der Welfen als Stifterfamilie ist, beweist das erste Epitaphium der Stifter, welches Abt Gerold II. Zurlauben im Jahre 1728 errichten ließ[2]. Hier erscheinen die Grafen von Kyburg als „Fundatores". Erst unter Abt Januarius Dangel, im Jahre 1770, wurde die Inschrift durch eine Redaktion Van der Meers ersetzt, welche nun die Welfen als Gründer nennt[3]. Wol ist es begreiflich, dass ein Stift seine Gründung auf die altehrwürdige Familie der Welfen zurückzuführen sucht, und gerade das 18. Jahrhundert hatte eine besondere Vorliebe für genealogische Phantasiegebilde. In Rheinau bleibt die Frage der Gründerschaft zwar offen; auf einer Urkundenfälschung[4] geradezu beruht jedoch die Annahme der drei Stiftergenerationen, von Wolvenes Großvater Wolfhart und Vater Eticho. Gerade diese Urkunde diente aber Van der Meer als Grundlage seiner Darlegung der Gründungsgeschichte und der gelehrte Benediktiner wird dadurch billig entschuldigt. Nur Wolvene oder Wolvuni ist eine historische Persönlichkeit, und zwar nennt ihn zum erstenmale eine Urkunde König Ludwigs von 858[5]. In diesem Jahre überträgt Wolvene seinen Besitz im Thurgau an König Ludwig zugunsten des Klosters Rheinau[6]. Die Urkunde beginnt folgendermaßen: „Ego itaque Wolvene in Dei nomine. Notum esse cupio tam praesentibus, quam et futuris, qualiter ab antecessoribus meis in loco, qui dicitur

---

[1] K. G., S. 9. [2] Exc. S., 148.

[3] Exc., S. 148 u. 149: Piis Manibus Welforum Alemanniae Ducum, Monasterii Rhenaugiensis conditorum. — K. G., S. 35 u. 36. — Anzeiger 1900, S. 133.

[4] Cart. No. 1. — U. Z., Bd. I No. 64. — Vgl. auch Meyer v. Knonau.

[5] Meyer v. Knonau.

[6] Cart. No. 9. — U. Z., Bd. I No. 80.

Renaugia, monasterium monachorum constructum est; set quia ipse locus parentibus meis inter se litigantibus atque vastantibus pene stirpatum evenit, ideo praedictum locum a me pro remedio anime mee ac parentum meorum sub honore sancte Marie semper virginis et sancti Petri principis apostolorum ceterorumque sanctorum iterum restauratum domno meo ac gloriosissimo rege Ludevico contradidi, . . ." Im Jahre 860 wird Rheinau in einer Urkunde[1] „monasterium Wolveni" genannt und 875[2] heisst Wolvene „fundator" und „venerabilis abba".

Erst mit Wolvene scheint also ein geregeltes klösterliches Gemeinwesen begonnen zu haben. Der Zusammenhang der Vorfahren Wolvenes mit der Klostergründung ist vielleicht insofern zu erklären, als diese die Rheinau einer Gemeinschaft von Klausnern zur Stätte ihrer Andacht abgetreten haben. So würden dann wol die Anfänge der geistlichen Stiftung auf der Insel Rheinau noch ins 8. Jahrhundert fallen. Äußere und innere Verumständungen scheinen dann aber das lose Gemeinwesen an den Rand des Ruins gebracht zu haben. Und nun wird es Wolvene gewesen sein, der mit allen Mitteln ein geregeltes Kloster schuf, dessen erster Abt wol der um die Mitte des 9. Jahrhunderts urkundlich genannte Antwarth war[3]. Als Richtschnur des Klosterlebens galt die Regel des hl. Benedikt, die sich zum erstenmale in einer Urkunde[4] des Jahrs 870 nachweisen lässt. Von welchem Kloster aus Rheinau organisirt worden ist, lässt sich nicht mehr feststellen.

In die Zeit Wolvenes fällt auch das Leben des Iren Findan[5], der später ein gefeierter Patron des Klosters wurde. Es ist seiner hier besonders zu gedenken, da seine Vita die ersten baugeschichtlichen Vermerke bietet und seine Legende[6] künstlerische Verwertung fand.

---

[1] Cart. No. 8. — U. Z., Bd. I No. 93.

[2] Cart. No. 13. — U. Z., Bd. I No. 124.

[3] Meyer v. Knonau. — Cart. No. 6. — U. Z., Bd. I No. 61.

[4] Cart. No. 18. — U. Z., Bd. I No. 112: „— — — fratres licentiam habeant secundum regulam S. Benedicti abbatem eligendi — — —."

[5] Diese Schreibweise entspricht Mones etymologischer Erläuterung. Vgl. F. J. Mone: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 1848, Bd. I: Vita S. Findani.

[6] In Van der Meers K. G., S. 16—19 ist die Vita in etwas ausgeschmückter Version wiedergegeben.

Findan, ein vornehmer Ire, muss es erleben, dass die räuberischen Normannen seine Schwester entführen. Nach mannigfachen Abenteuern befreit er sie, gerät aber später selbst in Gefangenschaft und wird nach den Orkadischen Inseln geschleppt. Nur durch ein Wunder entrinnt er von hier den Barbaren. Er gelobt nämlich Gott, im Falle der Rettung sein Vaterland nicht mehr zu betreten, sondern ihm allein als Pilgrim zu dienen. Voll Zuversicht wirft er sich in das Meer und erreicht auch glücklich Schottland. Dort findet er freundliche Aufnahme, lässt sich jedoch seines Gelübdes eingedenk nicht festhalten. Mit einigen Gefährten schifft er sich nach dem Frankenreiche ein, um das Grab des hl. Martin von Tours zu besuchen. Von dort reist er nach Rom und kommt endlich über die Alpen zurück nach Alamannien. Durch Wolvene, einen Vornehmen dieses Lands, gelangt Findan in das Kloster Rheinau, wo er von göttlicher Eingebung getrieben das Ordenskleid nimmt. In der Folge schließt sich Findan hier in eine enge Klause (reclusorium) an der Nordseite der Kirche ein, wo er sich harten Kasteiungen und immerwährendem Gebete widmet. Schon zu Lebzeiten wird er seines heiligmäßigen Lebens halber verehrt.

Bald nach Findans Tode wurde sein Leben, wol von einem seiner irischen Gefährten, aufgezeichnet und mit Wundergeschichten ausgeschmückt. Der Kern der Legende ist etwa folgender: Findan musste, wie so viele seiner christlichen Landsleute[1], vor den räuberischen Normannen aus der Heimat fliehen und fand nach mannigfachen Irrfahrten ein bleibendes Asyl im Kloster Rheinau, wo er und seine Begleiter die Kutte nahmen. Neben Wolvene war es nun jedenfalls Findan, der die klösterliche Stiftung hauptsächlich förderte. Dieser wird der Mann der auflodernden Begeisterung gewesen sein, der durch sein leuchtendes Beispiel die Klosterzucht gehoben haben wird.

Gleichzeitig mit Wolvenes Neuschöpfung sind wol die Anfänge der Rheinauischen Baugeschichte zu datiren. Die vermutlichen primitiven Wohnungen der Einsiedler werden damals

---

[1] Die Iren (Scoti) waren damals häufige Gäste in den alamannischen Klöstern. Vgl. Ferd. Keller: Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten der schweizerischen Bibliotheken. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich Bd. VII 3.

einer klaustralen Anlage Platz gemacht haben. Abgesehen von wenigen Andeutungen der Findanlegende fehlen bauliche Notizen und so wird selbst das Feld der Vermutungen ziemlich unfruchtbar bleiben.

Die Vita des heiligen Findan[1] nennt das Gotteshaus „basilica", was aber nicht zur Annahme eines stattlichen Baus verleiten darf[2]. Wenn auch hie und da tatsächlich eine Unterscheidung von „basilica" und „basilicula" gemacht wurde[3], so kann im vorliegenden Falle jenem Ausdrucke nicht mehr als der Wert einer Redensart zugemessen werden; wird doch einmal in der Legende sogar die Form „ecclesia" gebraucht[4]. Anders verhält es sich mit der Erwähnung einer Krypta[5]. Hier muss man wol an lokale Eigentümlichkeit denken, umsomehr als die Vita S. Findani in keiner Weise der Ortsbeschaffenheit widerspricht[6], ja sich augenscheinlich dieser anlehnt. Tief kann die Krypta auf keinen Fall gelegen haben, da der Untergrund der Insel aus Felsen besteht. Es muss darum ein hochliegender Chor angenommen werden. Aus der Lage des Reclusoriums[7], das sich Findan an die Nordseite der Kirche bauen ließ, ergibt sich auch, dass die damalige Klosterkirche ziemlich an demselben Orte wie heute gestanden haben muss. Die Längsachse der Insel liegt ungefähr in der üblichen kirchlichen Orientirungslinie; denn, wenn immer möglich, ist man von dieser alten liturgischen Vorschrift nicht abgewichen. Hier in Rheinau bot die westöstliche Richtung der Kirche die größtmöglichen Vorteile für die Raumausnützung auf dem eingeschränkten Plane der oben und unten spitz zu-

[1] Mone S. 59 c. 15, S. 61 c. 22.

[2] In einer Urkunde vom Jahre 875 oder 876 wird auch die Kirche des durch Tausch an Rheinau gelangten, badischen Pfarrdorfs Erzingen „basilica" genannt. — U. Z., Bd. I No. 127.

[3] F. Adler: Baugeschichtliche Forschungen in Deutschland. Berlin 1870, Bd. I, S. 9.

[4] Mone S. 59 c. 15.

[5] A. a. O.: „. . . Igitur priori nocte, antequam S. Blasii reliquiae illuc de Roma venissent, more solito in basilica orans (Findan), vidit subito corporalibus oculis columbam super altare consedisse, sensimque inde in cryptam disparuisse . . ."

[6] Dennoch kann der Vita S. Findani natürlich nur eine bedingte Glaubwürdigkeit zugemessen werden.

[7] Mone S. 61 c. 22: „Findanus igitur artissimo loco inclusus, qui situs est ad septentrionalem partem basilicae S. Mariae genitricis dei et domini nostri Jesu Christi XXII annos incomparabiliter perdomuit."

laufenden Insel. Nur in der Mitte der Längsachse, die ungefähr mit der stärksten Bauchung des Eilands zusammentrifft, konnte ein annähernd quadratischer Grundplan der klaustralen Gebäude durchgeführt werden. Die Lage der Findansklause an der Nordseite bestätigt ferner, dass man in Rheinau nicht von der üblichen Anlehnung des Claustrums an die Südseite der Kirche abging. So muss denn das erste Kirchengebäude, wahrscheinlich die unmittelbare Vorgängerin der Basilica von 1114, wie der heutige Bau auf der Nordseite der Insel gelegen haben. Über die regularen Baulichkeiten gibt die Legende keinen weitern Aufschluss.

Die Vita S. Findani[1] erwähnt auch noch eine Brücke, die das Inselkloster mit dem Festlande verband. Die Seichtigkeit und geringe Breite des linken Rheinarms erleichterten den Bau einer solchen, wobei das letzte Joch gegen die Insel, wie noch vermutlich bei der Holzbrücke[2] zu Anfang des 16. Jahrhunderts, aus einer Fallbrücke bestanden haben mag. Das Vorhandensein einer Brücke macht auch wahrscheinlich, dass die Wirtschaftsgebäulichkeiten auf der Insel untergebracht waren, wo für die damaligen Verhältnisse der Platz noch genügt haben wird. Diese Zusammenschließung entsprach ja auch ganz der Idee der Benediktinerregel. Die möglichste Vermeidung aller Entlehnung von außen[3], ein Grundprinzip der Klosteranlagen des hl. Benedikt, erforderte auch eine Mühle, für welche die starke Strömung des Rheins genügende Kraft bot. In einer

---

[1] Mone S. 60 c. 17: „. . . eadem nocte visus est sibi (Findan) pontem Rheni fluminis, per quem de ipso monasterio exitur, cum copiosa multitudine transisse . . .“

[2] „Dafs aldt Closter Rinouw Conterfet 1504 FL („Felix Lindtmeyer dr Aldt flachmaler v Schaffhusen“). Silberstiftzeichnung im Besitze der Erben des Herrn Jost Meyer am Rhyn in Luzern (Cit.: Lindtmeyersche Zeichnung). Reproduzirt nach einer eigenhändigen Kopie des verschollenen Originals durch Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn in seinen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 252). — Am gleichen Orte (S. 255) ist auch eine von demselben Gelehrten neulich entdeckte kolorirte Federzeichnung (Ansicht von Rheinau aus der Zeit zwischen 1565 und 1572. Zit.: Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald) wiedergegeben.

[3] Regula S. Benedicti Typis Monasterii Einsidlensis 1895, S. 126 c. 66: „Monasterium autem, si fieri potest, ita debet construi, ut omnia necessaria, id est aqua, molendinum, pistrinum, hortus vel artes diversae intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foris, quia omnino non expedit animabus eorum.

Urkunde von 898 verpflichtet sich denn auch ein gewisser Herluith zur jährlichen Lieferung eines Mühlsteins[1]. Wie noch in diesem Jahrhundert[2] wird die Mühle schon damals am Westrande der Insel gelegen haben.

Der festen Form folgte bald die innere und äußere Ausschaffung. Wolvenes Beispiel der Opferwilligkeit und Findans heiliger Ruf verschafften dem der Gottesmutter Maria und dem hl. Petrus[3] geweihten Kloster neue Gönner. Die Schenkungen mehrten sich; die Könige verliehen dem Kloster weitgehende Privilegien und die Kirche wurde mit Reliquienschätzen ausgestattet.

Reliquien gehören zum integrirenden Bestande eines Gotteshauses und vor allem die Klöster bemühten sich eine möglichst große Menge solcher Schätze zu besitzen. Die Heiligenleiber waren Gegenstand der Verehrung, verbreiteten den Ruhm eines Klosters und vermehrten auch die frommen Gönner. Rheinaus Reichtum an Reliquien erhellt sich aus einer Urkunde[4] von 860, wo es vom Kloster heißt: „constructum est in honore beate Marie semper virginis aliorumque innumerabilium ibidem requiescentium." Schon an die Vita S. Findani knüpft sich die Uebertragung der Gebeine des hl. Blasius, Bischofs von Sebaste, von Rom nach Rheinau[5]. Im Jahre 871 gelangte der Leib des hl. Januarius in den Besitz des Klosters Reichenau, von wo auch Reliquien dieses Heiligen nach Rheinau gekommen sein sollen[6], wie denn auch wirklich der hl. Januarius schon früh unter den Rheinauischen Patronen erscheint[7]. Dem Asketen Findan wird bald nach seinem Tode heiligmäßige Verehrung zu teil geworden sein. Nach der Überlieferung[8] wurde die Zelle Findans als ehrwürdiges Denkmal erhalten. Darüber hat man in späterer Zeit, wol ähnlich wie über der Kapelle des hl. Meinrad[9], ein eigenes Heiligtum errichtet, das wahrscheinlich erst im Anfange des 16. Jahrhunderts abgegangen ist. Auf der Lindtmeyerschen Zeichnung von 1504 ist auch wirklich an der Nordseite der

---

[1] U. Z., Bd. I No. 169.
[2] Die Mühle wurde nach der Aufhebung des Klosters abgebrochen.
[3] Cart. No. 6. — U. Z., Bd. I No. 61.
[4] Cart. No. 8. — U. Z., Bd. I. No. 93.
[5] Mone S. 59 c. 15.
[6] K. G., S. 31.
[7] Mill., Bd. III S. 127.
[8] V. S. F., S. 101 u. 147.
[9] Kuhn: Stiftsbau Einsiedeln, S. 2.

Kirche ein Anbau zu erkennen. Bei dem Winterlinschen Prospekte[1] gewahrt man nur noch eine Türe, durch welche man vermutlich aus der Kirche in das ehemalige Findansheiligtum gelangte. Auch dem Grabe Findans wird von Anfang an ein Ehrenplatz eingeräumt gewesen sein[2]. Während einer Zeit schwerer Wirrsale ist dann aber die Kenntnis von der Ruhestätte des Reklusen wol verloren gegangen, bis ein Zufall sie im 15. Jahrhundert wieder finden ließ[3].

Spärliche Anhaltspunkte finden sich für das Grab Wolvenes, denn auf seine Persönlichkeit allein wird die spätere „Sepultura Fundatorum", eine Tumba[4] vor dem Lettner, zurückzuführen sein. Diese schon von Van der Meer[5] verfochtene Annahme bestätigt sich scheinbar durch einen Fundbericht vom Jahre 1607[6]. Damals wurde die von Holzschranken umgebene Tumba[7] der Stifter geöffnet, wobei sich eine kleine Holzkiste mit wenigen Knochen fand, so dass auch die Mönche an dem Kollektivgrabe zu zweifeln begannen[8].

---

[1] Prospekt des Klosters Rheinau vom Jahre 1619, Radirung des Murenser Paters Joh. Caspar Winterlin. Das seltene Blatt war nur in einer Pause von Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn aufzutreiben. Reproduzirt bei Rahn: Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 252).

[2] V. S. F., S. 127/128.

[3] A. a. O. — K. G., S. 125. — Ein Fundbericht besteht nicht.

[4] „Sepulchrum erat in medio navis Ecclesiae, et quidem elevatum, quod interdum umbella cooperiri consueverat." — V. S. F., S. 49 u. 50.

[5] K. G., S. 35 u. 36. — Mill., Bd. III S. 89.

[6] Rusc., Bd. III S. 309. — Anzeiger 1900, S. 133.

[7] „Septo ligneo circumdata, quod in festis tapete et umbella tegebatur." — Mill., Bd. II S. 151 u. f.

[8] Die mit der Jahrzahl 1667 (1607?) und dem Wappen des Klosters gezierte Grabplatte, welche jedenfalls an Stelle der Tumba trat, trug denn auch die Inschrift: „Hic putantur sepulti Fundatores." — Rusc. Bd. III S. 589. — Anzeiger 1900, S. 133. — Eine merkwürdige, das Stiftergrab betreffende Verfügung hatte die „Visitatio Monasterii Rynow facta a Nuntio Apostolico anno 1589 23. Juni" zur Folge: „Sepulcrum illud in media parte Ecclesiae quod fundatoris, sive benefactoris eius esse dicitur, aut tollatur omnino, aut ita deprimatur ut non plus quatuor digites e pavimento emineat, ac sub poena suspensionis a divinis ipso facto subeunda prohibemus Domino Abbati ne in posterum supra eodem sepulcro umbellam apponi permittat." — Rh. A. E., B 1 100. — So ist also die Ersetzung der Tumba durch ein Tiefgrab wol liturgischen Erwägungen entsprungen. Vielleicht befürchtete man auch, die Stiftertumba möchte dem Findanskultus Eintrag tun.

Abgesehen von den Urkunden sind noch einige Manuskripte[1] als Denkmäler aus Wolvenes Zeit anzusprechen. Die von Van der Meer[2] verzeichneten Handschriften dieser Zeit haben ausschließlich rituellen Charakter; genannt seien: Eine fränkisch-alamannische Benediktinerliturgie, eine Handschrift der Gregorianischen Homilien über Ezechiel, ein Psalter und ein Evangeliar.

Erwähnung verdient an dieser Stelle noch der sogenannte Findansbecher[3], ein mittelalterlicher „Doppelt" aus Maserholz, der im Kloster als Trinkgeschirr des hl. Findan galt.

Bald nach Wolvenes Tode — um 878 findet sich dessen Name zum letztenmale in den Urkunden[4] — scheint der Stern des Klosters Rheinau gesunken zu sein. Noch dauern die Schenkungen fort bis zum Anfange des 10. Jahrhunderts, dann gähnt in den Urkunden eine Lücke von einem halben Jahrhundert. Vielleicht haben die wilden Horden der Ungarn, die St. Gallen und die Reichenau heimgesucht, auch das klösterliche Gemeinwesen auf der Rheinau erschüttert. Van der Meer[5], der diese Vermutung zur Gewissheit macht, kann zwar auch keine Quellen dafür angeben. Mit einer Bestätigung der Immunität und freien Abtswahl durch Kaiser Otto[6] hebt die Geschichte im Jahre 972 wieder an. Die Geschicke des Klosters lenkte damals als Abt der hl. Konrad, Bischof von Konstanz[7], unter dessen Einfluss sich Rheinau wieder erhoben hat. Aber schon unter Konrads Nachfolgern[8] muss das Gotteshaus neuerdings an den Rand des Verderbens gekommen sein. Erst das letzte Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts sah in Notker wieder einen tatkräftigen Abt am Ruder[9].

Zum 10. Jahrhundert ist noch ein Reliquienverzeichnis[10] zu erwähnen, welches seiner merkwürdigen Mannigfaltigkeit

---

[1] Jetzt in der Kantonsbibliothek Zürich: Msc. XXX, XXXIV, LXXII, XCII, CXL. — Über Msc. XXX vgl. Anzeiger für schweiz. Geschichte 1891, S. 136—141: E. Egli: Das sog. Fintan-Martyrologium.

[2] Mill., Bd. III S. 129* u. f.

[3] Vgl. Anzeiger 1884, S. 6—8: H. Zeller-Werdmüller: Der Fintansbecher von Rheinau.

[4] Cart. No. 20. — U. Z., Bd. I No. 132.

[5] K. G., S. 43 u. 44.

[6] Cart. No. 27. — U. Z., Bd. I No. 216.

[7] K. G., S. 44—47. [8] K. G., S. 48—50.

[9] K. G., S. 51 u. 52. — Cart. No. 29. — U. Z., Bd. I No. 222.

[10] Mill., Bd. IV S. 42.

halber im Wortlaut wiedergegeben sei: „Haec sunt reliquiae, quae hic continentur, S. Blasii Mart. et S. Hypoliti, de lapide S. Stephani, de corpore S. Walpurgae, de mensa Domini, de monte Synai." In den Handschriften dieser Zeit[1] wird neben St. Blasius auch der hl. Mauritius unter den Patronen aufgeführt, was vermuten lässt, dass schon damals Reliquien dieses Heiligen in Rheinau vorhanden waren. Nach Van der Meer[2] soll ihm schon früh eine eigene Kapelle gewidmet gewesen sein.

In den Anfängen des neuen Jahrtausends hat religiöse Begeisterung das Lebensflämmchen des Klosters neu angefacht. Die gleichzeitigen Kalendarien verzeichnen zum 31. Juli die erste Erwähnung der Dedicatio S. Findani[3]. Um diese Zeit mag also die Kanonisation Findans[4] stattgefunden haben und Van der Meer[5] schließt daraus auf die gleichzeitige Errichtung eines Sacellum S. Findani[6], d. h. eines Heiligtums über der Zelle des Asketen. Dass ein solches bestanden hat, scheint nach den vorausgeschickten Auseinandersetzungen fast sicher zu sein. Es ist aber möglich, dass erst bei der Erbauung der Basilika vom Jahre 1114 ein eigener Anbau auf der Nordseite zu Ehren Findans errichtet worden ist. Da auch von den sechs Altären[7] der Kirche damals keiner dem heiligen Ortspatrone gewidmet war, ist eben anzunehmen, dass dessen Altar in dem vermutlichen Anbau stand.

Für das Frauenkloster[8], das damals auf der Insel entstanden sein soll, fehlen alle urkundlichen Belege. Anfang und Ende seines Bestands sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Die Nekrologien zeugen nur vom bloßen Dasein geist-

---

[1] Mill., Bd. IV S. 36. [2] K. G., S. 28.

[3] V. S. F., S. 126.

[4] In einem aus dieser Zeit stammenden Rheinauer Manuskripte der Kantonsbibliothek Zürich (Msc. XIV) findet sich auch eine bildliche Darstellung des hl. Findan. Vgl. die Wiedergabe bei G. W. Zapf: Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz. Im Jahre 1781. Erlangen 1786, Taf. XIII. — V. S. F., S. 118.

[5] K. G., S. 52.

[6] S. Fintano sacellum extra Ecclesiam in loco reclusorii versus Septentrionem consecratum erat, usquedum invento sepulchro ipsius in choro S. Petri ibidem intra Ecclesiam anno 1446 altare erigeretur." — Mill., Bd. IV S. 261.

[7] Exc., S. 127.

[8] K. G., S. 61. — Vgl. auch Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz Bd. I, S. 37 u. 47. — U. Z., Bd. I, S. 220 n. 3.

licher Jungfrauen[1], die zwischen dem 13. und 14. Jahrhundert wieder lautlos verschwinden. Das Haus dieser Schwestern stand nach der Überlieferung am Westende der Insel[2], wo, jedenfalls für deren Andacht, die 1167 geweihte St. Felix- und Regulakirche gebaut worden ist. Noch im 18. Jahrhundert stand das vermeintliche Schwesternhaus, welches im Jahre 1752 mit der alten Felix- und Regulakirche abgebrochen wurde[3]. Das nach der Lage allein in Frage kommende Gebäude zeigt zwar auf den Prospekten[4] von Lindtmeyer und Winterlin spätgotische Formen, was sich dadurch erklärt, dass Abt Heinrich VIII. von Mandach (1497 bis 1529) dieses an Stelle eines älteren erbauen ließ[5].

Älteste Abbildung des hl. Findan aus Msc. XIV der Zürcher Kantonsbibliothek.

In das baugeschichtlich dunkle 11. Jahrhundert fällt die erste überlieferte Schenkung[6] von Kirchengeräten durch einen Mönch Rudolf; sie kleidet sich in nachstehenden Doppelvers:

„geminos calices, quorum prior aureus extat.
alter ab argento spectacula lucida praestat."

Damals scheint der hl. Blasius in den Vordergrund der Verehrung getreten zu sein, indem ihm zu Ehren ein Altar[7] errichtet wurde. In einem Manuskripte des 11. Jahrhunderts ist diesem Heiligen folgende Hymnusstrophe[8] gewidmet:

Gaudeas tantum retinens Patronum,
Blasio multum decorata sancto,
compta thesauri pretio iucundi
Augia Rheni.

---

[1] Cart. Anhang S. 96.
[2] Exc., S. 186. — Rusc., Bd. III S. 309.
[3] Mill., Bd. IV S. 129 u. f.
[4] Vgl. auch den Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald.
[5] Mill., Bd. VI S. 81 u. f.
[6] Mill., Bd. IV S. 152 u. f.
[7] Mill., Bd. IV S. 36 u. f.
[8] Mill., Bd. IV S. 152 u. f.

III.

Die zweite Bauperiode 1114—1500.

Die ersten baugeschichtlichen Daten. Einfluss Hirsaus. Die romanische Basilika. Neue Schenkungen. Anfänge des Städtchens Rheinau. Vermutliche Bautätigkeit im Kloster. Die St. Felix- und Regulakirche. Baugeschichtliche Leere des 13. und 14. Jahrhunderts. Abt Heinrich II. von Wartenbach (etwa 1206—1230): Die Kirche der Heiligen Ulrich und Konrad, die Capita der Heiligen Mauritius und Blasius. Reliquien aus Favenz. Graf Hartmann von Habsburg und seine Bestattung zu Rheinau. Abt Heinrich IV. von Aitlingen (1303—1329): Lockerung der Regelzucht. Abt Heinrich VI. von Aitlingen (1352—1380): Altarweihen. Sulzische Wirren im Anfange des 15. Jahrhunderts. Visitation des Klosters im Jahre 1433. Abt Eberhard II. Schwager (1441—1466): Entscheidungskampf mit den Grafen von Sulz, ein spätgotischer Reliquiensarg, Auffindung des Grabs des hl. Findan im Jahre 1446. Bau eines Dormitoriums. Visitation des Jahres 1485.

Die ersten festen Daten für die Baugeschichte bietet das 12. Jahrhundert. Damals entfaltete sich vermutlich eine rege Bautätigkeit, für deren Darlegung jedoch die Quellen nur spärlich fließen. Unter dem Einflusse Hirsaus, mit dem Rheinau durch ein geistliches Bündnis[1] verknüpft war, scheint sich das Kloster innerlich gefestigt zu haben. Abt Otto (1105—1124)[2], ein Jünger Wilhelms von Hirsau, ist der Erbauer der ersten nach Zeit und Umfang bekannten Klosterkirche[3] (monasterium), die am 15. November 1114 durch Rudolf von Homberg, Bischof von Basel, zu Ehren der Mutter Gottes, der Heiligen Petrus, Alexander, Blasius, Januarius, Mauritius und Findan geweiht wurde.

Die Lage[4] dieses Kirchengebäudes entspricht so ziemlich dem jetzigen Baue, nur dass dieser mehr gegen Norden gerückt ist und zwar so, dass die Achse des erhalten gebliebenen Westportals sich ziemlich genau mit der innern Flucht der Südwand der jetzigen Klosterkirche deckt. Nicht nur war es pietätsvolle

[1] K. G., S. 63. [2] K. G., S. 66—71.

[3] Exc., S. 127. — U. Z., Bd. I No. 260.

[4] Die Orientirung der gegenwärtigen Klosterkirche ist genau dieselbe, wie denn ein am Nordende des westlichen Kreuzgangflügels erhaltenes Stück von der Südwand des romanischen Münsters und auch die in der Südwestecke des sog. „Bruderhöflis“ sichtbar vermauerte Bogenstellung parallel mit der Flucht der jetzigen Klosterkirche laufen. — Vgl. den Grundriss bei Rahn: Rheinauerstudien S. 262.

Gewohnheit, den alten, geheiligten Baugrund für Neubauten beizubehalten, sondern vielfach mag auch die Rücksicht auf überdauernde Gebäulichkeiten den Ausschlag gegeben haben. In Rheinau aber war die Lage des Gotteshauses auf dem beschränkten Inselplane fast naturnotwendig bestimmt.

Die im Jahre 1705 abgebrochene, romanische Kirche ist im Grundrisse[1] überliefert und kann im Aufrisse durch alte Abbildungen in den Hauptzügen rekonstruirt werden. Hiebei

Romanische Portallünette von der 1705 abgebrochenen Klosterkirche.

ist auf den ursprünglichen Bestand zurückzugehen und die Silhouette der Kirche von den Zutaten der Bauperiode des

[1] Der Grundriss (Idea veteris ecclesiae) wurde vor dem Abbruche der Kirche durch den Konventualen Basilius von Greuth aufgenommen. Sein verlorenes Original ist in drei Kopien überliefert: a) Rusc. Bd. III S. 588 (Cit.: Idea). b) J. Schulthess in den Zeichnungsbüchern der Antiquarischen Gesellschaft. — Schulthess weicht in seiner Plankopie von Rusconi etwas ab, doch beruhen seine Abweichungen offenbar auf Flüchtigkeit, wie er denn beim Grundrisse des Turms die Einzeichnung des äußern Portals einfach vergessen hat. Auch der Originalgrundriss scheint eine flüchtige, ungenaue Arbeit gewesen zu sein. c) Exc., S. 132, Flüchtige Kopie aus Rusc., Bd. III S. 588.

16. Jahrhunderts zu reinigen, doch werden freilich viele Punkte dunkel bleiben. Der ganze Grundriss zeigt eine auffallende Unregelmäßigkeit, so dass man geneigt ist, an einen Flickbau zu denken. Die Apsis des hl. Benedikt im Südschiffe scheint denn auch bei Rusconi[1] geradezu in die Sakristei hineingebaut. Die Unzuverlässigkeit des Grundrisses und das Fehlen aller einschlägigen Notizen machen aber alle weitern Hypothesen haltlos.

Die Anlage war eine dreischiffige Basilika[2] ohne Querhaus, deren gleichlange Schiffe im Osten in drei halbrunde Apsiden endigten[3]. Sechs Pfeilerpaare[4] von oblongem Grundrisse nebst einem Paar schmaler Vorlagen im Westen trennten das Hauptschiff von den Abseiten. Der weite Längenabstand der Stützen[5] (5,25 m) weist zusammengehalten mit der geringen Stärke der Umfassungsmauern auf flache Bedeckung der Schiffe hin. Über die Beschaffenheit dieser Stützen gibt die neuerdings entdeckte Pfeilerstellung[6] Aufschluss, welche in der Südwestecke des

---

[1] Rusc., Bd. III S. 588. — Anzeiger 1900, S. 131. — Rahn: Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 258).

[2] Van der Meer, der erst 25 Jahre nach dem Abbruche des romanischen Münsters nach Rheinau gekommen ist, gibt in seinem Millenarium von der alten Klosterkirche nur folgende flüchtige Beschreibung: „Tota erat conventui propinquior, ita ut spacium illud, quod modo coemeterium occupat, intra Ecclesiam consisteret. Ex Altaris Summi utroque latere duae erant Capellae semirotunda testudine, quemadmodum et ipsum altare medium, sed minori spacio fabricatae. Chorus claudebatur muro ad semialtitudinem Ecclesiae elevato: cui pariter tria altaria sub suis fornicibus praefixa erant, ita ut ex utroque latere altaris medii ad navim pateret aditus. Navis ipsa columnis magnis hinc et inde distincta. Altaria sex . . .“ — Mill., Bd. IV S. 261. — Irrtümlicherweise ist in dieser Beschreibung statt der nördlichen Apsis die mittlere als die größte bezeichnet. — Idea veteris ecclesiae.

[3] Die in die „Idea“ eingezeichneten abgetreppten Profile der Apsidenansätze sollen wol Bogengliederungen andeuten.

[4] Das in den Lettner eingemauerte Pfeilerpaar ist in der „Idea“ übersehen worden. Es findet sich aber auf einem Van der Meers Vita S. Findani beigegebenen, übrigens sehr flüchtigen Plane der Klosterkirche, gegen den Chor aus dem Lettner vorspringend, deutlich eingezeichnet. — V. S. F., S. 147. — Rahn: Rheinauerstudien S. 256.

[5] Das westlichste Pfeilerpaar war im Mittel- und Nordschiffe mit Halbsäulen besetzt, welche zur Stützung zweier an die Westwand der Kirche sich lehnenden Kreuzgewölbe dienten. Diese trugen wol jene „Cantzel“ oder Empore, die Abt Theobald wiederhergestellt hatte. — Rahn: Rheinauerstudien S. 264/265. — Idea veteris ecclesiae.

[6] Rahn: Rheinauerstudien S. 263 (Abbildung) und S. 264 (Text).

sogenannten „Bruderhöflis“ an der Nordwand des Schenkkellers (in der Abtei) vermauert sichtbar ist. Es handelt sich um die südwestliche Arkadenstellung der romanischen Basilika. Die westliche Stütze des Bogens, welche im Widerspruche mit der „Idea“ mehr südwärts sich als Vorlage an die Westwand der alten Klosterkirche gelehnt haben muss, besteht wie der in einem Abstand von 5,25 m ihr entsprechende Pfeiler aus sorgfältig versetzten Sandsteinquadern. Sie erheben sich auf hohen Plinthen mit steil gekehlter attischer Basis, welche Gliederungen sich an den Kämpfern mit geringen Modifikationen in umgekehrter Folge wiederholen. Der im Scheitel 5,4 m hohe, halbkreisförmige Bogen ist aus 28 cm dicken Keilsteinen gebildet und zeigt wie auch die Pfeiler einen rhythmischen Wechsel von roten und blauen Sandsteinquadern[1].

Die Maße dieser Pfeilerstellung widersprechen nun nicht der Annahme, dass die übrigen Stützen gleichgebildet gewesen, wie denn in der „Idea“ die Abstände und Grundrisse bei allen Pfeilern dieselben sind. Für den Fall, dass die Schiffe gleich hoch waren, hätte allerdings bei der angegebenen Pfeilerhöhe die Beleuchtung des Mittelschiffs eine sehr dürftige sein müssen. Doch ist es möglich, dass die Vereinigung der Schiffe unter ein Dach erst später geschehen, vielleicht bei Anlass der vermutlichen Erweiterung des Nordschiffs. Das Auffallendste des Grundrisses der alten Klosterkirche ist nämlich das Missverhältnis der Schiffe. Das Nordschiff war das breiteste, das Südschiff das schmalste und entsprechend verhielten sich die eingewölbten Apsiden. So war denn nicht, wie erwartet würde, die Apsis des Mittelschiffs die größte. Vielleicht hatte der Kultus des hl. Findan, dessen Grab und Altar im Nordschiffe standen, zu einer nachträglichen Erweiterung dieses Kirchenteils geführt[2].

---

[1] Auch die in der Südwand der heutigen Klosterkirche vermauerten roten Sandsteinquadern werden von dem romanischen Münster herrühren.

[2] Vgl. dazu: Rahn: Rheinauerstudien S. 257/258. wo auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass das Findansgrab auf dem Grundrisse (Idea) nicht ganz in der Axe des Nordschiffs, sondern etwas nordwärts steht, so dass es bei einer dem Südschiffe entsprechenden Breite genau an die Nordwand zu liegen käme. So wäre denn zu denken, dass eben bei Anlass der Errichtung des Findansaltars das Nordschiff erweitert worden ist. Doch es fehlen für diese Annahme weitere Anhaltspunkte. Ebensowenig lässt sich mit Sicherheit nachweisen, was für einem Zwecke der bei Lindtmeyer auf der Nordseite der Klosterkirche (zwischen dem 3. und

Wann die Schiffe der Kirche unter ein Dach vereinigt worden sind, ist nicht bekannt. Schon auf der Lindtmeyerschen Zeichnung von 1504, aus der sich ergibt, dass das Münster bis ins 16. Jahrhundert nur einen hölzernen achteckigen Dachreiter besass, ist kein Seitenschiff äußerlich wahrzunehmen. Die kleinen, hocheingesetzten Rundbogenfenster[1] bei Lindtmeyer scheinen aber dennoch der Annahme einer ursprünglichen Hallenkirche zu widersprechen. Das Fehlen der Krypta ist nicht auffallend, da im 12. Jahrhundert die Kryptenanlagen in Abgang kamen und die Hirsauer Bauschule[2], die wol auch zu Rheinau eingewirkt hat, mit seltenen Ausnahmen überhaupt darauf verzichtete. Über die Konstruktion des vermutlichen romanischen Lettners ist nichts mehr zu ermitteln, da er schon beim Bildersturme der Reformation abgebrochen worden war[3]. Ein günstigeres Geschick waltete über dem Hauptportal[4], welches an der

---

4. Fenster von Osten gezählt) sichtbare Anbau gedient hat. Das Naheliegendste ist freilich, an das traditionelle besondere Findansheiligtum zu denken. Wie lässt sich aber dagegen der mit einem Pultdache versehene Anbau erklären, welcher an entsprechender Stelle der Südseite auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald zu sehen ist? Man sieht, je mehr Fragen auftauchen, desto verwirrter wird das Bild der alten Klosterkirche von Rheinau.

[1] Es müssen fünf an jeder Langseite gewesen sein, wie aus allen Prospekten übereinstimmend hervorgeht. Von den Fenstern der Südwand scheinen auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald die beiden westlichsten näher zusammengerückt und tiefer gelegen zu sein, wie denn auch der hintere Abschnitt des auf einheitlicher Firsthöhe laufenden Kirchendachs auf ein niedrigeres Auflager zu deuten scheint. Darauf stützt sich denn Rahns Hypothese einer „dreischiffigen Vorderkirche", eines sog. Paradieses, wie solche unter dem Einflusse von Cluny und Hirsau in Aufnahme kamen. — Vgl. dazu Rahn: Rheinauerstudien S. 261—264.

[2] C. H. Baer: Die Hirsauer Bauschule. Diss. Freiburg i. B. 1897.

[3] Rh. A. Z., L III 8.

[4] In der „Idea" erscheint es hart an das Südschiff gerückt, was sich aber bei den im Jahre 1901 anlässlich der Turmrestauration vorgenommenen Messungen als unrichtig herausgestellt hat. Sonst aber haben sich die Maßverhältnisse der „Idea" als zutreffend erwiesen. Als Stichprobe kam in erster Linie der Abstand zwischen dem erhalten gebliebenen romanischen Westportal und dem beim Neubau der Klosterkirche nicht von der Stelle gerückten Findansgrabe in Betracht. Durch die Entdeckung eines am Nordende des westlichen Kreuzgangflügels erhaltenen Wandstücks der alten Klosterkirche und einer im sog. Schenkkeller der Abtei vermauerten Pfeilerstellung war es dann möglich, den Maßstab der „Idea"

Westseite unsymmetrisch, d. h. etwas gegen Norden gerückt, in das Mittelschiff mündete und als vornehmster Zeuge der romanischen Bauperiode[1] an der Ostwand der südlichen Turmhalle vermauert erhalten geblieben, aber erst im Mai 1901 bei Anlass der Turmrestauration in seinem vollen Umfange wieder freigelegt worden ist[2].

Das durch seine Höhe (6,7 m) imponirende Portal[3], dessen vordere Gewändeecken mit Dreiviertelssäulchen ausgesetzt sind, hat eine doppelt abgetreppte, am Fuße von einer Schräge umzogene Leibung, deren vordere Auskantung durch eine Dreiviertelssäule belebt ist. Diese ruht auf attischer Basis mit Eckknollen und trägt ein auf kleinem Wulste ruhendes Würfelkapitäl mit gefalzten Wangen, darüber eine ornamentirte Schmiege mit Deckplatte, die sich um die Kanten verkröpft. Die Seitenprofile des Portals setzen sich am Bogen[4] fort, dessen äußerste Gliederung zweimal den Karnies wiederholt. Das Bogenfeld, welches sowol des Sturzes als der Konsolen entbehrt[5], besteht aus einer 1,12 m hohen und 2,32 m breiten blauen Sandsteinplatte, deren flaches Relief mit einem wild verschlungenen Rankenwerk übersponnen ist, in dem sich in freier Symmetrie plump gebildete Vierfüßler und Vögel tum-

---

in Metern nachzuprüfen. Es ergaben sich folgende Hauptmaße der alten Klosterkirche: Länge vom Scheitel der mittlern Apsis bis zum Westportal 40,45 m, Gesamtbreite des Langhauses 19,1 m, Breite des Hauptschiffs (von der Längsachse der Pfeilerstellungen gemessen) 7,25 m, des Südschiffs 4,725 m, des Nordschiffs 7,125 m.

[1] Ein romanisches Friesfragment, das seine Verwandtschaft mit der Ornamentik der Portallünette verrät, ist nur noch aus einer Abbildung (Heideloff: Ornamentik des Mittelalters Bd. II, S. 24, Platte II, Fig. 1. — Rahn: Rheinauerstudien S. 269) bekannt. Ein weiteres Bruchstück von einem Sandsteinrelief ist neuerdings bei Grabungen zum Vorschein gekommen. Sein auf drei Seiten angebrachter Schmuck besteht in Rankenwerk im Stile des Bogenfelds und zwei seltsamen Fabelwesen, von denen das eine an Atlas mit der Himmelskugel erinnert. — Abbildung und Beschreibung bei Rahn: Rheinauerstudien S. 268/269.

[2] Bis dahin waren das Bogenfeld und ein Teil der Profile vermauert, die Basen im Boden versteckt. — Rahn: Rheinauerstudien S. 267.

[3] A. a. O., S. 263 (Abbildung) und S. 267/268 (Abbildung des Bogenfeldes und Text).

[4] Der den Dreiviertelssäulen des Portals entsprechende Wulst am Rundbogen zeigt unbestimmbare Reste von Polychromie.

[5] Dieser konstruktive Mangel hat denn auch den durch die ganze Platte von unten nach oben gehenden Riss verursacht.

meln. In der Mitte oben erblickt man das von einem Kreise umschlossene Lamm Gottes mit einem Stangenkreuz, unten einen bärtigen, roh geformten Kopf, dessen glotzende Augen und gekräuseltes Haar in ihrer Behandlung eine primitive Manirirtheit verraten. Eine bizarre Phantasie spricht aus der ganzen Komposition.

Von den fünf übrigen Türöffnungen des Rheinauer Münsters war die eine oder andere wol erst später ausgebrochen worden. Die Türe im Nordschiffe der Laienkirche vermittelte vielleicht den Zugang zu dem mutmaßlichen Findansheiligtum, das allenfalls beim Kirchenbau auch eine Umgestaltung erfuhr, auf dem alten Grundrisse aber nicht mehr vorhanden ist. Die Pforte im Südschiffe, dessen westlicher Abschluss unerklärlicherweise über die Flucht der Kirchenwand hinaus vorspringt, mündete wol in den Kreuzgang. Endlich befanden sich noch drei Türen an der Südwand des Chors, von denen die mittlere zu der über der Sakristei befindlichen Bibliothek[1] des Abts Theobald Werlin (1565—1598) führte. Die östlich folgende war der Eingang zu der gewölbten Sakristei; durch die westliche gelangte man in das von Abt Gerold I. Zurlauben (1598—1607) erbaute Kapitelhaus[2].

Die Kirche[3] war mit sechs Altären[4] ausgestattet, die sich jedenfalls so verteilten, dass je einer in jede der drei Apsiden zu stehen kam, während die übrigen vor oder unter dem Lettner gegen die Laienkirche hin aufgestellt waren. Zwischen den letzteren Altären werden wie bei dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Lettner Durchgänge bestanden haben. Die mittlere Apsis war dem der Jungfrau Maria geweihten Hochaltare (Altare dominicum) eingeräumt; in der südlichen stand der Altar des hl. Benedikt, in der nördlichen derjenige des Apostels Petrus. Vor dem Chore standen in der Mitte der Kreuzaltar, nördlich und südlich davon die Altäre der Heiligen Michael und Mauritius[5]. Die Lage des Benediktaltars auf der Südseite entspricht einer alten Gewohnheit. Auch in andern Klöstern, wie z. B. Petershausen, nahm er die gegen die Klaustralbauten gelegene Apsis

[1] Rusc., Bd. III S. 615.
[2] K. G., S. 155. — Rusc., Bd. III S. 615.
[3] Exc., S. 127.
[4] Mill., Bd. IV S. 258 u. f.
[5] A. a. O.

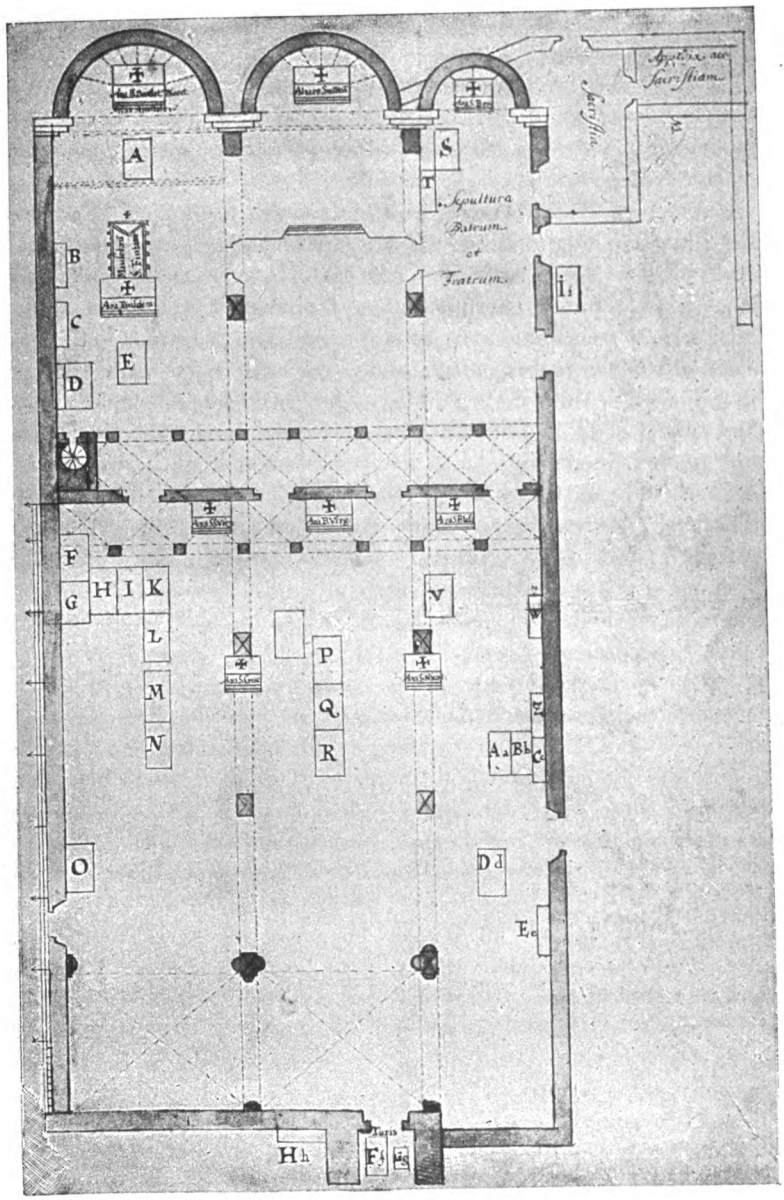

Grundriss der alten, 1705 abgebrochenen Klosterkirche von Rheinau.
(Zit.: Idea veteris ecclesiae.)

(Apsis claustralis)[1] ein. Davor war auch die Begräbnisstätte der Mönche.

Der Kirchenbau hatte auch neue Reliquienerwerbungen zur Folge. Im Jahre 1143 sollen in einem großen Schreine Reliquien von mehr als hundert Heiligen verschlossen worden sein[2]. Nach den Urkunden zu schließen, folgte auf dem Fuße ein wahrer Schenkungssegen[3]. Das politische Leben wogte zwar auf und ab; doch Rheinau hatte neue Kräfte gesammelt und war widerstandskräftig geworden. Im Jahre 1125 erfolgte eine königliche Bestätigung seiner Privilegien. Gegen die Anfeindungen der Grafen von Lenzburg, die sich dem Gotteshause als Schutzvögte aufgedrängt hatten, suchte Abt Diethmar zwar vergeblich Schutz beim Papste, wusste sich jedoch 1128 durch einen Vertrag[4] den Frieden zu erkaufen. In diese Zeit soll nach Van der Meer[5] die Erbauung von Stadt und Schloss Rheinau fallen.

Die Benediktiner haben meist in unmittelbarem Anschlusse an ihre Klöster auch weltliche Ansiedlungen ins Leben ge-

[1] J. Neuwirth: Die Bautätigkeit der Alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien 1884, S. 88, 91 und 98.
[2] Mill., Bd. IV S. 150 u. f. [3] K. G., S. 69—72.
[4] K. G., S. 75. [5] K. G., S. 75 und 76.

Gräberverzeichnis zum nebenstehenden Grundriss der Klosterkirche zu Rheinau:

A Abt Basilius Itten; + hl. Findan; *B* Abt Heinrich Schenk; *C* Abt Bonaventura von Wellenberg; *D* Abt Konrad von Grießen; *E* Abt Bernhard von Freyburg; *F* Grabplatte mit zwei Wappen, das eine mit stehendem Löwen ungedeuteter Zugehörigkeit, das andere auf die Familie Bernhausen weisend; *G* Grabplatte zweier Grafen von Sulz (Rudolf und ?); *H* P. Nicolaus Fortmann; *I* Leutnant Johann Fortmann von Luzern; *K, L, M, N* abgelaufene Grabplatten; *O* Grabplatte mit dem Wappen der Fulach; *P* Tumba der Stifter; *Q* Abt Theobald Werlin; *R* Abt Eberhard von Bernhausen; *S* Abt Michael Herster; *T* Abt Gerold I. Zurlauben; *V* Hartmann von Habsburg; *W* Philipp von Gronrodt, Johanniterkomtur von Basel und Dorlesheim; *X* schmucklose Grabplatte; *Z* Abt Laurenz von Rischach; *Aa* Grabplatte mit zwei Abtstäben; *Bb* Grabplatte mit Doppelkreuz; *Cc* Thomas Wellenberg; *Dd* Grabplatte mit Wappen (Schild mit schrägrechtem Astbalken); *Ee* Mangwolf von Landenberg und Fortunata von Gachenstein geb. von Landenberg († 1544); *Ff, Gg* zwei Grabplatten mit dem Wappen der Wellenberg; *Hh* Official Johannes Wagner († 1630), Maria Rink von Wildenberg († 1640), Katharina Hässi von Glarus († 1629) und Maria von Bernhausen († 1630); *Ii* Sebastian Harzer († 1582).

rufen, welche von den zum klösterlichen Haushalte nötigen Handwerkern ausgingen. Anfänglich waren diese Niederlassungen unter unbedingter Oberhoheit des betreffenden Klosters. In der Folge entstanden daraus oft städtische Gemeinwesen, die sich unabhängig machten oder wenigstens gewisse Sonderrechte gewannen, deren Wahrung oft zu Reibereien zwischen Herren und Untertanen führte. So hat sich jedenfalls schon früh auf der nördlich von der Rheinau gelegenen Landzunge eine weltliche Ansiedlung gebildet. Im 12. Jahrhundert (1126) scheinen sich die Grafen von Lenzburg[1] dieser weltlichen Gemeinde bemächtigt zu haben, welche damals wol zum befestigten Platze[2]

---

[1] K. G., S. 73—76.

[2] Vgl. dazu: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. XXV, 1900: A. Waldburger: Rheinau und die Reformation (Zit.: Waldburger) S. 87—89, wo die Anschauung vertreten wird, dass: „die stille Au in unmittelbarer Nähe und unter dem Schutz der längst bestehenden Grenzveste um dieser vorgeschobenen und doch wieder relativ sichern Sage willen zur Einsiedelei und später zur Klostergründung erwählt" wurde. Dazu sei bemerkt, dass keine gewichtigen Gründe vorliegen, um die vermutliche römische Militärstation — der Verfasser beruft sich auf römische Funde in und bei dem Städtchen Rheinau — als frühmittelalterliches Bollwerk forterhalten zu denken. Was aber den Schutz des Inselklosters anbetrifft, so liegt wol näher, an den natürlichen Wassergraben, den Rhein, zu denken. Und übrigens waren ja die Klöster des frühern Mittelalters — wenigstens die bedeutenderen Anlagen — selber befestigte Plätze. Ferner hätten die Klostergründer von Rheinau durch die angebliche Grenzveste die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit riskirt. Denn wer den hochgelegenen Punkt des heutigen Städtchens Rheinau beherrschte, verfügte auch über den Zugang zur Klosterbrücke und konnte nach Willkür die Lebensader des Klosters unterbinden. Die unaufhörlichen Streitigkeiten des Klosters mit seinen spätern „Schutzherren" und die urkundlich zwar nicht nachgewiesene Geschichte von der Rheinauer Trutzburg zeigen zudem, wie unbequem den Mönchen unter Umständen solcher nachbarlicher Schutz werden konnte. Wenn nun später an jener Stelle doch ein weltliches Gemeinwesen erstand, welches eine „relative Selbständigkeit" erlangte, so liegt darin die folgerichtige Entwicklung, wie sie sich bei so vielen Klöstern nachweisen lässt. Die Überlieferung muss recht haben, wenn sie die sog. Oberstadt als den älteren Teil von Rheinau bezeichnet. Dafür spricht, wie Waldburger richtig bemerkt, ihre von der Natur begünstigte Lage, welche eine Befestigung mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich machte. Das Verhältnis von Alt- oder Oberstadt und Unterstadt ist eben das zweier Entwicklungsstufen, wobei es ebenso natürlich ist, dass der ältere Teil allmählich in Abgang geriet. Beispiele solcher Entwicklung eines Orts gibt es viele; erwähnt sei Bregenz am Bodensee, wo die alte, im Viereck

erhoben worden ist. Auf drei Seiten bildet der Rhein einen natürlichen Wassergraben, so dass nur die Westseite der Halbinsel künstlicher Befestigungen bedurfte. In urkundliche Beleuchtung tritt das Städtchen Rheinau erst mit dem Jahre 1241 durch eine Schenkung[1] „ante portam ville." Das von Van der Meer[2] angeführte Schloss daselbst lässt sich durch keine Urkunden nachweisen und wird neuerdings sogar bezweifelt[3]. Es soll im Westen der Halbinsel Rheinau, in der heutigen Oberstadt, gelegen haben.

Die wirtschaftliche Lage eines Klosters spiegelt sich oft in der Bautätigkeit wieder. So sind die vielen Schenkungen des 12. Jahrhunderts der Annahme baulicher Unternehmungen günstig. In diese Zeit fällt wol die Erbauung des alten Refektoriums, welches mit dem Südflügel des Konvents im Jahre 1629 gefallen sein muss. Nach der Beschreibung[4] des Diaristen Oederlin war dieser Raum[5] nur von schmalen Fenstern

---

erbaute Stadt noch jetzt auf einer Bergterrasse steht, während sich die Neustadt zu ihren Füßen am Seeufer ausbreitet. Für seine Hypothese: „die Entwicklung einer schon bestehenden (Oberstadt) und die Entstehung einer neuen (Unterstadt) vom Kloster ausgehenden Ortschaft neben einander her" wird Waldburger zudem schwerlich ein Analagon finden. — Interessant an sich ist seine Notiz, dass die untere Brücke zu Rheinau (als obere gilt die Klosterbrücke) einst näher bei der Alt- oder Oberstadt, also rheinabwärts stand. Von dieser Rheinbrücke (Waldburger S. 92) besass die Stadt den Zoll und nicht das Kloster, welch letzteres lediglich Zollfreiheit genoss und dafür einen Beitrag an den Unterhalt der Brücke leistete. Vielleicht reichen diese Verhältnisse in jene Zeit zurück, wo nach Van der Meer die Grafen von Lenzburg sich des Platzes Rheinau bemächtigt hatten.

[1] U. Z., Bd. II S. 51. [2] K. G., S. 75 und 76.

[3] Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XXIII, 7: H. Zeller: Zürcherische Burgen S. 358. — Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau S. 191/192. — Die in Mill., Bd. IV unter dem Titel: „Rudera castri ad superiorem portam Rhenaugiae, destructi anno 1449, constructi 1126" beigegebenen zwei Federzeichnungen sind nichts anderes als zwei Ansichten — von außen und innen — der Stadtbefestigungen am obern (westlichen) Tore, von dem aus nach Süden und Norden Mauer und Graben bis an den Rhein laufen. Schon der Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald (Anzeiger 1901, S. 255) zeigt die nämliche Anlage. Zwei genauere Aufnahmen des erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefallenen Tors befinden sich unter den J. Schulthess-schen Zeichnungen der Züricher Kunstgesellschaft.

[4] Oederlin Msc. 350 S. 118.

[5] A. a. O.: „. . . triclinium, ubi pulpitum et sedile fuit lapideum

erleuchtet, die ein anderer Augenzeuge[1] mit Kerkerfenstern vergleicht. Ja Oederlin schreibt: „miror, quod antiqui in caliginoso loco habitare potuerint." Die gleiche Einfachheit berichten die Gewährsmänner[2] von dem steinernen Lesepult (legile) und den Malereien (simplicissima vilissima pictura) des Refektoriums. Ähnliche Fenster wie dieses hatte nach Oederlin auch das Dormitorium[3], das jedenfalls über dem Refektorium lag. Endlich erwähnt der eine Bericht[4] noch einen Kreuzgang[5] mit Säulen. Man darf sich darunter wol einen flach gedeckten Kreuzgang mit gekuppelten Fensterstellungen vorstellen, wie ihn das Allerheiligenmünster in Schaffhausen zum Teile noch besitzt[6]. Zur Zeit des Erzählers kann nach der Winterlinschen Radirung, abgesehen von dem erkenntlichen Teile des Südflügels, nur der vermutliche Kreuzgang längs der südlichen Kirchenwand solche Formen gezeigt haben. Da die Verbindung von Kirche und Konvent bei Winterlin nur eine gedeckte

immuratum, lectio ad mensam ivit ab ore legentium, et parvae fenestellae altae, ut in nonnulis antiquis templis visuntur etiam lapideae . . ."

[1] Neben Oederlins Tagebuchnotizen hat sich noch von unermittelter Hand eine Beschreibung des alten Konventgebäudes erhalten: „. . . Experientia autem constat videntiumque oculis manifestissime patet antiquioris Conventus nostri structuram nihil praeter annosae antiquitatis simplicitatem, ac eiusdem inhabitantium Monachorum sanctitatem ac extremam animi demissionem tunc temporis omnem fastum ac sumptuosorum aedificiorum cacumina rebrobantem referre, hoc testantur antiqui triclinii fenestrae quas carceralia foramina verius quam fenestras dixeris, hoc eiusdem refectorii lapideum legile ac simplicissima vilissima pictura, hoc ambitus nostri prae vetustate pene ad pulveres redactae columnae, hoc superiorum ac inferiorum pavimentorum a vermibus corrosi, cariemque trahentes asseres, ita ut vel ex hoc temporis illius alios a nostris Monachos, Monachorumque mores, adeoque Regulae nostrae praeceptionibus observantiores conformioresque fuisse possis colligere quae vult ut omni utilitate, vel extremitate sit contentus Monachus." — Misc., T VIII. — Anzeiger 1900, S. 136.

[2] A. a. O.

[3] Oederlin, Msc. 350 S. 118: „. . . sic etiam parvae fenestrae ast patentiores in dormitorio in quatuor cellis, ita ut miratus fuerit comes Sultzensis qui in bello Vertellensi obiit anno 1618 et dixit: Spes fortis debet in homine, qui in illis cellis vivere et habitare vult . . . et in illis nunc nostri fratres conversi atque dicitur nunc fratrum domus" . . .

[4] Anzeiger 1900, S. 136.

[5] . . . „sic et adhuc apparet ambitus vilis in nostris oculis" . . . — Oederlin, Msc. 350 S. 118.

[6] Rahn: Bildende Künste S. 177.

Galerie („Letzi") vermittelt, ist es noch fraglich, ob überhaupt der Kreuzgang ursprünglich ins Geviert angelegt war.

Die Anfänge der St. Felix -und Regulakirche am Westende der Insel liegen vollständig im Dunkeln. Wahrscheinlich ist die am 29. Juni 1167 durch Bischof Otto von Konstanz geweihte Kirche[1] nicht der erste Bau an dieser Stelle, denn die nach der Überlieferung schon im 11. Jahrhundert hier wohnenden Schwestern werden wol von Anfang an ein, wenn auch bescheidenes, so doch eigenes Gotteshaus besessen haben. Nach Van der Meer[2] wurde das neugeweihte Kirchengebäude auch zugleich als Pfarrkirche für die Umwohner benützt, während die Gläubigen der höher gelegenen Stadt die dem hl. Nikolaus gewidmete Kirche auf dem Berge inne hatten. Die Entstehung dieses Gotteshauses bringt Van der Meer[3] mit der angeblich von den Grafen von Lenzburg erbauten Stadt in Zusammenhang, und so wäre also der erste Bau in das 12. Jahrhundert zu setzen. Im Jahre 1298 wurde die St. Nikolauskirche durch den Bischof von Konstanz, Heinrich von Klingenberg, dem Kloster einverleibt[4]. Eine flüchtige Vorstellung des alten, 1578 eingestürzten Kirchengebäudes gibt der Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald[5], wo sich das Langhaus mit drei Fenstern an der Südseite und einem Turm mit Zeltdach an der Nordostecke zeigt. Wahrscheinlich handelt es sich nur um eine einschiffige Anlage. Die Felix- und Regulakirche vom Jahre 1167 dagegen war eine dreischiffige Basilika[6] von etwas mehr als halber Länge der alten Klosterkirche. Der Eingang mündete nach dem Winterlinschen Prospekte an der westlichen Schmal-

---

[1] Exc., S. 186. — U. Z., Bd. I No. 320.

[2] K. G., S. 79 und 80. [3] K. G., S. 80.

[4] K. G., S. 100. — Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz Bd. I, S. 37.

[5] Anzeiger 1900, S. 255.

[6] Vorster, Bd. III A. 1752: „Uterque murus aut parietes navis Ecclesiae columnis lapideis fulciebantur, et ex utroque latere adjunctae erant pro scamnis virorum ac mulierum sub tectis humilioribus amplae appendices, quae totam Ecclesiam quasi triplicem formabant, uti omnes veteres Basilicae Cathedrales et ipsa Constantiensis structa conspicitur; proximior erat ecclesia haec versus fontem, et extensa fuerat ferme usque ad introitum molendini." — Dass unter „columnis lapideis" Pfeiler verstanden sind, scheint sich durch ein Plänchen der Klosterinsel zu bestätigen, aus welchem man aber seiner Unzuverlässigkeit halber keine Schlussfolgerung ziehen darf. — Rationes, Anhang.

wand in das Mittelschiff, welchem an der Ostseite der mit einem Zeltdache bekrönte, massige Turm vorgelagert war. Dieser öffnete sich in seinem Erdgeschosse gegen das Mittelschiff als Altarnische (Hochaltar). Der südlichen Längswand der Kirche war eine kleine Sakristei angelehnt, die unter Abt Gerold II. Zurlauben (1697—1735) abgebrochen wurde[1]. Wie die Hauptkirche, scheint auch dieses Gotteshaus nach der Reformation eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren zu haben, die sich nur beim Äußern des Gebäudes verfolgen lässt, da der Grundriss[2] der Kirche verloren ist. Abgesehen von den gotischen Spitzbogenfenstern[3] scheint auch die Apsis des Nordschiffs jünger gewesen zu sein. Was die Ausstattung anbetrifft, so lässt sich nichts vor dem Jahre 1500 nachweisen. Unter Abt Bernhard II. ist dieses Kirchengebäude, das drei Altäre enthielt, 1752 wegen Baufälligkeit abgetragen worden[4]. Der mit dem Chor nach Westen schauende Neubau wurde nicht genau auf dem alten Plane errichtet, sondern etwas nach Süden und näher an das Inselende gerückt.

Das 13. und 14. Jahrhundert bedeuten für die Baugeschichte wiederum eine große Lücke; politische Wirren bewegen die Geschichte dieser Zeiten. Das Ende des 12.[5] und das 13. Jahrhundert sind von Drangsalen erfüllt, die das Kloster durch die Edeln von Krenkingen erdulden musste, deren einer die Abtswürde an sich gerissen hatte und in dieser Stellung (um 1247) seinen Verwandten sogar die Klosterbrücke samt dem Torturm auslieferte[6]. Es handelte sich um die vielumstrittene Schirmvogtei des Klosters, die so oft das klösterliche Gemeinwesen

[1] Exc., S. 189.

[2] Darauf bezieht sich ein Gräberverzeichnis der alten St. Felix- und Regulakirche. — Exc., S. 188/189. — Anzeiger 1900, S. 139.

[3] Winterlin gibt zwar rundbogige Maßwerkfenster, doch hat man sich wol spitzbogige zu denken, da ältere Zeichner — wie auch noch Merian — keine Spitzbögen geben.

[4] Exc., S. 190. — Mill., Bd. IV S. 267 u. f.

[5] Zum 12. Jahrhundert sei noch ein vermutlich dieser Zeit angehörender, mit Grubenemails geschmückter Buchdeckel (Msc. XVII Kantonsbibliothek Zürich) erwähnt. Vgl. J. R. Rahn: Bericht über Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung) Zürich 1884, S. 44.

[6] U. Z., Bd. II S. 166 und 167: „abbas ipsius monasterii diabolico spiritu concitatus pontem supra Renum et turrim ab alio latere existentem, per que ipsius monasterii claudebatur insula, predictis nobilibus presumpsit tradere in ipsius monasterii maximum detrimentum."

in schwere und langwierige Händel verwickelte. Unter dem Abte Heinrich II. von Wartenbach (r. 1206—1230)[1], der auf einem Marienbilde einer gleichzeitigen Handschrift[2] neben dem hl. Findan auftritt, scheint sich das Gotteshaus vorübergehender Ruhe erfreut zu haben. Am 28. Juni 1210 erfolgte durch den Bischof Konrad von Konstanz die Weihe einer den Heiligen Ulrich und Konrad gewidmeten Kirche[3]. Sie soll außerhalb der Insel, westlich von der Klosterbrücke, gestanden haben; doch muss dieses Gotteshaus schon vor der Reformation eingegangen sein. Zum Jahre 1206 sind als erhaltene Zeugen des Abts Heinrich II. die silbernen, teilweise vergoldeten Reliquienhäupter der Heiligen Mauritius und Blasius[4] anzusprechen, wobei allerdings nach Rahns stilkritischen Ausführungen[5] das Caput des hl. Blasius in spätgotischer Zeit eine Erneuerung erfahren haben muss. Über eine in den Jahren 1606 und 1607 erfolgte Eröffnung dieser Reliquienbüsten, welche nach mannigfachen Schicksalen nun als Eigentum der Gottfried Keller-Stiftung im Schweizerischen Landesmuseum[6] geborgen sind, geben die Akten einlässliche Auskunft[7].

Der Nachfolger Heinrichs von Wartenbach, Abt Burkart II., der nach Van der Meer[8] in den Jahren 1240 und 1241 mit Kaiser Friedrich vor Favenz im Felde gestanden und demzufolge die sogenannte „Goldene Bulle", einen kaiserlichen Gnadenbrief[9], erwirkt hat, soll als Beute aus der geplünderten Stadt Favenz für sein Kloster Reliquien mitgenommen haben.

Noch ist eines vornehmen Toten zu gedenken, der damals seine teilweise Ruhestätte in der Kirche des Klosters Rheinau fand. Hartmann, der Sohn Kaiser Rudolfs von Habsburg, er-

---

[1] K. G., S. 82 u. f.

[2] Kantonsbibliothek Zürich, Msc. XIV.

[3] Exc., S. 191. — U. Z. S. 247. — Nüscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz Bd. II, S. 44.

[4] Pf. Rh., C I 3. — Rh. A. E., B I 13.

[5] Anzeiger 1897, S. 56—59: J. R. Rahn: Eine romanische Reliquienbüste aus dem Stifte Rheinau.

[6] Daselbst befindet sich auch ein aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammender, romanischer Leuchterfuß aus dem Kloster Rheinau. Vgl. J. R. Rahn: Bericht über Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 40.

[7] Anzeiger 1889, S. 87 und 88.

[8] K. G., S. 86.

[9] U. Z., Bd. II S. 61—64.

trank am 20. Dezember 1281 mit 13 Adelichen infolge Schiffbruchs bei Rheinau, 4 Stunden unterhalb Breisach[1]. Sein Leichnam wurde in Basel bestattet, während die Eingeweide in der Klosterkirche zu Rheinau beigesetzt wurden. Durch Verwechslung der beiden gleichnamigen Orte hat man lange das Kloster Rheinau unterhalb Schaffhausen auch für die Unglücksstätte gehalten. Van der Meer widmete diesem Ereignis eine eigene Schrift[2], in der er die Streitfrage zu Gunsten seines Klosters auszulegen versuchte. Die Rheinauer Konventualen hätten sich für die Existenz dieses Grabs nicht so ereifern müssen. Die Bestattung der Eingeweide kann trotzdem im Kloster Rheinau stattgefunden haben, um so wahrscheinlicher, da die Habsburger damals Schirmvögte[3] des Gotteshauses waren. In dem romanischen Münster lag der mit dem habsburgischen Löwen gezierte Grabstein[4] vor dem Blasiusaltare. In der neuen Kirche ist das Grab des Grafen Hartmann an der Südwand beim Marienaltare, wo Abt Gerold II. Zurlauben ein Epitaph in Stuck anbringen ließ.

Die Wirren des 13. Jahrhunderts[5] scheinen auch für die Folgezeit alle Kräfte der Ordnung lahm gelegt zu haben. Nur daraus erklärt sich die im Jahre 1321 geschlossene Übereinkunft[6] zwischen dem Abte Heinrich IV. von Aitlingen und den Konventualen, derzufolge der Abt jedem „Konventherrn" außer dem Tische eine jährliche Zahlung an Früchten, Wein und Geld nebst Jahrzeitgeldern und Erträgnissen ihrer Stammgüter zu entrichten hatte. Unter Heinrich VI. von Aitlingen, der 1355 in der Nikolauskirche auf dem Berge einen Altar der Gottes-

[1] Freiburger Diöcesanarchiv (Zit.: Freib. Diöc.-Arch.) Bd. XI (1877): J. G. Mayer: Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum van der Meer, S. 29.

[2] Freib. Diöc.-Arch. Bd. XI (1877): J. G. Mayer: Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum van der Meer, S. 29.

[3] K. G., S. 99.

[4] Exc., S. 135: „cippus Leone Habsburgicorum insigniis insignitus." — Anzeiger 1900, S. 134. — Vgl. dazu Schweiz. Heraldisches Archiv 1901, Heft 2: Das Denkmal Hartmanns von Habsburg in Rheinau.

[5] Zum Jahre 1291 sei folgende Notiz erwähnt: „In veteri Inventario Custoriae sequens habetur: P. Heinricus a Prasberg quondam Custos hujus Mn̄rij hat ein silbernen vergülten Kelch verehrt. Auf dem fuoß ist zu lesen: Dedit hunc calicem Tibi Christe Hainricus Monachus de Prachsperc Presbyter huius Claviger Ecclesiae." — Rh. A. E., B I 13.

[6] K. G., S. 102 und 103.

mutter Maria weihen ließ[1] und 1364 den Blasiusaltar[2] im Münster erneuerte, kam es darüber sogar zum Streite zwischen dem Abte und den Konventualen[3].

Neue Feinde erwuchsen dem Kloster im 15. Jahrhundert in den Grafen von Sulz. Wiederum war die Schirmvogtei über das Gotteshaus Rheinau die Ursache von schweren Wirren geworden[4]. Johannes IV., Graf von Habsburg-Laufenburg, der Schutzherr des Klosters Rheinau, war im Jahre 1408 als letzter seines Stamms gestorben und daselbst begraben worden[5]. Nun machten die Grafen von Sulz gewalttätigen Anspruch auf die Schirmvogtei. Mehrmals wurde das Gotteshaus überrumpelt und im Jahre 1421 gelangte der damalige Abt, Hugo von Almishofen[6], durch Hinterlist in sulzische Gefangenschaft. Da die Grafen von Sulz sogar die Einkünfte des Klosters an sich gerissen hatten, sahen sich 1422 die Konventualen zum Verlassen des Gotteshauses genötigt. Schon im nächsten Jahre gelang es aber dem Abte, die zerstreuten Konventualen wieder in Rheinau zu versammeln. Im Jahre 1433 wurde das Kloster von den Äbten von Zwiefalten und Engelberg visitirt[7], wobei die Gebäude, Kirchenzierden und Bücher gelobt wurden; dagegen empfahlen die Visitatoren den in weitgehender Selbstbestimmung lebenden Mönchen[8] eine strengere Regelzucht. Schon im folgenden Jahre begannen die Feindseligkeiten der sulzischen Grafen von neuem[9]. Zum weitern Unglücke folgte auf Hugo von Almishofen ein verschwenderischer Abt, Johannes II. Kumbar[10], der sich sogar zur Verpfändung der Einkünfte genötigt sah. Der rettende Mann aus diesen zerrütteten Zuständen war Abt Eberhard III. (1441—1466)[11] aus dem Schaffhauser Geschlechte der Schwager. Zwar unterlag auch er anfangs den Verfolgungen der Grafen von Sulz und musste mit dem Konvente aus dem Gotteshause fliehen. Das Konzil von Basel kam dem verarmten

[1] K. G., S. 107.

[2] Nach Van der Meer: V. S. F., S. 147 soll er damals an Stelle des Mauritiusaltars gesetzt worden sein.

[3] K. G., S. 107 und 108. [4] K. G., S. 113 u. f.

[5] Rüeger Bd. II, S. 638. [6] K. G., S. 116.

[7] K. G., S. 118.

[8] Der Visitationsbericht sagt darüber: „imo aliqui propriis domibus specialibus et quasi propriis usi sunt." — Mill., Bd. V S. 367 u. f.

[9] K. G., S. 118 und 119. [10] K. G., S. 119—121.

[11] K. G., S. 121—128.

Kloster im Jahre 1447 mit einem Ablass[1] zu Hilfe und bald fasste Rheinau auch politisch wieder festen Fuß. Mit Hilfe von Schaffhausen gelang es dann 1449 dem Abte Eberhard, die Macht der Grafen von Sulz zu brechen. Damals soll mit der sulzischen Burg Balm auch das angebliche Schloss zu Rheinau gefallen sein[2]. Um sich aber bleibend Ruhe zu verschaffen, stellte sich der Abt mit seinem Kloster im Jahre 1455 unter den bewährten Schutz der Eidgenossen[3]. In der Folge kam es dann zu einem freundschaftlichen Verhältnisse mit den Grafen von Sulz, die sogar im Kloster Rheinau ihre Grabesruhe fanden[4]. In der alten Kirche lag an der Nordwand vor dem Lettner ein großer Grabstein mit ihrem Wappen und folgender (teilweise zerstörter) Inschrift: „1485 starb Rudolf der wolgeboren edel graff von Sultz, anno 1493 starb der wolgeboren graff von Sultz. . . .“ Daneben hing an der Wand ein Tafelgemälde mit der Darstellung des Fegefeuers[5].

Ein Mann von der Tatkraft des Abts Eberhard Schwager hat jedenfalls auch Baulust verspürt, doch die bewegten Zeiten werden ihm keine Muße dazu gelassen haben. Nur eine Orgel kann ihm zugeschrieben werden, an der nach Zeugnis des Rheinauer Konventualen Sebastian Harzer von Salenstein das äbtische Wappen zu sehen war“[6]. Von Kirchenzierden ist ein Reliquienschrein durch eine Minuskelinschrift[7] am Boden als seine Erwerbung bezeichnet. Der zur Zeit verschollene Reliquienbehälter[8] ist ein oblonges, hölzernes Kästchen, dessen Außenseiten mit gravirten und vergoldeten Kupferplatten überzogen sind[9]. Die Ecken des Reliquiars sind mit gotischen

---

[1] Exc., S. 352.
[2] K. G., S. 126.
[3] K. G., S. 127.
[4] K. G., S. 128.
[5] Anzeiger 1900, S. 132. — Exc., S. 133.
[6] „ein gälen löwen kopf im blawen schilt“ Rüeger Bd. II, S. 947.
[7] Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 210 und 211: „Anno dni MCCCCXLIIIIo completum est hoc opus per uenerabilem dominum eberhardum swager abbatem in rinouw.“ — Abbildung bei Van der Meer V. S. F. Anhang. — Vgl. auch Katalog der Kunstgewerbeausstellung Winterthur 1878: Gotisches Kabinet No. 32.
[8] Im Jahre 1883 war der Reliquienschrein an der Landesausstellung in Zürich als Besitz von Antiquar Widmer in Wil; er soll sich gegenwärtig in geistlichen Händen befinden.
[9] In einer gefl. Mitteilung nennt Herr Prof. J. R. Rahn dieses Reliquiar „eine derbe, spätgotische Arbeit“

Streben besetzt. Sein Deckel hat die Form eines Walmdachs und hebt mit einem Zinnenkranze an, der die Schließfugen maskirt. Die gravirten Darstellungen bestehen teils in einzelnen Heiligenfiguren, teils in neutestamentlichen Szenen. An der Front ist das Abendmahl dargestellt; auf der entsprechenden Deckelfläche sind die Evangelistensymbole mit dem Agnus Dei in fünf verschlungene Kreise komponirt. Seitlich links sind Geburt und Auferstehung Christi veranschaulicht, erstere am Deckel. Auf der rechten Seite erblickt man in der Mitte Christi Erscheinung vor Magdalena, links davon Margaritha[1] (Nonne mit Hahn), rechts Apollonia und Verena, darüber am Deckel die Verkündigung. Die Rückseite des Schreins zeigt von links nach rechts die Heiligen Christoph, Januarius (Bischof mit Stab), Moriz, Petrus, Blasius (Bischof mit Stab), Ägidius (mit Hindin und Buch) und Barbara, am Deckel die Verkündigung. Die Bilder der Heiligen haben wol Bezug auf die ursprünglich in dem Schreine verschlossenen Reliquien. Eine augenscheinlich spätere Inschrift[2] an einer Deckelleiste lautet: „Antiquitus sarcophagum capitis S. Findani." Da die Gebeine des hl. Findan erst zwei Jahre nach der inschriftlichen Jahrzahl des Reliquienkästchens gefunden wurden, liegt der Irrtum klar zu Tage. Dazu kommt, dass Findan unter den dargestellten Heiligen des Kästchens gar nicht erscheint.

In diese Zeit schweren Ungemachs fällt auch die Auffindung der Gebeine des hl. Findan, deren Umstände jedoch unklar sind. Im Jahre 1446 soll man das Grab des irischen Asketen nicht weit von seiner Zelle im Chore, also wol im Nordschiffe, gefunden haben[3]. Zum Jahre 1470 wird dann auch der ihm gewidmete Altar erwähnt[4], welcher jedenfalls nach der Auffindung Findans in der Kirche selbst errichtet worden ist. Der Altar wird, wie noch vor dem Abbruche der alten Kirche, beim Grabe gestanden haben und zwar im sogenannten Findanschore, der wol bald nach der Auffindung der heiligen Gebeine diesen Namen erhalten hat. Damals werden auch die das Leben

[1] Nach Van der Meers Angabe. — Mill., Bd. V S. 326.

[2] Vgl. Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 210 und 211. — Van der Meer: V. S. F., S. 141/142.

[3] Mill., Bd. V S. 326 u. f. — V. S. F., S. 127 und 128. — Vgl. auch Anzeiger 1900, S. 137.

[4] Mill., Bd. V S. 326 u. f.

Findans behandelnden Malereien entstanden sein, welche im Jahre 1529 beim Bildersturme[1] zu Grunde gegangen sind. Nach Errichtung eines Altars über dem Grabe Findans ist vermutlich das alte Findansheiligtum an der Nordseite der Kirche allmählich abgegangen, bis man es zu Anfang des 16. Jahrhunderts als baufällig abgetragen haben mag.

Als Abt Eberhard II. sein bewegtes Leben im Jahre 1466 beschloss[2], konnte das Kloster ruhig in die Zukunft schauen. Der Friede war nach allen Seiten gesichert und auch die materielle Lage hatte sich gebessert. Der Antrieb zu neuem Aufblühen war gegeben, und der neue Abt, Nikolaus Rügger[3],

---

[1] Rh. A. E.. L III 8.

[2] K. G., S. 128.

[3] Zu seiner Zeit, vielleicht auch schon unter seinem Vorgänger, mag das in der Klosterkirche zu Rheinau aufbewahrte Antependium „von hautelisseartigem Wollengewebe" gestiftet worden sein. Auf blauem, grüngeranktem Grunde sind die Kreuzigung und zu beiden Seiten die Verkündigung und die Erscheinung Christi vor Magdalena dargestellt. Christus am Kreuze nimmt in der Mitte knapp die Höhe des Antependiums ein; rechts davon steht Maria mit drei klagenden Frauen, links vom Kreuze gestikuliren drei reich gekleidete Juden, von denen der vorderste sich auf ein Schwert stützt. Die Szene der Verkündigung rechts stellt Maria unter einer baldachinartigen Architektur, an einem Betstuhle kniend dar. Der vor ihr kniende Engel hält das Ende eines Spruchbands mit dem Gruße. Bei der Schilderung der Erscheinung Christi links außen erblickt man in einem durch Fruchtbäume und Flechtwerkhag gekennzeichneten Garten Christus mit der Siegesfahne, vor ihm kniend die heilige Magdalena. Die beiden Wappen in den untern Ecken des Antependiums zeigen: „Im gelben Felde zwei schwarze, geastete, brennende Scheiter im Andreaskreuz und im roten Felde zwei dreischwänzige Peitschen, pfahlweise nebeneinander." Dieselben Wappen fanden sich ehemals in der Karthause zu Basel auf dem Grabsteine der im Jahre 1474 verstorbenen Margaretha Brand, die also möglicherweise die Stifterin des Antependiums ist. — Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 249. — J. R. Rahn: Bericht über Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 16. — Anzeiger 1896, S. 87: E. A. Stückelberg: Die Stifterin eines Antependiums zu Rheinau. — Das Inventarium sacrae supellectilis, das von einer geradezu ermüdenden Ausführlichkeit ist, erwähnt dieses Antependium gar nicht. Dagegen verzeichnet es zur Erwähnung an dieser Stelle: „Ein silbernes ganz übergoltes und mit villen unterschidlichen guthen Edelgesteinen beseztes Kreuz, darinen 4 hl. Particul de ligno S. Crucis, darunter ein kleines Zettelein mit diser Schrift: Anno Domini 1473 inclusae." Von anderer Hand wird dazu bemerkt: „Crucem deauratam et lapidibus aut gemmis ornatam coram testibus Patribus Capitularibus aperuit Abbas noster Udalricus Koch anno 1608

welcher schon als Verwalter in den letzten Jahren des altersschwachen Abts Eberhard die versetzten silbernen Becher einlösen konnte[1], benützte die günstige Zeitlage zur Erbauung des gegen den südlichen Rheinarm gelegenen Dormitoriums[2]. Bauleiter war der Konventuale Laurenz von Rischach, dessen Wappen an der Rheinseite des 1630 abgebrochenen Gebäudes prangte[3]. Im Jahre 1478 stand Laurenz von Rischach selbst an der Spitze des Rheinauer Konvents, aber schon 1483 starb er und wurde beim Nikolausaltare bestattet[4]. Sein Bildnis[5] soll sich „auf der Stuben[6]“ zu Rheinau befunden haben.

Unter dem folgenden Äbte, Johann Konrad von Grießen[7],

---

die 21. mart. et inventus est superius dens molaris insolitae magnitudinis quem S. Christophori dentem esse schedula adjacens indicat, item dentes Sanctorum Coronidis, Carponii et Emerantianae, ibidem etiam ajunt documenta illius aevi repertum esse aliquid de sanguine Domini concreto in pellicula, de toga quadam, de SS. Andrea. Nicolao, Maximo, Sylvestro aliisque Sanctis, in medio crucis ad extra in cristallo notabilis particula de cruce Domini cum schedula, inqua 1473 inclusa et revisa 1608. Haec facile crediderint Veteres nostri“.

[1] Exc., S. 575.

[2] Exc., S. 14. — K. G., S. 129.

[3] Exc., S. 293. — Rh. A. E., B I 230.

[4] Unter Z ist sein Grab in der „Idea veteris ecclesiae“ folgendermaßen beschrieben: . . . „immuratus in pariete cippus, in quo alicujus Abbatis cum pede pastorali sine mitra, in margine circumcirca habet insculptas antiquas litteras, quae, quia propter scamna legi non poterant, interim omissae sunt. Hic cernitur lapis sepulchralis R. D. Abbatis Laurentii de Rischach; cujus inscriptio haec est: Venerabilis in Christo Pater ac D. Laurentius de Rischach, Abbas hujus coenobii. Cujus anima in Christo requiescat. Anno D. 1483.“ — Exc., S. 136. — Anzeiger 1900, S. 134.

[5] „abbatis effigiem cum mitra depictam.“ — Mill., Bd. V S. 326 u. f. — Anzeiger 1900, S. 134 n. 4.

[6] Vgl. dazu: Zürcher Taschenbuch 1902: J. Burtscher: Die Gesellschaft der Trinkstube zu Rheinau.

[7] K. G., S. 131 und 132. — Über seine Grabstätte im Findanschore der alten Klosterkirche vgl. Anzeiger 1900, S. 132. — Pf. Rh., C[9]: „Abbt Johann Conrad hat machen lassen zwey Levitenröck samt dem Chormantel von rothem Damast mit seinem Wappen. Sindt a° 1626 gekehrt, gebesseret und neüe Schnüer daruf gesetzt worden. — Item ain gantzen Ornat . . . von grünem Damast, mit seinem Wappen, welcher unter Abt Eberhard gekehrt, ausgebesseret, und gelbe schnüer daruf gesetzt worden nit ohne arbeit und kosten a° 1636. — Item ein rotgelben von Damast Chormantel, wie auch tunicellas pro Pontificalibus mit seinem Wappen, sindt sub Abb. Eberhardo gebessert und ergäntzt worden.“

wurde zu Rheinau im Jahre 1485[1] eine Visitation gehalten, welche ergab, dass die Rheinauer Mönche in ihrer Lebensweise eher weltlichen Chorherren als Benediktinern glichen. Der kleine Konvent rekrutirte sich damals eben meist aus Gliedern der umliegenden Adelsgeschlechter[2], die lieber sich zu Pferde tummelten als den Chordienst pflegten und den Jagdspieß besser führten wie den leichten Federkiel. Von Bauten aus dieser Zeit[3] ist nichts bekannt und erst mit dem Eintritt in das 16. Jahrhundert beginnt eine ununterbrochene baugeschichtliche Kette, die sich auch durch Originalaktenstücke weiter spannen lässt.

IV.

Die dritte Bauperiode 1500—1698.

Die Lindtmeyersche Zeichnung. Abt Heinrich VIII. von Mandach (1498—1529), seine Bauten und Kirchenzierden. Reformation und Bildersturm. Restauratorische Tätigkeit des Abts Bonaventura von Wellenberg (1529—1555). Kurze Wirksamkeit der Äbte Heinrich Schenk von Kastell und Michael Herster. Ausgedehnte Bautätigkeit des Abts Theobald Werlin von Greiffenberg (1565—1598): Umbau der Klosterkirche und Errichtung eines Turms, Glas- und Wandgemälde, Kirchenzierden, die steinerne Klosterbrücke, der Weinkeller, Neubau der St. Nikolauskirche auf dem Berge, die Magdalenenkapelle, kleinere Bauunternehmungen, die Kanzlei. Das Grabmal des Abts Theobald. Gerold I. Zurlauben (1598—1607): Hebung der Regelzucht, Ummauerung des Konventgartens, Bau des Abteigebäudes und Kapitelhauses. Ulrich Koch (1607—1613): Fortsetzung des Abteibaus. Eberhard III. von Bernhausen (1613 bis 1642): Das Kloster Rheinau im Bilde der Winterlinschen Radirung von 1619, restauratorische Tätigkeit des Abts Eberhard III., Bau des südlichen Konventflügels. Grabmal Eberhards III. Abt Bernhard von Freiburg (1642—1682): Translation des hl. Basilius, der Zürcherische Klostersturm vom Jahre 1656 und die darauf folgende restauratorische Tätigkeit, das Getäfel und die Malereien des Audienzsaals im Abteigebäude, Umbau der Küche und der sogenannten Burg, kleinere Bauunternehmungen, Kirchenzierden. Abt Basilius Itten (1682—1697): Übertragung der Heiligen Deodat und Theodora im Jahre 1690.

---

[1] Im folgenden Jahre schenkte Abt Ulrich von St. Gallen Reliquien des hl. Gallus nach Rheinau. — Exc., S. 119. — Pf. Rh., C I 9.

[2] Exc., S. 448—450.

[3] Im Schweizerischen Landesmuseum befindet sich als Eigentum des Herrn Direktor Dr. H. Angst ein dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts angehörendes, aus Rheinau stammendes Tafelgemälde mit einer Darstellung aus der Legende des hl. Bernhard.

Wie die Klosteranlage auf der Rheinau zu Anfang des 16. Jahrhunderts ausgesehen hat, lässt sich aus der schon oft angeführten Zeichnung des Malers Felix Lindtmeyer erkennen. Das flüchtige Bildchen ist von Norden aufgenommen und bricht mit der Kirche gegen Osten ab; die Baumsilhouetten des Schwabens bilden seinen Hintergrund. Eine hölzerne Brücke, deren letztes Joch wol als Fallpritsche zu denken ist, führt zu der mit Zinnenmauern bewehrten Insel, die durch ein quergestelltes Torhaus abgeschlossen wird. Unweit vom Tore lässt sich die St. Felix- und Regulakirche erkennen mit ihrem schwerfälligen Turme, der kahl bis zu dem Zeltdache aufsteigt und unter diesem auf jeder Seite ein einziges Rundbogenfensterchen enthält. Im Westen davon sieht man die gewalmten Giebeldächer zweier Häuser, die das obere Inselende einnehmen. Zwischen dem Tore und der Klosterkirche sind vier Gebäude zu unterscheiden. Das sichtlich vornehmste steht auf der nördlichen Inselkante und stößt mit seiner Südostecke gegen das Münster. Von den drei übrigen Häusern sind allein die großen Dächer wahrzunehmen, weshalb es sich nur um einstöckige Bauten handeln kann; es müssen wol Wirtschaftsgebäude oder Werkstätten sein. Die hochliegenden Rundbogenfensterchen der Klosterkirche ließen Seitenschiffe mit Pultdächern vermuten, doch sind keine solchen zu erkennen. Aus der östlichen Hälfte des Firsts erhebt sich ein schwerfälliger Dachreiter von Holz. Er ist in halber Höhe von einem Vordache umgürtet und mit einer niedrigen Spitze bekrönt. An der Ostseite der Kirche ist eine Apsis noch angedeutet. Ein rechteckiger Anbau, der aus dem westlichen Dritteil der nördlichen Schiffsmauer ausspringt und nicht ganz deren Höhe erreicht, dürfte das Findansheiligtum gewesen sein.

Bei den Gebäulichkeiten auf diesem Prospekte ist auch schon die Tätigkeit des Abts Heinrich VIII. von Mandach nachzuweisen. Die meisten seiner Bauten[1] trugen das mandachische Wappen zur Schau: ein wagerecht rot und weiß geteilter Schild, mit einem Mohrengecken in silbernem Oberfelde,

[1] In einem Rodel heißt es darüber: „Item erbauwen die alt Abbtey da iez das Refectorium vnd studierstuben ist, die kuche, den Thurn bey der Klosterbruckh sampt dem gheus daran, darin iez 3 kornschüttenen: Item die Klosen neben ietzigem Wäschhaus; Item das Ampthaus vnd pfarhaus bauwen." — Rh. A. E., B I 54.

demselben Zeichen, das sich als Helmkleinod wiederholt. Gegenwärtig ist zu Rheinau das Wappen Heinrichs von Mandach[1] nur noch auf einigen Glocken zu sehen, von denen er die beiden größten[2] schon im Jahre 1500, drei kleinere in den Jahren 1514 und 1516 hat gießen lassen[3]. Bis zur Aufhebung des Klosters prangte sein Wappen[4], gepaart mit demjenigen des Gotteshauses — ein einwärts gekrümmter silberner Salm in blauem Felde —, an der Hofseite des innern Torbaus[5], welcher auf der Lindtmeyerschen Zeichnung noch allein den Klosterzugang quergelagert sperrt. Das ursprünglich gewalmte Satteldach des überwölbten Tors[6] wurde später erst mit seitlichen Treppengiebeln eingefasst. Der westlich anstoßende Speicher war ebenfalls durch ein Wappen als Werk Heinrichs VIII. von Mandach gekennzeichnet. Seinen Schild erblickte man auch an dem in der Überlieferung für das Schwesternhaus gehaltenen Gebäude[7] am Westende der Insel. Wie ein Wellenbrecher ist bei Winterlin der kleine Bau in die Rheinströmung eingekeilt. Vier Fenster beleben die allein sichtbare nördliche Längswand und verteilen sich auf zwei Geschosse. Das untere Fensterpaar ist zweiteilig, das obere dreiteilig mit überhöhtem Mittellicht. Auf der Lindtmeyerschen Zeichnung ist das Haus an seinem gewalmten Satteldache kenntlich.

Die von Heinrich VIII. erbaute Abtei[8] am Gestade des Rheins stand auf der Südseite der Klosterinsel, östlich von

---

[1] Eine 1507 datirte Wappenscheibe dieses Abts aus der Kirche von Buchberg (Schaffhausen) besitzt das Schweizerische Landesmuseum.

[2] K. G., S. 135.

[3] Zwei dieser Glocken hingen in dem Turme der St. Felix- und Regulakirche. Die kleinere trug folgende Inschrift: „Osana hais ich, Niclaus Oberacker zu Kostenz gos mich 1514." — Inventarium Sacrae supellectilis Monasterii Rhenoviensis 1751. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln. — Glockeninschriften bei Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz Bd. II, S. 47.

[4] „insignia Monasterii atque Mandachii . . . supereminente Mitra." — Mill., Bd. VI S. 81 u. f.

[5] J. R. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau S. 194, Abbildung S. 208.

[6] Mill., Bd. VI S. 81 u. f.

[7] A. a. O. — Auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald ist es als „Lusthous" bezeichnet. An seiner Westseite führt eine Holzstiege hinauf, die wol den Zugang zum Obergeschoss vermittelte.

[8] A. a. O.

den Konventbauten. Auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald zeigt sich diese „abtey" als ein stattliches Doppelhaus in der Südwestecke des sogenannten Spitzgartens. Wol demselben Abte wird auch das nordöstlich von der Kirche gelegene Gebäude auf dem ältesten Stiche[1] des Klosters Rheinau zuzuschreiben sein. Der stattliche, zweigeschossige Bau liegt hart am Ufer des Rheins. An die westliche Schmalseite lehnt sich ein polygoner Treppenturm; gegen den Rhein ragt im obern Stockwerke ein runder Erker vor. In den Quellen lässt sich nichts über dieses Gebäude finden. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts muss es gefallen sein, da auf dem Winterlinschen Prospekte an seiner Stelle der Hühnerhof sich befindet. Das bei Winterlin hinter dem Keller des Abts Theobald stehende Amthaus[2] ist jedenfalls dasselbe, welches Heinrich von Mandach erbaut hat. In die letzte Zeit dieses Abts fällt die Küche, wo noch Van der Meer[3] die Jahrzahl 1528 las. Der gleiche Gewährsmann hat auch am Pfarrhause zu Rheinau das Mandachwappen gesehen.

Spärliche Notizen nur geben Auskunft über Heinrichs VIII. Bautätigkeit an der St. Felix- und Regulakirche[4]. Sein Wappen schmückte das Gewölbe des gegen das Kircheninnere als Altarhaus sich öffnenden Turms[5]. Nach einer Jahrzahl[6] an einem andern Gewölbe fallen diese baulichen Veränderungen in das Jahr 1520. Vielleicht ist gleichzeitig die ganze Kirche eingewölbt worden. Damals wurden — wol bei Anlass einer Erneuerung des Fensterwerks — in dem Altarhause des Turms Glasgemälde eingesetzt. Zwei derselben — wahrscheinlich

[1] Prospekt des Klosters Rheinau am Fuße eines Findanbilds, gezeichnet von Schindler, gestochen von Carolus de Mallei zu Antwerpen, 1615. — V. S. F. Anhang.

[2] Mill., Bd. VI S. 81 u. f. — Mill., Bd. VIII S. 159. — Dieses Gebäude, das sich schon auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald an seinem Fachwerküberbau erkennen lässt, wurde 1697 abgebrochen. — A. a. O. S. 311.

[3] Mill., Bd. VI S. 81 u. f.

[4] Über das in der Ordnung (1521) der St. Felix- und Regula Bruderschaft erwähnte Beinhaus ist nichts Näheres bekannt. — Waldburger S. 130.

[5] Exc., S. 187. — Auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald erscheint das Zeltdach des Turms der Felix- und Regulakirche im Gegensatze zu dem Schindeldache des Langhauses mit Ziegeln gedeckt.

[6] A. a. O.

Doppelscheiben — sind aus Beschreibung[1] bekannt. Das Fenster hinter dem Hochaltar enthielt eine Anbetung der Weisen mit dem wolbekannten Wappen des schenkungslustigen Bischofs von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg. Das Fenster auf der Epistelseite umschloss eine Darstellung der Opferung Marias mit der Jahrzahl 1520 und dem Wappen des letzten Abts, Michael Eggenstorfer[2], zu Allerheiligen in Schaffhausen.

Das aus Rheinau stammende Tafelgemälde mit dem Monogramme des Züricher Malers Hans Leu († 1531) im Schweizerischen Landesmuseum[3] interessirt an dieser Stelle, da seine Stiftung in die Zeit Heinrichs von Mandach fallen muss. Das Bild[4] ist kein Hauptwerk seines Meisters; es veranschaulicht die Begegnung Christi und Veronikas auf dem Kreuzwege. Am Fuße des Gemäldes sind drei Schilde, die ohne Zweifel auf die Donatoren zu deuten sind. Doch nur zwei der Wappen sind zu enträtseln. Der von Silber und Rot gespaltene Schild, dessen rechte Hälfte mit drei schräglinken, blauen Balken belegt ist, ist der des zürcherischen Adelsgeschlechts der Krieg. Die drei silbernen Ringe im roten Felde gehören den Breitenlandenberg. Das dritte Wappen — ein von Schwarz und Gold quergeteilter Schild, dessen schwarzes Feld mit einem nach rechts gewandten weißen Pferderumpfe belegt ist — blieb noch ungedeutet.

Als Anschaffung des Abts Heinrich VIII. seien auch drei riesige Antiphonarien[5] erwähnt, welche er um 1519 durch den Bruder Benedikt Mett aus dem Benediktinerkloster Brüflingen (Diözese Regensburg) schreiben ließ[6]. Eine ursprünglich mit

[1] A. a. O.

[2] Mülinen: Helvetia sacra Bd. I, S. 121.

[3] Eigentum des Herrn Direktor Dr. H. Angst.

[4] Herr Dr. Paul Ganz in Basel, der über die Malerfamilie Leu einlässliche Studien macht (vgl. Zürcher Taschenbuch 1901 und 1902: Die Familie des Malers Hans Leu von Zürich) schreibt mir darüber: „Die Rheinauer Altartafel mit den Stifterwappen Krieg von Bellickon, Landenberg und ? ist von Hans Leu d. J. gemalt und zwar um 1520/1521. Sie gehört durch die stets wiederkehrenden Typen einer Gruppe von Arbeiten an, welche sich nach den bezeichneten und datirten Werken über die Jahre 1520—1524 erstreckt." — Vgl. dazu auch: Händke: Die Schweizerische Malerei im 16. Jahrhundert 1893, S. 154.

[5] Kantonsbibliothek Zürich, Msc. II, III und IV. — Vgl. dazu Waldburger S. 105.

[6] Mill., Bd. VI S. 99 u. f.

Perlen geschmückte Mitra[1], mit den Wappen des Klosters und Heinrichs von Mandach auf den Bändern, ist in einer Zeichnung[2] zu Schaffhausen erhalten. Daselbst befindet sich noch in Privatbesitz der gotische Wärmapfel[3] dieses Prälaten.

Die ersten Anzeichen der Reformation hatten noch die letzten Jahre des Abts Heinrich VIII. bewegt, und in Voraussicht des Kommenden ermahnte er auf dem Sterbebette die Konventualen, dem alten Glauben treu zu bleiben[4]. Als Heinrich von Mandach am 25. Februar 1529 starb[5], zählte der Konvent vier Mitglieder[6]. Die Regirung seines Nachfolgers, des Abts Bonaventura von Wellenberg (1529—1555), begann unter günstigen Anzeichen[7]. Schon am 22. Mai des Jahres 1529 aber verschaffte sich der Reformationsgeist[8] im Städtchen Rheinau Geltung, und zugleich wurden Anstrengungen gemacht, den Abt und die Konventualen für die Bewegung zu gewinnen. Kurze Zeit darauf versuchte man von protestantischer Seite den Konvent durch Drohungen zur Abschaffung des alten Gottesdiensts zu bewegen. Die Konventualen blieben trotzdem standhaft, doch fanden sie es nun geraten, mit dem Wertvollsten an Urkunden, Büchern und Kirchenschätzen schleunigst nach Schaffhausen zu fliehen, das schon oft das Asyl der Rheinauer Äbte gewesen war. Bald nachdem die Mönche das Kloster verlassen

[1] A. a. O.

[2] Hardersche Zeichnungen im Besitze des Historisch-Antiquarischen Vereins zu Schaffhausen. — Auch besitzt Herr Prof. Dr. J. R. Rahn von eigner Hand eine Zeichnung der Mitra. Das „Inventarium sacrae supellectilis" beschreibt sie folgendermaßen: „Ein Inful von lauther großen und kleinen Perlen gestikht, darauf fornen die Insignia Abbatis Henrici a Mandach sambt denen 4 Evangelisten, hinten ein Leüw und Ochs, wie auch das Wappen des Gottshauß, alles von Perlen, umb beide Spitzen seind 36 silber und vergoldte Granattöpfelein, zu obrist ein Steffzli auch von Perlen." Von dem gleichen Prälaten verzeichnet das Inventar des Kirchenschatzes ein „silbernes rundes Büxlin, ist inwendig und außen an denen Extremiteten vergült, mit angehengtem Dekel, darauf die Insignia Monasterii et Abbatis Henrici a Mandach, habetur modo Altenburgi pro aegrotis providendis." — Inventarium sacrae supellectilis.

[3] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 214. — Über Abt Heinrichs Libellus precatorius vgl. Waldburger, S. 106.

[4] K. G., S. 136.

[5] Über seine Grabstätte fehlt jede Nachricht. — Mill., Bd. VI S. 99 u. f.

[6] Exc., S. 477. [7] K. G., S. 136.

[8] Vgl. Waldburger. — Katholische Schweizerblätter 1889. Neue Folge Bd. V: J. G. Mayer: Das Stift Rheinau und die Reformation.

hatten[1], fielen die bilderstürmenden Rheinauer Bürger in die Kirchen ein und hausten dabei mit üblichem Eifer. Auch die Reliquien des hl. Findan sind damals zum Teil vernichtet worden. Die Tätigkeit der Bilderstürmer[2], deren Haupttage auf den 8. und 9. Juni fallen, scheint einige Wochen gedauert zu haben, wie denn der treue Klosterbeamte Jörg Frey an seinen in Schaffhausen weilenden Herrn berichtet[3]: „Witer wiewol ain bericht beschechen, so hat man doch nichtdestminder vff sambstag nach joanis[4], als ich by S. G. zu Schaffhusen geweßt, die Cantzel, oder die Porkilchen, wie mans nempt, dan man vff die Orgel gangen jst, vntz vff den Boden herab nider gebrochen, darnach, vff sant peter vnd pauls aubendt[5] die alten patriarchen vnd sant Findis Histori, deßglichen auch das hoch gewelb oben zu sant Findes Chor, gewisset, des ich mich nit genug verwundern kan, das die Lüt alß on vnderlaß furfarent, noch thut man vff hewtigen tag nichtz anders jn der kilchen, dan wissen[6] . . .“ Bitter beklagt sich darüber Abt Bonaventura selbst in einem Briefe[7] vom Jahre 1530 an den Bischof von Konstanz: „Nach dem hand si die bilder und andre ziert und vermanung der lieben helgen biltnus zerschlagen, ir heiltum, so lange zit da gwesen verbrent und entuneret on alle min und des Covents wissen und willen.“ Auch die Felix- und Regulakirche muss von den Bilderstürmern nicht geschont worden sein, da alle ihre Kirchenzierden und Grabdenkmäler, die von Bernhard Rusconi[8] vor dem Abbruche des Gotteshauses im Jahre 1752 aufgezeichnet wurden, mit Ausnahme der beiden erwähnten Glasgemälde aus späterer Zeit stammen.

Inzwischen musste Abt Bonaventura von Wellenberg auch sein Asyl in Schaffhausen verlassen[9], da sich die Stadt der Reformation zugewandt hatte. Die Konventualen verschickte er in fremde Klöster, während er selbst in Waldshut der kom-

---

[1] Vgl. Waldburger S. 221—223.
[2] A. a. O., S. 223.
[3] Rh. A. Z., L III 8.
[4] 26. Juni 1529.
[5] 28. Juni.
[6] Das deutet wol auf vollständige Ausmalung der Kirche hin, doch fehlt dieser Vermutung jeder Anhaltspunkt. Jedenfalls ist an Malereien aus verschiedenen Epochen zu denken.
[7] Rh. A. Z., L III 37. — Waldburger S. 340—342.
[8] Exc., S. 186—191. — Anzeiger 1900, S. 139.
[9] K. G., S. 139.

menden Gelegenheit zur Rückkehr harrte. Alle seine dahin zielenden Bemühungen beim Züricher Rate waren fruchtlos, und vergeblich verwandte sich sein Vater, Thomas Wellenberg[1], wiederholt bei den eidgenössischen Tagsatzungen für die Sache des Gotteshauses Rheinau[2]. Erst der Sieg der Katholischen bei Kappel öffnete dem Abte die Tore seines verödeten Klosters. Am 21. Dezember 1531 konnte Bonaventura von Wellenberg wieder als Herr zu Rheinau einziehen[3]. Bald rief er auch die zerstreuten Mönche zurück und vermehrte die Zahl der Konventualen. Vor allem galt es nun die Klosterkirche wieder würdig in Stand zu setzen und neu zu weihen. Er ließ die Altäre wieder aufrichten, eine neue Orgel anschaffen und die Sakristei mit den nötigen Paramenten ausstatten[4].

Schon im Jahre 1532 fand die Einweihung der Klosterkirche statt. Man hatte eben Eile, und dies und das ist wol erst nachträglich geschaffen oder überhaupt unterlassen worden. So fand das Grab[5] des hl. Findan[6] im Nordschiffe des Chors erst im Jahre 1535 eine würdige Erneuerung[7]. Es war eine mit dachförmigem, von Zinnen eingefasstem Deckel bekrönte, steinerne Tumba, auf deren Deckel die hölzerne Statue des Heiligen stand. Die Zinnenkrone der Tumba war für Kerzen bestimmt, die am Findansfeste angesteckt wurden. Das oblonge

---

[1] Vgl. über ihn Waldburger. — Sein Grabstein im Südschiffe der alten Klosterkirche war mit den Wappen der Wellenberg und am Stad gezirt und trug folgende Inschrift: „Als man zalt tausend fünfhundert dreißig und sechs Jahr am Dunstag des sieben und zwanzigsten Aprilis starb der Edel Vest Thoman Wellenberg, welches Seel Gott gnädig und barmherzig seig. Amen. — Exc., S. 136. — Anzeiger 1900, S. 134.

[2] K. G., S. 140. [3] K. G., S. 142.

[4] Mill., Bd. VI S. 124 u. f.

[5] V. S. F., S. 128 und 129. — Exc., S. 294. — Anzeiger 1900, S. 137.

[6] Sein Leben war geschildert „in illis tabulis, quae olim in veteri Ecclesia ad Mausolaeum S. Fintani appensae fuerunt". — V. S. F., S. 1.

[7] „Abbas Bonaventura anno 1535 Magnificum exstruxit Mausolaeum lapidibus quadris instar patentis domunculae, longitudine et altitudine septem et medii, latitudine vero sex pedum. Tectum cingebatur lapidea corona, super quam infixi novem clavi pro cereis in ejus festo infigendis. Ex superiori parte versus altare SS. Apostolorum habebantur insignia S. Fintani, Monasterii, et Abbatis Bonaventurae. Supra tectum statua lignea S. Fintani sex pedum, habitu monachali, dextera tenens librum, sinistra baculum peregrinalem, humeris columba erat conspicua." — V. S. F., S. 128/129.

Grab zog sich von Osten nach Westen, wo es sich an den Findansaltar lehnte. An der östlichen Schmalseite prangte zwischen den Schilden des Abts und Gotteshauses das erfundene Wappen des hl. Findan[1].

Nach schweren Krisen, wie sie das Kloster eben durchgemacht, hätte der baulustigste Prälat seine Pläne auf das notwendigste und nützlichste einschränken müssen. So ist wol dem haushälterischen Sinne des Abts Bonaventura die Erbauung zweier Weinkeller[2] beim sogenannten Korb vor der Brücke zuzuschreiben. Von Kirchenzierden[3] dieses Abts sind noch eine silberne Monstranz[4] mit einem antiken Onyx und ein Pontifikalstab[5] zu nennen, beides in den Formen der Spätgotik

---

[1] Als Wappen des hl. Findan erscheint ein Mohr, der in der Rechten eine Schale trägt.

[2] Rh. A. E., B I. 75.

[3] Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Pf. Rh., C 1 17. — Die Pfarrgemeinde Rheinau besitzt ein Messingbecken, in dessen Mitte ein gegossenes, von einem Lorbeerkranze eingefasstes Wappen eingelassen ist: der von Mitra und Stab überhöhte Geviertschild enthält im ersten Quartier das Wappen des Klosters, im zweiten und dritten das Wellenbergische und im vierten dasjenige der Familie am Stad, aus der des Abts Mutter stammte. Eine offenbar zu diesem Becken gehörende Kanne aus Messing entbehrt des heraldischen Zierrats.

[4] „Ein ganz silberne Monstrantz in alter Form, dessen Hauben wie ein Kirchenthurn, darauf ein vergültes U. L. F. Bildt; auf beiden seiten des vasculi (darinen ein vergültes von zweien Englen kniendt getragenes Möndlin) stehen auch 6 vergülte gegoßne Bildtlin, als 1. S. Catharinae V. et M., 2. S. Petri, 3. S. Patris Benedicti, 4. S. Barbarae, 5. S. Georgii, 6. S. Fintani. An dem Fueß, daran zwei kleine und ein großer runder Kopf, ganz vergült sambt 5 Steinen besezt. Auf dem Fueß, dessen Rand vergült, ein großer blauer Stein, wie auch die insignia Abbatis Bonaventurae Wellenberg. Inwendig des Fueß stehet eingestochen das Gewicht, nemlich 14 Marck 11 Loth, 1 qu, die Jahrzahl 1551." — Inventarium sacrae supellectilis. — Nach der Klosteraufhebung ist diese Monstranz der katholischen Pfarrgemeinde Winterthur zugewiesen worden, wo sie sich noch heute befinden soll.

[5] „pedum pastorale, cujus cornu argenteum, reliqua ex ligno nigro cum nodis deauratis, exhibens Insignia Monasterii et Wellenbergiorum." — Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Eine andere Beschreibung dieses Pedums gibt das Inventarium sacrae supellectilis: „Ein hölzener mit Kupfer und vergült von 4 Stöcken eingefaßter Stab, dessen oberer Theil von Silber mit übergoldtem Bluemenwerk, darauf 16 Flußstein sambt einem helfenbeinenen breitten Knopf." — Eine Abbildung dieses gegenwärtig verschollenen Pontifikalstabs findet sich unter den Harderschen Zeichnungen im Besitze des Historisch-Antiquarischen Vereins zu Schaffhausen.

gehalten und mit dem Wappen der Wellenberg — zwei über einander geschränkten Bärentatzen in gelbem Felde — versehen. Für Silberzeug scheint Abt Bonaventura eine besondere Neigung gehabt zu haben, was sich aus einem Rodel[1] vom Jahre 1555 erhellt, worin dessen Hinterlassenschaft[2] verzeichnet ist. Die Anerkennung der Verdienste des Abts Bonaventura von Wellenberg fand in seinem Grabmale[3] an der Nordwand des Findanchors beredten Ausdruck. Es bestand aus einer spitzbogig geschlossenen, mit den Wappen des Abts und Gotteshauses geschmückten Mauernische, die ein Gemälde des jüngsten Gerichts mit der Inschrift umschloss[4]. Auch in der neuen Kirche ist diesem Abte im nördlichen Kreuzarme ein Grabmal[5] in Form eines Epitaphs in Stuck gewidmet worden.

Aus der kurzen Regirungszeit (1555—1565) der beiden folgenden Äbte ist für die Baugeschichte wenig zu verzeichnen. Abt Heinrich Schenk von Kastell[6] (1555—1559) erbaute mit einem Kostenaufwande von 3000 Gulden die zweigeschossige Mühle[7] am Südwestrande der Insel; an ihrem Tore las Van

[1] Anzeiger 1899, S. 88.

[2] „Erstlich an barem geld . . . 6000 gl. — Item an ausgelichenem geld . . . 6000 gl. — Item an Silbergeschir . . . 2000 gl. — Item an Rossen . . . 1000 gl. — Item an Kleinodien auch harnisch . . . 1500 gl." — Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Rh. A. E., B I 76.

[3] „In medio Chori S. Fintani prope Ejusdem altare versus Rhenum minoris alvei extat Mausolaeum R. D. Abbatis Bonaventurae a Wellenberg, altitudine undecim et medio, latitudine tres et medio pedum ad instar arae, trahens se in apice in rotundum ex utraque parte sculpta in lapide (sicut et totum Mausolaeum) insignia mixtim tam Monasterii quam Ejusdem D. Abbatis in medio apparet depictum judicium extremum, et statim infra inscriptio: Ab incarnatione Christi Aº 1555, die 31. Januarii obdormivit in Domino R. et Ampl. in Christo Pater ac Dominus Bonaventura a Wellenberg Tigurinus, Abbas hujus Coenobii qui 26. annos bene praefuit ac prudenter gubernavit et hoc in loco sonitum tubae exspectat. Cujus anima in pace requiescat. Amen." — Idea veteris Ecclesiae. — Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Rusc., Bd. III S. 589. — Anzeiger 1900, S. 132.

[4] Exc., S. 132.

[5] Anzeiger 1900, S. 132.

[6] Mill., Bd. VI S. 305 u. f. — Sein Grabstein lag in dem alten Münster zur Linken vom Findansgrabe. In der heutigen Klosterkirche ist Abt Heinrich Schenk unter schmuckloser Sandsteinplatte vor dem Chorgitter bestattet. — Anzeiger 1900, S. 131. — Über die Verlassenschaft dieses Prälaten vgl. Anzeiger 1901, S. 308/309.

[7] Nach der Überlieferung soll ehedem etwas unterhalb der Klosterinsel eine Mühle mitten im Rheine gestanden haben, wie sich denn die Erinnerung daran im sog. Mühleweg zu Rheinau erhalten hat. Dennoch

der Meer die Jahrzahl 1559. Im 18. Jahrhundert wurde in der Mühle auch ein Stein mit dem Wappen des geistlichen Bauherrn gefunden. In dem nahe bei der Brücke gelegenen Weinberge, Korb[1] genannt, errichtete der gleiche Abt eine „gemürte schür und ain trotten“[2], an der bis ins 18. Jahrhundert sein Wappen[3] zu sehen war. Sein Nachfolger, Michael Herster (1559—1565)[4], verausgabte 600 Gulden für das steinerne Mühlenwuhr, welches schon Abt Heinrich Schenk angelegt hatte; 200 Gulden verbaute er am Dormitorium („am newen torment“), bei dem ein Kreuzgang erwähnt wird. Während des Siechtums des Abts Michael[5] sind „von herren statthalter Aescher ob 2000 fl. an des gottzhus hüseren, und einem steinen joch im Rin verbuwen worden.“[6]

Mit Abt Theobald Werlin von Greiffenberg (1565—1598)[7], einem geborenen Frauenfelder, beginnt sich die bauliche Entwicklung des Klosters Rheinau lebendiger zu gestalten. Alle Vorbedingungen dazu waren in diesem Prälaten vereint. Als Erbschaft seiner Vorgänger trat er eine wolgeordnete Verwaltung an. Von seiner früheren Wirksamkeit als Prior hatte er sich das Vertrauen seiner Untergebenen erworben. Endlich war ihm eine lange Regirungszeit beschieden, während der er sieben neue Konventualen aufnahm. Aus der Vielseitigkeit seines Wirkens scheint eine ausgeprägte Persönlichkeit zu sprechen.

Aus den Anfängen seines Regiments (zwischen 1566 und 1572) datirt eine kolorirte Federzeichnung[8], die als zweit-

---

ist es wahrscheinlich, dass auf der Insel selbst als integrirender Bestandteil der Klosteranlage von Anfang an eine eigene Mühle war. — Mill., Bd. VI S. 305 u. f.

[1] Damals „fronwingarten“ geheißen. — Rh. A. E., B I 79b.

[2] A. a. O.

[3] „ipsius insignia, nempe cervi cornua, ante postremum incendium adhuc vidimus. — Mill., Bd. VI S. 305 u. f.

[4] Mill., Bd. VI S. 353 u. f. — Rh. A. E., B I 83.

[5] K. G., S. 146. — Mill., Bd. VI S. 353 u. f. — Abt Michael Herster starb 1565 und wurde im Benediktschore begraben, wo ihm ein hölzernes Epitaph mit Wappen und Inschrift gewidmet war. In der heutigen Klosterkirche ruht er unter einer vollständig abgelaufenen Grabplatte zu Füßen des Abts Theobald. — Vgl. dazu Anzeiger 1900, S. 133.

[6] Mill., Bd. VI S. 353 u. f. [7] K. G., S. 147—151.

[8] Zit.: Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald. Entdecker und Besitzer dieses Prospekts ist Herr Prof. Dr. J. R. Rahn, der darüber selbst in seinen Rheinauerstudien berichtet. — Anzeiger 1901, S. 253/254.

ältester Prospekt[1] von Rheinau eine eingehende Besprechung verdient. Ihre Umrisslinien sind mit brauner Tinte gezogen, die Flächen, mit Ausnahme von Himmel, Wasser und Mauerwerk, farbig angelegt. Zur Unterscheidung von Ziegel- und Schindelbedachung ist erstere karmin, letztere farblos gehalten.

Dieser Prospekt ist nun besonders dadurch wertvoll, dass er die Klosteranlage von Süden her zeigt, während die Prospekte von Lindtmeyer, Schindler und Winterlin von Norden aufgenommen sind. Zugleich bietet dieses Bildchen in seinem Hintergrunde die älteste Ansicht des Städtchens Rheinau[2], wo vor allem die alte Nikolauskirche auf dem Berge mit ihrem von einem Zeltdach bekrönten Turme in die Augen fällt. Wenn man der Zuverlässigkeit des Zeichners trauen will, so muss der Turm der alten Bergkirche an ihrer Nordostecke gestanden haben. Um nun bei den Klosterbauten zu verweilen, so kommen diesseits der Insel nur zwei namhafte Gebäude in Betracht. Rechts vor der Brücke (d. h. östlich) das vom Zeichner wol aus perspektivischem Unvermögen etwas zu nahe an das Städtchen gerückte Amthaus mit seinem — bei Winterlin deutlicher sichtbaren — überhängenden Obergeschoss von Fachwerk, im sogenannten Korb links vor der Brücke die Scheune und Trotte des Abts Heinrich Schenk. Den Zutritt zum Kloster wehrt auf der Inselseite der ungedeckten Holzbrücke wie auf der Lindtmeyerschen Zeichnung noch allein das Tor Heinrichs von Mandach, an das sich östlich eine zur Kanzlei laufende Zinnenmauer, westlich die von demselben Prälaten erbaute Kornschütte schließt. Ihr mächtiges Halbwalmdach ist aber dem Zeichner, wol auf Kosten der Felix- und Regulakirche, etwas zu groß geraten. Das ebenfalls von Abt Heinrich von Mandach am Westende der Insel erbaute sogenannte Schwesternhaus be-

[1] Für seine Datirung zwischen 1566 und 1572 spricht einerseits die an ihrem Rundturme deutlich erkennbare Kanzlei des Abts Theobald, anderseits aber die hölzerne Klosterbrücke, die erst 1572 von demselben Prälaten durch eine steinerne ersetzt wurde.

[2] Jenseits der untern Brücke, auf der ein Häuschen von der Länge eines Brückenjochs steht, erhebt sich auf der Anhöhe, an der Stelle des heutigen Altenburg, aus einer Häusergruppe ein Turm mit einem auf Sprießen ruhenden Obergaden. Die Bedeutung der darüber geschriebenen Bezeichnung „Vrfa“ (mhd. urvar? = Uferstelle, Lände) ist dunkel. Das Naheliegendste ist, diese Ortschaft mit dem heutigen Altenburg zu identifiziren, dessen Name ja auf eine alte Burg deutet.

zeichnet hier eine Inschrift als „Lusthous". Eine an der Außenseite emporführende Stiege mag den Zugang zum Obergeschoss vermittelt haben. Von diesem Lusthaus führt dem Südrande der Insel entlang eine von vereinzelten Scharten durchbrochene Mauer bis zur Mühle, deren Wasserkraft durch zwei Wuhre geregelt wird. In gleicher Flucht mit der Mühle und von dieser nur durch eine Gasse getrennt, schließen sich vier kleine Häuser an. Dann folgen, von der Inselkante etwas zurückspringend, die durch ihre Höhe noch bei Winterlin hervorstechende sogenannte Burg mit einem Fachwerkgiebel gegen den Rhein und die Konventbauten[1], deren vierter Abschnitt als Ostflügel des Klostervierecks gegen Norden läuft. Mit Ausnahme des vermutlichen Dormitoriums des Laurenz von Rischach sind die unscheinbaren Konventgebäude noch mit Schindeln gedeckt, so auch die Felix- und Regulakirche mit Ausnahme des Turms. Dieser ist wol bei der Restauration jenes Gotteshauses unter Heinrich von Mandach mit Ziegeln gedeckt worden, wie denn auch alle Bauten dieses Abts, welche auf dem Prospekte zu erkennen sind, konsequent auf Ziegelbedachung schließen lassen. So auch die ebenfalls ihm zugeschriebene „abtey", die sich auf der südlichen Rheinseite östlich an die Konventbauten anschließt. Es ist ein stattliches Doppelhaus, das etwas an die Abtei von Stein am Rhein gemahnt. Mit dem sogenannten Spitzgarten, d. h. dem mit Bäumen bepflanzten, noch nicht ummauerten Ostende der Klosterinsel mag es ein stattlicher Prälatensitz gewesen sein. Bei Winterlin steht an seiner Stelle ein schopfartiges Häuschen, „am Spitz" aber die Magdalenenkapelle, welche Abt Theobald 1587 errichtet hat. Der aus seinen ersten Regirungsjahren datirende Prospekt lässt die Spuren seiner Tätigkeit, abgesehen von der Kanzlei, nur an der Klosterkirche nachweisen, wo der viereckige Dachreiter von ihm herrühren muss. Im übrigen aber scheint die von Abt Theobald unternommene gründliche Restauration des Münsters bei der Aufnahme dieses Prospekts noch nicht vollendet gewesen zu sein. Abgesehen von dem Hauptturme, vermisst man hauptsächlich die bei Winterlin auffallenden breiten Maßwerkfenster, an deren Stelle wie bei Lindtmeyer schmale Rund-

[1] Hinter ihnen sind zwei auf Pfählen in den Rhein vorgeschobene Häuschen wahrzunehmen, die dem Lachsfange gedient haben mögen.

bogenfenster erscheinen. Die Zahl der Fenster, nämlich fünf an jeder Langseite, stimmt aber bei allen drei Prospekten überein. Abweichend von Winterlin zeigen die Apsiden der Klosterkirche auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald hohe Spitzdächer, welche aber in ihren Maßen wol übertrieben gezeichnet sind.

Die ersten Zeiten nach den Wirren der Reformation hatten alle Kräfte zur wirtschaftlichen Ordnung der Dinge in Anspruch genommen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren jedoch die ökonomischen Verhältnisse des Klosters wieder geregelt und die Rechnungen schlossen mit ziemlichen Ersparnissen ab. Der pekuniäre Aderlass erfolgte in Form von Bauunternehmungen. Abt Theobalds erste bedeutende Tat war eine völlige Neugestaltung der Klosterkirche, die nach einer Notiz[1] vom Jahre 1565 neun Altäre[2] umschloss, deren Zahl bis zu dem 1705 erfolgten Abbruche des alten Münsters unverändert blieb. In der alten Kirche hing eine große, schwarze Tafel[3], welche in gotischen Goldlettern das Werk des Abts Theobald pries. Die in holperigen Reimen gehaltene Inschrift lautet nach Abschriften aus dem 18. Jahrhundert folgendermaßen:

„Wilt wüssen wer mich zieret hat,
Schauw waß an dißer Taffel staat,
Im Sibenhundert Jar gantz überal
Achtzechen und auch der minderen Zal
Wolvenus ein Graff mich renoviert
Nach altem Sitt ward ich geziert.
Nun aber durch vill lange Jar,
Mein gebne Ziert ich gar verlahr;
Da aber ward nachgentz gezelt
Taußent fünffhundert Jar nit felt,
Der minderen Zal auch Sibentzig,
Bin ich renoviert gar fleißig.
Diß Gottshuß Herr und auch Praelat
Joann Theobaldt Er genenet ward,
Hat Thurn und Tach hinweg gethan,
D'vier Mauren ließ Er aufrecht stan,

[1] Pf. Rh., C I 20. — Rusc., Bd. III S. 599.

[2] Haec novem Altaria descripta sunt ex Pergameno anno 1565 scripto sub Abbate Theobaldo. Utrum autem eo anno, aut quo consecrata sint unacum Basilica hactenus non inventum est. — Exc., S. 129.

[3] „In Odaeo antiquo", worunter wol die Westempore verstanden ist. — Rusc., Bd. III S. 588 und 599. — Mill., Bd. VI S. 430 u. f.

Nachdem mir geben solchen Schein
Wie du hie gsichst mit augen dein;
Drum wünsch ich Gott woll ihm geben
Nach dißem Zeit daß Ewig Leben
Sollichs von Gott zue erlangen,
So sollt mit mir sprechen Amen."

Einlässlichere Angaben über den Kirchenbau gibt eine Rechnung[1], die der Abt, mit eigenhändigen Anmerkungen versehen, im Jahre 1588 den eidgenössischen Schutzorten eingereicht hatte. Darnach hat Theobald Werlin „die Kirchen sampt dry grünen türnen, tachstul, fenster brechen, die Stain zun Pfosten, Lätnier vnd Cantzel[2] vnd ettlichen stülen (stüden?), alles von Roschacherstainen. Item dem gstül im Chor vnd vorussen, die Kirchen mit ziegelstainen besetzen, ain Pfyler an die Kirchen setzen vnd die frontafflen[3] lassen machen." Wol im Anschlusse an die Kirchenrestauration sind „die gwelb ob der Custery" erstellt worden. Es ist darunter die mit Theobald Werlins Wappen (mit der Jahrzahl 157. . .)[4] gezierte Bibliothek[5] ver-

[1] Rh. A. E., B I 114b.

[2] In Jörg Freys Bericht über den Bildersturm (Rh. A. Z., L VIII 8) heißt es unter anderm: „die Cantzel, oder die Porkilchen, wie mans nempt, dan man uff die Orgel gangen ist, vntz uff den Boden herab nider gebrochen." Es muss darunter nicht der Lettner, sondern vielmehr die Orgelempore an der Westwand der Kirche verstanden sein. Diese aber ist wol wiederum identisch mit der von Abt Theobald erneuerten „Cantzel". So hat sich denn für die beiden von halbrunden Vorlagen getragenen Kreuzgewölbe, die sich nach der „Idea" an der Westwand der alten Klosterkirche über das Mittel- und Nordschiff gespannt haben, eine befriedigende Erklärung gefunden. Sie werden nämlich die von Abt Theobald wieder hergestellte „Cantzel" oder Empore gebildet haben, auf die man vielleicht durch eine Stiege aus dem Nordschiffe gelangte. Bei den neuesten Untersuchungen hat sich freilich ergeben, dass im Widerspruche mit der „Idea" der südwestliche Pfeiler der Kirche nur gegen das Mittelschiff eine nachträglich angebrachte Vorlage hatte. — Vgl. dazu Rahn: Rheinauerstudien S. 264/265.

[3] . . . „ut alibi exprimitur, altare majus ab ipso factum" . . . — Mill., Bd. VI S. 483 u. f.

[4] Mill., Bd. VIII S. 161 u. f.

[5] Im Jahre 1582 hat Abt Theobald das jetzt in München befindliche Gebetbuch Karls des Kahlen auf dringendes Bitten dem Herzog Wilhelm von Bayern geschenkt, der dafür zwei Rheinauer Konventualen auf seine Kosten zwei Jahre in Ingolstadt studiren ließ. — K. G., S. 150. — Exc., S. 323. — Anzeiger 1878, S. 807—812 und 827—832. — Anzeiger 1886, S. 290—292. — Vgl. auch J. R. Rahn: Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz. Wien 1883, S. 18 u. f.

standen, zu der man aus dem Benediktschore auf einer Stiege[1] gelangte; sie wurde im Jahre 1716 abgebrochen[2]. Von dem 1572 begonnenen Turme[3] berichtet die Rechnung folgendermaßen: „Item den neüwen turn vom gibel vff, vß Roschacherstainen, das kupffer zum thurn, mit den tracken köpffen vnd dem engel mit tuggaten gold vergült." Was die Akten über die bauliche Umgestaltung des Rheinauermünsters berichten, lässt sich, soweit es das Äußere der Kirche betrifft, auf dem Winterlinschen Prospekte von 1619 verfolgen. Beim Vergleich mit der Lindtmeyerschen Zeichnung von 1504 fällt vor allem der unsymmetrisch an die Westwand gelehnte Turm ins Auge, für den Abt Theobald im Jahre 1577 die drei kleineren Glocken gießen ließ[4]. Die unsymmetrische Lage des Turms entspricht dem romanischen Kirchenportal, auf welches sein Erdgeschoss als Vorhalle mündete. Dass der Turm in seinen Zierformen noch gotischen Charakter zeigt, ist nichts Außergewöhnliches. — Die heimischen Baumeister und Steinmetzen verzichteten noch lange nicht auf die gotischen Formen[5]. — Eine struktive Durchbildung hat der Turm zu Rheinau nicht erfahren. Der plumpe, durch unscheinbare Gurtgesimse gegliederte Turmkörper wird im obern Viertel jederseits durch ein dreipfostiges, schwach spitzbogiges Maßwerkfenster[6] mit Fischblasenmustern belebt und schließt mit einer Plattform, die von einer Maßwerkbrüstung eingefasst ist. Darüber erhebt sich ein achteckiger, von einer Zwiebelhaube bekrönter Aufsatz, der nach den Himmelsrichtungen mit dreiseitig ausladenden Erkern besetzt ist. Als Wasserspeier

[1] „per scalam, quam Rapperschwilerbruck vocitabant." — Mill., Bd. VIII S. 311 u. f. — So wird diese Stiege wol nach ihrer primitiven Beschaffenheit genannt worden sein.

[2] Rusc., Bd. III S. 615.

[3] An dem polygonen Aufsatze des Turms ist die Jahrzahl 1578 zu lesen.

[4] Exc., S. 295. — Pf. Rh., C I 17: „Den 19ten Sept. (1577) hat man die gloggen im Gottshus allesampt in den großen thurn am Münster thun, deren sindt 7 gsin, und ist solichs in dritthalb stunden beschechen."

[5] Vgl. dazu: Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. V S. 1—20: J. R. Rahn: Zur Geschichte der Renaissance-Architektur in der Schweiz. Das Nachleben der Gothik.

[6] Am Fenster der Westseite sind Pfosten und Maßwerk herausgebrochen, wol zur Übereinstimmung mit der im 18. Jahrhundert errichteten Kirchenfassade, deren gleichzeitiger Nordturm denn auch des Maßwerks in seinen Fenstern entbehrt.

springen Drachen an den Ecken des kupfernen Zwiebeldachs vor, auf dessen Spitze über Knopf und Kreuz[1] ein vergoldeter Posaunenengel schwebt. Das spitzbogige, mit überschnittenen Stäben eingefasste Portal der Turmhalle ist eine ärmliche Leistung. Bemerkenswert ist die darüber eingemauerte Tafel mit dem von den Heiligen Benedikt und Findan gehaltenen Wappen[2] des Abts Theobald Werlin und folgender Inschrift:

„Ain veste burg der ewig Gott
Lob ehr vnd dank dem gäben sott.
Drum das zu mehren in der wält
Bin ich an dieses Münster gstelt.
Den herren vnd jar wans beschähen
Würst im wapen vnd verß ersähen.
Fünffzenhundert zway vnd sibentzigst jar
Meins flyßigen buwens anfang war.
Darzuo Hans Wellenberg der frumm edel vest
War Buwherr, thätt allzeyt das best.
Hiemit befilh ich dich dem Namen
Der sälig macht, sprich mit mir Amen."

Die Turmhalle ist mit einem Sterngewölbe bedeckt, dessen doppelt gekehlte Rippen in den Ecken auf kleinen Masken anheben und sich über die Schneidungen mit kurzen Stumpfen verlängern; Schildbögen fehlen. Der obere Abschluss der Wände ist an der Nord- und Südseite korbbogig, die beiden andern Schildflächen zeigen den Spitzbogen. Die Gewölbekappen sind auf weißem Grunde mit einem leichten Ornament von gelben und grünen Ranken bemalt, welches halb gotischen, halb Renaissancecharakter zeigt. Die ganze Turmhalle scheint ursprünglich malerischen Schmuck besessen zu haben; Reste davon sind noch in den Wandschilden der Nord- und Westseite zu sehen. Am besten erhalten sind die Malereien an der von Rollwerk besäumten Bogenlaibung des Eingangs. Auf fleischfarbenem, gelb- und grüngeranktem Grunde erblickt man zwei schwebende Engel mit violetten Gewändern in anbetender Stellung zu dem von

[1] Den Kreuzmittelpunkt decken zwei gegenständige Wappenschilde. Auf dem einen ist der Salm des Klosters gemalt, der andere zeigt in Kupfer getrieben den mustergiltig stilisirten, vergoldeten Greifen (Photographie des Hochbauamts des Kantons Zürich) des Abts Theobald.

[2] Der von Blau, Rot und Silber geteilte und halbgespaltene Schild ist in seiner obern Hälfte mit einem Greifen, unten rechts mit einer weißen, links mit einer roten Straußenfeder belegt.

einer Rollwerkkartusche eingefassten Symbol des heiligen Geistes, der Taube. Die Malereien der Nordwand bestehen aus einer gelben, mit Fruchtgehängen und Rollwerk verzierten Architektur. In dem von Blumenvasen unterbrochenen Rollwerk über dem krönenden Gesimse ist in Grau ein ruhender Putto gemalt. Das Ganze dient dem Grabdenkmal der Familie von Wellenberg als Umrahmung. Dieses muss bei Gelegenheit des Turmbaus errichtet worden sein. Eine durch Bernhard Rusconi überlieferte Inschrift[1] deutet auf „Joan Wellenberg dißer Zeit Vogt des würdigen Gottshauß Rhinaw". Dieser Johann Wellenberg ist wol kein anderer als der in der Turminschrift genannte Bauherr des Abts Theobald. Das Wellenberggrabmal[2] besteht aus einem von einer angeblendeten Sandsteinarchitektur eingefassten Wandbilde. Zwei sockelartig absetzende, an den Fronten mit skulpirten Festons geschmückte Pilaster bilden mit dem bekrönenden Stichbogen eine Blendnische. Auf dem durch einen blaugrundirten Blätterstab belebten Bogensegmente kauern zwei von einander abgewandte Drachen, vor deren geöffneten Rachen je ein wappenhaltender Putto hockt. Das eine Wappen — zwei über einander geschränkte Bärentatzen in gelbem Felde — ist dasjenige der Wellenberg, das andere — ein schwarzer Stern in gelbem Felde — darf wol als eine Spielart des Wappens der mit den Wellenberg verschwägerten Familie am Stad in Schaffhausen[3] gedeutet werden. Der obere Teil der Blende ist mit einer Beweinung Christi ausgemalt: Christus am Kreuze in Grau, rechts Maria in blauem Mantel, Johannes links mit rotem Ober- und grünem Untergewande. Ein Kirchturm neben Maria deutet auf einen landschaftlichen Hintergrund; mehr ist nicht zu erkennen. Die untere, nur durch einen schwarzen Strich getrennte Hälfte enthält ein jetzt fast zur Unkenntlichkeit beschädigtes Todesbild. Mit Hilfe einer Beschreibung[4] aus dem

[1] Rusc., Bd. III S. 593/594. — Anzeiger 1900, S. 134/135.

[2] A. a. O.

[3] Vgl. Rüeger, Bd. II Tfl. XXII. — Waldburger S. 202. — Die Mutter des Abts Bonaventura Wellenberg war eine Tochter des Schaffhauser Bürgermeisters Hans am Stad, weshalb jener sein Wappen gerne mit demjenigen der Familie am Stad in einem quadrirten Schilde vereinigte.

[4] „Sub turri majori a parte septentrionali depictus apparet ludus latrunculorum (vulgo Schachspihl) Mortis cum Canonico intermixtis variis S. Scripturae textis de Morte, qui fere omnes erasi; sub hoc lusu ab una parte genuflectentes sunt septem viri detectis capitibus, Rosaria in manibus

18. Jahrhundert lässt sich die dargestellte Szene erkennen. Der Tod sitzt mit einem vom Schutzengel beobachteten Kanoniker beim Schachspiel. Über dem Engel las man die Warnung: „O Mensch merke daß es eben, eß gilt dier leib und leben." Über dem Kanoniker standen die Worte: „Dißem spiehl o Herre mein, laß dir mein seel befohlen seyn." Dem Tode legte eine Inschrift die Worte in den Mund: „Ich wag dier es ist daran du muest tödtlichen schmertzen han."

Von dieser Szene sind heute noch zu erkennen: Teile der Schriftbänder mit gotischen Minuskeln, das Schachbrett, der Kanoniker, hinter diesem der Reihe nach knieend ein Bischof oder Abt (Inful), ein Papst (Tiara), ein Kardinal, eine Nonne und zwei Mönche (Tonsuren). Rechts vom Beschauer, wo der Tod dargestellt gewesen sein muss, sind schwarze Farbreste wol auf drei Frauen zu deuten, dahinter knien eine Gestalt mit gekröntem, bärtigem Haupt und ein Vornehmer (Wams und goldene Halskette). Die untersten Partien des Bilds sind völlig zerstört. Hier waren die Wellenbergischen Familienglieder kniend und mit beigeschriebenen Namen zu sehen, einerseits sieben Männer, anderseits neun Frauen. Am Boden vor diesem Denkmal lagen ursprünglich zwei Grabplatten mit dem Wellenbergwappen[1].

Nach dem vielerwähnten Rodel[2] von 1588 wurde die Kirche

---

tenentes; sicut et ex altera parte novem mulieres. 1 mo Nomen est Michael 24, 2 do Jo. Petrus, 3 tio Jo. . . ., 4 to Bonaventura 20, 5 to Joannes 30, 6 to Christoph, 7 mo nullum nomen additum est, forsan est ille, qui infra Joannes de Wellenberg. Nomina Mulierum sunt haec: 1 mae Magdalena 19, 2 dae Catharina, 3 tiae Theresia, 4 tae Dorothea, 5 tae . . ., 6 tae . . ., 7 mae Elsbeth 35, 8 vae et 9 nae sine nominibus. Sub ossibus Mortuorum haec leguntur: O Herr wir bitten dich, lebe mit vnß nach deinem willen, vnd verschaff gnädiglich, daß vnser geist von dir aufgenommen werde im Friden. Amen. Tobiae 3. Super Canonicum ludentem cum Morte: Dißem spiehl o Herre mein, laß dir mein seel befohlen seyn. Super Angelum Custodem inter Canonicum et Mortem: O Mensch mercke daß es eben, eß gilt dier leib vnd leben. Super Mortem autem: Ich wag dier es ist daran du muest tödtlichen schmertzen han. Inferius: Joann Wellenberg dißer Zeit vogt des würdigen Gottshauß Rhinaw . . . Maria . . . Duo cippi ad hoc Epitaphium pertinentes jacent prope Epitaphium cum insigniis Nobilium de Wellenberg." — Rusc., Bd. III S. 593/594. — Anzeiger 1900, S. 134/135.

[1] Exc., S. 136.— Rusc., Bd. III S. 593. — Anzeiger 1900, S. 134/135.

[2] Rh. A. E., B I 114 b.

von Abt Theobald mit „dry grünen türnen“ bedacht. Schon vor der Erbauung des Hauptturms muss der Dachreiter auf dem Chorfirste erneuert worden sein[1] und zwar in der Form, wie er sich schon auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald und dann auch bei Winterlin darstellt. Was unter dem dritten Turme verstanden ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Erneuerung der Fenster an der Nordseite, die jetzt größer und mit Maßwerk versehen sind, fällt der Lindtmeyerschen Ansicht gegenüber sofort auf. Die isolirte Stellung des östlichsten der fünf Fenster scheint auf die Auszeichnung eines Altarhauses zu deuten. Der unschöne Pfeiler an der Nordwand der Klosterkirche war vielleicht der Ersatz für den Halt, den die Mauern des vermutlichen Findanheiligtums geboten. Die Errichtung eines Lettners zu dieser Zeit macht wahrscheinlich, dass Abt Bonaventura von Wellenberg und seine Nachfolger den beim Bildersturme abgerissenen Lettner noch nicht aufgerichtet hatten. Der unter Abt Theobald erbaute Lettner[2] ist gewiss derselbe, der bis zum Abbruche der Kirche im Jahre 1705 bestanden hat[3]. Er erscheint als ein Querbau, der die ganze Breite des Langhauses einnimmt. Rusconis Plan[4] stellt ihn mit zwei hinter einander befindlichen Reihen von je acht Zwillingsgewölben dar. Als Frontstützen gegen Chor und Langhaus erscheinen je sieben quadratische Pfeiler. Die Trennung beider Gewölbereihen bildet eine Zwischenwand, in der sich vier Türen öffnen, zwei im Mittelschiffe und je eine in jeder der beiden Abseiten. Der ungleichen Weite der Schiffe entspricht die Disposition der Joche, deren je drei auf das Mittel- und nördliche Seitenschiff und nur zwei auf das südliche Seitenschiff zu stehen kommen.

---

[1] Darauf bezieht sich wol die folgende Notiz zum Jahre 1566: „Diß Jars ward der Kilchenthurn im Kloster zue Rinou gebouen und ufgericht, hat Rafen, sind 90 Schue lang. Den deckt Uoli Eggli, Murer von Uowisen.“ — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 1898: Bauernchroniken aus den Thurgauischen Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld, sowie den angrenzenden Gebieten des Kantons Zürich. Herausgegeben von A. Farner und R. Wegeli S. 85.

[2] Vielleicht rührt davon der bei Anlass der 1901 vorgenommenen Restauration des Südturms der Klosterkirche gefundene Schlussstein mit dem Bilde Gott Vaters her.

[3] Idea veteris Ecclesiae. — Anzeiger 1900, S. 131.

[4] Rusc., Bd. III S. 588. — Anzeiger 1900, S. 131.

Über die innere Ausstattung der Kirche, für deren Chor Abt Theobald Werlin den Altar erneuerte und einen großen kupfernen Hängeleuchter[1] anschaffte, ist verhältnismäßig wenig den Akten zu entnehmen. In den Eidgenössischen Abschieden[2] findet sich eine Notiz, derzufolge die Kirche damals Glasgemäldeschmuck erhalten haben muss. Schon im Jahre 1569 war Abt Theobald an die XIII alten Orte mit dem Ansuchen gelangt, es möchte jeder ein Fenster mit seinem Ehrenwappen in dessen neu erbaute Kirche[3] schenken. Die gemeineidgenössische Tagsatzung[4] beschloss denn auch am 8. Mai, dass jedem Ort von dem vom Hause Burgund erhaltenen Erbeinigungsgelde 10 Kronen für Fenster und Wappen in das Kloster Rheinau abgezogen werden sollen. Vom 14. September 1571 datirt ein Brief[5] des Abts Martin Geiger von St. Georgen zu Stein am Rhein, worin er auf vorhergegangenes Ansuchen des Abts Theobald verspricht, in die Rheinauerkirche ein Fenster mit seinem Wappen zu stiften. Das ist alles, was über den Rheinauer Glasgemäldezyklus bekannt ist. Eine interessante Reihe von Wandgemälden[6], die unter demselben Abte geschaffen worden ist, erhielt sich bis zum Abbruche der alten Kirche. Es waren Bilder[7] Christi und der zwölf Apostel. Christus hatte den Tod unter seinen Füßen und zu seinen Häupten Gott Vater mit dem heiligen Geiste. Von den Aposteln, denen je ein Satz des katholischen Glaubensbekenntnisses beigeschrieben stand, hatte jeder einen Irrlehrer zu seinen Füßen und einen Propheten über dem Haupte. Bei den Irrlehrern war jeweilen ihre häretische These angeführt, zu der die Sentenz des entsprechenden

[1] Pf. Rh., C I 23b. — Rh. A. E., B I 114b. — Dieser Leuchter war für 6 Kerzen eingerichtet und ist identisch mit demjenigen, der im Jahre 1660 „ex choro hinweggenommen“ wurde. — Pf. Rh., C I 23b. — Fridolin zum Brunnen, 30. Mai 1660.

[2] Eidg. Abschiede, Bd. IV 2 S. 336.

[3] Es kann darunter nur die Klosterkirche verstanden sein, welche Theobald Werlin ja sozusagen erneuert hat.

[4] Eidg. Abschiede, Bd. IV 2 S. 424.

[5] Anzeiger 1899, S. 32.

[6] Mill., Bd. VI S. 483. — Anzeiger 1900, S. 137/138.

[7] „Nemblich der 12 Apostlen, deren Jeder einen alten Ketzer vnder den füeßen hatte sambt seinem Irthum wider eines Jedern Symbolum Apostolicum. Oben her Ein Hl. Apostel, mit einem Sentenz auff gedachtes symbolum.“ — Exc., S. 128. — Anzeiger 1900, S. 137/138.

Propheten in polemisirendem Gegensatze stand. Diese apologetische Bilderreihe darf im Geiste der Entstehungszeit als ein sprechender Protest gegen die Reformation aufgefasst werden.

Die letzte aus der Regirungszeit des Abts Theobald überlieferte Anschaffung[1] für die Klosterkirche[2] datirt vom 18. April 1592. Damals „ist das neue Orgelwerck verdingt worden umb 300 fl. samt speiß und tranck dem Meister Daniel Heil von Yrser, samt weib und kindern". Eine kleinere Orgel hatte der Abt schon früher gekauft. Eine große Bereicherung erfuhr durch ihn auch das Inventar der Sakristei: Zwei Ornate[3], einen vergoldeten Reliquiensarg[4], eine mit Korallen geschmückte Inful[5], ein Brustkreuz, ein silbernes Rauchfass[6] mit seinem Wappen und anderes mehr. Auch den sogenannten Findansbecher[7] hat Abt Theobald laut Inschrift im Jahre 1578 neu fassen lassen.

Was Abt Theobald Werlin gebaut und verbessert hat, ist kaum zu übersehen; von seinen vielen auswärtigen, zum Teile

[1] Pf. Rh., C I 23.

[2] Im Jahre 1588 wurde daselbst der in Schaffhausen verstorbene Philipp von Gronrodt („S. Johannes Ordens Ritter Commenthur zu St. Johann in Basel und Dorlesheim") bestattet. Sein Grab lag im Südschiffe der alten Klosterkirche. — Vgl. dazu Anzeiger 1900, S. 134.

[3] „Item 1500 gl. um 2 Ornäth." — Rh. A. E., B I 114b. — In der Sakristei der Klosterkirche zu Rheinau ist noch ein rotdamastener Rauchmantel erhalten, der durch das Wappen an Abt Theobald Werlin erinnert. Von einem zweiten Pluvial ist nur der Schild mit dem gestickten Wappen und der Jahrzahl 1585 erhalten. Die zu diesen Ornate gehörigen Levitenröcke sind im Baslermuseum. — Anzeiger 1900, S. 274/275. — Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung) Zürich 1884, S. 253.

[4] „Item 75 gl. vmb ain sarch." — Rh. A. E., B I 114b.

[5] Diese Inful ist wol identisch mit der im „Inventarium sacrae supellectilis" beschriebenen: „Ein weiße alte von Atlaß, darauf fornen und hinten 2 Roßen von rothen Corallen, umb die spitz 36 silber und vergoldte Kügelin, zu obrist zwei silber und vergoldte Sträußlein." Eine nachträgliche Notiz lautet: „Duae tales antiquae formae mitrae ob raritatem vetustatis datae sunt ad cabinetum antiquitatum."

[6] „Ein mit einer vierfachen Ketten behengtes Rauchfaß von glatter durchbrochner Arbeith, auf dessen Fueß die insignia Abbatis Joannis Theobaldi Werlin a Greiffenberg." Abt Roman hat es einschmelzen lassen. — Inventarium sacrae supellectilis.

[7] Anzeiger 1884, S. 6—8. — Laut Rodel hat Abt Theobald 500 fl. „an silber gschirr gewendt". — Rh. A. E., B I 114b.

noch heute an seinem Wappen kenntlichen Bauten in Azen[1], Altenburg[2], Bühl, Erzingen, Jestetten, Rheinheim und anderswo gar nicht zu reden. Auch zu Rheinau selbst ist sein Andenken durch verschiedene Gebäude lebendig. In die Jahre 1572 und 1573 fällt die Erbauung des äußern Tors und der steinernen Brücke, worüber die Rechnung[3] des Abts Theobald folgendes berichtet: „Item das thor wo das tubenhuß ist, auch die thor gehöchert, item die Brugg sampt den gehawnen Pfylern (usgnommen ein pfyler) mit quaderstucken gewelbt (hat min H. Herster selig den anfang thun, ich darnach die brugg lassen von nüwem welben vnd vsbuwen)." Die Brücke war beiderseits mit einer Inschrifttafel[4] geschmückt; die eine lautete so:

„Auctoritate et Iussu Rev.mi P. ac D. Ioan. Theobaldi Abbatis Rhenoviensis in summa inopia et caritate rei frumentariae Pons Rheni sublicius in meliorem statum felici auspicio, mirabili celeritate renovatus, et in usum coenobii oppidique Rhenoviani dedic: Cl.mo viro Ioan Wellenbergico coenobii Praefecto opus procurante anno 1573."

Folgende Verse trug die andere Tafel eingegraben:

„Sublicius fueram Theobaldus marmore stravit,
Omnibus ut per me tutius esset iter,
Haec rapidi tutus superabis flumina Rheni:
Ad superos tibi dux, pons, via, Christus erit.
1573."

Das mit einem Volutengiebel bekrönte Tor[5] ruhte auf dem ersten Brückenjoche. Nach der Aufhebung des Klosters wurde es samt dem innern von Abt Heinrich von Mandach errichteten Torbau abgebrochen. Die Brücke dagegen existirt bis heute, doch sind die beiden Inschrifttafeln verschwunden und ist die steinerne Brüstung durch ein nüchternes Eisengeländer ersetzt. Noch stehen außerhalb der Insel zwei Gebäude, die durch Jahrzahl und Wappen auf Abt Theobald weisen. Das vornehmere ist das sogenannte Gasthaus, ein zweigeschossiger Bau, unter

[1] Laut Rodel hat Theobald daselbst „ain schür vffmuren lassen", die über 1000 fl. kostete. — Rh. A. E., B I 114b.

[2] Unter anderm hat Abt Theobald „das Beginenhus zu Altenburg wider lassen rüsten". — Rh. A. E., B I 114b.

[3] A. a. O. — Mill., Bd. VI S. 484 u. f.

[4] Mill., Bd. VI S. 484 u. f.

[5] Vgl. die Ansicht bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau.

dem sich ein gewölbter Weinkeller hinzieht. Die mit einem Staffelgiebel abschließende westliche Giebelwand ist durch einen dreiseitigen, erkerartigen Vorbau belebt. In seinem Erdgeschosse öffnet sich die Kellerpforte, über der das Wappen des Abts mit der Jahrzahl 1585 zu sehen ist. Über den Bau des Gasthauses gibt der Rodel[1] von 1588 Auskunft: „Item den nüwen Käller, auch nüwe faß darinn, item die mur darumb sampt dem täferwarch vnd fenstern in baiden stüblinen, item 2 hüßer abem selben blatz brochen vnd daruß söllichen lüten dero die geweßen, andere hüßer vnnd garten kaufft." Unter der „schür im fronwingarten"[2], wo Abt Theobald auch eine „fischgruben" machen ließ, ist die noch stehende steinerne Scheune zunächst dem Rheine vor der Brücke verstanden. Das Wappen daran ist abgeschiefert, dagegen ist noch deutlich die Jahrzahl 1588 zu lesen.

Die Nikolauskirche auf dem Berge im Städtchen Rheinau, um deren Besitz sich die Protestanten und das Kloster lange herumzankten, ist ebenfalls eine Schöpfung Theobald Werlins[3]. Das alte, wol aus dem 12. Jahrhundert stammende Kirchengebäude war 1578 samt dem Turme infolge Baufälligkeit eingestürzt[4]. In den Jahren 1578 und 1579 ließ Abt Theobald durch italienische Maurer den hauptsächlich von Zürich betriebenen Neubau aufführen[5] und zwar ausschließlich für die Protestanten. Dass der Abt die Kirche für seine Glaubensgenossen noch nicht ganz verloren gab, beweisen sein und des Gotteshauses Wappen mit Inful und Stab, die über dem von einem Vordache beschirmten Eingange in Stein gemeiselt sind. Die darunter befindliche Jahrzahl 1573 jedoch muss auf einem Irrtume[6] beruhen. Durch ein spitzbogiges Portal, dessen

---

[1] Rh. A. E., B I 114b.

[2] A. a. O.

[3] Im Städtchen Rheinau muss auch das Spital gelegen haben, das Abt Theobald neu erbaute.

[4] „Reverendissimus Bernardus ad annum 1578 in diario scribit partem Ecclesiae cum turri collapsam fuisse." — Mill., Bd. VI S. 411 u. f.

[5] Die Züricher zahlten daran 100 Gulden. — A. a. O.

[6] A. a. O.: Manifestus hic errror est latomi, quando monumenta archivii originalia tam cancellariae Turegiensis quam Rhenaugiensis cum sigillis diserte et ubique testantur, illo anno nec artifices nec reliqua ad aedificium fuisse parata. — Bei den vielen Bauten Abt Theobalds ist es nicht unmöglich, dass der Wappenstein mit der Jahrzahl 1573 ursprünglich

Kehlung mit einem auf Eckvoluten anhebenden Rundstabe ausgesetzt ist, gelangt man in die einschiffige, flachgedeckte Kirche. Die drei halbrunden Apsiden der Ostwand hat Abt Gerold I. Zurlauben (1598—1607) anfügen lassen, der auch die Parität der Nikolauskirche durchgesetzt hat. Der vor den Apsiden liegende, als Chor gedachte Raum ist mit drei rippenlosen Kreuzgewölben überspannt, die sich gegen Westen auf zwei abgefasste Pfeiler stützen. Die Apsiden, von denen die mittlere[1] etwas weiter ausladet, sind von rundbogigen, einpfostigen Maßwerkfenstern durchbrochen. Sechs einpfostige Fenster mit bescheidenem Maßwerk[2] beleuchten das Langhaus[3]. Im übrigen ist die Kirche innen und außen kahl. Einst verrieten Wappenscheiben[4] noch alte Sitte und Farbenfreude. Der zierliche, demjenigen des Spitzkirchleins ähnliche Dachreiter, welcher der weithin sichtbaren Kirche einen malerischen Anstrich gegeben haben muss, ist in diesem Jahrhundert durch ein geschmackloses Zimmerwerk ersetzt worden.

Auf der Insel selbst erinnert, abgesehen vom alten Turme, das sogenannte Spitzkirchlein an den baulustigsten Rheinauer Prälaten. Die der hl. Magdalena geweihte Kapelle bildet den malerischen Abschluss des östlichen Inselendes. Nach dem erhaltenen Vertrage[5] wurde der Bau am 5. Oktober 1587 „den Welschen maurern gebrueder“ Meister Max und Michel Lang „ausser dem fundament zumachen verdinget“ und ihnen dafür

---

für einen andern Bau bestimmt war und dann hier gelegentliche Verwendung gefunden hat.

[1] An deren Nordseite ist noch ein anspruchsloses Sakramentshäuschen erhalten: eine von gekehltem und überschnittenem Simswerk eingefasste, rechteckige Mauernische, die von einer halbrunden, mit einer Blume besetzten Maßwerkblende bekrönt ist.

[2] Bemerkenswert ist, dass die meisten Maßwerke der Nasen entbehren. Die gleiche Eigentümlichkeit zeigen die Fenster des Spitzkirchleins und Kreuzgangs im Kloster. Ähnliche nasenlose Maßwerkfenster hat auch der Kreuzgang des Klosters Paradies bei Schaffhausen. — Vgl. Rahn: Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau S. 310.

[3] Das Langhaus hat eine moderne Gipsdecke.

[4] Im Jahre 1584 bat der Abt die V katholischen Orte um Fenster und Wappen in seine neue Kirche auf dem Berge, von denen jedes nur 7 gute Gld. und 5 Bazen kosten werde. — Eidg. Abschiede Bd. IV 2 S. 1028. — Mill., Bd. VI S. 430 u. f.

[5] Anzeiger 1899, S. 142 und 143.

versprochen: „An Gellt zwaihundert zwainzig gulden, An mülin korn fünffzechen mut, An haber ain malter, Ain mut Gersten, Ain fiertl Erbsen und Ain Saum wein." Dieser Bau ist ein Beispiel der nüchternen Spätgotik, die für Landkirchen bis ins 17. Jahrhundert charakteristisch blieb. Äußerlich ist es ein ungegliederter, östlich halbrund geschlossener Langbau, über dem sich aus dem Firste ein hölzerner Dachreiter erhebt. Der Eingang liegt an der Westfronte, eine karniesförmig profilirte Rundbogentüre, über welcher eine steinerne Relieftafel[1] das Wappen des Bauherrn zwischen den Heiligen Benedikt und Findan enthält. Das einschiffige Innere wird an der Chorrundung durch ein rundbogiges, an den Langseiten durch je drei spitzbogige Maßwerkfenster beleuchtet. Der halbrunde Chor, der sich dem Schiff in gleicher Breite anschließt, ist von diesem durch eine Quergurte auf ungegliederten Vorlagen getrennt und sein Gewölbe durch das später eingebaute Grottenwerk verdeckt. Zwei Kreuzgewölbe bedecken das Schiff, Schildbögen fehlen. Die westliche Schildwand ist halbrund, der Abschluss der Joche über den Langseiten voll spitzbogig. Die einfach gekehlten Diagonalrippen und die ungegliederten halbrunden Quergurten setzen in Schildhöhe auf Engelsköpfen ab. Die beiden Schlusssteine im Schiffe zeigen das Symbol des heiligen Geists (die Taube) und die stehende Madonna mit dem Kinde. Die drei Altäre — einer im Chor, die beiden andern zu Seiten des Chorbogens — haben zu verschiedenen Zeiten Veränderungen erfahren[2].

Wol kein Gebäude stand auf der Insel, an dem nicht Abt Theobald[3] etwas verbessert oder erneuert hat. Auch darüber gibt der Baurodel[4] einlässlichen Aufschluss: „Item baid Kirchhöff lassen inmuren" und „6 ysin öffen kaufft." Die Pfisterei, der Karrenstall, die Küche[5], die „metzg" und das Schlachthaus, auch der „marck vnd schwynstal" wurden eingewölbt, die „mur hinter der Conventstuben mit quaderstainen" aufgeführt. Verschiedene Posten betreffen die Mühle, unter

[1] Zwei Kragsteine darüber deuten auf das ehemalige Vorhandensein eines Wetterdachs.

[2] Exc., S. 192.

[3] Über Abt Theobalds Schenkungen an auswärtige Gotteshäuser vgl. Anzeiger 1900, S. 310.

[4] Rh. A. E., B I 114b.

[5] „Item 300 gl. vmb Erin häfen geben." — A. a. O.

anderm wurden „die mülistül all von nüwem gmacht, item die mur hinder der müly mit quadersteinen".

Weiter sind „ain huß darin man ietz Ziegel behalt, item das nüwe huß mit den Inbüwen vnd bettgfider" und das „ghüs ob dem marckstal mit baiden stuben vnd kammeren" verzeichnet; endlich „das klin Tormenter mit quadersteinen", welches bald darauf wieder abgebrochen wurde[1], das „gehawen wuhr by der blüwel müly, item die Brunnenstuben im fronwingarten" vor der Brücke, von wo der „brunnen ins Gottßhus tüchlet" wurde und die „Schmitten". Ein späterer Nachtrag erwähnt noch „den schönen saal", über den sonst nichts bekannt ist, und die auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald[2] an ihrem runden Turme erkennbare Kanzlei, die sogenannte Pfalz[3]. Das von Augenzeugen vielgepriesene Gebäude[4] lag östlich von der Klosterbrücke an der Stelle des neuen Turms der Klosterkirche und war auf seiner Nordseite vom Rheine bespült. An der nordwestlichen Ecke sprang ein runder Turm, eine „Rundelen", in den Rhein vor, wovon noch Reste bis in neuere Zeit zu sehen waren. In seinem Verließe hatten die Rheinauer Untertanen ihre Strafen abzusitzen. Das Kanzleigebäude[5] bestand aus einem als Wagenschopf verwendeten Erdgeschosse und einem die Kanzleistube[6] und drei Kammern umfassenden Stockwerke. Auf dem Winterlinschen Prospekte zeigt es sich von Nordwesten. Große, dreiteilige, im Mittellicht überhöhte Fenster öffnen sich im obern Geschosse gegen den Rhein. Der Turm und die westliche Schmalwand sind von Fenstern mit Kreuzstäben durchbrochen. Nach der vor dem Abbruche im Jahre 1706 erfolgten Aufnahme[7] maß das Gebäude in der Länge 80 Fuß, in der Breite 37 Fuß und war bis an das Dach 25 Fuß hoch.

Dem Verdienste entsprechend ist dem Abt Theobald Werlin vor der Tumba der Stifter ein Grabmal[8] errichtet worden, das

---

[1] Exc., S. 296. [2] Anzeiger 1901, S. 252.

[3] Nachträgliche Notiz des Rodels: „Die alte Canzley sampt der Rondelen, war wohl ein fürstl. Pfaltz." — Rh. A. E., B I 114b.

[4] „opus magnificum fuisse, mihi testati sunt, qui viderunt." — Mill., Bd. VI S. 487 u. f.

[5] A. a. O. — Rationes, Anhang.

[6] Die Kanzleistube war 29 Fuß lang und 19 Fuß breit. — A. a. O.

[7] Rationes, Anhang.

[8] Exc., S. 134. — Anzeiger 1900, S. 133.

als ein bemerkenswertes Werk der Metalltechnik gelten darf. In der neuen Kirche hat es einen würdigen Platz zur Linken vor dem Chorgitter. Die in den Sandsteinboden eingelassene, kunstvoll gravirte und nach der Figur umrissene Bronzeplatte [1] stellt den baulustigen Prälaten in vollem Ornate dar, mit der Inful auf dem etwas nach links gewandten Haupte und dem Stabe [2] in der Rechten, die linke Hand leicht vor die Brust gelegt. Ein Geviertschild mit dem Wappen des Gotteshauses und des Abts deckt die Füße der Figur, deren Haltung und Gesichtsausdruck das Streben nach Individualisirung verraten. Die im Rechteck die Bildnisplatte umrahmende, gegossene Kapitalinschrift lautet: „Anno Dni MDXCVIII. die XXI. Augusti obiit Reverendiss. in XPO P. ac Dns Joannes Theobaldus Werlin Frawenfeldensis Abbas hujus loci, qui totius pene Monasterii restaurator extitit et eidem annis XXXIII. praefuit. Cujus anima Deo vivat. Amen."

Vor der Wahl eines neuen Abts verbanden sich die vier Konventualen zu einem Übereinkommen [3], das dem zukünftigen Prälaten zur Richtschnur dienen sollte. Für die Baugeschichte interessiren zwei Artikel daraus. Der eine bestimmt: „Wan mit der zeitt das convent sollte gebawen werden, soll alsdan den drey überigen Conventualn iedem ein sonders Stüblin vnd Cammer aneinanderen gebawen werden. Es soll sich auch ein künfftiger praelath fürtterhin keins anderen shweren oder großen baws ohne rath forwüssen vnd bewilligung des Convents vnderwinden. Diser artickell ist bewilliget worden; doch daß der Conventbaw zuvorderst befürderet werde." In dem andern Artikel verlangen die Konventualen: „Wan ein Praelat nit vorhabens were ihnnerhalb fünff jaren den Convent zu bauwen, soll er mit ehester gelegenheit den 3 überigen Conventualn ein gemeine Stuben extra conventum in studiis oder krankheit sich darin zu erhalten, eingeben oder bawen lassen." Schon am dritten Tage nach Theobald Werlins Ableben wurde Gerold Zurlauben [4], aus einem vornehmen Zuger Geschlechte, zum Abte erwählt. Mit ihm beginnt eine neue Epoche der Klostergeschichte, die durch den Beitritt zu der im Jahre 1602 ins

[1] Sie besteht aus drei Stücken von c. 1,7 cm Dicke.
[2] Die Kurvatur des Stabs ist abgebrochen.
[3] Rh. A. E., B I 116. [4] K. G., S. 151.

Leben gerufenen Schweizerischen Benediktinerkongregation[1] gekennzeichnet ist. Durch Novizenaufnahmen wurden dem Konvente neue Kräfte zugeführt, die der Abt durch Ordensgeistliche[2] aus St. Gallen und Petershausen heranziehen ließ. Bei der verbesserten Regelzucht galt es nun auch den Regularbauten einen möglichst abgeschlossenen Charakter zu geben. Wol in diesem Sinne ist die im Jahre 1602 erfolgte Ummauerung des zwischen Spitzkirchlein und Klosterkirche liegenden Konventgartens[3] zu verstehen. Längs dem Nord- und Südrande wurden Mauern gezogen, die von je zwei gegen den Rhein vorspringenden Rundtürmchen[4] unterbrochen waren. Gleichzeitig wurden die Bogensubstruktionen angelegt, die das Spitzkirchlein zum Schutze gegen die Rheinströmung umgeben. Für die kurze Zeit seiner Regirung hat Abt Gerold I. (1598—1607) in baulicher Hinsicht Großes unternommen. Schon im Jahre 1599 hatte er einen ersten Anlauf gemacht, die Nikolauskirche auf dem Berge zu Rheinau für den katholischen Gottesdienst wieder zu gewinnen. Er ließ der Ostwand drei Apsiden[5] für ebenso viele Altäre anfügen, den Chor durch ein eichenes Gitter abschließen und eine Sakristei samt Beinhaus an die Nordseite bauen[6]. Aber erst im Jahre 1609 kam die Parität der Nikolauskirche zu stande[7]. Die wichtigste Unternehmung Gerolds I.,

[1] K. G., S. 152. [2] K. G., S. 154.

[3] Mill., Bd. VII S. 79.

[4] Die beiden Türmchen an der Südmauer haben sich bis heute erhalten. Das eine der beiden ehedem an der Nordmauer befindlichen ist abgebildet bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 210.

[5] Die Tatsache, dass diese Apsiden erst nachträglich der von Abt Theobald errichteten Kirche angefügt worden sind, widerspricht der naheliegenden Vermutung, dass jene in Anlehnung an die alte, romanische Anlage entstanden seien.

[6] Rusc., Bd. II S. 271. — Pf. Rh., C I 45: „A° 1599 hat Abbt Gerold uff dem Berg ein Sacristy und Beinhauß, ein Gitter, 3 Altär, wider alles Bellen der Reformirten Zürcheren gebauwt."

[7] Im Jahre 1608 schrieben Schultheiß und Rat von Rheinau an die Kantone, „dass sie das katholische exercitium in dieser Kirche wieder haben möchten". Der Abt aber machte den Bewohnern von Ellickon geradezu den Vorschlag, ihnen auf ihrem Gebiete eine eigene Kirche zu bauen, was aber diese nicht annahmen. Im folgenden Jahre kam es dann zu einem Vergleich zwischen den katholischen Orten und Zürich, laut welchem „das Exercitium beider Religionen soll auf dem Berg S. Nicolai gehalten und angestellt werden". — Rusc., Bd. II S. 255/256. — Exc., S. 198. — Die konfessionellen Reibereien schildert folgende Notiz: „A. 1614. Abbas

der auch den Weinkeller des Gasthauses verlängern[1] und darin einen Torkel[2] errichten ließ, war der heute noch stehende Abteibau[3], der erst von seinen Nachfolgern vollendet wurde. Nach einem erhaltenen Verdingzettel[4] ist damit im Jahre 1604 und zwar von Süden nach Norden begonnen worden. Die Lieferung der Hausteine für Fenster und Gesimse verdingte der Abt am 10. Dezember 1604 dem „Meister Friderich Gruobern Burgern, vnd Stainmezen zu Rhorschach", der sich verpflichtet, dass diese „von guoten ganz ohnversöhrten Rhorschacher Stainen" und „von Ime Maister gebrochen, behawen, vnd gefertiget werden". Darunter waren z. B. verstanden: „Creutzpayen in allen gemachen, deren in allen 18 sein sollen. Jede p. 5 fl. . . . in die Rundelen[5], vnd nebent die hoffstuben gehörig 11 dreyfache Creutzpayen. Jede p. 8 fl. . . . 6 Vierfache Creutzbayen. Jede p. 12 fl. . . . Das Gesimps zwischen den Benncken mit dem Carneyß, 70 schuch deren Jeden p. 2½ batzen. . . . Im Kreutzgang 7. Gesichten mit Formma[6]. Jedes p. 15 fl. Die soll Er in die höhe 9½ Schuoch, In die weite aber 8 Schuoch, sonderlich die Formma (Maßwerk) Sauber vnd Kunstlich Arbaiten. . . . 7 Schloßstain mit Roßen[7]. Die sollen überß Creutz Fünffzehen Zoll haben. Jeden Schloßstain p. 24 batz." Im Jahre 1606 wurde die alte Abtei[8] abgebrochen, welche auf der südlichen Rheinseite im sog. Spitz-

---

Eberhardus jussit in Templo S. Nicolai cancellos Chori tapetibus seu antipendiis contegi, quoniam Haeretici horrorem se concipere ajebant ex intuitu imaginum." — Rusc., Bd. II S. 271.

[1] Zeugnis dafür gab auch das daselbst angebrachte Wappen der Zurlauben. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[2] Damals wurde die von Abt Heinrich Schenk erbaute Trotte im sog. Korb (auch Fronweingarten genannt) in einen Stall umgewandelt. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[3] Die alte, von Abt Heinrich von Mandach erbaute Abtei wurde damals abgebrochen. — Oederlin, Msc. 350.

[4] Misc., Bd. 21.

[5] Es ist darunter der heute noch erhaltene Turm verstanden, welcher an der südlichen Gebäudeflucht in der Axe der Abtei halbrund gegen den Rhein vorspringt. Durch seine spätgotischen Gruppenfenster bieten sich reizende Ausblicke auf den Rhein und nach dem Schwaben.

[6] Die rund- resp. spitzbogigen Maßwerkfenster.

[7] Jetzt ist der Westflügel des Kreuzgangs mit nur 6 Jochen bedeckt und ihre runden Schlusssteine sind leer.

[8] Exc., S. 298.

garten stand. Im gleichen Jahre, am 14. April, geschah die Weihe des Altars (Titularpatron: Jakobus d. j.) im Kapitelhaus[1], das Abt Gerold I. der Sakristei der Klosterkirche anbauen und durch den Zuger Maler Jakob Warth mit Gemälden[2] aus der Lebensgeschichte des hl. Benedikt ausstatten ließ. Das im Jahre 1716 abgebrochene Gebäude[3] enthielt in seinem Erdgeschosse den Kapitelsaal und barg in dem Stockwerke darüber fünf Zellen für die Laienbrüder, weshalb das Gebäude auch Bruderhaus[4] genannt wurde. Die bei Winterlin von der Südostecke der Kirche nach dem Ostflügel des Konventgebäudes sich erstreckende gedeckte Galerie („Letzi") bildete wol die Verbindung zwischen Konvent einerseits und Kapitelhaus und Kirche anderseits. Mit dem Altare im Kapitelhause wurde gleichzeitig das auf Kosten des Philipp Jakob von Waldkirch[5] erbaute Beinhaus mit zwei Altären geweiht[6]. Das unscheinbare, von einem Dachreiter überragte Gebäude lehnte sich, nicht gerade zur Zierde des Rheinauer Münsters, mit einem steilen Pultdache an die Nordseite des Turms und an die westliche Kirchenwand. Unscheinbare Fenster[7] beleuchteten das niedrige Innere, in das man durch eine Türe von Westen gelangte. Zu beiden Seiten des Eintretenden waren die Altäre[8] aufgestellt.

---

[1] K. G., S. 155.

[2] „Vita S. Benedicti in tabulis pro decore aedis capitularis (modo positis in dormitorio Fratrum) fuit depicta a Jacobo Warth pictore Tugiensi." — Rusc., Bd. II S. 244. — Zu dieser Bilderfolge gehörten wol die Ölgemälde entsprechenden Inhalts im Frauenkloster Ofteringen bei Waldshut, wohin sie durch den letzten Prior von Rheinau, P. Fridolin Waltenspül, gelangt sind. Sie machen aber dem Geschmack der Rheinauer Mönche keine Ehre.

[3] Rusc., Bd. III S. 615.

[4] Mill., Bd. VII S. 396 u. f.

[5] Dieser war es auch, der 1599 das Wellenbergische Ritterhaus zu Rheinau kaufte und an seiner Stelle — laut Inschrift im Jahre 1602 — den heute noch stehenden Edelsitz (Schnellersches Haus) erbauen ließ. Vgl. Rüeger, Bd. II S. 1058.

[6] „A° 1606. ossuarium in atrio exteriori Ecclesiae a D. Philippo Jacobo a Waldkirch fuit aedificatum, ac die 14. Aprilis duo ejusdem Altaria consecrata." — Pf. Rh., C I 24. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[7] Nach dem Winterlinschen Prospekt je zwei an der Nord- und Westwand, von denen die letzteren höher eingesetzten die Annahme einer zweigeschossigen Anlage nicht unwahrscheinlich machen.

[8] „In Ossuario erant duo altaria, quorum primum stabat versus majorem turrim, in cujus superiore parte depicta apparuerat Coronatio

Derjenige gegen den Turm, mit den Wappen der Waldkirch und Zurlauben, hatte zwei Gemälde: oben eine Krönung Marias, darunter eine Grablegung. Der Altar an der Nordwand, mit den Wappen der Waldkirch und Mundtprat von Spiegelberg, veranschaulichte in drei Gemälden: oben die Dreifaltigkeit, in der Mitte die Beweinung Christi und unten die Pietà. Die mit Wappen und Inschriften versehenen Grabplatten des Beinhauses deckten Angehörige der Familien Waldkirch und Göldlin von Tieffenau [1].

Noch waren durch Abt Gerold I. Zurlauben, der auch die Schätze der Sakristei [2] vermehrt und eine reichgeschnitzte Kanzel [3] angeschafft hat, die Fundamente zu einem neuen Konventbaue gelegt, als er am 23. Februar 1607 starb [4]. Er wurde im Benediktchore bestattet, wo ihm sein Nachfolger Ulrich Koch (1607—1613) ein Grabmal errichten ließ. Das hölzerne Epitaph [5] zeigte zu oberst Gottvater, in der Mitte die Kreuzabnahme Christi; unten waren Wappen und Inschrift angebracht.

B. V. M., in inferiore sepultura Domini. Patroni, quorum Patrocinia servabantur, erant: S. Martha, S. Ursula, S. Catharina, et Verena. A dextra et sinistra parte, sub pedibus columnarum extabant insignia Nobilium a Waldkirch et Zurlauben. Secundum stabat versus Cancellariam: supra depicta erat St. Trinitas, in medio Christus crucifixus inter Mariam et Joannem, infra Christus sub cruce in gremiis dolorissimae Matris. Patroni: S. Philippus, S. Jacobus major, S. Rochus et S. Sebastianus. Insignia Nobilium de Waldkirch, et Mundtpröttin de Spiegelberg." — Anzeiger 1900, S. 135/136.

[1] A. a. O.

[2] Als Anschaffungen dieses Abts erwiesen sich durch sein Wappen ein Weihrauchfass mit Schiffchen. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[3] Diese Kanzel wurde im Jahre 1756 in die Kirche von Rheinheim (Baden) übertragen, wo sie gegenwärtig noch erhalten ist. Bei F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden Bd. III, S. 148, heißt es darüber: „Die schöne Kanzel (in neuer Zeit stark vergoldet) ist dreiteilig und hat reichen Figurenschmuck: in der Mitte der Heiland mit der Weltkugel, daneben die vier Evangelisten, auf dem rechten Flügel der hl. Fintan, auf dem linken der hl. Meinrad. Der Schalldeckel von durchbrochener Arbeit zeigt die vier Kirchenväter, vorn das Rheinauische Wappen von zwei schwebenden Engeln gehalten."

[4] K. G., S. 155.

[5] Exc., S. 135. — Anzeiger 1900, S. 133/134. — Über seinem Grabe in dem südlichen Querarme der neuen Klosterkirche hat ihm Abt Gerold II., ein Nachkomme aus seinem Geschlecht, ein stukkirtes Epitaph errichtet.

Die Bauzeit des Abts Ulrich Koch (1607—1613)[1], des ersten Rheinauer Prälaten bürgerlicher Herkunft[2], ist nur ein kurzes Bindeglied, das zu der umfangreichen Tätigkeit Eberhards III. von Bernhausen hinüberleitet. Er setzte den Bau der Abtei fort und brachte sie trotz einem durch Unvorsichtigkeit des Zimmermanns erfolgten teilweisen Einsturz unter Dach[3]. Für die darin „vorhabende Cappellen" wurden dem Meister Friedrich Gruber im Juli 1607 „3 Forma stuckh sampt 4 gewendt, vnd 2 gesimbs" in Akkord gegeben und ihm dafür „dreissig gld Costanzerwehrung" versprochen[4]. Am 7. Mai 1611 verdingte[5] Abt Ulrich[6] den „baiden Maureren, Mr. Michael Ouwmayern zuo Altenburg, vnd Mr. Michael Khempffen zuo Rhynow", was dem Baue „Ahn Maurer Arbait noch ermanglet". Sie hatten „des Erstens den Gibell nebens, vnd hinder der Canzley Allerdingen Mauren vnd vff zuo füehren, welcher Gibell oben mit zweifachen Zinnen solle gemacht werden. Demnach noch ein Creuz in den Creuzgang zuo wölben, mit gehauwenen gräthen, vnd Anfengen." Ferner hatten sie „die Cappell zuo wölben" und „sampt dem Cappell, all gäng, vnd Cammeren mit blatten" zu besetzen. Auch „die Aichinen Ripp in die Stuben sollen sie die Maurer selbst einlegen". Und „entlich vnd letstlich" sollen sie „disen ganzen Paw Eindeckhen, denselben Innen: vnd Außen alles vleißes Außwerffen, Stockh: vnd alle mauren diß pauwes, auch Rigellwerckh daruff zuo bestechen, Mit Dinckhe (Tünche) oder wasserwürffen, welches am besten kan gerathen, vnd für Nüzlicher erachtet werden." Für dieses und anderes mehr hat der Abt den Meistern zu geben versprochen „An Gellt Vierhundert guldin Schaffhauser wehrung. Ein Sam weins, vnd Zwei viertel schmalset. Nach vollendtem Pauw Ihnen: vnd Iren Knechten ein Trunkh." Die Aus-

[1] Zum Jahre 1608 mögen folgende Schenkungen vermerkt sein: „Nob. D. Philippus a Waldkirch hat verehrt ein Meßgewandt von rothem Sammet mit einem güldenen Kreutz. — D. Georgius Bodmer hat verehrt ein silbernes und an den Randen vergültes Communionschächtelin, in welchem inwendig das Bodmerische Wappen (Ist ein neues daraus gemacht worden anno 1721)." — Inventarium sacrae supellectilis.

[2] K. G., S. 155.

[3] Mill., Bd. VII S. 153.

[4] Misc., Bd. 21.

[5] A. a. O.

[6] „1610 abbas Udalricus horologium novum sonans per quadrantes confici curavit in Winterthur." — Misc., Bd. 38.

malung der Kapelle durch einen Maler aus Lachen[1], der auch Gemälde für die Klosterkirche und das Spitzkirchlein geliefert[2] hat, fällt in das Jahr 1612. Über die innere Ausstattung dieser Abtskapelle, die sich im ersten Stockwerke befand, ist weiter nichts überliefert. Bis zur Aufhebung des Klosters war das halbrund gegen den Kreuzgarten vorspringende Chörlein erhalten geblieben[3]. Drei zweiteilige Rundbogenfenster, das größere in der Mitte und alle drei mit zierlichen Maßwerken ausgesetzt, erhellten das Innere. Zu Seiten des mittleren waren unter dem Dache zwei Tartschen mit dem Klosterwappen gemeißelt. Die Basis der Fenster bildete ein dünnes Kehlgesimse, unter dem sich der kahle Kasten in drei halbrunden Absätzen verjüngte[4]. Die Weihe dieser Abtskapelle fällt auf den 30. Juli 1613, den Tag nach der Wahl des Abts Eberhard III. von Bernhausen (1613—1642)[5]. Der resignirende Prälat Ulrich Koch zog sich in ein eigenes, im Konventgarten erbautes Häuschen zurück[6]. Abt Eberhard III. vollendete nun in erster Linie den schon von zwei Vorgängern betriebenen Abteibau, für dessen Ausstattung[7] er bis 1624 etwa 3000 fl. verausgabte. Im Jahre 1618 bezog er das neue Gebäude[8], in welches er 1625 noch eine steinerne Stiege[9] bauen ließ. Das Abteigebäude zeigt, abgesehen von dem jüngern Portale, noch spätgotisches Gepräge. Die Fenster sind unregelmäßig verteilt, zum Teile in Gruppen vereinigt und mit Kreuzpfosten ausgesetzt.

---

[1] Er war der Vater von Abt Ulrichs Kammerdiener. — Mill., Bd. VII S. 153.

[2] „artifice in Basilica summum altare cum lateralibus S. Crucis et S. Nicolai, itemque imagines quasdam pro ara B. V. Mariae perfecit. In sacello S. M. Magdalenae, cum in summa ara prostaret statua ejusdem Sanctae minus decens, depingi fecit solutionem Christi Domini de cruce, in ambitu dormitorii nunc reposita, restituta decentiori statua hujus S. Poenitentis velut in specu suspirantis." — A. a. O.

[3] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 201 und 202 (mit Abbildung).

[4] J. Schultheßsche Zeichnungen im Besitze der Zürcher Kunstgesellschaft.

[5] K. G., S. 158.

[6] Oederlin, Msc. 350 S. 118.

[7] Rh. A. E., B I 232.

[8] Oederlin, Msc. 350 S. 165.

[9] „In ipsa quoque abbatia in summo scalae lapideae scutum hujus abbatis, cujus opus erat, incisum est." — Mill., Bd. VII S. 396 u. f. — Im gleichen Jahre ließ er ein Brückenjoch neu wölben. — Rh. A. E., B I 199.

Auch der Kreuzgang[1], welcher die östliche Hälfte des Erdgeschosses einnimmt, ist noch ganz in spätgotischen Formen gehalten. Er ist mit rundbogigen Kreuzgewölben bedeckt. Die ziemlich breiten Quergurte und die Diagonalrippen sind einfach gekehlt und heben auf Kehlgesimsen mit doppelt rechtwinklig profilirter Deckplatte an. Die runden Schlusssteine sind schmucklos. Nach dem Kreuzgarten war jedes Joch mit einem Maßwerkfenster geöffnet. Vier davon waren vierteilig und rundbogig, das fünfte dreiteilig und spitzbogig. Pfosten und Maßwerke[2] waren einfach gekehlt und letztere aus phantastischen Formen gebildet. Neben dem südlichsten, spitzbogigen Fenster führte eine rundbogige Pforte in einen kleinen Raum, der vor der Aufhebung des Klosters als Schmalzkammer diente.

Die Bautätigkeit des Abts Eberhard III. zerfällt in zwei scharfgeschiedene Epochen, von denen die erste die Vollendung des Abteibaus und kleinere Unternehmen umfasst, während die zweite durch den kostspieligen Konventbau bezeichnet ist. Als Grenzscheide der beiden Bauepochen kann die dem Abte Eberhard zugeeignete Radirung des Murenser Paters Caspar Winterlin vom Jahre 1619 gelten. In diesem Prospekte des Klosters Rheinau ist ein bauliches Bild festgehalten, das als anschauliche Ergänzung des Aktenmaterials einlässlicher entrollt zu werden verdient. Von dem Städtchen Rheinau herkommend durchschreitet man zuerst den bis heute in der Hauptsache unveränderten Hof vor der Brücke. Gegen Westen ist er von zwei Scheunen begrenzt, von denen diejenige gegen den Rhein von Theobald Werlin, die in gleicher Flucht nördlich daran stoßende von Eberhard III. von Bernhausen erbaut wurde. Dahinter erblickt man im sogenannten Korb eine Scheune und ein Wohnhaus, die heute verschwunden sind. Im Norden wird der Hof von der zweiten Scheune Eberhards III. abgegrenzt. An die Ostseite legen sich zwei durch einen Baumgarten getrennte Gebäude, von denen das nördlichere aus den Akten nicht bekannt ist. In dem andern Gebäude, welches an seiner westlichen Schmalseite durch ein dreiseitig aus der Mitte vorspringendes Türmchen ausgezeichnet ist, erkennt man den mit

[1] J. Schultheßsche Zeichnungen.

[2] Die Maßwerke wurden nach Aufhebung des Klosters herausgebrochen. Vgl. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 215.

zwei Geschossen überbauten Weinkeller des Abts Theobald. An seiner Südseite zieht sich gegen den Rhein hin der ummauerte Abteigarten, in dessen Südwestecke ein Rundtürmchen Ausschau auf das Wasser gewährt. Das hinter dem Weinkeller stehende, mit einem gewalmten Satteldache eingedeckte Haus, an dessen hölzernem, allseitig ausladendem Obergaden ein Erker vorspringt, muss wol das von Abt Heinrich von Mandach erbaute Amthaus sein. Den Zugang zur Klosterinsel vermittelt die von Abt Theobald erbaute steinerne Brücke, deren Mauerbrüstung in drei rechteckige Balkone ausbiegt. Nach Passirung des dem Brückenende vorgelegten Doppeltors, an das sich westlich eine Kornschütte und östlich die Schmiede[1] lehnt, gehen die Wege nach drei Richtungen auseinander. In östlicher Richtung kommt man zu der unweit vom Tore gelegenen, vom Rheine bespülten Kanzlei, einer Schöpfung Theobald Werlins. Durch eine von einem Staffelgiebel überhöhte Pforte gelangt man im Südosten in den von demselben Abte ummauerten, dem Münster vorgelagerten Laienkirchhof. Seinen südlichen Abschluss und die Trennung von dem der Abtei vorliegenden großen Hofe bilden eine mit einem Durchgange versehene, gezinnte Mauer und drei kleine zusammenhängende Gebäude mit Treppengiebeln. Sie müssen als Stallungen, Pfisterei und Gesindehaus[2] gedient haben. Zwischen dem westlichsten dieser drei Gebäude — der vermutlichen Pfisterei — und der Felix- und Regulakirche, neben welcher eine gezinnte Quermauer das Westende der Insel mit dem von Heinrich von Mandach erbauten Hause am Spitz abschließt, führt der Weg in den äußern Klosterhof. In dessen Mitte steht ein Brunnen mit einer Muttergottesstatue. Die Ostgrenze des Hofs bildet das Abteigebäude, das nordwärts durch einen niedrigeren Anbau mit der Kirche verbunden ist. An das Südende der Abtei lehnt sich gegen Westen dem Inselrande nach hinlaufend eine lange Gebäudeflucht[3]. Zunächst der Abtei liegt die Küche.

---

[1] Schindler, 1731 Mai 31.: „Fabrica ferraria minat ruinam, propterea translata, et nova pistrina in eius loco prope Portam aedificata."

[2] Dieses muss das östlichste gewesen sein, was aus einem um 1611 zu datirenden Verding hervorgeht, wo die „maur zwüschend dem alten Knechtenhaus vnd der Kirchen" erwähnt wird. — Misc., Bd. 35.

[3] Mill., Bd. VII S. 398. — Van der Meer zitirt zu ihrer Beschreibung einen Augenzeugen, den Murenserpater Augustin Schmid aus Uri.

Daran stößt ein ausnehmend hohes Gebäude mit Staffelgiebeln, die sogenannte Burg, welche wol ursprünglich für Gäste bestimmt war. Dann folgen angebaut die Hof- und Gaststallungen, die Mühle[1] und das kleine Waschhaus[2]. Rückwärts endlich sind mit dem Südende der Abtei die Bauten verbunden, welche den äußern Klosterhof begrenzen: ein langer Flügel über dem Südrande der Insel und rechtwinklig anstoßend der „Conventus", der mit der nordwärts auslaufenden Mauer die Grenze nach dem Spitzgarten bildet. Deutlich sind unter diesen Bauten verschiedene Bauabschnitte wahrzunehmen, deren einige wol noch romanischen Ursprungs waren. Am Südflügel springt hofwärts ein schmaler Ausbau vor, dessen Giebel aus Fachwerk besteht. An der Nordwand seines teilweise vom Dache der Abtei verdeckten Erdgeschosses ist ein großes Rundbogenfenster sichtbar, das auf eine Kapelle schließen lässt. Ein niedriger Vorbau, der sich mit einem Pultdache der östlichen Fortsetzung dieses Flügels anschließt und gegen den Kreuzgarten mit zwei kleinen Rundbogenfenstern öffnet, mag als Rest des alten Kreuzgangs gedeutet werden. Der Ostflügel der Konventgebäude zeigt deutlich zwei Abschnitte und ist mit dem von der Kirche verdeckten Kapitelhause durch eine in ihrer Achse gebrochene, gedeckte Galerie verbunden. Das östliche Dritteil der Insel wird von dem Konventgarten eingenommen und zeigt die von Abt Gerold I. gezogene, mit Türmchen bewehrte Ummauerung. Am Ostende erhebt sich die von Theobald Werlin erbaute Magdalenenkapelle, das sogenannte Spitzkirchlein. An seiner Westseite ist der Konventgarten durch zwei Gärtchen und einen Hühnerhof abgeteilt.

Auf dem Winterlinschen Prospekte ist die Bautätigkeit des Abts Eberhard von Bernhausen nur aus den beiden steinernen Scheunen zu ersehen, welche heute noch den Hof vor der Klosterbrücke[3] im rechten Winkel gegen Nordwesten abgrenzen. Die eine, deren Wappen verwittert ist, zeigt die Jahrzahl 1619. An der andern prangen noch jetzt die Wappen von Abt und Kloster. Zwischen diese Bauten und den neuen

[1] „Molendinum veteris structurae magnum opus." — A. a. O.

[2] Von Abt Theobald 1575 erbaut und unter Abt Bernhard II. Rusconi 1751 abgebrochen. — Rh. A. E., B III 808.

[3] 1615 hat Abt Eberhard III. von Bernhausen einen Pfeiler dieser Brücke erneuern lassen. — Mill., Bd. VII S. 400 u. f.

Konvent sind noch einige kleinere Unternehmungen erwähnend einzuschieben. Schon 1616 hatte Abt Eberhard III. den Hochaltar der seit der Reformation verwahrlosten Felix- und Regulakirche weihen lassen[1]. Im Jahre 1625[2] geschah in derselben Kirche die Weihe eines neuen Altars über der unterirdischen Gruft[3] der Familie von Waldkirch. Er stand in einer Nische, die sich dem Ostende des Nordschiffs vorlegte.

Der Diarist Oederlin[4] berichtet klagend über den unwohnlichen Zustand der alten, die Südseite des Klostervierecks bildenden Konventgebäude. Aber trotz dem Drängen der Konventualen, deren Zahl auf 24 gestiegen war, und den Ermahnungen der Visitatoren zauderte Eberhard von Bernhausen[5] mit dem Neubau. Noch Abt Gerold I. hatte Fundamente[6] zu einem neuen Konvente gelegt. Da jedoch die alten Gebäude stehen geblieben sind, können darunter nur Fundamentirungsarbeiten am Rheine verstanden sein. Die Pläne zum Konventbau wurden viele Jahre vorbereitet. Schon 1614 waren der Jesuitenpater Jakob Kürer von Ingolstadt und ein Pater

[1] Exc., S. 187. — „Pictura in eodem altari animas piaculares repraesentabat, quam modo ad latus Coemeterii in peristilio collocarunt; verum illa hoc aedificio multo recentior est, utpote Jesuitas et Capucinos exhibens." — Exc., S. 187.

[2] Um diese Zeit hat der am 25. September 1625 zu Baden verstorbene Leutnant Johann Fortmann von Luzern „zu einem Zeichen seiner Begräbniß den Altar S. Fintani von Neuem aufrichten lassen". Das Grab dieses Guttäters, der das Kloster Rheinau zum Universalerben eingesetzt hatte, lag im Nordschiffe der alten Klosterkirche vor dem Lettner. — Anzeiger 1900, S. 132. — K. G., S. 161.

[3] Das Gräberverzeichnis der Felix- und Regulakirche enthält darüber folgende Notiz: „Praeter altare summum duo minora ex utroque latere sita erant: quorum alterum versus septentrionalem plagam intra specialem latiorem fornicem consistebat, distinctum quasi sacellum formans, sub quo Nolilium de Waldkirch sepultura in cripta subterranea latebat." — Exc., S. 187. — Anzeiger 1900, S. 139.

[4] Msc. 350 S. 118.

[5] . . . „animum non habuit ad tantum aedificium, et multoties in Visitationibus fuit instillatus et admonitus ut aedificaret Conventum suum, ut patres et fratres haberent commodam habitationem, hoc et judicarunt Legati, Episcopi, aliique Ecclesiastici homines atque saeculares, qui viderunt antiquam structuram vilem, et ad ruinam paulatim proclivem, et ultro non accommodam pro tot susceptis personis sive Monachis, nam sub tectis nonnulli jacuerunt in uno loco, non bene accommodato, licet velis divisi, et distributi" . . . A. a. O., S. 165.

[6] Exc., S. 580.

Balthasar Cavasi aus Wangen nach Rheinau gekommen, ohne dass jedoch ihre Pläne zur Ausführung gelangt sind[1]. Ein Pater Roman Hey aus Ochsenhausen versuchte sich gleichfalls an den Plänen, mit denen sich auch einige Rheinauer Konventualen beschäftigten[2]. Endlich berief man noch den vielbeschäftigten Pater Jodocus Metzler aus St. Gallen, dessen „Bedenkhen vber den Vorschlag vnd aufgestellte Visirung dess Conuent Bawß zue Reinaw" von seiner Hand erhalten sind[3]. Im Jahre 1628 begann Abt Eberhard III. endlich den Neubau[4]. Die von Gerold I. Zurlauben gelegten Fundamente entsprachen einem bescheideneren Plane und wurden deshalb wieder ausgehoben[5]. An Hand des Diaristen Oederlin[6] lässt sich das Fortschreiten des Konventbaus einlässlich verfolgen. Nachdem die Mönche in die sogenannte Burg[7] neben der Küche gezogen waren[8], wurde am 7. Dezember mit dem Abbruche[9] der alten Gebäude begonnen, wobei die Mönche selbst Hand anlegten[10]. Zugleich wurden die Maurer in den Steinbruch geschickt. Der Zufall wollte es, dass ein Sturm am 8. Februar 1629[11] in den Klosterwaldungen das nötige Bauholz umgeworfen

[1] Oederlin, Msc. 350 S. 118.

[2] A. a. O. [3] Misc., Bd. 21.

[4] „Tandem post tot annos mollificatus, seu exoratus, et per Visitatores instigatus et aedificare Conventum animumque concepit, paratus pecuniis, jussit praeparari aedificium, . . ." Oederlin, Msc. 350 S. 165.

[5] Exc., S. 580. — „Anno 1607 fuerunt jacta fundamenta pro novo conventus aedificio Rhenum versus. Ast anno 1629 sublata et nova posita sunt ad majorem excursum Monasterii." — Rusc., Bd. II S. 252. — Exc. S. 298.

[6] Oederlin, Msc. 351. [7] Mill., Bd. VII S. 398.

[8] Bei diesem Anlasse ermahnte der Abt die Mönche in feierlicher Rede „ut non minus in aula abbatialis et Burgo silentium, aliaque ad disciplinam pertinentia solicite observarent". — Mill., Bd. VII S. 400 u. f.

[9] Der Abbruch der alten Konventbauten hatte mannigfache Verschiebungen im Klosterhaushalte zur Folge: „Cancellaria facta schola, ubi aliae commoditates fuerunt pro hospitibus et dictum fuit hypocaustum pictum. Cellae hortum versus in hypocaustum studiorum fuerunt factae, ubi et aviarium pulchrum fuit, inde ambulacrum seu aditus ad archivum." — Rusc., Bd. II S. 252. — Exc., S. 298.

[10] „Patres et fratres muros versus lavatorium antiquum, et muros horti p. prioris dirruere." — Oederlin, Msc. 351.

[11] In dieses Jahr fällt auch die Errichtung von Substruktionen zur Sicherung des sog. Spitzkirchleins gegen den Wasserandrang des Rheins. — Mill., Bd. VII S. 400 u. f.

hatte. Die feierliche Grundsteinlegung geschah unter großem Volkszulaufe[1] am 10. April. Der hohe Wasserstand des Rheins ließ aber das Werk während des ganzen Sommers stocken. Doch wurde inzwischen in dem Steinbruche und auf dem Zimmerplatze vorgearbeitet[2]. In den ersten Tagen des Jahres 1630 konnte mit den Fundamentirungsarbeiten begonnen werden[3]. Am 6. März fiel noch das gegen die Abtei gelegene, baufällige Dormitorium[4]. Abgesehen von kleineren Unterbrechungen[5], die durch verzögertes Eintreffen der Steine von Rorschach verursacht wurden, ging der Bau nun gut vonstatten[6], und der 20. August konnte mit dem Aufrichtmahle gefeiert werden[7]. Anfangs Oktober wurden die Zimmerleute entlassen, wobei man deren Meister, Caspar Läderli, mit einem neuen Gewande und Mantel beschenkte[8]. Im Dezember begann man mit dem innern Ausbau, der sich bis in das Jahr 1632 hineinzog. Das Refektorium, für welches ein Badener Bildhauer ein Kruzifix schnitzte[9],

---

[1] . . . „pulsis omnibus campanis, in praesentia civium utriusque sexus“ . . . — Oederlin, Msc. 351.

[2] Mill., Bd. VII S. 398.

[3] „A. 1630 10. Jan. Moniales Dießenhofenses per 3 dies miserunt equos suos ad necessaria invehenda ad novum aedificium nostrum.“ — Rusc., Bd. III S. 287. — Exc., S. 587.

[4] A. 1630 die 6 Martii post Primam ruit antiquum Dormitorium versus abbatiam, male cessisset sub eo fundamenta murantibus, nisi Michael Erlin Rhenov. ruinam praevidisset. — Oederlin, Msc. 351. — Rh. A. E., B I 230.

[5] „1630 8. Jul. Murarii in 2. contignatione destitere a labore, propter defectum lapidum Rhoschacensium.“ — Oederlin, Msc. 351.

[6] Zum 11. August 1630 schreibt der Diarist Oederlin: „patrorum et fratrorum preces fabri lignarii petierunt, ut cras foeliciter incipere valeant 3. contignationem, et culmen erigere, ne quis laedatur, qui et commendati sunt in capitulo per p. priorem.“ Beim folgenden Tage notirt er: „media quarta legi sacrum fabris lignariis, et murariis de B. Maria Virgine, post id cum suis lignis, vel trabibus in altum ascenderunt.“ — Oederlin, Msc. 351.

[7] „1630 20. Aug. Hodie totam apicem fabri lignarii cum murariis solis erigendo absolverunt, quibus et solemne prandium datum est in palatio.“ — A. a. O. — Zum 10. September 1630 notirt der Diarist: „erecta est crux hispanica in frontispicium aedificii.“ — A. a. O.

[8] A. a. O., 1630 12. Oct.

[9] „1631 Jun. 18. Sculptor Bartholomaeus N. Badensis attulit novam crucem in nostrum triclinium: cum quo advenit et Wilhelmus Haggenwiler pictor, si quid suae artis ad laborandum hic inveniret, sed non invenit.“ — Oederlin, Msc. 351. — Das erwähnte Kruzifix ist vielleicht identisch mit

wurde getäfelt[1] und mit einer Holzdecke (supremum tabulatum)[2] — der noch heute an Ort und Stelle befindlichen Kassettendecke — versehen[3]. Der laufende Brunnen (in conventu)[4] ist erst 1635 (sub fornice) errichtet worden. Es mag also damals die von einem mit Krabben besetzten Kielbogen eingefasste Nische erstellt worden sein, die heute noch an der Westwand des gleichzeitig mit einer wirkungsvollen Kassettendecke ausgestatteten Rekreationszimmers zu sehen ist. Hier nämlich wird sich wol der Brunnen befunden haben und nicht im Refektorium. P. Jodocus Metzler von St. Gallen[5] rät denn auch in seinen „Bedenkhen vber den Vorschlag vnd auffgestellte Visierung deß Conuent Bawß zue Reinaw" das „Lavatorium oder concha lotionis manuum" in die „recreationsstuben" zu richten „vnd nit ins Refectorium, da es sonsten Plaz einnimbt, nit hüpsch ist, vnd vrsachen gibt im Refectorio ad frangendum silentium." Die Zweifel an so später Datirung gotischer Formen fallen dahin, wenn man weiß, dass der gleichzeitige Südflügel des Kreuzgangs[6] in seinen rundbogigen Fenstern zum Teile spätgotisches Maß- und Pfostenwerk besass[7]. Doch ist man zu rippenlosen, auf Kehlleisten mit Deckplatten den Wänden entsteigenden Gewölben übergegangen. Die westliche Hälfte dieses Kreuzgangflügels, welche ein zweiteiliges und acht vierteilige Maßwerkfenster zählte, ist mit Zwillingsgewölben, die östliche, welche sich wie heute in schmucklosen Rundbogenfenstern öffnete, mit durch Quergurte geschiedenen Kreuzgewölben eingedeckt. Der völlige Ausbau des südlichen Kreuzgangs[8] reicht noch in das

---

dem aus Rheinau stammenden im Mellinger Ratsaale des Schweiz. Landesmuseums.

[1] „1631 Apr. 18. Triclinium nostrum intabulando ab Arculario Heinrico Schnider Thüöngensi effectum est, qui ad minimum per mensem in eo laboravit cum duobus sociis et puero." — Oederlin, Msc. 351.

[2] A. a. O., 1630 5. Dec.

[3] Auch malerischen Schmuck muss das Refektorium schon damals erhalten haben. An der Eingangsseite waren die erfundenen Wappen der Heiligen Benedikt und Findan mit denjenigen des Abts Eberhard von Bernhausen und des Klosters gruppirt. — Mill., Bd. VII S. 396 u. f.

[4] Oederlin, Msc. 353, 1635 Juni 12. — Vgl. die Ansicht bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 217.

[5] Misc., Bd. 35.

[6] „1631 Apr. 5. Ambitus totus effectus est." — Oederlin, Msc. 351.

[7] J. Schultheßsche Zeichnungen.

[8] Oederlin, Msc. 351, 1631 Apr. 5.

Jahr 1631, in welches der größte Teil der Schreinerarbeiten fällt, deren leitender Meister der bei Oederlin vielgenannte Heinrich Schnider aus Thiengen ist. Von der anderweitigen Ausstattung des neuen Konventhauses seien noch vier Winterthureröfen erwähnt, die für den Konvent[1], die beiden Museen[2] und das Rekreationszimmer angeschafft wurden[3]. Die Maurer, unter dem Meister Michael Omheim[4], konnten schon im September für die Verlängerung des vor der Brücke gelegenen Weinkellers des Abts Theobald verwendet werden, und bereits im nächsten Monat kam der Neubau unter Dach[5]. Am 3. November 1631 berief Abt Eberhard III. die Konventualen in das Kapitel, um über die Beziehung des neuen Konventbaus zu beraten. Der Rat des Arzts gab bei der Mehrheit den Ausschlag. Dieser wies auf die schlimmen Folgen hin, die ein zu früher Einzug haben könnte, und erinnerte an Beispiele wie das Kloster St. Johann im Thurtal und das Frauenkloster zu Baden, wo beinahe alle Insassen deswegen erkrankt waren. So wurde denn der Umzug auf den Sommer und endlich auf das Spätjahr verschoben. Am 17. Dezember rechtfertigte der Abt vor dem Kapitel die Verzögerung des Einzugs, und am gleichen Tage wurde der Konventbau feierlich eingeweiht. Noch heute steht dieses Gebäude und bildet den Südflügel des später erst geschlossenen Klostervierecks. Gegen Westen grenzt es an die etwas vorspringende Abtei, welche gegen den Kreuzgarten mit einer Mauerstrebe absetzt. Östlich ist sein Ende auf der Kreuzgartenseite durch einen gehauenen Stein bezeichnet, der in einem von den Heiligen Benedikt und Findan gehaltenen Schilde das Wappen[6] des Bauherrn zeigt. Auf der Rheinseite ist im Westen die sogenannte Rundelen, ein halbrunder Turm, das scheidende Glied zwischen der Abtei und dem Konventbau[7] Eberhards III. Über die Raumverteilung des südlichen Konventflügels und die

---

[1] „1631 Aug. 6. Figulus Wintterduranus affuit pro fornace novi Conventus, vel triclinii." — Oederlin, Msc. 351.

[2] „1631 Apr. 3. Duo figuli Vinterdurani ad conficiendas duas fornaces vocati sunt in hypocausto studiorum." — Oederlin, Msc. 351.

[3] A. a. O., 1631 Oct. 30.

[4] A. a. O., 1631 Sept. 4.

[5] A. a. O., 1631 Oct. 10.

[6] In Gold drei grüne Balken.

[7] „Prope scholam, quae infima Rondelae pars est, ubi novum hoc aedificium initium sumpsit, supra ianuam legitur annus 1630 mit Gott." — Mill., Bd. VII S. 396 u. f.

ursprüngliche Bestimmung der Haupträume gibt Van der Meer[1] einlässliche Auskunft. Die jetzige Bestimmung des Gebäudes und die folgliche bauliche Umgestaltung hat viel von seinem ursprünglichen Charakter[2] verwischt. Manche Veränderungen haben schon zu Klosterzeiten stattgefunden. Von dem durch den nördlichen Teil des Erdgeschosses sich erstreckenden Kreuzgang mündeten gegen Süden die Zugänge zu Refektorium und Rekreationszimmer. Zwischen diesen beiden stattlichen Räumen gelangte man durch eine Türe zu einer an den Rhein hinunterführenden Stiege. Die Zellen der Mönche waren zu beiden Seiten des durchlaufenden Gangs auf die beiden Obergeschosse verteilt. Der erste Stock enthielt außerdem zwei Museen und die Krankenkapelle. Im zweiten Stockwerke waren noch das Priorat und Vestiarium — jenes im westlichen, dieses im östlichen Teile — untergebracht.

Der Konventbau, dessen Gesamtkosten[3] 21 000 fl. betrugen, scheint in der Klosterkasse Ebbe gemacht zu haben. Die Sachlage wird durch eine Notiz aus dem Jahre 1632 erläutert, laut der man Gläser in den Konvent gegeben, da die silbernen Becher wegen dem Konventbau zu Geld gemacht worden waren[4]. Dazu kommt noch, dass sich damals der Schauplatz des dreißigjährigen Kriegs[5] den Grenzen näherte. Rheinau wurde Jahre hindurch ein Asyl für geistliche und weltliche Flüchtlinge aus Süddeutschland. Zweimal kamen auch schwedische Truppen bis Jestetten[6] und Hungersnot und Pest folgten ihnen nach. Da war es denn die weise Fürsorge Eberhards von Bernhausen, die das Kloster vor allen Drangsalen bewahrte und noch durch Wohltätigkeit glänzen ließ. Aus seinen letzten Jahren sind einige kleinere Unternehmungen[7] zu verzeichnen. Im Jahre 1635 ließ er das neue Rheinwehr erstellen[8], zu welchem Werke die Kon-

[1] Mill., Bd. VII S. 396 u. f. — Van der Meer knüpft an die Beschreibung des Konventbaus folgende Betrachtung: „Tanta majestas hujus aedificii tunc erat, ut multi ex longinquo hospites illud mirarentur: licet nostro aevo minus aestimetur, quando coenobia jam Regum palatiis assimilantur." — A. a. O.

[2] Vgl. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau.

[3] Rh. A. E., B I 232. [4] Exc., S. 583.

[5] K. G., S. 162. [6] K. G., S. 163.

[7] Rh. A. E., B I 235.

[8] Zum 2. Januar 1635 heißt es bei Oederlin: „conventus egressus est ad ripus Rheni ad colligendos lapides pro novo aggere collocando in

ventualen selbst Steine zusammentrugen, 1636 eine neue Glocke gießen[1] und den Laienfriedhof[2] nach der St. Nikolauskirche auf dem Berge verlegen. Endlich hat er 1637 für die Nikolauskirche, in welche der Herzog von Bayern 1614 ein Gemälde[3] der Verklärung Christi geschenkt hatte, drei Glocken gießen lassen[4].

Im dreißigsten Jahre seiner Regirung[5] starb Eberhard III. (1642). Er fand seine Grabstätte[6] zu Füßen des Abts Theobald und erhielt auch ein ähnliches Denkmal, das sich in der heutigen Klosterkirche rechts vor dem Gitter befindet. Die gleichfalls nach der Figur umrissene Bronzeplatte[7] zeigt den Abt in vollem Ornate auf einem Postamente stehend, die Inful auf dem Haupte, den Stab in der Rechten und ein Buch in der vor die Brust gehaltenen Linken. In den Zwickeln des um das Haupt sich ziehenden, auf Konsolen anhebenden Bogenstücks sind die Wappen des Klosters und des Abts eingravirt. In der Renaissancekartusche, die das Postament ziert, liest man folgende Inschrift:

„Qui in diebus suis effulsit in templo Dei."

Rheno, ut cursum suum capiat versus Molendinum." — Oederlin, Msc. 353. 1635 Jan. 2.

[1] Pf. Rh., C I 46. [2] Mill., Bd. VII S. 395.

[3] Pf. Rh., C I 27. — „Elector Bavariae misit Altare de Transfiguratione Domini cum pictura rara et artificiosa, quod modo Altare Summum in Monte Sancti Nicolai." — Misc., Bd. 38.

[4] Oederlin, Msc. 353, 1635 Jan. 2. — Nach dem „Inventarium sacrae supellectilis" sind Abt Eberhard III. von Bernhausen folgende Anschaffungen für den Kirchenschatz zuzuschreiben: „Ein kupfernes und wohl vergültes Ciborium — extat hoc ciborium Jestettae pro infirmis providendis —, darinen ein silberne Pixen, worin das Sanctissimum vor die Kranke aufbehalten wird. Darzu gehört auch ein ganz silbernes Crönlein. Dises Ciborium ist dreifach mit dem I H S und insigniis Abbatis Eberhardi a Bernhausen gezieret." — Zwei silberne vascula, an einem Fuß und oben an denen Ranfften vergült, cum insigniis Abbatis Bernardi a Bernhausen mit der Jahrzahl 1625. — Ein silbernes vasculum, außer dem Fus und an denen Ranfften vergült, mit einem silbernen Dekel, bezeichnet mit der Jahrzahl 1625." — Diese „Vascula S. Unctionum" dienen heute noch ihrer Bestimmung als Eigentum der Pfarrgemeinde Rheinau.

[5] K. G., S. 165.

[6] Exc., S. 134. — Anzeiger 1900, S. 133.

[7] Sie besteht im Gegensatze zu derjenigen des Abts Theobald aus einem Stücke von ca. 2 cm Dicke.

Das Ganze ist von einer die Personalien enthaltenden, gegossenen Inschrift[1] im Rechteck umrahmt. Was die künstlerische Ausführung dieses Denkmals betrifft, so steht sie demjenigen des Abts Theobald bedeutend nach. Wie sorgfältig, ja subtil die Arbeit auch ist, es fehlt ihr die Lebenswahrheit des ältern Werkes. Die Behandlung der Gesichtszüge ist oberflächlicher, die Haltung der Figur steifer und der Wurf der Gewandung manirirt. Während der Künstler des Theobaldgrabmals nicht bekannt ist, erfährt man auf der Grabplatte Eberhards III. den Namen des Meisters. Zwischen den Füßen der Figur liest man: „Johann Heinrich Amman fecit."

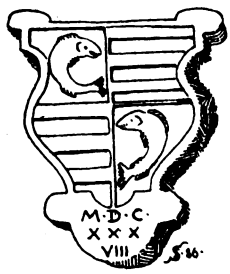

Wappen des Abts Eberhard von Bernhausen. (Vom Friedhofkruzifix an der Bergkirche in Rheinau.)

Abt Bernhard von Freiburg (1642 bis 1682) hat 22702 fl. für Bauten verausgabt[2]. Alle seine baulichen Unternehmungen, von kleineren Reparaturen[3] abgesehen, fallen aber erst in die zweite Hälfte seiner 39jährigen Regirungszeit. Doch verdient aus seinen frühern Jahren eine Reliquienerwerbung als kulturgeschichtliches Moment Erwähnung. Im Jahre 1647 erhielt nämlich das Kloster durch Vermittlung des päpstlichen Gardehauptmanns Rudolf Pfyffer den „heiligen Leib" des Märtyrers Basilius[4], eines römischen Katakombenheiligen. Mit dem gleichen Reliquientransporte[5], den ein Dr. Ulrich Rieger, Vikar von Jestetten, führte, waren aus Rom der hl. Leontius nach Muri und die hl. Lucina in das Damenstift nach Säckingen gekommen[6]. Fast jede größere Kirche der katholischen Schweiz hat im 17. Jahrhundert ihren römischen Katakombenheiligen erhalten

[1] „Ano Dni. MDCXLII undecimo X bris. obiit Rever: in Chro Pr ac Dns D: Eberhardus a Bernhausen, Algojus, hujus loci Abbas: qui optime quamdiu praefuit, profuit: cujus anima in Dno requiescat. Amen: rexit hoc Mnrium XXIX. annis: III. mens.: diebus XV.

[2] Rh. A. E., B II 393. — Mill., Bd. VII S. 658.

[3] In das Jahr 1648 fällt laut Inschrift der hintere Ansatz des Gewölbes im Keller vor der Klosterbrücke; 1647 wurde die Sägemühle bei der untern Brücke abgebrochen. — Exc., S. 326.

[4] Oederlin, Msc. 354, 1647 Juli 9.

[5] „e Coemeterio Callisti". — Exc., S. 170.

[6] A. a. O. — Exc., S. 170.

und in pompösem Aufzuge übertragen. Mancherorts hat man diese Translationen[1], wie z. B. zu Wettingen, sogar in großen Gemälden verewigt, die kulturhistorisch alle Beachtung verdienen. Ja ganze Bücher wurden über die Festlichkeiten solcher Übertragungen geschrieben. Oft will es scheinen, als ob der weltliche Zug nach äußerer Prunkentfaltung den religiösen Eifer überwog. — Vor einem solchen Feste brachte man den heiligen Leib in der Stille in eine benachbarte Ortschaft, um das Schaugepränge möglichst weit entfalten zu können. Militär wurde aufgeboten; Böllerschüsse verkündeten den Beginn des Zugs, der durch improvisirte Triumphbogen schritt. Allegorische Figuren auf halsbrecherischen Thronwagen brachten Abwechslung in die Gruppen der abgemessen einherschreitenden geistlichen und weltlichen Würdenträger. Auf reichgeschmückter Bahre wurde der heilige Leib getragen. Volk von nah und fern verfolgte das Schauspiel mit andächtigem Staunen. Den Schluss der Feier bildete meist eine allegorische Komödie. — So ungefähr verlief auch am 1. September 1647[2] die Translation des hl. Basilius zu Rheinau.

Im Jahre 1656 erlebte das Kloster einen zweiten Bildersturm[3]. Die zürcherischen Untertanen benützten den Vilmergerkrieg am 5. Januar zu einem Einfalle in das Gotteshaus Rheinau. Dem einlässlichen Bericht[4] zufolge müssen die Verwüstungen dem Bildersturme der Reformation kaum nachgestanden haben. Nach dem hier interessirenden Teile der „Relation" wurden „Kirchen vnd Gottshauß geblünderet, 3 Althär vnd ein geschnizt Mariae bild verbrendt, einem grossen Crucifix das Gesicht hinweg, vnd einem anderen bild der Kopff ab, auch ein geschnizt Ecce homo ganz zerschlagen, Ihr Päpstl. hailigkait Papst Innocenty Contrafe die Augen, Nasloch vnd Ohren ausgestochen, vnd endtlich gar verrissen, vil andere bilder, gemähl vnd kupferstich verhawen, verstumpet, verstochen, verrissen, verbrendt, die Augen ausgestochen vnd ausgekrazt. Auch S. R. mit Menschenkott besudlet, zwen Althär gar profanirt, die gräber geöffnet," wobei man „vff ein ohnlangst darinn gelegten Cörper gestochen" hat. Ferner wurden „fast alle schloß ab den thüren

[1] Vgl. dazu: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Jahrgang III: E. A. Stückelberg: Translationen in der Schweiz.
[2] Rh. A. E., B I 254.
[3] K. G., 167.
[4] Rh. A. Z., L III 237.

gerissen, die Cästen und Trög (ohngeacht der bschließer solche auffschliessen wollen) eingeschlagen." In der Kanzlei[1] warf die rasende Menge die Möbel in den Rhein und zerschlug „alle Fenster vnd Schilt[2] daselbst". Das Inventar[3] der zerstörten Gegenstände verzeichnet: „In denn Kirchen 11 gantze Schilt a 18 fl. — 3 gantze Schilt a 8 fl. — In der Kantzley 17 Schilt a 4 fl." Auch eine Menge von Kirchengeräten, als: Kelche, Leuchter, Messgewänder u. s. w., sind damals „verderbt, verschändt, verbrendt vnd vertragen worden". Von Altären und Bildern, die bei diesem Klostersturme zu Grunde gegangen sind, seien noch erwähnt[4]: „Vierzehen hölzene Crucifix. Ein gefaßt höltze Mariae bild sambt Engelin, Kindlein, vnd angehabten klaidungen. Der Mittler Althar in St. Felix vnd regulae Kirchen so ein geschnitzt kunstuckh von der gantzen Creutzigung Christi gewest, Item der Nebend Althar daselbst, sambt ihren bilderen vnd Flüglen, Mehr ab einem anderen nebend Althar daselbst etlich gefaste höltzene bilder alles gantz verbrendt, vnd in dem Capitulhauß ein Althar, auch über 300 allerley hailgen taffel, reliquiengefäß, viel höltzene geschnizte vnd andere bilder . . ."

Die Folge dieser Verwüstungen[5] war eine Reihe von Reparaturen: 1657 wurde eine neue Muttergottesstatue[6] angeschafft, 1659 ein neuer Tabernakel[7] auf den Marienaltar gestellt; im August und Dezember 1661 kam P. Jodocus Schnider aus Muri, um die „klay Orgel" auf den Lettner zu versetzen[8]. Im Jahre 1662 haben „Beide onder und ober Dormitoria für Schreiner und mahler arbeit sampt anderen darbey gehabten onkösten" 686 fl. gekostet[9]. Bald scheint sich das Kloster

[1] Rh. A. Z., L III 264.

[2] Worunter Glasgemälde zu verstehen sind.

[3] Rh. A. Z., L III 264.

[4] Rh. A. Z., L III 264.

[5] Das Kloster berechnete seinen gesamten Schaden auf 49 843 fl.

[6] Fridolin zum Brunnen, 2. Dezember.

[7] A. a. O., 21. September.

[8] Fridolin zum Brunnen, 31. August und 26. Dezember. — „Anno 1661, die 30. Aug. advenit P. Jodocus Schnider, Murensis, organifex, qui parvum organum muro affixum supra odaeum ipsum reposuit commodius." — Rh. A. E., B V 46.

[9] Rh. A. E., B II 398. — Zum Jahre 1663 sind mit 106 fl. verrechnet: die „Schreinerarbeit in der oberen St. Niclausenkirchen auf dem berg, daß Mannen und Weiber gestüel, Borkilchen, auch obere Decke und Kirchenthür." — A. a. O. Nach Van der Meers Zeugnis prangte an der

ökonomisch wieder erholt zu haben[1], so dass Abt Bernhard an größere Unternehmungen denken konnte. Von 1671[2] bis 1674 wurde „der Saal an Ihro Gnaden Zimmer von eingelegter arbeith gemacht" und mit den Bildern und Wappen der Stifter geschmückt und „sind die kösten sampt der Mahlerey 798 fl."[3] Der Meister des heute noch erhaltenen, mit verschiedenfarbigen Hölzern reich eingelegten Getäfels[4] ist der aus Überlingen stammende Laienbruder Christoph Intrag[5], der auch einmal nach Einsiedeln berufen worden war. Abgesehen von dem bekrönenden Gesimse entbehrt das bis dreiviertel Zimmerhöhe reichende Getäfel aller plastischen Formen. Über einem gefelderten Sockel wird das Getäfel durch auf bauchig geschwellten Akanthusgliedern ruhende korinthische Säulen in Felder abgeteilt, deren jedes in einer perspektivischen Scheinarchitektur eine mythologische (Hebe, Justitia, Minerva etc.) oder biblische (Judith, Simson, David etc.) Figur enthält. In einem Felde zwischen den an der Westwand befindlichen Fenstern sind die Wappen des Abts[6] und Klosters eingelegt. Die das Gebälkstück vorstellende Leiste ist mit eingelegten Bildchen geschmückt, welche Kirchen und Burgen veranschaulichen; mehrmals ist das Rheinauer Münster zu erkennen. Vornehme Intarsien zieren auch die drei Türen des Saals. Die durch den Urner Maler Lucas Wiestner für denselben Raum geschaffenen Bilder und Wappen

---

Decke der Nikolauskirche das Wappen Bernhards von Freyburg. — Mill., Bd. VII S. 657.

[1] Noch im Jahre 1660 ist „ob penuriam olei, cerae et pecuniae" mit „vorwüssen D. Nuntii Apostoloci" die „alte etlich hundertjehrige lange kertzen taffel ob dem Chor schwebendt, wie auch der schöne grosse kupferne Leuchter, mit 6 kertzen besteckt, hinweg aus dem Chor iussu Rmi D. Abbatis Bernardi genommen worden." — Fridolin zum Brunnen, 28. und 30. Mai.

[2] Zum 14. Juli 1671 berichtet der Diarist F. Gregor Seiler: „Fulmen prope turrim supra Chorum S. Fintani erectam descenderat in nostra Ecclesia, sine tamen notabili nocumento, praeterea daß die Zeittaffel im Chor angebrennt worden . . ." — Stiftsbibliothek Einsiedeln, Msc. 361.

[3] Rh. A. E., B II 393, 398. — Rusc., Bd. III S. 605.

[4] Das wohl erhaltene Wandgetäfel schmückt den sog. Audienzsaal im zweiten Stocke des Abteiflügels.

[5] Freib. Diöz.-Arch. Bd. XIV; P. Fridolin Waltenspül: Catalogus religiosorum monasterii Rhenaugiensis, S. 20.

[6] Ein von Blau und Rot durch einen an seiner Spitze in eine Lilie auslaufenden, goldenen Doppelsparren geteilter Schild.

der Stifter[1] sind nicht mehr erhalten. Nach dem von ihm 1694 gemalten, den Tod des hl. Benedikt darstellenden Bilde[2] zu schließen, ist aber deren Verlust nicht groß zu beklagen. Wol von dem gleichen Maler waren die Stifterbilder[3] im Chore[4] der alten Klosterkirche. Vor der thronenden Gottesmutter kniete Wolvene mit dem Bilde oder Modelle des Klosters. Hinter ihm waren der Reihenfolge nach abgebildet: König Ludwig, Abt Gozbert mit dem Wappen des Klosters, Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde, Karl der Dicke, die Äbte Diethmar und Heinrich von Aitlingen, Graf Udalger, Gräfin Friderun, Liuthold von Weißenburg, Landfried von Gisingen; endlich Karl von Ofteringen und seine Gemahlin Maria Agatha Keller von Schleitheim, welche das Gotteshaus Rheinau zum Erben ihrer Herrschaft Ofteringen eingesetzt hatten[5].

In die Jahre 1675 bis 1678 fallen die bedeutendsten Bauunternehmungen des Abts Bernhard I. von Freiburg. Am 19. November 1674 beschloss das Kapitel[6], das Gebäude der

---

[1] Exc., S. 328. — Mill., Bd. VII S. 657. — Eine große hölzerne Tafel mit den Wappen der Stifter und Äbte, die möglicherweise von Lucas Wiestner gemalt ist, kam nach der Aufhebung des Klosters auf das Schloss Sonnenberg (Statthalterei des Stifts Einsiedeln). Vgl. dazu Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 202.

[2] Es hängt heute zur Rechten des Eintretenden unter der Orgelempore der Rheinauer Klosterkirche. Vgl. dazu Rahn: Rheinauerstudien S. 253, wo folgende Inschrift aus dem Oktogon des Südturms verzeichnet ist: „Ich lucas wiestner Mahler von Ury sambt seinem gsellen Johan baltaser steiner von Arth Haben die Kuplen Renouiert a° 1689."

[3] „In Choro supra fornicem ad Latus Epistolae B. Virgo depicta fuit Throno insidens, et divinum pusionem amplexibus constringens; ubi Wolvene genuflexus Monasterium praesentabat cum hac inscriptione: Wolvene Comes restaurator et abbas dono Tibi B. Virgo totam meam familiam et omnes proprietates meas. — Prope quem serietenus stabant effigiati insigniores Benefactores nostri: Ludovicus Rex, et Regina; Gozpertus Abbas cum insigniis Monasterii; Heinricus Pius Imperator, Kunigundis Regina; Carolus Ludovici Regis Filius; Dietmarus Abbas, et Heinricus ab Eitlingen Abbas; Udalgerus Comes, Fridebuna Comitissa; Lutoldus de Weissenburg; Lanfridus de Gisingen; Carolus von und zu Offtringen; et Maria Agatha Keller von Schleittheim. — Exc., S. 128. — Anzeiger 1900, S. 138/139.

[4] Zum 3. August 1665 heißt es: „in choro majori remotum est Altare Summum et proprius admotum parieti, pro majori luce capienda" . . . — Pf. Rh., C I 23b.

[5] Der Antritt der Erbschaft geschah nach dem Tode der überlebenden Gemahlin im Jahre 1679.

[6] Mill., Bd. VII S. 657.

Küche und die sogenannte Burg zu einem einheitlichen, der anstoßenden Abtei entsprechenden Ganzen umbauen zu lassen. Schon am 11. November war der Bau[1] dem Thomas Comacio für 375 Dukaten verdingt worden. Er verspricht in dem Verding[2]: „den gantzen baw, als Kuchi vnd Burg, nach ausweisung meines hierzuo gemachten riß, mit mauren und gewölben, auch stain Metzen arbait, völlig aus zuo machen vnd auf zuo bawen mit aller arbeit was von Maurern vnd stainmetzen arbeit erfordert wirdt". Das Gotteshaus soll „verbunden sein, alle materialia auf den blatz zuo liffern". Ferner verspricht es „denen Maurern die Ligerstatt vnd quattier, vnd dan die kost für alle Maurer vnd stain Metz sambt den handtlangeren: Darbei aber alle wochen 4 tag flaisch zuo Mittag, zuo nacht suppen vnd gemües; die übrige tag vor das flaisch knöpfli", und zwar „morgen vmb 7 Vhr ein suppen, vmb 12 Vhr zuo Mittag, vnd zuo Nacht vmb 8 Vhr"; auch „iedem Maurer gesellen vnd stain metz iedes tags ein Mos Wein in 3 theill getheilt, einem handtlanger aber 1/2 Mos Wein; dem Ballierer deß tags 2 Mos Wein, der solle allezit mit den Maurer gesellen essen vnd ihme an knöpfli tägen noch ein speislin mehr gegeben werden. an son vnd feir tägen" aber der „Nachdisch in der hoffstuben". Für sich selber verlangt der als „architeto" unterzeichnete Thomas Comacio während seiner jeweiligen Anwesenheit die Hoftafel und Verpflegung für Diener und Pferd. Endlich verpflichtet sich das Gotteshaus in dem Verding, in den auch der Gang aus der Küche in den Konvent inbegriffen war, beim Abbruche „Leuth vnd hilff bei zuo schaffen". Über die Baukosten, die insgesamt 6266 fl. betrugen[3], geben die Akten[4] einlässlichen Aufschluss, wovon nur das Merkwürdigste herausgegriffen sei: „Meister heinrich Graff haffner zue winterthur vmb 3. öffen sampt fäsren vnd strauw zum einpacken vnd in des Chareren fuohrlohn 83 fl. 11 bz 1 k — Mr. hanß Jacob heimliker für Ihr Gnaden Ehrenwapen zue hauwen 18 fl., trinkgelt 13 bz 2 k — Elisabeth hertensteinin für den Stein bezalt 7 fl. 7 bz 2 k — vmb 550 helle scheiben 23 fl. 7 bz 2 k — vmb 5000 mitelscheiben 20 fl. — Mr. Gregori brandhuober für den

[1] „Der Newe baw uf der kuche kostet in allem die Mobilia eingerechnet anno 1675 . . . 6266 f." — Rh. A. E., B II 398.
[2] Misc., Bd. XXI.
[3] Rh. A. E., B II 398.
[4] Misc., Bd. XXI.

kupferen Kenel vnd Drachenkopf zuo machen 15 fl. 9 bz — 4 wellsche bettstatten 56 fl. — Mr. Mahler Bürgisser hat 9 wochen thuot 55 tag für iede wochen 1 Duggaten thuot 32 fl. 6 bz vnd für ieden tag für den herren tisch 6 bz thuot 25 fl. 3 bz sein iungen eingerechnet. Mr. Lucas hat 7 1/2 wochen thuot 27 fl. vnd für ieden tag für den herren tisch 6 bz thuot 20 fl. 12 bz. Seinen iungen eingerechnet vnd ihme verrechnet 6 bz 3 k." Unter dem „Mr. Lucas" ist wol der mehr erwähnte Maler Lucas Wiestner aus Uri verstanden. Maler Melchior Bürgisser aus Bremgarten war schon 1667 im Kloster beschäftigt und hat damals den Konvent mit den Bildern der Patrone, mit Wappen und Symbolen geschmückt[1].

In das Jahr 1676 fallen noch eine Reihe von größeren Reparaturen, die dem Thomas Comacio am 12. November 1675 zusammen verdingt worden waren[2]: „Erstlichen die steinerne Klosterbrugg[3]. Alle Pilar oder Joch der gantzen brugg, darunder auch eingeschlossen die gantze Maur gegen der Scheur auszubesseren, Item beide brust Mauren der gantzen brugg, samt 16. güssen. Item die nebet syten an der Porten samt dem bogen, vnd gantze facies auffzubawen zu verbutzen, vndt in seinen vorigen standt zu richten, allso auch was weyters möchte presthafft gefunden werden, selbiges alles auszubesseren, vndt die gantze prugg in sicheren und wehrhafften stand zu setzen." Für 180 fl. wurde ihm die Reparatur[4] des von Abt Theobald erbauten Turms der Klosterkirche verdingt. Ferner hatte Comacio unter anderem auch „das haubt Portal der Abbtey zu verenderen, besser zu ruckhen, die gehawne stein nach begehren in die höche vndt

---

[1] Mill., Bd. VII S. 657: „Bernardus I. in conventu superiora tabulata picturis SS. Patronorum diversisque scutis et symbolis exornavit per Melchiorem Bürgiser ex Bremgarten."

[2] Misc., Bd. XXI. — Für die Kirchhofmauer der Bergkirche, in die der Rheinauer Bürger Bernhard Weiß 1664 ein Altarbild zu Ehren des hl. Nikolaus stiftete, stehen zum Jahre 1676 140 fl. in Rechnung. — A. a. O. — Rusc., Bd. II S. 332. — Exc., S. 267.

[3] Die Reparatur der Klosterbrücke kostete 2727 fl. — Rh. A. E., B II 398. — Nach Van der Meer wies die Klosterbrücke das Wappen dieses Abts mit der Inschrift: „Pons iste renovatus ab abbate Bernardo 1678." — Mill., Bd. VI S. 657 u. f.

[4] „Das allte gewölb weg zu thuon, die 8 egg zu vnderbawen. Newe gewölblöcher einzemachen samt den 2 Nebetfensteren auszubesseren, auch den spallt auswendig zu vermachen." — Misc., Bd. XXI.

weiter ein zuo setzen, zu vnderbawen". In den Baurechnungen[1] heißt es dazu: „Mr. hanß Jacob heimlicker ist das große portal für die Stein vnd arbeit verdingt 60 thaler per 108 fl. 2 mt. kernen per 10 fl. 2 bz. Seinem gesellen trinckgelt 3 fl. 9 bz." Es ist das noch erhaltene Portal der Abtei darunter verstanden. Der durch eine Schlusssteinmaske ausgezeichnete rundbogige Eingang, in dessen Zwickeln in ovalen Kartuschen die Wappen des Klosters und des Abts Bernhard I. von Freiburg zu sehen sind, ist von einer Architektur umrahmt. Ein auf Postamenten anhebendes ionisches Pilasterpaar trägt ein schlichtes, verkröpftes Gebälke. Über diesem öffnet sich ein von Pilastern und einer Giebelverdachung eingerahmtes rechteckiges Fenster, an dessen Sturz in einer Kartusche geschrieben steht: „Pax huic domni et habitantibus in ea." Zwei mit Masken und Fruchtgehängen geschmückte, von Kugeln bekrönte, kurze Obelisken erheben sich zu seiten der Fensterarchitektur über den Gebälkverkröpfungen des Portals. Unter der Giebelverdachung des Oberlichts liest man die Jahrzahl 1678. Ein darüber eingemeiseltes Steinmetzenzeichen mit den Initialen H. I. H. ist auf „hans Jacob heimlicker" zu deuten. Den Entwurf zu dem Portale, einem mittelmäßigen Werke der Spätrenaissance, hat wol der Architekt Thomas Comacio geliefert, ein Bündner, der auch in den süddeutschen Klöstern Marchtal, Zwiefalten und Weingarten tätig war[2]. Die letzte baugeschichtliche Notiz aus der Regirungszeit des 1682 gestorbenen Abts Bernhard I. von Freiburg[3] datirt vom Jahre 1679, wo man „Stuben vnd Cammer" in der Mühle neu aufführte und wölbte[4]. Auch wurde damals das abgebrannte Haus über dem Keller des Abts Theobald wieder aufgerichtet[5].

Noch bleibt die Tätigkeit Abt Bernhards I. von Freiburg als Mehrer der Kirchenzierden aufzuzeichnen übrig. Für Kirchenparamente hat er 5720 fl. ausgegeben[6]. Die vielen von

---

[1] A. a. O.

[2] Dr. Berthold Pfeiffer: Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter. Sonderabdruck aus der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. Stuttgart 1896 (Cit.: Pfeiffer), S. 25.

[3] K. G., S. 173. [4] Rh. A. E., B II 398.

[5] „daß Hauß auf dem grossen keller." — A. a. O.

[6] Rh. A. E., B II 393. — Im „Inventarium sacrae supellectilis" steht verzeichnet: „Ein Aurifrigiatus, hat 1 Meßgewandt, 2 Levitenrökh, 1 Pluvial,

ihm erworbenen Reliquien ließ Bernhard I. reich mit Silber fassen. Noch heute befindet sich zu Rheinau der mit Silber montirte, schwarz gebeizte Sarg des hl. Basilius; er wurde 1652 angefertigt[1]. Im Jahre 1668 hat Bernhard von Freiburg die silbernen, teilweise vergoldeten Reliquienhäupter der Heiligen Basilius und Mauritius, die wertvollsten aus dem Mittelalter herübergeretteten Kunstwerke, im Geschmacke seiner Zeit aufrüsten lassen[2]. Von Kostbarkeiten, welche dieser Prälat anschaffte, seien erwähnt: Ein Abtstab[3] mit seinem Wappen und der Jahrzahl 1667; zum Jahre 1682 vier silberne Kerzenstöcke[4] von getriebener Arbeit, mit dem Wappen des Abts, ferner eine große silberne Ampel[5] „von geblümter durchbrochener Arbeit".

---

1 Bursa. Auf jedem ist Imago B. V. et insignia conventus. Soll gekostet haben 353 f."

[1] Exc., S. 164.

[2] Anzeiger 1897, S. 56—59: J. R. Rahn: Eine romanische Reliquienbüste aus dem Stifte Rheinau.

[3] „Ein ganz silberner von 3 in einander geschraufften Stöcken, dessen oberer Theil von getriebenem Laubwerk auf einer Seithen mit der Bültnus Benedictissimae Virginis, auf der anderen S. P. N. Benedicti, an dem Knopf 3 kleine gegoßne Bildlein als 1. S. Petri, 2. S. Basilii, 3. S. Fintani sambt dreien Schültlein, darauf auf 2 Sanctissima Nomina Iesu et Mariae, auf dem dritten die insignia eiusdem Abbatis Bernardi I. a Freiburg." — Auch eine Mitra „mit Goldblumen, darauf fornen Imago B. V., hinten S. Benedictus, gestickter Arbeit" mag hier Erwähnung finden. — Inventarium sacrae supellectilis.

[4] „Vier silberne Kerzenstöklein von getribner Arbeith anderthalb Schueh hoch, auf deren Füessen die Insignia Bernardi a Freyburg." — Inventarium sacrae supellectilis. — Mill., Bd. VII S. 663.

[5] A. a. O. — Exc., S. 159. — Aus der Zeit des Abts Bernhard von Freyburg verzeichnet das „Inventarium sacrae supellectilis" außerdem: „Ein groß von Perlenmuther in Silber und vergült eingefaßtes Schifflein darauf ein Wallfisch, in dessen Mund der heraußkrichendte Prophet Jonas; dessen Fueß ein vergülter Wallfisch mit dem darauf sitzendten Neptuno, das Obertheil des Schiffleins mit dem Haubt und einer Hand tragendt, mit der anderen den Tridentem haltent, sambt einem versilbert und vergolten Löffelein." — „Ein ganz silberne und inwendig mehreren Theils vergolte, am Rand mit Blumenwerk hochgetrübne große Blatten, in dero Mitten in einer Landschafft ein getrübnes Hirschengejägt, sambt einer auch mehrerentheils auswendig vergülten Kanten, auf welcher oben anstatt des Dekels ein Engel, haltend in der Hand an einem Kettelein einen Walfisch, unter deme die von Cupidine auf dem Haubt getragene große Wasserschalen, so auch rundumb mit halb Gold und silbernen Blumenwerk gezieret. Der Fueß ist gleichfals von hochgetrübner geblüemleter Arbeith, auf deme das gräfflich Sulzische Wappen cum litteris C. A. G. Z. S. L. I. K.,

Zu der 1650 von Bernhard von Freiburg angeschafften silbernen Statuette des zu Muri verehrten hl. Leontius, dessen Gebeine zugleich mit denjenigen des hl. Basilius zu Rheinau aus Rom gekommen waren, gehört als Seitenstück die von Anna Maria von Waldkirch[1] gestiftete silberne Statuette des hl. Basilius. Je ein kleines Emailwappen am Postamente der Bildwerke[2] kennzeichnet die Stifter. Den hervorragendsten Gönner hatte damals das Kloster Rheinau an Gustav Adolf, Markgraf von Baden-Durlach[3], der, katholisch geworden, sich zwischen 1665 und 1667 zu Rheinau unter dem Namen eines Bernhard von Schlieben als Benediktiner aufhielt. Später zum Abte von Fulda und Kardinal erhoben, bewahrte er Rheinau eine warme Anhänglichkeit und überhäufte das Kloster mit Gunstbezeugungen. Vor allem erfuhr durch ihn der Kirchenschatz eine große Bereicherung. Ein eigens zusammengestelltes Inventar[4] seiner Geschenke verzeichnet unter anderem: Einen silbernen Reliquienarm, sechs silberne Kerzenstöcke[5] von getriebener Arbeit, zwei Akoluthen-

---

id est: Carolus Antonius Graff zu Sulz, Landgraff im Kleggau et annus 1666." — Ein Kruzifix „samt dem Fueß 4 Schueh hoch, daran ein Schueh weniger 2 Zoll langes Kreuz oder silberne Bildnus Christi crucifixi, ob welcher der Titel I. N. R. I. Unten an dem Fueß die Insignia Abbatis Bernardi a Freyburg von Silber hoch getrieben." — „Zwei pur silberne kleine Meßkentlein, deren Dekel und Fueß etwas geblüemlet sambt einem am Rand hochgetriebnen Blättli, in dessen Mitte die insignia Monasterii et Abbatis a Freyburg."

[1] Als Geschenk der Frau Anna von Waldkirch, geborener Göldlin von Tieffenau, steht im „Inventarium sacrae supellectilis" auch ein goldener Kelch verzeichnet „mit einem geschmaldierten durchbrochnen und 12 kleinen Diemandten versezten Hauben, sambt 3 in gleichen geschmaldierten Blätlein S. P. N. Benedicti, S. Annae und S. Basilii; an dem Knopf seind 3 kleine Smaragd und 3 Rubin, auf dem Fueß 6 Rubin und 24 Perlein geschmaldierter Arbeith, sambt dem adelichen Waldkirchischen und Göldlinschen Wapen, inner dem Fueß die Insignia Abbatis Bernardi a Freyburg." Ferner: „Zwei silberne, ganz vergülte mit Bluemenwerk hochgetrübne Meßkentlein sambt einer darzu gehörigen, auch inwendig und an dem Ranfft auswendig gleicher Arbeith vergülten Blatten, in dero Mitten inwendig in zweien erhöhten Ringen das Walkirchische und Göldlin a Tieffenauische Wappen." — Exc., S. 162.

[2] Die beiden Statuetten, Werke des Rapperschwiler Goldschmieds Georg Dumeisen, sind jetzt im Schweizerischen Landesmuseum.

[3] K. G., S. 168 und 169. — Pf. Rh., C I 67.

[4] Pf. Rh., C I 116. — Anzeiger 1899, S. 144.

[5] „6 große gleiche silberne Kerzenstöck, fast 3 Schue hoch von ablangen Knöpfen getribner Arbeith, darauf auf jedem 3 Engelsköpf (welche

leuchter[1], ein goldenes Pectorale und einen Pontifikalring, endlich „ein Capellen darin alleß waß zum Altar und Priesters ausstaffierung gehört[2]“. Einen gleichen Reliquienarm, wie der von dem Markgrafen von Baden geschenkte, testirte 1675 Maria Salome von Schwarzach[3]. Beide Reliquienarme sind bis heute zu Rheinau verblieben. Im gleichen Jahre schenkte der Konvent zu Eschenbach[4] ein großes, mit den Wappen Citeaux' Eschenbachs und der Äbtissin Ursula Dangel geschmücktes, schwarzgebeiztes

---

Abbas Bernardus a Freyburg zu grösserem Schein hatt machen lassen) mit breithen 3 eggigen und 3 glatten Kuglen, auch 3 Engelsköpf, darauf in dreien das Margräff-Durlach-Badische Wappen und dan in 2 anderen schiltlin des H. Cardinals Nahmen. In denen anderen 3 des Abbatis Bernardi a Freyburg Wappen und Nahmen.“ — Inventarium sacrae supellectilis.

[1] „Zwei silberne Kerzenstok pro Acolytis, zwei Schueh und 3 Zoll hoch, haben in der Mitten einen großen Knopf mit 3 Engelsköpfen, an dem einten das Durlach-Badische Wappen und Nahmen in 3 Schiltlein, an dem anderen Abbatis Bernardi a Freyburg Wappen und Nahmen, unten halten sie 3 glatte Kuglen.“ — Inventarium sacrae supellectilis.

[2] Das im „Inventarium sacrae supellectilis“ beschriebene — „vulgo das Marggräffische“ — Meßgewand „mit silbernen Borden und underschidlichen seidenen Laub- und Blumenwerkh gestikht, worauf das Saxen-Lauenburgische und Baadische Wappen“, ist identisch mit einem der Pfarrgemeinde Rheinau gehörigen, das außer dem Wappen die Initialen M. M. und M. Z. B. nebst der Jahrzahl 1686 zeigt. Schon zu Klosterszeiten nicht mehr vorhanden war laut Randnotiz des Inventars eine: „ganz silberne Credenz Blatten, von gar hoch mit 8 Bluemen an dem Rand getrübner Arbeith, in dero Mitten Neptunus mit seinem Gefärten. Zu dero gehört auch eine silbere Kanten von gleicher hochgetrübner Arbeith, das obere Theil von einer Syrenen gehalten, unten an dem Fueß das Marggräffisch Badische Wappen cum hisce litteris: G. A. M. Z. B. U. H., id est: Gustavus Adolphus Marggraff zu Baden und Hochberg.“ — Inventarium sacrae supellectilis.

[3] Exc., S. 165.

[4] Noch unter der Äbtissin Ludwina Dullicker (1647—1674) stifteten die Nonnen von Eschenbach in das Kloster Rheinau einen silbervergoldeten Kelch „mit einer ganz durchbrochnen Hauben mit erhöbter Arbeith, darinen S. Nomina Iesu et Mariae, unten auff dem Fueß der Frau Aebtissin Mariae Lidwinae Dullickerin von Eschenbach geschmaldiertes Wappen“ und „Zwei silberne mit Blumenwerkh hochgetrübne Kentli, sambt einer Blatten von gleicher Arbeith, in dero Mitten 2 Lorbeerkränz, darin Abbatissae Wappen gestochen; seind vergült.“ — Inventarium sacrae supellectilis. — Die letzterwähnten Meßkännchen sind heute noch zu Rheinau. Auf der Platte sind die Wappen von Citeaux, Eschenbach und der Äbtissin Ludwina Dullicker eingravirt.

Kreuz, an dem ein silberner Crucifixus hängt[1]. Aus Dankbarkeit für gewährtes Asyl während des dreißigjährigen Kriegs stiftete das Kloster Murbach 1679 ein silbernes Brustbild der Muttergottes, an dessen Sockel die Wappen und Namen der Kapitularen angebracht waren[2]. Als Gegenstück dazu hat dann Abt Basilius Itten 1686 aus einem Legate des Johannes Balthasar Legergerw eine silberne Büste des hl. Joseph machen lassen[3]. Die beiden auf silbermontirten Holzsockeln ruhenden Büsten befinden sich noch in Rheinau.

Mitten in den Händeln um die Ofteringische Herrschaft[4] starb Abt Bernhard I. am 24. April 1682 und wurde im Findanschore begraben. In seine Grabplatte (in der heutigen Kirche rechts vor dem Chorgitter) ist ein aus Bronze gegossenes Epitaph eingelassen mit den gestürzten Wappen des Gotteshauses und Abts, darüber schwebend die Inful und schräg dahinter gesteckt der Stab[5].

Abt Basilius Itten (1682—1697), der unter andern Kirchenzierden eine silberne Muttergottesstatuette anschaffte und 1696 eine große Monstranz[6] aus Augsburg erwarb[7], hat seine Bau-

---

[1] Pf. Rh., C I 103 und 313. — Das Kreuz ist nach der Aufhebung des Klosters der Pfarrgemeinde Rheinau verblieben.

[2] Pf. Rh., C I 103. — Exc., S. 165.

[3] Exc., S. 166. [4] K. G., S. 173.

[5] Dasselbe Epitaph findet sich in Holz geschnitzt im Schweizerischen Landesmuseum; vielleicht ist in dem hölzernen das Modell des Gusswerks erhalten. Die von einer Kartusche umschlossene Inschrift lautet: „Cum nardo mors lilia sternit R. et Ampl. D. D. Bernardi a Freyburg: Qui Monasterio 39 annis prae et profuit, Neomysta Iubilaeus octogeneario major, obiit 24. Aprilis 1682." — Anzeiger 1900, S. 132.

[6] „Ex dono Henrici Luter Canonici Sekingensis et Parochi in Waldkirch." — Inventarium sacrae supellectilis. — Die Monstranz ist eines jener prunkenden Barockstücke, wie sie noch in vielen Kirchen der Schweiz zu treffen sind. Sie ist, wie auch die vorerwähnte Muttergottesstatuette, bis heute zu Rheinau verblieben.

[7] Exc., S. 166. — Aus dem „Inventarium sacrae supellectilis" seien erwähnt: „Ein rother Aurifrigiatus mit goldenen Porten und mit rothseidenen, auch vermischt güldenen Frantzen, ist auf die Translation der hl. Leiber Deodati et Theodorae verfertiget worden anno 1690. Hat 1 Meßgewandt, 1 Pluvial, 4 Levitenrökh cum insigniis Abbatis Basilii Itten." — Ein schwartz samether mit goldenen Porten, cum insigniis Abbatis Basilii. — Ein köstliches rothattlaßenes, überreich mit Silber, Gold und Seyden von allerhand Blumen und Laubwerkh gestikhtes Meßgewandt, mit gantz goldenen hocherhebten Porten; darauf am hinderen

tätigkeit auf das Notwendigste und Nützlichste beschränkt, wovon nur das Hauptsächlichste genannt sei. Die Mühle wurde verbessert, das Gebäude der Säge[1] errichtet und der Helm des von Abt Theobald erbauten Turms der Klosterkirche einer gründlichen Reparatur[2] unterzogen. In die Jahre 1691 und 1692

partem oblongam infra deauratos globos Monasterii et Domini Abbatis Theil in der Saul die gestikhte Bildtnuß S. Basilii Martyris mit villen Perlen geziehret, untenher die Insignia Abbatis Basilii auch gestikht. Ist von denen Visitantineren in Solodurn gemacht worden." — Als Geschenk „von Herren Dominico Letter, weiland gewesten Abbatis Basilii Kamerdieneren" verzeichnet das „Inventarium": „Ein groß silbernes aus- und inwendig ganz übergültes Ciborium mit einer silbernen durchbrochnen Hauben. Hat unten auf dem Fueß unsre liebe Frau mit dem Kindlein sitzend, hatt auch in gleichem aussen und innen vergülten Dekel, mit einem Kreuz darauf. Darzu gehöret ein silbernes, auswendig vergültes Crönlein, so mit etwelchen Flußsteinen besezet."

[1] Rh. A. E., B II 506.

[2] Bei diesem Anlasse wurde in das Bein des über dem Turmkreuz schwebenden kupfervergoldeten Posaunenengels eine Urkunde niedergelegt, die bei der Turmrestauration von 1901 wolerhalten zum Vorschein kam. Die kalligraphische Pergamentrolle hat folgenden Wortlaut: „Anno a Redemptione humani Generis Millesimo Sexcentesimo Octuagesimo Nono, Clavum universalis Ecclesiae tenente Sanctissimo nunquam satis etiam ab inimicis laudato Pontifice Innocentio XI. Sceptro vero Romani Imperii moderante Leopoldo 1. mo Austriaco semper Augusto; totam Germaniam [Solis nostris Helvetiis sese quiete habentibus] imo Europam pene universam horrenda belli flamma, eam tum foedifrago Turcarum Imperatore, tum Gallorum Rege, contra Romanum Imperium accendente, Spira Civitate antiquissima, Mannheim, aliisque locis solo aequatis et misere devastante, in magna annonae caritate, ex mandato ac sollicitudine Reverendissimi in Christo Patris, Amplissimique Praesulis ac Domini D. Basilii, huius Monasterii Abbatis Vigilantissimi, praesens cuprea et deaurata Angeli tubam inflantis imago, una cum Cruce cui innititur, et deauratis cupreis globis, totaque lignea cupro, tecta Pyramide, vulgo Helm, ad tectum usque non sine urgente necessitate; gravique periculo, ne forte ob putrescentem, et ab aquis cuprum superius ad orificium supremi deaurati globi non bene ad ferrum cui Crux Angelique moles innititur conclusi, penetrantibus, lignumque inferius paulatim ita corrodentibus, ut iam iam ex tribus partibus pyramis dicta deperdita fuerit, subita ventorum violentia tota moles ultro dejiceretur, per unicum virum Magistrum Iacobum Kellmayer Suevum Monasterii nostri fabrum ferrarium, absque ullius hominis [uno tyrone excepto] auxilio, ad diem 23. Maii feliciter deposita est; longitudine Angeli, Cruce supra caput inclusa, usque ad sex pedes et 4. Pollices extensa, globo autem maiore capiente novem quartalia frumenti. Renovatis deinde, et denuo Cruce ac Cupro, cum tecto inferiore cupreo per D. Lucam Wiestner Uraniensem, Coloribus Nativis, rubeo, caeruleo, albo, et flavo, ex potiori depictis, supposita prius quoque nova ex quercu pyramide, adiectis ad

fällt die Erbauung des Gast- und Kaufhauses[1] und einer nahe gelegenen Scheune bei der untern Brücke[2] zu Rheinau[3]. Baumeister war laut Verding[4] Franz Behr von Jaghausen im Bregenzerwald, der als Maurermeister qualifizirt wird und dem „für alle arbeit" 520 Reichsgulden versprochen sind.

Zwei sonderbare Merkwürdigkeiten erinnern noch heute in der Klosterkirche zu Rheinau an diesen Prälaten[5]. Es sind die mit eigenen Altären bedachten Gebeine der Heiligen Deodatus[6] und Theodora[7]. Die aus den römischen Katakomben[8] stammenden „heiligen Leiber" kamen in den Jahren 1684 und 1686 samt den Beigaben ihrer Gräber nach Rheinau[9] und wurden am

---

moderni insigniis; tandem per eundem unum cum puero Magistrum ad magnam omnium praecipue Reverendissimi D. Abbatis satisfactionem et laetitiam, omnia in pristinum locum felicissime reposita sunt die 13. Augusti, Altefati Reverendissimi D. Praesulis fortunati Regiminis Anno Octavo." Daran schließt sich ein Catalogus Religiosorum und folgende Schlussnotiz: „Angelus in statera appensus cum sua tuba, quam flari, et ad modum fistulae maioris sonitum edere curavimus, inventus est habere pondo graviora 127. cum dimidio. Acta et scripta sunt haec, Angeloque huic, iam antea ab Aº. 1578 hic stanti imposita, cum Cruce Hispanica, Numismate Sanctissimi Patris Benedicti, et Reliquiis SS. Basilii, Deodati, et Theodorae Martyrum, Patronorum contra omnes malignos insultus, 1689 die 13. Aug. qui erat Sabbathum." — Das Hochbauamt des Kantons Zürich besitzt eine Photographie dieser auch bei der letzten Turmrestauration wiederum an Ort und Stelle verschlossenen Pergamentrolle. Vgl. dazu: Neue Züricher Zeitung 1901, Beilage II zu No. 345.

[1] Das heutige Gasthaus zum Salmen.

[2] Dieser gedeckten Holzbrücke ließ Abt Basilius auf der Rheinauerseite ein steinernes Joch anfügen. — Rh. A. E., B II 506.

[3] Exc., S. 302. — Mill., Bd. VIII S. 92.

[4] Misc., Bd. XXII.

[5] In der alten Klosterkirche lag sein Grab im Findanschore. Beim Neubau blieb seine Grabstelle, wie diejenige des hl. Findan, unverändert. Durch die Verschiebung des Kirchengrundrisses kam sein Grab aber auf die Südseite des Psallierchors, vor das Chorgestühl zu liegen, wo die teilweise durchbrochene, gravirte Messingplatte heute noch erhalten ist. Unter den Wappen des Abts und Klosters steht folgende Inschrift: „Rev.mi et Ampl.mi Praesulis Domini D. Basilii Itten Tugio-Aegeriensis. Qui studio et labore fractus, Pater Pauperum, et Mariani Cultus Propagator pie in Domino obiit anno 1697 die 27. Ianuarii, aetatis 64. Regiminis 15. R. I. P. A. — Vgl. dazu Anzeiger 1900, S. 130.

[6] „e Coemeterio Calepodii". — Exc., S. 171.

[7] „e Coemeterio Cyriaco". — A. a. O.

[8] Mill., Bd. VIII S. 92. — Pf. Rh., C I 123.

[9] K. G., S. 176.

22. Oktober 1690 unter großem Schaugepränge auf ihre Altäre gesetzt. Sonderbar ist nämlich die Aufstellung dieser Reliquien[1]. Anderorts sieht man wol die Gebeine, zu einem reichgefassten Skelette zusammengesetzt, in liegender Stellung über dem Altare. In Rheinau sitzen die Reliquienskelette auf holzgeschnitzten Stühlen in damals sogenannter „römischer Tracht", angetan mit reichgestickten Gewändern und silbernen Brustpanzern, in verschließbaren Kästen über dem Altartische. In der einen Hand halten die Heiligen ein geflammtes Schwert als Zeugnis ihres Märtyrertods. In der andern Hand hat Deodatus das in seinem Grabe gefundene gefasste Glas, Theodora eine Palme. Diese Heiligengestalten mit den durch die Gewandschlitze sichtbaren Schienbeinen und den grinsenden Schädeln machen aber eher einen gruseligen als verehrungswürdigen Eindruck. Die Geschmacklosigkeit jener Zeit, eine Folge übersättigten Pomps, der bei den Translationen vollen Ausdruck fand, tritt nirgends mehr zu Tage, als bei diesen Heiligenskeletten, die zudem allem liturgischen Herkommen widersprechen.

V.

Die vierte Bauperiode: 18 Jahrhundert.

Charakteristik der Baugeschichte des 18. Jahrhunderts. Vergleichende Würdigung der Kirchenbauten der beiden Zurlauben: Placidus, Abt zu Muri und Gerold II., Abt zu Rheinau (1697—1735). Die ersten Bauunternehmungen des Abts Gerold II. Zurlauben 1698—1704. Der Kirchenbau (1704—1710): Baumeister Franz Beer, Bauverding und Pläne, Turmfassade, Gesamtäußeres der Kirche, Grund- und Aufriss, Abbruch der alten Kirche und der Kanzlei (1705), verschiedene Verdinge, Baukosten, Turmbau (1706—1715). Ausbau und Ausstattung der Kirche (1707—1732): Francesco Giorgioli und seine Deckenbilder, die Stukkaturen von Franz Schmutzer, Verding der ersten Altäre, Bildhauer Joseph Schupp, das Chorgestühl, Maler Karl Stauder, Weihe der neuen Kirche 1710, Altarverdinge, Orgel, der Hochaltar von Thaddäus Sichelbein, Levitensitze, Sakristei, ergänzende Ausstattung, das Chorgitter eine Konstanzerarbeit. Konventbau und Bibliothek (1711—1717). Das Hofgast-

[1] „Utraque sacra corpora simili ferme modo ornata fuerunt ab aurifabro Rüssi Rapperschwilano, quodam statuario solii Tiberiani, nec non a Monialibus Monasterii Tugiensis Barbara Heinrichin et Elisabetha N. quae in domo nobilis Virginis Margarethae Iudithae de Stuben morabantur; Baldachinum tamen acupicta fecere Moniales Solodorenses.". — Mill., Bd. VIII S. 92 u. f.

haus (1726—1729). Kirchenzierden. Abt Benedikt Ledergerw (1735 bis 1744): Verlängerung des Weinkellers vor der Brücke, völliger Ausbau der Sakristei. Bernhard Rusconi (1744—1753): Restauratorische Tätigkeit, Neubau der St. Felix- und Regulakirche (1752). Unheilvolle Wirksamkeit des Abts Roman Effinger (1753—1758). Januar I. Dangel (1758—1775): Die Decke des Audienzsaals, Van der Meers Grottenwerk im Spitzkirchlein. Millenarium des Klosters 1778. Die Revolution. Die Aufhebung des Klosters im Jahre 1862 und seine Umwandlung in eine Irrenanstalt.

Das 18. Jahrhundert verdient in der Rheinauer Baugeschichte einen eigenen Abschnitt. Die Bauten aus dieser Zeit kommen einer völligen Umgestaltung gleich und geben dem Bilde der Klosteranlage das bleibende Gepräge. Endlich beginnt um 1700 eine große Bauepoche, deren Einzelheiten sich am vorteilhaftesten in einem eigenen Rahmen ausnehmen. Das reiche Quellenmaterial ermöglicht die Wiedergabe eines Bilds, das schon durch seine vielen Details auffallend von der frühern Baugeschichte absticht.

Ein Baustil ist nie der Ausfluss oder die Tat eines einzelnen Menschengeists, sondern gleichsam der kristallinische Niederschlag eines Zeitabschnitts mit ausgeprägten, abgeklärten Tendenzen. Ebenso verhält es sich mit dem künstlerischen Aufwande und der Baulust einer frisch durchwehten Zeit. Nicht die Wucht einer machtvollen Persönlichkeit allein, sondern vielmehr der Drang der Zeit gibt dabei den Ausschlag. Auch die Klöster konnten sich nie dem Zeitgeiste entwinden, und ihre Kunst ist so weltlich, als die weltliche Kunst kirchlich, und zwar nicht nur im Barock- und Rokokozeitalter. So spiegeln sich in den umfangreichen Klosteranlagen, die um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts in Süddeutschland und der Schweiz an Stelle romanischer und gotischer Bauten erstanden, mehr die Forderungen des Zeitgeists wieder als die Neigungen kraftvoller Persönlichkeiten. Kein Kloster, das die Mittel irgendwie erschwingen konnte, wollte zurückbleiben und man überbot sich in prahlerischen Schöpfungen, die oft genug den Eindruck gähnender Langweile erwecken. Die Genialität des geistlichen Bauherrn gab höchstens bei der Wahl des Architekten, der Maler und Bildhauer den Ausschlag. Der Künstler allein hatte aber die Macht, dem Werke seine Eigenart aufzudrücken.

Wenn man die Parallele zieht zwischen den beiden Brüdern aus dem zugerischen Geschlechte der Zurlauben von Thurn und Gestellenburg, die gleichzeitig den Krummstab einer schwei-

zerischen Benediktinerabtei führten, so fällt wol das Urteil nicht schwer. Die unter Abt Placidus Zurlauben errichtete Kuppel-

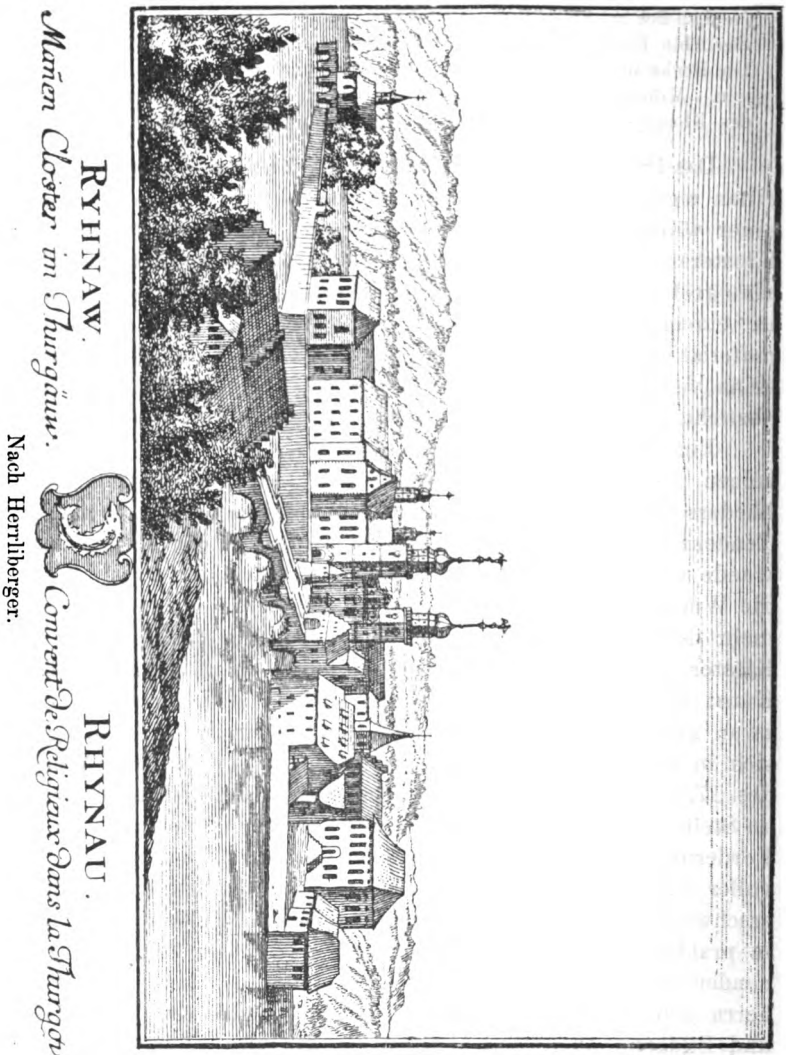

kirche zu Muri (1695—1698)[1] ist ein geistreicher Umbau einer

[1] Otto Markwart: Die Baugeschichte des Klosters Muri. Aarau 1890 (Cit.: Markwart), S. 79.

romanischen Basilika durch einen italienischen Architekten Giovanni Bettini. Das Rheinauer Münster, von Gerold II. Zurlauben gebaut, ist ein Werk jenes vielbeschäftigten und vielgerühmten Franz Beer[1]. Was hat er geschaffen? Eine Kirche nach dem Kanon des Jesuitenstils[2] mit den landesüblichen Modifikationen, die im wesentlichen dem von Berthold Pfeiffer[3] analysirten „Voralberger Münsterschema" entsprechen: Eine im Westen von einem Turmpaar flankirte Hallenkirche mit schwach vortretendem Querhause und in Kapellen zerlegten Seitenschiffen, an deren Wänden, ungefähr in halber Höhe die Pfeiler durchbrechend, Galerien hinführen, die sich auch längs dem Querschiffe und dem etwas eingezogenen Chore fortsetzen. Die Rheinauer Klosterkirche entbehrt aller künstlerischen Eigenart in Grund- und Aufriss; sie ist eine Schablonenarchitektur, wie sie im Buch steht! Soweit zur Beurteilung der künstlerischen Verdienste der beiden Zurlauben, deren Wirksamkeit sich über mehr als ein Menschenalter erstreckte. Abt Placidus von Muri (1684—1723)[4] scheint auch in anderer Hinsicht eine glänzendere Persönlichkeit gewesen zu sein als sein jüngerer Bruder Abt Gerold II. von Rheinau (1697—1735), den Van der Meer[5] als einen Asketen und Verächter persönlichen Prunks schildert.

Schon im Jahre 1698 hatte Gerold II.[6] seine ausgedehnte Bautätigkeit begonnen. Er kaufte einige Häuser beim großen Keller vor der Brücke, ließ sie niederreißen[7] und errichtete an ihrer Stelle eine Mauer[8], wodurch der Hof[9] vor der Brücke eine geschlossene Abrundung erfuhr, die auch gegen Westen

[1] C. Gurlitt: Geschichte des Barockstils und des Rococo in Deutschland. Stuttgart 1889 (Cit.: Gurlitt), S. 296—300. — Pfeiffer S. 28—32.

[2] Gurlitt S. 27.

[3] Pfeiffer S. 21 und 22.

[4] Markwart S. 73.

[5] K. G., S. 183.

[6] In dasselbe Jahr seiner Regirung fällt die Errichtung des Hochaltars zu Rheinheim, der 962 fl. kostete. — Rh. A. E., B II 668. — Vgl. auch: F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. III S. 147 und 148.

[7] Bei dieser Gelegenheit wurde auch das sog. Amthaus abgebrochen, das zuletzt als Weibergasthaus gedient hatte. Es stand im heutigen Gemüsegarten vor der Brücke, hinter dem Keller des Abts Theobald. — Mill., Bd. VIII S. 311.

[8] K. G., S. 178.

[9] Zwischen die beiden Scheunen an der westlichen Hofseite baute Gerold II. damals noch einen Pferdestall.

durch Mauern vervollständigt wurde[1]. Der Zugang von dem Städtchen Rheinau wurde durch ein barockes Tor[2] geschlossen, an dem die Wappen des Klosters und Abts prangten. Im folgenden Jahre erfuhren der große Weinkeller des Abts Theobald und das darüber gebaute Weiberhaus eine Verlängerung, wobei das dahinter stehende Amthaus[3] abgebrochen worden ist; 1701 wurde „in der Fischergaß" eine neue Ziegelhütte[4] errichtet. Von 1703 bis 1704 dauerte der Bau des neuen Kornhauses am Ufer des Rheins bei der untern Brücke, dessen Kosten sich auf 2985 fl. beliefen; für die dortigen Stallungen wurden weitere 2000 fl. verausgabt[5].

Abt Gerolds II. große Bauten beginnen mit dem Jahre 1704. An Hand von Van der Meers Millenarium[6], wo dem Bau der Kirche und des Konvents ein eigenes Kapitel eingeräumt ist, und mit Hilfe von Originalaktenstücken (Verdingen und Rechnungen) lässt sich das Fortschreiten eines großen baulichen Unternehmens des 18. Jahrhunderts in anschaulichem Bilde entwickeln, das zum mindesten einen weitern Baustein zur Geschichte des süddeutschen Barockstils liefert. Über den Kirchenbau führt ein nachträglich zusammengestelltes Buch[7] genaue Rechnung. Von Plänen ist nichts von Bedeutung erhalten, wodurch das Verständnis der beiden die Kirche betreffenden Bauverträge mit Franz Beer bedeutend erschwert wird.

Vom 8. Mai bis zum 5. Juni 1704 haben „Frantz Beer Bauwmeister" und „Ballier Peter Thum" laut Baurechnung[8] „die grundt Riß zuo Rheynaw verfertiget". Der erste Verding[9] Gerolds II. mit „Franz Beer Bawmeistern auß dem Bregentzer Wald" wegen „projectierter aufferbawung einer Newen Kirchen, nach zweyen derenthalb verfasseten, vnd mit Lit. A. et B. bezeichneten rissen" ist vom 26. Mai 1704 datirt. Der Baumeister macht sich darin verbindlich: „1mo Den Riß mit Lit. A.

---

[1] Exc., S. 302.

[2] Schultheßsche Zeichnungen im Besitze der Zürcher Kunstgesellschaft. — Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 193 (Abbildung).

[3] „A. 1698 ist das neue Portal bei dem großen Keller gemacht worden, kostet 228 f. 32 x." — Rusc., Bd. II S. 390.

[4] Mill., Bd. VIII S. 311. [5] Rh. A. E., B II 668.

[6] Mill., Bd. VIII S. 153—161.

[7] Camerae Abbatialis Rhenoviensis Rationes. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln (Cit.: Rationes).

[8] Rationes. [9] A. a. O.

betreffent die alte kirchen außer dem tachstuehl, abzubrechen vnd die stein auß einander zu lesen. 2do Dass Fundamentum zu graben. 3^tio^ von dem Kirchenpflaster an, biß an das gewölb, oder vnder das tach die Mauren 63. schuech hoch auff zu führen. 4to Die Fenster zu hawen, wie auch alle Eck Mauren mit gehawenen Steinen außwendig biss vnder das tach zu bringen: Inwendig aber wo die kleine Eck an den pfeilern, werden neben den rauchen Steinen ungefährlich 50 000 oder 60 000 Ziegelstein erfordert. 5to Sowohl das große Haubt Gewölb, alß auch alle gewölber der Capellen vnd Gallerien zu machen. 6to Die Kirchen zu deckhen, zu pflastern, die Altar-Mauren zue verfertigen, wie auch die Altar-Stein darauff zu hawen vnd zu belegen. 7mo Gleichwie der Stockhatorer inwendig, also Er Bawmeister außwendig die Kirchen zu bestechen, sodann 8vo Alle Gerüster wie auch die Bögen zu denen Gewölberen zu machen. 9no Die 2 Thürnlein ob dem Chor, wie auch die Rigel Mauren zu deckhen. 10mo Alle Maurer Arbeit nach außzeichnung des Risses ohne aussnahm zu verfertigen, auch 11mo so Man in wehrendten Außbaw der Kirchen gesonnen wäre, die pfisterey vnd stähl, so in mitte des Hoffs stehen, sambt der Kirchen SS. Felicis et Regulae abbrechen zu lassen, solches durch seine bestellte Leut biß auff die Fundamenta, weiters aber nicht, zu bewerckhstelligen, welches auch bey abbrechung der Kirchen zu verstehen: Die herausbrechung aber der alten fundamenten bleibt allenfahls dem Gottshaus vorbehalten: vnd da Man 12mo verlangte einen Creutzgang inwendig im Creutzgarten an die Kircher her auffzuführen, solle Er Bawmeister solches ebenmäßig zu praestieren: In gleichem: 13^tio^ Neben denen Faldistorys, auff begehren hin ein geländer auß gehawenen steinen von 2 1/2 schuech hoch auffzueführen, vnd 14° die erforderliche Wappen zu verfertigen, vnd an ihren gehörigen Stellen einzusetzen verbunden seyn, wie nicht weniger, belangende den Riß sub Lit. B. wo der Thurn vnd Capellen neben der Kirchen zu stehen kommen, alles dasjenige waß in denen vorbeschribenen 14. Punkten des ersteren Risses verfasset, zu vollziehen, vnd dan ferners 1° Die Capellen neben dem Thurn auffzuführen, die Eckh Mauren mit gehawenen steinen vnd alles waß Maurer arbeit daran ist, zu verfertigen. In gleichem die Kuppel darauff, dem Riß gemeß zu deckhen. 2° Das Frontispicium in conformitet deß Risses außzumachen, die Eckhstein vnd portal zu hawen, daß übrige aber zu mauren. 3° so Man

gesinnet die Canzley, wie auch die Kirchen SS. Felicis et Regulae, so dan die pfisterey vnd die daran gesetzte, et sub Lit. A. begriffene stähl hinweg zu thuen, solche abzubrechen, doch anderen gestalten nicht, alß wan man dise Stein zu dem neuwen Kirchen Gebäw gebrauchen wollte, vnd Endtlichen 4to Daß kirchengebäw laut Riß sowohl in der Länge, als breithe vnd höche, nebst allem dem waß Maurer arbeit ist zu verfertigen." — „Dahingegen aber das Löbl. Gottshaus schuldig sein solle 1° Den Abraum von der abgebrochenen Kirchen hinwegführen zu lassen. 2do Alle Materialia so nach als möglich auff den platz zu liefferen. 3° Alle Instrumenta vnd Materialia zu verschaffen, vnd zu erhalten, also, daß der Maurer anders nichts alß Hammer vnd Kellen mit sich zu bringen hab. 4to Genuogsame Bretter zu denen Gerüsten vnd schrägen dergestalten herbey zu schaffen, daß die Maurer von einem Gerüst zu dem anderen, ohne dasjenige, worauff Sie gestanden, selbsten abzutragen, vnd anderwerths anzulegen, gehen, vnd die Maurer arbeith ungehindert fortführen können. 5to Dem Steinhawer Meister, wie auch dem Maurer Ballier, wie es der Nachtisch hat, das Essen vnd Trinckhen vnd die Ligerstatt zu geben: sodan 6to Allen Maurergesellen, vnd Handlangeren, welche Er Bawmeister mit sich allhero bringt, eine Behausung allwo sie kochen vnd schlaffen können, auch genugsames Holtz vnd Stroh darzu zuo verordnen. Ferners 7mo Sowohl zu denen gewölberen, alß Bögen genugsame Ziegelstein: Da man aber vor die bögen vnd kleine Gewölber Dufftstein haben könnte, hat es seinen weeg, so doch nicht von dem großen Gewölb zu verstehen. 8vo Dem Bawmeister, wan Er bey der stell, die Taffel vnd vnderhaltung des pferdts vnd Endlich 9no Ihme für seine Müeh, Direction, vnd Bestreithung dießes verdingten Bawweeßens nach anzeigung des eingang gemelten Rißes mit Lit. A. an Baahrem Gelt 5500 fl. sage fünff tausent, fünffhundert Gulden. Nach außweisung des Risses mit Lit. B. aber 6200 fl. sage sechs tausendt, zweyhundert Gulden, Alles guter vnd gangbahrer der der Stadt Schaffhaussen Müntz vnd Wehrung zu reichen, . . ." Am 14. Mai 1705[1] ist zwischen Gerold II. und Franz Beer „über die schon auffgerichte vnd getroffene Abred wegen projectierter Erbawung einer Newen Kirchen nach einem mit Litt.

[1] Rationes.

B. verfasseten vnd bezeichneten Riß nochmahlen ein accord der kirchen sambt noch einem Thurn" geschehen, laut welchem — von kleineren Modifikationen abgesehen — „anstatt der Capellen so im Riß Lit. B. angezeichnet, ein Thurn neben die Kirchen, zugleich biß über das kirchengewölb ungefähr 60 schue ober dem fundament hochgeführt werden solle, welcher in allem nit dem gemachten Riß sondern dem schon stehenten Thurn gleich sein solle: Worfür Ihme Herren Bawmeister für seine Mühe, Direction, vnd Bestreitung dises verdingten Bawes von Ihro Hochw. vnd Gnad. versprochen worden, für die kirchen sub Lit. B: 6000 fl." und „für den Newen Thurn 2500 fl." Für alle seine Arbeiten leistete Franz Beer „Caution": daß wenn „das Gebäw, oder dessen ein Theil inner 10. Jahren Zeith die Wehrschafft nicht halten, sondern ruinos werden, oder gar einfallen sollte, Ich vnd meine Erben vnd nachkommen verbunden seyn sollen, sothanen schaden in Vnserem kosten zu verbesseren, vnd daß ruinierte Gebäw, ohne entgelt des Gottshaußes wieder auffzubawen, bey habhaffter Verpfändung meines Haabs vnd Gueths, ligenten vnd fahrenten, gegenwärtigen vnd zuekünftigen, so vil als hierzue von nöthen."

Nach den beiden Bauverträgen müssen für die Kirche zwei Pläne vorgelegen haben. Der mit A. bezeichnete scheint sich mit dem alten Turme begnügt zu haben, während Riss B. eine als Gegenstück des Turms gedachte Kuppelkapelle[1] vorgesehen hatte. Zur Ausführung kam dann Riss B., doch so, dass an Stelle der Kapelle ein Turm trat, der mit dem stehen gebliebenen Turme des Abts Theobald als Westfassade gepaart wurde. Weder dem Bauherrn noch Baumeister darf dafür ein Lob gesungen werden. Der Stein des Anstoßes, der die Ratlosigkeit und das Unvermögen des Baumeisters einigermaßen entschuldigt, war der gotische Turm. Wol einem großen Künstler wäre es kaum möglich gewesen, mit diesem plumpen, ungegliederten Turmkörper eine gelungene Fassade zu komponiren. Wie sollte man sich die von Coelestin II. erbaute St. Galler Klosterkirche mit dem ebenso ungeschlachten Turme des Heinrich von Sax[2]

[1] Ob diese Kapelle etwa als besonderes Heiligtum Findans gedacht war, ist nicht nachweisbar.

[2] Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft XVII: A. Hardegger: Aus der Baugeschichte des Klosters St. Gallen, S. 17.

denken! Hier hat man mit Fug und Recht eine einheitliche Schöpfung gewollt und der Fassade Bagnatos[1] das alte Bauwerk geopfert. In Rheinau ist der alte Turm stehen geblieben; ja man hat noch einen gleichen in vollkommen übereinstimmenden Formen und Verhältnissen als Seitenstück an die Fassade gestellt. So bietet denn der Nordturm der Klosterkirche das Beispiel eines in den Formen der Spätgotik konsequent[2] durchgeführten Bauwerks aus dem 18. Jahrhundert. Sparsamkeit mag zu diesem Missgriffe beigetragen haben. Aber auch abgesehen von dem klobigen Turmpaare ist die Fassade nüchtern und geistlos. Die Fassaden waren überhaupt nicht die starke Seite der Baumeister aus dem Bregenzerwalde, die bei größeren Anlagen oft nach fremden Plänen bauten. So haben z. B. Italiener die Fassaden von St. Gallen[3] und Weingarten[4] entworfen. Die Rheinauer Fassade lehnt sich an die Vorbilder des Jesuitenstils, der im 17. Jahrhundert die Doppeltürme[5] in Aufnahme gebracht hat. Was den Jesuiten nicht gelang, die organische Verbindung der Fassade mit den Türmen, glückte dem Vorarlberger Meister noch viel weniger. Beer hat zu Rheinau nicht einmal den Versuch gemacht, die Turmkörper durch Gesimse mit der Fassade in horizontalen Einklang zu bringen. Ein Übelstand ist freilich durch die räumliche Beschränktheit bedingt. Die Fassade ist nämlich im Verhältnis zu den massigen Türmen zu schmal, was nicht verhütet werden konnte, da der neue Turm des Rheins wegen nicht weiter nördlich zu rücken war. Abgesehen von der ungestalten Attika, die nach Jesuiten-

[1] Katholische Schweizerblätter 1888, S. 391 ff.: Adolf Fäh: Der Entwerfer der Pläne für die Stiftskirche in St. Gallen.

[2] Selbst das unscheinbare spätgotische Portal des Theobaldturms ist am Nordturme kopirt und die drüber eingemauerte Wappentafel genau wiederholt, nur mit dem Unterschiede, dass statt des Werlinschen Wappens dasjenige der Zurlauben neben dem Salmen des Klosters prangt. Darunter steht folgende Inschrift: „Turris fortissima nomen Domini Deo O. M. sacrata sicut turris David. Virgineae Matri, D. Petro ac Tutelaribus erecta a Geroldo II. abbate Rhenoviensi, coepta a. 1705 absoluta 1710. Turris fortitudinis a facie inimici fiat pax in virtute tua et abundantia in turribus tuis."

[3] Adolf Fäh: Der Entwerfer der Pläne für die Stiftskirche in St. Gallen.

[4] Pfeiffer S. 30.

[5] Gurlitt S. 27.

sitte eine Inschrift[1] trägt, entbehrt die Fassade jeder Gliederung. Das einfache Pilasterportal ist von einer gebrochenen Giebelverdachung bekrönt, zwischen deren Schenkelstücken das von einem Segmentbogen beschattete Wappen[2] des geistlichen Bauherrn prangt. Zwei stichbogige Fenster mit Segmentverdachung flankiren das Portal, über dem sich die Fassade in einem rundbogigen Fenster öffnet. Die mit Giebelverdachungen bekrönten Nischen zu beiden Seiten dieses Fensters bergen Statuen der Heiligen Petrus und Blasius. Über der Attika erhebt sich ein derber Volutengiebel, der in einer Nische eine Muttergottesstatue enthält. Das übliche Kreuz auf dem abschließenden Giebeldreieck fehlt auch hier nicht. Fasst man das Gesamtäußere der Rheinauer Kirche ins Auge, so kann wol nichts Nüchterneres gedacht werden. Das wenig vorspringende Querschiff durchbricht unvermittelt die Längsachse der Kirche. Die Giebelflächen der von kupferbeschindelten Kuppeltürmchen bekrönten Kreuzarme sind nach der typischen Art der Voralberger Bauschule durch ein querlaufendes Wetterdach gegliedert und von runden Luken durchbrochen. Zwei übereinanderliegende, durch die Emporen des Innern bedingte Fensterreihen — die obere rundbogig, die untere in Stichbogen schließend — beleben die schmucklosen Mauerflächen des Kirchenäußern. Der Grundriss der Rheinauer Kirche entspricht, wie schon gesagt, in den Hauptzügen dem Voralberger Münsterschema[3]. Die Türme, zwischen denen die auf drei Kreuzgewölben ruhende und gegen das Kircheninnere von zwei Pfeilern gestützte Orgelempore eingespannt ist, springen ungefähr ein Dritteil über die Längsflucht der Kirche vor. Sechs zweigeschossig durchbrochene Quermauern mit vorgelegten Pilastern kompositer Ordnung — den Chor eingerechnet — zerlegen die Seitenschiffe in kapellenartige Räume, die mit dem Mittelschiff gleichsam in einem mächtigen Raume aufgehen. Haupt- und Seitenschiffe sind auf gleicher Höhe mit flachgespannten Tonnen überwölbt, in welche von

[1] Deo O. M. Deique Matri ac Tutelaribus Patronis hanc Basilicam erexit MDCCVIII.

[2] Ein von Gold und Blau quadrirter Schild, dem ein mit goldener Lilie belegter, blauer Mittelschild aufgelegt ist. Im ersten und vierten Quartier ein schwarzer Turm, im zweiten und dritten ein silberner Löwe mit einem Lindenaste in den Pranken.

[3] Pfeiffer S. 21 und 22.

beiden Schmalseiten eine Stichkappe einschneidet; Quergurte teilen das Tonnengewölbe des Mittelschiffs in einzelne Joche ab. Der Beginn des wenig vorspringenden Querhauses ist durch das vordere verstärkte Pfeilerpaar der queroblongen Vierung gekennzeichnet. Der geradlinig geschlossene, zweijochige Chor springt außen von der Fluchtlinie des Langhauses etwas zurück und hat demzufolge schwächere Pfeiler. Die Fenster der Kirche sind den Gewölbejochen entsprechend verteilt; nur auf die Querarme kommt ein Paar. Galerien[1] ziehen sich, die Quermauern der Abseiten durchbrechend, den Langwänden nach von den Türmen bis zur Schlusswand des Chors und verbreitern sich in den Kreuzarmen emporenartig. An die eingezogenen Mauerpfeiler legen sich kannelirte Pilaster mit Kompositkapitälen und Gebälkstücken, die mit weitausladenden Deckgesimsen bekrönt sind.

Am 3. Juni 1705 war mit dem Abbruche[2] der alten Kirche begonnen worden, nachdem P. Basilius von Greuth auf Abt Gerolds II. Geheiß einen Grundriss mit Einzeichnung der Grabmäler davon aufgenommen hatte; es ist die oft erwähnte „Idea veteris Ecclesiae“[3]. So ungenau der Grundriss auch sein mag, er ist eine Tat, die in Anbetracht des Zeitgeists ein seltenes Verdienst genannt zu werden verdient. Die vielen romanischen und gotischen Kirchen, die den gesteigerten Ansprüchen des 17. und 18. Jahrhunderts weichen mussten, sind zumeist nur aus Abbildungen zu rekonstruiren. Vor dem Abbruche einen Plan aufzunehmen, hat man gewöhnlich nicht der Mühe wert gehalten. Das geht freilich auch heute noch so, wo nicht die Geschichts- und Kunstforschung ihre Forderungen stellen. Grabmäler sind meistens das einzige, was bei solchen Neubauten erhalten, beziehungsweise neu aufgerichtet wurde. Zu Rheinau wurden alle Äbte von Abt Bonaventura von Wellenberg an in die neue Kirche übertragen[4]. Die Äbte Theobald Werlin, Eberhard von Bernhausen, Bernhard von Freiburg und Basilius Itten wurden unter den alten Grabmälern beigesetzt, letzterer im Chore,

[1] In der Südwestecke der Kirche vermittelte eine jetzt vermauerte Türe den Zugang von der Abtei zur südlichen Galerie, wo sich der leidende Abt Januarius Frey (gest. 1831) am letzten Kirchenpfeiler eine Loge zimmern ließ.

[2] Mill., Bd. VIII, S. 153.

[3] Rusc., Bd. III, S. 588. — Anzeiger 1900, S. 131.

[4] Exc., S. 149 und 150. — Vgl. Anzeiger 1900, S. 130—135.

erstere vor dem Chorgitter. Hier ruhen auch unter schmucklosen Grabplatten die Äbte Konrad von Grießen, Heinrich Schenk von Kastell und der unglückliche Michael Herster[1]. Die übrigen Rheinauer Prälaten fanden ihre Grabstätten an den Wänden des Lang- und Querhauses. Jedem ist ein stukkirtes Epitaph mit Wappen und elogiastischer Inschrift gewidmet. Gleiche Epitaphien wurden über dem Stiftergrabe[2] und der Grabplatte des Grafen Hartmann von Habsburg[3] angebracht. Besondere Ehrung erfuhr das Grab des hl. Findan. Am 4. Juni 1705 erfolgte die feierliche Eröffnung der von Abt Bonaventura von Wellenberg errichteten Tumba[4] in. Anwesenheit des gesamten Konvents. Die alte Tumba hat man nicht der Erhalhaltung wert gehalten und ein neues, dem alten in Form und Aufbau ähnliches Hochgrab errichtet. Die alte Grabstelle jedoch wurde pietätsvoll beibehalten, so dass die Tumba des hl. Findan den Markstein bildet für die Verschiebung des Kirchenplans, der sich wegen den grösseren Dimensionen des neuen Münsters nach Osten und Norden ausdehnte. In der alten Kirche stand das Findansgrab im Chore des Nordschiffs; in dem Neubau kam es zur Rechten des Psallirchors hinter das Gitter zu stehen.

Von den in den Beerschen Verdingen zum Abbruche vorgesehenen Gebäuden blieb die St. Felix- und Regulakirche stehen; hingegen die von Abt Theobald Werlin erbaute Kanzlei am nördlichen Inselrande musste dem neuen Münster weichen. Am 22. Juli 1705 konnte die feierliche Grundsteinlegung stattfinden[5]. Franz Beer, der bis 1709 in Rheinau tätig war und mit seinen zwei „Ballieren" 6982 fl. bezog, brachte den Kirchenbau samt dem neuen Turme[6] 1707 soweit fertig,

---

[1] K. G., S. 145—147.

[2] Das Epitaph befand sich an der Nordwand der Kirche vor dem Chore, wo jetzt eine Türe ausgebrochen ist. Gegenüber an der Südwand befindet sich noch jetzt das Epitaphium Hartmanns von Habsburg. — Anzeiger 1900, S. 133—134.

[3] Vgl. dazu: Schweiz. Heraldisches Archiv 1901, Heft 2: „Das Denkmal Hartmanns von Habsburg in Rheinau."

[4] Pf. Rh., C I 180.

[5] Rationes. — Den Grundstein hat man: „prostantem ex angulo chori versus conventum colore rubro et signatum anno 1705" angebracht. — Mill., Bd. VIII S. 153 u. f.

[6] Rh. A. E., B II 668.

dass im Herbste der Dachstuhl[1] aufgerichtet werden konnte. Der Vertrag[2] mit „Jacob Demueth Zimmermann von Griesen auß dem Cleggöw“ datirt vom 7. Juni 1706. Danach hat der Zimmermeister „den dachstuel über die gantze Kirchen also starckh vnd wohl auzubinden vnd henckhen daß die gwölber dadurch nit belästigt“. Ferner soll er „die 2 Thürnlein beiderseyts des Psallier Chors Kuppen weiß in 8. Eckh in form des alten Thurns außmachen“. Auch verpflichtet sich Meister Jakob, „die nothwendige böden oder gebelgen vnd stiegen in den newen thurn zu verfertigen“. Dafür soll das Gotteshaus schuldig sein: „1mo Dem Mr. Jacob vnd seinem Bruder die ligerstatt. 2do Wan er auffrichtet Ihme vnd den seinigen speiß vnd tranckh zu geben; vor den anstand aber nit mehr dan ein eimer wein, vnd 8 paar mütschlin. 3^{tio} Dem Mr. Jacob für seine mühe, vnd bestreitung dises verdingten Baws zu geben kern 5 Müt, Roggen ein Müt, Wein ein Saum, so er vor einem Jahr schon empfangen, vnd dan an barem gelt 600 fl., an raucher währung 400 fl. vnd reichswährung 200 fl. In einem nachträglichen „Receß“[3] macht sich Franz Beer noch anheischig für die 1707 vollendete Fassade „die 3 fensteren in dem Frontispicio mit ramen und tachung in Sandstein“ und „sodan die 2 Muschelen ebenmeßig in Sandstein zu hawen“; es waren auch entsprechende Zierformen für das Turmpaar vorgesehen. Damit war der Rohbau der Kirche vollendet, doch laufen die Rechnungen der vollständigen Ausschaffung bis 1713 fort. Die Fundamentirungsarbeiten des neuen Turms nahmen 1706 ihren Anfang, und erst 1715 schließen die „Unkösten deß Neuwen Thurnß“, die sich auf 14 683 fl. belaufen[4], wovon 2500 fl. auf den Baumeister fallen. Die Baurechnungen[5] verzeichnen: für Sandsteine[6] von Rorschach 615 fl., für „Sandsteinfuohren“ 336 fl., eine Klosterfuhr ab Schaffhausen zu 2 fl. gerechnet; für Kalkstein aus Altenburg 2881 fl., Sandgraben im Schwaben 392 fl., Eisen 238 fl., für „Seiler zum Aufzug“ 383 fl. und „Flaschen

[1] Das Holz dazu wurde in den Klosterwaldungen zu Mammern und Erzingen gefällt. — Mill., Bd. VIII S. 153 u. f.

[2] Rationes. [3] A. a. O.

[4] A. a. O. [5] A. a. O.

[6] Das Wappen und die Inschrift über dem Turmportale hat „Joseph Auwer“ von Siblingen am Bodensee für 20 fl. und dreiwöchentliche Beköstigung gemeiselt.

zum aufzug" 124 fl. Erst in den Jahren 1710 und 1711 erhielt der neue Turm seine „Kuppen" [1], die „in allem undt jedem, nach form undt gestalt des alten auf das genauiste" gemacht werden sollte. Der Zimmermann „Bernardt Neucham" von Rheinau erhielt für seine Arbeit daran 81 fl. Die Deckung der Turmhaube mit Kupfer samt den „Drackhen" wurde dem „Mr. Michel Moser", Kupferschmied zu Schaffhausen, in Akkord gegeben. Für seine Lieferungen und Arbeiten stehen 2864 fl. in Rechnung. Der Anstrich der „Kuppen" kostete 82 fl. Die Auslagen für die Schlosserarbeiten des „Mr. Hanß Jacob Reüttiman" betrugen 290 fl. Der vergoldete Engel und die Turmknöpfe wurden dem „Hans Jacob Löblin kunsterfahrnen Goldtarbeitern in Schaffhausen" für 900 fl. verdungen. Den hölzernen Kern des Engels hat „Antoni Josseph Tschupp Bildhauer von Villingen" um 20 fl. geliefert.

Die innere Ausstattung der neuen Kirche nahm 1708 ihren Anfang. Am 18. Oktober 1707 wurde der erste diesbezügliche Vertrag [2] mit dem „Herren Francisco Antonio Giorgioli von Merete [3] Lawiservogtey, fresco Mahleren", geschlossen. Eine genaue „Specificatio der Gemählen" schreibt dem Maler die darzustellenden Gegenstände und die Maße der Bilder vor und Giorgioli wird ermahnt „gute arbeith vorzustellen, daß Er den ruhm darvon tragen möge, selbige mit einem Göldinen Pemsel verfertiget zu haben". Das Gotteshaus verpflichtet sich „Ihme Herren Francisco, all nöthige farben, pemsel, vnd alle zu diser Mahlerey erforderliche Materiala vnd Nothwendigkeiten" zu liefern und ihm „die ordinari Hofftaffel: dem Sohn aber sonsten speis vnd tranckh, auch Ihnen Beeden dass geliger" zu geben. Die „Stockadorer" aber sollen „so offt es nöthig ihme Herren Mahleren den anwurff verfertigen vnd machen". Endlich verspricht man „Ihme Herren Francesco für seine in außfertigung diser bedingten Arbeith anwendende mühe, in allem 450. Französ: Thlr zu entrichten". Die Ausbezahlung soll „nach proportion der außgefertigten stuckhen, nemblich für das große in form einer Cuppae mit sibenzig fünff Thlr, für ein anderes großes stuckh aber mit zwanzig fünff, vnd für ein kleiners mit

[1] A. a. O. — Am 15. Juni 1711 wurde über Knopf und Kreuz der vergoldete Posaunenengel aufgerichtet.

[2] Rationes.

[3] Merete oder Meride, Dorf im Bezirk Mendrisio, Kanton Tessin.

zehen Thalern, beschehen". Für die Ausführung dieser Arbeiten waren dem Maler zwei Jahre eingeräumt. Die Tonnen des Mittelschiffs und des Ceremonienchors schmückte Giorgioli mit Szenen aus dem Marienleben. Die längsgespannten Tonnengewölbe der Seitenkapellen und der Begleithallen des hintern Chors bemalte er mit Darstellungen aus dem Leben und Leiden Christi. Unter der Orgelempore hat der Maler in der Mitte sinnig die Austreibung der Wechsler aus dem Tempel angebracht, zu beiden Seiten Petrus und Maria Magdalena. An den Gewölben der Kreuzarme veranschaulichte er die Geburt Christi und die Anbetung der Weisen. Das größte Gemälde war für die Vierung vorbehalten, in deren Zwickeln die Kirchenväter und Evangelisten als die üblichen Lückenbüßer ihren Platz gefunden haben. Nach Vorschrift hat Giorgioli diese vornehmste Gewölbefläche mit einer „Gloria omnium Sanctorum" ausgemalt. Die gleiche Aufgabe löste er in Muri[1] für die Kuppel. Es war dies ein damals beliebter Vorwurf, der wol in der Klosterkirche zu St. Gallen seine umfangreichste Ausführung fand, wo die ganze Kuppelschale vom Tambour bis zum Scheitel von himmlischen Heerscharen erfüllt ist. In Rheinau hat man im Verhältnis zu der verfügbaren Malfläche von dem Meister zu viel verlangt. Ein ganzes Heiligenregister wurde ihm vorgeschrieben, das nicht weniger als etwa 60 Figuren erforderte. Bei einem solchen Figurengedränge konnte natürlich von künstlerischer Komposition nicht die Rede sein, und es ist nicht zu verwundern, dass das Bild vollständig misslungen ist. Was übrigens den Maler Francesco Giorgioli betrifft, so ist sein Pinsel kein „goldener" zu nennen. Er hat eben gerade so viel gekonnt, um eine landläufige Barockkirche wirkungsvoll zu dekoriren. Was von seinen Kompositionen künstlerisch noch angeht, ist wol fremdem Einflusse zuzuschreiben. In wechselseitiger Beziehung zu Giorgiolis Malereien stehen die Arbeiten der Stukkatoren. Zu Rheinau entsprechen sich die beiden Künste hinsichtlich ihres Werts und ihrer Wirkung. Nach dem vom 29. Oktober 1707 datirenden Vertrage[2] mit „dem kunsterfahrnen Meister Frantz Schmutzer, Stockadorer von

[1] Markwart S. 82 und 83. — Francesco Giorgioli ist auch der Urheber der Deckengemälde in der Stiftskirche zu Säckingen. Vgl. F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. III S. 52.

[2] Rationes.

Wessenbrun auß dem Beyerlandt" müssen für die Stukkaturarbeiten der Kirche zwei Risse vorgelegen haben. Man wählte den kostspieligeren, für den „850 Französische Thaler, vnd ein fueder Wein" — den Thaler zu 2 fl. und das Fuder Wein „per 7 1/2 Saum" zu 45 fl. gerechnet — ausgesetzt waren. Dafür macht sich Franz Schmutzer verbindlich, „die nothwendige Gerüster auffzurichten, ingleichen selbige alle, so innerhalb der Kirchen, mit seinen Arbeitheren abzubrechen" und „alle nothwendige Instrumenta, deren die Stockhadore sich gebrauchen müessen, mit sich zu bringen, jedoch so etwas daran verbrochen würde, daß solche ex parte des Gottshaus repariert, vnd die Instrumenta in brauchbarem weesen erhalten werden sollen". Die „handlanger, wie auch andere seine arbeitsleuth" hat Schmutzer alle selber zu unterhalten und ferner „dem Mahler umb den anwurff zu machen, täglich einen von seinen Arbeithsleuthen zwey stund lang zu gestatten". Bis spätestens im Sommer 1709 sollen die Arbeiten fertig sein. Das Gotteshaus erbietet sich „1mo Alle Nothwendige Materialia, vnd zwar also nahe, wie es der platz vnd die situation des orths komblich zugibt, in gleichem auch die pembsel, vnd grosse kellen herbeyzuschaffen. 2do Ihme Mr. so er gegenwärtig speis und trankh an der Hofftafel, dem Balier aber wie es die hoffbediendte haben, wie auch Ihnen Beiden das Geliger zu geben: sollte sich aber füegen, dass der Mr. die Hofftaffel nicht genießen könte, solle Ihm sein speis vnd tranckh absönderlich, als nemblich ein suppen, ein voressen, ein stuckh rindfleisch, vnd brates zu mittag, vnd zu nacht ein suppen, ein eingemachtes vnd brattes, auch nebst dem brodt zu jeder mahlzeit sowohl dem Balier alss Meister eine maaß Wein gereichet werden". Nur „auff sein einständiges ansuechen" hat das Gotteshaus dem Stukkatoren für seine Arbeiter, unter Vorbehalt beliebiger Kündigung „das kollerische hauß[1] zugesagt." In dem Vertrage wird auch anbedungen, „dass fahls er Mr. Stockhadorer vor außmachung dieser bedingten arbeith das zeitliche gesegnen sollte, sein Brueder Joseph Schmutzer alßdann verbunden seyn solle, sothane arbeith in dem accordierten pretio zu verfertigen". Die Rechnungen[2] der Stukkatoren gehen bis zum Jahre 1710, wobei auch die mit

[1] Das jetzige Pfarrhaus zu Rheinau.
[2] Rationes.

40 fl. verrechneten Epitaphien der Äbte Bonaventura von Wellenberg und Gerold I. Zurlauben inbegriffen sind. Franz Schmutzer bezog mit Einrechnung von Speis und Trank 2001 fl. An Materialien zu den Stukkaturen verzeichnen die Rechnungen für: Gips 546 fl., Gipsfuhren 96 fl., Wein in den Gips 31 fl., Nussöl in den Gips 9 fl. und Nägel 115 fl. Man scheint mit den Arbeiten des Franz Schmutzer zufrieden gewesen zu sein, da ihm eine Verehrung von 20 fl. gemacht wurde. Im Vergleiche mit den Werken, die er in den Klosterkirchen von Weissenau und Weingarten geschaffen hat[1], sind die Rheinauer Stukkaturen bescheidene Leistungen. Die Armut der Motive wird jedoch durch maßvolle Dekorationsweise aufgewogen. Schleichende Akanthusranken bilden das überwiegende Ziermittel. Blattwulste begleiten die Gräten der Stichkappen und die Rahmen der Deckengemälde. In den Flächen der Stichkappen wechseln Muscheln und Palmenwedel mit Akanthus. Am gelungensten sind die Guirlanden, welche die Zwickel der Gewölbeflächen im Mittelschiffe zieren; geradezu unbeholfen sind die Umrahmungen der Fenster zu nennen.

Die ersten Altäre wurden am 30. September 1707 in Verding[2] gegeben; es betraf diejenigen „deß H. Creutzes vnd vnser Lieben Frawen" vor dem Chorgitter. Auf ersteren solle ein Tabernakel verfertigt werden und „anstatt des obern Blats die Blutschwitzung oder der Ölberg geschnitzlet" und „in der Höche dess Altars das H. Creutz in einem schein oder mit strahlen vmbgeben gesetzt werden". Für den Muttergottesaltar, einer Stiftung des Fürstabts von Muri, der dazu 664 fl. zahlte[3], bestimmt der Vertrag „anstatt des obern Blats, geschnitzlet die Bildnuss V. L. Frawen. haltend vnd praesentierend dem Seel. Simoni Stockh das H. Scapulier" und „in der Höche des Altars den H. Geist ausgeschnitzlet schwäbend in der Glori". Beide Altäre sollen „gleich gefasset werden, vnd zwar auff nachfolgendte Manier. Daß gantze Corpus oder alle glate arbeit mit geribnem Metall, wie auch daß Innere deren Blindflüglen, ingleichem das Corpus der Ohrnen; hingegen das Laubwerkh, Capital, strahlen, die Ramen, Zieraden der Ohrnen mit gutem Glantzgold solle außgemacht werden, die Zieraden an den Posta-

[1] Pfeiffer S. 29 und 30.
[2] Rationes.
[3] Pf. Rh., C I 180.

mentern, das Kindlein, wie auch daß in der Höche des Altars stehendte Creutz, der H. Geist, vnd die gehenckhte Zieraden, in denen beiden oberen geschnitzleten Blättern, das Nackhende mit gemahlnem Silber". Dafür soll das Gotteshaus dem Bildhauer (Franz Xaver Widerkehr von Mellingen) schuldig sein „vor jeden Altar zu geben 250 fl." und dem Maler 250 fl., dazu „Jedem Theil Kernen 8. Müt, Wein 8. Saum, vnd die Zeit, wan sie die Altär auffrichten, speis, trankh vnd das gliger". Unterschrieben sind: „Franz Xaveri Widerkehr Bildhawer — Jo. Balthassar Widerkehr Mahler — Johann Heinrich Hagenwiler Mahler." Am 16. Juli 1708 wurde mit Balthasar Widerkehr noch ein besonderer Vertrag[1] wegen Fassung der beiden Altäre geschlossen. Darnach soll der Maler „die Seülen blaw außmachen mit Gold Aderen, hingegen die Gesimbser schwartz mit weißen Aderen nach marmol Arth"; ferner „die Füllung deren Postamenteren ingleichem deren haubt vnd fueßgesimbseren auff roth Marmol Arth, vnd den Tabernacul roth, blaw, vnd mit Gold außmachen vnd alle farben mit dem besten fürnieß überziehen". Die beiden „anstatt des oberen Blats" vorgesehenen Holzreliefs sind aus unbekannten Gründen durch Gemälde[2] ersetzt worden.

Große Bedeutung hat man der Erneuerung des Findansgrabs zugemessen, der freilich das künstlerische Ergebnis nicht entspricht. Das neue Grabmal[3] liegt auf der Südseite des Psallierchors nahe beim Gitter und soll eine freie Nachahmung der von Abt Bonaventura I. im Jahre 1535 errichteten Tumba[4] sein. Es ist ein oblonges, in der Längsachse der Kirche liegendes Hochgrab mit spitzem Abschluss gegen Osten und abgedachtem Deckel. Das Ganze wird durch Gesimse und Pilaster architektonisch gegliedert. Die vertieften Flächen enthalten unbeholfene Reliefs mit Darstellungen aus der Legende des hl. Findan und erläuternden Inschriften. An der westlichen Schmalseite sind in einem Geviertschilde die Wappen des Klosters und des Abts Gerold II. Zurlauben vereinigt. In einer darüber befindlichen Kartusche liest man: „Erit Sepulchrum Ejus gloriosum. Isa. 11."

[1] Rationes.

[2] Die beiden Reliefs — barocke Mache — sind jetzt in dem westlichsten Kapellenpaare zu sehen.

[3] Laut Inschrift: „Sub Abbate Geroldo secundo erectum anno 1710."

[4] V. S. F., S. 128 und 129. — Anzeiger 1900, S. 137.

Zwischen zwei der Deckelfronte sich anschmiegenden, palmentragenden Engeln prangen die Wappen Irlands und Findans. Das Ganze bekrönt die steinerne Statue des irischen Asketen, mit der Taube auf der Schulter, in der Rechten ein Buch mit dem Herzogshute (als Zeichen seiner fürstlichen Abstammung) haltend, mit der Linken sich auf den Pilgerstab[1] stützend. Den umfangreichsten Schmuck der Tumba bilden die zehn auf Deckel- und Seitenflächen verteilten Reliefs, welche die Hauptmomente der Findanslegende illustriren. Dem innern Zusammenhange nach ist mit den vier Reliefs an der Südseite zu beginnen. Das erste Relief schildert Findans glückliches Entkommen von den Orkadischen Inseln, wohin ihn seine Feinde geschleppt hatten. Im zweiten ist die wunderbare Speisung von Armen dargestellt. Wie Findan den Nachstellungen seiner Feinde mitten durch die Flammen entgeht, will das dritte Relief zeigen. Das vierte erzählt, wie der Heilige den ihn umringenden Verfolgern unsichtbar wird. An der Nordseite des Grabmals schildert das erste Feld die Versuchung des Asketen. Das zweite vergegenwärtigt, wie Findan zu Pfäffers in einer Vision die Insel Rheinau wahrnimmt. Im dritten Felde sieht man den Heiligen am Altare des hl. Blasius und durch einen Lichtstrahl veranschaulicht die himmlische Stimme mit den Worten: „Sedes tua in Coelo, jam dimissis peccatis posita est." Das vierte Relief zeigt die Klosterbrücke, über welche Findan die Reliquien des hl. Blasius trägt. In den beiden letzten Reliefs wird erzählt, wie Findan, durch die Erscheinung der Heiligen Columban und Aidan bestärkt, alle Versuchungen überwindet und in seinem Reklusorium vor dem Kreuze kniend den göttlichen Willen in folgenden Worten vernimmt: „Licet Tibi a Deo post alios remeare." Eine ästhetische Würdigung verdient das Findansgrab nicht. Sein Meister ist der Bildhauer Anton Joseph Schupp (Tschupp) aus Villingen[2], der unter anderm auch die drei klobigen Statuen der Kirchenfassade und das als Gegenstück des Findansgrabs gedachte Po-

[1] Der Pilgerstab und die Finger der linken Hand sind abgebrochen.

[2] Für die Kirche seiner Vaterstadt hat der Bildhauer und Lilienwirt Joseph Schupp in den Jahren 1715—1719 „die für die beiden Seiten des Mittelschiffs bestimmten 12 Apostelbilder samt den zween von Paulus und Barnabas aus Holz gefertigt." Vgl. F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. II S. 112.

sitivgehäuse[1] mit der Statue des hl. Benedikt geschaffen hat. In zwei Verträgen aus dem Jahre 1709 sind ihm diese Arbeiten vergeben worden. Für die Fassadenstatuen der Muttergottes und der Heiligen Petrus und Blasius[2], von denen erstere 9 Fuß, letztere beide aber mit den Postamenten 12 Fuß hoch sein sollen, verspricht das Gotteshaus dem Bildhauer — ein geschnitztes Bild des hl. Findan eingerechnet — 170 französische Taler und den nötigen Unterhalt während der Aufstellung der Statuen, wobei Schupp sich verpflichtet, die Steine zu liefern und die fertigen Bildwerke auf seine Kosten an Ort und Stelle zu schaffen[3]. Dem Verding[4] des Findansgrabs zufolge soll Joseph Schupp „solches Grab von stein 6 schue hoch biß vnder die tachung, 3 1/2 schue breit, 7. schue lang, vnd darauff in 10. oder 12. felder die angebendte Historien von dem Leben des H. Fintani verfertigen, vnd die bildnus des H. Fintani 3. schue hoch mit dem wappen aushawen". Ferner ist der Bildhauer auch „verbunden die stein zu brechen, vnd anhero auff sein kosten vnd gefahr zu führen, mithin daß Grab nach seinem besten fleiß sauber zu machen, vnd auffzustellen". Dafür wird ihm vonseiten des Gotteshauses versprochen „vnder wehrender Zeit seiner allhier verrichtenden arbeit, Ihme die Hofftaffel vnd seinem Sohn den dienertisch zu geben, vnd für die arbeith, stein, fuhren, alles vnd alles an gelt zu bezahlen, hundert vnd fünffzig Französ. Thaler sambt 6. Franz. Thlr. trinckhgelt seinem Sohn".

Das Beste, was der Bildhauer Joseph Schupp für Rheinau geschaffen hat, sind die auf Postamenten den Baldachin des Chorgestühls bekrönenden Statuen Christi, Mariä und der zwölf Apostel. Sie verraten wenigstens den guten Willen des Meisters, etwas Abwechslung und Bewegung in die Posen zu bringen. Die Rechnungen[5] verzeichnen zum Jahre 1710 dafür 98 fl. Nach dem Baubuche[6] müssen die Arbeiten für die Chorstühle schon 1707 bgonnen haben. Die Auslagen für Holz belaufen sich auf 444 fl.; die Summe der Schreinerarbeiten beträgt 1027 fl.; die Gesamtkosten sind mit 2348 fl. angegeben.

[1] Das Positiv hat „Johan Christof Albrecht, Orgelmacher in Waltzhuot", für 238 fl. geliefert. — Rationes.
[2] Die beiden letzteren tragen auch wirklich die Jahrzahl 1709.
[3] Rationes.
[4] A. a. O.
[5] A. a. O.
[6] A. a. O.

Dass das Rheinauer Chorgestühl nicht ein Werk aus einem Gusse ist, lässt sich leicht aus den verschiedenwertigen Details ersehen. Der Urheber des künstlerischen Geripps ist vermutlich „Vrßuß Füeg von Bruntrauwt Bildhauwer", der vom 23. Oktober 1707 bis zum 24. Mai 1710 am Chorgestühl gearbeitet hat[1], eine Woche zu 2 fl. 10 bz samt Speis und Trank, was sich zu 348 fl. summirt. Eigentümlich macht sich das kärgliche Trinkgeld von 2 fl. Neben ihm war von 1707 bis 1709 „Jacob Kälin von Einßidlen Bildhawgsel" tätig und 1710 hat ein „Adam Bertschi von Meringen Bildhauwergsell" daran gearbeitet. Mit 404 fl. brachte das Gotteshaus die Leistungen des Rheinauer Laienbruders Heinrich Fech aus Augsburg[2] in Rechnung, der als Schreiner die Arbeiten am Chorgestühl leitete.

Das aus Nussbaumholz gearbeitete Rheinauer Gestühl ist in der als Psallirchor zum Presbyterium einbezogenen Vierung aufgestellt und zieht sich in je drei Sitzreihen, deren vordere zwei von einem Zugange durchbrochen sind, längs der Nord- und Südseite. Gegen Westen schließen sich jederseits im rechten Winkel drei Sitze an, die mit den Chorstühlen durch das Rückgetäfel struktiv verbunden sind. Über den mittleren dieser Sitze beiderseits, wol den Plätzen des Dekans und Abts, prangen die Wappen der Grafen von Kyburg[3] und des Abts Gerold II. Zurlauben. Das ganze Chorgestühl zählt 58 Sitze, die durch ausgeschweifte Docken von einander getrennt sind und wie in Muri[4] der Miserikordien entbehren. Den Abschluss der Sitzreihen bilden reichgeschnitzte Wangen. Die Rückwände der beiden vordern Reihen enthalten in langgestreckten Rahmen anspruchslose Akanthusfriese, während sich das Rückgetäfel der hintersten Sitzreihe zu einem architektonisch gefügten Prunkstück erhebt, dessen Flächen durch eingeschachteltes und verkröpftes Rahmenwerk belebt sind. Die Gliederung geschieht den Sitzen entsprechend durch derb aufeinander gepfropfte Ornamentstücke — als Akanthuswulste, Säulenteile, Halbfiguren, Frucht- und Blumengehänge, — die mit Blatt- und Feder-

[1] Rationes.

[2] Freib. Diöz.-Archiv Bd. XIV: P. Fridolin Waltenspül: Catalogus religiosorum monasterii Rhenoviensis, S. 27.

[3] Die Grafen von Kyburg galten nämlich damals als Stifter des Klosters.

[4] Markwart S. 68.

büscheln zu dem auf tiefer Kehlung ausladenden, nach der Sitzzahl abwechselnd verkröpften Baldachine überleiten. Den bekrönenden Abschluss bilden Joseph Schupps Apostelstatuen und Standbilder Christi und Mariä. Die Zwischenräume sind von krausem Rankenwerk und Heiligenmedaillons ausgefüllt.

Die künstlerische Wertschätzung des Rheinauer Chorgestühls kann natürlich nur im Hinblick auf barocke Leistungsfähigkeit erfolgen. Sein Aufbau ist noch ziemlich streng architektonisch durchgeführt. Die struktive Haltlosigkeit zeigt sich aber an den als Stützen des Baldachins gedachten Gliedern der hintersten Dorsalwand. Es sind Häufungen von Akanthus, Früchten, Blumen, Säulenstücken und Halbfiguren, wie sie die umrahmenden Architekturen schweizerischer Kabinetscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts kaum so gedankenlos und kunterbunt zusammengestellt zeigen. Der bäurische Eindruck wird durch die planlose Mannigfaltigkeit noch verstärkt. Unruhig wirkt dazwischen das füllende Rahmenwerk. Einen wohltuenden Gegensatz dazu bilden die zum Teile tüchtig geschnitzten Wangen der Sitzreihen. In ihrer etwas harten Ornamentik offenbart sich schon jene künstlerische Raumanpassung, der im Zeitalter des Rokoko nichts mehr unmöglich schien. Die Rheinauer Stuhlwangen sind aber nur Flächendekorationen; der Drang des Rankenschwungs ist noch in die Ebene gebannt.

Mit der Aufrichtung der ersten Altäre hat man im Jahre 1709 begonnen. Im Oktober hatten „die Bildhauwer vnd Mahler von Mellingen die 2 Altär auff dem Waser allhero geführt", welche schon 1707 verdingt worden waren[1]. Es sind die Altäre des Kreuzes und der Muttergottes, für die man „Frantz Carl Stauder Berühmten Mahler, wonhafft in Solothurn" zwei Gemälde, Kreuzigung und Muttergottes, in Auftrag gab. Laut Rechnungsbuch[2] bezog der Maler dafür 200 fl. Am 7. Dezember 1710 erfolgte dann ein Verding[3] mit Karl Stauder „wegen den Altär Blätteren[4] des Chor-Altars, vnd übrigen 8. Seiten Altären". Für „das grose Hochalthar Blatt zu 23. schuon hoch, vnd 12 schuon breith" und „ein kleines Blath oben in hochen Althar zu 9. schuon hoch vndt 6½ schuon breith" ver-

[1] Rationes.
[2] A. a. O.
[3] A. a. O.
[4] In Wirklichkeit hat der Hochaltar nur ein Gemälde.

spricht man ihm 680 fl. Was die „8 Neben Althär Blätter sambt denen oberen kleineren Stuckhen“ betrifft, so soll er für ein kleines 10 fl. und für ein großes 80 fl. erhalten. In der Auffassung der Bilder war Stauder wie Giorgioli an eine „Specification“ gebunden. Das erhaltene Aktenstück[1] enthält Vorschriften, die das Heiligenregister des Vierungsgewölbs an Geschmacklosigkeit noch überbieten. Für das Hochaltarbild, welches nach damaliger Vorliebe die Himmelfahrt Mariae darstellen soll, ist der Maler an kein Programm gebunden. Auf den Benediktaltar soll er den Tod des Ordensstifters malen und „in die Weite: Wie er in einem Zimmer die gantze Welt sieht“, nebst zwei weiteren Szenen aus der Benediktslegende. Stauder hat nur für sechs von den acht vorgesehenen Altären Gemälde[2] abgeliefert und ist auch manchmal in der Auffassung von dem Programme abgewichen. Die Ablieferung erfolgte nach und nach wie die Aufrichtung der Altäre, so dass das Hochaltarbild erst 1723 seine Aufstellung fand. Was die künstlerische Bedeutung dieser Gemälde anbelangt, so reicht ihr Wert nicht über ihre Zeit hinaus.

Im Oktober 1710 geschah endlich unter großem Pompe die Weihe[3] der neuen Kirche mit 11 Altären durch den Suffraganbischof von Konstanz, Konrad Ferdinand Geist. Abt Gerold II. ließ bei diesem Anlasse für die geladenen Teilnehmer goldene und silberne Medaillen mit dem Bildnisse des hl. Findan und der neuen Kirche prägen. Das neue Münster war nun notdürftig für den Gottesdienst eingerichtet. Schon 1709 ist die von Gerold I. herrührende Kanzel[4] mit einem Aufwande von 207 fl. restaurirt und aufgerichtet worden; 1710 errichtete man ein vorläufiges hölzernes Chorgitter. Für die Modelle der weiteren Altäre hatte man den Pater Karl Müller aus St. Gallen[5] kommen lassen, der in den Jahren 1710 und 1711 einige Monate deswegen in Rheinau weilte. Am 11. Juni 1711 wurde mit „Johann Joseph Auwer Bildthauwer zu Roschach“ wegen „der 2. Neüwen Altären SS. Fintani vnd Basily“ ein

[1] Rationes.

[2] Die Gemälde auf den Altären des hl. Benedikt und des hl. Blasius sind Werke des Augsburger Malers Johann Georg Bergmüller und kosteten zusammen 162 fl. — Rationes.

[3] K. G., S. 179.

[4] Rationes.

[5] A. a. O.

Kontrakt[1] geschlossen. Er soll die zwei gleichen Altäre „volkommen nach ausweisung des Rißes" verfertigen und dazu „alle Bildthauwer Arbeith: nambl. die figuren, engell, alle zieraten, laub vndt bluomenwerckh, was nur immer einem Bildhauwer zusteht, auff sich nemmen vndt schneidten" und „auch ausser des Lindte kein anders holtz hierzu verbrauchen". Die Schreinerarbeit ist Sache des Gotteshauses, wobei der Meister sich aber zur Aufsicht verpflichtet. An Geld sollen ihm für beide Altäre 500 Reichsgulden und „währender auffrichtung obiger 2. Althären Ihme vndt seinen gesellen speiß vndt tranckh" gegeben werden. Während den Aufrichtarbeiten dieser Altäre im Jahre 1713 schuf Auer noch die beiden Särge für die Reliquien der Heiligen Findan und Basilius und erhielt dafür 46 fl. und 4 fl. Verehrung. Im gleichen Jahre fand die Orgel auf der Westempore ihre Aufstellung. Nach dem vom 6. Juni 1711 datirten „Recess gegen Herren Christoph Leüw Orgelbauwer ein Neüwes Orgellwerckh betreffendt" hat der aus Augsburg stammende Meister „ein neüwe Orgell von 42 Registeren sambt einem Ruckhwerckh, vndt Glockhen-spihl zu 45. Glockhen nach dessen angegebnen sonderbahren kunstreichen Experientz" zu verfertigen. Dafür verspricht ihm Abt Gerold II. 6500 fl. Reichswährung zu bezahlen und die alte Orgel zu überlassen. Für die Bildhauerarbeiten an der Orgel werden dem Christoph Leu, der sich „Churfürstl. Maintzisch Bambergischer Hoff Orgel Bauwer vnd Landt Orgell Inspector" nennt, in einem Rezesse[2] vom 26. August noch weitere 400 fl. versprochen. Weil „er causiert, er müeße die gelter auffnemmen, sindt ihm laut ermelten accordß for die Zinß versprochen worden: Reichsgelt 300 fl." Alles in allem kam die Orgel auf 9045 fl. zu stehen. Aus den nächstfolgenden Jahren verzeichnen die Rechnungen[3] nur kleinere Arbeiten. Der unscheinbare Taufstein mit den Wappen des Klosters und des Abts ist 1715 von Joseph Auer um 8 fl. gemeiselt worden; 1716 wurde dem Mr. Christian Berwich von Bregentz das Portal des neuen Turms um 58 fl. verdingt. Das Epitaph des Grafen Hartmann von Habsburg hat 1717 Franz Schmutzer für 20 fl. stukkirt.

Den Höhepunkt der Prunkentfaltung hatte man sich zu Rheinau für den Hochaltar vorbehalten. Er ist ein Meister-

[1] Rationes. [2] A. a. O. [3] A. a. O.

stück barocken Aufwands und malerischer Anordnung. Alles ist auf malerisch-dekorativen Vortrag berechnet, und das Ganze atmet den dithyrambischen Zug eines machtvollen Augenblicks. Nur ein Levitenamt mit all seinem ausgedachten Zeremoniell bringt hier Zweck und Mittel in Einklang. Der Hochaltar lehnt sich an die Schlusswand des um zwei Tritte erhöhten Zeremonienchors. Zwei das letzte Querjoch des Chors flankirende Säulenpaare bilden gleichsam das Proszenium und vermitteln mit den zu dreien gruppirten, übereck gestellten Säulen des Hochaltars den Stützpunkt der Voluten, welche der darüber schwebenden Krone[1] im Vereine mit fliegenden Engeln einen idealen Halt geben. Mächtige Golddraperien dienen dem Ganzen als Folie, und zahlreiche Heiligengestalten und Engel beleben die weitausladenden Gesimse. Als Vorwurf des Altarblatts ist die Himmelfahrt Mariae gewählt, ein für den Hochaltar viel verwerteter künstlerischer Gegenstand, der den malerischen Tendenzen des Barocks wie kaum ein anderer religiöser Stoff entgegenkommt. Die Ausführung des Hochaltars scheint in Rheinau viel Kopfzerbrechen verursacht zu haben. Schon 1710 hatte der St. Galler Pater Karl Müller ein Modell dazu gefertigt[2]. Im Jahre 1719 ließ man den baukundigen Laienbruder Kaspar Mosbrugger aus Einsiedeln[3] eine „Visierung" des Choraltars machen, wofür ihm 12 fl. 7 bz 2 x verehrt wurden. Nach diesem Risse wurde dann ein Modell gearbeitet, das man dem „Juda Thadeo Sichelbein, berüembt vnd kunsterfahrnen Mahleren von Wangen aus dem Algöuw", vorlegte. Laut „Verding Recess"[4] des Choraltars vom 18. Juni 1720 hat dann aber dieser ein neues Modell „auff zweyerley façons" mitgebracht, und Sichelbein verpflichtet sich, den Hochaltar „in der formb, wie die seiten des Evangely ausweiset, mit eben solcher faßung, glantz vnd math fein vergüldet, auch schönen hohen farben, daurhafften glantzfirnies alles dem Modell durchaus ähnlich zu verfertigen ausser daß anstatt der oben gesetzten Gallerie dieselbe auff den boden kommen, vnd er eine solche sambt denen

[1] Die Jahrzahl 1823 wurde wol bei Anlass einer Neufassung des Hochaltars angebracht.

[2] 1710 Sept. 2. quo die advenit P. Carolus St. Gall. . . . Fecit deinde Modellum p. altari in Choro et mansit p. 5 menses hic. — Schindler.

[3] Kuhn: Stiftsbau Maria Einsiedeln, S. 21.

[4] Rationes.

zwey Credenztischlein, an denn Ihm assignierten platz stellen solle, damit man die bilder, vnd Heyligthumb darauff setzen könne". Dabei „verspricht er alle schreiner, bildhauwer, schlosser, zimmermanns, vnd alle andere zum Altar gehörige arbeit, was nammen dise immer haben kan oder mag über sich lediglich zu nemmen". Was das Tabernakel betrifft, so soll er ein solches „nach proportion, vnd anständigkeit des Altars, von schöner bildhauwer- vnd schreiner arbeith, carminroth mit fiernies gefaßet, vnd schön vergüldet zu machen schuldig" sein. Ferner „verbindet er sich, sechs Statuas von bildhauwer arbeith als benandtlichen auff der Evangely seithen, bey der außeren saul S. Petrum, bey den inneren saulen S. Benedictum, oben auff der Dachung S. Mauritium auff der Epistelseithen aber S. Paulum, S. Fintanum vnd S. Januarium in ihren kleydungen, vnd Insignien auff den Altar zu stellen" und auch „die Wappen seiner Hochw. vnd Gnaden ex uno, vnd ex altero latere des Gottshaus zu verfertigen". Bis im Herbst 1722 soll der Altar, den Sichelbein „in seinen aignen kosten bis nacher Schaffhausen zu spedieren" hat, fertig sein. „Zu mehrerer sicherheit des Gottshauses" leistet der Meister „für sich vnd seine Erben 4. bis 5. Jahr die caution", dass „wan in farben vnd gold an dem Altar was abstehen, oder an dem Holtzwerckh was Schadhafft vnd Mangelbahres vorfallen thäte, Er ein solches in seinen kosten reparieren wolle, so lang vnd vill, bis das Gottshaus gäntzlich zufriden gestelt sein wirdt". Abt Gerold II. verspricht ihm hingegen „vor das gantze Werckh, sambt denen 2 Modellen in allem 5500 fl." zu geben. Während der Aufstellung des Altars hat das Gotteshaus den Meister samt seinen Gesellen zu verköstigen und ersterem nach Vollendung seiner Arbeiten überdies noch 150 Eimer Wein zu verabreichen. Am 7. Januar kam Sichelbein mit 7 Gesellen, um den Altar aufzustellen und zu fassen, was 33 Wochen in Anspruch nahm[1]. Nach Aufrichtung des Altars beschwerte sich Thaddäus Sichelbein „der Mehreren Vnkösten wegen Vermehrung des Modelß" und erhielt noch 750 fl. zugesprochen[2]. Man scheint denn auch mit seinem Werke zufrieden gewesen zu sein, da Frau Sichelbein mit einem 31 fl. gewerteten Silbergeschirr be-

[1] Rationes.
[2] A. a. O.

schenkt wurde. Die Gesamtkosten des Hochaltars[1] betrugen laut Rechnungsbuch[2] 7937 fl.

Zu den anschließenden Teilen des Hochchors gehören die Levitensitze, die von der Barockzeit an meistens paarweise vorkommen und sich durch reichen Schmuck auszeichnen. Diejenigen zu Rheinau sind gute Beispiele dafür. Die dreiteiligen Rückwände sind mit farbigen Hölzern ausgelegt und von schwungvoll geschnitzten Baldachinen bekrönt, auf deren Höhe eine Schnitzfigur steht. Die Bildhauerarbeit daran wurde im Februar 1722 dem Joseph Auer für 290 fl. verdingt[3]. Den Riss dazu hatte 1721 „Hanß Martin Lamperdt Mahler von Thüengen" in Farben entworfen. Mit dem Mahler und dem nötigen Gold und Silber kamen die beiden Levitensitze auf 583 fl. zu stehen.

Mit der Ausstattung der hinter dem Chore liegenden Sakristei hat man 1721 begonnen, indem den „Meisteren Baltas vndt Moritz die Schmiden gebrüeder" von Rheinau „ein Altärlin mit einem kniebanckh vndt kästlin, dan zwey kästen" und „ferners zwey waßergüß" für 240 fl. in Verding gegeben wurden. Die Meister verpflichten sich „alles nöthige holtzwerckh, flader, lim vnd mit einem Wort alle nöthige Materialien aus eignen kösten herbeyzuschaffen" und „alle lauth Rißes verzeichnete schreiner vndt an den Capitällen notierte schneidt arbeiht vndt oberhalb des Altärlins mit eingelegter sauberer arbeiht das hertz Jesu, sodan auch die Wappen Seiner Hochwürden vndt Gnaden, vndt des Gottshauses, wo mans finden wird anständig zu seyn, mit schöner eingelegter Arbeiht zu verfertigen". Diese Arbeiten betreffen die Garnitur der westlichen Sakristeiwand[4]; die übrigen Wände wurden erst später mit Kästen und Täfelwerk verschalt.

Die Rechnungen[5] der Kirchenausstattung laufen bis 1732 weiter. Am 22. Oktober 1722 wurden durch den Prior der Josephs- und Schutzengelaltar für je 200 fl. dem mehrerwähnten Bildhauer Joseph Auer von Siblingen in Arbeit gegeben[6].

---

[1] Schon 1741 wurde der Hochaltar durch Sichelbein von neuem gefasst, wofür 100 fl. verrechnet sind. — Exc., S. 154.

[2] A. a. O. [3] A. a. O.

[4] In den siebenziger Jahren ist diese Wandgarnitur bei Anlass eines Brandausbruchs durch eindringendes Wasser teilweise zu Grunde gegangen.

[5] Rationes. [6] A. a. O.

Sie kosteten mit Einrechnung von 180 fl. für Stauders Altargemälde und 686 fl. für Schreinerarbeiten zusammen 1298 fl.; ihre Aufstellung erfolgte erst 1726. Für den 1723 verstorbenen und zu Rheinau neben dem aus dem gleichen Geschlechte stammenden Abt Gerold I. Zurlauben bestatteten Fürstabt Placidus[1] von Muri haben „Pontian Gügel Ballier Stockadorer vnd Michel Schnell von Weßenbrunn“ das Epitaph stukkirt und für 31 Arbeitstage zusammen 39 fl. 4 bz nebst Speis und Trank bezogen[2]. Von dem Kupferschmied Michael Moser zu Schaffhausen wurden 1725 zwanzig messingene Kerzenstöcke um 237 fl. erworben[3]. Im Jahre 1726 scheint man die Arbeiten in der Sakristei wieder aufgenommen zu haben[4]. Vom 6. Mai 1726 datirt der Verding[5] der beiden letzten Altäre (der Heiligen Blasius und Benedikt) für die Kreuzarme der Kirche. Die Kosten des Benediktsaltars hat, wol zum Andenken seines daneben ruhenden ersten Fürstabts, Placidus Zurlauben, das Kloster Muri bestritten. Die beiden Altäre wurden für 450 fl. dem Meister des Hochaltars, Judas Thaddäus Sichelbein, in Akkord gegeben, laut welchem „die gesimser durchgeendts alle schön Carmin Roht, die frieß in vnderen vndt oberen gesimbs aber, sambt denen tragstein odter säulen auff die Schildtkrottenahrt hochroht überfahren, mit bestem furnieß ausgemacht, vndt gefaßet seyn“ sollen. Hingegen sollen „die Zieraden, Ramen, woppen, capitel, schafftgesimbs, im gleichen, die kleider, bilder, vndt engell, alles guot vergüldt, was aber an bilderen bloß, ein solches“ soll „der lebensahrt nach mit öhlfarb ausgemacht“ werden. Mit allem Zubehör kam jeder auf ungefähr 500 fl. zu stehen. Die Altarblätter sind Werke des Augsburger Malers Johann Georg Bergmüller und kosteten je 80 fl. In den Formen der beiden Altäre lässt sich beim Vergleiche mit dem Hochaltare leicht die Mache Sichelbeins erkennen. Eigentümlich sind an beiden Werken die konsolenartigen Stützen, auf denen die Altararchitektur anhebt; diejenigen an den Altären des Querhauses sind geradezu un-

[1] Seine Bestattung in der Klosterkirche zu Rheinau geschah wol auf Betreiben seines Bruders, Gerolds II., des zweiten Rheinauerabts aus dem Geschlechte Zurlauben, und zwar in der Weise, dass dessen Herz besonders in seiner großen Kirchenschöpfung zu Muri beigesetzt wurde. — K. G., S. 181.

[2] Rationes. [3] A. a. O.

[4] A. a. O. [5] A. a. O.

schön. Zum Jahre 1728 ist die „Verenderung[1] deß Tabernaculs im Chor Altar" zu erwähnen. Thaddäus Sichelbein hat mit einem Gesellen 37 Tage daran gearbeitet und dafür nebst Speis und Trank 15 fl. erhalten, sein Geselle 7 fl. Der Bildhauer Joseph Auer[2] hat für 11 fl. die „2. Cherubim zuo dem Tabernacul gemacht". Die Gesamtkosten betrugen 169 fl. Von „Jacob Appiani: Stockadoren von Porto auß dem Maylendischen" ist im gleichen Jahre das Epitaph der Stifter für 20 fl. geschaffen worden[3].

Mit dem Chorgitter schließen die Arbeiten des Kirchenbaus, dessen Kosten sich bis 1729 auf 66928 fl. beliefen. Am 14. April 1731 war das Gitter dem „Mr. Hanß Jörg Allweiler Schloßer zuo Constantz" verdungen worden[4], wobei „1 ℔ eißen à 18 x., 1 Centner à 30 fl." gerechnet wurden. Im folgenden Jahre hat es Allweiler mit einem Meister und drei Gesellen in neun Tagen aufgerichtet[5]. Der Wert des Eisens an dem Gitter, dessen Kosten zusammen 3095 fl. betrugen, ist in den Rechnungen zu 2550 fl. angeschlagen[6]. Das Rheinauer Chorgitter imponirt mehr durch die Prätension des Aufbaus als durch die Gediegenheit seiner Details und das organische Gefüge. Immerhin ist es ein bemerkenswertes Werk konstanzischer Schmiedemeister, die damals eine besondere Kunstfertigkeit besessen haben. Die Mitte des Gitters bildet ein verhältnismäßig schmales Doppeltor, an das sich beiderseits je eine Scheinperspektive anschließt. Die Dekoration ist zum Teil roh und bäurisch, in einzelnen Partien aber von wirkungsvoller Linienführung. Bäurisch sind vor allem die aus plattem Eisen gehauenen Docken. Gute Ornamentmotive zeigen die untersten Teile der Doppeltüre und ihre rundbogig gegliederte Bekrönung. Der übrige Schmuck des Gitters besteht in der Hauptsache aus mannigfach geschwungenen Eisenbändern. Eine krause und un-

[1] Rationes.

[2] Im Jahre 1732 arbeitete er acht Wochen und zwei Tage an der für die Klosterbrücke bestimmten Nepomukstatue, wofür ihm 20 fl. 50 x. gegeben wurden. — A. a. O.

[3] Für die darunter liegende, mit dem Kyburgerwappen gezierte Grabplatte erhielt der Bildhauer Joseph Anton Schupp 10 fl. — A. a. O.

[4] Rationes.

[5] Auf dem Schlosse des Gitters liest man die Namen „Frantz Scheirman" und „Hans Georg Alweier".

[6] Rationes.

beholfene Komposition ist der ungeheure Aufsatz, dessen Zusammenhang mit dem Gitter nur durch die Dreiteilung betont ist. Drei auf Gitterwerk — dem perspektivischen Boden — stehende Blumenvasen verteilen sich symmetrisch und sind von geflochtenen Säulengebilden und Bogenbehängen umrahmt. Über dem Bogenbehänge der mittleren Blumenvase bildet ein von säulengetragenem Baldachine beschatteter Pelikan mit seinen Jungen in einem naturgetreu geschmiedeten Neste den Gipfelpunkt barocker Phantasie. Zwischen den drei Vasen sind in Blech getrieben die von Löwen gehaltenen Wappenschilde des Abts und Klosters angebracht. Die Jahrzahl 1732 ist auf die beiden Seitenpartien des Aufsatzes verteilt, den naturalistische Blumensträuße in geschwungener Linie abschließen.

Kaum war die neue Kirche im Rohbau vollendet, so hatte Abt Gerold II. neue Bauunternehmungen begonnen. Im Jahre 1709 ließ er den Raum zwischen der Abtei und der neuen Kirche durch den Bau einer neuen Hofkapelle[1] ausfüllen, wofür er 827 fl. verausgabte[2]. Diese Kapelle war ein unregelmäßiger Raum, zu dem man auf einer Treppe aus der Prälatur gelangte. Gegen Westen und Osten öffnete sie sich in je einem großen, kreuzpfostigen Rundbogenfenster; an der Nordseite führte eine Türe auf die Galerie der Kirche. Das Gemach unter der Kapelle war für die Schneiderei bestimmt[3]. Die innere Ausstattung der neuen Abtkapelle scheint sich verzögert zu haben, denn erst 1719 haben die Gipser daran gearbeitet[4] und noch 1721 wurden 282 fl. für ihren Schmuck verwendet[5]. Inzwischen aber waren umfangreichere Bauten begonnen worden. Die Zahl der Religiosen war unter Abt Gerold II. auf über 40 gestiegen, so dass der Bau des östlichen Konventflügels eine Notwendigkeit gewesen sein wird. Auch die Bibliothek verlangte eine würdige Unterkunft, nachdem der frühere Bibliothekraum über der alten Sakristei mit dieser abgebrochen worden war. Schon 1711[6] wurden diese Bauten in Angriff genommen, aber die Wirren des Toggenburger Kriegs unterbrachen die Arbeiten[7].

---

[1] Mill., Bd. VIII S. 312.
[2] Rusc., Bd. II S. 413.
[3] Exc., S. 305.
[4] Schindler, Aug. 18.
[5] Rh. A. E., B II 668.
[6] In dieses Jahr fällt auch der Neubau der Kirche zu Altenburg, der 2500 fl. gekostet hat; Baumeister war Franz Beer. — Mill., Bd. VIII S. 312. — Rationes.
[7] Mill., Bd. VIII S. 159.

Am 9. April 1713 konnte dann der Grundstein[1] zum östlichen Konventflügel[2] gelegt werden und im August 1716 fiel noch das alte Kapitelhaus[3] an der Südostecke der Kirche. Wiederum wurde Franz Beer mit der Ausführung dieser Bauten betraut, deren Kosten 56466 fl. betrugen[4]. Die von Van der Meer erwähnten Baurechnungen waren nicht mehr ausfindig zu machen, so dass sich die Quelle über den Bau von Konvent und Bibliothek auf wenige Tagebuchnotizen beschränkt. Hauptsächlich im Jahre 1716 scheint Beer zu Rheinau viel beschäftigt gewesen zu sein[5]. Im Mai 1716 arbeiteten die Gipser im Kapitelsaale[6] und im Juli kam der Stukkator[7] nach Rheinau; 1717 wurde der Konventbau vollendet[8]. In Betreff des Kreuz-

[1] Er enthält folgende Beigaben: „Crux S. Thuribii, Numisma S. P. Benedicti, Breve cum cera benedicta contra maleficia, et scedula St. 3 Regum, item argillacea imaguncula B. V. M. Einsidl." — Exc., S. 305.

[2] „1714 in horto conventus ad ripam Rheni distillandis aquis officina constructa." — Mill., Bd. VIII S. 312.

[3] „Ao 1716 16. Aug. dirutum est aedificium antiquum (longum 60 pedes, latum 31 pedes) veteri Ecclesiae jam ante destructae, olim contiguum; per cujus ambulacrum via ad Ecclesiam, eiusque proximum Smi. Patris Benedicti Chorum tendebat. In quo aedificio binae tantum erant contignationes. In inferiori stetit Domus Capitularis, et Sacristia fornicata, in quam ingressus patebat ex ipso S. Benedicti Choro. In superiori contignatione supra domum Capitularem erant 5 Cellae, quas hucusque incolebant Conversi. Supra sacristiam vero Bibliotheca similiter fornicata, ad quam ex choro Smi Patris Benedicti accessus erat. Aedificium Bibliothecae ornabant insignia Revmi D. D. Ioannis Theobaldi Werlin cum anno 157 . . ." — Rusc., Bd. III S. 615.

[4] Mill., Bd. VIII S. 159.

[5] Schindler.

[6] Schindler, Mai 20.

[7] Schindler, Juli 14. und 16.

[8] Schindler, Aug. 9. — Über „Heimliche Behaltnusse" im Konventbau hat der Konventuale P. Basilius Germann, der Verfasser eines Rheinauer Handschriftenkatalogs Folgendes „ad memoriam posterorum" überliefert: „Anno 1785 den 23. Maii hat mir der älteste Religios unsers Klosters Bruder Stephanus auff meine gethane Anfrag, in betreff der in dem neuen Conventgebäu befindlichen heimlichen Behaltnußen folgenden Bericht ertheilet: 1. Seye die gantze Scheerstuben ganz unterhölet, wie er solches mit eigenen Augen gesehen habe, da er mit denen Schreineren anstatt des geweßten Blättleboden, den jezigen Bretterboden geleget habe. Zu disem End seye ein ganzer Laden (wo das Barbiererkästlein stehet) frey gelaßen und nit angenaglet worden, damit man selben im Fahl der Noth auslupfen und heruntersteigen könne. — 2. In der Sacristey seye in beyden Altären hinter den Altarblätteren in der Maur ein Kasten, wie auch hinter dem Kasten, wo die silberne Leuchter etc. auffbehalten werden. Daß hinter dem anderen Kasten gegen der Sacristeithür, und in dem Capitelhaus der-

gangs an der Kirche[1] wurde mit Beer im August 1717 ein besonderer Kontrakt gemacht[2].

Was Anlage und Ausstattung des neuen Konventflügels[3] und der Bibliothek betrifft, so sind es weiträumige, innerlich und äußerlich fast schmucklose Gebäude. Der neue Konventflügel, der in den beiden über dem Erdgeschosse gelegenen Stockwerken 28 Zellen enthielt[4], schließt das Klostervierеck im Osten ab und wird an beiden Enden durch einen über die West- und Ostflucht vorspringenden Pavillon begrenzt. Die westliche Hälfte des Erdgeschosses nimmt der Kreuzgang mit Zwillingsgewölben und leeren Rundbogenfenstern ein. Dahinter waren der Kapitelsaal, die Scherstube und die Schreinerei gelegen. Die Verbindung des südöstlichen Pavillons[5] mit dem von Abt Eberhard von Bernhausen erbauten südlichen Konventflügel geschieht

---

gleichen Behaltnußen seyen (wie ich ehemals gehört habe) von dem hat er nichts wüßen wollen. Dessen ungeachtet scheinet auch dises letstere glaublich zu seyn." — Pf. Rh., C II 344.

[1] Dieser „Kreuzgang an der Kirche", der mit Zwillingsgewölben bedeckt ist und sich in rundbogigen kahlen Fenstern öffnet, setzt am Nordende des westlichen Kreuzgangflügels an und mündet in den südlichen Querarm der Klosterkirche, den sog. Benediktschor. Er bildet ein Knie in den Kreuzgarten des Klostervierecks und umschließt im Verein mit der Abtei im Westen und der Kirche im Norden das sog. Bruderhöfli, das Abt Gerold II. 1718 zum Begräbnisplatz für die Konventualen weihte. Der Dachreichter auf dem Firste dieses Kreuzgangstücks mag wol das Totenglöcklein geborgen haben. — Exc., S. 158. — In dem alten Münster war die gemeinsame Begräbnisstätte der Mönche im Benediktschore, an welchem Platze (im südlichen Querarme) die ausgegrabenen Gebeine auch in der neuen Kirche beigesetzt wurden. Während dem Kirchenbaue wurden die in dieser Zeit verstorbenen Konventualen in der Felix- und Regulakirche bestattet und nach deren Abbruch (1752) in das sog. Bruderhöfli an der Südseite der Kirche übertragen. Abt Roman Effinger ließ dann 1756 wegen Platzmangels die Grabplatten der Mönche verkleinern und ihre Inschriften auf einer gemeinsamen gemalten Tafel im Kreuzgange anbringen unter dem Titel: Catalogus R. R. Patrum, Fratrum et Conversorum ab anno 1718 usque 1756 in coemetrio juxta Ecclesiam Monasterialem sepultorum. — Pf. Rh., C II 291. — Exc., S. 304/305.

[2] Schindler, Aug. 13.

[3] Über dem Portal gegen den sog. Spitzgarten ist in Stein gehauen das Wappen Abt Gerolds II. Zurlauben zu sehen.

[4] Mill., Bd. VIII S. 159.

[5] Im zweiten Stocke enthält er einen Saal, dessen Decke die auf Patinagrund stukkirten Wappen des Abts Gerold Zurlauben und des Klosters zieren.

durch einen Flickbau. Der nordöstliche Pavillon ist in seinem zweiten, dem obersten Stocke, mit großen Rundbogenfenstern versehen. Hier lag die Bibliothek, darunter das Archiv. Acht viereckige Pfeiler tragen die drei Kreuzgewölbereihen des Archivs. Den Bibliotheksaal überspannen fünf auf Wandpfeilern ruhende Kreuzgewölbe, die mit einfachen stukkirten Ranken — ähnlich denjenigen im Kapitelsaal — geziert sind. Das vermittelnde Glied zwischen dem östlichen Konventflügel und der Kirche bildet ein an deren Ostwand stoßender Bau, welcher im Erdgeschosse die Sakristei und darüber einen großen Saal[1] — ursprünglich das Museum der Patres — enthält. Längs der Südseite der Sakristei läuft unter einem Pultdache ein zur Kirche führender, mit Zwillingsgewölben bedeckter Gang, welcher der Fortsetzung des östlichen Kreuzgangflügels entspricht. An der Nordseite dieses Kreuzgangstücks führt eine Türe in die Sakristei[2]. Diese ist mit stukkirten Kreuzgewölben eingedeckt, welche von fünf Pfeilerpaaren, vierkantigen Stützen, getragen werden.

Im Jahre 1718 geriet man im Kloster wegen Mauerrissen am alten Turme in Besorgnis und ließ deshalb Franz Bär[3], der damals im Kloster St. Katharinenthal bei Dießenhofen beschäftigt war[4], zur Begutachtung kommen. Dieser hielt die Schäden nicht für gefährlich und war der Ansicht, dass der Turm noch hundert Jahre stehen werde[5]. Neue Pläne („novi aedificii construendi in aula") scheinen im Februar 1719 den Bruder Kaspar Mosbrugger von Einsiedeln nach Rheinau geführt zu haben[6]. Da in den Akten der folgenden Jahre kein anderer Bau verzeichnet ist, so ist nur an die „Richtung" des 1726 begonnenen Hofgasthauses zu denken, welches Abt Gerold II. an Stelle der Pferdeställe erbauen ließ, die südlich neben der St. Felix- und Regulakirche gelegen waren[7]. Dieses Gasthaus bildet den zweiten Teilabschnitt der Gebäudefolge, die sich dem Südrande der Insel entlang von der Abtei nach Westen erstreckt. Der dritte und letzte Abschnitt, an den sich gegen Westen noch

---

[1] In den siebenziger Jahren wurde der jetzt als Betsaal dienende Raum durch Feuer teilweise zerstört.

[2] Jetzt abgeteilt und nur noch zur Hälfte ihrer Bestimmung erhalten.

[3] Auch Beer oder Behr geschrieben.

[4] Schindler, 1718 Mai 14. [5] Schindler, 1718 Mai 15.

[6] Schindler, Febr. 22. und 28.

[7] Mill., Bd. VIII S. 312.

der neue Marstall lehnte, ist der gleichzeitig erbaute sogenannte Mühlesaalbau, der in seinem obern Geschosse einen großen, von korbbogigen Fenstern beleuchteten Festsaal enthielt. Heute noch ist dieser Bau, über dessen Portal das Zurlaubenwappen prangt, an seinem Walmdache und den symmetrisch aufgesetzten Schornsteinen zu erkennen[1]. Van der Meer nennt als Leiter dieser Bauten Peter Dum und Michael Beer[2]. Die Stukkaturarbeiten in dem erwähnten Saale hat Jakob Appiani aus Mailand 1729 für 600 fl. ausgeführt[3]. Das Deckengemälde daselbst, welches Karl Stauder in drei Monaten geschaffen hat, wurde mit 500 fl. bezahlt[4]. Die Gesamtkosten dieser Hofgebäude beliefen sich auf über 27 000 fl.

Die Bregenzer Maurer waren unter Abt Gerold II. fast ununterbrochen zu Rheinau tätig[5]. Denn abgesehen von den größeren Bauten wurden auch ansehnliche Summen für Reparaturen[6] und kleinere Bauunternehmungen ausgegeben. So ist 1720 die Klosterbrücke mit einem Kostenaufwande von 2287 fl. reparirt worden[7]. Unter den zum Jahre 1722 mit 376 fl. verzeichneten Reparaturen des Refektoriums[8] ist wol die hölzerne Türarchitektur verstanden, denn über dem von zwei Zinnischen flankirten, von korinthischen Säulen gehaltenen Türgerüste sah man neben dem Wappen des Klosters dasjenige der Zurlauben[9]. Die heute noch erhaltene sogenannte Korbmauer, welche

[1] Ansicht bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 208. — Der Saal, welcher zu Klosterszeiten als Festraum diente, ist jetzt in Zellen abgeteilt, und nur noch die eingelegten Türen zeugen von der ursprünglichen Ausstattung.

[2] Mill., Bd. VIII S. 312.

[3] Mill., Bd. VIII S. 312.

[4] A. a. O.

[5] Schindler. — Mill., Bd. VIII S. 311: „Innumera paene sunt aedificia, quae hodiedum Zurlaubiano scuto fulgent, quorum acuratam enumerationem ipse Geroldus II. manu sua descriptam reliquit in computo expensarum variis voluminibus digesto.

[6] Für „Kunsthäffen in die Küche" wurden 1715 733 fl. verausgabt. — Rh. A. E., B II 668.

[7] Exc., S. 305. — Im Jahre 1732 wurde auf der Brücke eine Nepomukstatue errichtet. — Schindler, 1732 Julius 3. — Abgebildet bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau.

[8] Rh. A. E., B II 668.

[9] Dieses Wandgetäfel ist nach der Aufhebung des Klosters beseitigt worden. In einer Zeichnung von Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn ist aber der Bestand zu Klosterszeiten festgehalten. — Vgl. auch Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 216 und 217 (Abbildung).

das große Rebgelände vor der Brücke einschließt, wurde 1723 mit 1475 fl. verbessert und zum Teil erneuert[1]. Zum Jahre 1733 ist auch der Bau der noch stehenden Pfisterei an der Ostseite des Tors zu erwähnen, wofür 3515 fl. ausgegeben wurden[2]. Damit schließt die Bautätigkeit des Abts Gerold II., der hiefür während seiner 39jährigen Regirung[3] 221 435 fl. verbrauchte[4].

Der Neubau eines Gotteshauses zieht auch eine Bereicherung des Kirchenschatzes nach, und der Aufwand mit Edelmetallen, deren Wert in manchen Fällen den ihrer künstlerischen Gestaltung überwog, war zudem im Geiste der Zeit gelegen. Abt Gerolds II. Bruder, der Fürstabt Placidus von Muri, hat für Kirchenzierden allein 52 000 fl. ausgegeben[5]. So hoch belaufen sich die diesbezüglichen Anschaffungen für Rheinau allerdings nicht. An Pontifikalien sind von Abt Gerold fünf Pektoralien, ein silberner Stab[6], ein Ornat[7] und einige Mitren erworben worden[8]. Im Jahre 1717 ließ er für 450 fl. drei vergoldete Lampen durch Michael Moser von Schaffhausen anfertigen, welcher in den Jahren 1725 und 1729 für die neuen Altäre eine große Zahl messingener Leuchter lieferte[9]. Bei Jakob Läublin[10] in Schaffhausen hat Abt Gerold II. 1716

[1] Rh. A. E., B II 668.

[2] A. a. O. — Schindler, 1731 Maii 31. — Die Pfisterei, deren Wappenstein außer der Jahrzahl 1733 heute nur noch zwei leere Schilde aufweist, wurde an Stelle der alten Schmiede errichtet. Die neue Schmiede lehnte sich an die Westseite der Kornschütte beim Brückentor.

[3] K. G., S. 182. [4] Rh. A. E., B II 668.

[5] Markwart S. 84.

[6] „Ein silberner, so nit auszuschraufen, dessen oberer Theil von getrübnem Laubwerk, auf einer Seithen die Bültnus S. P. Benedicti, auf der anderen S. Fintani, an dem Knopf 3 gegossene Bildlein SS. Petri, Pauli, Geroldi, item 2 geschmaldierte Blättlein worauf die insignia eiusdem Abbatis. Hatt gekostet 208 fl." — Inventarium sacrae supellectilis.

[7] „Ein gantz goldener köstlicher Ornath, bestehet in einer Casula, 4 Pluvialen und 4 Dalmaticen cum insigniis Abbatis Geroldi 2di. Soll gekostet haben 2256 f." — Inventarium sacrae supellectilis.

[8] Mill., Bd. VIII S. 314. [9] A. a. O.

[10] „Den 26. Octobris 1710 von Herren Leubli Goldschmid in Schaffhausen abgekaufft ein alter Kelch mit der Jahrzahl unten an dem Fueß 1504. C. B., Wappen ein Posthörnlein der Hehel (?) Müller und Jäger in Schaffhausen, kombt lestens von den Edlen Rinken her. Der ist vor dem Abfall in Schaffhausen gebraucht worden; die einige Kuppen ist von Silber, die übrige Materi sambt der Paten Kupfer und vergolt. Cum insigniis

einen Findanskelch[1] für 200 fl. machen lassen; Johann Konrad Schalck ebendaselbst fertigte 1720 einen Kelch[2] mit den gegossenen Bildern der Heiligen Deodat und Theodora; Thomas Pröll[3] aus Dießenhofen lieferte 1723 auf das Priesterjubiläum des Abts einen goldenen Kelch[4] im Werte von 1150 fl.[5]. Das künstlerisch wertvollste Kleinod von Gerolds II. Anschaffungen war wol der sogenannte Teufelskelch[6] („mirae et antiquae artis calix fusorii operis"), ein zu einem Messkelche umgewandelter Tischbecher[7], den der Abt im Jahre 1720 um 220 fl. von seinem Verwandten Beat Jakob Zurlauben erworben hat[8]. Wol das Beispiel seines fürstlichen Herrn Bruders zu Muri[9] hat den Abt

Abbatis Geroldi 2di am Fueß; ist bemelten Goldschmid darvor bezahlet worden 15 Französische Thaler. Habetur Offtringae." — Inventarium sacrae supellectilis.

[1] Der mit den Wappen des Abts und des Klosters versehene Kelch ist an Fuß und Cuppa mit Emailschilden geziert, auf denen Szenen aus dem Leben des hl. Findan gemalt sind. Als Eigentum der Pfarrgemeinde befindet er sich noch heute zu Rheinau.

[2] Auch dieser Kelch, mit dem Wappen (ein Mühlenrad) des P. Deodat Müller, verblieb bis heute zu Rheinau.

[3] Ein 1711 von ihm bezogenes „silbernes außen und inwendig vergoldetes Ciborium mit getriebner Arbeith cum insigniis Abbatis Geroldi IIdi" kostete 91 fl. — Inventarium sacrae supellectilis.

[4] „Ein pur goldener Kelch und Paten pro jubilaeo Abbatis Geroldi II., hatt 24 Rubin und 24 Diemandt, wie auch 6 auff Gold geschmaldierte Blättli Immaculatae Conceptionis, Nativitatis et Assumptionis B. V. Mariae, item S. Josephi et Fintani Confessorum et insignia Abbatis Geroldi II. Der Kelch ist geschmaldiert, unten am Fueß die Jahrzahl 1723." — Inventarium sacrae supellectilis. — Als Jubiläumsgeschenk der Stadt Rheinau verzeichnet das Inventar: Silberne vergolte mit Laubwerk Meßkentli und Blatten. Auf dieser seind 4 geschmaldierte Blättlein Quatuor Ecclesiae Doctores cum insigniis Abbatis und der Statt Rheinau Wappen." Diese sind gegenwärtig im Besitze des Klosters Ofteringen bei Waldshut.

[5] Mill., Bd. VIII S. 314.

[6] So benannt nach den phantastischen Tiergestalten, die seine Cuppa schmücken.

[7] „Ein silberner vergolter mit tribner Arbeith und alter künstlich geschmaldierter Arbeith an der Cappen, so vorhin ein Becher gewesen; die Blatten an dem Fueß ist gleicher schener Arbeith." Die Inschrift an der Unterseite des Fußes lautet: „Beatus Iacobus Antonius Zurlauben Baro de Thurn et Gestellenburg Beneficiatus et Praeses Confrater Scapularis 1719, a quo emptus est. — Inventarium sacrae supellectilis.

[8] Mill., Bd. VIII S. 314. — Nach der Aufhebung des Klosters der katholischen Kirchgenossenschaft Winterthur zugeteilt, wurde er 1884 nach Frankfurt verkauft. — Anzeiger N. F. Bd. V S. 31.

[9] Markwart S. 85.

Gerold II. im Jahre 1721 zur Anschaffung einer goldenen, mit zahlreichen Edelsteinen und Perlen gezierten Monstranz [1] bewogen. Wie diejenige von Muri, war sie ein Werk des Jakob Läublin von Schaffhausen, der dafür 7500 fl. erhielt. Im Jahre 1732 hat Gerold II. Zurlauben noch sechs silberne Kerzenstöcke [2] von Augsburg für 1310 fl. gekauft.

Die umfangreiche Wirksamkeit des Abts Gerold II., der neben seinem Bruder im südlichen Kreuzarme der Kirche beigesetzt wurde, hat seinen Nachfolgern namhafte Bauten erspart. Freilich hat auch keiner mehr ein so langes Regiment geführt. Ihre Unternehmungen sind hauptsächlich Ergänzungen und Reparaturen. Die Hauptsorge des Abts Benedikt Ledergerw (1735 bis 1744) [3] war der 1740 begonnene Weinkeller [4], welcher sich als südlicher Schenkel an den von Abt Theobald erbauten und von Gerold I. verlängerten Keller vor der Brücke anschließt. Wie bei den älteren Teilen wurden auch hier zwei Geschosse aufgesetzt, die als Weibergasthaus dienten. Bis zum Jahre 1744 betrugen die Kosten des von Michael Bär erbauten Kellertrakts 18730 fl. [5]; davon fallen auf den Baumeister „Herren Hauptman von Behr" 1800 fl. [6]. Über der Türe des Weiberhauses ist noch jetzt das Wappen des Abts Benedikt mit der Jahrzahl 1741 zu sehen. Es scheint dieser Bau die Klosterkasse geleert zu haben. Man hatte zur Bestreitung der Bausumme auf die Erträgnisse der Klosterreben gerechnet, doch sind dann eine Reihe von Missjahren gefolgt [7]. Von Benedikt Ledergerws weiterer Bautätigkeit sei nur noch die Einwölbung des auf der südlichen Rheinseite aus der Gebäudeflucht vorspringenden Schlachthauses erwähnt, über dem er ein Sommersälchen mit einem neuen Dache („da zuvor ein Altanen war") erbauen ließ [8]. Daneben hat dieser Abt auch Kirche und Sakristei

---

[1] Sie ging in der Revolutionszeit bis auf kleine Reste verloren. — Inventarium sacrae supellectilis, späterer Zusatz: „Haec Monstrantia in fuga, dum transveheretur Wiblingam, prodita et a furibus ablata est; redempta tamen sunt fragmenta."

[2] Vier davon sind nach der Klosteraufhebung in den Besitz der Pfarrgemeinde Rheinau übergegangen.

[3] K. G., S. 183.

[4] Mill., Bd. VIII S. 415.

[5] Rh. A. E., B II 680.

[6] Gelt Außgab Camerae Abbatialis, Stiftsarchiv Einsiedeln. 1740 Okt. 27.

[7] Vorster Bd. III A. 1740.

[8] Rh. A. E., B III 690.

nicht vernachlässigt. Bei Beginn seiner Regirung ließ er durch Sebastian zur Eich[1] ein Epitaph für seinen Vorgänger stukkiren; 28 fl. nebst Speis und Trank waren der Lohn der 14 Wochen erfordernden Arbeit[2]. Ungefähr zur gleichen Zeit geschah die Neufassung der Altäre. Im Jahre 1742 wurden die mit Ornamenten und Bildern (Maria, Jesus und Apostel) in Ätzarbeit reich ausgestatteten Paramentenkästen[3] und der mit Abt Benedikt Ledergerws Wappen gezierte Altar an der Ostwand der Sakristei aufgestellt. Es sind Werke des Laienbruders Stephan Engist[4], gebürtig aus Zell im „Wisental" (Breisgau), der auch die Altäre der Heiligen Deodat und Theodora geschaffen hat[5]. Die 1744 von Franz Anton Simon aus Feldkirch um 6 Dublonen gemalten Bilder[6] der beiden Sakristeialtäre hat der Konventuale Karl Beßler gestiftet. Das Altarblatt der Ostwand schildert ein Begebnis zwischen dem hl. Benedikt und seiner Schwester, der hl. Scholastika. Für das Gemälde des Altars an der Westwand ist die Kreuzabnahme als Vorwurf gewählt.

An Kirchenzierden bewahrt die Klosterkirche zu Rheinau von Abt Benedikt[7] einen kupfervergoldeten Muttergottesbaldachin, den jener 1742 durch den Goldschmied Schalck[8] (Joh.

---

[1] Zum 29. August 1743 notirt Abt Benedikt: „Sebastian zur Eich wegen verfertigter Stoccador Arbeit in meinem Zimmer, hatt daran 39½ Tag gearbeitet, den Tag à 9 bz. nebst Speiß und Trankh, macht 23 f. 10 bz. 2 kr. Gelt Außgab Camerae Abbatialis. — Der gleiche Meister hat 1740 die Muttergottesstatue auf dem Hofbrunnen für 22 fl. gemeiselt. A. a. O. 1740 März 7.

[2] A. a. O. 1735 Dez. 3.

[3] Auf diese Kästen bezieht sich folgende Notiz vom 20. Januar 1743; „Ursus Schweitzer Schlosser 6 Kästen in die Custerey zu beschlagen, 1 à 10 f. . . . 60 f." Gelt Außgab Camerae Abbatialis.

[4] Freib. Diöz.-Archiv Bd. XIV: P. Fridolin Waltenspül: Catalogus religiosorum monasterii Rhenoviensis, S. 36.

[5] Exc., S. 158.

[6] A. a. O. — Über die Bemalung dieser Altäre schreibt Van der Meer: „speciem marmoris Blanckenburgici ligno induxit Josephus Sigwarth Mammerensis sub abbate Ianuario [1758—1775]. — Mill., Bd. VIII S. 156 u. f.

[7] Sein Epitaph im nördlichen Querarme der Klosterkirche hat der mehrerwähnte „Vogt von Altenburg", Sebastian zur Eich, um 21 f. 4 bz. „sambt tisch" in 34 Tagen stukkirt. Gelt Außgab Camerae Abbatialis 1745 Nov. 3.

[8] Für den „Hofbrunnen" hat er zu den Mündungsröhren „2 fratzen Gesichter" geliefert und 14 f. erhalten. Vier weitere Fratzen „von möß

Konrad?) von Schaffhausen für den Marienaltar hatte fertigen lassen; er kostete 1450 fl., wovon 210 fl. mit Perlen von der Mitra Abt Heinrichs von Mandach bezahlt wurden[1]. Der mit Silber beschlagene Reliquiensarg[2] des hl. Findan vom Jahre 1744, das Seitenstück des Basilius-Schreins, ist gleichfalls an Ort und Stelle geblieben.

Abt Bernhard II. Rusconi (1744—1753) hat sich als Bauherr durch Verbesserungen den Dank der Konventualen erworben. Er ließ 1748 den Abteigarten[3] vor der Brücke mit einem Springbrunnen zieren, durch eine neue Mauer gegen den Rhein sichern und an der Westseite eine unterirdische Waschküche errichten; 1904 fl. stehen dafür in Rechnung[4]. Die 1747 vermutlich durch Brandstiftung eingeäscherte Scheune im sogenannten Korb vor der Brücke hat Abt Bernhard II. schon im folgenden Jahre mit einem Kostenaufwand von 687 fl. wieder aufgebaut, und um „den Korb sicher zu machen", kaufte er alle Häuser vor dem äußern Klostertor (d. h. dem Torbogen vor der Brücke) und grenzte den „Korb" durch eine „Maur von 49 Klaffter" ab[5]. Auch ließ er den Gemüsegarten vergrößern und mit einer Mauer umgeben. Zur Bequemlichkeit der Konventualen hat er 1749[6] die Zellen mit Öfen versehen lassen, was ihm als besonderes Verdienst angerechnet wurde[7]. Für die Kirche ließ Bernhard II. Rusconi, dessen Wappen noch heute am Tabernakel des Kreuzaltars zu sehen, 1745 durch den Maler Simon[8] aus Feldkirch ein neues Heiliges Grab malen. Der gleiche Meister hat damals auch „an die 6 tisch" im Konvente

getriben sind mit 8 f. verrechnet". Gelt Außgab Camerae Abbatialis 1739 Aug. 19.

[1] Rh. A. E., B II 682.

[2] Vorster Bd. III A. 1744.

[3] Mill., Bd. VIII S. 569. — Schon 1746 hat Bernhard II. bei der Säge die Öltrotte neu gebaut. — Rh. A. E., B III 709a.

[4] Exc., S. 308.

[5] Rh. A. E., B III 714.

[6] Zu diesem Jahre sind die Weihen des Altars im Kapitelhaus und der neuen Krankenkapelle zu verzeichnen. — Rh. A. E., B III 722.

[7] „Anno 1794 abolito magno Musaeo supra sacristiam, quo a frigore vix tuti erant Religiosi, singulis fornacis medium in cellis propriis fieri curavit, magno non solum corporum sed et disciplinae Regularis emolumento." Mill., Bd. VIII S. 569 u. f.

[8] „Ihm und seiner Tochter, so die Farben reibet, ist die Hoftafel gegeben, und für ein Tag 1/2 fl. bezahlt worden." — Rusc., Bd. II S. 503.

das Leben des hl. Findan gemalt[1]. Unter demselben Abte lieferte 1750 Hermann junior[2] die Altarblätter („2 große vndt 2 kleine Altarblättlein") mit Bildern der Heiligen Deodat und Theodora für 175 fl.[3] Im folgenden Jahre wurden die von Bruder Stephan Engist gearbeiteten Sakristeikästen der Nordwand aufgestellt[4]. Der gleiche Laienbruder hat auch die etwas plumpen Beichtstühle geschaffen, und nach den übereinstimmenden Ornamenten zu schließen, rührt auch die eingelegte Arbeit an den Türen und Kästen des Prälatenzimmers von seiner Hand her.

Sein letztes und größtes Bauunternehmen, die St. Felix- und Regulakirche, hat Abt Bernhard II. Rusconi nicht mehr zu Ende führen können. Das alte, romanische Kirchengebäude war baufällig geworden. Am 17. März 1752 beschloss das Kapitel einen Neubau und schon am 6. Juli konnte die Grundsteinlegung erfolgen. In dem Bauakkord[5] vom 8. April 1752 verpflichtet sich Hans Michael Bär von Bildstein im Bregenzerwald, die alte Kirche abzubrechen, die Fundamente zu graben und auszumauern „nach beygelegtem Riß überhaupt lang 78. Schu, breit 30. Schu, die Außbrüch oder Neben-Chör 10 Schu" und „am Ring herumb machen ein Fuß oder Vaßen Gesimbs". Im Innern der Kirche, welche er „von dem Pflaster an bis under die Maur-latten 30. Schu" hoch — mit einem „haubt-gesimbs von gebachnen Steinen, auff Stein-Arth angestrichen" — aufzuführen hat, „solle Er verfertigen ein latten-gewölb, und über das Creutz ein Cuppel so 6 schu hoch in daß Tach-werk laufft"; auch ist er gehalten, den Bau zu besetzen und zu decken. „An dem Gibel gegen der Großen Kirchen sollen die zwey Eck gebrochen werden mit einem runden Kernen, sambt dem Soggel

[1] „simplici penicillo et delineatione minus docta." — Vorster Bd. III: Bernardus II. — Rh. A. E., B III 704.

[2] Hermann junior ist identisch mit Ludwig Hermann aus Kempten, der auch die neue St. Felix- und Regulakirche ausmalte. Der ebenfalls aus Kempten stammende Franz Georg Hermann ist wol dessen Vater. — Rationes Camerae Abbatialis 1745—1757. Stiftsarchiv Einsiedeln. — Pfeiffer S. 33.

[3] Mill., Bd. VIII S. 156.

[4] Es sind dies die Kelchschränke an der Fensterseite der Sakristei; sie weisen die Jahrzahl 1751 und das Rusconiwappen, das auch heute noch am Tabernakel des Kreuzaltars prangt.

[5] Pf. Rh., C II 285b.

mit gehawenen Leesen biß under das Tach; der Auffsatz des Gibels solle geschweifft, wie auch alle Fenster und Thüren mit gehawenen Steinen versetzt werden." Damit übernimmt der Baumeister „die Maurer, Steinhawer, Schloßer, Glaßer, Schmid, Zimermann, Gypbs, Latten, Nägel, Bretter, Thillen zum gewölb, Item alles waß nammen es haben mag". Das Gewölbe soll „mit etwaß Laub-Werck mit Stockentorarbeith ausgemacht", sowie „auch daß Gewölb, Cuppel, die drey Altär, sampt Altar-Blätteren und das Frontespicium in fresco von H. Herrmann"[1] gemalt werden. Endlich „solle er Marckstall und Schmitten mit zwey Bögen beschließen, die Kornschüttin außwendig renovieren, die Schmitten-Maur, gleich dem Marckstall hoch auffüehren". Das Gotteshaus macht sich anheischig, zu dem Bau der St. Felix- und Regulakirche „allen Kalch, Ziegel, Stein, Blatten, Holtz, Gerüststangen" auf den Platz zu schaffen und das Steinhauerwerkzeug zu unterhalten. Dem Baumeister wie dem Maler wird die „Taffel bei Hoff" versprochen. Außer den 2000 fl., die der Vertrag aussetzt, wurden dem Michael Bär wegen „des schlechten accordt" nachträglich noch 140 fl. zugestanden[2]. Dem Maler Ludwig Hermann aus Kempten hat Bär dessen Arbeiten mit 350 fl. bezahlen müssen. Vom Gotteshaus erhielten Maler und Baumeister zudem je 30 fl. „pro discretione"[3]. Als Bildhauer an den Altären der St. Felix- und Regulakirche war „Sebastian zur Eich Gotteshauß Meister und Vogt zu Altenburg" tätig. Die beiden für den Dachreiter dieser Kirche bestimmten Glocken goss Franz Grießhaber in Waldshut. Kurz nach dem Tode des Abts Bernhard II., am 15. September 1753, wurde das nach Westen schauende Kirchlein mit drei Altären durch den päpstlichen Nuntius eingeweiht[4]; die Gesamtkosten[5] des „Regelkirchleins" betrugen 4500 fl. Bei der Umgestaltung der Klosterinsel in eine Irrenanstalt wurde dieses Kirchengebäude[6] niedergerissen. Der in genauer Aufnahme überlieferte Grundriss[7] hat

[1] Maler Ludwig Hermann aus Kempten.

[2] Gelt Außgab A. 1mo Jan. 1745 usque . . . Rationes Camerae Abbatialis. Stiftsarchiv Einsiedeln. 1753 Okt. 24.

[3] A. a. O. [4] Exc., S. 191.

[5] Mill., Bd. VIII S. 569.

[6] Spärliche Reste seiner innern Ausstattung wurden in die Klosterkirche übertragen.

[7] Aufnahmen der Klostergebäude von Kantonsbaumeister O. Wolff. Archiv der Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich.

die Form eines lateinischen Kreuzes mit dreiseitig geschlossenen Querarmen. Der äußerlich dreiseitige Chorabschluss ist im Innern ausgerundet. Gebrochene Ecken leiten von der Vierung zu dem etwas eingezogenen Chore über, der von zwei seitlichen Fenstern erleuchtet wird. An der Ostwand des von vier Fenstern durchbrochenen Langhauses und in den konchenartigen Kreuzarmen sind Emporen angebracht. Die Decke der Kirche muss nach dem Bauakkord[1] ein Scheingewölbe aus Lattenwerk gewesen sein. Abgesehen von der mit einem nüchternen Volutengiebel bekrönten, von Fenstern belebten Eingangsfronte an der Ostseite, entbehrte das Äußere nach den Abbildungen[2] jedes Schmucks. Ein Dachreiter auf der Vierung verlieh dem an die westliche Inselspitze gerückten Kirchlein im Verein mit den gebrochenen Linien seines Äußern einen malerischen Reiz. Die St. Felix- und Regulakirche bildete zugleich den Abschluss des baulichen Bilds der Klosterinsel, wie es sich auf den beiden Prospekten bei Zurlauben[3] präsentirt.

Eine unheilvolle Wirksamkeit übte Abt Roman Effinger (1753—1758)[4] als Bauherr[5]. Er fasste den unbedachten Plan, den linken Rheinarm vom Mühlenwehr bis zur Bibliothek abzuschließen, um ein großes Fischbassin zu gewinnen. Zu diesem Zwecke ließ er von der Bibliothek zum gegenüberliegenden Gemüsegarten den Rhein durch ein Gitter abschließen[6]. Die Folgen waren, dass die Fundamente der Bibliothek dem Wasserandrange zu weichen drohten und die Schiffleute sich über die zunehmende

---

[1] Pf. Rh., C II 285c.

[2] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 208 (Abbildung).

[3] B. F. A. Zurlauben: Tableaux topographiques pittoresque etc. de la Suisse. Paris 1780—1788. 4 Bde. Fol., No. 83.

[4] K. G., S. 186 und 187.

[5] Vorster Bd. III Romanus I.: „Ridiculi quandoque erant conceptus hujus abbatis, inutiles et sumptuosi."

[6] Schedler, 1754 Okt. 29: „Hat Reverendissimus auf der Seithen gegen dem Gasthaus, genannt im Kloster Waag, neben dem Gottshaus lassen den Rhein mit Pfählen und eisernen Gitteren einhagen, damit saltem hyemis tempore Läx und andere Fisch darin lebendig aufbehalten möchten werden." Einer weitern Wasserbaute erwähnt der Diarist schon zum 27. November 1754. Damals hat Abt Roman „angefangen das Wasser im Rhein zwüschen beyden Mühliwuohren obenher mit gelegten Balckhen abzuleithen, und einen Graben bis zur Mühlin hinunder mit Sprengung der Felsen zu machen, damit man im Wintter auch mahlen könne." — Schedler.

Strömung des südlichen Rheinarms beklagten. Die Fische aber wussten sich durch Emporschnellen über das Hindernis hinwegzuhelfen. Diese und ähnliche missglückte Unternehmungen[1] veranlassten den Konvent im Jahre 1758, den Abt zur Abdankung zu nötigen[2]. In der Klosterkirche[3] erinnert an ihn die Kanzel, welche er 1756 dem aus Franken stammenden Bildhauer Johannes Reindl in Konstanz mit 250 fl. und 10 fl. Trinkgeld bezahlte[4]. Das in schlichten Rokokoformen gehaltene Werk zeigt an dem von einer anmutigen Muttergottesstatue bekrönten Schalldeckel das Wappen des Abts[5]. Die Brüstung ist durch weiße Reliefs belebt; am Kanzelfuße sind etwas unvermittelt die Evangelistensymbole angebracht.

[1] Im Jahre 1755 wurde, wie der Diarist sich ausdrückt: „ex malo supposito", der äußerste Pfeiler der Klosterbrücke durch Baumeister Bär erneuert. Über das hiebei angewandte technische Verfahren schreibt Schedler zum 18. April: „Weilen das Fundament zum neuwen Pfeyler oder Joch der steinernen Klosterbrugg wegen Ville des Wassers, so zwar nit oben herunder, dann es mit Pfählen und Brättern oben vermacht, sondern unden und aus dem Boden heraus, weilen es ein lauter Stein- und Kisboden, stige, nit konte gelegt werden, haben die Schreiner einen gepfältzleten höltzernen Wasserkasten gemacht, darin die Quaderstuckh zum Fundament, ob dem Wasser zwüschen 4 Pfähl, damit der Kasten nit weichen könte, gelegt, und auf einander gemauret, bis der Kasten sich entlich gesenckht, und also in Aufbauwung des steinernen Jochs oder Pfeylers fortgefahren worden ist. Den Boden des Wasserkastens haben die Stein völlig zusamengetruckht; die Wänd des Kastens aber seind hernach widerumb hinweg geschlagen worden. Die Maurer von Bregentz haben, bis der Kasten sich bis auf den Boden gesenkht, am Abend von 8 bis 1 Uhr nach Mitnacht bim Liecht geschaffet." — Schedler.

[2] K. G., S. 186—187. — Kurz vor seiner notgedrungenen Abdankung hatte Abt Roman noch die Unvorsichtigkeit begangen, die über der Sakristei gelegene Schule neben das Refektorium, also mitten in die Klausur, zu verlegen. — Rusc., Bd. II S. 582.

[3] 1755 ist hinter dem Muttergottesaltar im Benediktschore die noch heute bestehende, unschöne Wendeltreppe errichtet worden, die auf die südliche Galerie des Querhauses führte, wo Abt Roman die von einer Frau von Waldkirch erkaufte kleine Orgel hatte aufstellen lassen. — Rusc., Bd. II S. 541, 547 und 562.

[4] Pf. Rh., C II 291. — Im Jahre 1754 ließ Abt Roman die Altäre des Kreuzes und der Muttergottes neu aufrüsten. — Schedler. — Im „Inventarium sacrae supellectilis" stehen als Anschaffung Roman Effingers verzeichnet: „Ein gantz geblümmleter weißdamastener Ornath cum insigniis Abbatis. — Zwei silberne gantz vergülte Käntlein sambt der Blatten von getribner Arbeith cum insigniis Monasterii et Abbatis Romani."

[5] K. G., S. 187—189.

Im Gegensatze zu seinem Vorgänger hat Abt Januar I. Dangel (1758—1775)[1] bei den Konventualen dankbare Anerkennung gefunden, indem er die Zellen ausbessern ließ[2] und die Zahl der heizbaren Räume vermehrte. Für den Audienzsaal hat er außer dem Parquetboden „die Bühne oder Decke samt 3 Schreibtischle von Stockathurarbeit" machen lassen[3]. Daran waren „ein Meister, Gsell und Bub von Bregenz" ein Jahr lang (1760—1761) beschäftigt. Laut Akkord[4] versprach das Gotteshaus 100 fl., an Trinkgeld „dem Meister und Gsell jedem 1 Kronenthaler und ein seidenes Schnupftuch, und dem Bub 18 Bz. und ein Schnupftuch" und allen den Hofdienertisch. Die heute noch erhaltene, reich stukkirte Rokokodecke zeigt in den Hohlkehlen und Eckkartuschen mannigfache Landschaftsmotive, die von Rocaille und Blumengewinden zart umsponnen sind. Das Mittelstück der Decke enthält einen stukkirten Prospekt des Klosters Rheinau mit dem quadrirten Wappen des Gotteshauses, dem als Mittelschild das Wappen des Abts Januar I. Dangel aufgelegt ist. Aus der Zeit dieses Prälaten datirt auch das Grottenwerk in der von Abt Theobald Werlin erbauten Magdalenenkapelle, dem sogenannten Spitzkirchlein im Konventgarten. Seine Entstehung verdankt es einer Schrulle des damaligen Priors, nämlich keines geringeren als des P. Moriz Hohenbaum van der Meer[5]. Im Jahre 1761 hatte dieser vom Abte die Erlaubnis erhalten, die drei Altäre der Magdalenenkapelle auf Kosten des Priorats zu erneuern. Als Kenner und Liebhaber von Mineralien und Petrefakten, deren er eine ganze Sammlung angelegt hatte, kam er auf den Einfall, die drei Altäre

---

[1] K. G., S. 187—189.

[2] Zum 8. August 1764 heißt es: „Circa hoc tempus hat Reverendissimus Abbas in einigen alten Cellen des Convents lassen das Getäfer abbrechen, die Balckhen oder Trämer in den Mauren mit Mörtel überstreichen, und die Bühne überweißlen lassen, damit das Ungezifer, sonderheitlich die s. v. Wänttelen kein aufenthalt mehr haben möchten." — Rh. A. E., B III 878.

[3] Exc., S. 309. [4] A. a. O.

[5] Vorster Bd. III, Januarius I. — Nach einer Redaktion Van der Meers hat auch Abt Januar I. 1770 das an der Nordwand der Klosterkirche beim Kreuzaltare angebrachte Stifterepitaph erneuern lassen. Dieses zweite Epitaph, welches die Welfen als Stifter nennt, musste aber in neuer Zeit einer an dieser Stelle ausgebrochenen Türe weichen. — Anzeiger 1900, S. 133.

in Form eines Grottenwerks aufzubauen, wobei ihm als Vorbild[1] „das Crotenwerck zu Zwifalten“ diente, zu dessen Besichtigung er dem „Bernart Heinz Stucadoren“ von Bondorf 7 fl. Reisegeld einhändigte. Eine ausführliche Rechnung[2] gibt Aufschluss über die Arbeiten an dem Grottenwerk, zu dem eine Reihe von Schaffhauser Herren Mineralien geschenkt haben. Die „Rorbißer Tropfstein“ kosteten samt Fuhr- und Schifflohn 45 fl. und für „die blaue stoffen von Albißbach[3], woraus die säulen gemacht“, wurden 33 fl. verausgabt; 19 Fässer Gips stehen mit 103 fl. in Rechnung. Dem „künstler Bernardt Heinz“ wurden seine Arbeiten mit 125 fl. bezahlt; Bildhauer Johannes Reindl in Konstanz hat für seine Bemühung 21 fl. erhalten; 30 fl. wurden für den Maler ausgegeben. Im Jahre 1763 ist dann noch der Chor für 47 fl. „von Herrn Conrad Wengner kunstmahleren in 14 Dagen in fresco ganz außgemahlt worden“[4]. Das ganze Grottenwerk, dessen Gesamtkosten 600 fl. betrugen, umfasst den Chor und die links und rechts vor dem Chorbogen aufgestellten Seitenaltäre. Der mit Tuff bekleidete Chorbogen ist von flottem Stukkrocaille begleitet und wird scheinbar von bunten Steinsäulen und seltsamen Menschenfiguren getragen. Der Unterbau der Altarmensen ist in Form einer Höhle gebildet, ebenso der Altaraufsatz, in dessen Höhle sich die Figur des Patrons befindet. Der Hochaltar, der sich oben in einem Glorienfenster öffnet, ist der hl. Magdalena geweiht. Die Seitenaltäre sind dem hl. Benedikt und dem seligen Nikolaus von der Flüe gewidmet. Geht die Idee des ganzen Grottenwerks im Zeichen der Zeit noch an, so verraten die Einzelheiten eine geradezu kindische Phantasie, die an Weihnachtsgrippen in Nonnenklöstern und Seltsamkeiten erfinderischer Brunnenmacher erinnert.

Von Abt Bonaventura II. Lacher, unter dem das Kloster 1778 das tausendjährige Jubiläum feierte, hat die Baugeschichte nur die Ausstattung des Saals im Weiberhause vor der Brücke und einiger Zimmer im Kloster zu erwähnen[5]. Unter dem folgenden Abte, Bernhard III. Meyer (1789—1805)[6], hat das

[1] Pf. Rh., C II 291d.
[2] A. a. O. — Exc., S. 192.
[3] Alpirsbach.
[4] A. a. O.
[5] Vorster Bd. III, Bonaventura II.
[6] A. a. O., Bernardus III.

Kloster die Wirren der Revolution[1] durchgekämpft. Am 15. Januar 1798 half er eigenhändig die Kirchenschätze[2] einpacken und am 4. Februar wich er dem anziehenden Gewitter; erst im Jahre 1803 konnte Bernhard III. endgültig in sein Kloster zurückkehren. Kaum hatte sich aber das Stift von den Wunden der Revolutionszeit erholt, so wurde ihm durch staatliche Bevormundung die Lebensader unterbunden[3]. Im Jahre 1862 erfolgte die Aufhebung[4] des Klosters, dessen Gebäude der Staat zu einer Irrenanstalt einrichtete. Die Kirche aber wurde der Pfarrgemeinde Rheinau eingeräumt. Der neuen Bestimmung der Klosteranlage musste manches notwendigerweise geopfert werden, was vom Standpunkte des Kunstfreunds zu beklagen ist. Der damalige Kantonsbaumeister und sein Bauführer haben aber auch sonst ihr Redliches getan, um als Vandalen verzeichnet zu bleiben. Ganz unnötigerweise wurde die St. Felix- und Regulakirche geschleift. Eher gerechtfertigt war der Abbruch des Bogens zum linksufrigen Hofe, wogegen die Beseitigung des malerischen Brückentors nur zu bedauern ist. Dem Bau einer neuen Küche musste der in den Kreuzgarten vorspringende Chorerker im ersten Stocke der Abtei weichen. Wol dem Lichte zuliebe hat man den westlichen und südöstlichen Kreuzgangflügel des Fenstermaßwerks beraubt. Die Klosterkirche blieb bis heute unversehrt und was fast ebensoviel sagen will, sie blieb auch vor „barocken" Glasgemälden und andern modernen Zutaten bewahrt. Mannigfache Schicksale erfuhr dagegen der Kirchenschatz, welcher nur zum kleineren Teile zu Rheinau verblieben ist. Eine Auswahl wurde an die katholischen Kirchgenossen-

[1] Vgl. dazu August Erb: Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution. Zürich 1895.

[2] „Anno 1798 diebus 15. et 16. Ianuarii collegimus sacram supellectilem custoriae in cistas et reclusorias thecas, primitus quidem calices aureos, argenteos, pretiosiores quidem, relictis paucis vilioribus, quotidianis ad usum, argenteas statuas Benedictissimae Virginis, S. Iosephi, SS. Blasii, Mauritii, Leontii et Basilii, candelabra omnia argentea, tres monstrantias, urceolos . . . quidquid de solido argento fuso olim fuerat, in silentio noctis aliorsum transvehi curavimus: sed quo aut in cujus custodiam vel tutelam, nec ipsi nos Patres Conventuales scimus, nec unquam hucusque cognovimus usque in praesentem diem, et bene quidem ac prudenter est, . . ." — Notiz von 1803 im Inventarium sacrae suppellectilis. — Vgl. dazu Anzeiger 1901, S. 80.

[3] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 205 und 206.

[4] A. a. O. S. 220 und 221.

schaften des Kantons Zürich verteilt. Nach der für den Bestand schweizerischer Kunstdenkmäler so verhängnisvollen Zürcher Landesausstellung von 1883 ist verschiedenes von den Rheinauer Schätzen ins Ausland verkauft worden. Von den Gegenständen des Rheinauer Kunstkabinetts[1] kam eine Auslese in die Sammlungen der Kunstgesellschaften von Zürich und Winterthur. Was an Altertümern von Bedeutung schien, hat die Antiquarische Gesellschaft in Zürich an sich gezogen und befindet sich heute im Schweizerischen Landesmuseum daselbst.

---

[1] Vgl. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 212/213. Über das Kupferstichkabinett von Rheinau siehe: Beilage zur Neuen Zürcherzeitung 1900, No. 215. — Ein Inventar vom Jahre 1800 verzeichnet „an Naturalien Stücken: 1 Straußen Ey, 2 Globos, 6 Mießtäfeli, 1 zerbrochene electrische Maschine". — Rh. A. Z., L VI 1345.

Eine vergleichende Betrachtung des Einst und Jetzt ist von berufenerer Feder in erinnerungswarmen Zügen aufgezeichnet worden. Ihr Verfasser, Herr Prof. Dr. J. R. Rahn in Zürich, gab auch die unmittelbare Anregung zu der vorliegenden Arbeit, die seiner steten Anteilnahme und der empfehlenden Unterstützung des Herrn Prof. Dr. G. Meyer von Knonau gründlegende Förderung verdankt. Unermüdliche Bereitwilligkeit fand der Verfasser bei den Herren P. Odilo Ringholz und P. Gabriel Meier im Stifte Einsiedeln. Der Gastfreundschaft des Herrn Prälaten J. Burtscher zu Rheinau verdankt er die Möglichkeit erschöpfenden Quellenstudiums an Ort und Stelle. Herr Architekt Max Brenzinger besorgte mit großem Geschick die photographischen Aufnahmen. Verschiedentliche Gefälligkeiten seien dankend anerkannt den Herren Vorständen des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek Zürich, Kantonsbaumeister Fiez, Verwalter Rimathé zu Rheinau (†), Dr. E. A. Stückelberg in Zürich, Prof. J. G. Mayer in Chur, Pf. Fräfel in Schänis, P. Gregor Müller O. C. im Kloster Wettingen-Mehrerau bei Bregenz, dem Frauenkloster Ofteringen bei Waldshut; für Überlassung von Klischees, der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde und Herrn Lehrer Suter in Rheinau.

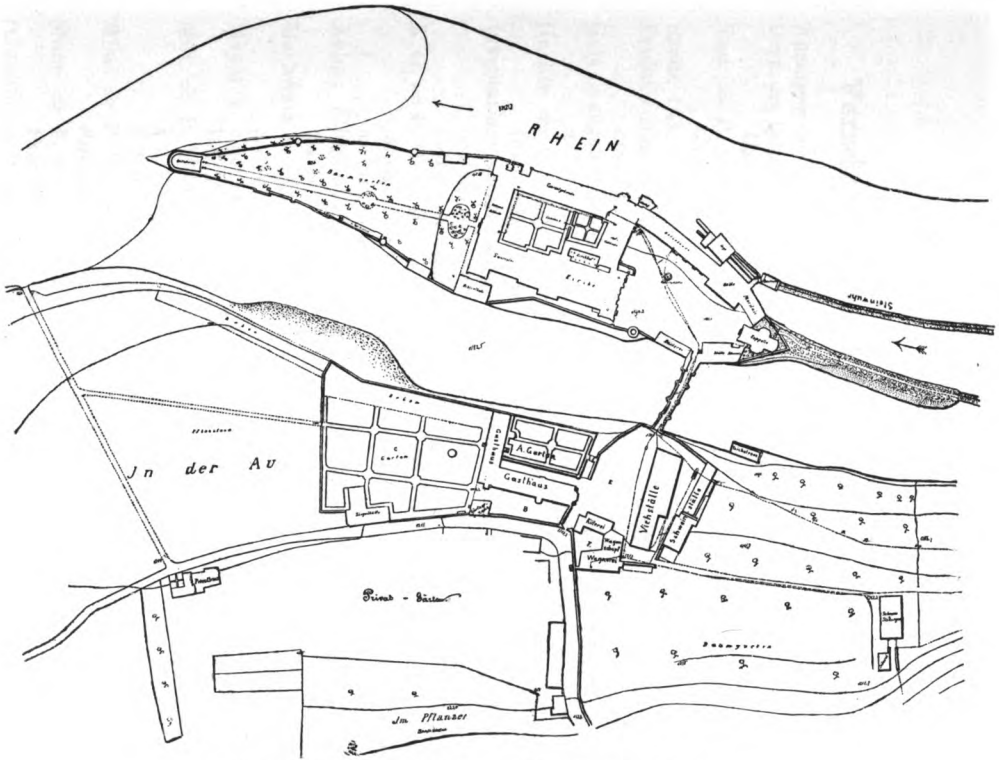

Situationsplan des Klosters Rheinau mit Umgebung.

Verzeichnis der abgekürzten Quellenzitate.

Anzeiger = Anzeiger für schweizerische Altertumskunde.

Cart. = Quellen zur Schweizergeschichte Bd. III: G. Meyer von Knonau: Das Cartular von Rheinau.

Exc. = P. Fridolin Waltenspül: Excerpta 1860. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.

Freib. Diöz.-Arch. = Freiburger Diözesan-Archiv.

Fridolin zum Brunnen = P. Fridolin zum Brunnen: Diarium 1654—1677. Stiftsbibliothek Einsiedeln, Msc. 359.

Gelt Außgab Camerae Abbatialis = Gelt Außgab Camerae Abbatialis a 1 mo Julii 1735 biß 31. Dezemb. 1744. Stiftsarchiv Einsiedeln.

Gurlitt = C. Gurlitt: Geschichte des Barockstils und des Rokoko in Deutschland. Stuttgart 1889.

Inventarium sacrae supellectilis = Inventarium sacrae supellectilis Monasterii Rhenoviensis. Renovatum sub Abbate Bernardo II. pro Camera Abbatiali anno 1751. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.

K. G. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Kurze Geschichte der tausendjährigen Stiftung des freieximirten Gotteshauses Rheinau. Donaueschingen 1778.

Kuhn: Stiftsbau Einsiedeln = P. Albert Kuhn: Der jetzige Stiftsbau Maria Einsiedeln. 1883.

Markwart = Otto Markwart: Die Baugeschichte des Klosters Muri. Aarau 1890.

Meyer v. Knonau = Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X: G. Meyer von Knonau: Die Anfänge des Klosters Rheinau.

Mill. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Millenarium Rhenaugiense seu historia mille annorum monasterii Rhenaugiensis etc. 1778. 6 Bde. Msc. in Fol. Stiftsbibliothek Einsiedeln.

Misc. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Miscellanea, 35 Bde. in Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.

Mone = F. J. Mone: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 1848 Bd. I: Vita S. Findani.

Oederlin = P. Benedikt Oederlin: Diarium 1601—1652. 11 Bde. Stiftsbibliothek Einsiedeln.

Pfeiffer = Berthold Pfeiffer: Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter. Stuttgart 1896.

Pf. Rh. = Pfarrakten zu Rheinau.

Rahn: Bildende Künste = J. R. Rahn: Geschichte der Bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876.

Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau = Zürcher Taschenbuch Jahrgang 1900 S. 185—221.
Rahn: Rheinauerstudien = Rahn: Studien über die ältere Baugeschichte Rheinaus. Anzeiger 1901 S. 252—269.
Rationes = Camerae Abbatialis Rhenoviensis Rationes. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.
Rh. A. E. = Rheinauer Akten im Stiftsarchiv Einsiedeln.
Rh. A. Z. = Rheinauer Akten im Staatsarchiv Zürich.
Rüeger = J. J. Rüeger: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen.
Rusc. = P. Bernhard Rusconi: Historia Topico-Synoptica Monasterii Rhenoviensis etc. 1739—1750. 4 Bde. Msc. in Fol. Stiftsbibliothek.
Schedler = Ephemerides per P. Petrum Schedler Subpriorem pro annis 1753—1756. Stiftsarchiv Einsiedeln.
Schindler = P. Coelestin Schindler: Diarium 1703—1741. Stiftsarchiv Einsiedeln.
U. Z. = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1888 u. f.
Vorster = P. Othmar Vorster: Historia Abbreviata Monasterii Rhenoviensis (conscr. 1804—1805) 3 Bde. Stiftsarchiv Einsiedeln.
V. S. F. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Vita S. Fintani 1767. Msc. in Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.
Waldburger = A. Waldburger: Rheinau und die Reformation. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. XXV (1900).

Verzeichnis der Prospekte des Klosters Rheinau[1].

F. Lindtmeyer, Ansicht von Nordosten, flüchtige, 13/6 cm messende Zeichnung im Besitze der Erben des Herrn Jost Meyer am Rhyn in Luzern, bezeichnet: „daß aldt Closter Rinouw Conterfet 1504 FL“ mit dem Vermerke: „Felix Lindtmeyer dr Aldt flachmaler von Schaffhusen.“ Reproduzirt nach einer eigenhändigen Kopie des verschollenen Originals durch Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn in seinen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 252). Zit.: Lindtmeyersche Zeichnung.

Ansicht von Süden aus der Zeit zwischen 1565 und 1572. Kolorirte Federzeichnung (31 cm lang, 17 1/2 cm hoch) im Besitze ihres Entdeckers, des Herrn Prof. Rahn in Zürich, reproduzirt in dessen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 255)[2]. Zit.: Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald.

---

[1] Es handelt sich hiebei nur um chronologische Zusammenstellung derjenigen Prospekte, welche für die Baugeschichte Bedeutung haben. Vgl. dazu die handschriftliche „Note über verschiedene Prospekte vom Stift Rheinau“ in der Zieglerschen Prospektensammlung der Stadtbibliothek Zürich.

[2] Vgl. dazu auch Anzeiger 1901, S. 253/54.

Andachtsbildchen des hl. Findan mit 14/8 cm messender Ansicht von Nordosten. Gezeichnet von Schindler, gestochen von Carolus de Mallei zu Antwerpen 1615. Dieser älteste Rheinauer Kupferstich, dessen einziges Exemplar Van der Meers Vita S. Findani[1] beigebunden ist, hat wol dem Maler Lukas Wiestner bei seiner Ansicht des Klosters[2] auf dem den Tod des hl. Benedikt darstellenden Ölgemälde („Lucas Wiestner fecit 1694") als Vorlage gedient.

Joh. Caspar Winterlin, 55/27 cm messende Radirung von 1619[3]. Das seltene Blatt ist nach einer Pause von Herrn Prof. J. R. Rahn reproduzirt in seinen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, Taf. XII)[4]; ferner bei: M. B. van Muyden, Histoire de la nation Suisse S. 87. Zit.: Winterlin.

Herrliberger, Topographie 1754 I 13. Ansicht von Nordwesten.

Van der Meer, Kurze Geschichte des Gotteshauses Rheinau 1778, S. 1. Kopfleiste, gestochen von Clausner, Ansicht aus der Vogelperspektive.

B. F. Zurlauben, Tableaux topographiques pittoresque etc. de la Suisse. Paris 1780/1788, 4 Bde. Fol. No. 83. Die beiden nach Zeichnungen des französischen Hofmalers Perignon[5] gestochenen Ansichten zeigen das Kloster von Osten und Westen.

Prospekt mit dem Wappen des Abts Januar II. Frey (1805 bis 1831), in Wasserfarben ausgeführt, Bildgröße 43,5/26. Reproduzirt bei Erb, Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution 1895.

---

[1] Hs. in Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln. Der Rheinauer Stiftsbibliothekar, P. Blasius Hauntinger, schreibt darüber in seiner handschriftlichen „Note über verschiedene Prospekte vom Stifft Rheinau" (Stadtbibliothek Zürich): „Ein noch selteneres Stück — nämlich als die Winterlinsche Radirung — ist das Bild des hl. Fintans mit dem recht schönen Prospekt des alten Klosters, welches Schindler gezeichnet und Carolus de Mallei zu Antwerpen im Jahre 1615 recht schön gestochen hat. Dieser Prospekt ist der älteste und auch ohne Zweifel der erste, den wir aufweisen können. Ich besitze aber auch nur ein einziges Exemplar."

[2] Reproduzirt in Rahns Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 253). Das Gemälde hängt heute unter der Orgelempore der Klosterkirche zu Rheinau zur Rechten des Eintretenden.

[3] Hauntinger bemerkt dazu: „Von diesem recht seltenen Prospekt haben wir nur zwey Exemplare, eines illuminieret, das ander schwarz. Das letztere ist aber sehr schlecht conserviret. Ob mehrere Abdrücke, oder die Kupferplatte selbst annoch in dem Stift Mury existiere, weiss ich nicht und zweifle aber recht sehr daran."

[4] Vgl. dazu Anzeiger 1901, S. 252. Eine flüchtige Wiederholung dieses Prospekts in kleinerem Maßstabe in: P. Gabriel Bucelins Constantia Benedicta (1627) Bd. II.

[5] Rh. A. E., B III 925: „7 septemb. 1777 kame hier an der königliche hoffmahler von pariß, herr Perignon nebst einem anderen pariser Mahler, welche vom könig geschickt worden, die Merckwürdigste Orth in der schweitz zu delinieren. Sie zeichneten auch das hießige Gottshaus ab von der Morgen- und Abendseiten."

Vogel, Die alten Chroniken und Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich 1845. Ansicht von Rheinau vom Korb aus aufgenommen.

Aufnahme der Klostergebäude und Aquarell der Kirchenfassade von Staatsbaumeister O. Wolff (1862) im Archiv der Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich.

Zeichnungen von J. Schultheß im Besitze der Zürcher Kunstgesellschaft (Q. 48e): Die untere Brücke zu Rheinau mit dem Gasthaus zum Salmen. — Die Hauptstraße des Städtchens Rheinau. — Das Stadttor, innerhalb und außerhalb der Mauern gesehen. — Gesamtansichten des Klosters von der Bergkirche und vom Schwaben. — Die Klosterinsel, von der Brücke und vom Korb aus gesehen. — Der Torbogen des Hofs vor der Klosterbrücke. — Der Kreuzgarten des Klosters, von Südosten aufgenommen. — Südwestliche Ecke des Kreuzgangs. — Die Maßwerkfenster des westlichen und südlichen Kreuzgangflügels.

J. R. Rahn, Die letzten Tage des Klosters Rheinau. Zürcher Taschenbuch 1900. Mit Beigabe eigenhändiger Zeichnungen: Brückenpartie. — Ansicht des Klosters vom Schwaben. — Der Torbogen vor der Brücke. — Nordwestecke des Kreuzgartens im Kloster. — Der Klosterhof von Osten gesehen. — Kegelbahn mit Mauertürmchen im Spitzgarten. — Der Konventsaal.

Europäische Wanderbilder No. 18 (Schaffhausen und der Rheinfall) S. 30: Ansicht von Nordosten. Holzschnitt von J. Weber.

Erb, Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution. Situationsplan des Klosters Rheinau.

Französische Barbarei in Altbreisach und der Grafschaft Falkenstein im Jahre 1793.

Von **Paul Beck.**

Wol keine andere Stadt am ganzen deutschen Rheinstrome hat im Laufe von fast zwei Jahrtausenden so manche und so schwere Schicksale und Bedrängnisse und so bitteres Elend erduldet wie die Stadt und ehemalige Feste Altbreisach, ehemals das Kissen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Schon in grauer Vorzeit und dann im Mittelalter befestigt und mehrmals erobert, erwarb sie die Reichsfreiheit und verlor sie mehrmals, fiel öfters an Österreich. Im 30jährigen Kriege war sie ein Hauptbollwerk der kaiserlichen Macht, 1633 vergeblich belagert und 1638 nach beinahe einjähriger Belagerung nach Bernhards von Weimar tapferster Verteidigung durch den Grafen von Reinach bezwungen, weil ausgehungert, wurde dann französisch, 1669 aber wieder kaiserlich. Im Jahre 1703 fiel Altbreisach den Franzosen wiederum in die Hände, um 1715 an Österreich wieder zurückzufallen, wurde dann unter Karl VI. noch stärker befestigt, im Jahre 1744 aber vollständig von den Franzosen zerstört. Im Jahre 1793 eröffneten die Franzosen das Sengen und Brennen — ihre weltberüchtigte Barbarei und ihren Vandalismus — während der sogenannten Revolutionskriege mit der unglücklichen, vielgeprüften, damals offenen und verteidigungslosen Stadt, schossen dieselbe im September 1793 vom Fort Mortier aus zusammen und verwandelten sie fast ganz in einen Trümmerhaufen. Um sich einen Begriff von dem daraus entstandenen Elend und von der Gemütsstimmung der davon Betroffenen machen zu können, lese man folgenden, wie es scheint, von

der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. B. erlassenen, im Druck erschienenen Aufruf vom Jahre 1793:

„Aufruf an alle Menschenfreunde zur mildtätigen Unterstützung der durch die feindliche Bombardierung verunglückten Bewohner der Stadt Altbreysach. Durch den unmenschlichen Plan der Franzosen, jener Feinde des allgemeinen und Privatwohlstandes, ist die sehr nahe am Rhein gelegene Stadt Altbreysach vom 15. bis 19. September d. J. durch ununterbrochenes und heftiges Bombardieren in Schutt und Asche gelegt worden . . . . Retten konnten die armen Bewohner dieser unglücklichen Stadt außer ihrem Leben nichts mehr. Man hatte bisher gesucht, in Altbreysach alles zu vermeiden, was dem Feinde nur immer den geringsten Anlass zu einer feindseligen Behandlung hätte geben können, um so weniger versah man sich daher eines so mordbrennerischen Verfahrens, da die Feinde durch diese gewaltsame Zerstörung einer zwar feindlichen, aber nicht feindseligen Stadt ihre Absichten weder befördern, noch damit nur den allerkleinsten Vorteil zu weiteren Fortschritten erhalten konnten. Und diese Zerstörung geschah dennoch, geschah so unvorhergesehen und so plötzlich! Zusammengeschossen, zerstört, verbrannt sind den Bewohnern der Stadt ihre Häuser, ihre Gerätschaften, ihre Habseligkeiten, ihr Leben ist alles, was sie aus den Ruinen und Flammen gerettet; unstät flohen sie nach benachbarten Orten, flehten um Nahrung und Obdach und um Kleidung für ihre Blöße, suchten die Ihrigen, zerstreut durch Kugeln, Bomben und Flammen, und fanden sie betäubt, zusammengeworfen vom Unglücke, flehend unter Tränen und mit gerungenen Händen um Erbarmung und Hilfe: und fanden Hilfe bei den gutherzigen Nachbarn, die mit den Elenden ihr Obdach teilten, ihre Nahrung und Kleider. Aber — was vermag der beste Willen gegen ein Unglück ohne Maß . . . !“

Ein Gegenstück hiezu bildet der seinerzeit ebenfalls im Druck veröffentlichte „Aufruf an alle Menschenfreunde zur Unterstützung der verunglückten Falkensteiner d. d. Freiburg i. B. 12. Februar 1794“: „Von dem Einfalle der Franzosen in die k. k. Grafschaft Falkenstein und von den

schrecklichen Verheerungen, die sie in der ganzen Gegend verbreiteten, hat uns das allgemeine Gerücht sowol als die öffentlichen Blätter schon die traurigsten Beschreibungen geliefert. So schrecklich diese Schilderungen auch immer gewesen sind, so wurden sie doch wahrlich in keinem Stücke übertrieben. Am 21. Dezember 1793 überfiel der allgemeine Feind der Menschheit die Falkensteinschen Untertanen mit der äußersten Wut." Hier werden die von den Neufranken begangenen Greuel kurz aufgeführt und dann heißt es weiter: „Gleichlautend diesem traurigen Gemälde zeichnet diese Unmenschlichkeit der Bericht, den unter dem 27. Januar 1794 der General Laval an seine Prinzipalschaft im Konvente zu Paris erstattete. Nach einem langen Verzeichnisse der gemachten Beute schließt Laval mit den Worten: „Wir haben den Untertanen dieser Gegenden so viel genommen, dass ihnen weiter nichts übrig geblieben, als ihre Augen, womit sie über ihr wirklich unbeschreibliches Elend weinen mögen."

Der Husaren-Menzel.

Von **Paul Beck.**

Unter den österreichischen Parteigängern, welche die Kaiserin Maria Theresia im österreichischen Erbfolgekrieg aus ihrer verzweifelten Lage mitbefreien halfen, ragt neben Bärenklau (eigentlich Joh. Leop. Pernklö, Freiherr von Schönreuth), Franz von der Trenck u. a. nicht am wenigsten Joh. Daniel von Menzel, genannt der „Husaren-Menzel", hervor —, ein Kriegsmann, welcher nicht ganz zu Recht verschollen ist und dessen Andenken daher etwas aufgefrischt zu werden verdient. Die Quellen über ihn fließen freilich noch spärlich. Die bisherigen Geschichtsschreiber weisen ihm mehr oder weniger zugunsten anderer eine zu bescheidene Stelle zu; und erst Arneth (zum Teil auch Carlyle in seiner „Geschichte Friedrichs d. Gr.") hat in seinem Werke über die ersten Regierungsjahre Maria Theresias angefangen, die Bedeutung des tapferen Kriegsmanns und Meisters im kleinen Krieg etwas mehr hervorzuheben; am meisten noch geben über seine Persönlichkeit und Lebenslauf zwei interessante, sehr seltene Schriftchen Aufschluss: „Die Lebensbeschreibung von J. D. v. M., Bielefeld 1743, Holl. Amsterdam 1744" und namentlich „Leben und Taten Ihro Excellence des Kgl. Hungarisch- und Böhmischen Generalmajors Herrn J. D. Freiherrn v. M. in Versen besungen", 1743/44", 8°, o. O., mit folgendem Anagramm: Menzelius — Est zelus in me Sic, nostram dum quaero Salutem ut Regina diu stet, Patriaeque bonum; sowie aus neuerer Zeit eine Arbeit von Jul. Ebersberg in Streffleurs österr. milit. Zeitschrift, VII, 1866, 2. und 3. Bd. S. 171—176, III. 108—114: „Vier milit. Abentheurer und

Parteigänger, Joh. v. Mayr, Joh. Mich. Gschray, F. C. v. Thürügl, zu welcher nur zu bemerken wäre, dass M. gerade nicht in die Gesellschaft von solchen Lumpen, Schuften und Schurken wie Gschray gehörte. Noch vieles lässt sich von der Veröffentlichung der österreichischen und baierischen Kriegs- und Feldakten aus dieser Zeit erwarten[1].

Unser Held war im Jahr 1692 oder 1693 (nach andern Nachrichten am 30. September 1698) zu Leipzig als der Sohn eines Barbiers und vormaligen Feldscherers geboren, zeigte schon in früher Jugend einen unruhigen, auf Abenteuer ausgehenden, aus den engen Verhältnissen des einfachen Bürgerlebens herausstrebenden Sinn, wie er z. B. im Jahr 1711, als Peter d. Gr. Leipzig besuchte, demselben bezw. dessen Gefolge bis nach Teplitz nachlief. In seiner Vaterstadt besuchte er die Nicolaischule und die Universität, wurde dann, dem Zuge seines Herzens folgend, Soldat (Kavallerist) und diente nacheinander beinahe in aller Herren Länder, in seinem Heimatstaate, Spanien (Katalonien), Polen, Russland und zuletzt in Österreich; in Kursachsen hatte er es zwar bloß zum Wachtmeister bezw. Feldwebel gebracht, wogegen er in Polen durch die Protektion des Grafen Jak. Heinr. von Flemming, sowie durch eine adelige Heirat gleich Offizier, zuletzt Kapitän und nebenbei geadelt wurde. Die polnischen Dienste vertauschte er 1728 mit den ihm mehr versprechenden russischen, machte als Major unter Münnich in den Jahren 1733—35 den polnischen Erbfolgekrieg und die Belagerung von Danzig, von 1736—39 den Türkenkrieg mit und half Asow, Perekop, Bacsisaray und Oczakow erobern. In diesen Kampagnen hatte er sich so sehr hervorgetan, dass Münnich ihn dem Kaiserhofe im Jahr 1738 zu einer zweimaligen Mission nach Persien an den berühmten Schah Nadyr, genannt Kuli Chan, empfahl, wobei er sich auch als geschickter Diplomat zeigte. Damit glaubte er wol, größere Ansprüche an das Avancement erworben zu haben,

[1] Sieh auch die biographische Skizze Menzels in der „Allgem. deutschen Biographie" XXI. S. 378—380 und einen Auszug dieser Arbeit in der „Allgem. Darmstädter Militärzeitung". 57. Jahrg. 1882 Nr. 26 S. 202/203 je vom Verf. ds.

und trat, mit der russischen Karriere nicht zufrieden, im Jahr 1739 als Oberstleutnant in kaiserl. österreichischen Dienst über. Hier kam er eben in der Zeit der größten Not, als fast alles drunter und drüber ging und beinahe alles schon verloren schien, gerade recht, um mit den gefürchteten Kroaten, halbwilden Theißer- und Marosgrenzern und Gesindel aller Art ein unter dem Oberkommando des Generals Grafen von Khevenhüller stehendes berittenes Freikorps zu organisieren und mit demselben den sogenannten „kleinen Krieg" zu führen, in welchem er ja, außerdem von früher her mit den slavischen Mundarten und slavischer Art bekannt, schon eine treffliche Vorschule gemacht hatte. Seine wilden Reiter schulte er nach einem selbstersonnenen originellen Exerzitium ein, namentlich lehrte er sie ein Manöver, das er vielfach dem Feinde gegenüber mit Erfolg anwandte. Ein anderer Zeitgenosse schreibt darüber: „Er lässt sie enggeschlossen vorrücken, sobald aber auf sie gefeuert wurde, auseinanderfahren wie Quecksilber, das auf eine glatte Tafel gegossen wird. Sodann setzen sie ihrem Feinde mit vollem Feuer zu und hauen links und rechts wie unsinnig oder besessen um sich. Sie kommen aber demungeachtet bald alle miteinander an einem dritten Orte wieder zusammen und fallen den Feind abermals auf einer andern Seite ganz unvermutet an, daher dieser ihnen selten recht beikommen und weniger Schaden zufügen kann, dagegen in steter Gefahr eines Überfalls leben muss." Mit dem ungleich wilderen Franz von der Trenck, dem sogenannten „Pandurentrenck", welcher mehr das Fußvolk unter sich hatte, wetteiferte er in der Ausführung aller Arten von Unternehmungen des kleinen Kriegs; und bald hatte er sich, nicht minder wie dieser, durch sein blitzartiges unvermutetes Erscheinen, sein waghalsiges Drauflosgehen, seine kühnen Streifzüge und Rekognoszierungen, Überfälle und seine persönliche Tapferkeit einen gefürchteten Namen gemacht, wenn auch die vielfachen starken, manchmal bis zur Unmenschlichkeit sich steigernden Ausschreitungen, die Kontributionen, Brandschatzungen, Plünderungen und die Raubsucht seiner Truppe nicht verschwiegen werden können. Nachdem Menzel im Jahr 1741 in Schlesien bei

Mollwitz, Grotkau und Kloster Leubus tüchtig mitgefochten, gelang es ihm im Vereine mit andern Führern, namentlich mit Bärenklau, im Jahr 1742 nicht nur alsbald Österreich von den Baiern und Franzosen zu säubern, sondern auch, allenthalben panischen Schrecken vor sich her verbreitend, mit seinen wilden Horden bis vor die Tore von München zu dringen. Er zog nach einer dem b. General von Törring zwischen Braunau und Schärding am 17. Januar beigebrachten blutigen, die Kapitulation des in Linz eingeschlossenen französischen Generals Segur (am 24. Januar) nach sich ziehenden Niederlage in die Residenzstadt München — Khevenhüller in Landshut — am gleichen Tage ein, an welchem Karl Albrecht von der französischen Gnade zu Frankfurt a. M. die deutsche Kaiserkrone als Karl VII. mit so großem Pompe sich aufsetzen ließ; und im März desselben Jahres war das Land zwischen Donau und Lech bereits von 50000 Kaiserlichen überschwemmt, welche vollständig wie in Feindesland hausten; man muss es übrigens Bärenklau und auch Menzel lassen, dass sie alles, was in ihrer Macht stand, taten, um unter den wilden Horden, soweit dies eben möglich war, einigermaßen Mannszucht zu halten; für grobe Exzesse ließ Menzel die Delinquenten gleich nach seinem Lieblingsausdrucke „kanonisch" abstrafen und griff hiebei zuweilen sogar eigenhändig ein. Geldgier und Sucht nach Beute, wie sie nicht selten bei Freibeutern zu Tage treten und wie auch die Plünderungen, Eintreibungen der Kontributions- und Brandschatzungsgelder in Menzels Leben eine dunkle Seite bilden, wurden zwar Menzel selbst sehr stark zum Vorwurf gemacht, von welchem er in der Tat nicht freigesprochen werden kann, wenn man u. a. in Betracht zieht, dass er in seinen letzten Lebensjahren ein eigenes, schwarz uniformiertes Husarenregiment in Ungarn aufstellen konnte und dass sein Vermögen um diese Zeit auf 4—5 Tonnen Goldes geschätzt wurde. Das Urteil Ebersbergs, welches Menzel „unmenschlich und grausam aus Charakter- und Sittenlosigkeit" nennt, dürfte aber doch etwas zu hart sein?! Wie Trenck setzte Menzel sich über die Gesetze des Kriegs- und des Völkerrechts hinweg und er kannte beinahe keine Autorität über sich. An Waffentaten

wären hier noch, von vielen persönlichen Bravourstücken abgesehen, die ruhmvolle Besetzung Schärdings, von Wasserburg am Inn, sowie hauptsächlich der kühne, im August 1743 mit Trenck tief nach Elsaß-Lothringen hinein unternommene Zug — der erste Versuch zur Wiedergewinnung dieser zwei vom deutschen Reiche losgelösten Provinzen — anzuführen, wo Menzel der angsterfüllten Bevölkerung in Proklamationen die Befreiung von dem „unerträglichen französischen Joche" ankündigte und an ihre deutsche Abstammung appellierte. Doch beobachtete er nicht immer bei seinen militärischen Unternehmungen eine auf wahre Kriegsregeln gegründete Überlegung; vielfach waren dieselben eben „auf gut Glück" angelegt. Das Verhältnis Menzels zu Trenck war übrigens beinahe gleich von Anfang an kein gutes; beide Führer lebten in beständiger Eifersucht und Feindschaft, wie man sagte, nicht bloß ihres Ruhms, sondern auch der Beute wegen (insbesondere war es Trenck, welcher es nicht verwinden konnte, dass Menzel mehr Beute gemacht habe und viel reicher war als er); nicht minder ihre Offiziere, welche sich der beiden aufeinander eifersüchtigen Befehlshaber wegen zum öfteren miteinander schlugen und mehr als es sich mit der Disziplin und der gemeinschaftlichen Sache vertrug, für ihre Herren Partei nahmen. Diesem Missverhältnis machte das vorzeitige plötzliche Ableben Menzels ein Ende. Zu Beginn des Feldzugs im Jahr 1744 stand nämlich Menzel, welcher 1742 Oberst und Baron geworden, hernach zum Generalmajor befördert worden war, bei der Armee des Prinzen Karl von Lothringen am Rhein und wurde bei einer am 25. Juni nach einem Kriegsrat unternommenen Rekognoszierung, wobei er u. a. die Tiefe des Flusses rekognoszieren wollte, sich aber „nach lustiger Tafel gar zu frech auf die Feind' wagte", auf der sogenannten Maulbeerinsel bei Stockstadt unweit Worms von einem französischen Posten, welchen er nach der Aussage von Bärenklau und Pretlach in trunkenem Übermut provozierte, erschossen. Er starb noch am selben Tage unter vielem Beten und unter beständigem Ausrufen: „O Herr Jesu! spann aus", und liegt zu Gernsheim im Darmstädtischen begraben, woselbst ihm seine Ge-

mahlin ein prächtiges Denkmal setzen ließ. Sein allzufrüher Tod trägt wol auch Schuld daran, dass man ihn ob andern an seine Stelle getretenen Parteigängern rasch vergass; namentlich war es Trenck, auf welchen viel von Menzels Ruhm abfiel, wenn er auch letzterem an Begabung und Geschick nicht gleichstand.

Ein Mann wie Menzel konnte natürlich von der Volkspoesie nicht unberührt bleiben. Wir lassen hier die beste in einem außerordentlich seltenen Flugblatte niedergelegte, vielleicht von einem davon- und zu Menzel weggelaufenen „Bruder Studio" herrührende, Dichtung folgen:

„Du tapferer Menzel, denke dran,
Was Du in Spanien getan,
Was musstest Du darauf in Polen
Für manches Ungemach Dir holen?
Bis Russland Dich mit voller Gnad'
Belobt, beglückt, erhöhet hat.

Danzig und sein belebter Grund
Macht Deinen Ruhm und Taten kund;
Was hat von Dir vor wenig Jahren
Nicht Asow Oczakow erfahren?
Was hat, wenn ich will weitergehen,
Man nicht in Persien gesehen?

Schah Nadyr, sonsten Kuli-Chan,
Der hörte Dich sehr gnädig an,
So dass er selbst Dir Zeugnis gab,
Du seyest vor andern billigwert;
Dass alle Welt Dich rühmlich ehrt,
Das Lob besteht nach Deinem Grab.

Der Riesen- und der Zobten-Berg
Rühmt annoch Menzels großes Werk,
So mussten sich vor den Parteien
Oft weit noch stärkere Herren scheuen.
Du hast in Böhmen Dich gezeigt,
In Baiern vielen Ruhm erreicht,
Schärding und München eingenommen,
Durch Dich ist alles wieder'kommen.

Der Metzger wirft sein Messer hin
Und will in Krieg mit Menzeln ziehen,
Der Kaufmann lässet den Kontor
Und ziehet Menzels Fahne vor.

Der munt're Bruder Studio
Wird selten bei Beförd'rung froh.
Drum wählt er den Soldatenstand
Und reicht Dir sein' getreue Hand.

Die Ehre, Dich nur zu bedienen,
Sah man bei manchem Wirte grünen,
Der ohn' Int'ress' war d'rauf bedacht,
Wie er Dir ein Vergnügen macht.
Du weißt gar wol, zu welchen Stunden
Du solchen Glaub' in Israel,
Davon man sonst sieht manchen Fehl,
An unsern Grenzen hast gefunden.

Ich denke dem noch immer nach,
Was unser Menzel letztens sprach:
O, sagt er, wie glückselig ist
Ein Philosoph, ein guter Christ,
Der in der Still dem Höchsten dienet,
In dessen Seel die Ruhe grünet.
Wer einen stillen Wandel führt
Und über die Welt sich moquirt,
Ist glücklicher als ein Soldat,
Der Tag und Nacht zu streiten hat.

Auch an Bildnissen von Menzel hat es nicht gefehlt, unter welchen zunächst folgende interessante Schabkunstblätter G. Bodenehrs hervorzuheben wären: Ein Hüftbild mit Freund Hein, welcher hinter Menzel hervorguckt und den Kommandostab ergreift, mit der Unterschrift: „Der tapfere Husaren-Obrist Herr Joh. Dan. v. Menzel wurde anno 1744 erschossen", folgen zwei deutsche und ein französischer Vers; das zweite, ein Gruppenbild, Menzel zu Pferde mit Gefolge darstellend, 8°; ein weiteres Blatt, Kniestück von Menzels dritter Frau. Menzel war nämlich dreimal verehelicht, zuerst mit einer Polin, von Sturchwitz, dann mit einer Moskoviterin und zuletzt mit einer Österreicherin, Therese Gabriele Edle von Regenthal. Ferner wären noch anzuführen: Ein Kupferstich mit Unterschrift: Herr Joh. Daniel v. Menzel, Sr. Königl. Maj. von Ungarn wirklicher Husaren-Obrister; ohne Angabe des Stechers, 4°. Ein Hüftbild ohne Namen des Stechers mit der Unterschrift: „Der Hochwohlgeborene Herr Joh. Dan. v. Menzel, Sr. Königl. Majestät von Ungarn und sc. 1742." Endlich finden sich in

der von dem fleißigen Augsburger Meister Mart. Engelbrecht gefertigten „Schaubühne verschiedener bisshero in Teutschland unbekannt gewester Soldaten von ausländischen Nationen", einem seltenen Werke, zwei kolorirte Stiche von Menzel, von welchen einer folgende Unterschrift enthält:

Hectoreum pectus radiantia lumina produnt
Quod quaecunque sint, nulla pericla pavet,
Hungariae gentis merito data Sparta Tribuni,
Imperio prudens quam regit egregie.

Zu deutsch:

Der Augen Blitz red't schon von lauter tapf'rem Wesen
Und großem Heldenmut; daher es sich gebührt,
Dass den Husaren Er als Oberst wurd' erlesen,
Die er mit guter Zucht auch rühmlich kommandirt.

Derselbe Künstler führt uns in drei weiteren gelungenen kolorierten Bildern einen Kapitän und zwei Offiziere von dem neu aufgerichteten Menzelschen Husarenregiment mit folgenden Versen vor:

Wie behende, flink und munter, mit dem Säbel in den Händen
Frischet dieser Offizier seine Untergeb'ne an,
Wie sie sollen avancieren, oder links nnd rechts sich wenden,
G'nug! die ganze Stellung zeigt einen unerschrock'nen Mann.

So sieht der Offizier vom neuen Regiment,
Sein schielend Auge zeigt, dass er vor Feuer brennt!
Sein flügelschneller Ritt will ebensoviel sagen,
Dass er recht hitzig sei, den Feinden nachzujagen.

So pfleget der Husar sein Volk zu kommandieren,
Er zeigt, wie man geschickt auf einen jeden Mann,
Mit dem man fechten muss, den blanken Säbel führen
Und ihn um einen Kopf mit Vorteil stutzen kann.

Über den Einmarsch Menzels in München usw. macht der Verfasser einer handschriftlichen intimen Mönchs-Chronik aus dem 18. Jahrhundert, P. Pankraz Nothhelfer im Prämonstratenserstift Schussenried, folgende Bemerkungen: Den 18. Jänner 1743 gaben die Zeitungen, dass die kgl. ungarische Armee denen Aliierten wirklich Krems, Linz etc. wieder abgenommen, mit etlichen 20000 Mann in Baiern eingefallen, München mit Akkord eingenommen und um 200000 fl. in

Kontribution gesetzt hat. Ich war damals selbst zu München. Die Vortruppen waren die sogenannten Panduren und Dolbatschen, meist Griechen und Armenier, welche auf ihren Bauernpferden mit langen Stangen, welche oben einen langen Spieß hatten, versehen waren. Sie waren so wilde Leute, dass man das Kreuz vor selben gemacht; sie haben anfänglich sehr übel, besonders in der Vorstadt, der „Lehel" genannt, gehauset, indem sie viele Häuser niedergebrannt und u. a. einen Wirt in das Kamin aufgehangen und Feuer unter ihm angezunden. Die Generals Bärenklau, Neipperg, Trenck und Menzel waren die ersten, die allda eingerückt. Man musste ihnen zur Ehre nachsagen, dass sie gute Manneszucht unter den Ihrigen unterhalten (was sehr von Nöten) und besonders die Panduren, die namentlich Lust zum Stehlen hatten, wacker beim Schopf genommen. Der General Menzel sagte, nachdem er die Residenz in München von außen gesehen, zu den Seinen: „Ist dies der ‚Saustall'?" [1], worauf General Bärenklau bemerkte: „Nicht so, mein Herr! Hätte unsere Königin nur eine solche Residenz wie dieser ‚Saustall' ist!" Von diesem allem war ich Aug' und Ohr.

---

[1] Der Gegner der Kaiserin Maria Theresia, Kurfürst bezw. Kaiser Albrecht VII. von Baiern, wurde österreichischerseits mit diesem despektierlichen Titel (Sau = Baiersau) bedacht; unter den österreichischen Truppen waren über denselben damals folgende Spottverse im Umlauf:

Fünf König*) und eine Sau
Bekriegen eine Frau,
Gehen die fünf König weg,
So bleibt die Sau im Dreck!
Die Königin, unser gnädige Frau,
Rupft den Hahnen und sticht die Sau.

*) Nämlich die Könige von Frankreich (der „gallische Hahn"), die Könige von Spanien, Polen, Sardinien und Preußen.

Weitere Literatur: Verhandl. des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 51. bzw. 49. Bd. (1899): „Der Pandurenführer Franz Frhr. v. d. Trenck im öst. Erbfolgekrieg usw." von Jos. Brunner, S. 137—258, insbes. S. 155, 157; „Oesterr. Erbfolgekrieg", hsg. vom k. k. Kriegsarchiv in Wien; Hier. Pez und Vinc. Staufer, „Ephemerides rer. in monasterio Mellicensi (Melk) gestar. 1741—46" in den „Stud. u. Mitteil. a. d. Benediktinerorden" VII—X 1886—89; Aufzeichn. des St. Pöltener Chorherrn Aquilin Jos. Hacker im „Jahrb. f. Landeskunde f. Niederösterreich" I, 1902, S. 271 f., 275 ff.

Die Heimat des Wessobrunner Gebets.

Von **Chr. Aug. Mayer.**

Die Frage nach der Heimat des Wb. G., die durch die Untersuchungen namentlich Müllenhoffs und zuletzt Kögels (Grdr. II, 1[1], 195 ff. u. Lg. I, 1, 269 ff.) zu einem vorläufigen Abschluss gebracht war, kann, wie ich meine, wieder aufgenommen werden. Kögel hat in der zweiten Bearbeitung des Denkmals für den Grundriss (Grdr. II[2], 89/93) im Anschluss an C. Kraus (Z. f. ö. G. 1894, 130; 1896, 340 f.) Müllenhoffs These von der sächsischen Heimat des Gedichts für irrig und das Denkmal für obd., bairisch erklärt. Meines Erachtens ist aus der Sprache der Beweis für nd. (as.) Herkunft bisher in der Tat nicht erbracht; dagegen lässt sich aus dem Inhalte obd. und zwar bairische Heimat wahrscheinlich machen.

Sprachlich ist das Wb. G. bekanntlich eine Mischung einander ausschließender Dialekte. Daran glaube ich gegen Kögel (Grdr. II[2], 90) festhalten zu müssen: dem nd. *dat* 1; 2; stehen obd. *paum* 3; *pereg* 3; *cootlīhhe* 9; *cot* 9; *manake* 9; u. a. gegenüber. *dat* für eine obd. „Antiquität" zu halten, wie Kögel jetzt will, um einheitlichen Sprachcharakter des Stücks zu haben, geht nicht an. Denn wenn auch die *t*-Verschiebung einer der spätesten Akte des ganzen Prozesses ist, wenn auch das Fränkische *dat, wat, dit* u. dgl. bis heute zum Teil noch hat, so liegt für das Obd. die Lautverschiebung nach unserer bisherigen Kenntnis vor dem Eintritt der Literatur, oder es stände zu erwarten, dass irgendwo in der obd. Literatur, die jünger als das Wb. G. ist, eine der Übergangsformen von *dat* zu *daz* auftauchten.

Es bleibt also bei dem Dilemma: entweder wurde eine obd. Vorlage ganz unvollkommen ins Nd. übertragen, oder ein obd. Schreiber goss sehr konsequent ein nd. Original ins Obd. um. Ich halte dieses für ausgeschlossen und jenes für wahrscheinlich: die Vorlage war obd.; der Schreiber unsrer Hs. nd.

Wäre der Schreiber ein Obd. gewesen, so ist jedenfalls die Konsequenz bewundernswert, mit der er die nd. Vorlage umschrieb.

germ. *p* = *f* : *ufhimil* 2.

germ. *t* = 1) *t* : *dat* 1; 2; = 2) *z* : *za* 13; 14; = 3) *zz* : *firiwizzo* 1.

germ. *k* = 1) *ch* : *gawurchane* 14; = 2) *h* : *ih* 1; = 3) *hh* : *cootlīhhe* 9.

Wichtiger ist die Behandlung der germ. Medien.

germ. *b* = *p* : *paum* 3; *pereg* 3; *piwīsan* 13; *forgāpi* 11; *galaupa* 12; *forgip* 11.

germ. *d* = *t* : *tiuflun* 13; *cōtan* 12: — *miltisto* 8; — *enteo* 6; *wenteo* 6; *enti* 7; 8; 9; 10; 12; 13; *widarstantane* 13; — *liuhta* 5; *gaworahtos* 10; — *wīstōm* 12; — *cootlīhhe* 9; *cot* 9; 10; *coot* 11.

germ. *g* = 1) *g* in der Umgebung von Palatalen: *pereg* 3; *nohheinig* 4; *forgip* 11; *geista* 9.

ga = **gafregin* 1; *gaworahtos* 10; *gawurchane* 14; — *forgāpi* 11.

ga = *ga* : *ganāda* 11; *galaupa* 12.

= 2) *k* in der Umgebung von Velaren: *cot* 79; *cootlihhe* 9; *coot* 11; *cōtan* 12; — *almahtico* 7; 10; *manake* 8; — *heilac* 9; *arc* 13.

Der letzte Punkt verdient wol Beachtung: Ein Schreiber, der sogar feinere Dialekteigentümlichkeiten in der Schrift wiederzugeben verstand, war jedenfalls kein in seinem Fach ungeübter Mann. Um so auffälliger wäre es, dass ihm da zweimal *dat* entschlüpft sein sollte, oder vielmehr, dass er zweimal in diesem Worte die Übertragung ins Obd. nur halb, im Anlaut, vorgenommen haben sollte.

Anstoß nehme ich auch an dem Schriftbild von *forgāpi* (11). Wie die Zusammenstellung zeigt, ist durch das Kreuzchen sonst nur die Vorsilbe *ga-* ausgedrückt. Welch mechanischer Arbeiter müsste aber unser sonst so sorgfältiger Schreiber gewesen sein, wenn er das von ihm statt des *gi-* der Vorlage gemäß seiner Mundart eingesetzte *gă-*, dessen von *gā-* in *forgāpi* verschiedenen Klang er doch empfinden musste, dem *gā-* in *forgāpi* gleichsetzte.

Seine Erklärung findet es bei der Annahme, dass der Schreiber ein Nd., die Vorlage aber obd. war. Dem sächsischen Abschreiber war *ga-* nur die Buchstabenverbindung *g* + *a*, für die er eine Abkürzung wählte, wo sie ihm begegnete, ohne dabei konsequent zu sein.

Ebenso ist die Entstehung des Mischtextes bei dieser Annahme wol erklärlich: Der nd. Schreiber wollte nd. schreiben; aber über den ersten Anlauf kam er nicht hinaus, da gleich in den ersten Versen sich Schwierigkeiten fanden. Und als die erste dieser Schwierigkeiten betrachte ich: *gafregin ih* (1).

Bekanntlich ist das Wort im ahd. ἅπαξ λεγόμενον. Es entspricht seiner Bildung nach ags. *gefraegn ic*, dem auf deutschen Boden sonst nur as. *gifragn ik* zur Seite steht. Von diesem unterscheidet es sich, abgesehen vom Praefix und Pronomen, durch den Umlaut der Stammsilbe und den Zwischenvokal. Den Umlaut erklärt man seit Müllenhoff nach Otfrids: *meg ih* für *mag ih*, *skel iz* für *skal iz* u. dgl. Aber was ist damit bewiesen? Doch nicht dass die Form as. war oder sein könnte! Unser *gafregin ih* kann bei as. Heimat des Wb. G. nur auf ein **gifreg(i)n ik* zurückgehen; auf *gifragn ik* darum nicht, weil ein mechanischer Abschreiber ein ihm ganz unbekanntes Wort doch nicht derart mit hd. Sprachelementen versehen haben könnte, dass ein regelrecht hd. Wort daraus entstand. Hd. aber ist diese Art des Umlauts.

Man scheint nicht beachtet zu haben, dass der durch Enklise des Pronomens hervorgerufene Umlaut der Stammsilbe eines Verbums durch folgendes Pronomen mit *ĭ* im Stamme nur in Texten belegt ist, die entweder obd. und zwar bairisch sind, oder Mundarten angehören, die in ihrem Vokalismus dem

Obd. jedenfalls näher stehen als dem Nd. Braune, ahd. Gr.[2] § 26, a. 3 nennt ihn häufiger nur bei Otfrid — nach Kelle, Otfrid II, 439, 3: 18 mal: *drenk ih* 1 mal; *meg ih* 5 mal; *meg iz* 5 mal; *nem iz* 1 mal; *werd iz* 1 mal; *skel iz* 2 mal; *wert iz* 1 mal; *geb imo* 1 mal; *gireh inan* 1 mal — und führt aus andern ahd. Quellen nur noch drei Belege an: *meg iz* Tatian 134, 5; und *meg ih* Psalm 138, 5; 18: also einem dem Obd. noch näher als Otfrid stehenden ostfränkischen Denkmal und einem obd. und zwar bair., vgl. Braune, ahd. Lb.[4] S. 179 zu XXXVIII u. Kögel, Grdr. II[2] 126. Wir haben bei der Sachlage nur Grund, an eine mundartliche Eigentümlichkeit jener Texte zu glauben und kein Recht, die Erscheinung als gemeindeutsch anzusehen, zumal nicht für das As., das wir sonst den Umlaut auch da einführen sehen, wo er ahd. unterbleibt, vgl. Gallee as. Gr. §§ 23—26. Mit der Möglichkeit aber, dass einmal in einer noch nicht entdeckten as. Hs. dieser Umlaut auch auftaucht, zu rechnen, halte ich für unerlaubt, vgl. auch Kögel, Grdr. II[2], 126. Am wenigsten aber eignet sich ein as. *gifregnan* für diesen Umlaut. Nur der Heliand kennt auf nd. Boden das Wort. Im Hel. kommt nach Heyne, Hel.[3] S. 205/206 *gifragn ik* 12 mal vor; 2 mal ist es im Cottonianus *gifrang ik* geschrieben, je 1 mal im Cott. und Monacensis *gifran*. Ebenso tritt die 3. sg. von 3 Belegen 3 mal im Mon. als *gifrang* auf, desgleichen 2 mal im Cott. Also schon die Schreiber des Heliand konnten mit dem Wort nicht recht fertig werden, offenbar weil es der lebendigen Sprache nicht mehr angehörte, sondern eine traditionelle poetische Formel war. Und da soll es sogar an einem sonst nur hd. belegten Lautprozess teilnehmen! Man lasse also das As. aus dem Spiel, das hier nur mit Möglichkeiten beweist.

An die übliche Erklärung von *gafregin ih* scheint auch Braune nicht zu glauben: ahd. Gr.[2] § 343, a. 7 erklärt er es als wahrscheinlich einfache Nachbildung eines ags. praet. *gefraegn, gefregn, gefregen*. Ich sehe dazu keinen rechten Grund, sondern halte daran fest, dass wir es mit dem einzigen obd. belegten Rest eines alten **fregnan* zu tun haben. Dass dies Wort auch obd. einmal vorhanden sein konnte, wird

niemand leugnen, und als letzte Spur betrachte ich mhd. *vregen*, belegt besonders in obd. Texten, in späterer Zeit nur in bairischen Denkmälern, das entweder das wegen seiner Isolirung in die Reihe der schwachen Verba gedrängte st. v. **fregan* neben **fregnan* ist, das durch nl. *vryen* gefordert wird (vgl. Frank, E. Wb. s. v. *vryen*), oder als ursprünglich sw. v. eine Ableitung vom Stamme des part. praet. des st. v. **fregnan*, das as. *fregnan*, ags. *frignan* entspricht. Zu erwägen bliebe aber auch die Möglichkeit, ob es sich nicht um eine Kontaminationsform handelt, derart, dass ein **fregēn ih* mit imperfektiver Bedeutung zusammen mit einem perfektiven **gafregēn ih* das perfektive *gafragn ik* beeinflusste, so dass *gafregin ih* entstand. Damit wäre zugleich der Mittelvokal erklärt, der weder in dieser Umgebung noch in dieser Gestalt ahd. belegt ist. Braune, ahd. Gr.[2] § 69.

2. Ebenso weist uns das merkwürdige *ero* (2) von Nd. weg. Müllenhoff (M. S. D. II[3], 3) hat die späteren hd. Belege für das Wort angefochten. Aber auffällig bleibt dabei, dass diese Belege vorzugsweise wieder aus bairischen Quellen stammen: der Wiener Genesis, der Kaiserchronik und Reinbots hl. Georg. Zumal das *ere* der Wiener Genesis aus **ari* (= lat. *arvum*) herzuleiten, also sein *e* durch Umlaut zu erklären und so als nicht gleichen Ursprungs wie unser *ero* hinzustellen, liegt kein Grund vor, nachdem *ere* im Reim zu *gere*, also mit stammhaftem *e* in der Kaiserchronik nachgewiesen ist (M. S. D. II[3], 3). Allerdings hat die Hs. an der Stelle *erde: gere*. Aber ein derartiger Reim, klingend: stumpf, ist auch für die Kch. ein Unding und beweist höchstens, dass dem Schreiber der Vorauer Hs. der Kch. das Wort unbekannt war. Dass man ferner die weitern Belege für *ere* (vgl. Kraus, Z. f. ö. G. 1894, 131) in Bausch und Bogen als Schreibfehler oder Schreiberänderung abtut, halte ich für unzulässig. Es müsste doch zunächst festgestellt werden, ob diesen Schreibern auch sonst die Assimilation von *rd: r(r)* geläufig ist. Dass spätere bairische Gedichte *ere* häufig im Reim haben, soll dabei außer Betracht bleiben, da es sich hier wirklich um mundartliche Entwicklung handeln kann.

Ich sehe also keinen Grund, dem *ero* des Wb. G.s seine Verwandtschaft mit dem in obd., bairischen Quellen später belegten *ere* wegzustreiten.

Damit bleiben meines Erachtens Schwierigkeiten, die sich bei der Annahme eines nd. Originals nicht wegschaffen lassen, die ihre Erledigung von selbst finden, wenn der Schreiber ein Nd. und seine Vorlage obd. war.

Diese Annahme erhält eine Stütze durch den Inhalt des Gedichts, d. h. den Anschauungskreis des Dichters. Man hat von je die Worte: der *mâreo sêo* (5) aufgefasst als: „Das herrliche Meer" und in dieser Erwähnung des Meers an der Stelle einen Beweis für die nd. Herkunft des Dichters erblickt. Dass aber die Erwähnung des Meers noch nicht Kenntnis des Meers aus eigner Anschauung voraussetzt, behauptet jetzt Kögel mit Recht (Grdr. II², 90). Ich bestreite außerdem, dass *sêo* hier Meer heisse und nehme an: See (= *lacus*). Das ist und bleibt die Grundbedeutung des Worts, die durch seine Etymologie und Geschichte erhärtet wird. Gehört got. *saiws* zu griech. αἰόλος, lat. *saevus*, so kann die Grundbedeutung nicht: „die wilde" sein (Kluge, E. Wb.⁶ S. 360), sondern da αἰόλος zu got. *saiwala*, ahd *sêula*, die Seele gehört, das bewegliche, sich bewegende, die wogende Fläche, im Gegensatz etwa zum Strome des Flusses. Ist das die Grundbedeutung, so kann sich daraus die Doppelheit der Begriffe entwickeln bei den Anwohnern der Meeresküste und den Binnenländern.

So bedeutet got. *saiws* an den Stellen, wo es belegt ist (Luc. 5, 1; 2.) einen Landsee (Genesareth), wobei es ganz gleichgültig ist, ob die Vorlage Wulfilas einen Begriff wie *mare* oder wie *lacus* bot, da dem gelehrten Übersetzer soviel Sachkenntnis wol zuzutrauen ist, und in der Neapeler Urkunde sogar Sumpfland, vgl. auch ahd. *gisig* = See, Sumpf (Kluge, E. Wb.⁶ 360) got. *marisaiws* wäre unverständlich, wenn *saiws* = *mare* ist.

Also nur wenn von anderer Seite her das Wb. G. als sächsisch erwiesen wird, ist hier der *mâreo sêo* als „das herrliche Meer" zu fassen. Sonst empfiehlt es sich gemäß der Herkunft der Hs. aus einem Binnenlande an einen See zu denken.

Der Schönheit des Ausdrucks geht dabei nichts verloren. Im Gegenteil! Man achte nur auf die Art, wie der Dichter sein Thema behandelt. Die Ewigkeit Gottes von Anbeginn her, vor der Existenz der Welt, will der Dichter besingen! Den Doppelgedanken, den Müllenhoff hineinbringt, der Dichter wolle ausdrücken, 1. dass Gott von Anbeginn her ist; 2. dass vor der Erschaffung der Welt ein Chaos herrschte, leugne ich. Müllenhoff kommt dazu seiner These zuliebe, dass das Wb. G. mit der nordischen Völuspa Str. 3 den gleichen Gedanken und Ursprung aus einer verlorenen heidnischen Kosmogonie teile. Ich setze zum Vergleich die Strophe nach Gerings Übersetzung hierher.

„In der Urzeit wars, als Ymir lebte:
„Da war nicht Kies noch Meer noch kalte Woge;
„Nicht Erde gab es noch Oberhimmel,
„Nur gähnende Kluft, doch Gras nirgends."

Hier ist allerdings der später aus Ymirs Leib gebildeten Welt als vorangehend das Chaos, die gähnende Kluft genannt. Wo hat aber das Wb. G. den Gedanken? Wo ist im Wb. G. von Kies, Meer, kalter Woge oder von Gras die Rede? Nur Vers 3 bringt einen Anklang, der aber als Formel hinreichend erklärt ist. Der Grundgedanke unseres Gedichts ist vielmehr durchaus einfach und einheitlich: Gott existierte, ehe die Welt war. Und dieser Gedanke wird ausgeführt durch Gruppierung gepaarter Begriffe in Form einer Gradatio in minus.

1. Weltall = dessen sinnenfälligste Erscheinungsformen: Erde und Himmel.

2. Erde = Baum und Berg; Himmel = Sonne und Mond.

Also bis dahin volle Zweigliedrigkeit des Ausdrucks zur Umschreibung des Gedankens, wenn wir uns an das in der Hs. Überlieferte halten. Schon aus diesem Grunde sind die Konjekturalversuche, den zu kurz scheinenden Vers 3 zu einer regelrechten Langzeile zu machen, abzuweisen. Vollends Pipers Ergänzung: *pah* passt gar nicht. In die großartige Umgebung der ewigen Berge und Wälder gehört nicht das rauschende

Bächlein. Der Dichter sucht also die Ewigkeit Gottes zu veranschaulichen durch Bilder aus der Natur. Und was für eine Natur ist es, die in diesen Versen geschildert wird? Den Aufschluss gibt Vers 3: *noh paum noh pereg.* Wäre der Dichter ein Anwohner der See gewesen, so lag es doch am nächsten, dass er als Gegensatz zum Himmel sein Lebenselement, das Meer, hinstellte! Statt dessen lesen wir von Baum und Berg.

Eine Formel wie Himmel und Erde ist das nicht. Der Heliand wenigstens mit seinem großen Formelreichtum kennt sie nicht. Und schließlich geschieht doch auch die Prägung einer solchen Formel nicht willkürlich, sondern es liegt ihr eine bestimmte Beobachtung zu Grunde. Wer von dem Dasein der Neger nichts weiß, wird auch das Menschengeschlecht nicht in Weiße und Schwarze teilen. Als Formel aber begegnen uns Baum und Berg in einem andern alten alliterierenden Gedicht, dem obd. und zwar bairischen Muspilli. Vers 51/52: *so intprinnant die perga, poum ni kistentit, ēnihc in erdu.*

Auf welchem Wort liegt der Nachdruck, oder sind beides gleichgestellte Begriffe? Ich meine, wer die Ewigkeit Gottes besingt, oder die Furchtbarkeit des Weltenuntergangs beschreibt und zu ihrer Veranschaulichung Bilder aus der Natur wählt, der wird auf solche Erscheinungen des Naturlebens hinweisen, die entsprechende Vorstellungen im Menschen hervorrufen.

Auf dem Begriffe *pereg* liegt also der Nachdruck, *paum* ist nur des Stabreims wegen gewählt. Wenn also jemand die Ewigkeit Gottes klar machen will und sagt: Gott war schon, ehe die Berge wurden, wo könnte das eher geschehen, an den Sanddünen des Meeres und den Erdhaufen Niederdeutschlands oder in den in ihrer Erhabenheit ewig scheinenden Bergen der Alpen? Auf eine Alpennatur als Heimat des Dichters oder ein benachbartes Gebiet werden wir demnach durch den Inhalt der Verse gewiesen. Berücksichtigen wir noch, dass die Hs. des Stückes aus dem bairischen Kloster Weißenbrunn am Ammersee stammt, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass ein Bewohner der schönen bairischen wälderbedeckten Berge der Dichter des Wb. G.s war.

Ist dem so, dann sind die Worte: *„noh der mâreo sêo“* wol erklärlich. Der See an dritter Stelle in der Aufzählung scheint ja die stilistische Eintracht der Zweigliedrigkeit des Ausdrucks zu stören. Es liegt aber nahe, dass der Bewohner einer Gebirgsnatur auch die Schönheit seines Gebirgssees anbringen wollte. So erscheint mir auch der auffällige Artikel der vor *mareo seo* besser erklärt als nach Kögel, Grdr. II², 90; es ist eben der bekannte schöne See. Und den stilistischen Verstoß wollen wir dem Dichter so schwer nicht anrechnen; ist doch nach meinem Gefühl wenigstens eine beständige Verminderung der Stärke der Vorstellungen vorhanden: Weltall, Erde und Himmel, Berge und Wälder, Sonne und Mond, und zuletzt der schöne See.

So hat uns die Inhaltsanalyse des ersten Drittels des Stücks eine Bestätigung dessen gegeben, was die Sprachbetrachtung erschlossen hatte. Die folgenden vier Verse nun sprechen in knapper Zusammenfassung des bisher Ausgeführten den Grundgedanken aus: Als nichts Irdisches lebte und webte, war Gott der Allmächtige und Allgütige und mit ihm seine heiligen Engel. Würdig schließt die poetische Betrachtung mit dem Ausdruck menschlicher Bewunderung vor Gottes Größe: Und Gott ist heilig.

Das nun folgende in Prosa abgefasste Gebet wird auch von dem Dichter herrühren. Was er in Versen zuvor allgemein geschildert, das fasst er in Prosa nochmals zusammen mit Beziehung auf sich selbst: er bittet den allmächtigen und gütigen Schöpfer des Weltalls um die Gnade des rechten Glaubens und die Kraft zum Kampfe gegen den Bösen, um Gottes Willen erfüllen zu können.

Eine Voraussetzung war oben gemacht worden, auf die ich hier zurückkommen muss. Zu Vers 3/4 sind mannigfache Verbesserungsversuche gemacht worden, weil Vers 3 zu kurz erscheint und Vers 4 metrisch unrichtig ist, da ein mit *sunna* alliterierendes Wort im vorhergehenden fehlt; daher die Lücke, die man zwischen *ni* und *nohheinig* annimmt. Dass aber dem Sinne nach alles in bester Ordnung ist, habe ich schon gesagt. Über die metrische Schwierigkeit dürfen wir uns hier hinweg-

setzen. Ist das Gedicht wirklich bairisch, so kann es nicht auffallen, dass Verstöße gegen eine Kunstübung vorkommen, die dort längst im Absterben begriffen war, die in Obd. außerdem nur noch das Muspilli hervorgebracht hat. Aber sonderbar wäre es, dass — nd. Herkunft angenommen — in 9 Versen soviel metrische Unebenheiten sich finden, während das gleiche Land etwa 50 Jahre später noch ein Muster dieser Dichtungsart, den Heliand mit seinen rund 6000 Versen aufzuweisen hat. Wenn nichts zufällig ist, so können wir auch hier annehmen, dass ein frommer Mönch im Anblick der erhabenen Pracht seiner Berge Worte für das fand, was gerade sein Fühlen und Denken bewegte. Dass er sie in diese Form kleidete, mag eine Erinnerung aus den Tagen sein, da er vom blinden Heidentum seiner Väter in derselben Form singen und sagen hörte.

Eine bisher unbekannt gebliebene Handschrift Konrads von Ammenhausen.

Von **Peter P. Albert.**

Die Handschriften von Konrads von Ammenhausen Schachzabelbuch (1337) belaufen sich bekanntlich auf die stattliche Zahl von 24 Varianten. Ferdinand Vetter hat sie, auf A. van der Linde[1] fußend, in seiner Ausgabe des Gedichts[2] in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt und einzelne mit kurzen Erläuterungen versehen. Dabei ist ihm eine unbekannt geblieben, die eine der ältesten Abschriften darstellt und unter den bisher bekannt gewordenen an sechster Stelle einzureihen ist. Sie gehörte zum Nachlasse des 1867 verstorbenen herzoglich nassauischen Archivars Friedrich Habel und wird seit dem Jahre 1883 im königlichen allgemeinen Reichsarchiv zu München verwahrt[3]. Habel hatte sie mit dem größten Teil seiner Sammlung von dem vormals kurmainzischen Universitätsprofessor, Bibliothekar und Tribunalpräsidenten Franz Joseph Bodmann (gest. 1820) überkommen und, wie bekannt, niemanden einen Einblick in dieselbe gestattet.

Unsere Handschrift wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach einer aus dem Jahre 1382 stammenden Vorlage gefertigt und besteht aus 114 beschriebenen Blättern Papier in Folio, an deren Ende drei offenbar noch mit Inhalt versehene Blätter weggeschnitten sind. Die größern und kleinern Abschnitte sind mit entsprechenden einfachen roten Initialen abgeteilt und zwischen den ersteren mindestens eine Seite

---

[1] Geschichte und Literatur des Schachspiels. Berlin 1874. 1, Beil. 131 f.

[2] Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen (Bibl. älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Ergänz.-Bd.). Frauenfeld 1892. Einleit. S. LI f. (mit einer Tabelle).

[3] Vgl. Archivalische Zeitschrift. 13 Bd. München 1888. S. 265.

leeren Raums gelassen. Jede Seite hat zwei Spalten mit durchnittlich 44 Zeilen in der saubern und deutlichen Schrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts, deren große Anfangsbuchstaben durchweg rot angemerkt sind. Sonst bietet die in Holz gebundene und mit rotem Leder überzogene Handschrift äußerlich nichts Bemerkenswertes. Die sprachliche Verschiedenheit von andern Handschriften ist teilweise schon aus der unten mitgeteilten Probe des Schlusses ersichtlich und kann uns hier weiter nicht beschäftigen. Unter den am Schlusse weggeschnittenen Blättern befindet sich bedauerlicherweise gerade dasjenige, auf welchem — nach dem Vorgange der Urschrift — der Name des Abschreibers in einem Akrostichon enthalten war. Die zweite Seite des letzterhaltenen Blattes, 114 b, hat nämlich folgenden, den Schluss Konrads von Ammenhausen[1] auf den Schreiber und seine Zeit angepassten Wortlaut:

vnd darnach, als ich gedacht,
diß bûchlin wart volbracht,
do man zalt von gottes
geburt fur war
M° CCC° LXXXII jar
in dem herbst monat wol 111 tag.
ein ding noch harte sag:
als da vor geschriben ist,
do man diß bûches anefang list,
do sprach ich, das ich wolte vertagen
minen namen vnd nit sagen.
dorumbe strofften gût gesellen mich,
worumbe ich es tett, das ich
minen namen nit wissen ließ?
durch der gesellen willen ich hieß
ein rechse geschriben han;
wer die retesche merken kan,
so erkennet er minen namen wol.
ein reteschen ich nemen sol,
als ich gedocht han

[1] Vers 19213—19336.

vnd wil alsus anefan.
do Egge Dietrich vant,
Yrmengaret do rûft zehant:
frow din her Ludwig;
Berchte die enbant den strick,
Vtz tranck Adelheiten zû,
Cuncz hat ein rote kû,
hohe er die an den berge treib.
habt trutt gesell was ist dir lieb?
ach ich esse also gerne!
Tolgk sprach verne:
gend har den leib, lont tröschen!
es wart ein michel höschen.
Mologriant der rûffte her:
all vff, geselle! biet mir das sper!
Cam der spatt des vater sin,
Hûderer diente dem diernlin . . .

Hier bricht die Handschrift ab. Die letzten 88 Verse[1], welche gerade die erste Seite des Blatts 115 ausgefüllt und das literargeschichtlich Wichtigste, den Namen des Abschreibers, gebracht hätten, fehlen.

Dagegen ist auf der zweiten Seite des leeren Vorsatzblatts der Name desjenigen erhalten, der sich die Handschrift von der des Jahrs 1382 hatte kopieren lassen. Der Eintrag lautet: »schafzaklbûch Rinach || [MCCCC] LXXV jar || Item dis bvch ist Hansheinrich von Rin[a]ch ze || Bernow.« Außerdem steht zu oberst auf der ersten Seite des Blattes von einer Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben: »Monasterii S. Trutperti.« Mit diesen Angaben können wir ungefähr den Weg verfolgen, den die Handschrift im Lauf der Jahrhunderte gemacht hat: aus der Familie Hans Heinrichs von Rinach in die Bibliothek des Benediktinerklosters St. Trudpert im Breisgau und von da bei dessen Aufhebung 1806, auf einigen Umwegen vielleicht, in die Hand Bodmanns, mit dessen übrigen literarischen Schätzen sie um 1820 in den Besitz Habels und

[1] Vers 19249 ff.

in der Folge auf das alte Schloss zu Miltenberg am Main überging, bis sie 1883 zu scheinbar dauerndem Aufenthalt nach München gelangt ist.

Von den verschiedenen Besitzern der Handschrift erregt das Hauptinteresse unstreitig der erste, Hans Heinrich von Rinach, der sich das Werk vermutlich hat anfertigen lassen und den obenstehenden Eintrag mit seinem Namen eigenhändig geschrieben hat. Junker Hans Heinrich aus dem argauischen Rittergeschlechte von Rinach (Reinach), welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Minnesinger Hesso von Rinach hervorgebracht hat, war der jüngere Sohn des um 1428 verstorbenen Ulrich VII. von Rinach und seiner Ehefrau Margarete geb. von Rinach und ein Neffe Albrechts III., der in zweiter Ehe mit der Gräfin Guta von Wertheim vermählt war[1]. Er erscheint 1439 noch als unmündig, ist aber 12. Dezember 1477, noch in jungen Jahren stehend, gestorben, aus seiner Ehe mit Ursula von Andlau vier unmündige Kinder, darunter zwei Söhne hinterlassend, deren jüngerer Hans Bertold mit Agnes von Berckheim in der Folge die elsässische Linie von Reinach-Heidweiler gegründet hat. Hans Heinrich sass 1475, wie oben bemerkt ist, auf der alten, um 1275 von den Herren von Gutenberg erbauten, später im Besitze der Roll von Bernau befindlichen Burg Bernau am Rhein, gegenüber Waldshut. Sein älterer Bruder, Ritter Hans Erhard von Rinach, österreichischer Rat und Hubmeister im Elsass und Vogt zu Thann, war einer der trefflichsten Ritter seiner Zeit, der gleich seinen Ahnen im Dienste der Herrschaft Österreich seinen Ruhm suchte. Er war nicht nur in ritterlichen Dingen wol erfahren, sondern schrieb auch eine Chronik, die bald nach ihrer Vollendung der Züricher Hans Hügli verwertet hat[2]. In diese literarischen Neigungen teilte sich mit ihm Hans Heinrich, wie der Besitz unserer Schachzabelhandschrift erkennen läßt.

[1] Vgl. meinen Aufsatz: „Gräfin Guta von Wertheim" in der „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins". N. F. 14. Bd. Karlsruhe 1899. S. 28—43.

[2] Vgl. W. Merz, Die Ritter von Rinach (Argovia. Jahresschr. d. hist. Gesellsch. d. Kantons Aargau. 21. Jahrg. Aarau 1890. S. 88 ff.).

Johann Peter Hebels Konfirmation.

Mitgeteilt von **Karl Obser.**

Unter den Schulakten der Herrschaft Sausenberg im Karlsruher Archiv fand sich kürzlich eine Eingabe des Karlsruher Hofdiakonus August Gottlieb Preuschen an den Markgrafen Karl Friedrich, die als ein bescheidener Beitrag zur Jugendgeschichte des Dichters der Mitteilung nicht unwert erscheinen dürfte. Wie man aus dem Schriftstücke ersieht, war es die Mutter, die vor ihrem Tode noch fürsorglich den Knaben dem wackern, durch sein Schopfheimer Wirken ihr persönlich bekannten Geistlichen empfahl. Welches die „bedenklichen Umstände" waren, die Preuschen bestimmten, bei dem Markgrafen darum nachzusuchen, dass der junge Waise noch vor seiner Übersiedelung nach Karlsruhe zur Konfirmation zugelassen wurde, vermag ich nicht zu sagen. Eine höhere Genehmigung war im vorliegenden Fall um so mehr erforderlich, als Hebel erst 13 Jahre zählte und eine markgräfliche Verordnung unlängst aufs neue eingeschärft hatte, dass nur solche Kinder als Katechumenen aufzunehmen seien, die das festgesetzte Alter erreicht und die vorgeschriebenen Kenntnisse erworben hätten[1]. Die Eingabe, der durch einen Erlass des Kirchenrats an das Spezialat Sausenberg vom 18. Februar entsprochen wurde, lautet:

> Nachdem ich entschlossen bin, den von der neulich zu Hausen verstorbenen Hebelischen Wittwe mir empfohlenen älterlosen Waysen Johann Peter Hebel, einen Knaben von 13 Jahren, auf künftiges Frühjahr v. D. in meine be-

[1] Hochf. markgr. Baden-Durlachische Verordnung, wie es mit dem Unterricht der Jugend zu halten sey, wann sie zum ersten Genuss des h. Abendmahls zubereitet wird. Karlsruhe 1770.

sondere Aufsicht zu nehmen, damit derselbe das hiesige Gymnasium besuchen möge, so achte ich wegen gewisser bedenklichen Umständen und persönlichen Verhältnisse für nöthig und wegen des bey dem Diaconus Obermüller zu Schopfen schon gewohnten Unterrichtes im Christenthum für dienlicher, wenn dieser Wayse, der eine besondere Fähigkeit zeigen und im Christenthum die erforderliche Kenntnis besitzen soll, auf die bevorstehende Zeit noch vorher konfirmiert würde. Da aber der Herr Spezial Welper von Candern, welchem vielleicht die besondre bedenkliche Umstände nicht bekannt sind, von der fürstlichen Verordnung ratione aetatis statutariae nicht abgehet, und, um alle Vorwürfe zu vermeiden, die Erlaubnis zur Confirmation nicht ertheilen wird, so kann ich, der ich für diesen Waisen mit Gott zu sorgen gedenke, keinen Umgang nehmen, Euer Durchlaucht unterthänigst anzugehen: Höchstdieselben geruhen gedachtem Pfarrer Obermüller die gnädigste Erlaubnis dahin zu ertheilen, dass er auf die zur Confirmation gnädigst geordnete Zeit den Johann Peter Hebel confirmiren dürfe.

Ich verharre in unterthänigster Submission und ersterbe devotest.

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster Diener und Fürbitter
August Gottlieb Preuschen.

Carlsruhe, den 10. Februar 1774.

Alte Volksmedizin vom mittleren Neckar.

Von **Ludwig Sütterlin.**

In einem Papierheft, das als Ausgabenbuch diente, aber nur in wichtigen Fällen benutzt wurde, und das Einträge enthält aus dem Zeitraum zwischen 1777 und 1828, sind an den freien Stellen Heilmittel und Heilsprüche verzeichnet zum Gebrauch bei Menschen und bei Vieh. Diese sollen im folgenden veröffentlicht werden.

Sie rühren von verschiedenen Händen her. Eine männliche Hand schrieb mit Tinte schwerfällig, aber doch mit einem gewissen Fluss dickgestrichene, geschnörkelte Buchstaben, anscheinend um 1780—1790. Daneben fällt eine zierlichere Frauenhand auf, die einfacher in der äußeren Form, aber ebenso altfränkisch schreibt, Zusammensetzungen in ihre Bestandteile zerlegt, mit großen und kleinen Anfangsbuchstaben beliebig wechselt u. dgl.; sie ist vielleicht dem Jahre 1819 zuzuweisen. Eine dritte Hand scheint auch einem Manne anzugehören, wenn sie auch mehr an die zweite weibliche Schrift gemahnt als an die erstgenannte männliche. — Neben diesen Tinteneinträgen finden sich auch Bleistiftvermerke. Sie sind zum Teil recht unbehilflich und rühren vielleicht auch wieder von verschiedenen Schreibern her.

Von diesen Aufzeichnungen sind besonders die mit Bleistift gefertigten stark verblichen und teilweise kaum mehr lesbar. Aber auch die Tinteneinträge sind an einzelnen Stellen sprachlich ungenau, wenn auch, nach einigen Doppeleinzeichnungen zu schließen, die Schreibung ziemlich peinlich überliefert war. Die Namen der Heilmittel sind daher hie und da nicht ganz sicher zu entziffern.

Die Heimat der Schreiber scheint die Gegend von Mosbach a. N. gewesen zu sein. Diese Stadt wird nicht nur einmal genannt, sondern eine Urkunde in dem Heft ist ausdrücklich in Daudenzell ausgestellt worden, und es werden auch andere Orte aus der Nachbarschaft genannt, wie Flinsbach, Schwarzach, Diedesheim und Asbach. Der Dilsberg lag schon sehr weit ab; denn ein Gang dahin kostete im Jahre 1790 1 Gulden, während der Schullehrer Löffel noch im Jahre 1828 für seine ganze Kost den Tag nur 12 Kreuzer bezahlte. Die Sprachform stimmt zu dieser Gegend.

Wir geben im folgenden die überlieferte Lautform, schon dieser mundartlichen Eigenheiten wegen, führen für die altfränkische Schreibweise aber die heutige durch. Zweifelhafte oder sonst aus einem Grunde merkwürdige Schreibungen verzeichnen wir ausdrücklich in Anmerkungen unten an der Seite.

Satzzeichen stehen in der Handschrift höchst spärlich und unregelmäßig.

Von den Tinteneinträgen trägt die ältere Schrift im folgenden zur Unterscheidung am Rande den Vermerk (a), die jüngere den Vermerk (b); die Bleistiftniederschriften sind an einem (c) kenntlich. In eckigen Klammern [ ] steht handschriftlich Überliefertes, das zu streichen ist; in runden Klammern ( ) Ergänzungen zu der Überlieferung.

I.

(a) 1. Rezept vor das Fieber.

Man muss drei Messerspitzen voll Pfeffer, drei Messerspitzen voll Salz, drei Messerspitzen voll Aschen in Branntenwein tun und im ärgsten Fieber einnehmen.

Solches muss man dreimal nacheinander, wann [wann] man frieret, einnehmen.

(a) 2. Rezept vor die Colica.

Nimm Ruß vor dem Offenloch, das glitzert, mach ihn rein, tu denselben in ein Gläßel voll guten Branntenwein, und dasselbige ausgetrunken, das hilft gewiss.

(a) 3. Rezept vor offenen Schaden.

Nimm Löffelkraut, so in Sumpf oder Bächen wachsen tut, tu dasselbe zu Bulver machen, tu es in die Wunden streuen, und von

den Blättern grün auf die Wunden gebunden [gebunden], es heilet von Stund an.

(bc) 4. Probats[1] Mittel vor bösen Eiter und böse[n] Brüst.

Nimm eine Kardel[2] und mach sie zusammen wie eine Bratpfannen[3] und tu Wachs nein und Leinöl und Hirschinschlich[4] und höbschs über ein Licht, dass recht kocht und eine Salbe geit, und schmiers damit, und beräuchere[5] sie mit Berkelab[6]. Hilft gewiss.

Zweimal überliefert von derselben Hand, einmal mit Bleistift, das andere Mal mit Tinte. Diese letztere Fassung verbessert das Ende der Überschrift in die Worte „vor böse Brüst oder für bösen Eiter".

(b) 5. Vor böse[n] Augen.

„Ich reinige dich, bescheinige dich † † †
„Eikorodei in Sodom Kora[7] Jehofa Jehofa Jehofa.

Man muss aber morgens nüchtern brauchen und muss dreimal hineinspützen (?)[8].

(b) 6. Vor die Gelsucht.

Man soll Schellkraut nehmen, die Worzel davon mitsamt dem Kraut, die soll man kochen in anderthalbe Schoppe Wein, da soll man ein Mal davon trinken, so wird man es gleich am Wasser sehen, und bis man den Wein getrunken hat, so (ist) es besser. Ein wenig Zucker dazu nehmen.

(b) 7. Vor das Stechen

Nim(mt) man Habermehl drei Leffelspiezen voll, das muss im halben Vertel Wasser eingenommen werden, das Wasser muss vom Wasser geschöpft sein.

(b) 8. Wachswinden[9] ist gut vor Geschwulst und Rotlafen[10]. Die müssen geröst werden; wann sie zu trucken sind, so darf man ein halb Glas voll Essig dazu nehmen und rösten wie den Kaffee und warm darauflegen, dass mans leiden kann. Wanns aber kalt ist, so muss wieder warm gemacht werden, aber nicht wieder geröst.

---

[1] Hs: Browart(h)s. [2] 'Distel'; vgl. DWb unter 'Kardel'.
[3] Hs: Brodpfannen. [4] 'Unschlitt'.
[5] b: berächre; c: bereigene. [6] 'Birkenlaub'.
[7] Wol entstellt aus 'Gomorra', das sich sonst in derlei Formeln findet.
[8] Oder: spritzen?
[9] Hs: Waks winne. [10] 'Rotlauf'.

(b) 9. Vor den zähen Schleim oder Husten.

Nimm Heiligölworzel und tus in einen Schoppen Branntwein, allemal 3 oder 5, allemal ungrad, und trink morgens und abends davon.

(b) 10. Vor das Wasser abzuschlagen.

Nimm Krebsaugen, verstoß[1] zu Pulfer und tus in ein Trinkglas voll los[2] Wasser und trinks aus, es hilft gewiss vor Menschen und Vieh.

(b) 11. Vor das Wasser abzuschlagen.

Vor 1 Kr. Rebarithe[3] Weinstein ein Messerspitze voll zu nehmen.

Vor ein Kind, wann es nicht das Wasser abschlagen kann und das Röhrle geschwollen ist, so soll man das Häutel von einem Ei nehmen und darauflegen; das hilft.

(b) 12. Vor die Gichter.

Das muss man 9 Tag anhenken. (Wann man das anhenken) tut, so muss man 3 Vaterunser beten, und soll es im 9. Tag ins fließend[s] Wasser hintersich zurück ins (Wasser) schmeissen und drei Vaterunser betten und soll gegen am[4] Wald sehen, und wann er fortgeht, wieder drei Vaterunser beten und soll nimmer zurückschauen, bis er daheim ist.

„Ich tret hervor recht wohlgemut, Gicht, o Gicht, wie matterst „du mich; das klag[5] ich Gott, Gott klagt über dich und klagst (!)[6] „dem Gott, dem allerhöchsten Mann, der an[7] dem Stamm des hei„liges (!) Kreuzes übermacht. Da sprach der heilige Gott: „Gicht, „o Gicht, wo willst du hingehn?" „Ich will hingehn, will Fleisch „fressen, nagen und reißen." „Nein", spricht Gott, „du sollst in „das wilde Erdreich laufen und sollst sein so rein als wie der Kelch „und der Wein. Gicht wieder Gicht (?), Hörngicht[8], Nerfegicht, „Schwingicht[9], reißen(d) Gicht, Brandgicht, laufen(d) Gicht und alle „Gichter sind begriffen[10]; das helft man[11] Gott der Vater, das helft

---

[1] Hs: verstots. [2] 'laues'. [3] 'präparierten'?

[4] Falsche Schreibung für die mundartliche Form des schriftspr. 'gegen dem'.

[5] Einmal verschrieben in: klagt. [6] Daneben: klagtst.

[7] Einmal: am (!).

[8] 'Hirngicht', vgl. Albertus Magnus, Egypt. Geheimnisse III 34 und Frau Hölzel bei Speidel-Wittmann, Schillerbilder S. 188.

[9] 'Schwindgicht (?). Doch vgl. 'schwimmende Gichter' bei Heilig, Zeitschr. f. Volksk. 5, 296. [10] Einmal in der Form: begriefen.

[11] Falsche Schreibung für die mundartliche Vertretung des schriftspr. 'mir'.

„man[1] Gott der Sohn, des helft man[1] Gott der heiliger (!) Geist.
„Koradaie Sodiam Bradiam Sodiam.

Dieser Wortlaut ist zweimal mit Tinte eingetragen und zwar so genau gleichlautend, dass Buchstabe beinahe mit Buchstabe übereinstimmt und auch die sprachlichen Fehler sich decken. Diese Fehler verraten es deutlich, dass der Spruch vorher nur mündlich in der Umgangssprache bekannt war.

(c) 13. Vor das Darmgicht.

„Es gehen drei Wärm[2] über die Bach, der eine ist schwarz, der „andere ist weiß, der dritte ist rot[3]: ich weth[4], sie wäre alle drei „tot. † † †.

(c) 14. Vor das Blutstillen.

Das muss man schreiben ober die Wunden mit dem Blut: das steht in dem Lied 340[5]. Das confirmatum est.

(b) 15. Blutstein ist gut vor[6] eine Blutreinigung[7], wann eins den Blutsturz hat oder ist wedergangen und hat sich verklemmt oder sonst wedergangen ist, und soll den Stein in die rechte Hand nehmen, bis der Stein warm ist.

Der Stein muss [gerieben werden] an dem Wetzstein[8] gerieben werden im Essig einen Viertelschoppen, bis es ganz rot ist; dann Millich loh[9] gemacht und ausgetrunken.

Vor die Weibsleut nimm(t) man Wein einen H(alben) Schoppen, wann sie ihre Zeit verloren hat. Das hilft wieder.

(b) 16. Vor die Schmerzen zu legen.

„Glückselig ist die Stund, heilsam ist die Wund, dass sie nicht „geschwüllt noch geschwürt, bis dann die Mutter Gottes einen andern „Sohn gebärt (!). Das zur Buß † † †.

---

[1] Falsche Schreibung für die mundartliche Vertretung des schriftspr. 'mir'. [2] 'Würmer'.

[3] Vgl. Heilig, Alemannia 26, 71. 27, 94, Zeitschr. für Volksk. 5, 294.

[4] Opt. zu ich wot 'ich wollte' (= lat. vellem)?

[5] Oder 370? Dieser Satz ist senkrecht am Rand nachgetragen. Welches Lied gemeint sei, ist nicht klar. Von den protestantischen Gesangbüchern der damaligen Zeit enthält nur das württembergische unter No. 370 ein Lied, das zur Not hierher passen könnte, insofern als darin von Wunden die Rede ist. Die katholischen Gesangbücher haben wol nie so hohe Nummern enthalten.

[6] Hs: wie; wol Irrtum eines Abschreibers.

[7] Hs: Blutreinigen. [8] Hs: Wethstein. [9] 'Milch lau'.

(b) 17. Vor das wild Feuer.

„Ich seh in einem grünen Walde, ich seh ein wild Feuer brennen, „wild Feuer, wild Feuer brennen: wild Feuer, lass dein Brennen sein, „in zweimal 24 Stunden sollst du tot und getötet sein. Das zur „Buße † † †[1].

(c) 18. „Kalter Brand, ungenannt, Wildfeuer, sollst dich nicht völler „fressen als ein Ei. † † †.

Man muss brauchen auf drei und 5 und 7 und 9.

(b) 19. Vor den Brand für die Menschen.

„Trockner Brand, dass du nicht unter sich gehst und über sich „gehst, dass du in drei Tagen so glatt heraus heilst wie ein Ei; das „zahl (!) ich dir zur Buß † † †[2].

(bc) 20. Vor das Brennen.

Nimm Jegelöl, das hilft gewiss.

(b) 21. Vor den Flug[3].

„Flug, ich streich dich, du zeuchst keine Gewalt, du mußt ver„gehn, du kannst nicht bestehn. † † †.

(b) 22. Vor bösen Nabel,

so soll man Leinöl[4] nehmen und Weiß vom Ei[4], und soll ein Salbe machen, das hilft.

(b) 23. Zum Nabel zu buzen[5].

vor 3 Kr. Mutternegile, vor 3 Kr. Zimmet, v ½ alweh[6], v 1 Kr. Reberirte[7] alt Ehfet (?) Muter[8].

II.

(b) 24. Wann ein Stück Vieh einen bösen Fuß oder die Mauken hat und es aufgebrochen ist, so soll man ein Löffel voll Leinöl nehmen

---

[1] Beinahe gleichlautend bei Heilig, Zeitschr. f. Volksk. 5, 294.

[2] Vgl. Heilig a. a. O. 293.

[3] Hs: Fluk. Vgl. damit die etwa gleichzeitige Fassung aus Handschuhsheim bei Heilig a. a. O. 293.

[4] Hs: Leunöhl und: Eu. Diese Schreibung ist auch sonst häufig, vornehmlich in diesen beiden Wörtern.

[5] 'putzen'. [6] 'Aloe'. [7] 'Präparierte' (?); vgl. vorher N. 11.

[8] Muter: steht in einer Zeile für sich, über Zimmet und unter Reberirte alt Ehfet, das durch eine Klammer an den Schluss verwiesen ist.

und ein Glas voll frisch Wasser und Sauerteig und ein bissel weißen Zucker, und recht verrührt und mit geschmiert — und auch Knobloch dazu.

25. Peteröl[1] v 6 Kr. Spülöl v 6 Kr., Terpentinöl[2] v 6 Kr.,
Das ist vor das Vieh, Wunden zu heilen.
Heleschwunnwasseröl[3] das ist vor Menschen zu heilen.

(b) 26. Wann ein Stück Vieh überfüttert ist, so soll man Ebheu und Lein kochen und Lauch; aber das Ebheu, das muß man zuerst kochen, und das Ebheuwasser und den Lein und den Lauch recht gekocht, bis der Lein aufspringt, und wann es lau ist, dann eingeschütt.

(b) 27. Wann ein Kalb übersoffen hat, so soll man ein Ei sieden und drei Messer(spitzen?) voll Kümmel dazu schneiden und mit dem (!?) Eierschalen eingeben.

(b) 28. Wann ein Vieh nicht idrige[4] kann, so muss man drei Stücklein Brod rabschneiden: „Subede Lubede Subede, das zähl ich dir zum „Wiederkäuen, Eikorodei in Sodommkora, Amen[5]. Ich stell den Brand „mit meiner Hand, † † † regiert das ganze Land, Sodiam Bradiam „Sidam Glaudie Saudi Glaudi.

(b) 29. Vor das Auflaufen.

„Schwar(z)braune Kuh, hast du dich übernommen, wie Christus der „Herr am Kreuz ist gekommen; hat den (!) nichts getan, so wirds „dir auch nichts tun. † † †[6].

(b) 30. Einen Viehtrank.

Nimm eine Hand voll Zwiebel und ein Knopfknoblich[7] und eine Hand voll Kümmel und eine Hand voll Wechelterbeer[8], ein Viertel Schweineschmalz, und die Stück im Merschel[9] zusammengestoßen und geröst im Schmalz und ein Maß Wein dazu und dem Vieh alle Immes[10] ein Schoppen davon eingeben.

---

[1] 'Petersilienöl'? [2] Hs: Derbedin. [3] Bedeutung unklar.
[4] 'Wiederkäuen'; DWb unter 'Itrücken' (IV 2, 2183).
[5] Die Fassung bei Heilig, Zeitschr. f. Volksk. 5, 294 legt die Erwägung nahe, ob das Folgende nicht als besonderer Segen gegen den 'Brand' anzusehen ist.
[6] Beinahe wörtlich so auch bei Heilig a. a. O. 297.
[7] 'Knopf Knoblauch'.
[8] 'Wachholderbeeren'.
[9] 'Mörser'. [10] 'Imbiss'.

(b) 31. Wann eine Kuh weiße Butter gibt, so nimm vor 5 Kr. Saffer[1] und gibts (!) der Kuh ein; wann sie jung gemacht hat, so gibts der ein, eb[2] sie was gefressen hat; da werd der Butter recht gell[3].

(b) 32. Wann ein Ochs eine Regin[4] in ihm hat, so soll man dem Ochs vor 9 Kr. Saffer geben; das hilft gewiss.

(b) 33. Vor das Wermbeißen[5].

Nimm Lauch zwei Köpf, schneids zusammen, und kochs und gibs dem Vieh ein; hilft gewiss.

III.

(a) 34. Wenn einem etwas gestohlen wird.

a. Gehe hin, wo einer gerädert worden und ziehe einen Nagel aus dem Rad. Dann gehe zunachts zwischen 11 und 12 Uhr hin und hole solchen. Dann muss der Nagel zwischen 11 und 12 Uhr die ander Nacht in das Mühlrad geschlagen werden auf drei Strich und gesprochen: „Armer Sünder, ich rufe hier: „„Dir, Dieb und Diebin, „„soll der Diebstahl so wenig verbleiben, so wenig du kannst Him-„„mel und Erden meiden; im Namen † Gottes des Vatters, † Gottes „„des Sohnes, † und Gottes des heiligen Geistes. Amen.““

(a) b. Gehe zu einem Häffner und fodere 3 Deckel um Gotteswillen, 3 Olmosen (!) Brot um Gotteswillen, 3 Almosen Schmalz, 3 Almosen Salz; dann auf die Glut gestellt und gesprochen D (?): N: „Ich lege „dir, Dieb und Diebin, Brot, Schmalz und Salz auf die Glut wegen „deiner Sünd Übermut, ich lege dirs auf Lung, Leber und Herz, dass „dich anstoß ein großer Schmerz; es sollen dir alle Adern krachen, „es soll dich anstoßen eine solche Not, als wäre es dir der bittere „Tod; Ruhe sollst du nimmer haben, bis du den Diebstahl an seine „Stätt wieder hergetragen. Das zähl ich dir zur Buß im N † Gottes „des Vatters, † Gottes des Sohnes, † Gottes des heiligen Geistes. „Amen.“[6]

3 Mal gebraucht.

---

[1] ‘Safran’. [2] ‘ehe’. [3] ‘gelb’.

[4] ‘Regung’ (?), Blähung? [5] ‘Würmerbeißen’.

[6] Merkwürdige Übereinstimmung mit dem Segen aus Mecklenburg, den Bartsch erwähnt Meckl. Sagen 2, 339.

Anzeigen und Nachrichten.

V. Stoesser, Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I. Herzog von Zähringen 1074—1811. Mit 11 Lichtdruckabbildungen. Heidelberg, C. Winter, 1903. XLV, 171 S. In Ganzl. geb. M. 10.

Grundlage dieses hübschen, sehr fleißig gearbeiteten und reichhaltigen Werkchens bildet ein Handschriftenband des Archivs der Stadt Baden, verfasst von Herr. Ich trage nach, dass der Verfasser dieser Aufzeichnungen sicher Franz Josef Wilhelm August Herr ist, geboren zu Karlsruhe 1778, 1809 Pfarrer in Kuppenheim, 1831—1836 Abgeordneter für Baden, gestorben 1837 zu Lichtental, wo er den Lebensabend in geschichtlichen Studien verbrachte. Seine beiden Schriften „Biographien badischer Regenten" und „Kloster Lichtental" sind fast verschollen. Vgl. Kössing in Bad. Biogr. I, 365. — Prof. Stoesser bietet zunächst als geschichtliche Einleitung einen Auszug aus den vorzüglichsten Geschichtswerken, stets sorgfältig abwägend und sichtend und durch eigene Forschung fördernd. Gute Abbildungen der verschiedenen Grabkirchen und der Grabdenkmäler selbst begleiten sodann den Abdruck der Grabschriften, in deren Anmerkungen wieder eine Fülle von Forschung niedergelegt ist. Mit Unrecht allerdings ist die Abbildung des Freiburger Münsters zu S. 19 eine „Originalaufnahme" genannt, denn sie ist nicht nach der Natur, sondern nach einem älteren Bilde gemacht. Möge das schöne Buch allenthalben die gebührende Anerkennung finden und den ungemein fleißigen Verfasser anspornen, seine Ruhezeit noch zu andern ähnlichen Forschungen zu verwenden.

Freiburg i. Br. Fridrich Pfaff.

A. Schliz, Das steinzeitliche Dorf Großgartach. Seine Kultur und die spätere vorgeschichtliche Besiedelung der Gegend. Mit 1 Karte und 12 Tafeln. Stuttgart, F. Enke, 1901. IV, 52 S. gr. 4°. Kart. M. 8.

In dem von Südwest nach Nordost ziehenden, unterhalb Heilbronn in das Neckartal mündenden Leinbachtal liegt am nördlichen Hang einer sicher ehemals einen See bildenden Niederung das Dorf Großgartach. Die Gegend von Heilbronn, als „einer der Urplätze, welche von jeher zur Besiedelung einladen", hatte früher schon eine Anzahl steinzeitlicher Funde geboten; Ende 1899 hatte der Fund eines besonders schönen Serpentinbeils dem Verfasser zu Grabungen zunächst auf der von dem badischen Dorf Schluchtern am linken Ufer des Leinbaches gegen das württembergische Großgartach ziehenden Höhe des Stumpfwörschig angeregt. „Der schwere

Ackerboden besteht dort, wie in der ganzen Heilbronner Gegend, aus Löss, so dass die tieferen Schichten, der 'gewachsene' Boden, eine gleichmäßig hellgelbe Farbe hat und ohne jede Einschlüsse ist. Die aus Asche, Kohle, verfallener organischer Substanz und Rückständen langjähriger Bewohnung bestehende dunkle Kulturerde, aus der der Inhalt der in den Boden eingeschnittenen Reste der früheren Wohngelasse besteht, lässt sich überall ganz genau gegen den unberührten Boden abgrenzen. Es war infolgedessen möglich, einen ganz genauen Grundriss der Wohnungsanlagen festzustellen." Die Siedelung auf dem Stumpfwörschig besteht aus einem Wohn- und einem Wirtschaftsgebäude. Das erstere, nahezu quadratisch, dessen Wände aus zwei durch Stangen gestützten, äußerlich beworfenen Flechtwerken, deren Zwischenraum mit Lehm gefüllt war, bestand, war in einen erhöhten Raum mit Lehmbänken und einen tieferen mit Herd- und Aschengrube geteilt. Die Innenseite der Wände war bemalt. Im Innern fanden sich viele Knochen-, Hirschhorn- und Steingeräte, sowie die Reste von eigenartig verzierten, „feinen schwarzpolirten, mit weißgefüllten, an der Bruchkante in eleganten Gehängen angeordneten Stich- und Strichreihen versehenen Gefäßen." Ähnliche Anordnung und Bauart zeigen andere an andern Stellen der Umgebung Großgartachs gelegene Fundstätten. Die Wohnung auf dem Stumpfwörschig kennzeichnet sich als „Herrenhaus" besonders durch die im Zickzackmuster hergestellte Bemalung des inneren Wandverputzes. Die Reste der Bewohner dieser der jüngeren Steinzeit angehörigen Siedelungen zeigen hohen Wuchs, langen Schädel, schmales Gesicht mit kleinen Zähnen — offenbar Eigenschaften der edeln arischen Rasse. Auf die Einzelheiten der gründlichen Arbeit von Dr. Schliz — namentlich die eingehend behandelten Tongefässe — einzugehen fehlt der Raum. Auch die Bronze- und Hallstattzeit, die La Tène- und Römerzeit wird behandelt. Die photographischen Tafeln und die allerdings nicht gerade schön gezeichnete Karte sowie Textabbildungen bieten die nötige anschauliche Erläuterung. Dr. Schliz hat demnach in dieser inhaltreichen Schrift einen ganz erheblichen Beitrag zur Geschichte der Kultur der jüngeren Steinzeit geliefert, so dass sie der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen werden muss. Zu vergleichen sind ferner die Erörterungen über die Bandverzierung der Gefäße von Köhl im Korrespondenzblatt des Vereins für Ethnologie 33, 8 und Schliz ebd. 34, 13, ferner Mehlis im Internat. Zentralbl. f. Anthropol. 8, 194.

Freiburg i. Br. Fridrich Pfaff.

Dr. **Franz Keller,** Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Studie nach archivalischen Quellen. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903. VII, 104 S. M. 2.

In der seit einer Reihe von Jahren mit besonderem Eifer erforschten Geschichte des päpstlichen Finanzwesens spielt die Finanzwirtschaft der

dem Apostolischen Stuhl unterstehenden und infolge ihres dadurch bedingten engen Verkehrs mit der Kurie frühe schon der Geldwirtschaft zugeführten Bistümer eine bedeutsame Rolle. Diese Bedeutung der geldwirtschaftlichen Entwicklung eines Bistums ist größer oder geringer, je nach dem Umfang seines Territorialbesitzes, und in dieser Hinsicht steht das Bistum Konstanz, vor der Reformation das größte aller deutschen Bistümer, obenan; denn „es umfasste etwa 800 Quadratmeilen und erstreckte sich vom St. Gotthard bis nach Ludwigsburg bei Stuttgart und vom Rhein bis nach Kempten". Es war deshalb ebenso verdienstlich wie verlockend, die Finanzverhältnisse dieses Hochstifts nach ihrem allgemeinen wie individuellen Wert und Wichtigkeit zu untersuchen.

Mit großem Geschick und Erfolg hat sich Keller dieser Aufgabe unterzogen und in der vorliegenden Abhandlung aus der Finanzwirtschaft des Hochstifts das ja immer im Vordergrund des Interesses stehende Kapitel der Verschuldung nach allen Seiten der Betrachtung dargestellt und beleuchtet. Es handelte sich ihm vornehmlich um das 14. und 15. Jahrhundert, für welche Zeit das Fehlen aller Rechnungsbücher sehr erschwerend ins Gewicht fällt. Keller hat aber diese Schwierigkeit glücklich zu überwinden verstanden „durch das Zurückgehen auf die einzelnen Verträge, die den Kreditgeschäften zu Grunde lagen und schriftlich ausgefertigt wurden" und in namhafter Anzahl noch in den Archiven vorhanden sind.

Keller verfolgt zunächst die dezentralisierte Vermögensverwaltung des Hochstifts Konstanz bis auf ihre Anfänge zurück, deren Grund in der frühern verkehrsarmen Wirtschaftsperiode lag, die im wesentlichen nur den Naturalaustausch kannte. Die im Laufe besonders des 13. Jahrhunderts stetig gestiegene Territorialvergrößerung verlieh der Herrschaft des Bischofs einerseits zwar einen großen Grad wirtschaftlicher Selbständigkeit, führte sie aber infolge ihres Doppelcharakters anderseits früher und rascher, als dies bei rein weltlichen Territorien geschah, zur Geldwirtschaft. In demselben Maße als dann in der Folge die politische Lage immer mehr Aufwand erforderte, wurde die finanzielle eine schlechtere; sie wurde infolge der durch die Reformation eingetretenen Schmälerung der geistlichen Einkünfte so prekär, „dass nach Deckung der Verwaltungskosten nicht mehr viel für den Bischof übrig blieb". Aber noch schwerer als die aus der äußern Politik erwachsenden Forderungen wurden die Finanzen des Bistums seit Beginn des 14. Jahrhunderts durch die jene weit übersteigenden Ausgaben für die innere Verwaltung geschädigt. Die Ursache davon lag in der Verfassung des Hochstifts, die somit als der Hauptfaktor der durch die unvermittelt eingedrungenen Geldwirtschaft herbeigeführten Verschuldung zu betrachten ist. „Die Verschuldung unterband dem Hochstift die Kraft, sich zu einem tüchtigen Staatswesen zu entwickeln. Für die kirchliche Organisation aber, deren religiöse Kulturbestrebungen durch das Territorium sichergestellt werden sollten, war dies so eine

ungeheure Last und ein Hindernis in der Bewegungsfreiheit.“ Mit Recht hatte deshalb schon Bischof Jakob, Graf von Fugger, im Jahre 1615 die Verschuldung als die Todeswunde des Hochstifts bezeichnet.

Mit eindringender Sachkenntnis und Schärfe des Urteils schildert Keller den Gang dieser teilweise schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzenden Entwicklung, von den Voraussetzungen der Verschuldung, ihrer Höhe und ihren Formen und dem Kapitalmarkt bis zu den Sanierungsversuchen seitens der Kurie und des Domkapitels. Obwol die Erforschung der Genesis der Verschuldung seinen Hauptgesichtspunkt bildet, so verliert er den Zusammenhang mit der spätern Entwicklung keinen Augenblick aus den Augen, was seine Darstellung besonders anziehend und lehrreich macht. Eine Anzahl urkundlicher Beilagen und ein genaues Quellenverzeichnis suchen die weitere Beschäftigung mit dem Gegenstande zu ermöglichen und zu erleichtern. So bildet die Kellersche Schrift einen verdienstlichen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Finanzwesens im allgemeinen und zu der des Bistums Konstanz im besondern, wofür ihm die Fachgenossen wie die Freunde der vaterländischen Geschichte Dank wissen.

P. Albert.

Karoline von Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von Karl Obser. Heidelberg, Winter, 1902. XVI u. 234 S. 5 M.

Es ist ein liebenswürdiges Buch, das Obsers rege Editorentätigkeit uns mit den Erinnerungen des Fräuleins Karoline von Freystedt bietet. Die Verfasserin war 31 Jahre lang Hofdame bei der Schwiegertochter Karl Friedrichs, der Erbprinzessin, späteren Markgräfin Amalie von Baden, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Darmstadt (1754—1832). Das Leben des Freifräuleins ging ganz auf in dem liebevollen Dienst dieser Fürstin, und so sind ihre Denkwürdigkeiten, in denen die eigene Person ganz und gar zurücktritt, kaum etwas anderes als eine Biographie der Markgräfin.

Wir lernen sie kennen als eine Frau, reich an Empfinden und stark national gesinnt, die nur ungern die Anlehnung der badischen Politik an die Napoleons sah. Freilich war ihre Gegnerschaft gegen diese Wendung nicht allein in deutscher Gesinnung begründet, sondern auch in starker Abneigung gegen das Parvenuwesen des französischen Hofs, die schlechten Formen, die dort herrschten, den verdorbenen Ton. In Gestalt ihrer Schwiegertochter, Stephanie Beauharnais, trat die neue Zeit greifbar in ihre Nähe, ohne dass dadurch zunächst ihre Neigung dafür zugenommen hätte. Später hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Frauen um sehr viel gebessert.

Die Markgräfin hat Napoleon imponiert. Er behandelte sie bei seinem Aufenthalt in Karlsruhe im Januar 1806, währenddessen die Heirat

Stephanies mit dem damaligen Kurprinzen Karl durchgesetzt wurde, mit besonderer Aufmerksamkeit, und spendete ihr dabei das für ihn charakteristische Lob: Vous êtes une femme d'esprit, vous avez bien marié vos filles. (Für weitere Einzelheiten der Unterhaltung, bei der der Kaiser die Markgräfin direkt wegen ihrer ihm feindseligen Haltung interpellierte, s. Polit. Korr. Karl Friedrichs 5, 483.)

Von diesen sechs Töchtern und ihrem sehr verschiedenen Schicksal berichtet die Verfasserin viel. Nur eine, Amalie, blieb unvermählt. Die übrigen waren nach Petersburg, Stockholm, München, Darmstadt und Braunschweig verheiratet worden. Aber alle zog es in Glück und Unglück sehr oft wieder in ihr sonniges Heimatland und in die Gesellschaft ihrer bedeutenden und warmherzigen Mutter. Mit ihnen kamen ihre Männer, Verwandte und Kinder, sowie deren Minister oder Begleiter, und so zieht vor unsern Augen eine große Zahl bedeutender und einflussreicher Persönlichkeiten vorüber.

Mancher neue Zug, den wir hier kennen lernen, verdient festgehalten zu werden. Wie es an deutschen Fürstenhöfen im 18. Jahrhundert zuging, eine wie große Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern dort bestand, geht aus der Mitteilung der Verfasserin hervor, dass der Erbprinz noch als verheirateter Mann und Vater zahlreicher Kinder nicht einmal eine Spazierfahrt unternehmen durfte, ohne vorher die Erlaubnis seines Vaters eingeholt zu haben! — Bei Friedrich Wilhelm III. glaubt Fräulein von Freystedt die Eigentümlichkeiten des Hauses Hessen-Darmstadt, dem seine Mutter entstammte, wieder zu erkennen. — Auch für die Leidenschaft des schönen, tapfern Axel Fersen für Marie-Antoinette erhalten wir ein neues Zeugnis und erfahren, dass diese Leidenschaft der lieblichen Emily Gore, der Tochter des englischen Freundes Goethes, das Lebensglück kostete.

Obser hat die Erinnerungen mit einer trefflichen Einleitung, den notwendigsten Anmerkungen und einem Index versehen. Drei Briefe von ebensovielen Töchtern der Markgräfin an die Verfasserin sind beigegeben, von denen der dritte, außerordentlich frische und lebensprühende, geschrieben im Jahr 1797 von der Großfürstin, spätern Kaiserin, Elisabeth, von dem Herrn Hofmarschall von Freystedt beigesteuert worden ist.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Dr. **Karl Uibeleisen,** Die Ortsnamen des Amtsbezirks Wertheim. Mit einem Anhang: Die benachbarten bayerischen Ortsnamen. Wertheim a. M., E. Buchheims Nachfolger, 1900. 52 S. 50 Pf.

Es ist ein ganz vortreffliches Büchlein, das wir hier vor uns haben, für dessen Verbreitung und Bekanntmachung aber, wie scheint, der Verlag leider wenig tut. Der Verfasser, der schon früher öfter mit namenkundlichen Studien hervorgetreten ist, behandelt die Ortsnamen dieses nörd-

lichsten badischen Gaus mit denen des angrenzenden bayerischen Gebiets hauptsächlich auf Grund des Topographischen Wörterbuchs von Krieger. Obwol nun dieses selbst schon die meisten Namen erklärt, erscheint es, wie der Verfasser in der Vorrede mit Recht bemerkt, doch nicht unangebracht, eine Nachprüfung anzustellen, da derjenige, der die einzelnen Örtlichkeiten genau kennt, in vieler Hinsicht verlässiger urteilen kann. Außerdem verfolgt das Schriftchen aber auch den Zweck, unter den Einheimischen Sinn und Verständnis zu wecken für die Ortsbezeichnungen des Heimatlands.

Schon die Angabe der benützten Schriftwerke auf S. 5 und 6 zeigt, dass alles Einschlägige herangezogen worden ist. Nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Vergangenheit des in Betracht kommenden Gebiets führt uns der Verfasser durch die schönen Gegenden am Main und seinen Seitentälern, wobei er alle begegnenden Ortsnamen bespricht. Die Bezeichnungen der bewohnten Orte sind eingeteilt in solche, die nach ihrer natürlichen Beschaffenheit benannt, und solche, die mit Personennamen, Tiernamen usw. zusammengesetzt sind. Daran reiht sich eine Anzahl von Flur-, Berg-, Wald- und Flussnamen. Überall ist womöglich von den urkundlichen Formen ausgegangen, öfter auch sind mundartliche beigezogen. Die Deutungen sind so, dass man Nennenswertes dagegen nicht wird anführen können. Sie bieten meines Erachtens mehrere Verbesserungen gegenüber den im Wörterbuch enthaltenen, z. B. Dietenhan, Nassig u. a. (bei letzterem wäre zum Beleg dafür, dass die Kollektivendung „ich“ [ach] nicht bloß an Baumnamen antritt, Dickicht, Sauerach anzuführen). Eine größere oder kleinere Zahl von Namen wird es stets geben, die strittig bleiben und die der einzelne mit gewissem Recht, ich möchte fast sagen, nach seinem Geschmack und seiner Veranlagung auffasst. Zur Vorsicht ist nur immer wieder — auf deutschem Boden — zu mahnen vor keltischen und romanischen Ableitungen. Der Kembach kann sehr wol einst Cantinbach gelautet haben und auf den Personennamen Canto zurückgehen. Dass das n zwischen t und b dann ausfiel und aus Kentebach, Kentbach ein Kembach wurde, erscheint beinahe notwendig. Der Name ließe sich recht wol auch den bei Schmidtkontz, Untersuchungen über deutsche Ortsnamen S. 39 mit kint gebildeten beigesellen. Und zu den nebenbei besprochenen „romanischen“ Ravenna und Salvest (S. 17 Anm. 2) möchte ich vorläufig auch noch ein kleines Fragezeichen hinschreiben. Wie behutsam man dagegen bei uns sein muss, habe ich erst jüngst an mir selbst wieder erfahren. Einen ausgetrockneten Weiher in hiesiger Umgegend hörte ich stets Salfanser Weiher nennen und erklärte mir dies seit Jahren nach der anderwärts vorkommenden Bezeichnung Salvantsch aus dem Romanischen (etwa von silvaticus). Nun höre ich vor einiger Zeit, dass ein Bauernhof in der Nähe den Hausnamen Salb Hans führt und dass der Weiher einst dorthin gehörte, also ein einfacher Salb-Hanser Weiher ist.

Den Schluss des sehr empfehlenswerten Werkchens bildet ein alphabetisches Verzeichnis der darin behandelten Ortsnamen.

Memmingen. J. Miedel.

Alfred Bass, Deutsche Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien. Eine volkskundlich-sprachwissenschaftliche Untersuchung. Leipzig, Selbstverlag des Verfassers, Wiesenstr. 14, 1901. V u. 104 S. 2,50 M.

Diese Abhandlung, eine Leipziger Dissertation, scheint bloß der 1. Teil einer größeren Schrift sein zu sollen, der nach dem Schmutztitel zwischen Vorwort und Einleitung „Land und Leute" zu bezeichnen wäre, ein 2. Teil soll nach einer gelegentlichen Bemerkung (S. 63) „Texte mit Erläuterungen" enthalten und „im 3. Heft sind Belege über Sitten und Gebräuche gebracht" (S. 66 und 63).

Eine Schrift über die deutschen Sprachinseln in Südtirol begrüßt man gern. Wer aus eigener Anschauung weiß, wie wacker diese einfachen deutschen Bauern in ganz italienisch — sprechender Umgebung an ihrem Deutschtum festhalten und dagegen sieht, wie so mancher Reichsdeutsche im Auslande aus — Geschäftsängstlichkeit nicht schnell genug sich ausländischem Wesen, und wäre es auch nur im Gebrauch der deutsch-französischen Mischsprache der deutschen Westschweiz, anschmiegen kann, der freut sich, dass in neuester Zeit immer häufiger die Aufmerksamkeit auf gut-deutsche Sprachinseln gelenkt wird.

Auf Grund mehrmaliger Besuche in den Jahren 1898 und 1899 behandelt der Verfasser die südtirolischen Sprachinseln Lusern, Fersental und die daran anschließenden Sieben-Gemeinden von Vicenza und Dreizehn-Gemeinden von Verona. Der redlichen Mühe und dem guten Eifer hat freilich in diesem Hefte die Verarbeitung des an Ort und Stelle und aus der fleißig zusammengestellten Literatur Gewonnenen nicht ganz das Gleichgewicht gehalten. Die Gliederung des Stoffs in der Inhaltsübersicht hat im Texte tatsächliche Zersplitterung, Wiederholungen, zu viel Breite und zu große Kürze am unrechten Orte nicht verhindern können; der Abschnitt „Sprache und Mundart" umfasst 22 Zeilen. Abgesehen davon erhält man eine anschauliche Schilderung der Landschaft und der Lebensart der Bewohner, die durch einige eigene Photographien und ein Kärtchen im Maßstab 1 : 500 000 unterstützt wird. Bei Zusammenstellung der bisherigen, zum Teil phantastisch bis auf Zimbern, Goten, Langobarden oder Alemannen zurückgehenden Entstehungsansichten ergibt sich bis jetzt als sicher belegt, dass „im 11./12. Jahrhundert" die Schlossherren von Pergine (Persen) dem Hauptorte am Eingang des Fersentals aus Salzburg, Steiermark und aus dem Inntal Knappen, Kohlbrenner und Holzarbeiter („Zimmerer", woraus durch gelehrte Umdeutung von Italienern im 16. Jahrhundert „Zimbern" wurden) ansiedelten. 1166 flüchten deutsche Bewohner aus Pergine und Umgebung zu den Vicentinern (Entstehung der Sieben-

Gemeinden); 1185: deutsche Bergleute im Fersental; 1216 verleiht der deutsche Bischof von Trient, Friedrich von Wangen, den Herren von Bozen das Gebiet von Folgaria (Volgereit) zur Gründung von mindestens 20 Ansiedlungen; von einer dieser, dem jetzt verwelschten Lavarone (Lafraun) ist das deutsche Lasern am Lasberg, jetzt Lusérn (Luserna) gegründet, das von 1700 an urkundlich belegt ist und erst 1785 sein Gemeindevermögen von Lafraun abgetrennt hat. Von den Sieben-Gemeinden sind die Dreizehn-Gemeinden von Bern (Verona) „nachweislich (wo?) im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts" gegründet (S. 12 und 80). Bis zur Reformation erhielten diese oberitalienischen Gemeinden Geistliche nicht bloß aus den bayerischen Bistümern, sondern auch aus Konstanz und Straßburg; ein Verzeichnis solcher Priester, ferner der deutschen Familien- und Spitznamen, aus den Archiven zu Padua und Vicenza von dem österreichischen Postdirektor Widter in Vicenza zusammengestellt, ist als Anhang abgedruckt. Auch nach Aufhören dieses Zuzugs deutscher Geistlicher blieb die deutsche Sprache dort so fest, dass die Bischöfe von Padua in den Jahren 1602, 1813 und noch 1842 den Katechismus in zimmrischer Mundart, zum Teil mit Liedern drucken ließen. Jetzt ist in den Dreizehn-Gemeinden das Deutschtum als verloren anzusehen, in den Sieben aber sollen nach S. 78 noch 8000 deutsch sprechen. Blühendes Deutschbewusstsein herrscht in Lusern, wo unter 900 Einwohnern 98 % Deutsche (mit Kindergarten, Volks- und Klöppelschule, Schützenverein) sind, und den Gemeinden des Deutsch-Fersentals mit 1500 Deutschen und 300 Italienern, wie sich der Unterzeichnete im April 1900 selbst überzeugen konnte. Neben den unmittelbaren Geldunterstützungen durch den Deutschen Schulverein hilft nichts zur Erhaltung des Deutschtums mehr als wenn lebhafter Besuch durch Reichsdeutsche den Leuten die innere Zugehörigkeit zu den Millionen eines mächtigen Volksstamms zum Bewusstsein bringt. Auch zu solchen Wanderfahrten möge die Schrift anregen; das gleiche erstreben die kleinen „Nationalen Reiseführer" nach Lusern, Fersental u. a. O., die von Wilmans, Rohmeder und dem Unterzeichneten im Auftrag des Badischen Landesverbands des Schulvereins seit 1900 herausgegeben werden.

Bern. Th. Längin.

Unter Pergamentstücken, die auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau von Einbänden alter Bücher losgelöst wurden, fand ich unter anderem ein über 300 Verse umfassendes Bruchstück einer Handschrift von Wolfram, Willehalm, über welches ich demnächst zu berichten gedenke.

Freiburg i. B. Fridrich Pfaff.

Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach.

Mitgeteilt von **Richard Krebs.**

(Fortsetzung.)

Laudenberg[1].

1462. Januar 27. Das Centgericht zu Mudau entscheidet, wem die Klostergüter zu Laudenberg Besthaupt zu geben haben. Original.

Wir diese nochgeschriben mit namen Peter Schorck von Awerbach, Hans Budel von Thonbach, Hans Flach von Rompffenheim, Heincze Keydel von Balßpach, Fricze Engelart, Burckart Becker vnd Pfaffe Henne alle dry von Mudach, Henselin Sneyder von Slossach, Heincz Muller vnd Hans Geyer von Steinbach, Hans Scheffer schulteiß zu Roborne vnd Peter Wegener von Ludenberg, alle zentt scheffen des lantgerichts vnd zentt zu Mudawe, bekennen vnd thun kunt offentliche mit diesem offenbrieffe gein aller mengliche, als gespenne vnd zweytragt gewesen sint zwischen dem werdigen herren Josten apt zu Amorbach, vnd etlichen vnsers gnedigen herren von Mentze angehorigen armen luten nemlichen Cuntzen Brendeysen, Hansen sinem sone selige, vnd Heinczen Spadenhewer als von Schatzhansen wegen, alle zu Ludenberg uff der aptey gesessen an einem, vnd den vesten jungherren Wilhelm Ruden von Bodickein dem kurtzern vnd jungherrn Cuntzen vom Habern als gerichts herren do selbst zu Ludenberg am andern teyle ethlicher besthaubt halber, die die gnanten jungherren von den gemelten armen luten haben wo]ten: meynten die armen lude jn nit pflichtig wern, des sie sich dan von allen teyln eines ußtrags zu recht an eynem siebenden gen Ludenberg uereyniget vnd da hin komen sint.

Also ist die sache uff dem siebenden alda selbst mit lebendiger kuntschafft, brieffen, buchern vnd andern notdorfflichen

[1] Vgl. S. 106 des vorigen Jahrgangs der Alemannia (N. F. Bd. III). Das folgende in mehrfacher Hinsicht interessante Weistum gelangte infolge eines Versehens an jener Stelle nicht zum Abdruck.

Laudenberg] vnd gnungsamelich uerhortt worden jn bywesen etlichen vnsers gnedigen herren von Mentze amptluden hie noch benantt.

Vnd sint die armen lude uff dem siebenden zu Ludenberg das recht zu wysen nit wyse gewest vnd sich des nit uerstanden, vnd haben die selben sache fur vns an das lantgericht vnd zentt gein Mudawe geczogen, do es von alter hin gehort.

Also ist ein zenttgericht gebotten worden vnd gewest zu Mudawe am mitwuchen nehst uor santt Elizabeth tag, vff dem selben tag hat Peter Wegener vnser mitgeselle die sach fur vns bracht . . . also laudende, das jungherr Wilhelm Rude vnd Cuntz vom Habern obgnant uff dem siebenden zu Laudenberg an der Brendysen erben vnd Heinczen Spadenhawer etliche besthaubt mit zuspruche gefordertt vff meyunge, sie worn des dorffs gerichts herren vnd hetten uff dem gute vnd andern gutern der aptey daselbst etliche fasnacht honer. Dar uff herr Johann von Aschenffenburg beryder des closters zu Amorbach jnrede tete vnd sagte, jn befremdt solich ir furnemen vnd forderunge, nach dem nie me gehort were worden auch bißher nit komen were, das die gerichts herren uff der aptey nie kein besthaubt mee gefordert vnd jn auch keins worden were; vnd mocht wol syn, das sie honer uff den selben guten hetten, die hießen fautshoner vnd nit faßenachthoner, jn were auch nie kein fall ader besthaubt da von worden, vnd bat, sie da uon abzustellen vnd das closter vnd die armen lude bliben zu laßen, wie bißher komen were.

Dar jn die jungherrn retten vnd etliche brieffe vnd register horen ließen, des gleichen der berytter obgnant auch ein buch horen ließe, vnd zogen sich des uff lebendig kuntschafft, nemlichen vff mich Petern Wegenern, vff Hansen jn der melbach der gnanten jungherren schulteßen, vff Heinczen Pfyffern vnd Großhansen alle zu Laudenberg gesessen, dar zu uff Hansen Branchen zu Roborn gesessen, die alle einmudiglich mit mir besagt haben vnd die eldsten jn dem dorff woren, das sie von iren eltern nie anders gehort haben, sie wissen auch nit anders, dan das die gerichts herren nie kein besthaubt uff der aptey zu Laudenberg gehabt haben vnd sey auch nie keins gefallen, vnd gesten, das die gerichts herren honer vff dem vnd andern guden uff der aptey do selbst haben, jn sey aber bißher vnd von alter nie kein besthaubt da von worden, als sie vnd ich das uff den eydt gesagt haben vnd also beladen sint. Noch dem fragte Peter Wegner obgnant sin nachber, ob die sache, wie itzunt gelaudt hat, uff dem siebenden auch also gelaut hette, vnd wuste yemant icht dar jn zu reden, das es anders were, der mochte das thun.

Auch so was alda gegenwirtig fur vns herre Johann beryder obgnant mit macht vnsers herren des apts vnd sins closters, dar zu jungherr Cuncz vom Habern fur sich selbst vnd Heckenconczlin von jungherrn Wilhelm Ruden wegen, der auch sin

macht hette, den selben wart auch fur gehalten, [Laudenberg ob sie icht dar jne reden wolten, ob die sache anders furbracht were worden dan zu Laudenberg gelaudt hette, also wart von nymant dar jne geredt anders, dan die brieffe, bucher vnd register worden al da auch fur vns verlesen.

Vnd nach uerhorunge solicher zuspruche, antwort, jnrede, brieffe, bucher vnd lebendig kuntschafft wart die sache zu recht an vns gestalt. Also warn vnser mitgesellen zwene scheffen nit by vns krangheit halber irs lybs, hat der zintgreff die parthyen gefragt, nochdem die zentt nit volkomen were, ob sie eynen gnvgen an vns haben wolten; haben sie von beyden teiln geantwort, wir sin jn solicher maße, das sie jn eyme solichen vnd großern an vns wol gnugen solle. Vnd dar uff sin wir jn eyne gespreche gangen vnd vns der sachen mit eynander gnugsamlich vnder redt vnd einmutlich zu recht gesprochen, das solich lebendig kuntschafft mechtig sy vnd blyben solle, vnd die jungherren Wilhelm Rude vnd Cuncz vom Habern gein den armen luden vnd dem closter des halben hantt abthun sollen. Vnd des zu vrkunde vnd warer bekentniße so haben wir obgnant scheffen alle gebetten die ersamen Johann von Borckein an stat vnsers amptmans jungherr Diether von Berlichingen marschalks etc., Diether Gransen kelner zu Amorbach vnd Hennen vom Horn zenttgreffe zu Mudawe, das sie ir jngesigel an diesen brieffe gehangen haben. Der uersigelunge wir obgnant also von bete wegen gescheen bekennen, auch da by vnd mit gewest sin, das solichs wie obgeschriben stet also gescheen vnd ergangen ist. Datum anno dni. M ° cccc ° lxij ° vff mitwuchen nach santt Paulustag als er bekortt wartt.

Neubrunn (jetzt Ernstthal sw. Amorbach).

1395. Eintrag im Urbar Blatt 293: „Item zu Nůnbronn ist eyn apte vnd sine closter faut vnd herre uber wasser vnd weide jn dorffe vnd jn felde, verbitter vnd gebitter vnd aller gut besetzer vnd entsetzer vnd nymatz anders. Vnd ist der zehenden da selbs groß vnd clein gancz des closters."

Um 1440. Das Zinsbuch H enthält Blatt 300 gegenüber dem Urbar von 1395 mehr folgendes:

„Item alle obgeschriben gutter zu Nůnbron gijt yglichs besunder alle jare ein fasenachthůne mit sinen rechten.

Item als jnn maniche teile der obgenanten gutt eins geteilt ist oder geteilt wurde, als maniche fasenachthůne mit sinen rechten sollen vns da von gefallen."

Von jüngerer Hand: „Item daz obgenant dorff gijt vns jerlichen 1 gl. fur die winfur.

[Artikel von der Vogtei . . .] vnd ist auch das gericht do selbst gancz des closters vnd auch alle buß gancz. Item wan ein nůwer apt wurde, so mußen die von Nůnbron ym vnd

Neubrunn] sinem closter zu den heylgen schweren, drew vnd holt zu sin, jren schaden zu warnen, jr gefure zu werben vnd recht zu sprechen, wan sie dez hermand werden von eym apt oder den sinen.

Item wan ein gut verkayfft wirt jn dem obgenanten wyler, so mußen sie teydigen mit eym apt vmb den hantlon, mit namen von x gulden ein gulden, oder wie sie dan gnode mogen gehaben.

Item sie mußen auch vns alle jare den zehenden jne furen, wir lyhen hyne oder sameln selbs."

1484. September 25. Die Einwohner von Neubrunn huldigen in Gegenwart zahlreicher Zeugen Abt Johann und weisen ihm die Klostergerechtsame. Original.

Das Weistum abgedruckt von Albert a. a. O. S. 16 zur Huldigung von 1503.

1501. Oktober 2. Stephan von Adelsheim, Mainzischer Amtmann zu Wildenberg, und Hans von Breid, Keller zu Amorbach, vergleichen das Kloster und die Einwohner von Neubrunn wegen Fron und Atzung. Kopie.

Die Neubrunner beklagen sich, dass ihnen gegen das Herkommen auch das Fischtragen nach Amorbach und Atzung für alle Klosterbedienstete bei der Schafschur aufgebürdet werde. Das Kloster nimmt beides als ein dem Vogt zustehendes Recht in Anspruch. Der Entscheid erkennt die Berechtigung des Klosters an, dieses erklärt sich jedoch bereit, bei Ausübung der fraglichen Gerechtsame verschiedene Erleichterungen eintreten zu lassen.

1523. Oktober 2. Das Kloster Amorbach gibt seinen „schoff hoff zu Neunbron gelegen mit der schofferey, weyde, frondinst, alle behausung mit aller gerechtikeit vnnd freyheit .. ix jar lang .. dem bescheyden Peter Schwoben. Vnnd sollen die nochbaurn gemeinlich zu Neunbron zu dem obgemelten hoff dinen vnnd fronen, als sie selber vor eynem behechten gericht gestanden vnnd zu recht gewisen vnnd gesprochen haben vff dinstag noch Trinitatis dits jars; mit namen sollen genante fronen zum habern i tag, zu brochen i tag, zu felgen ein tag, mist außfuren ein tag, zu korn sehen ein tag. Vnnd dise, so kein zugk haben, sollen mit der handt maurn vnnd rein hacken, vnnd sollen die froner an vnnd ab gen vnnd faren, als wie von alter her komen. Doch muß jn der schoffer oder hoffman die bestimbten tag zu essen geben.

Auch so man vff dem hoff decket, als am wonhauß, scheuhern, schoffstal vnnd sunst an stellen, mussen die nochbaurn die schavb zu tragen, das wasser furen, den mortel machen vnnd tragen vnnd sunst hantreich thon. Vnnd man geit zu diser arbeit nicht, dan eynem zwey hoff brodtlich ongeuerlich.

Doch wan man ein hert tag schlecht, muß der schoffer zu essen geben vnnd den decker stellen vnnd selber lonen.

Weiters sein zehen hub zu Neunbron . . ." [**Neubrunn** diese „sollen dem scheffer oder hoffman alle jar furen vff den hoff zehen wagen vol heuß.

Weiters sein auch zwolff hubgutter zu Breydenbach, sollen die nochbaurn do selbst yhe von zweyen huben furen ein wagen vol heuß zu Amorbach oder sunst, wie die nochbaurn zu Neunbron ongeuerlich. Vnnd der schoffer oder hoffman sol die nochbaurn zu Neunbron vnnd Breydenbach mit dem essen halten wie voralter. . . . Vnnd so die newn jar auß komen, vnnd wir den hoff wyderumb selber wolten nuczen vnnd an nemen, welches zu vnsrem geuallen sol sten, sol vnser herlikeit mit ongemessen fron vnnd anders onabgebrochen seyn, sonder wie vor alter mit allem gehalten werden.

Weiters haben wir dem obgenanten Peter Schwoben . . . zu dem hoff gelyhen alle vnser zins flecken vnnd ecker des gemelten dorffs Neunbron, das er solche sol bessern, arbeiten vnnd dise newn jar nuczen vnnd brauchen. Doch mit solchem vnderscheidt, das er vns sol geben doruon alle jar zwen closter wagen vol reiff stangen, wo er solche mag bekumen. Vnnd so er koln brennet von dem holcz, so vff vnsren zins eckern wer gewachssen, sol er vns vor andern vnnd auch wolfeyler gonnen; doch jn vnsern welden gar nicht weder bren holcz noch baw holcz on vnser erleubnus hawen.

Vnnd kumbt sich solcher bestandt jerlichen vmb vj gulden landtswerung, ein malter korns, zwey malter habern stat moß, das sol vns vff vnsern sal mit dem zehen cleyn vnnd groß des hoffs vnnd zins flecken . . . geantwort werden." Original.

1553. Mai 31. Abt Jodocus „alß dorffs vnd Lehenherr" gestattet, daß des „Closters Hindersaßen zu Neünbrun" die gemeine Weide für die Zeit von Ostern bis Martini als eigene Weide nutzen, indem jeder Hube ein bestimmter Bezirk zugeteilt wird. Original.

1585. November 28. Die Gebauren zu Neunbron huldigen Abt Johann. 2. Buch der Huldigungen Blatt 24.

„Die weil sie der meher Thaill noch junge Bauren weren, wolltte Er [scil. der Abt] Ihnen alda zuuor laßen fürleßen, was Rechts Seine Ehrwürde vnnd das Gottshauß zu Amorbach zu Neunbron vnnd dessen Marckhung hetten." Folgt die Verlesung der Urkunde von 1484, deren Inhalt die Neubrunner als verbindlich anerkennen, und danach die Eidesleistung.

1650. Dezember 2. Huldigung, s. Boxbrunn. Ebenda die Huldigungen von 1714 und 1728.

1696. Mai 17. Mainz entsagt dem Anspruch auf Jägeratz. Vgl. Einbach.

1754. Huldigung s. Einbach.

Neudorf (auf der Steige, ö. Amorbach).

1372. Januar 25. Auf Veranlassung des Klosters Amorbach verzeichnet Walther Sluttenhofer von Rotenburg ein offenbarer

Neudorf] schriber „die reht vnd gwonheit, dy in vff den tag an offem gerihte von den schopphen [in dem dorf gnant daz Nuewedorf] gesprochen vnd erzeilt vnd geteilet worden vff ir eyde.

Die sprochen zu dem ersten, daz daz dorfreht solt vor andern sachen vor gen. Vnd wer reht vnd gewonlich, daz der lehen[herre] mit sinem reht solt nachvarn.

Darnach sprachen sy, daz darnach sûll vollgen daz reht dez vogtezherren.

Zu dem andern mal sprochen die schöpphen, wenn daz wer, daz der lehenherre kom gen Newendorf vnd lege vff der zwelf gut einem, vnd kom alzbald der vogtherre dez dorfez, so solt im der lehenherre zihen vnd ruemen daz selb gut, ob er wolt; alz lang biz der lehenherre köm vff der viergut einz, von dem oder den sol er dem vogtherren niht entwichen, und er sûll in geruwenclichen da lazzen beliben von rehtez wegen.

Zu dem drittenmal sprochen dy schophen, wann daz wer, daz der zwelf gut einz ledig wûrde, wer dar vff zihen wölte, der sûll zvm ersten hie von reden mit dem vogtherren vnd darnach mit den lehenherren, vnd sûll auch on der lehenherren willen vnd wort vff daz selb gut niht siczen, nach sich dez wider sy vnderzihen, wan sie gwalt vnd reht haben, die selben gut zubeseczen vnd entseczen, vnd in daz bestheipt auch volge.

Auch haben die herren zu Amorbach die reht, daz man in muozz geben dy vasnachthûner, vnd den volgen dy besthaipt; aber eim vogtherren geb man dye vogthûner.

Zv dem vierdenmal wurden sie gefrogt von vell vnd buz, die an gerihte geuallen. Dez teilten vnd sprochen die schöphen, daz die vell vnd buz zweiteil wern der lehenherren, vnd daz dritteil wer dez vogtzherren. Vnd alle die weil der vogtherre den stab innhat, waz er denn buz willenclichen lezzet varn zu sinem teil, dez sollen dy lehenherren iren teil auch lazzen varn on silber vnd on golt.

Zv dem fûnften mal wurden si gefragt von der aczunge, dy man tun möhte vff den zwelf guten. Dez antwrten si vnd sprochen, darumb wolten si sich bedenken vnd beraten biz vff daz nehste geriht, vnd si dueht, daz sölt besten alz von alter gwonlich her wer komen.

Darnach wrden si gefragt vmb die vogtfruht, dez sprochen si, man sölt die on schaden wern zu Miltenberg oder zu Amorbach.

Si wrden auch gefragt, waz reht wer, ob sich zwen, die mit einander zertragen heten, wölten seczen on geriht. Dez antwrten si, si wölten sich beraten, wie si daz verantwrten biz vff daz nehst geriht.

Auch sprachen dy schopphen zum rehten, wenn daz wer, daz ein vogt zwei geriht hete zum Nuewendorf, daz dy herren zu Amorbach gwalt heten, darnach daz dritt geriht zu haben on den vogt, ob sy wölten, vnd alle die buz, die vff dem dritten gerihte erteilt wurde, sölt den herren allein zugehorn

vnd dem vogt niht". Folgen die Namen der dem [Neudorf Gericht beiwohnenden Zeugen. — Original.

1395 Das Urbar verzeichnet Bl. 84 und 85 unter dem Titel „Noua villa in monte" die Abgaben von „den vier eygen guten" und von den „zwolf gut, die den fautherren zu sten".

„Item aller zehende groß vnd kleyn ist vnsers closters."

1416. Januar 17. Kundschaft, daß die Klosterherren „verbieder vnd erleiber syn, stroe vnd heuwe enweg zu furen, vff allen guden zu dem Nuwendorff." Original.

1416. März 27. Kundschaft, verhört durch den Mainzischen Amtmann zu Wildenberg, daß des Klosters „jegher vnd hunde atczunge" erhielten „von allen guden zu dem Nuwendorff, gelegen vff der steygen by Amorbach, keyns vßgenummen". Original. Dasselbe besagt eine Kundschaft vom 21. Juni 1416. Original.

1416. April 23. Kundschaft, dass die Klosterherren „biz here daz geriecht da selbst [zu dem Nuwendorff] geboden haben vnd sin auch gebieder vnd verbieder vff allen guden da selbst vnd sin auch gebieder, alle gut da zu bebůwen. Original.

1416. Mai 25. Verschiedene Schöffen des Centgerichtes zu Amorbach sagen aus, daß „Bechtolff geseßen czů dem Nuewendorff" von der Cent zu einer hohen Geldbuße verurteilt worden sei, weil „er sich vnderstanden hede zů erleiben vnd zů heißen, eyn schůrn abezůbrechen vff eyme gůde gelegen by der lynden jn dem selben dorff", ohne hierzu die Genehmigung „der lehen herren da selbst, mit namen der herren des obgeschriebnen closters" eingeholt zu haben. Die Centschöffen haben sich bei ihrem Urteil auf das Weistum von 1372 bezogen, das auch der vorliegenden Kundschaft wörtlich eingefügt wird. Original.

1416. September 1. Das Kloster und vier Inhaber „von den zwulff guden gelegen jn dem Nuwendorff", die sich bisher geweigert haben, den Kloster-Jägern und Hunden Atz zu geben, vergleichen sich dahin, daß die vier genannten „armen lude vnd alle die, die der zwulff gude jn haben oder besitczen, ... dem apt vnd sinen nachkommen halten sullen vnd wullen sin jegher vnd sin hůnde, vnd sullen auch den jeghern vnd hunden herberge vnd atczůnge geben von den zwelff guden, als dick als es yn not geschicht vnd fugsam ist zu nemen". Auch wollen die Genannten den Bestimmungen des Weistums in jeder Hinsicht nachkommen. Original.

1416. September 1. In gleicher Weise verpflichten sich vier weitere Inhaber von Zwölfgütern. Original.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 300 ff. Aufzählung der Abgaben von den vier eigenen und von den Zwölfgütern. Blatt 303: „Item vff allen vorgeschriben gutten zu dem Nuewendorffe keyns vsgenomen, da man junge huner vffzůgt, da von sall man vns eins geben zu zehenden.

Item der groß zehenden da selbst ist gancz des closters vnd auch der klein zehenden.

Neudorf] [Jüngere Hand:] Item sie geben von eym kalb zu czehenden ein ₰, von eym zicken 1 ₰, von eym lamb 1 ₰;

item den zehenden ymen, daz czehende swinlin, die zehend gans.

Item als manich huse jn dem obgeschriben dorff ist, do man rauch jn helt, als manich sumern zole habern sal man vns geben vñd vnserm closter.

Item wir vnd vnser closter sin aller obgeschriben gutt ein lehenherre zu Nuwendorff vff der Steigen noch ußwisung eins offen versigelten jnstrumentz daruber besagend, vnd sin auch gebietter, die gut czu bebuwen, vnd auch gebieter, das nymant kein strohe oder kein heuwe von den guten furen sol on die laûbe eyns apts oder sins schulthessen.

Item was buße . . [und Gericht betrifft, entsprechend dem Weistum von 1372].

Item wan eyn nûwer apt wirt, so sollen ym die obgeschriben armen luede geloben vnd czu den heyligen sweren, jm vnd sim closter getrûwe vnd holt zu sin, jrn schaden zu warnen, jr gefur zu werben vnd recht zu sprechen, wan sie des hermant werden von eym apt oder den sin, vnd die drûwe salgericht zu suchen alle jare als von alther herkomen ist."

1585. November 20. Abt Johann fordert die Einwohner von „Weilbach, Schneydtberg vnd Neudorff auff der Staygen" zur Huldigung auf. „Im fahl sie aber Klagen oder Beschwehrnussen hetten, mögtten sie dieselben zuuor anzaygen. Auff solche Forderung vnd Ermanung sprachen obgemelte Dorffs Mängen, sie wüsten dießmahls nichts zuclagen oder fürzubringen, sie wollten hulden vnd gehorsam sein, wie von allter herkhommen vnd sie auch schuldig weren". Dagegen beklagt sich der Abt über die Schneeberger, dass sie ohne Vorwissen des Klosterschultheißen Zinsgüter veräußerten, „hetten sich die Kaüffer weder jn das Zinßbuch lassen einschreiben, noch der Verkaüffer lassen heraußthun". In Zukunft sollten „bey Straff aines Pfundt Geldts, halb vnserm Gnedigsten Churfürsten vnd Hern zue Maintz vnd halb dem Closter Amorbach, allwegen Kaüffer vnnd Verkaüffer mit einander zu des Closters Schulthaissen gehn vnd, welcher verkaufft oder kaufft, anzaygen, auch ohn Vorwissen seiner Gnadt als Lehen vnd Zinßhern kein Gutt vereüssern oder verkeuffen, damit die wüsten, bey weme sie jhre Güldt vnd Zinß zu fordern heten, vnd daneben jhre gepürliche Handtlohn enttrichten". Ferner sollten sie es mit dem Lesen des Herbstes und der Weide auf den Klosterwiesen halten wie die Bürger von Amorbach. Hierauf leisten die Einwohner der drei Ortschaften denselben Eid wie die von Kirchzell (s. dieses).

2. Buch der Huldigungen, Blatt 16 und 17.

1650. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn, ebenda die Huldigungen von 1714, 1728 und 1754.

1719. November 10. Das Mainzische Hofgericht entscheidet in der Appellationssache des Klosters Amorbach gegen die Freiherren

von Hoheneck dahin, dass das „Closter bey der [Neudorf zu Newendorff hergebrachten Vogteylichkeit sambt Jagtgerechtigkeit mit Außschliesßung der Freyherrn von Hoheneck zu manuteniren, denen Appellaten aber die Atz in gedachtem Newendorff indistincte, jedoch bescheidentlich zu gebrauchen schuldig seye". Original.

1720. Juli 11. Die von den Freiherren von Hoheneck eingelegte Revision wird vom Mainzischen Revisionsgericht verworfen. Original.

Wegen des Salgerichts vgl. Amorbach.

Oberneudorf (sw. Buchen).

1395. Im Urbar Blatt 192 heißt es: „Item ein apt vnd sin closter ist des obgnanten dorffs [Obern Nuwedorffe] faut vnd herre jn dorffe vnd jn felde, uber wasser vnd vber weyde, gebitter vnd verbitter, vnd der gut eyn seczer vnd eyn entseczer vnd nymantz mee.

Item der zehenden da selbst groß vnd clein ist gancze des closters."

Um 1440. Im Zinsbuch H ist von späterer Hand Blatt 311 eingetragen: „Zvm Obern Newndorf ist eyn apt, sin closter vnd jre knecht daselbst zu Obernnewndorf der dreyer weld, nemlich das Eichholcz, die Clingen hinder dem dorf vnd das Buch, eyn verbietter vnd erlewber, vnd ist die buß dor vber x thornes, die ist halb vnßers closters vnd halp der bawer."

1460. Dezember 9. Abt Jost begehrt von den Schöffen zu Ober Newndorff an einem vollen besetzten Gericht, „jme vnd seinem closter solche freiheit vnd alte herkomende gerechtikeit — des er gute vrkunde jn seinen buchern hette — mit jrem rechtspruch zu ernewen." Nach „verlesung der artickel gingen die schepffen hinauß vnd besonnen sich, darnach qwamen sie vnd sprachen jn vrteils weiße die hernachgeschriben artickel mit wolbedachtem muede eynmutiglich zu recht." Folgt mit unbedeutenden Abweichungen das Weistum, wie es bei Albert a. a. O. S. 16 und 17 nach der Huldigung von 1503 bzw. 1484 abgedruckt ist. — Instrument des Notars Johannes Mantel im Original.

1484. September 23. Der Notar Johannes Gryme bekundet, wie sich Abt Johann zu Obern Newndorff hat huldigen und die Klostergerechtsame weisen lassen. Das Weistum wie bei Albert a. a. O. „Solcher recht eröffenung [scil. der Schöffen] sein die andern gemeins menner da selbst . . . gestendig gewest." Original.

1503. Juli 5. Huldigung bei Albert a. a. O. Ebenda die Huldigung von 1517, 5. Oktober, bei der zwischen dem Kloster und den beiden Ortschaften Ober- und Unterneudorf ein Vergleich wegen der Frondienste zustande kommt. Dieser Vergleich wird unter dem 16. November nochmals ausdrücklich bestätigt und beglaubigt von Heintz Rhud von Bodicken, Hanns von Rhydern,

Oberneudorf] Georg Weygant keller zu Buchan und Weygant von Breyt keller zu Amorbach. Original.

1585. November 14. Abt Johann begehrt von „dem Schulthaissen vnd ganczen Gemeindten der dorffer vnd Weyhler Vnderneündorff vnd Oberneündorff, alls Ihr Fauth vnd Dorffsher Erbhuldung zu empfahen . . .

Hierauff sprachen bayde Gemeyndt jn Ober- vnnd Vnder Neündorff, sie weren vhrpiettig, Seiner Gnaden alls Ihrem rechten Erbdorffhern wie von Alltter herkhommen zuhulden vnd schweren, doch das sein Gnadt sie bey Iren alltten Gerechtigkaytten handthaben, schutzen vnnd pleiben lassen wolltt. Welches, alls Inen mein Her von Amorbach verwilligt:

begertten sie fürs ander, weill sie der mehrer thails noch junge Nachtpaurn, das man Ihne fürleß, was das Closter Amorbach oder ain jeder Abtte desselbigen bey Ihne für Recht hette, damit sie sich nach aller gepüre vnd schuldigkaytt zu halltten wüsten. Darauff gabe Inen offt wolermeltter Her Abtt zu Anttwortt, das seinr Ehrwürdt das Buch, darinn soliche Gerechtigkaiten eingeschriben, dißmalß nit beyhanden hab, solle aber doch Ihnen auff Ihr begehrn auffs ehest fürgeleßen werden, mit welcher veranttwortung bayde Communen woll zufriden warrn.

Fürs drit begertten sie, das Ihre Gnaden woltten daran sein, das die Marckhstain zwischen Ihnen vnd den Nachtpaurn zu Bödigkheim, deß strittigen Waydtgangs wegen, dem vertrag nach gesetzet vnd auffgericht würden." Hierin verspricht der Abt alle Förderung, worauf die beiden Dörfer dem Abt, und für den Fall, dass dieser in Gefangenschaft geraten oder sterben sollte, dem Convent geloben, „gehorsam, trew vnnd holdt zu sein, dero schaden zu warnnen, frommen vnd bestes zu werben, auch sonnsten alles das zuthun, das fromme Vnderthonen Irem Hern zuthun schuldig vnnd pflichtig sein".

2. Buch der Huldungen, Blatt 3 und 4.

1650. Dezember 2. Huldigung, s. bei Boxbrunn. Ebenda die Huldigungen von 1714 und 1728.

1696. Mai 17. Mainz entsagt dem Anspruch auf Jägeratz zu Oberneudorf. Vgl. Einbach.

1754. September 30. Huldigung, s. bei Einbach.

Oberschefflenz (w. Adelsheim). S. auch Unterschefflenz.

1367. Januar 18. [13.] Kaiser Karl genehmigt die Erhebung von Oberschefflenz zur Stadt, unter Verleihung des Rechtes von Heilbronn und Wimpfen. Schröder, Oberrheinische Stadtrechte I, 2, S. 117.

1445. Mai 5. Es „ernuwet des closters beryder . . . die zinse vnd gult zu Obern Schoffelencz an des closters eygen beseczten, gehegten gerichte da selbst". Folgen die Namen des Klosterschultheißen und der „nûn scheffen, die zu der zijtt daz gericht besessen haben, alle des closters lanttsidel".

„Vnd hat daz closter soliche fryheit vnd recht zu dem Obern Schoffelencz, als hernach geschriben stede. **[Oberschefflenz**

Zu dem ersten hatt ein apt vnd sin closter zu Amorbach die recht vnd fryheit, daz er gericht mag haben in dem vorgnanten dorffe mit des closters lantsideln, als dicke daz jme not vnd fugsam ist, noch vßwisunge eins versigelten heuptbrieffs dar vber besagen. Vnd besunder vnd bevorabe drue gericht jnn ydem jare mit namen daz eine vmb sant Mertes tag, daz ander vmb der helligen drier Konige tag, daz dritte vmb sant Walpurg tag.

Item des closters schulteise da selbst hatt den stabe zu ydem gericht in der hant.

Item wann man daz gericht haben will, so muß des closters schulteise vff den obent allen den, die teile oder gemeyn haben an des closters gutten, daz gericht verkunden vnd den andern tag gericht haben, vnd mussen auch alle an der ruge sin bie der busse.

Item wan des closters schulteise daz gericht beseczt vnd gehegte, so gijt er den allen gemeinglichen beide den scheffen vnd allen den, die teile oder gemeyn an des closters guttern haben vff ire eyde, die sie beiden iren heren gethon haben, vße zugene, zu rugen vnd furzubringen, ob ymancz eincherley verkaufft oder vervssert habe vsser des closters guttern da selbst, vnd waz rugbar sie an diesem gericht.

Item wan des closters schulteise des closters lantsidel ermant vff ire eyde, die sie iren beiden herren gethan haben, so haben beider herren schulteisen des dorffs des closters schulteißen nicht dar jne zureden, dan daz alle wegen vor alter here also gehalten worden vnd also herekomen ist.

Item wan die ruge geschehen ist, weres dan, daz des closters schulteise von des closters lantsidel eynen zuclagen hette als von des closters gutter wegen, den mag er still heissen stene on alle widder rede bie der busse. Desglichen hett des closters lantsidel eyner von dem andern zu clagen von des closters gutter wegen, so hatt des closters schulteise gancz macht, den selben der anclagehafftig ist still heissen stene bie der busse.

Item wan der vorgeschriben nune scheffen eyner oder mee von dodes wegen abginge, so sollen vnd mussen die andern eynen andern kiesen vsser des closters lantsideln, vnd der selbe nůwe gekorne scheffen der musß den andern scheffen zwoe maß wins geben.

Item wan der nuwe scheffe oberurt also gekorn ist, so gijtt jm des closters schulteise vff sinen eydt, die er beiden sinen herren zu den heligen gelopt vnd gesworn hat, recht zu sprechen, wan er des ermant wirt von einem apt vnd sinem closter oder von eins closters schulteisen.

Item weres auch, daz der vorgemelten nune scheffen eyner von kranckeit oder von alters wegen bede, yne von dem

Oberschefflenz] scheffenstule zu lassen, der muste auch den obgenanten scheffen zwoe maß wins geben, als von alter here komen ist.

Item wan ein schinbot dar selbst zu Obern Schoffelencz stirbt oder mee, so mussen die selben, die dan teile oder gemeyn haben an dem selben gutt, dar vber er dan ein schinbott gewesen ist, einen andern schinboden kiesen vnd seczen, vnd der selbe nuwe gekorn schinbott musß den obgemelten scheffen zwoe maß wins geben; die mussen dan jm helffen bezalen die andern, die jne gekorn haben vnd teile haben an dem selben gutt, dar vber er dan ein schinbot ist.

Item weres, daz etlicher furbrocht wurde, also daz er nit an der ruge were gewesen, dem teilt man ein onrecht, daz ist zwenczig heller.

Item welicher aber verteilt wirt an dem gericht, also daz er verfellet fur einen banwin, daz ist zwolffe pfennige.

Item wan eyner verfellet fur ein onrecht, daz ist zwenczig heller, daz selbe onrecht ist gancz des closters, verfellet eyner aber fur ein banwin, daz ist zwolffe pfennige, daz ist halp des closters vnd halp der obgemelten scheffen."

Hieran schließen sich „die zinse vnd gult, die vns fellig sin jerliche zu Oberschoffelencz".

Im Zinsbuche H, Blatt 350ff.

Auch die Hälfte des großen Zehnten stand dem Kloster zu (Lohrbacher Kellerei-Weisthumbuch von 1561, Blatt 197). Die beiden in der Weisung erwähnten Herren sind Mainz und Pfalz, die die drei (Mittel-, Ober- und Unter-) Schefflenz in gemeinsamem Besitz hatten. Der pfälzische Anteil stammte von den Herren von Weinsberg.

Oberscheidenthal (sw. Mudau).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 279: „Item zu Oberscheidener ist der groß zehenden gancz eins apts vnd sines closters vnd der clein zehenden daz zweyteil."

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 282 derselbe Eintrag bezüglich des Zehnten, von späterer Hand rührt:

„Item des hirten huß stet vff der heinridt vnd gijt ein fasenachthun mit synen rechten."

1468. März 23. Huldigung s. Mudau; 1585 huldigt Oberscheidenthal nicht mit.

1678. März 26. Bevor der Ort Oberscheidenthal, den Würzburg kurz zuvor von den Herren von Rüdt erworben, dem Würzburgischen Keller zu Ripperg huldigt, meldet der Vertreter des Klosters dessen Gerechtsame zu Oberscheidenthal auf Grund eines Zinsregisters von 1662 an. Der Keller erklärt hierauf, „daß, waß daß Closter daselbst vor Gerechtsambe habe, er geringstenß nichtß abzuschneiden, zu disputiren, oder zu negiren gemeinet seye, sondern solle alleß gelaßen werdten, wie eß hiebeuor im Standt gewesen". Auszug aus dem Huldigungs-

Protokoll, beglaubigt vom Notar Nicolaus Klug. **[Oberscheidenthal**

Die Stelle über die Gerechtsame lautet: „Item die hernach geschriebene Zinß . . .

Item der groß Zehendt zu Ober Scheidener ist ganz deß Closterß zu Amorbach, vndt der kleine daß zweyte Theil. Vndt gibt ein Junckhermalter Habern, 3 Thurn. zu Weinkauff vndt 2½ Thurn. zu Handtlohn.

Item ein Abbt vndt sein Closter Amorbach ist aller Güter zu Ober Scheidener ein Lehenherr, Besezer vndt Entsezer, vndt sollen auch von einem Abbt vndt seineß Closterß Schultheisen empfangen werdten, vndt ihren gepührlichen Handtlohn geben, alß von alter herkommen ist, vff beden seitten." —

Oberscheidenthal geht 1684 von Würzburg an Mainz über, s. Kummershof.

Ornbach (nw. Amorbach).

1395. Blatt 75 des Urbars: „Item an dem großen zehenden zu Orenbach haben wir das halpteyle."

Otterbach (sw. Amorbach).

1360. Oktober 11. Kundschaft, dass niemand außer dem Kloster zu Otterbûch Schafe halten dürfe. Original.

1395. Urbar Blatt 70: „Item der groß vnd der cleine zehenden zu Otterbach ist gancze des closters." Die weiteren Einträge (ein apte ist faut u. s. w.) abgedruckt bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, 63 und Grimm-Schröder, Weistümer VI, 11.

1414. August 3. Kundschaft, dass die Otterbacher zur Zeit Abt Friedrichs zwar häufig über die Fronen geklagt haben, dass sie dieselben aber trotzdem haben leisten müssen, „alz man dann billich einem herren thun sal, do er faut vnd herre ist". Original.

1414. August 26. Kundschaft, dass „die armen leude tzu Oterbuch den banwin gemeyncklich miteinander druncken vnd betzalten. Vnd daz wer geschehen by apt Friederich seligen vnd mit namen daz Peter Hugk tzu den tzijten am tantz vorhinsprunge jn dem selben dorff oder wyler, vnd man auch synem bruder Hans Hugen by dem selben banwin syn wypp gabe". Ein andermal habe Abt Friedrich Bannwein geführt „gein Otterbuch", die armen Leute aber „baden, daz er den win wider dann wolt fûrn, vnd darumb schanckten sy ym, daz yn genûgt tzu der tzijt". Original.

1415. März 11. Abt Dietherich lässt sich zu Otterbuch „an eyme besetzten gehegten vollen geriechte" die Klostergerechtsame weisen. Die Gemeinde, die bis dahin „von der recht wegen" mit dem Kloster in „czweyunge" gestanden, verpflichtet sich, dem

Otterbach] Weistum in allen Stücken nachzukommen. Beurkundung der Vorgänge durch vier Adlige unter dem 25. März 1415. Original.

„Czů dem ersten bekanthen die schopffen vnd die gancze gemeynde gemeynlichen vnd offenthen daz, daz vnser obgnanter herre der apte vnd ein yeglicher apte von des closters wegen zů Amorbach faůt vnd herre sy in dem obgnanten dorffe oder wyler vber waßer vnd weyde in dorffe vnd in felde, vnd aůch aller gůde da selbest beseczer vnd entseczer sy vnd nyemants anders.

Und sal aůch fůrther me vnser obgeschr. herre der apte vnd ein yeglicher apte von des closters wegen der obgeschr. faůtye genyeßen vnuerdinget vnd one alle wyederrede mit aczunge, mit fronen, mit dinste, ez sy in dorffe oder in felde von allen gůden nichts vßgenomen, als dicke vnd als viel als yme, den synen vnd sinen nochkommen not geschicht oder fůgesam ist zů nemen vnd zů fordern.

Vnd sollen aůch alle jare eynen gůlden geben fur eyn wynfůre.

Vnd sollen auch frůbaßme gemeynlichen alle jare eynen banwyn tryncken vnd sollen aůch den gemeynlichen mit eynander beczaln one wiederrede, als viel als dann vnser obgnanter herre der apte oder sin nochkommen in daz obgnante dorffe oder wyler legen wollen, ez wer dann als viel, ob sie ez von gnaden wegen abe möchten gesin." Folgen die Namen der Schöffen, der übrigen Gemeindeglieder und der anwesenden Zeugen.

1424 und 1425. In sieben Kundschaften vom 24. September und 15. Oktober 1424 und 26. und 28. Oktober 1425 sprechen sich frühere Klosterbedienstete, sowie frühere und derzeitige Einwohner von Otterbach über die Klostergerechtsame aus. Sie beziehen sich dabei auf Weistümer, die zur Zeit der Äbte Friedrich und Boppo (1397) ergangen sind, wie auch auf den Schöffenspruch von 1415. Daneben aber betonen dieselben noch folgende Punkte:

1. alle Rechte stehen dem Kloster zu, allein ausgenommen, „daz ez [scil. Otterbach] mit der zente gein Amerbach gehort";

2. jedem neuen Abt sei gehuldigt worden — „do můsten wir gemenglichen ym geloeben vnd zu den heligen swern, drew vnd holt zu sein, vnd sein vnd seins closters schaden zu waren vnd ir gefur zu werben, vnd recht zu sprechen, wann wir des von eynem apt oder den seyn ermant wörden" —;

3. „an dem gericht haet auch nymands teyle oder gemeyne dann eyn apt vnd sein cloester."

Um 1440. Die Einträge im Zinsbuche H, Blatt 329 entsprechen im allgemeinen dem Urbar und dem Weistum. Besonders wird noch angeführt Besthaupt und Handlohn — ye von zehen gulden ein gulden —, Gericht und Zollhafer — yglichs huse, da man rauch jnnhelt, gijtt vns alle iare ein sumern habern zu zolehabern —.

1526. Februar 22. Bestandsbrief über den Fronhof zu **[Otterbach** Otterbach. Original.

„Wir Jacobus abt, prior vnnd gancz conuent . . verleyhen . . vnsern fronhoff zw Otterbach . . . vj jar lang dem bescheyden Merten Haucken von Gothartsdorff . . also bescheydenlich, das genantem bestender vnd hoffman die nochbauwern gemeinlich zu Otterbach sollen dinen vnd fronen, wie hernoch volget, vnd vns vnd vnserm closter alwegen on jntragk jst bescheen. Nemlichen sollen genante nochbauwern mit suben pflugen gedochtem hoffman alle zelg ein tag zackernn vnd ein tag mist außfuren, dorzu ein jglicher ein wagen vol holcz in hoff, wo sie sunst gemeynlich holczen, holen vnnd furen, vnnd drey fart heuß jm heumondt zw Amorbach oder wo ers der hoffman ongeverlich keufft, furen. Doch muß der hoffman die nochbuwern mit brodt vnd anders halten wie von alter. Vnnd sollen die nochbauwern an vnd abseczen, auch getreulich arbeiten, es sey mit faren oder sunst jm hoff zu fronen, als ob sie es in selber detten ongeuerlichen. . . Auch ist beredt worden, das wir vns den grossen vnd clein zehen vff vnsern des hoffs vnd andern eckern vor behalten wollen haben, vnd jm dorff vnnd jm feldt genczlich auch mit allen zinsen etc. außnemen. Doch mach man dem hoffman vmb des stroeß willen den grossen zehen, wo ers mit vns helt, vor andern verleyhen oder zw sammeln vergonnen. . . .

Sonderlich jst beteydingt worden, das vil gemelter Merten Hauck vnd seyn erben sol mit den nochbauwern zw Otterbach gemeyn halten, als mit dem farren, hirten, weyde, holczung etc., vnd besonder gegen vnsern genedigsten hern von Meincz, ob er jrgent, als wir nit hoffen, vergewaltiget oder getrungen zent oder reißhs halber wurdt, solches alles thon on vnsern vnd des closters schaden, wie von alter her kommen.

Vnnd kumbt sich solcher bestant jerlich vmb vj gulden landts werung, vnd iij malter korns, iij malter habern Amorbacher stat moß oder strichmoß lauter schons getreydts, als es ongeuerlich vff dem hoff wechst, jerlich vmb Martini des heyligen bischoffs gen Amorbach vff vnsern boden zw antworten.

Vor allem jst grundtlich geredt vnnd bedeydingt worden", dass die Baulichkeiten wie die Grundstücke des Hofs in gutem Zustande zu erhalten sind.

Als Unterpfand für genaue Erfüllung der Pachtbedingungen verschreibt der Beständer eine Wiese und stellt Bürgen.

Bei Wiederverpachtung des Hofs 1532 auf weitere neun Jahre an M. Hauck wurde die Fruchtabgabe auf zwei Malter Korn und zwei Malter Hafer herabgesetzt, dagegen die jährliche Leistung eines „vaßnachthuns mit sein rechten" besonders ausbedungen.

1585. November 16. Abt Johann lässt sich von „Schulthaissen vnd ganzer Gemeyndt des dorffs oder Weylers Otterbach" huldigen.

Otterbach] Auf Wunsch der Gemeinde wird das Weistum von 1415 verlesen, dessen Inhalt als verbindlich anerkannt wird; hieran schließt sich die Huldigung, die sich in denselben Formen wie zu Ober- und Unterneudorf vollzieht.

2. Buch der Huldigungen, Blatt 14 ff.

1594. Januar 2. Erbbestandsbrief über den Klosterhof. Original.

Heinrich Knapp erhält den klösterlichen sog. Fronhof als Erbbestand. Er hat jährlich zu entrichten zwei Malter Korn, drei Malter Hafer, sechs Gulden und ein Fastnachtshuhn mit seinen Rechten. Bei Verpfändung oder Veräußerung, die nur mit Genehmigung des Klosters erfolgen darf, ist „Handlohn zu geben, nemlichen von zehen Gulden ein Gulden, oder wie sie es aus Gnaden haben mögen.

Vndt demnach auch bishero ein ieder vnser vnd vnsers Gottshauß Vnderthan zu Otterbach zu diesem vnserm Hoff daselbsten jharlichen vndt iedes Jhar besonder sechs Tag mit Zackern, Besserung vnd Holczfuhren mussen fron vnd dinst leisten, sollen nun hinfuro zu ewigen Zeitten obgenanter Heinrich Knapp, seine Erben vnd alle Inhaber vndt Besiczer dieses Hoffs sich desselbigen genczlichen verzeihen, hingegen aber wir obgenanter Abtt, Prior vnd Conuent vns desselbigen Fron vnd Dinsts vor vns vnd vnser Closter gebrauchen nach gutem vnserm Willen vnd Wolgefallen."

Die Abgaben des Hofes sind noch im Erbleihebrief von 1752 dieselben.

1650. Dezember 2. Huldigung, s. bei Boxbrunn.

Ebenda die Huldigungen von 1714, 1728 und 1754. Wegen des Salgerichts vgl. Amorbach.

Ottorfszell (sw. Amorbach).

1395. Urbar, Blatt 57 unter Odorff Czell:

„Item iglichß huß, do lûte jnne wonen in dem vorgeschriben dorffe, geit ein sumern zolhabern.

Item der groß zehende do selbst ist gancz vnßer vnd der kleyn halp." [Entsprechend im Zinsbuch H, Blatt 160.]

Die Rechte des Klosters im Kirchzeller Grund s. bei Kirchzell.

Ebenda s. die Huldigungen.

Preunschen (s. Amorbach).

1395. Urbar, Blatt 289: „Item zu Brunigsassen ist der groß zehenden gancz des closters vnd der clein zehenden halp vnd git j junckher malter vnd v sol. heller zu hantlone."

Pülfringen (ö. Walldürn).

1364. August 26. Drei Schiedsrichter sprechen in dem Zwist zwischen „grauen Eberharten zu Werthein vff ein sytten vnd zwuschen

dem erwirdigen herren apt Gotfride zu Amor- [Pülfringen
bach, Cunczen Duringen vnd Cunczlin von Harthein vff die andern sijtten von des holcze wegen, daz da gelegen ist zu Buluerkein in der marcke, . . . zu dem rechten, daz kein fawt oder here, der da herre oder faut ist uber daz dorffe zu Buluerkein, kein recht hat, zu furen kein holcze vß der marcke zu Buluerkein". Kop.-Buch C, Blatt 61.

1395. Das Urbar besagt Blatt 112 unter Bulferckein: „Item der zehende do selbst ist das zwyteile groß vnd kleyne vnsers closters."

1406. Mai 4. Weistum wegen des Gerichts und des klösterlichen Fronhofs zu Bülfrigheim. Gerichtsherren sind die Grafen zu Wertheim, das Kloster hat am Gericht und den Bußen Anteil; der Fronhof ist auch den Grafen zu Wertheim Atz und näher bestimmte Frondienste schuldig. Abgedruckt Grimm, Weistümer III, 560 bzw. VI, 770; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 270.

1406. Juni 7. Bestandsbrief über den Fronhof. Original.

Das Kloster gibt seinen „fronhoffe zů Biluerkein mit sinen zůgehornden den bescheiden knechten Heintzen Wigelin vnd Heintzen Schůtzen von Biluerkein vnd irn erben also bescheidenlich, daz sie vns ierlichen vnd alle iare da von geben, reichen vnd entwerten sollen gein Amorbach uff vnsern sale ane vnsern schaden acht malter korns, sieben malter habern vnd ein halpmalter oleys Biluerkeimer maß, vnd ierlichen vor zwentzig heller Bischoffzheimer semeln.

Vnd sollen vns auch alle iare geben zwey faßnachthůner vnd darnach ir felle, als dick daz kommen mag; kompt aber der obgenant hoff in eyne hant, so gijt er eyn faßnachthůne myt sinem falle.

Auch sollen wir vnd die vnsern atzunge vnd herberge dar uff haben, wan vnd als dick wir kommen. . . .

Auch waz stroeß uff dem hoff weßet odir wirt, daz sollen sie auch in des hoffs nůtze keren vnd die ecker da mit bißern."

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 121 ff. zunächst die dem Kloster zustehenden Gefälle. Blatt 123: „Item vnser hoffe zu Biluerckein gijtt alle jare funffe malter korns vnd funffe malter habern Biluerckeiner maß, die sall man vns vff vnsern sale anttwartten zwuschen den zweyen vnser lieben Frawen tag on alle vnsern schaden, vnd ein fasenachthune mit sinen rechten; vnd haben auch wir vnd die vnsern atzunge vnd herberunge vff dem hoffe, als dicke vns daz fugsam ist.

Item der zehenden da selbst zu Biluerckein ist daz zweyteil vnßer groß vnd klein. . . .

Item daz gericht da selbst zu Biluerckein ist daz zweyteil vnser, vnd wan es were, daz eyner bußfellig wurde, waz dan des faůtherren schultheiß faren lasset an der buß on silber vnd on golt, die wyle er den stabe jn der hant hat, daz sollen

Pülfringen] wir auch lassen faren. Wollten wir aber des nit thun, wan dan der bußfellig man ein maß wins seczet vff den dische, so ist er vff daz male von vns entbrochen. Wan aber des fautherrn schulteiß den stabe vsser der hant gelegt hatt, ee dan er an der buß icht faren lasset, so ist yderman sines teils gewaltig. Vnd die groß buß ist drißig schillinge heller vnd die kleyn ist vierzig heller." Entsprechend im Zinsbuch IX von 1482 Bl. 2/3 und 126.

1714. Januar 8. Das Würzburgische Amt Ripperg weist die „Schultheissen zu Brezingen vndt Pilferingen" an, dafür zu sorgen, dass das Kloster in seiner Atzberechtigung nicht beeinträchtigt wird. Original.

1746. Februar 18. Das Würzburgische Amt Ripperg entscheidet, dass die Inhaber „deren zwey clösterl. Lehenhöffe" Besthaupt und Atzung schuldig sind. Original.

1770. Februar 5. Vergleich zwischen dem Kloster und der Gemeinde Pülfringen wegen des Atzes. Original.

Statt des Atzes „stellen die Closter Amorbacher Hoff- und Atz-Güther Besitzende, welche dermahlen an die gantze Gemeindt vertheilet wären, alljährlich bey der Gült Erhebung 11 fl. rhn. dem Gült-Erheber sogleich bey Einnehmung der Gült zu Handen". Vorbehalten bleibt seitens des Klosters, dass „binnen 2 Tagen, wo der zeitliche Gült-Erheber sich allda auffhalten wird, die Gült richtig gelieffert werden müste". Anderseits erklärt sich das Kloster bereit, auch die Gült, die „von denen Pülfringer der zeither in das Closter hat gelieffert werden müssen, von nun an auf seine Kösten abhohlen" zu wollen.

Reichartshausen (nö. Amorbach).

1395. Urbar, Blatt 85 unter Richartzhusen: „Item ein apte vnd das closter ist der obgeschriben [4] gute lehenherre vnd haben auch aczung doruff.

Item uff dem dorffe mit eynander haben wir v½ lb. vnd xxxij heller halp uff Exaltacionis ste. Crucis vnd halp uff Obersten." Entsprechender Eintrag Zinsbuch H, Blatt 208.

1406. Mai 30. Erbbestandsbrief über den Hof, den das Kloster ûff sant Gothartsberge[1] zu Rychartshusen hat. Original.

Der Hof ist in zwei Teile geteilt, von jeder Hälfte ist jährlich zu entrichten: „anderhalp malter korns vnd anderhalp malter habern Amorbecher maß uff sant Michels dage ane geuerde, vnd zehen schilling heller uff sant Mertins dage vnd zehen schilling heller uff sant Walpûrg dage ierlicher gûlte, vnd alle iare drithalp schilling heller zû Wyhenachten vnd

[1] Auf dem Gotthardsberge bei Amorbach befand sich ein Nonnenkloster, das 1439 aufgehoben wurde. Seine Güter wurden mit dem Kloster Amorbach vereinigt. Vgl. Fr. J. Hildenbrand, Die Gotthardruine bei Amorbach. Amorbach 1892.

drithalp schilling heller zů Ostern zů [Reichartshausen wysůnge, vnd alle iare eyn faßnachthůn vnd darnach sinen fal, wie dick daz kommen magk."

1459. Juni 25. und 27. Zwei Kundschaften, nach denen die beiden Inhaber des Hofs zu Reychartzhusen dem „probst vff santt Gothartsbergk" zwei Tage im Herbst ackern und ihm und den Seinen Atzung gewähren mussten. Original.

1465. August 10. Eberhart und Marckart von Dhurn und Joste aptte zu Amorbach und der probst vff dem Gothartsberge vergleichen sich „von des dorffs Richartzhußen, der guter vnd der nachgepauwern daselbst wegen" folgendermaßen: „Also wann ein bauwer ein gut kauffet, das nit bebauwet ist, das dann zu lehen geth odir rurth von dem gnanten vnnserm herrn dem aptt odir probst, solch gut sal jme der obgnant vnnser herre der aptte odir probst nit leihen, er woll es dann bebauwen.

Vnd ob es dann wer, das ein gepauwer solch gut nit entphaen wolt von den obgnanten lehen herren vnd vnns fautherrn nach lieffe, als dann bißher beschehen ist, so gereden ich Eberhart von Durn fur mich vnd meinen bruder Hansen, vnd ich Marckart von Dhurn fur meine gesweyen vnd bruderskinde . ., alßlang wir solch dorff jnnhaben vnd fautsherrn doruber sein, keinem bauwer eynch gut zu leihen, das dann von den obgnanten vnnsern herrn dem aptte odir probst zu lehen rurt odir geth, vnd keinem gebauwer solchs furtter mee gestatten, vnd auch solchs den obgnanten lehenherrn an iren rechten keinen schaden bringen; doch so sollen die obgnanten herre Joste aptte vnd probste vff dem Gothartsberge vnd jr nachkommen solch guter nit hoher besweren vnd bey dem alten hantlon bleiben lassen, alß dann von alter her kommen ist." Original.

1482. Im Zinsbuch IX, Blatt 98, der gleiche Eintrag bezüglich der vier Güter wie im Urbar von 1395.

1598. Februar 22. Das Kloster gibt die eine Hälfte seines Hofs zu Reychhardtshausen an Peter Bopp in Erbbestand. Original.

Jährlicher Pacht: 1 ½ Malter Korn, 1 ½ Mlr. Hafer, 18 Albus und 6 Pfennige sowie 1 Fastnachtshuhn mit seinen Rechten. „Auch haben wier vnnd die vnserige auff solchem halbtheyll hoffs atzung vndt herbergk, so offt vns eben vnnd notth ist." Fron und Dienst, den der Hof dem Kloster zu leisten hatte, wird gegen das Essen und Trinken, das den Hofleuten zweimal im Jahr im Kloster gereicht werden musste, aufgehoben, und beides für die Zukunft abgestellt.

Reinhardsachsen (n. Walldürn).

1366. Mai 9. Weistum gegeben durch „schůltheyze, scheffen vnde lantsidel zů Reynhartsachsen". Original.

Das Weistum nach dem Huldigungsinstrument von 1503 abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 18. Z. 13/14 v. o. lies statt „und strassen und gericht": vnde strazen gerichte; Z. 16 statt

Reinhardsachsen] „vorige gebauer“: vorgnante gebûr; entsprechend Z. 20: der vorgnanten hern.

1395. Im Urbar heißt es unter Reinhartsassen Blatt 90:

„Item der zehende groß vnd kleyn gynßet der bach ist das drytteyle vnsers closters.“

Blatt 93: „Item der zehende hie dißheyt der bach gehort das zweyteyle vns zu.

Item wir sijn auch faut vnd herre in dorffe vnd in felde, uber wasßer vnd uber wyde, vnd ist auch das strosßengericht vnßer do selbst.“

Um 1440. Das Zinsbuch H enthält außer dem entsprechenden Eintrag wie im Urbar von 1395 Blatt 332 noch folgendes. Beim Zehnten ist hinzugefügt:

„vnd gijtt man vns von eynem kalbe ein pfenninge, von eyner geiß ein pfennige, daz zehende lamp, daz zehende hune, die zehende ganse, daz zehende swin, den zehende ymen, vnd von eynem morgen wiesen ein pfenning, vnd von einem morgen heymaden ein heller.“ Ferner heißt es:

„Item das obgenante dorffe gijtt vns auch alle jare ein gulden fur ein winfure.

Item wir oder die vnsern haben auch aczunge jn dem obgnanten dorffe, als dicke vns daz not oder fugsam ist.

Wir haben auch die recht vnd die fryheit, daz vnser schulteiß mage alle vierzehen tag gebitten die gutt zu bebuhen, vnd welcher daran bruchig wurde, der were ye als dicke verfallen für vierzig heller.“

1449. Dezember 28. Jorge Otto, schulteiß vnd zengraffe zu Amorbach, verhört in Gegenwart zahlreicher Zeugen frühere und derzeitige Einwohner von Reinhartsassen und Umgegend wegen der Weidegerechtigkeit daselbst. Dieselben erklären, ohne Erlaubnis der Gemeinde Reinhardsachsen hätten die Schäfer der Herren von Dürn zu Gerolczhan und Gotterßdorf nicht in Reinhardsachsener Gemarkung treiben dürfen; sei es trotzdem geschehen, seien die Schäfer gestraft worden.

Die Aussage der Betreffenden lautet meist, sie seien auch „da bie vnd mit gewesen, daz sie die schoffer . . . erwusten vnd pfantten sie dar vmb, vnd haben auch die pfantt helffen verdrincken“. Original.

1484. Mai 20. Der Notar Johannes Gryme bekundet, wie sich Abt Johann zu Reinhartssachßen hat huldigen und die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Die Schöffen haben „zu recht gewisen vff jr eide, das der obgnant abte vnd ein iglicher abte zu Amorpach vnd sein closter sein faut vnd herrn jn vnd vber das selbe dorff zu Reinhartssachsen jn dorff vnd jn felde, vber wasser, wonne vnd weide, sein auch gebietter vnd verbitter, setzer vnd entsetzer aller jrer gûte da selbst.

Vnd das strossen gerichtt da selbst sey jr, vnd haben auch den stap jn der hant an dem gericht.

Auch haben sie vnd die jren atzunge [**Reinhardsachsen** da selbst, als dick jne des not geschicht vnd fugsam ist.

Vnd sie haben auch die recht vnd fryheit, das jr schultheis möge alle virtzentage gebieten, die gute zu bebawen, vnd wer daran bruchig wurde, der verfiel ye als dick fur virtzig heller.

Solcher recht eroffenunge sein die andern gemeins menner da selbst gestendig gewest."

Folgen die Namen dieser wie der anwesenden Zeugen.

1503. Juli 4. Bei der Huldigung wird auf das Weistum von 1366 zurückgegriffen. S. Albert a. a. O. S. 18.

1528. November 12. Hans von Adleczem amptman zu Wildenberg und Weigant von Breith alt keller zu Amorbach bringen zwischen dem Kloster Amorbach und der Gemeinde Reinhartssassen einen Vergleich wegen der Frondienste zustande. Original.

Abt und Convent erklären, die Gemeinde habe ihnen „als jren rechten dorffshern alwegen vnnd jhe . . . gefronet", dagegen behaupten „schulthes, heimberger vnnd gancz gemeyn, dafs sie . . . nit annders dan von bit wegen gefronet hetten vnnd auß keinnem gebot". Der Vergleich besagt: „Dafs hinfurt die gemeyn zu Reinhartssassen vnnserm hern vonn Amorbach . . . fur allenn fron, die sie zuthon schuldich sein, jerlich vff Martinj sollen geben neun thurnis, jhe zwolff pfennyngh fur ein thurnis gerechent, vnnd weitters vonn dem closter mit keinner fron meher belestiget werdenn; außgeschieden die weinfur ghen Sulm sollen die nachbaurn wie vor alther bezalen, nemlich vierzehenn thurnis, jhe zwolff pfenning vor ein thurnis wie obsthet gerechent, dofur außrichten, vnnd derhalben gancz vnnd gar deß frons halber vertragen vnnd entschieden sein."

1585. November 26. Abt Johann fordert „Schulthaissen vnd gannze gemeyndt des dorffs oder weylers Reinharttssachßen" zur Huldigung auf. „Vnd damit sie eygentlich wisten, was für Recht das Closter zu Amorbach . . . hette, wolltte er Ihnen alda die Gerechtigkaytt vnnd Freyhaytt, wie dieselbige jn offene Vrkhundt vnd Jnstrumentten verfasset vnd beschriben, lassen fürlessen." Folgt das Weistum von 1366, dessen Inhalt „die Nachgebauren alle gemeinklich" anerkennen. Hierauf huldigen sie wie die von Ober- und Unterneudorf. 2. Buch der Huldungen, Blatt 21 ff.

1650. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn.

Die späteren Huldigungen von 1714, 1728 und 1754 s. bei Glashofen.

1768. Juli 11. Das Kloster erwirbt den Bettendorfschen Besitz zu Reinhardsachsen. Vgl. Hettingen.

Reisenbach (sw. Mudau).

1395. Im Urbar Blatt 281 unter Rysenbuch: „Item da selbst ist der groß zehenden gancze eins aptz vnd sines closters vnd der

Reisenbach] clein zehenden daz zweyteil." Entsprechender Eintrag Zinsbuch H, Blatt 276.

Wegen der Huldigungen (1468 und 1585) vgl. Mudau.

Rinschheim (ö. Buchen).

1395. Das Urbar enthält Blatt 144 folgende Einträge:

„Item alle vorgeschriben gut, hube vnd lehen, jre iglichs besunder git j fasenachthune mit sinen rechten.

Item aller obgeschriben gut, hube vnd lehen ist ein apt zu Amorbach ein lehen here.

Item zu Rinßhein hat das closter daz dritteil an dem grofsen zehenden vnd nicht an dem clein.

Item alle obgeschriben zinß zu Rinßheim die sin jerliche fellige vff sant Mertes tag.

Item ein apte vnd sine closter zuget vor die bestenheupt vor allen andern herren jn dem obgnanten dorffe Rinßhein."

Um 1440. Das Zinsbuch H enthält Blatt 341 neben den Einträgen, die sich mit denen im Urbar von 1395 decken, noch die folgenden von jüngerer Hand:

„Item ein apt vnd sin closter zů Amorbach haben eyn dritteil an dem gericht zů Rinßhein vnd auch eiń dritteil an der busse groß vnd kleyn; vnd ist die groß buße drissig schilling vnd die kleyn buß ist funff schilling.

Item als jn manich teile der obgeschriben hub, lehen oder hoffstat oder gut eyns geteylt wirt, gijt yglich teyl ein bestheupt, vnd geben doch alle nit men dan ein fasenachthun.

Item wan man ein sieben da helt zů Rinßhein, so get die hertstadt vor, dornach der libs here, dornach die meynst gult."

1482. Im Zinsbuch IX entsprechen die Einträge Blatt 84 und 85 denen im Zinsbuch H, nur der letzte Artikel lautet in der Form abweichend: „an den besthewpten wer für fare, helt man eben als zů Getziken, wan sie ir vrteil zů Getziken holen", wenngleich der Inhalt derselbe ist.

1485. November 13. Erzbischof Bertolt von Mainz vergleicht das Kloster Amorbach und Wilhelm Ruden von Bodickeym dahin, dass sie zur Beilegung ihrer Zwistigkeiten wegen Waldhausen ihre Besitzungen zu Walthusen und Rynßheym austauschen. Original.

1485. Dezember 18. Bischof Rudolf von Würzburg genehmigt als Lehensherr, dass Wilhelm Rüde von Bödigheim seine Zinsen und Gülten zu Rinschheim an das Kloster Amorbach abtritt. Er verzichtet gleichzeitig auf seine Lehenshoheit, so dass die genannten Gefälle dem Kloster als frei eigen zufallen. Original.

1486. Januar 5. Wilhelm Rüde von Bödigheim tritt seine Geld- und Fruchtgefälle zu Rinßhem an das Kloster Amorbach ab, er erhält dafür von diesem „alle vnd jglich zinße, gulte vnd gerechtigkeit zcu sampt dem zweiteil des gerichts jm dorff

zcu Walthußen mit bestheubtern vnd allen [Rinschheim andern gefellen, nichts dann allein groß vnd klein zehent mit jrer zcugehorungen vnd das lehen der pfarre da selbst do von außgeschiden". Original.

Ripperg (osö. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es unter Rypperg Blatt 165 und 166:

„Item der groß zehenden vnd der clein zehenden zu Ripperg ist des closters zu Amorbach daz zweyteil, waz hie dyßit der bach vnd auch gensit der bach lytt daselbst, vnd der pferrer zu Amorbach hat das dritteil vberale an demselben zehenden one an der Durner helden, vnd waz an derselben helden gefellet, da ist daz dritteil des pferrers zu Durn.

Item ein apt zu Amorbach ist aller vorgeschriben gut [3 Güter, 7 Lehen, 1 Mühle] zu Ripperg ein lehen herre vnd nymt auch alle fasenachthunre da selbst vnd nymt auch alle besteheupt von allen guten da selbst vnd gede auch vor fur allen heren da selbst.

Item des closters schulteiß hat die fryheit, daz er den siebenden heget zu Ripperg von des closters wegen.

Item das gericht zu Ripperg ist halps des closters.

Item wan der vorbenanten gut oder lehen eins ledig oder verkaufft wurde oder mee, so sollen sie entphangen werden von eynem apt zu Amorbach oder von sinem schulteißen, als offt vnd als dicke des not geschicht, vnd auch als dicke vorhantlont werden mit dem gewonlichen hantlone."

Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 110/111.

1531. Februar 22. Das Kloster tritt seine Gefälle und Fastnachtshühner von zwei Lehen und der Mühle zu Ripperg an Leonhard von Dürn ab, der dagegen auf die Wiedereinlösung von Gefällen zu Hambrunn und auf dem Zittenfeldener Bach verzichtet. Original.

Roigheim (sw. Adelsheim).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 207 unter „Royckein":

„Item vnßern hoffe da selbste hat jne Clas Richart; git jerlichen ij malter korn, ij malter habern vnd j malter dinckels, vnd xxij pfennig Walpurgis vnd xxij ß vff Epiphanias Domini vnd j fasenachthune mit sinen rechten vnd fellen. Vnd hat auch daz closter atczunge uff dem selben hoffe."

Um 1440. Das Zinsbuch H verzeichnet Blatt 373/74 dieselben Abgaben des Hofes, betont aber auf Grund des Bestandsbriefs daneben noch folgende Pflichten des Hofbauern:

1. „vff dem hoffe haben wir vnd die vnsern vnd vnser jeger herberge vnd aczung";

2. ohne Wissen des Klosters darf nichts vom Hofe veräußert oder verpfändet werden;

Roigheim] 3. bei einem Verkauf hat man dem Kloster Hantlon zu geben, „mit namen ye von zehen gulden ein gulden bede partye, beide der keuffer vnd verkeuffer".

Hieran schließen sich die Abgaben von andern Gütern und Hofstätten, bezüglich deren es Blatt 376 heißt: „wan der vorgeschriben guttern zu Royckein eins verkaufft wurde, keins vsgenomen, so gijtt man vns von beiden sytten der keuffer vnd der verkeuffer iren hantlone, als dan von alter here komen ist, mit namen ye von zehen gulden ein gulden."

Rütschdorf (nö. Walldürn).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 97 unter Rutzelßdorffe: „Concz Otto von sym gut lxxx keße, ein halp malter habern, ein vaßnachthun mit syn rechten vnd ein sumerhun.

Item ein apte vnd das closter ist faut vnd herre uber das obgeschriben gut vnd haben auch aczung vnd dinst doruff vnd syn beseczer vnd entseczer des selben guts vnd nymants anders."

Blatt 99: „Item ein iglicher herre" usw. wie — irrtümlich unter dem Jahre 1365 — von Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, S. 277 und danach Grimm, Weistümer VI, S. 27 abgedruckt ist.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 335 derselbe Eintrag bezüglich des Otten Guts, das hier „vnser hoffe zu Rutzelßdorffe, der vns eygen zugehort" heißt. Außerdem sind die Güter aufgeführt, die bzw. deren Abgaben gemeinschaftlich sind: „diß sin die zinse vnd gult, die jerlich fellig sin zu Rutzelßdorffe, daran wir vnd vnser closter haben daz dritteil. . . .

Item das gericht da selbst jn dem obern teyl das ist gemeyn, vnd wer die meynst gult hat, der sall den stab in der hant haben."

Rumpfen (ö. Mudau).

1395. Im Urbar Blatt 185ff. decken sich die Angaben über die vier Klostergüter und den Zehnten von den andern Gütern mit dem Weistum von 1413.

1413. September 16. Eberhard Rude von Kollenberg amptman zu Wildenberg verhört auf Veranlassung Abt Dietrichs in des Zentgrafen zu Mudau Haus die Inhaber der vier Klostergüter zu Rumpfenheim über die Klostergerechtsame daselbst. Der Vorgang einmal — unter gleichem Datum — bekundet vom Notar Johannes Ubellin von Hall, ein zweites Mal unter dem 29. September von drei Adligen.

„Zů dem ersten besagten sie [scil. die später namentlich aufgeführten Inhaber der vier Güter und „Hans Nohe von Steinbach, der da auch ein teil hat an der gude eyme zů Růmpfenheim"], daz daz erst gut mit namen Heymen gůt hat

Hans Haße vnd Heincz Nagel, vnd geben jerlichen **[Rumpfen** drißig heller zů sanct Walpůrgs vnd sanct Michels tage, dryßig kese, ein sumerhůn, eyn vaßnachthůn vnd ein bestheůpt, als dick des not geschicht, vnd ganczen zehenden groß vnd klein, vnd ist geteilt.

Daz ander gůt genant der Snyderin gůt hat Hans Wůnderlich, vnd gibt funffzehen heller . . . [u. s. w. wie beim ersten Gut], ganczen zehenden groß vnd klein.

Daz dritte gůt geheißen Mercklins gůt hat Heincz Nohe vnd Hans Wynheimer, vnd geben funffzehen heller . . . [u. s. w. wie beim ersten Gut].

Daz vierde gůt mit namen Suters gůt hat Peter in der Hecken vnd Hans Flache, vnd geben funffzehen heller . . . [u. s. w. wie beim ersten Gut].

Auch besagten sie, daz alle ander gute gelegen zu Růmpfenheim geben dem closter daz dritteil des zehenden groß vnd klein.

Auch als Alhelm der gebutel vff dem walde dem obgenanten herren dem apt vnd sime closter ein bestheupt verboten hede von vnsers gnedigen herren wegen von Mencze vff der vier gude eyme zů Růmpfenheim mit namen vff Suters gude vnd meynt, daz daz bestheupt vnserm herren von Mencze zů sulde horen vnd nit dem closter, da wůrden die vorgenanten armen lude auch dar vmb beladen in der forme als obgeschriben steet. Da besagten sie eymůtlichen, daz sie nit anders wisten vnd auch anders nie gehort heden, daz vnser gnediger herre von Mencze oder sonst ymants ye kein bestheupt von den vier guden genummen hede dan allein ein apt vnd sin closter.

Auch besade Concz Flache von Steinbach vff sin eid, daz er selber von dem iczgenanten gude eyn bestheupt geben hede dem apt vnd sime closter.

Auch haben sie besagt vff ir eyde, als dick als es not geschehen sy, daz ein bestheupt fellig sy worden vff den obgeschribben vier guden zů Růmpfenheim, so ist ein schultheiß zů Steinbach, den da ein apt vnd daz closter da hat, gangen vff die gůde oder wo es not geschehen ist von der gute wegen vnd hat genummen eyn bestheupt von des closters wegen, daz yn dan daz beste ducht, ane siebenden vnd ane frage, wan daz alle wege von alter here also kommen ist." Folgen die Namen der anwesenden Zeugen.

Um 1440. Die Einträge im Zinsbuch H, Blatt 348/49 entsprechen dem Urbar von 1395 und dem Weistum.

1668. Das Mainzische Jurisdictionalbuch spricht dem Kloster Zehnten, Zinsen und Gülten sowie Fastnachtshühner mit ihren Rechten zu; außerdem heißt es S. 323:

„Die Gerichtbuesßen, deren jede 30 ß. oder 22 alb. 4 ₰, fallen halb Ihro Churfürstl. Gnaden undt halb dem Closter Amorbach. . . .

Rumpfen] [S. 324:] Dafs klein Waydtwerckh der Orthß haben Herr Abbt zu Amorbach vndt Ihrer Churfürstl. Gnadten Ober- vndt Underbeambten im Herbringen."

Sansenhof (nw. Amorbach).

1684. Oktober 28. Das Kloster erhält durch Tausch von Mainz den Sansenhof. S. Gönz.

1714, 1728 und 1754. Huldigungen s. Boxbrunn.

Scheringen (sw. Buchen).

1395. Das Urbar verzeichnet Blatt 285ff. die Abgaben von der Mühle und von zehn Lehen. Blatt 287: „Item da selbste zu Scherringen vff dem vndern hoffe ist daz dritteil des zehenden eins apts vnd sines closters.

Item der zehenden groß vnd clein hiedißit der bache ist gancz des closters vnd gehort an daz groß obley.

Entsprechend im Zinsbuch H, Blatt 251.

1737. September 24. Entscheid, dass von den Kartoffeln der Zehnte zu entrichten ist. S. Limbach.

Schlossau (w. Mudau).

1395. Im Urbar Blatt 269ff. die Abgaben von den Gütern und Hofstätten. Blatt 272: „Item zu Sloßauw ist der groß zehenden gancz eins aptz vnd sines closters vnd daz zweiteil an dem cleine zehenden."

Um 1440. Die Einträge des Zinsbuches H, Blatt 287ff. denen im Urbar entsprechend, außerdem ist Blatt 290 von jüngerer Hand hinzugefügt:

„Item Kûlchins hûße stet vff der heinridt, gijt ein fasenachthun mit synen rechten.

Item des hirten huß stet vff der heinridt vnd gijt ein fasenachthun mit synen rechten."

1468 und 1585. Huldigung, s. Mudau.

1650. Dezember 20. Abt Placidus läßt „vnser habendte zinns, gült vndt andere gerechtigkheit zu Mudaw vndt in selbigen Centhdorffschafften gründtlich . . . ernewern, in gegenwertigkheit der ehrnvesten, achtbaren vndt weysen vnserß gnädigsten Churfürsten vndt Herrn von Meintz Beambten, Herrn Valentin Hoffen, Centhgraffen vndt vnsers Closters Schultheissen, so dann . . . Peter Berg Schultheisen vndt Adam Schöfferß zu Schlosßig . . . [sowie der Vertreter der übrigen Centorte], welche alleß freywillig gestanden vndt bekantlich außgesagt, alß hernach folgt". Zinßbuch deß Closterß Amorbach, betreffendt daß Ambt Mudaw. 1650.

Blatt 38 bis 45 behandeln Schlosßaw. Zunächst sind unter Zurückgreifen auf die alten Zinsbücher die Abgaben von den Gütern, Hofstätten u. s. w. verzeichnet, dann heißt es Blatt 43:

„Item alle Landtsiedel zu Schlosßaw, die da [Schlossau Häuser haben oder machen vff der Allmuth oder Heinriedt, geben dem Closter iährlich vff St. Martinstag ein Faßnachthuen mit seinen rechten vndt fällen.

Item alß in manch theyl der vorgeschriebenen güther oder Hoffstätt einß getheylt würdt, keinß außgenommen, alß manch Sommerhuen vndt Faßnachthuen gibt eß vnnß mit seinen rechten vndt fällen.

Item der groß Zehendt zu Schlosßaw ist gantz deß Closterß Amorbach, vndt der klein Zehendt daß zweyttheyl, vndt 1 Junckher mlr. Habern, 4 Thurn. zu Weinkauff, vndt 2½ Thrn. zu Handtlohn.

Item ein Abbt vndt sein Closter zu Amorbach ist aller güther zu Schlosßaw ein Lehenherr, ein Besetzer vndt Entsetzer, vndt sollen auch von eineß Closters Schultheissen empfangen werden vndt ihren gebührlichen Handtlohn geben, alß von alters herkommen ist, vff beyden seyten.

Item daß Gericht zu Schlosßaw ist halb deß Closterß zu Amorbach vndt auch alle bueß halb, groß vndt klein."

1668. Das Mainzische Amts-Jurisdiktionalbuch, dessen Inhalt in gleicher Weise von den Vertretern der einzelnen Ortschaften als richtig anerkannt worden war, enthält unter Schlosßaw (S. 317ff.) nichts von der Grundherrlichkeit des Klosters, erklärt vielmehr: „Ist . . . dem Ertzstifft Mayntz mit Huldigung, hocher vndt niderer Obrigkeith, Gebott vndt Verbott zu Feldt vndt Waldt, Wasßer vndt Waydt, Jagen vndt Hagen . . . allein vnderworffen."

Vom Gericht heißt es: „Ihr Churfürstl. Gnaden haben ein Vnder: oder Ruggericht alhier, bestehendt in 7 Gerichtß Schöpffen.

Diß Gericht wirdt in Namen Ihrer Churfrstl. Gnd. von dem Schultheisßen alda, oder dem Centhgraffen zu Mudaw behägt.

Die Gerichtß Buesßen, deren jede 30 ß. oder 22 alb. 4 ₰, gehören halb meinem gnädigsten Herrn, vndt halb dem Closter Amorbach."

Schneeberg (ö. Amorbach).

1395. Blatt 84 des Urbars unter Sneideberg: „Item der groß zehende vnd auch der kleyn ist vnßer."

1425. Ein ehemaliger Einwohner und Schöffe von Amorbach bekundet, dass der Mainzische Amtmann zu Wildenberg am 31. März 1416 auf Veranlassung des Abtes Dietrich von den Schöffen zu Schneeberg hat die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Als Inhalt des Weistums bezeichnet die Kundschaft:

1. einem neuen Abt ist zu huldigen,
2. ein Abt ist aller Güter Lehenherr,
3. wer auf die Almende baut, hat ein Fastnachtshuhn zu entrichten; dagegen sei von der Vogtei keine Rede gewesen.

Schneeberg] Die drei angeführten Artikel decken sich nahezu wörtlich mit den entsprechenden Einträgen des Zinsbuchs H.

Um 1440. Im Zinsbuch H heißt es Blatt 108:

„Item ein apt vnd sine closter zu Amorbach hat die recht vnd die fryheit zu Sneidberg, wan ein nuwer apt wirt, so sollen die nochgebure zu Sneidberg dem selben apt geloben vnd zu den helligen sweren, getruwe vnd holt zu sin, sine vnd sines closters schaden zu warnen vnd gefure zu werben, vnd zu gewartten zu sin vnd sines closters rechten, dan es von alter here alle wegen auch also komen ist. Vnd wan es ist darnach, daz ein arman gebure da selbst wurde oder an daz gericht da selbst swure, der sall eynem apt vnd sinem closter auch sweren.

Item daz gericht da selbst vnd auch alle busse ist halp eins apts vnd sines closters zu Amorbach, vnd waz vnsers herrn von Mencze amptman faren lasset an der busse on silber vnd on golt, die wile er den stabe jnn der hant hat, daz sall ein apt oder sine schulteise auch faren lassen.

Item ein apt vnd sine closter ist aller gutter ein lehenherre vnd ein besetczer vnd entsetczer, vnd were da ein gutte vffgeben will, der sall daz eynem apt oder sinem schulteisen vffgeben, vnd daz sal auch widder von eynem apt oder sinem schulteisen entpfangen werden, als dicke daz not geschicht. Vnd sall der iglicher, mit namen der daz vffgijtt vnd der daz widder entphohet, dem closter oder sinem schulteiß sinen gewonlichen hantlone geben, als daz bishere komen ist.

Vnd als in maniche teile ein gut da selbst geteilt wirt, als maniche fasenachthune mit sinen rechten sall vns da von gefallen, als dicke daz not geschicht, vnd wan eins widder zusamen komt, so sall es nit mee geben dan ein fasenachthune mit sinen rechten.

Auch nymt ein apt vnd sine closter fasenachthunre vnd bestheupt von allen gutten da selbst vnd gende auch fure vor allen herren von der hertstad wegen, als daz dan von alter here also komen ist, vnd auch die eygenschafft des closters ist.

Auch hat ein apt vnd sine closter die fryheit vnd die recht zu Sneidberg, sturbe eyne fromder vff des closters gutten, der gebe dem closter auch ein bestheupt, er kome here wue er woll, hat der anders eigen fyhe oder teile an eynem fyhe. Des glichen ist ez auch von eyner frauwen mit dem watmal.

Item wan daz ist, daz man buwet vff die almende oder vff die heinryde da selbst, wie file daz were, als maniche fasenachthune mit sinen rechten sall eynem apt vnd sinen closter da von gefallen, dan die eigenschafft des closters ist.

Wan es ist, daz man einen siebenden haben sall, es were vff welichem gutte daz were, den siebenden sall eins apts schulteiße gebitten vnd hegen, vnd den stabe an dem siebenden in der hant haben, vnd ein freger vnd eine gebitter vnd eyne verbitter dar vber sine, vnd sollen die nochgeburen den sieben-

den gemeynglichen suchen, als dicke daz not [Schneeberg ist vnd geschicht, vnd sollen auch alle ire yche by vns hollen.

Auch sall ein yglicher nochgebure zu Sneideberg die drue sallegericht jm yglichen iare vff vnßerm sale suchen vnd sollen da furbringen vnd rugen alles, daz vff daz gericht gehort.

Item der zehenden zu Sneideberg groß vnd clein ist gancz vnß vnd vnßers closters vnd gijtt ein junckher malter vnd zehen schillinge zu hantlone.

1528. Dezember 22. In dem Streite zwischen dem Kloster und der Gemeinde Schneidtberg, die statt des Zollhafers „den zoll vff den marcktagen geben" will, entscheidet der Mainzische Amtmann zu Wildenberg dahin, dass „alle jar ein jeder nachbar zw Schneidtberg, man oder fraw, soll geben vonn seinem hauß ein sommeren Zollhabern"; wer keinen Hafer baut, „die sollen fur ein sommeren habern geben viij ß". Original.

1562. August 13. Auf die Klage der Gemeinde entscheiden fünf Schiedsleute, so lange „des herren Abbts hoffman zu Schneydtbergk vff disem gefreiten hoff sitzt vnd nit weyter haus, hoff oder andere bawernguter an sich bringt, sol er vnd alle nachkomende hoffmenner des handtfrons, auch zenten, zihen vnd reysens vermoge des hoffs freyheit zu ewigen zeitten vertragen sein, vnd sollen ine die gemeyne nachbarschafft daselbst deshalben one geandt vnd one geyrret lassen." Original.

1585. November 20. Huldigung, nachdem der Abt seine Gerechtsame gegenüber Schneeberg betont hat. S. Neudorf a. d. St.

1592. Februar 22. Das Kloster gibt seinen „grossen Fronhoffe zue Schneyberg" auf neun Jahre an Th. Ertbacher in Pacht. Original.

Es hat „bemeldter Hoff die Freyheit, daß die Nachbaurn zue Hanbrun gemeinglich, ein jeglicher insonderheit, alle Jaar vier Tag, alle Zelg ein Tag, wans dem Hoffman gelegen, in Hoff müssen zackhern vnnd getreülich fröenen. Doch soll genandter Hoffmann den Baurn vnnd Frönern mit Brodt vnnd anderm haltten wie vor altter.

Vnnd kompt sich solcher Bestandt vnnd Verleyhung vmb vnnd für zehen Gülden, fünfftzehen Maltter Dinckhels, füntzehen Malter Habern. . . . Auch solle er Hoffman für den grossen Zehendt . . vnß jerlich neben obgemeldten zehen Gülden acht Gülden einliffern vnnd zahlen". Nach einem Eintrag in dem großen Abtei-Repertorium betrug der Pachtpreis 1527 nur 8 fl., 12 Malter Dinkel und 12 Malter Hafer jährlich.

1601. Februar 22. Theobald Erbacher erhält den Klosterhof „zu Schneybergk mit aller freyheytt vnd gerechtigkeit" als Erbbestand. Original.

An Pacht ist jährlich zu entrichten: 15 Malter Dinkel, 12 Malter Hafer, 10 Gulden, 10 Gulden für den Zehnten, 1 Gulden für die Fron, ein Fastnachthuhn mit seinen Rechten und ein Sommerhuhn. Bei einem Verkauf ist „von zehen

Schneeberg] Gulden der Kauffsummen ein Gulden zu Handtlohn" an das Kloster zu entrichten. Der Erbbeständer muss dem Kloster ferner auf dem Hof „ein Standt zu dero Bien geben vnd gestatten".

Die Frondienste, die die Klosteruntertanen zu Hambrunn bis dahin in den Hof zu leisten hatten, bleiben dem Kloster selbst vorbehalten und werden dem Erbbeständer nicht mit übertragen, der außerdem auch auf den Atz verzichten muss, den die früheren „Hoffleuth auff St. Steffans vnd Ostermontag im Closter gehabtt".

In den späteren Erbbestandsbriefen, die sich inhaltlich völlig an den vorliegenden anschließen, wird das Frongeld näher bezeichnet als „ein Gulden für ein Weinfuhr".

1673. Mai 29. Huldigung, s. Amorbach. Ebenda siehe die Huldigungen von 1714 und 1728 und die Einträge über das Salgericht.

Sennfeld (s. Adelsheim, sö. Adelsheim Leibenstatt).

1395. Urbar Blatt 209: „Item zu Senffelt vnd zu Lubenstad haben wir daz dritteil an dem großen zehenden an win vnd an fruchten vnd nichts an dem clein zehenden."

1538. Mai 16. Das Kloster gibt seinen Zehnten zu Senffelt vnd Leubenstadt tauschweise an Daniell von Adelczheym, es erhält dafür „ein vierthail am grossen vnd kleyn zehendt" sowie Geld- und Fruchtgefälle zu Althen [Altheim]. Original.

Sindolsheim (ö. Bödigheim).

1395. Urbar Blatt 138:

„Item der hoffe zu Sindolczhein git jerlichen x v malter frucht, item v malter korn, v malter spelcz, v malter habern vnd j fasenachthune mit sinen rechten.

Item Cuncz Ulrich gesessen zu Sindolczhein git von siner hofferyde vnd waz dar zu gehoret an daz sichampt j lib. heller vnd j fasenachthune mit sinen rechten vnd j ganß, j sumern oles vnd ½ kloben flachs.

Item des yczuntt genanten gudes ist ein apt zu Amorbach lehen here, vnd also dicke daz gut verkaufft wurde, so sal man ye von x lib. heller geben j lib. heller zu hantlone."

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 132 derselbe Eintrag über C. Ulrichs Hofreite, die Angaben über den Hof ausführlicher: „vnser hoffe gijtt vns jerlichen funffe malter korns, funffe malter dinckels vnd funffe malter habern clostermaß, schons lůtters gedreitcz, die sall man vns anttwartten vff vnsern sale gein Amarabach on des closters schaden. Vnd gijtt auch ein fasenachthune mit sinen rechten vnd alle jare zwolffe torneß fůr ein winfure vnd atzung, als dicke daz vns vnd den vnßern fugsam ist.

Vnd als in maniche teil der hoffe geteilt wirt als maniche fasenachthune mit sinen rechten sall vns auch gefallen; vnd

also dicke der verkaufft wirt, also dicke sal man vns da von geben zu hantlone ye von zehen gulden ein gulden." Hiermit stimmt völlig der Bestandsbrief von Heinz Link überein, der am 1. März 1450 die eine Hälfte des Hofs in Erbpacht erhielt. **[Sindolsheim**

1482. Im Zinsbuch IX, Blatt 25/26 dieselben Einträge wie im Zinsbuche H, bei C. Ulrichs Hofreite ist am Rande bemerkt: jetzt des Klosters Selgentail.

1723. Der Klosterhof war in 24 Teile geteilt und zu verschieden großen Anteilen ($^1/_{12}$, $^1/_{24}$, $^3/_{32}$, $^7/_{48}$) an zwölf Sindolsheimer Bauern verpachtet. „Diese obige Besitzer dieses Hoffs geben jährlich in das Closter Amorbach Güldt, nehmlich: 5 Malter Korn, 5 Malter Dinckel, 5 Malter Habern, und ein jeder besonders ein Fastnachthun mit seinen Rechten." Gerichtlich beglaubigte Renovation vom 21. Januar 1723.

Steinbach (s. Dr. P. Albert, Steinbach bei Mudau 1899).

1395. Das Urbar verzeichnet Bl. 179 ff. die Abgaben von den Gütern und „von den hoffsteden".

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 341 ff. die entsprechenden Einträge, nach denen es Blatt 347 heißt:

„Item als in manniche teile alle vorgeschriben gutter vnd hoffestede geteilt sin oder geteilt werden zu Steinbach, als manniche summerhuner vnd fasenachthuner mit iren rechten sall vns davon fallen. Und auch yglichs huse, do lůt jn won vnd rauch dor jn haben, gijt vns ein fasenachthun mit sinen rechten. . . .

[Bl. 348] Item der kleine zehende zu Steinbach vnd der groß zehende da selbst ist daz zweyteil vnser, vnd gijtt zu hantlone zehen schillinge heller vnd ein junckher malter korn." Ebenso Zinsbuch IX von 1482 Blatt 47.

1468. Huldigung. Diese und die spätern Huldigungen s. bei Mudau.

Stürzenhard (nw. Buchen).

1395. Urbar Blatt 179

„Item der clein zehenden zu Stirczelnhart ist gancz des closters vnd gehort an daz clein obley.

Item der groß zehenden u. s. w. wie Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 279 und danach Grimm, Weistümer VI, 9.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 309 folgende Einträge:

„Item der große zehende vnd der cleine zehende da selbste zu Stirczelnhart ist gancz vnß vnd vnßers closters, vnd gijtt zu hantlone funffe schillinge heller.

[Von späterer Hand:] Item iczlichs hauß geit eyn garten hune all jor zu Stierczelnhart.

Stürzenhard] Item iczlicher der junge honer zewgt, geit eyn zehend hun dauon, vnd wan er nit me dan zwei jvnge het; hat er uil, so ist es auch also, so bezalt er mit eim zehend hune.

Item sie geben den zehenden ymen, die zehende gans, das czehend swinlin."

1634. Das „Stürtzenhaimer Zinß Büchle, so Anno 1634 erneyert worden" und zwar von Johann Rüdt von Collenberg verzeichnet Blatt 4 die Abgaben vom „Gült Hoff": „an Korn 15 Malter Stürzenhaimer Meß.

An Habern gemelts Meß 15 Malter.

Mehr 2 Faßnachthüner mit seinen Rechten."

Hieran schließt sich Blatt 5: „Die Gemein zu Stürzenhardt sein dem Junckhern jerlich vff Martinj vor den Atz zu geben [schuldig] an Goldt 12 fl.

Vnd steht die Vfkündung zu dem Junckhern vnd der Gemein.

Mehr geben sie die gemelte Gemein dem Junckhern vor den Frondienst an grobem gelt 26 fl. vf Martinj.

Mehr geben sie die Gemein sampt der Hofman jerlich vf Cathedra Peterj zu Weydtgeldt an grobem gelt 10 fl."

Das Dorf war seitens des Klosters als Lehen an die Rüdt von Kollenberg gegeben worden. Als diese mit Johann Rüdt ausstarben, zog das Kloster den Ort nach längeren Verhandlungen trotz des Widerspruchs der Bödigheimer Linie als erledigtes Lehen ein. Um hierbei an Mainz einen Rückhalt zu haben, trat Abt Placidus 1643 die Schatzung, zudem auf deren Erhebung auch die Ritterschaft des Kantons Odenwald Ansprüche machte, an den Erzbischof Anselm Casimir ab.

1650. Dezember 2. Huldigung; s. Boxbrunn, wo auch die späteren Huldigungen von 1714 und 1728 verzeichnet sind.

1696. Mai 17. Mainz entsagt dem Anspruch auf Jägeratz in den Klosterorten Stürzenhard, Neubrunn usw. S. Einbach; ebenda auch die Huldigung von 1754.

Trienz (ö. Eberbach).

1395. Urbar Blatt 289: „Zu Tryncze ist der groß zehenden gancz des closters vnd hat nicht an dem cleyn zehenden da selbst, vnd git zu hantlone v sol."

1739. März 20. Das pfälzische Oberamt Mosbach erkennt „in Sachen des Gotteshaußes Amorbach Klägern entgegen und wieder die Gemeinden Grumbach, Trientz, Balspach und Wagenschwend beklagten . . . zu Recht, daß beklagte den Tartoffelzehendt, wo selbige in zehendtbaren Gründen gebawet werden, zu entrichten schuldig und gehalten seyen." Amtlich beglaubigte Ausfertigung des Urteilspruches.

Unterneudorf (w. Buchen).

1395. Urbar Blatt 190: „Item daz obgeschriben dorffe [Vnder Nuwedorffe] git auch alle jare v malter habern closter moß zu faut

habern, vnd sollen den entwartten vnd weren [Unterneudorf jn vnserm closter zu Amorbach.

Item eyn apt vnd sine closter ist des obgnanten dorffs faut vnd herre, vnd vber waßer vnd vber weyde gebitter vnd verbitter, vnd aller gut beseczer vnd eintseczer vnd nymantz anders.

Item der zehenden daselbst groß vnd clein ist gancz des closters."

1415. Januar 30. Abt Dietheriche läßt „an eyme gehegten, beseczten offengeriechte von den scheppffen vnd lantsiedeln zu Vnder Nůwendorff" die Klostergerechtsame weisen. — Notarielle Beurkundung der Vorgänge im Original.

Schöffen und Landsiedel, deren Namen angegeben werden, „wysten, daz der vorgnante herre her Dietherich apte vnd auch ein yeglicher apte vnd die herren des closters zů Amorbach herren vnd faut sin in dem obgnanten dorffe oder wyler vbber waßer vnd vbber weyde jn dorffe vnd jn felde, vnd auch aller gůde da selbest beseczer vnd entseczer sin vnd auch nyemants anders". Folgen die Namen der Zeugen.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 308 und 309 allerlei Zusätze von jüngerer Hand, die die Gerechtsame im einzelnen näher bestimmen. So wird zur Vogteilichkeit besonders aufgeführt: Huldigung, Gericht (das gericht ist gancz vnser vnd auch die buß gancz), Atzung (wir vnd die vnsern vnd vnser jeger), das Recht, die Bebauung der Güter zu regeln. Beim Zehnten ist bemerkt: „Item sie geben von eym kalb, das eyner zůgt jn sim huß, ein heller, verkeufftz aber eyner, so sall er geben den czehenden pfenning.

Item sie geben von eym lam ein den.

It. sie sollen geben von eym czicken, daz eynr zůgt, ein heller, verkeufft ers aber, so gijt er den czehenden pfenning.

It. sie geben auch den czehenden ymen.

It. sie geben auch daz czehend swinlin."

1457. August 2. Heinrich von Sickingen, amptman czu Wildenbergk, Jorge Ott, czentgreff czu Amorbach, und Henn vom Horn, czentgreff czu Mudauw, bekunden, wie sich Abt Jost von den Schöffen czum Vndern Nudorff hat die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Schultheiß, Schöffen und ganze Gemeinde besprechen sich deswegen, dann erklärt Fricz Schnider in ihrer aller Namen: „Gnediger lieber herr, wir seint der merteil alle jung vnd haben solichs nye czum rechten horen wysen. Doch sprechen vnser etliche, sie haben von jren eltern etwedick verstanden vnd gehort, wie solchs vormols auch czum rechten von irn eltern gewiesen sie worden, vnd wie dann solchs beschrieben vnd verbrieff sie. Darvmb lieber herr so begern wir solche geschrifft czu horen, so wollen wir dan gern wysen, was vns recht důnckt. Also ließ sie der obgnant herr Jost apt . ." das Weistum von 1415 hören. Hierauf besprechen sich die Schöffen

Unterneudorf] wiederum und Fricz Schnider erklärt: „Lieber herre, der geschrifft, die wir dann yczunt gehort haben, der sein wir algemeyncklich gancz bestendig vnd wysen vnd sprechen auch das selbs czum rechten, das jr vnd eyn iglicher apt vnd das closter czu Amorbach fawt vnd herre seyt, als dan in dem yczunt gelesen brieff geschriben stet.

Do frogt der obgnant herr Jost apt die gemeyn, ob solichs auch jr aller meynung were; da antwerten sie alle gemeynlichen keyner ußgenomen: Ja, lieber herre, ez ist vnser aller meynung.

Dornach sprach aber der obgnant herr der apt czu den scheffen vnd der gemeinde: Jr habt ein gewonheit vnd sprecht, ez sey von alter here uff uch komen, das jr die gut jn diesem dorff jn gebott legent, nit daruff czu gen oder sten, vnd wisent auch uff ûwer heinrett, wan eyner nit verhûtt syn fyhe noch gewonheit des dorffs von iglichem gut, so solle sulch gut euch verfallen sin, als dan ir iczunt gethon habt mit Hans Tromans gut, dem ir verbotten habt, vff sin gût nit czû gen oder sten, dan ez uch verfallen sie. Daryn dan wol czuuersten ist, das jr uch vnderstet mir vnd dem closter vnser herlichkeit vnd fryheit czu entczyhen. Dorvmb so wil ich forter mee gehabt han vnd gebitte auch euch, daz jr forter men kein gebott noch beswerung eyncherley sachen halb uff die gut legent on myn oder eyns iglichen apts des closters czu den czyten wissen vnd geheissen, wan doch jr selbs jm rechten erkentt, das jch vnd das closter haben alle gût hie czû fauthyen vnd nymantz anders. Aber wan eyner busfellig wurd an der heinrett, den mocht ir phenden mit sym fyhe fur die bûß, das gan ich uch wol.

Des worn die armen lude all fro vnd sprachen, sie wolten solichs forter mer gern abstellen vnd nummen thûn.

Dor noch sprach jch Heinrich von Sickingen obgnant czu den schoffen vnd lantsideln: Mir hat der geinwertige myn her der apt geclagt, wie ir ym vnd sym closter vngehorsam vnd widderstendig sijt, czu dynen oder czu fronen, vnd euwer etliche ym geantwort haben durch syner diener eynem, gebitte er uch czu frönen, so wolt ir ez gar nit thûn. Solichs han ich mym gnedigen hern von Meincz fur brocht . . . hern Dietherichen erczbischoffen czu Meincz, des gnaden dann mich geheissen hatt, jch sol uch dorumb stroffen vnd all uwer fyhe nemen vnd sunderlichen den, die dem obgnanten mym herrn dem apt vnd sym closter vngehorsam vnd wiederstendig sin gewest, vnd sal auch sinen gnaden das fyhe antwerten gein Aschaffinburg."

Hierauf beraten sich die Unterneudorfer und bitten Heinrich von Sickingen, „solich straff vmb gotes willen gutlichen vnderwegen czû laßen. Das dan also geschach, wan sie forters me gern gehorsam wolten sin. Vnd dornach baden sie auch mich, czû reden mit yrm obgnanten herrn dem apt vnd jn frunt-

lichen czu bieden, jnmaßen hernoch ge- [Unterneudorf
schriben stet.

Also ging jch Heinrich obgnant mit den armen leuden allen, darczů die vorgnanten czwen czentgreffen fur den dick genanten myn hern den apt, apt Josten vnd sprach czu ym von der armen lewde geheisße wegen: Lieber herre, die armen uwer vnderthan vnd hinderseß bitten uch fruntlichen, das jr yn wolt gnedig sin vnd wolt yn verczihen, das sie uch erczurnet haben. Si wollen solichs abstellen vnd nummen thůn vnd wollen uch vnd uwerm closter gehorsam sin, vnd uch vnd den uwern vnd dem closter thun vnd halten als jr rechten herren vnd wollen gern thůn, was jr sie heisset.

Do sprach aber myn herr der apt czu dem schultheissen, scheffen vnd der gancz gemeynde: Lieben frůnde, ist das uwer aller meynung vnd bittung?

Da antworten sie aber alle gemeynclich keyner ußgeschiden: Ja, lieber herr, ez ist vnser aller meynung, vnd bitten uwer gnaden fruntlichen, das jr vns wolt gnedig sin, wan wir euch wollen gehorsam sin vnd wollen willicklichen gern thůn, was jr vns heisset.

Dornoch wart auch gemacht am gericht, wan der schultheiß den gebauren czu sammen gebůtt, welcher dan seumig were vnd nit keme czů rechter czijt ongeuerlichen, der sal gebusset werden mit eynem thorneß, den selben thorniß sollen sie vnder eynander verdrincken; wolten sie ym aber den thorniß schencken vnd nit verdrincken, so sal der schultheiß den thorniß ynnemen vnd dem closter den verrechen als ander bůß. Aber die bůß vnd gewonheit antreffen das gericht, das sal bliben jn yrem alten sacz vnd wesen."

Folgen die Namen der Schöffen, der übrigen Gemeindeglieder und der anwesenden Zeugen.

1464. August 18. „Uff Berngers gut" zu Vndernewdorff ist die Ehefrau „ann dem sibenden tag noch irem man gestorben". Der Abt beansprucht auch von der Frau das Besthaupt, da es gleich sei, ob die Frau „kurcz oder lang noch irem mann gestorben". Die Erben der Frau aber bestreiten die Verpflichtung, ein Besthaupt geben zu müssen. Darauf „haben die gerichts scheffen an dem sibenden noch wolbedochtem gespreche der merteil zu recht gesprochen:

Nochdem als sie den dickgemelten herrn Josten apte zu Amorbach iren herrn faut vnd herrn, gebitter vnd uerbitter, vnd aller gut beseczer vnd entseczer jn dem gemelten Vndernewdorff gewisen vnd zu recht erkant hetten, so wisen sie jme auch sulche bestheupt mit recht czu, als dan er vnd sein closter das von alter also here procht haben.

Dor noch czogen die scheffen vnd die gemeinde meinem obgemelten herrn dem apt uff dem genanten gut czwey bestheupt nemlich ein ochsen vnd ein kuwe fur die besten uff dem selben gut.

Unterneudorf] So woren diß die scheffen, die das recht wisen vnd außsprochen, nemlich Trwman, Cuncz Stumpf, Volcker, der alt Wober vnd Fricz Heffner; aber Heincz Swsse vnd Cuncz Swsse dise czwen warn der sach nit weisse vnd uerczugen ir urteil. So woren dise von der gemeinde, Peter Stumpf der schultes, der dann auch den stab in der hant hette vnd hegte den sibenden, Symon Stumpf. . . .", folgen die Namen von weiteren sechs Bauern und die der anwesenden Zeugen.

Die Vorgänge bekundet von Hanns von Preide czentgreffe zu Amorbach. Original.

1484. September 23. Der Notar Johannes Gryme bekundet, wie sich Abt Johann zu Vndern Newndorff hat huldigen und die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Das Weistum, das inhaltlich auf die Abmachungen von 1457 zurückgeht, nach der Erneuerung von 1503 abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 19.

1517. November 16. Regelung der Frondienste s. bei Oberneudorf.

1556. Dezember 18. Entscheid wegen der Weidegerechtigkeit auf Einbacher Gemarkung. S. Einbach.

1585. November 14. Huldigung s. bei Oberneudorf.

1650. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn. Ebenda die Huldigungen von 1714 und 1728.

1720. September 18. Mainzische Verfügung an den „Keller von Buchen wegen Thätigung des Besthaupts jn der ihme anvertrauten Kellerey", anlässlich verschiedener Besthauptfälle zu Unterneudorf ergangen. Original.

„Von denen dem hohen Ertzstifft mit der leibaigenschafft, dem Closter Amorbach aber mit der dienstbahrkeit wegen jhren habenden Güther verhafften Vnterthanen gebühre dem Closter an Besthauptsgebühr die Helffte."

1754. September 30. Huldigung s. bei Einbach.

Unterschefflenz (w. Adelsheim).

1395. Der Eintrag im Urbar Blatt 206 ist abgedruckt bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII 281, danach bei Grimm-Schröder, Weistümer Bd. VI, S. 10 u. 11.

Um 1440. Das Zinsbuch H verzeichnet Blatt 367 ff. die Abgaben von den einzelnen Huben und Gütern, dann heißt es Blatt 370/71:

„Auch sollen alle hindersessen vnd alle die, die soliche obgeschriben gutter jnhaben, oder teile oder gemeyn daran haben, nit verandern, vervssern oder verkeuffen, sunder wan eyner sine teile verkeuffen, verandern oder vervssern wolt, so sall er daz eynem zu kauffe geben vnd zuwenden, der vor teile an solichen guttern hatt vnd keynem andern ongeuerde, mit vnsers dynhers wissen.

Auch haben wir vnd vnser closter die fryheit vnd die recht, wan vnser dynher will vnd begert, so mag er alle die, die an

den vorgeschriben guttern teile ader ge- **[Unterschefflenz**
meyn haben, ermanen vnd sie eydigen vff ire gelube vnd eyde, die sie beiden iren herren gelop vnd zu den helligen gesworn haben, vße zugene vnd jme zu rugen vnd fure zubringen, obe eyner eyncherley vsser den oberurten guttern vervssert, verandert oder verkaufft hette, daz er onmugelichen gethon hette. Darjnne hat jme nymantz zu reden oder zu tragen, dan es von alter here also herkomen vnd gehalten ist worden.

Item alle obgeschriben gemischt frucht sall vnser dynher selbs messen, huffen vnd drucken.

Item die obgeschriben frucht sollen vns alle jare vnd y daz jare besunder die armen lude zu den zweyen Nuwedorffe, Hinder vnd Ober Nuwedorffe, anttwartten gein Amorbach jn vnser closter on vnsern vnd des closters schaden, zu welicher zijtt vns daz eben vnd fugsam ist. [Von jüngerer Hand: Geben jtczünt gelt darfür.]

. . . Wan vnser schulteiß soliche frucht, gense vnd sumerhunre will entphahen, so sall er daz den schinboden, die man nennet die hubener, verkunden vnd wissen lassen vff den abent, so er daz entphahen will; vnd des andern morges sollen sie jm dan soliche frucht, gense vnd hunre antwartten vff Cunczlin Burckartz hofferyde, als obgeschriben stede, ader sunste jn ein huse oder jnn ein schuren, da es vnserm schulteißen fugsam ist.

Und weres dan, daz eyner oder mee . . . ire teile . . . an der obgeschriben frucht, gense vnd hunre vnd vff den selben tag nit vßrichten . . ., die selben . . . solten soliche ire angeburliche frucht, gense vnd hunre vns anttwartten gein Amorbach jn vnser closter vff ire koste vnd on allen vnsern schaden, vnd alle kostunge abelegen, die es koste hette, bis man die frucht, gense und hunre gesament."

Mannigfache Gerechtigkeiten und Gefälle hatte auch das Stift Mosbach in den Schefflenz-Dörfern, ein eingehendes Weistum über dieselben vom Jahre 1510 findet sich in dem Weißthum Buch der Pfälzischen Kellerei Lohrbach von 1561 Blatt 199 ff.

Unterscheidenthal (sw. Mudau).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 276:

„Item alle vorgeschriben [12] hube vnd gut zu Vnderscheidener git iglichs jerlichen vor den heuwe zehenden v. meczen habern.

Item zu Vnder Scheidener ist der groß zehenden gancz eins aptz vnd sines closters vnd das zweiteil an dem clein zehenden." Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 284. Wegen der Huldigung vgl. Mudau.

Vielbrunn (nw. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 75 unter Fulpronn:

„Item wir sin aller obgeschriben [3] gut lehenherre vnd haben auch aczunge uff den selben guten, vnd wan der selben gute eynß verkaufft wirt, so sal man vns hantlon douon geben."

Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 199.

1457. Dezember 14. Kundschaft wegen der Atzberechtigung des Klosters zu Vielbrunn, vom Centgrafen zu Amorbach vor zwei Schöffen des Stadtgerichts verhört. Original.

Seitz Jeger sagt aus, dass er ungefähr vor 14 Jahren „qwem jn Henn Keyßers hawß gein Fulbronn mit dem jag gezeug, mit garn vnd mit hunden vnd mit knechten vnd wolten jagen. Do sprach der obgnant Keyßer: lieben gesellen, zigt hinab jn uwers schultheisßen hawß, so wil ich mit uch geen vnd wil uch dorein weißen. Also zugen sie hinab jn des schultheisßen hawß vnd lagen do zwen tag vnd zwu nacht; also betzalten die gebawr, die uff myns hern des apts guter sassen, die atzung an wider red vnd jntrag." Ebenso sei die Atzung bei zwei weiteren Gelegenheiten bezahlt worden.

1701. Das gemeinschaftliche Löwenstein-Erbachische Amt Breuberg verspricht dem Kloster alle Unterstützung bei Erlangung seiner Gefälle und Gerechtsame (Besthaupt). Original.

Volmersdorf (nö. Walldürn).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 97: „Item das closter hat die recht vnd fryhet zu Volmerßdorff, das ez die bestenheupt nymt uff allen guten do selbst, wie wol die vaßnachthuner anderßwo hin gefallen, ußgenomen uff zweyen guten.

Item der zehende do selbst ist verluhen zu eym erbe fur vij malter korns, v malter habern clostermoß, zwy sumern öles vnd viij sumerhuner."

1435. März 3. Kundschaft, dass das Kloster berechtigt sei, „uff allen den guten gelegen zu Volmerßdorff . . die bestheupt zu zyhen . ., ußgenomen zwey guter mit namen Bromans gute vnd Conrad Husers gute . . . Vnd neme auch sunst uff den andern gutern faßnachthuner were do wolle, so ist doch ein apte zu Amorbach vnd sin closter lehenherre der selben gůter vnd zůgt die bestenheupt." Original.

Die Kundschaft ist hervorgerufen durch Ansprüche der Herren von Riedern. Eine unter dem 12. März verhörte Kundschaft macht die gleichen Angaben.

1435. März 10. Fricz von Hediken bekundet, dass 1434 „die lantsiedele do selbst [zu Volmerßdorff] eynmůtiglichen uff ir eyde an eym follen gehegten sibenden geweist vnd zu dem rechten gesprochen haben, das ein iglicher apte zu Amorbach vnd sin closter die recht vnd fryheit haben zu Volmerßdorff, wann ein

bestheupt fellig werde, uff welchem gute vnd [Volmersdorf als dicke des note geschee, das solle eyn apte vnd sin closter zyhen . . . vßgenommen uff zwyen guten, do habe eyn apte vnd sin closter nicht mit zu schicken.

Vnd neme auch uff den andern gutern faßnachthuner wer do wolle, so sij doch eyn apte vnd sin closter der selben guter lehenherre vnd zyhe die bestenheupt uff den gutern". Original.

Völlig entsprechende Aussage in einer Kundschaft vom 21. März.

Um 1440. Der Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 200 entspricht dem im Urbar von 1395 und den angeführten Kundschaften.

1456. Juni 7. Weisung der Klostergerechtsame. Original.

Conrat Tolder Mainzischer Keller und Jorg Ott Scholtheiß und Zentgreff zu Amorbach bekunden unter dem 15. Juni, wie „durch ernstliches bescheidts vnd geheyß willen juncker Cunczen Ruden des jungen vnd auch junckher Diethers von Neyppurg, die dan fauthern meinden czů sein jn dem weiler zů Volmerßdorff, von yren dienern vnd machtbotten . . . mit jren landtsideln ein völlig gericht da selbst beseczt was vmb lewterung vnd offenung willen, was rechts vnd herlichkeit die genanten fauthern noch altem herkummen jn dem selben weiler hetten vnd haben solten.

Bey solchem behegtem gerichte geinwertig waren der erwirdige jngot vatter herre Heinrich apt des closters Amorbach, auch der ersame herre Johans Hoppelman scheffner der junckfrauwen vnd closters Hymeltail, darczu die bede Matheis Semler von Harthen vnd Cůncz Kinczing von Heppffikein als von junckher Hansen von Harthen wegen des alten, die dann alle vnd iglicher zu sein rechten meinden, noch altem herkůmen besonder herlichkeit jn dem genanten weiler zů haben.

Vnd nach dem nů das gemelte gerichte woll beseczt vnd durch vrteil vnd recht volkůmen geteilt wardt, da deth jm der vorgenante herre der apt . . nach seinem vnd sins closters rechten vnd herlicheiten zů frogen, also das ym die důrche recht geoffent worden, noch dem das von alter here kumen gewesen were vnd noch sin solt; begertten aber die schopffen des gleiblich vrkunde vnd gut kuntschafft czů horen, was rechts vnd herrlichkeyt sein closter vnd er von alther her aldae zů Volmersdorff hetten vnd haben solten, die wolt er an stat fur gericht legen vnd die horen lassen, dann er nymands jn seyne recht redte, sunder allein jm vnd seinem closter jre recht zů offen begertte.

Nach solcher forderung die gemelten schopffen des gerichts gar wolbedechtlichen des genanten vnsers hern des apts vnd sins closters kůntschafft zuuerhoren begerten. Die jn also bald furgehalten vnd von mir Conrad Toldern kellern obgnant all mergklich gelesen vnd erclert wůrden, auch alle vnd igliche besůnder crefftiglich berurten vnd jnnhiltten, das ein jglicher

Volmersdorf] apt zů Amorbach von sein vnd seins closters wegen ein rechter lehenherre sey vber alle gůter zů Volmerßdorff außgenomen Bromans gut vnd Conrat Heußers gut; vnd die gůter geben vaßnachthuner wem die sollen, so nem doch ein apt vnd das closter zů Amorbach die bestheupt von den gutern allen, so dick sichs geburt vnd fellig wurdt aůßgeschiden von den zweyen vorbenanten gutern.

Und als nů die gemelten kůntschafft all nach ein ander gelesen vnd von dem gericht vnd allen vmbstenern verhort worden, da befalhe der scholtheiß des gerichts mit willen vnd verhengnisse der obgnant gerichtshern gegenwertigen machtbotten den schöpffen allen vff die glubde vnd eide, die sie jren junckhern vnd dem gericht gethan hetten, durch recht zů offen, was rechts vnd fryhete ein iglich apt vnd das closter zů Amorbach noch altem herkůmen jn dem wyler zů Volmerßdorff vnd zů den gutern da selbst hetten vnd haben solten, vnd dar vmb zů sprechen, nach dem als sie got an dem jůngsten tag dar vmb antworten wolten.

Heruff so fragten die schoppffen all die ghenen, die bey dem gericht stůnden vnd geinwertig waren, vnd besunder dieselben vorgemelten, die dan sůnder herlichkeit meinden zu Volmerßdorff zu han, ob ymands icht jn solche vnsers hern des apts vnd seins closters forderung vnd kuntschafft hett zu reden, der mocht das thůn zu eynem, zum andern vnd czů dem dritten mal.

Darczů meniglich verswigen bleib vnd nymands nicht dae wider redt noch zu reden hatt ader wolt.

Nach dem vnderredten sich die gemelten schopffen des rechten vnd offenten das mit willigem vrteil also, wie die gemelten vnsers hern des apts vnd sins closters Amorbach kuntschafft jnnen hilten vnd außwißten, das alle gutter zů Volmersdorff von eynem iglichen apt vnd dem closter da selbst zů lehen gingen vnd jnn bestheipt geben, außgenomen die vorgnant zwey guter, dem gestunden sie, vnd solten auch dieselben guter all, als dick sichs geburt vnd fellig wurdt, eynem apt vnd seinem closter oder jren gewalt mit eyner maß wyns vffgegeben vnd mit eyner andern maß wyns wider entpffangen werden.

Vnd wan ein apt zů Amorbach ader die seinen gein Volmerßdorff kemen, wolten die wol leben, so solten sie ez mit yn brengen.

Sunder so sprechen sie yn nicht vber ir zinß noch gult, wann sy der vß jrn registern vnd zinßbůchern selbst wol vnderricht weren.

Der scholtheiß diß gerichts was Henn Sneyder zu Rutßdorff gesessen, so warn diß die schöfen mit namen Fricz Berwig. Henn Horn, Nickel Horn, Cuncz Horn, Peter Horn, Cuncz Berwig, Hans Schele all zů Volmerßdorff wonhafftig.“ Folgen die Namen der anwesenden Zeugen.

1482. Im Zinsbuch IX heißt es Blatt 90 überein- **[Volmersdorf** stimmend mit Zinsbuch H: „Vnßer teil des grosßen zehens zu Volmerßdorf ist verliehen zu eim erb jerlichen vmb vij malter korns vnd v malter habern clostermoß vnd zwei somern öleis auch closter moß vnd viij sumerhöner; vnd sal man vns die frucht, öley vnd honer al jor antworten vf vnßern sale.

Wir vnd vnßer closter haben die friheit daselbst, es nem die faßnachthoner, wer da wel, so sin doch die hertrecht vnßer vnd vnßers closters, usgenomen uf zweien guden mit namen Bronmans gut vnd Conrat Heußers gut."

Wagenschwend (ö. Eberbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 290 unter Wachengeswende: „da selbst ist der groß zehenden daz dritteil des closters, vnd hat nicht an dem clein zehenden, vnd git zu hantlone xl heller."

Waldauerbach (w. Mudau).

1395. Das Urbar verzeichnet Blatt 268 ff. unter Waltvrbach zunächst die Abgaben von acht Gütern und zwei Hofstätten, zum Schluss heißt es: „Item der groß zehenden zu Vrbach ist gancz eins aptz vnd sines closters vnd daz zweyteil an dem clein zehenden." Entsprechender Eintrag Zinsbuch H, Blatt 277/78.

1468 und 1585 huldigen die Einwohner von Waldauerbach mit denen von Mudau usw. S. Mudau.

1474. April 20. Heinz Rüde von Kollenberg verkauft mit Genehmigung des Klosters Amorbach als des Lehensherrn der Kirche zu Mudau das „Dorf Auerbach auf dem Wald in Mudauer Zent gelegen, mit allen seinen Zu- und Eingehörungen und allen Nutzungen daselbst, in aller Gerechtigkeit und Herrlichkeit nemlichen Vogtey, Feld, Wasser und Wayd in Dorf und zu Feld, als weit das Dorf und Markung um Auerbach begriffen hat, mit allen Fällen, Zinßen, Gericht und Gülten". Kopie.

1650. Im klösterlichen Zinsbuch über das „Ambt Mudaw" heißt es bei Waldt Awerbach Blatt 35 ff.: „Item der groß Zehendt ist gantz deß Closters Amorbach, vndt der klein Zehendt daß Zweyttheyl; gehört in die Pfarr Mudaw.

Item ein Abbt vndt sein Closter ist aller güther ein Lehenherr, . . . vndt sollen auch ihren gebührlichen Handtlohn geben . .; gehört in die Kirchen Mudaw.

Item daß Gericht zu Waldt Auerbach ist halb deß Closters zu Amorbach, vndt auch alle bues groß vndt klein."

1668. Das Amorbacher Amts-Jurisdiktionalbuch sagt S. 348 ff. über Auerbach:

„In diesem Fleckhen hatt Mein Gnädigster Herr [scil. der Erzbischof von Mainz] alle hohe und niedere Obrigkeit, Schatzung, Steüer; sonsten aber der Kirchen zu Mudaw aigenthumblich zugehörig . . .

Waldauerbach] Frohndienst seind sie zu der Kirchen zu laisten schuldig . . .

Der große Zehend gehört der Pfarr Mudaw, wie auch 1/3 am kleinen, die andere 2/3 dem Closter Amorbach . . .

Centh, Hochgericht . .

Sonsten ist ein Under- und Ruggericht allhier, in 7 Gerichts Personen bestehend.

Dieß Gericht wirdt durch deß Dorffß Schultheisßen oder den Centhgraffen zu Mudaw in Nahmen der Kirchen daselbst behägt.

Die Annemmung undt Confirmation deß Schultheisßen vndt ged. Gerichts Personen bestehet bey Ihro Churfürstlichen Gnaden vndt dero Kellern zu Amorbach . . .

An den Gerichtsbuesßen gehören zwey theil der Kirchen zu Mudaw, vndt ein theil dem Closter Amorbach . . .

Sommer undt Fastnachthüner . . geben sie von jedem Gueth 2 Fastnachthüner vndt 2 Sommerhanen, halb dem Closter und halb der Kirchen Mudaw . . .

Handlohn gefält der Kirchen Mudaw, von 100 fl. 10 fl."

1679. März 5. Mainz entscheidet wegen der Vogteilichkeit zu Waldauerbach: „Es sollen in dem zur Kirch Mudaw zum theil gehörigen Dorff Auerbach von denen Churfürstlichen weltlichen Beambten vnd dem Pfarrherrn daselbsten ins künfftig gemeiner Handt der vogtheyliche Schultheiß ahngenohmen, das Gericht gehegt, Bußen ahngesezt, vnd was sonsten zur Vogteylichkeit gehörig, administrirt vnd beobachtet werden." Original.

1731. Juni 29. Schultheiß und Gericht von Auerbach erklären:

1) daß nur allein das Kloster und die Kirche zu Mudau Dorfsherren,

2) daß das Gericht namens des Klosters und der Mudauer Kirche behäget worden,

3) daß der Zentgraf zu Mudau dabey gar nichts zu thun, und

4) daß der accis von denen Kirchen Pflegern verliehen worden.

Eintrag im großen Abtei-Repertorium.

Waldhausen (sw. Bödigheim).

1395. Im Urbar Blatt 284:

„Item ein yglich hube jn dem obgnanten dorffe Husen [es sind deren neun aufgezählt] git jerlichen xxx heller vor ein winfure."

Blatt 285: „Item jn dem obgenanten dorffe Husen sin zwey lehen, der ist eins genant Mutherin lehen u. s. w. wie bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 279 und Grimm, Weistümer VI, 9. Unrichtig ist die Bemerkung, Hausen wahrscheinlich Reichartshausen bei Amorbach; dieses — Richartzhusen — ist im Urbar Blatt 85 und 86 behandelt.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 248/49 entsprechender Eintrag wie im Urbar von 1395. **[Waldhausen**

1465. Oktober. Jost, Abt von Amorbach, lässt „jrrung vnd zweytrecht halber, er mit Cuntz Ruden von Bodicken hat die herlichkeit des dorffs Husen berurende", verschiedene Zeugen wegen der Gerechtsame daselbst verhören.

Unter dem 16. Oktober sagt Hans Kappeß aus, das Kloster habe zu $^2/_3$, Cunz Rüde zu $^1/_3$ Anteil am Gericht und an den Gerichtsbußen; das Kloster sei aller Güter Lehenherr, die mit je 3 Pfennigen verliehen und empfangen würden, und erhalte auch alle Fastnachtshühner mit ihren Rechten. Die Kundschaft ausgestellt und beglaubigt von Dietherich von Berlichingen, amptman zu Wildenbergk. Original.

Am 21. Oktober erklärt Johann Hirßhorn, der „trewzehen jor an einander ein pferrer do selbst [zu Husen]" war, „das ein apt vnd sein closter zu Amorbach habe das zweyteil ann dem gericht vnd gerichtsfellen jnn dem obgnant dorff zu Husen.

So sy jm auch wol wissen vnd kunt, das eynem apt vnd closter zu Amorbach die faßnacht hůner mit iren fellen allein zu stenn vnd sunst nymant mer uff allen gutter zu Husen, dann alle gut do selbst zu Husen von alterher von eym apt .. zu lehen ruren, es habe sie jnne oder besitze wer der sey.

Auch hot er besagt, das zu der zit, do er dannoch zu Husen ein pferrer were, do sturb einer uff eim gut do selbst, genant Heintze Hasße. Do stunde Cuntz Rude von Bodicken noch eim bestheupt von dem gut, do er uff gestorben was. Do qweme her Ruppert Stettenberger probst uff dem Gothartsberg vom closter hynauß gein Husen vnd procht des closters register mit jm, also worn auch von Cuntz Ruden wegen vnd sunst fast lude geinwertig. Do fordert der gemelt herr Ruppert an die nochber zu Husen, das sie weysen woltten, wem das bestheupt zu stunde von rechts wegen. Do antworten die nochber, sie hetten vorhyn die bestheupt dem closter zugewisen vnd wölten nicht dar uber wysen, dann sie lissen es noch do by pleyben, als sie dann vor gewisen hetten. Also lisse herr Ruppert die register bucher vor allen meinglich lauden vnd horen, die besagtten, das dem closter die bestheupt allein gefallen sulten vff allen gutten zu Husen vnd sunst nymant keins. Vnd do plybe es by, vnd wart Cuntz Ruden kein bestheupt uff das mol, vnd er schide gantz ledig abe; vnd do sy er by vnd mit gewest vnd sy jm wol wissen.

Zum letsten hat er besagt, das er dar noch nit mer gehort habe, das Cuntz Rude noch bestheupten gestanden sy uff den gutten zu Husen."

Original, ausgestellt von Conrad Semmler, dechandt des Capittel zu Buchen.

Die Aussage Hans Ritters vom 30. Oktober stimmt inhaltlich mit den beiden vorhergehenden überein.

1485. Austausch gegen Rinschheim s. unter Rinschheim.

Watterbach (sw. Amorbach).

1395. Im Urbar Blatt 64: „Item iglichß huß zu Wattenbuch, do leute jnn wonen, geit ein sumern zolhabern.

Item der groß zehende zu Wattenbuch ist gancz vnßer vnd der kleyn zehende halp." [Entsprechend Zinsbuch H, Blatt 170.]

Hieran schließen sich die Rechte, die das Kloster im Kirchzeller Grunde hat; s. bei Kirchzell.

1457 und 1585. Huldigungen s. Kirchzell.

Weckbach (nw. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 74 unter Weckpach: „Item wir haben do selbst uff ein jare vj vaßnachthuner vnd uff das ander v vaßnachthuner; vnd wann ein bestheupte fellig wirt, das nemen wir das dritteyle, ez were uff welchem gute ez were.

Item der groß zehende ist das halpteyle vnßer vnd vnßers closters."

Weilbach (n. Amorbach).

1395. Im Urbar Blatt 80 bei Wylnbach: „Item ein apte vnd das closter ist aller obgeschriben [4] gut lehenherre vnd zůhet auch die bestenheupt vor."

Um 1440. Das Zinsbuch H verzeichnet Blatt 97 ff. die Abgaben vom „Huberichs hoffe", von zwei Gütern, der Mühle und einigen Wiesen und Äckern. Blatt 99: „Weres, daz der vorgenant hoffe oder der obgnanten [2] gutter eyns oder mee oder sie alle geteilt wurden jn zwey, drue, fire, funffe ader jnn wie file teile daz were, so sall doch dem closter von iglichem teile ein fasenachthune gefallen mit sinen rechten; qwemen aber soliche teile widder zusamen, so gebe der selbe hoffe oder daz selbe gutt nit mee dan ein fasenachthune mit sinen rechten.

Item daz closter ist auch des obgnanten hoffs vnd aller obgnanten gutter zu Wylnbach ein lehenherre vnd zugt auch die bestheupt vor andern herrn von der hertstad wegen.

Auch hat daz closter die fryheit vnd recht, wan eyne nuwer apt wirt jn dem closter zu Amorbach, so sollen die nochgebure zu Wylnbach dem selben apt geloben vnd zu den heligen sweren, als dicke daz not geschicht, sine vnd sins closters schaden zu warnen, sine gefure zu werben, vnd zugewartten zu sinen rechten, vnd die drue salle gericht alle jare jerlichen zu suchen vnd recht zu sprechen, als dicke sie des ermant werden.

Vnd wan eyner da selbst bure wirt, so sall der selbe vns auch geloben vnd sweren, als die andern nochgebure vns gethone haben, zuthun vnd vns zugewartten jn moßen obgeschriben stede von des salgerichts wegen.

. . . . Item der zehenden zu Wylnbach vnd [Weilbach zu Ruwentale an dem Gotthartzberge vnd jehesijtt der bach an dem Eychelberge ist gancz vnß vnd gede ane an dem holderbusche vnder Peter Appels acker vnd slecht vber daz Langtale den Beyerstutz vffhin bis fur die helden."

1465. Mai 27. Eberhard Rude von Kollenberg verkauft dem Kloster seinen Besitz zu Weilbach und Reuenthal für 400 Gulden. Original.

Zu Weilbach ist es der „czehend halp groß vnd klein, ein vierteil an dem gericht vnd ann allen gerichts fellen, ein gut gelegen zů Wylnbach gein der můln uber . ., git alle jare jerlich ein malter korns, czwenczig pfennig vff sanct Peters tag kathedra vnd zwenczig pfennig uff des heiligen Crucz tag am herbst, ein faßnachthun mit sein rechten vnd auch aczung, als dick das nott geschicht.

Item acht hoffsted bebauwet . . [folgen die Namen der Besitzer und die Abgaben: jährlich 10 bezw. 20 und 22 Pfennige Zins]. Auch so git igliche der acht hoffstad obgemelt jn sunder ein faßnachthun mit seinen rechten; vnd an sulchen acht faßnachthuner mit iren rechten hot vnser gnediger herre von Meincz das halpteil. Vnd sollen die faßnachthuner alle jare gleich geteilet werden, des gleichen die bestheupt, als dick das not geschicht.

Item aber zwo hoffstad by der linden gelegen an der strossen gein Miltenberg . . [geben jährlich je 40 Pfennige Zins und 1 Fastnachtshuhn]. Vnd an sulchen zweien faßnachthuner mit jren rechten hot sust nymant teil an".

1465. August 3. Eberhard Rüde von Kollenberg weist das Kloster vor dem Gericht zu Weilbach in den von ihm erkauften Besitz ein.

Instr. des Notars Joh. Mantel im Orig.

Abt Jost und Junker Eberhart Rüde von Kollenbergk erschienen „an einem vollen beseczten gehegtten gericht doselbst [jnne dem dorffe Wilnbach] vnd der gantzen gemeind der mererteyl des obgnanten dorffs.

. . . Eberhart Rüde begerte vnd forderte an Johannes Lurtzen keller meins gnedigen herrn von Mentz zu Amorbach, der dann den stap an solchem gehegtten gericht jnn der hant hatt, den schopffen vnd gemeind vff jr eyd zu geben, was er gerechtikeit zu Wilnbach hett vnd vff jne von sein alten kommen were, jme die zu erneuwen vnd zu offen. Also nach solcher forderung vnd begerung junckherr Eberharts gab der gnant Johannes Lurtz solchen gerichts schopffen vnd gantzen gemeind der mererteil vff gelubde vnd eyd, sie mynem gnedigen herrn von Mentz gethan hetten, junckherr Eberharten solche seine gerechtikeit zu erneuwen vnd zu offen.

Vff solch ermanung des obgnanten Johannes Lurtzen kellers die gemelten schopffen vnd gemeind zusammen gingen vnd mit wol betrachtem vnd beratem mit einander, kamen sie herwider,

Weilbach] vnd sassen die schopffen nyder vnd stunden die gemeind der mererteil do bey; do redtte Heintz Volcker schultis zu Wilnbach das vß von wegen der schopffen vnd gemeind, die dann des also bestendig waren vnd keiner dar wider redtte, das sie nit anders wusten, vnd wer auch also von alter her gehalten worden, so lang jne allen vnd iglichem jn sonderheit gedechte, dan das junckherr Eberhart Rüd ein fierteil an allen gerichten zu Wilnbach hett, vnd hett myns gnedigen herrn von Mentz schulthis den stap jn der hant, vnd was myns obgnanten gnedigen herrn schulthis, so er den stap jnn der hant hett, begebe, das solte junckherr Eberhart, die sein, oder die es von sinen wegen jnnhetten, auch begeben; was aber nit begeben wurd, so were iglichem herrn sein busß erschinen.

Darnach ließ der obgnant junckherr Eberhart luthen, wie er solch sein gerechtikeit, herlichkeit, zehend, zinß, gult vnd atzung, er jnn dem obgnanten dorff Wilnbach bißhere gehabt hett . . ., verkaufft hett . . . herrn Josten aptte zu Amorbach, sinem conuent vnd closter nach luth eynes kauffs briffs doruber sagend. Ob eynch nachpauwer, der solch zinß bißhere gegeben hett, nit also bekentlich wer, die jme zustunden, nach dem solch zinß jnne dem kauff briue verschriben weren, solt es melden. Vnd vff solchs wart solcher kauffs brieff von mir offinschriber vor dem gemelten gericht vnd gantzer gemeind der mererteil offintlichen verlesen von wort zn worten, darjn dann nymands redtte vnd solchs alles bekanten, wie dann jnn solchem kauff briue bestympt vnd beschriben was.

Vnd darnach stund junckherr Eberhart Rüd dar vnd werte . . Josten aptte, sein conuent vnd closter nach luth seins kauffbriffs vnd gewonheit des lands zu Franken vor dem gericht vnd gemeind zu Wilnbach vnd sacztte . . aptte, sein conuent vnd closter jnne solche sein herlichkeit vnd freiheit, sich der furtter zu gebraüchen, vnd sich vnd alle sein erben herüß, nach luth des kauffbriffs".

1465. Dezember 23. und 1466. Januar 9. Kundschaften, auf Veranlassung des Klosters verhört, wegen des Zolls, den die Einwohner von Weilbach auf den Märkten zu Amorbach entrichten mussten. Original.

1466. Februar 23. Dietherich von Berlichingen, Amtmann zu Wildenberg, und Eberhart Rude von Kollenbergk vergleichen das Kloster und die Gemeinde Weilbach des Zolls wegen dahin, „das die von Wilnbach hinfur zu ewigen ziten dem closter zu Amorbach den zoll vßrichten vnd geben sollen als andere dorffer, die nit den zollhabern geben, angeuerde." Original.

1497 und 1498. Über die Erwerbungen von K. von Berlingen und W. von Adeltzhein vgl. Breitenbuch und Kaltenbrunn.

1585. November 20. Huldigung s. bei Neudorf a. d. St. Über die späteren Huldigungen und das Salgericht vgl. Amorbach.

1663. Juni 4. Verfügung des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz an Abt Placidus wegen Erhebung des Besthaupts. Kopie.

„Nachdeme wir befrembtlich vernohmen, daß [**Weilbach** Du wegen Unsers Dir anvertrauten Closters Amorbach in einigen zu Unserer Kellerey daselbst gehörigen Dörfferen als Weylbach, Schneeberg und anderen wegen der Huebgütteren von Unseren Leibeigenen an Besthaubt so viel zu forderen und zu erheben Dich unterstehen sollest, als Unserem Ertzstifft ebenmäßig nicht allein wegen der Huebgütter, sondern auch der Leibeigenschafft halber, womit sie Uns verhafftet, abgefolget und gelieffert wird, . . . als gesinnen Wir hiemit gnädigst befehlend, Du wollest Dich hinführo bey Thätigung des Besthaubts dergestalt verhalten und erzeigen, damit zwischen Unserer auff zweyfachem fundament der Huebgütter und Leibeigenschafft beruhender Berechtigung und der deinigen (so allein von denen Huebgütteren herrührend ist) ein Unterschied gemacht und Unsere Unterthanen wider Gebühr und Billigkeit nicht beschwehret werden mögen."

Weisbach (nö. Forchtenberg).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 233: „Nota alle obgeschriben [5] hube vnd gut ist ein apt vnd sin closter ein lehenherre.

Item zu Wyspach ist der groß zehenden halber vnß an win vnd an fruchten, vnd haben nicht an dem clein zehenden.

Item zu Herwigs Wyler ist der groß zehenden halber vnß vnd gehort gein Wyspach." Bis auf Herwigsweiler, das fehlt, entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 180.

Wettersdorf (n. Walldürn).

1395. Im Urbar heißt es unter Wedelspach Blatt 94/95:

„Item uff den obgeschriben guten [Starcken gut, Preczen gut und Dettings gut] hat die Custry den zehenden das zwyteyle groß vnd kleyn, vnd mogen wir drystund in dem jare gericht halten uff vnsern guten vnd mûßen die nochgebûre gemeynlichen by den selben gerichten syn, vnd syn wir auch faut vnd herre uber die selben gut." Hieran schließen sich andere Güter, bei denen neben ihren Abgaben nur bemerkt ist, dass sie „den zehenden das zwyteyl geben".

1482. Im Zinsbuch IX heißt es Blatt 80 unter Wedelspach:

„Wir haben auch die friheit zu Wedelspach, das wir mogen in dem ior drew mol geriecht haben uf vnnßern guttern, vnd die lantsiedel al gemeinlich in dem dorf mußen dz geriecht suchen von des closters wegen. Vnd wer es, das da eyn sach werd gehandelt, die da in den drewen geriechten nit mocht geendt vnd außgetragen werden, so sal man vns eins oder zwei leihen vnd die selben hernach abschlagen.

Item der zehend ibidem groß vnd cleyn hie diehseut der bach ist dz zweiteil vnßer, ausgeschieden uf zweien gudern mit namen Berwigs gut vnd Grimmen gut, der selb ist des

Wettersdorf] pastoris alleyn; vnd jhenseit der bach ist er auch dz zweiteil vnßer außgenommen zwen aker."

1668. Das Mainzische Jurisdiktionalbuch spricht (S. 590 ff.) dem Kloster den Zehnten zu $^2/_3$, sowie Gefälle und Fastnachtshühner von bestimmten Gütern zu — „bey den zween Abbtsbawern alda hat Herr Prälath von Amorbach die Atzung allein zu suchen". Wegen des Gerichts heißt es S. 595: „vermeindt auch das Closter Amorbach in bemeltem Dorff durchs Jahr drey Gericht darin zu halten, ist aber bey Mansgedenckhen nit geschehen, noch viel weniger gestattet wordten." Dagegen ist anerkannt, dass „die Eich undt Ehlen im Closter Amerbach geholt wirdt, das Fruchtmas aber zue Miltenberg".

Wiesenthal (nw. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 75 unter Wysentale:
„Item wir haben das halpteyle an dem großen zehenden zu Wisenthale."

1497. Juli 24. Kilian von Berlingen verkauft seinen Besitz zu Breitenbuch, Wiesenthal usw. an das Kloster. S. Breitenbuch.
Zu Wiesenthal sind es Gülten und Fastnachtshühner mit ihren Rechten, außerdem „geben wir jne auch inn dem obgnanten dorff Wißental die bach mit gericht, frone, atzung, vochtey vnd alle oberkeit".

1558. August 27. Das Kloster tritt sein Dorf Wissenthal mit allen Gerechtsamen und Gefällen außer dem Jagdrecht an Eberhard Rüde von Kollenberg ab, es erhält dafür Wiesen zu Breydenthial und ein Stück Bach zu Züdenfelden. Not. Instr. im Original.

Wildenberg (Burgruine s. Amorbach, vgl. Bodo Ebhardt, Deutsche Burgen, Heft 1. Berlin, Wasmuth 1899).

1395. Urbar Blatt 289: „Zu dem hoffe zu Wildenberg vnd da vmb vnd vmb den berge vnd an dem berge vnd vnder dem berge ist der groß zehenden gancze des closters vnd der clein zehenden daz zweyteil vnd daz dritteile des pferrers zu Amorbach."

Zittenfelden (sö. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es unter Zudenfelden Blatt 166: „der groß zehenden ist daz driteile des closters vnd hat nicht an dem clein zehenden daselbst." Es folgen die Abgaben von einer Wiese, einer Hube und der Mühle.
„. . als dicke die hube oder ein teile der hube verkaufft wirt, als dicke sal man mit dem closter deittingen vmb den hantlone, dan daz closter der gut eyn lehen herre ist.
. . vnd ist daz closter der selben mulen lehen here, vnd wan man die verkeuffet, so git man dem closter von zehen gulden

j gulden zu hantlone, vnd ist daz closter [Zittenfelden gebitter der mulen zu buwen."

Das Dorf war seitens des Klosters an verschiedene Adlige (die Rüdts, die von Ehrenberg und andere) zu Lehen gegeben worden, während des dreißigjährigen Krieges wurde es als erledigt eingezogen.

1650. Dezember 2. Huldigung, vgl. Boxbrunn, wo auch die späteren Huldigungen verzeichnet sind. Über den Umfang der Gerechtsame des Klosters, namentlich über seine Frongerechtigkeit entstanden Zwistigkeiten mit Mainz. Hatte dieses zunächst ungemessene Fron in Anspruch genommen, so behielt es sich unter dem 6. August 1652 nur „die benöthigte Brieffbestellung nacher Buchen" vor, überließ aber im übrigen das Dorf dem Kloster „zu behulff seines heüslichen Wesens mit allen benöthigten Frohndinsten".

1657. November 15. „Heüt dato ist wegen der schuldig- vndt ohngemessenen Frohn mit Vnseren Vnderthanen zu Züttenfelten aus Gnaden vndt mit Vnserm dißfalls vorbehaltenen Widerrueff nachfolgendter gestalt tractirt vndt geschlossen worden, wie folgt:

1) Sollen sie jährlich auf denen Wiesen drey Tag Graben machen, vndt des Morgents umb 6 Uhr ahn behörigem Orth erscheinen;

2) Sollen sie drey Tag im Hewmonath möhen;

3) Drey Tag schneiden, zu welcher Zeith sie morgens frühe umb 5 Uhr ahn bestimbtem Orth erscheinen sollen;

4) Ein Tag habern, sodan

5) Zween Tag Ohmet möhen, zu welcher Zeit sie wiederumb umb 6 Uhr auf dem Feldt oder Wiesen sich finden lassen sollen, auch bey denen bishero gemelten Frohntägen ehender nit als umb Complet Zeith Feyerabendt nehmen;

6) Sollen sie ebenmäßig drey Tag, jedoch nach Proportion des Zugs, zum Brachen, Felgen vndt in der Saat Zackheren, vndt gleicher gestalt umb 6 Uhrn auf dem Feldt erscheinen.

7) Sollen sie nit wenigers jährlich drey Fuhren jedesmahls mit drey Wagen nacher Miltenberg zu thun vndt also in allem 18 Tag schuldige Frohn zu leisten, verbunden sein.

Herentgegen hat man ihnen vndt jedem insonderheit bey leistung der Handtfrohn täglich drey, als nemblich zu Mittag, umb 3 Uhrn vndt dan zu Nacht ein Becher Wein (oder in Ermanglung dessen ahnstatt eines Becher Weins zween Becher Bier), sodan anderthalb Laibel Brodt zu geben versprochen;

Item im Zackhern nothwendige Waydt oder Füterung für das Viehe, sodan jhnen des Tags 2 mahl Essen vndt zu jedem Pflug anderthalb Laibel Brodt vndt ein halb Mas Wein.

Desgleichen soll ihnen bey denen geleisten Fuhren nacher Miltenberg zu jeder 2 Laibel Brodt vndt 1 Mas Wein (jedoch ohne andere Cost oder Futer vor das Viehe) gereicht werden.

Zittenfelden] Neben dießem haben Wir Vns die Fisch- vndt Jägerfrohn, desgleichen auch, das sie die Wiesen zu gedachtem Züttenfelten jehrlich auf beschehenen Befehl möhen, das Gras dürr machen vndt dan nachgehendts die füterung herein zuliefferen, vorbehalten. Herentgegen hat mann sie des jährlich schuldigen Jägeratzt (sambt denen anietzo schon deswegen verfallenen fünff Gulden) befreyet; zum fall sie auch (wider Verhoffen) von denen Meintzischen Beambten solten wegen der Frohn ohngeziemendt angehalten werden, wollen Wir Vns ihrer gebührendter massen annehmen. Placidus Abbt." Kopie.

Als später Mainz die Frondienste tatsächlich wieder in Anspruch nahm, wurden den Zittenfeldenern die 9 Fuhren nach Miltenberg erlassen. Eine endgültige Regelung der Frage nach dem Umfange der Fronschuldigkeit des Ortes Mainz gegenüber konnte trotz aller Bemühungen des Klosters nicht herbeigeführt werden.

Hachberger Hofordnungen des XVI. Jahrhunderts.

Von **Melchior Thamm.**

Die alte Feste Hachberg, jetzt Hochburg genannt, eine Perle des Breisgaus in der Feudalzeit, kam im Jahre 1418 in den Besitz der älteren badischen Linie. Ob der idyllischen Lage ward sie zeitweise Residenz der Markgrafen und den Bedürfnissen gemäß zu einem stattlichen, sicheren Schlosse umgebaut. Nachdem Karl I. (1453—1473) mit kleinen Erweiterungen den Anfang gemacht hatte, um seinem Sohne Christoph (1473—1527) einen schönen Auftenthaltsort zu schaffen, führte Karl II. (1553—1577) einen neuen Teil als Anbau auf und errichtete starke Bollwerke. Er war bei seinen Untertanen sehr beliebt. Freiwillig zahlten sie 15 Kreuzer von je 100 Gulden Besitz 15 Jahre lang. „Diese Beihülfe der Untertanen" verwandte er allein auf Hachberg. Sein Sohn und Nachfolger Jakob III. (1577 bzw. 1584—1590) lebte mit Vorliebe auf der Burg oder im nahegelegenen Emmendingen. Wenn nun die Markgrafen längere Zeit oder ständig auf Hachberg verweilten, herrschte ein reges Leben und Treiben auf dem berühmten Fürstensitz. Zahlreiche Kriegsknechte versahen unter dem Kommando des Schlosshauptmanns den Wachtdienst, viele Dienstleute höheren und niedrigeren Ranges verrichteten unter der Oberaufsicht des Burgvogts ihr Tagewerk. Nach alter Sitte war ihre Tätigkeit durch „Hofordnungen" geregelt. Solche Vorschriften sind aus der Regierungszeit Christophs, Karls II. und Jakobs III. aus den Jahren 1502, 1555, 1560, 1570, 1588 im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt, unter dem Titel Ordnung und Staat der Offizierer zu Hachberg oder Ordnung des Hußhaltes zu Hachberg. Es werden

darin außer allgemeinen Bestimmungen für sämtliche Dienstleute die Obliegenheiten des Burgvogts, Kellers, Pfisters, Müllers, Küfers, Fischers, Kochs, Wächters, verschiedener Handwerker usw. zusammengestellt. Dazu kommen noch Anweisungen für den Stutenmeister und Baumeister, sowie eine Aufzeichnung der hauptsächlichsten Frondienstleistungen.

Betrachten wir zuerst das Amt des Burgvogts[1], dem fast alle andern unterstellt waren.

Der Burgvogt.

Die Stellung des Burgvogts ist nicht in einem besondern Abschnitte ausführlich geschildert, sondern hie und da finden sich zerstreute Bemerkungen. Er steht an der Spitze der ganzen inneren Schlossverwaltung. Er liest den Dienstleuten die Hofordnung vor und verpflichtet sie durch einen Eid, getreulich die Pflicht zu erfüllen und auf des Markgrafen Nutzen bedacht zu sein. Ferner zahlt er den Lohn aus, mit dem ausdrücklichen Gebot, keinem ohne besondern Befehl das Einkommen aufzubessern. Außerdem ist es seine Aufgabe dafür zu sorgen, dass das Gesinde nicht Mangel an Speise und Trank leidet, dass der Hausrat in stand gehalten und das Leinen ausgebessert wird. Das letztere ist Sache der Burgvögtin, welche zu diesem Zwecke mit den Mägden spinnt.

Der Burgvogt führt auch Kontrolle über alle Einnahmen und Ausgaben. Alle Unterbeamten müssen sich an ihn wenden. Es handelt sich vornehmlich um Verrechnung des Getreides und Weines. Die Vögte in der Landschaft liefern die Frucht gegen Empfangszettel des Burgvogts, der zum Nachmessen verpflichtet ist. Er gibt hingegen den Räten, Dienstleuten, dem Baumeister für den Haushalt zum Mahlen, für Almosen das vorgeschriebene Quantum heraus, darf Dienstkorn nicht abkaufen, sein Getreide nicht zur herrschaftlichen Frucht schütten.

Ähnlich geht es mit dem Weine, der von den Vögten gen Hachberg gesandt oder zu Landeck in eigenen Weinbergen gewonnen wird. Burgvogt und Keller „verurkunden“ die ge-

[1] In der Hofordnung anni 1502 wird der Amtmann von Hachberg als höchster Vorgesetzter erwähnt.

lieferten Weine. Ebenso verhandelt der Burgvogt mit dem Landschreiber, welcher Trottknechte und Schreiber zu überwachen hat, sobald die als Zehnten zu Bergen, Rottweil und Bischofingen gelieferten Trauben an Ort und Stelle gekeltert werden.

Beim Verkauf von Frucht und Wein hat er neben Keller und Küfer genau aufzuzeichnen, wann, wieviel und an wen verkauft worden ist. Es ist ihm ferner untersagt, den Untertanen neue Fron aufzuerlegen. Immer und immer wieder wird ihm eingeschärft, darauf zu achten, dass die Tore und Pforten gut verschlossen sind; deshalb nimmt er nicht bloß des Nachts, sondern auch während des Gottesdienstes und der Mahlzeiten die Schlüssel an sich.

Allgemeine Bestimmungen für das ganze Gesinde.

Die Überschrift dieses Teiles der Hofordnung lautet verschieden z. B. „Artickel so dem schlossgesind wes yeden ordnung ein mal furgehalten sollen werden und was von anderen knechten herin kommen die sollen daruff iren aid thun und die alten so vorhin allhir gedient by iren erstgethonen aid beliben“ oder „Eín gemeiner aidt allem hausgesindt fürzuhalten“ u. a. m.

Jedem, der den Dienst antritt, werden die allgemeinen und besondern Dienstpflichten vorgelesen und der Eid auferlegt: „ouch in allen andern sachen, die nit all hierin geschrieben Burgvogts geheiss und bevelh fleyssig nachzukhomen, dem gnedigen fürsten und herrn trew und holdt zu sein, sein nutz und frommen allzeit zu fürdern und zu werben und schaden zu warnen oder womöglich selbst fürkhomen, ouch sonst alles zu thun, das ein getrewer fromer erlich und billich diener dem herrn zu thun schuldig und thun soll alles on geverde.“ Gehorsam ist also die erste Pflicht, blinder Gehorsam, wenn die Sturmglocke geläutet wird. Dann soll jeder, mit bestem Harnisch oder Gewehr versehen, zur inneren Pforte oder an den bestimmten Sammelplatz laufen und weiterer Befehle von seiten des Schlosshauptmanns oder Burgvogts gewärtig sein.

Bei Gefangennahme und Bestrafung eines Schlossbewohners wird jedem Unterstützung der Wächter, selbst gegen Verwandte

und Freunde, anbefohlen. Wer einen Gefangenen dieser Art zu befreien sucht, sieht schwerer Strafe entgegen.

Pünktlichkeit wird wiederholt eingeschärft. Zur rechten Zeit, wenn die Glocke ertönt, muss man in die Türnitz oder Hofstube eilen und den angewiesenen Platz einnehmen. Nur dienstliches Interesse gilt bei Verspätung als triftiger Grund; in jedem andern Falle entscheidet der Burgvogt. Bis dahin heißt es für den zu spät erschienenen Tischgenossen: Koch und Keller unangefochten lassen und — abwarten! Nach einstündigem Sitzen verrichten alle auf ein gegebenes Zeichen das Dankgebet und verlassen den Speisesaal. Verboten ist es, an einem andern Tische stehen zu bleiben, um noch etwas zu genießen, ebenso gestattet man nicht, Ueberreste vom Mahl mitzunehmen oder einem Hunde davon zu geben. Für alle Dienstleute gilt das Hundeverbot, sonst droht Turmstrafe. Bankette und Zechgelage, sei es im Küferhaus, in der Bäckerei oder in der Küche, dürfen nicht stattfinden.

Punkt neun Uhr, beim Läuten der Nachtglocke, hat sich ein jeder in sein Bett zu begeben, ohne Licht anzuzünden. Nur der Wachtmeister und ausnahmsweise Bäcker, Keller, Müller, Fuhrleute und Meier dürfen eine Laterne mitnehmen, wenn es das Dienstinteresse erheischt. Kein Knecht, kein Dienstbote ist berechtigt, ohne Wissen seines Hauptmanns oder Burgvogts nachts außerhalb des Schlosses zu weilen. Wer jedoch vom Dienstvolk außerhalb der Burg Weib, Kind und Haushaltung hat, genießt ein Privilegium und wird nicht daran gehindert, zum Nachtmahl ein paar Brote offen in seiner Hand zu tragen. Ohne Wissen des Burgvogts ist es endlich keinem erlaubt, Fremde ins Schloss zu führen.

Markgraf Karl II. gebietet in seiner Hofordnung vom Jahre 1560 außerdem, dass alles Gesinde sich des Schwörens, Fluchens, der Gotteslästerung und Trunksucht enthalten soll, „dass kheiner den andern, er sei, wer der wöll, an seinen ehren schmälich antaste oder gegen den andern ichzit tädlichs fürnehme bei schwerer leybsstraff, sondern dass alhie ein aufrechter steyffer Burgkfriedt mit reden, worten und werckhen gehalten werde". Dieser Burgfriede erstreckt sich nicht bloß auf die Schlossräume,

sondern auch auf Scheuern, Stallungen und den ganzen Schlossbann. Bei Bruch des Burgfriedens verwirkt der Schuldige seine rechte Hand, wofern nicht der Markgraf Gnade vor Recht ergehen lässt.

Ist Streit und Zank unter den Dienstleuten ausgebrochen, so suchen sie vorschriftsmäßig Recht bei ihrem Fürsten und Herrn, nicht an einem fremden Gericht.

Beabsichtigt einer der Knechte oder Leute den Dienst zu verlassen, so kündigt er 3 Monate oder 6 Wochen vor Abgang dem Hauptmann oder Burgvogt, je nachdem er auf ein ganzes oder ein halbes Jahr gemietet ist. Wer es unterlässt, kann zum Weiterdienen gezwungen werden. An allen denen, welche ohne rechtzeitige Kündigung oder ohne vorherige Erlaubnis abziehen, pflegt durch strenge Strafe ein abschreckendes Beispiel für andere statuiert zu werden.

Um Verrat zu verhüten, wird jeder gezwungen, eidlich zu geloben, was er von geheimer Befestigung der Burg weiß, gegen männiglich bis zum Tod zu verschweigen.

Eigenartig berührt eine andere Vorsichtsmaßregel: Was jeder an Besoldung fürs halbe oder ganze Jahr erhält, bleibe bei getanem Eide sein Geheimnis allen andern gegenüber. Durch diese weise Vorkehrung versucht man Unzufriedenheit unter dem Gesinde nicht aufkommen zu lassen.

Fast sämtliche allgemeinen Dienstordnungen schließen mit den Worten: „Item ir sollen auch sonst in allen andern sachen, die nit all hierin geschrieben, Hauptmann und Burgvogts geheiss und befelhen fleyssig nachkommen. Solche jetzt verlesene Ordnung will unser gnediger Fürst und herr Ernstlich gehalten haben, den so solche von ein oder mer die seyen wer sie wöllen, übertretten würde, gegen den oder dieselben soll ohne nachlass mit gebürlich straff wie in der ordnung gemeldet — meist wird Turmstrafe angedroht — verfahren und hierin niemandts verschont werden, demnach sich ein jeder wisse danach zu richten."

Plätze in der Türnitz.

Von Markgraf Jakob ist eine „Ordnung des Setzens in der Türnitz" erlassen worden, folgenden Inhalts: Wenn der Hof-

meister, die Räte und Adelige in der Türnitz speisen, weist der Hofmeister seinen Standesgenossen, der Küchenmeister den übrigen die Plätze an (früher tat es der Keller). Die vornehmsten Räte erhalten den ersten Tisch, an den sich auch der Hofmeister setzt. Die übrigen, wie die Kanzleibeamten kommen an die folgenden Tische.

Wenn aber bei Anwesenheit des Markgrafen auf der Hachberg die Genannten zum Mahl in der Ritterstube oder in des Herrn Gemach zugezogen werden, gebührt der erste Tisch in der Türnitz den Knechten im Marstall und Trommetern, der zweite den Räten und Pennigknechten, der dritte den Guardiknechten.

Bei Anwesenheit fremder Herrschaften in der Türnitz verhütet man, dass das Gesinde mit ihnen am gleichen Tische speist, ausgenommen der Fall, wo erstere in geringer Zahl teilnehmen und einen Tisch nicht füllen. Anständiges Benehmen bei der Mahlzeit wird jedermann angeraten. So gebietet Markgraf Karl II. in einer früheren Ordnung:

„Item das gesindt sol alle uncristlich unütze Geschwetz und Geschreyes ob Tisch sich gentzlich mässigen und ir Speyss und Trankh mit Danksagung Zucht und Erbarkeit auch still ohne Rumor und geschrey wie sich für ein erbarn undt löblichen Wesen nach gebürt, niesen (d. i. genießen). Welcher sich aber unzüchtig halten und erzeigen, es sey mit geschwetz oder geschrey, mit vollsaufen, fluchen oder anderer ungebürlichen weiss, der soll alsbaldt nach gestalt der sachen mit dem thurm gestrafft werden. Welche auch der Keller umb unzucht straffen und stillen würdt, die sollen darin gehorsam sein; würde sich aber jemandt hinfürder darwider setzen und sich mit worten oder werckhen ungebürlich halten, wie bisher oftmals beschehen, der soll von stund an in thurm gelegt und nach gelegenheit gestrafft und hierin niemandts verschont werden."

Speiseordnung.

Auf den Tisch des Hofmeisters, der Räte und Adeligen in der Türnitz wird „nach zimblicher notturft" Speise und Trank und etwa ein Wermut und Ehrenwein geliefert, auf den der

Trommeter und Knechte im Marstall werden 5 und auf alle übrigen Gesindetische 4 Essen einschliesslich der Suppe gestellt. Mit dem Tisch des Küchenmeisters und der Offiziere (d. h. Hofoffizianten, Bediensteten) soll es wie immer ohne Überfluss gehalten werden. Jeder empfängt einen Becher Wein, die Buben einen halben. Dazu kommen auf die zwei obersten Tische nach dem der Räte 4 Becher, auf die folgenden zwei Tische 3 Becher Wein (bzw. Wermutwein) als Zubuße.

Der Burgvogt darf im eigenen Gemach mit seiner Familie und geladenen Beamten die Mahlzeit einnehmen und dazu „zur notturft zimblich und gebürlich Speiss und trank sich geben lassen".

Für den Imbiss des gemeinen Gesindes, um 11 Uhr und Feiertags um 10 Uhr, sind 3 Essen angesetzt, Brühe und Fleisch als eins gerechnet; wöchentlich erscheint dreimal Braten, doch an diesen Tagen fehlt das Kochfleisch. Dazu werden jedem ein paar Brote zugeteilt.

Zum Frühstück, des Winters um 8 Uhr, des Sommers um 7 Uhr, gibt es eine Morgensuppe, auf jedem Tisch für 9—10 Personen liegen 8 Brote (3 = 1 Pfd.) zum Einschneiden; daneben noch ein Laiblein für jeden. Erwachsene bekommen zu zweien 1 Becher Wein, die jungen Leute keinen zum Frühstück.

Der Undertrunk wird im Sommer um 3 Uhr gereicht, im Winter fällt er zeitweise aus.

Das Nachtmahl findet um 7 Uhr statt. Besondere Angaben fehlen in den überlieferten Ordnungen.

Einer Bevorzugung beim Frühstück erfreuen sich der Kammerdiener Karls II. und „die ordentlich seiner warten". Sie empfangen außer der Suppe nach Gelegenheit ein Essen dazu und „Wein nach billiger notturft".

Der Keller.

Ein vielbeschäftigter Beamter und Stellvertreter des abwesenden Burgvogts ist der Keller. Nach der ältesten der vorhandenen Hofordnungen aus der Zeit des Markgrafen Christoph werden Bartholomäus Eßlinger als Oberkeller, Matheus Wetzeler von Herrenberg als Underkeller „zu Ussrichtung und fürsehung des Kellerampts" vereidigt.

Der Oberkeller hat die Aufsicht über die Getreidespeicher, Kasten und Weinlager. Wöchentlich muss er alles besichtigen, das Umwenden des Getreides anordnen, das Vorhandensein der in den Registern gebuchten Getreide- und Weinsorten feststellen. Die Fässer sind durchweg geeicht und sogar leer nach der Größe in den Registern genau bezeichnet.

Der Oberkeller ist ferner verpflichtet, darauf zu sehen, dass Äcker und Wiesen zu Hachberg, Reben und Matten zu Höhingen gehörig oder an andern Orten gelegen, richtig bebaut und gepflegt werden. Notwendige Reparaturen an Wänden, Türen und Läden der Speicher und Keller sind von ihm mit Wissen der Kanzlei zu veranlassen, ebenso die Anfertigung neuer Fässer durch den Unterkeller bzw. die Küfer.

Er ist verantwortlich für die gewissenhafte Buchführung, soweit es sich um Frucht und Wein handelt. Deshalb sorgt er in erster Linie dafür, dass alle Gefälle, Gülten, Zinsen, Zehnten oder das eigene Gewächs des Markgrafen zu richtiger Zeit gesammelt, an Ort und Stelle gut aufbewahrt oder gen Hachberg geführt werden. Wenn er im Herbst statt schuldiger Früchte mit Wissen des Amtmanns Geld annimmt, so hat er eine Bescheinigung vom Vogt oder vom Gericht, sowie Unterschrift der beim Kaufakt Anwesenden mit genauer Angabe der Namen, des Preises und Tages seiner Abrechnung beizulegen. Rückstände darf er bei den Vögten nicht durchgehen lassen, sondern er soll „mit ernstlichem Fleysse zur Bezalung manen, tryben und anhalten".

Seine Gegenwart ist erwünscht bei der Ablieferung der Gefälle an den Unterkeller. Beide schreiben gesondert an, wieviel Getreide und Wein als Zehnter, Gülte, Steuer oder eigenes Gewächs abgeliefert ist, ob man statt Weizen Korn gegeben hat oder umgekehrt, wohin die nicht aufgespeicherten Feldfrüchte gelangt sind, ob davon ein Teil verkauft oder als Lohn, Futter und Almosen ausgegeben worden ist.

Der Oberkeller ordnet auch an, zu wem die Frucht, auf welche Beamte laut ihrer Bestallung Anspruch haben, Michaeli oder Martini gefahren werden soll, damit den Untertanen eine weite Fahrt erspart bleibt. Derlei Frucht pflegt nicht immer dem Speicher entnommen zu werden, um Irrungen zu vermeiden.

Nichts darf vom Getreidevorrat verliehen werden ohne besonderen Befehl der Kanzlei.

Ähnlich verhält es sich mit der Weinlieferung. Der Oberkeller ist ermächtigt, nur von dem mittelmäßigen, nicht vom besten Gewächs an Ort und Stelle „dem Amtmann, Landschryber, Burgvogt, Dienstleut, Knecht, Edlen und Unedlen, den man kraft irer Bestallung Jarswyn gibt, auch wenn man Gültwyn schuldig ist", zuzuweisen. Eigene Fässer hat der Empfänger zu stellen und in seinem Keller aufzubewahren.

Den Verkauf von Frucht und Wein auf dem Speicher oder im Weinkeller leitet der Oberkeller. Will ein Amtmann von den Vorräten seines Herrn kaufen, so ist es gerade nicht verboten, aber der Käufer muss denselben Preis zahlen wie Fremde, und das Gekaufte sofort in seine Räume schaffen lassen. Man sieht solche Geschäfte auf der Burg nicht gern.

Zins von Heu und Grummet verkauft der Oberkeller zum Nutzen des Herrn an Ort und Stelle und verrechnet die Summe mit Zustimmung des Amtmanns.

Bei der Jahresrechnung dürfen Belege nicht fehlen, sonst kann der Oberkeller zum Ersatz der nicht beglaubigten Summe herangezogen werden.

Der Unterkeller.

Der Unterkeller hat womöglich im Beisein des Oberkellers Frucht und Wein zu übernehmen und aufzubewahren, sonst ist er genötigt, auf einem Zettel seinem Vorgesetzten genauen Bericht zu erstatten, mit Angabe des Datums, Quantums und des Namens der Lieferanten. In der Grafschaft Hachberg herrscht im 16. Jahrhundert zweierlei Maß, das zu Eystett und in den Dörfern am Kaiserstuhl ist größer als das andere. Darauf soll der Unterkeller Rücksicht nehmen, nach ortsüblichem Maße messen und den Unterschied in der Berechnung hervorheben.

Die Verwahrung des Getreides und Weins ist ihm anvertraut. Sobald er glaubt, dass aus irgend einem Grunde, gewisse Feldfrüchte oder Weinsorten besser verkauft als aufbewahrt werden, muss er dem Oberkeller oder Amtmann Anzeige erstatten. Alle drei halten Rat und beschließen bei der Kanzlei zu Baden anzufragen, wieviel zu verkaufen ist.

Der Verkauf selbst erfolgt vom Unterkeller auf schriftliche Anweisung des Oberkellers. Diese behält der Unterkeller für seine Abrechnung und gibt dem Oberkeller einen Schein des Inhalts, wieviel er geliefert hat, welchen Tag es geschehen ist, zu welchem Preise man abgeschlossen hat und wer dabei gewesen, „umb das man dabey erkennen und sehen möge, das es uffrecht und ordenlich zugenge und auch künfftig Irrungen zu verhüten".

In einem Falle braucht der Unterkeller nicht erst auf schriftlichen Befehl des Oberkellers zu warten. Wenn die Herrschaft oder ihre Räte gen Hachberg kommen, darf er auf ihr oder des Amtmanns Geheiß Futter für die Pferde ausgeben und nachher erst den Ausweis dem Oberkeller einhändigen.

Besondere Fürsorge hat der Unterkeller dem Weine zuzuwenden. Die Fässer müssen geeicht, gepicht, gefirnt sein. Weil auf der Fahrt gen Hachberg leicht etwas verschüttet oder von den Fuhrleuten getrunken werden kann, denkt man stets an Ergänzung des Fehlenden. Deshalb erhält der Unterkeller vom Oberkeller 1—2 Fass voll Wein zum Nachfüllen.

Endlich verteilt der Unterkeller mit Wissen des Amtmanns und Oberkellers Brot und Wein an die Fröner und zeichnet diese Ausgabe auf.

In den späteren Hofordnungen erfährt man nur von einem Keller einige Mitteilungen. Sein Amt scheint nicht mehr ganz dasselbe zu sein. Brotgaden und der obere Keller sind sein Revier. Er soll sie wolverschlossen halten, jedermann den Zutritt wehren, außer der Mahlzeit keinem Brot oder Wein reichen. Die Fröner empfangen die vorgeschriebene Lieferung. Bei der Brotverteilung wird er vom Brotgadener unterstützt, der die Ueberreste von den Tischen sammelt und armen Leuten davon Almosen gibt.

Wenn das Brot auszugehen droht, macht der Keller dem Pfister hiervon Meldung.

Ferner wird die Aufsicht über alles Geschirr dem Keller zur Pflicht gemacht. Es muss jederzeit sauber gehalten und wenigstens alle vier Wochen gründlich gewaschen werden. In dieser Hinsicht bekümmert er sich um die Küche, Pfisterei,

Schneiderei, Silberkammer, Turm- und Portnerstube, vor allem um die Türnitz. Hier sieht er nach, ob nicht Tischwäsche mutwillig zerschnitten ist, ob allsonntäglich reine Decken aufgelegt werden. Mit der Herausgabe derselben betraut man die Burgvögtin oder die Mägde. Er achtet darauf, dass das Gesinde pünktlich zu Tisch geht und die angewiesenen Plätze einnimmt. Der Koch erhält von ihm Nachricht, wenn Leute fehlen oder Gäste hinzugekommen sind. Fremde ungeladene Personen erhalten nichts. Der Keller wacht darüber, dass es während der Mahlzeit ruhig zugeht, spricht nach einstündiger Essenszeit das Dankgebet und fängt am Tisch der Tagelöhner an, die Tafel aufzuheben. Alle gehen sofort zu ihrer Arbeit; wer zögert, wird von ihm gemeldet. Niemandem steht es frei, Speisen vom Tisch mitzunehmen. Wer es tut, hat Bestrafung vom Burgvogt zu gewärtigen. Unterlässt jedoch der Keller die Anzeige, so trifft ihn die gleiche Strafe wie den Täter. Abends 9 Uhr waltet der Keller noch seines Amtes. Er schickt das Gesinde zu Bett und beaufsichtigt das Auslöschen der Lichter in der Türnitz, dann schließt er die Porte neben dem Portner und bringt oder sendet den Schlüssel dem Burgvogt.

Nach der einen Ordnung soll er morgens und abends das äußere Tor auf- bzw. zuschließen und den Schlüssel des oberen Tores bei sich verwahren.

Im Fall der Not und Gefahr zündet er auf dem Turm drei Pechpfannen an, sowie es der Burgvogt gebietet.

Ein Vorrecht teilt er mit dem Koch und der Beschließerin oder den Mägden. Von dem, „was jederzeit zu letzen", erhält er den dritten Teil.

Die Pfister.

Ein Pfistermeister oder Oberpfister mit 1—2 Knechten liefert das nötige Brot. Sein Bereich ist vor allem die Pfisterei. Er darf niemanden einlassen außer dem Keller, soll die Pfisterei und alles Geschirr fein sauber halten und so abliefern, wie er es laut Inventar in Empfang genommen hat. Fehlendes muß er ersetzen, bei zufällig beschädigtem oder abgenütztem Gerät ist eine Anzeige nötig. Mehlsäcke werden ausgebessert, ehe sie in die Mühle zurückgegeben werden. Als Mehlvorrat sind 15

bis 20 Viertel vorgeschrieben. Wenn ein Kasten leer ist, kann er sofort wieder gefüllt werden. Liefert der Müller das Mehl, so empfiehlt es sich für den Oberpfister, mitunter nachzumessen. Unstatthaft ist es, mit dem Müller in der Pfisterei Trinkgelage abzuhalten; gegen Darreichung eines kleinen Trunkes hat man nichts einzuwenden.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, gutes Brot in vorgeschriebener Größe zu backen: 4 Mutschlen = 1 Laib = 2 1/2 lib. 3 Hefenmutschlen = 1 lib.

In der Regel bäckt man dreierlei Brot: Weißbrot für den gnädigen Herrn, Ratbrot und Gesindebrot, dazu Brot ins Jägerhaus und Pfefferbrot.

Meister und Knechte bringen Brot in die Türnitz und verteilen es dort, bevor sie sich zu Tisch setzen. Alle Mahlzeiten nehmen sie in der Türnitz ein, ausnahmsweise wird bei dringender Arbeit ihnen die Morgensuppe in die Pfisterei gebracht. Das Backen soll möglichst bei Tage geschehen, um nachts Feuersgefahr zu vermeiden. Große Vorsicht wird in dieser Beziehung dem Meister angeraten, sonst droht Strafe und Schadenersatz.

Der Pfister mästet nebenbei Schweine für die Hofhaltung. Wenn Streu gebracht wird, erhalten die Fuhrleute von ihm Essen; mangelt es ihm jedoch an der Zeit, dann tritt der Wächter für ihn ein.

Zeitweise wird dem Pfister eine Beschäftigung des Kellers übertragen, nämlich die Verwaltung des Getreidespeichers. Er hat richtig zu messen, nicht zu viel und nicht zu wenig, genaue Anzeige dem Burgvogt zu machen, in seiner Abwesenheit einen Zettel mit der Angabe des Maßes jeder Vogtei an den Kasten anzuschlagen. Wird nasses, unsauberes oder schadhaftes Getreide geliefert, so ist er zur Zurückweisung berechtigt.

Alle zwei Monate ist ihm bei abnehmendem Mond und schönem Himmel das Umstechen des Getreides im Kasten anbefohlen. Sobald die Frucht zu alt wird, hat er dem Burgvogt davon Mitteilung zu machen.

Ferner ist er beauftragt, Speicher und Kasten gut zu wahren, Schaden im Dach auszubessern, Läden zu schließen,

Fenster zu vergittern, damit nicht die Tauben vom Getreide fressen. Zum Futter für Geflügel und Schweine dient das geringe Getreide, das man beim Durchreitern gewinnt.

Alles, was vom Kasten auf die Ämter verkauft oder zur Mühle gesandt wird, misst er nach der Vorschrift mit Freiburger Sester, das Futter mit dem wolgestrichenen Futtermaß, 9 Futtermaß zu 8 Sester gerechnet. Jede Ausgabe schreibt er genau auf und trägt den Wochenzettel zum Burgvogt.

Bei drei Pfistern übernimmt der jüngere Knecht das Messen auf dem Speicher.

Nach der Ordnung von 1555 bäckt der eine von zwei Pfistern, der andere verwaltet den oberen Keller und Kasten. Er gibt Wein und Brot, Hafer für Pferde, Getreide in die Mühle, bucht jede Ausgabe, damit seine Rechnung mit der des Burgvogts stimmt.

Jeden Sonntag geht der Pfistermeister mit dem Speichermeister in die Kanzlei, um anzugeben, wieviel verbacken worden ist.

Außer Keller, Pfister und Speichermeister wird noch eine Person genannt, die mit dem Getreide zu tun hat:

Der Kastenknecht.

Er ist, wie es scheint, dem Pfister und Speichermeister zugeteilt. Als seine Aufgabe wird das Messen genannt. Er bedient sich des Emmendinger Sesters für Eystett, Balingen, Bötzingen, Bischoffingen, Königschaffhausen, Nimburg, Malterdingen, Wißwir, Ottenschwandt und Musbach. 2. Des Breisacher Maßes für Vringen und Bickensol. 3. Des Freiburger Maßes für Thenzlingen, Vörstetten, Emetingen, Theningen, Holtzhausen, Rhute (Rheute), Kondringen, Mundingen, Sexau, Kappenbach, Reichenbach und Bretten. Alles andere Korn, Weizen etc. für Mühle und Verkauf hat er nach Freiburger Maß zu messen.

Beim Verkauf erhält er $^1/_2$ Heller Messgeld vom Käufer.

Er sorgt für Säuberung des Getreides und sammelt beim Ausreitern das geringe, minderwertige Korn für Schweine und Geflügel.

Die Müller.

Zwei Mühl- und Müllersordnungen hat Markgraf Karl II. erlassen. Die eine gilt für die Mühle unter dem Holze, an der Bretten gelegen. Die Untertanen hatten sich über den allzugroßen Molter der Müller in der Herrschaft Hachberg beschwert. Karl bestimmt nun für die Mühle unter dem Holze:

1. Von 6 Sinnern oder Sestern darf der Müller nicht mehr als $1^1/_2$ Vierling derselben Frucht nehmen. Zur Kontrolle sind Blechzeichen von 1 Sester bis 1 Vierling eingeführt, die der Müller bei Übernahme der Frucht in eine verschlossene Büchse legt und bei der Abrechnung herausnehmen lässt. Für Gersten-, Haber-, Grieß- oder Weizenmehl nimmt der Müller für den Sester 2 Heller, aber keinen Molter, höchstens legt er die Kleie im Interesse des Herrn zurück. Im Fall ein Weißbäcker auf der Mühle mahlen oder „grießen" lässt, entrichtet er von 4 Vierteln Weizen einen gehäuften Sester derselben Frucht als Molter; bei Schrotkleien gibt der Bäcker von 10 Sestern einen dem Müller. Von sonstigen Bestimmungen sind zu erwähnen: 1. Eigene Frucht darf der Müller nicht in der Mühle haben. 2. Es ist ihm verboten, gemahlene oder ungemahlene Frucht zu verkaufen, zu vertauschen oder auszuleihen. 3. Jede Frucht, mag das Quantum noch so gering sein, wird besonders gemahlen, damit sich bei ungleicher Qualität niemand übervorteilt glaubt. 4. Schweine, Hühner und Gänse, die der Müller für die Schlossverwaltung füttert, bekommen nichts von Mühlfrucht und Molter, sondern die Speicherverwalter senden geringes Getreide.

In der zweiten Müllerordnung ist eine bestimmte Mühle nicht genannt. Es wird dem Müller empfohlen, ehrlich seines Amts zu walten, damit keine Klage laut wird. Er soll Grieß- und Habermehlgeld so oft wie möglich selbst in Empfang nehmen und in eine dafür bestimmte Büchse legen. Die Kleie von der Schlossfrucht ist von ihm wohl aufzubewahren. Fütterung der Schweine und besonders Pflege der Jungen hat er zu beaufsichtigen, die Müllerin sorgt mehr für die Hühner und Ablieferung der Eier.

Hausrat, Bettgewand, Mühlengeschirr gehören ihm nicht, er liefert am Ende seiner Dienstzeit alles gemäß dem Inventar zurück. Endlich liegt ihm die Sorge dafür ob, dass der Burgfriede in der Mühle vom Gesinde „steiff" gehalten wird. Er mit seinen Leuten soll dem Burgvogt gehorsam sein und die Hofordnung in den Punkten, die ihn und sie betreffen, befolgen. Ohne Zweifel ist dieser Müller abhängiger als der Holzmüller.

Die Küfer.

Der Küfermeister, der allein neben dem Burgvogt Kellerschlüssel besitzt, und Küferknechte, die ihm je nach der Arbeit zugewiesen werden, besorgen den unteren Keller, das eigentliche Weinlager, stellen Fässer, Dauben u. s. w. her. Der Meister führt die Aufsicht über die Knechte, empfängt den Wein, schreibt die Fässer auf und meldet seinen Bestand dem Burgvogt. Ebenso liefert er den Wein zum täglichen Gebrauch in den oberen Keller oder zum Verkauf. Verboten ist es ihm, nach der Tageszeit zum unteren Keller hinauszugehen oder das Gesinde und Fremde durch den unteren Keller in das Schloss zu führen, Zechgelage in der Küferei abzuhalten, Wein für sich oder andere ohne besondere Erlaubnis abzufüllen. Zur Vermeidung von Schadenfeuer sind die Späne vorsichtig zu bewahren. Im Winter und bei eintretender Dunkelheit ist er zum Gebrauch der Laterne verpflichtet.

Wenn er Hefe brennt, kommt auch das Gebrannte in Rechnung. Anno 1555 wirkten zwei Meister in der Küferei. Der jüngere führte das Rechnungswesen. Er musste, wie sein Vorgänger, genau eintragen, Holz, Reifen, Werkzeug gut verwahren und neue Fässer alljährlich in Anschlag bringen.

Die Fischer.

Um jederzeit gute, frische Fische für die Tafel zu haben, hält sich der Hachberger Hof zwei Fischer. Ihre Aufgabe ist es, stets gemeinsam zu fischen, die Beute in Behälter zu tun und nach Bedarf aufs Schloss zu liefern oder zu verkaufen. Das Geld wird von beiden gemeinsam dem Burgvogt überbracht und an die Hölzer, die sie gegeneinander halten, geschnitten,

„damit sie volgendts dem Burgvogt nach Ausgang des jares das erlöst gelt ordenlichen können verurkunden". Ferner sollen beide die Fischgeräte, Garne, Reusen, Angeln u. s. w. gut verwahren, die Fischteiche gegen schädlichen Zufluss schützen, den Forellenweiher mit guten Fischen und klarem Wasser versorgen und fremde Fischer verhindern, in der Elz, Bretten, im Landgraben oder in den Schlossweihern auf Raub auszugehen. Sie dürfen solche Frevler gefänglich nach dem Schlosse führen und im Notfalle den Beistand der Nachbarn anrufen.

Küchenmeister und Köche.

Der Küchenmeister steht an der Spitze des Küchenpersonals. Er achtet darauf, dass die Köche nicht zuviel verlangen, das Gelieferte richtig verwerten und gut kochen. Beim Anrichten des Essens ist er zugegen, kostet die Speisen und verhängt mit Vorwissen des Hofmeisters, der wol bei Anwesenheit der Herrschaft statt des Burgvogts die Oberaufsicht führt, Strafen über saumselige Köche. Er verhütet, dass etwas aus der Küche getragen wird, wacht darüber, dass Überreste für arme Leute als Almosen verwendet werden, nicht zu früh Feuer angemacht und dadurch Brennmaterial gespart wird. Er passt auf, dass Sauberkeit in der Küche herrscht, kein Geschirr zerschlagen wird, sonst lässt er zum Schadenersatz dem Täter Lohn abziehen. Zechgelage und Gesellschaft verbietet er den Köchen in der Küche.

Zu den wichtigsten Obliegenheiten des Küchenmeisters gehört die Besorgung der Lebensmittel. Er kauft so billig wie möglich ein und bezahlt bar. Wöchentlich erhält der Hofmeister von ihm Bericht.

Wenn Viehmärkte abgehalten werden oder sonst gutes Schlachtvieh käuflich ist, beratschlagt der Küchenmeister mit dem Hofmeister und den Räten und sendet den Metzger mit Kaufgeld und Reisekosten zum Einkaufen.

Für den Fall, dass mit einem Kloster ein Kaufgeschäft abgeschlossen wird, genügt eine Zahlungsanweisung an den Landschreiber, bei dem das Kloster gelegentlich die Summe erhebt.

Bei der Rückkehr des Metzgers fordert der Küchenmeister Rechnungslegung und gibt den Zettel weiter an Hofmeister und Räte, die vom Markgrafen die Unterschrift einholen.

Was wöchentlich an Fleisch gekauft wird, muss der Metzger im Wochenbuch anerkennen. Ferner besorgt der Metzger Salzfleisch, verwahrt es gut und trocknet Felle und Häute.

Die zum Haushalt nötigen Schweine holt man aus der im Walde weidenden Herde oder aus den Mastställen des Müllers, Pfisters oder Meiers. Wenn der Vorrat nicht reicht, kauft der Metzger alte dazu.

Rauchfleisch und Speck wird reichlich für zwei Jahre angeschafft, falls man ein Jahr wenig Glück mit der Schweinezucht hat. Schmalz kauft der Küchenmeister zur Herbstzeit billig für das ganze Jahr. Dörrfleisch und Obst lässt er in den Kammern aufbewahren.

Ist Wildpret im Überfluss vorhanden, so lässt er es sich angelegen sein, dass ein Teil fein gesäubert, der blutigen Stellen und Markknochen entledigt, eingesalzen und fleißig umgelegt wird. Ebenso geht es mit dem Einsalzen des Lachses zur Zeit des Lachsfanges.

Wenn die Fischerei verpachtet ist unter der Bedingung, dass alle gefangenen Fische zuerst der Schlossverwaltung zum Kauf angeboten werden, hat der Küchenmeister eine Auswahl zu treffen. Die Fische werden alsdann in einem Behälter bis zur Zeit des Gebrauches gehalten. Als Preise liest man:

„Salmling, Forellen, Eschen (Äschen) das Pfund 4 Heller
Grundeln und Gruppen, das Maß umb 3 Schilling,
Brestling und gfellen, das Maß umb 3 Schilling,
Nasen, das Pfund umb 4 Heller,
Barmen, das Pfund um 14 Heller,
Schuppfisch, Schnodfisch, Bach- und Bratfisch, das Pfund umb 8 Heller."

Geflügel fehlt nicht in der Küche; man zieht das Zinsgevögel ein. Eine besondere Liste nennt die Dörfer und die Zahl der Kapaunen und Hühner, die geliefert werden müssen. 26 Ortschaften geben 281 Kapaunen, 2980 Althühner, 60 Junghühner. Für die beiden letzten Arten dienen andere Bezeich-

nungen, z. B. Fastnachthühner, Zinshühner, Rauchhühner, Gartenhühner, Erntehühner. Der Termin für die Ablieferung ist in der Regel Martini, die Jungen gibt man zur Erntezeit. Der Küchenmeister pflegt nun von einem Flecken zum andern, von einer Vogtei zur andern das Geflügel einzufordern, auf einmal oder je nach Bedarf, und das Gelieferte zu bezahlen. Der Preis beträgt für:

ein Althuhn 6 Heller,
ein Junghuhn 4 Heller,
einen Kapaunen 9 Heller.

Der Landschreiber verrechnet das Geld. Die Hühner kommen in die Mühle oder auf den Meierhof und werden dort gefüttert. Der Küchenmeister kontrolliert die Pflege.

Ferner hat der Küchenmeister nebst dem Hofmeister den Gärtner und Meier zu veranlassen, genug Gemüse zu ziehen. Im Herbst wird Kraut und Gemüse für den Winter zubereitet, damit man bei teuern Zeiten nichts zu kaufen braucht.

Endlich zur Zeit der Straßburger und Frankfurter Messe reicht der Küchenmeister dem Fürsten oder Hofmeister ein Verzeichnis aller Waren, besonders der Gewürze ein, die für die Küche besorgt werden müssen, z. B. Pfeffer, Zimmet, Spezereien, Oliven, Heringe, Stockfische, Plateißeln, Kapern, Lemonen u. s. w. werden aufgezählt.

Nicht immer leitet ein Küchenmeister das Küchenwesen, sondern allem Anschein nach nur zur Zeit der Hofhaltung auf der Burg. In den meisten Hofordnungen ist nur von einem Koch die Rede. Dieser ist verpflichtet, seine Küche wol verschlossen zu halten, niemanden außer Burgvogt, Burgvögtin, Meier und Vögten Eintritt zu gewähren, zwischen den Mahlzeiten kein Essen zu liefern, diejenigen, welche Essen begehren, vor der Küchentür abzufertigen, still und fleißig seine Arbeit zu verrichten, besonders den Bratspieß gewissenhaft zu handhaben, Küche und Geschirr sauber zu halten, nichts zu zerschlagen und Schadenfeuer zu verhüten. Ferner soll er nicht zur Unzeit aus der Küche laufen, damit nichts anbrennt; Küferhaus, Wachtstube und den oberen Hof hat er zu meiden, es sei denn, dass er hingeschickt wird. Er darf nur zwischen und

während der Mahlzeiten in die Türnitz oder vor das Tor gehen, bis ihn wieder der Dienst ruft. Urlaub ist für jeden andern Ausgang erforderlich; dann wird für Stellvertretung gesorgt, auf dass das Gesinde pünktlich Essen erhält und niemand sich beklagen kann. Alle Samstage oder jeden Tag vor dem Fleischtage frägt er den Burgvogt nach der Zahl der Tischgenossen und Gäste, um sich mit den Fleischportionen einzurichten. Der Metzger soll sich seinen Wünschen fügen und das beste Fleisch verschaffen. In erster Linie ist Rindfleisch vorgeschrieben. Kalb- und Hammelfleisch wird nur auf Geheiß des Burgvogts gewählt, es sei denn, dass Rindfleisch nicht ausreicht. Alles Gelieferte wird auf einem Kerbholze von ihm und dem Metzger vermerkt, und jeder von beiden übergibt Sonntags dem Burgvogt sein Holz. Der Koch ist angewiesen, das Fleisch in der Kammer wol gegen Ungeziefer zu schützen und vor Verderben zu bewahren. Der Vorschrift gemäß schneidet er ordentliche Stücke für jeden Tisch; für 9—10 Personen zum Imbs außer dem Voressen rechnet er 3—4 Pfund. In das Gefängnis wird nur Fleisch ohne Knochen der Vorsicht halber gesandt. Der Koch soll endlich darauf bedacht sein, einen Vorrat an Gemüse, Speck, grünem und gedörrtem Fleisch, Schmalz, Salz, Gersten- und Weizengries, Hülsenfrüchten, Habermehl usw. aufzuspeichern oder bei großem Abgang einer Ware rechtzeitig Meldung zu machen, damit nicht ein Mangel durch mehr Fleisch ausgeglichen zu werden braucht. Die Fässer mit gesalzenem Wildpret darf er erst mit Genehmigung des Burgvogts öffnen. Wenn er selbst schlachtet, hat er die Felle aufzubewahren und zu verwerten.

(Schluss folgt.)

Zur Frage der Freiburger Münstervorhalle.

Eine Entgegnung von **Alfred Peltzer.**

Im Jahrgange 1901 dieser Zeitschrift findet sich ein aus einem erweiterten Vortrage entstandener Aufsatz von H. Finke über das Thema: „Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau", zu welchem meinerseits Stellung zu nehmen ich aus zweierlei Gründen mich veranlasst sehe. Erstens wurden darin ich und mein 1899 erschienenes Buch „Deutsche Mystik und deutsche Kunst" in heftigster Weise angefeindet, zweitens aber ist es mir nicht möglich, den Ausführungen des Verfassers in allen Punkten zuzustimmen. Auch abgesehen von dem persönlichen Gegensatze halte ich es im Interesse der Sache für geboten, noch einmal zur Feder zu greifen, um davor zu warnen, dass das berührte Thema nunmehr, nach Finkes kurzer Abhandlung, als „zu einem gewissen Abschluss" (wie er selbst vorgibt) gediehen angesehen werde. Meiner Ansicht nach ist das keineswegs der Fall. Die Frage dünkt mich im Gegenteil nun erst recht eine sehr schwierige und, in sehr wichtigen Punkten, noch eine offene.

Wer Finkes Ausfall gegen mich gelesen hat, wird es verzeihlich finden, wenn ich in persönlicher Angelegenheit das Wort ergreife, um so mehr, als ich auch diese im Grunde weit eher als eine überpersönliche Frage von allgemeinem Interesse ansehen darf. — Obschon mein Gegner gesteht, dass meine Arbeit zusammen mit der eines meiner Fachgenossen (Kurt Moriz-Eichborn: „Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins." Studien zur Deutschen Kunstgeschichte Bd. 16, Straßburg 1899) ihm Mitursache zu seinen eigenen Aus-

führungen gewesen ist, versetzt er mir seine Worthiebe doch nur in einer einzigen Anmerkung, würdigt er mich sonst nicht der Ehre, im Texte selbst von ihm widerlegt und im ehrlichen, offenen Kampfe angefochten zu werden. Dadurch ist mir meine Verteidigung überaus erschwert worden: mein Widersacher beehrt mich nicht mit ehrlichen Schwerthieben, an deren Parade ich auch meine Fechterkunst erweisen könnte, sondern er übergießt mich nur mit einigen wenigen, ganz allgemein gehaltenen Worten, um bald darauf den Turnierplatz zu verlassen, mich dem Spotte des zuschauenden Publikums überlassend. Um seinen Lesern dieses Verfahren einigermaßen als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, wirft er mir bloß noch schnell zwei „Oberflächlichkeiten" vor. Darüber, ob diese Bezeichnung „oberflächliche Beobachtung" wirklich die richtige ist, will ich nicht streiten: — von persönlicher Empfindlichkeit bin ich frei. Bloß möchte ich den Gerechtdenkenden zur Erwägung geben, dass der Mensch nur zu gerne das zu sehen glaubt, was er zu sehen erwartet, und dass auch eifrige wissenschaftliche Forscher solchen Fehlern ausgesetzt sind; — womit denn Irrtümer keineswegs entschuldigt werden sollen. Jene sogenannten oberflächlichen Beobachtungen bilden übrigens, so muss ich bemerken, durchaus keinen integrierenden Bestandteil meiner Auffassung in Bezug auf den Skulpturenzyklus der Freiburger Vorhalle, mit dessen Erklärung ich mich im letzten Abschnitt des letzten Kapitels meines Buchs beschäftigt habe. Beruhen sie wirklich auf Irrtum, so ist damit der Kern meiner Anschauungen nicht im mindesten getroffen. Übrigens erkläre ich gerne — allein auf dem Turnierplatz zurückgeblieben — den Lesern, die es hören mögen, und auch meinem Widersacher, dass ich jetzt, nach vier Jahren, selbst manches in meinem Erstlingsbuch anders und, wie ich glaube, besser bringen würde, ohne indessen meine Grundanschauungen im geringsten preiszugeben. Mit einer wirklichen Kritik wäre mir sowol wie auch, so scheint mir, der Sache gedient gewesen. Auf eine solche jedoch hat sich Finke nicht eingelassen. Was sollte denn überhaupt dieser Ausfall, den er in einem öffentlichen Vortrag, in einem in zwei Zeitschriften und überdies einem in Gelehrtenkreisen verbreiteten Sonderabdruck

in so heftiger und verletzender Weise in Szene setzte? Hat er nun wirklich in dieser seiner Abhandlung an die Stelle meiner und meines Fachgenossen (übrigens unter sich verschiedenen) Anschauungen Neues und Abschließendes gebracht, das ein solches Auftreten wenigstens erklärlich machte? Wir werden sehen.

Meine allgemeinen Anschauungen sind es im Grunde, welche Finke zu einer so schroff ablehnenden Stellung mir gegenüber Veranlassung waren. Das fühlt man nur zu deutlich heraus: — er schilt verächtlich mein Rüstzeug, während es eigentlich das Wappen ist, das ich als Panier führe, welches seine Antipathie erregt. Dass dieses Wappen Zeichen einer Überzeugung meinerseits ist, das verschweigt er seinen Lesern, welche, falls sie mein geschmähtes Buch nicht gelesen haben, auf diese Weise nicht erfahren, dass dasselbe für eine ganz besondere Welt von Anschauungen eingetreten ist und sein eigentliches Gewicht eben darin gesehen wissen will. —

Da mir Finke, wie gesagt, gar keine Gelegenheit zur eigentlichen Parade seines unbestimmten Angriffs gibt, gehe ich zur Kritik seiner eigenen kleinen Abhandlung über, womit ich der Sache zu dienen vermeine. — Finke richtet sich gegen die Behauptung, dass der Bau des Freiburger Münsters und vornehmlich der Skulpturenzyklus der Vorhalle und ihr geistiger Inhalt unter dem Einflusse des Dominikanerordens entstanden sei. Da ich in diesem Punkte auch meinerseits Vermutungen ausgesprochen habe, die sich mit den Ausführungen Moriz-Eichborns berühren, so gehen Finkes Untersuchungen auch mich an, obschon, wie gesagt, mein Name und mein Buch im weiteren Verlaufe von Finkes Text — außer bei Gelegenheit der jetzt sogleich zu nennenden Bemerkung zu Beginn — mit Stillschweigen übergangen wurden. — Zunächst jedoch protestiere ich ganz energisch gegen die falsche Behauptung meines Widersachers, auch ich habe die Beteiligung der Freiburger Dominikaner als gewiss angesehen. Finke macht nämlich seine Leser glauben: beide Arbeiten (die meinige wie diejenige Moriz-Eichborns) „wirken besonders durch die Übereinstimmung in der vorliegenden Frage: die Beteiligung der Dominikaner, sei es

des Albertus Magnus, sei es der Genossenschaft, gilt als erwiesen." Es tut mir leid, dem gegenüber auf das entschiedenste aussprechen zu müssen: dies ist eine Entstellung des tatsächlichen Sachverhalts, deren Finke sich schuldig macht, zu Beginn seines Aufsatzes die Leser zu meinen Ungunsten irreführend! Der kurze Absatz in meinem Buche (S. 234f.), welcher diese Frage berührt, bewegt sich deutlich und klar bloß im Tone der Hypothese und gipfelt in dem Satze: „Genaueres über den Erfinder des Programms wird wol nicht mehr festzustellen sein; am ehesten ist wol anzunehmen, dass die Idee des Ganzen dem mystischen Sinnen eines gelehrten Dominikaners zu verdanken ist." Das Argument der beiden Dominikanerbildnisse am Turm hatte bei diesem so offen ausgesprochenen hypothetischen Standpunkt meinerseits nur ein relatives Gewicht. Im übrigen darf ich sagen, dass diese ganze Vermutung mein eigentliches Vorhaben, nämlich die mystische Deutung des Zyklus, zu stützen wol imstande wäre, aber zu diesem Zwecke keineswegs unentbehrlich ist, so dass selbst mit ihrem Sturze alles das, worin ich den Wert meiner Arbeit anerkannt zu sehen wünschte, nicht getroffen würde. — Es liegt mir natürlich fern, Finke gegenüber den ehrenrührigen Vorwurf einer bewussten Entstellung zu erheben. Jedoch kann ich mich nicht enthalten, ihm den mir gemachten Tadel der Oberflächlichkeit zurückzugeben, nämlich in Bezug auf die Lektüre meines Buchs; — ein Tadel, der um so schwerer ins Gewicht fallen muss, als Finke aus dieser seiner Oberflächlichkeit den Mut zu einem meine wissenschaftliche Ehre in den Augen uneingeweihter Leser bloßstellenden Ausfall gewonnen hat[1].

Mit diesem Protest und dieser Darstellung wäre eigentlich Finkes Verhalten mir gegenüber schon gerichtet und eine weitere Verteidigung meinerseits in den Augen der Billigdenkenden vielleicht gar nicht mehr vonnöten. Im Interesse der Sache fahre

[1] Zu Finkes weiterer willkürlichen Behauptung (S. 135), dass nämlich „die Eichbornschen Sätze ohne Begründung und ohne Kritik von Peltzer als sicher angenommen" worden seien, ist es nach dem Obigen überhaupt überflüssig, noch ausdrücklich zu versichern, dass meine Arbeit fertig war, als Eichborns Buch erschien.

ich jedoch mit meiner Kritik fort. Indessen kann ich nicht die Bemerkung unterdrücken, dass das Unbeachtetlassen meiner Arbeit im weiteren Verlaufe Finkes, zusammen mit seinen eigenen Behauptungen, überhaupt unglückseligerweise danach angetan ist, meine Untersuchungen nicht etwa völlig in ein gnädiges Dunkel zu rücken, sondern immerfort in ein falsches Licht, desgleichen aber auch alle die so wichtigen Fragen, um die es sich hier handelt. Dies in verschiedener Beziehung zu beweisen, soll meine Aufgabe sein.

Der Zweck von Finkes Darlegungen ist, wie gesagt, der angebliche Nachweis, dass die Freiburger Dominikaner auf Bau und Ausschmückung keinen Einfluss gehabt haben, dass der Sinn des Skulpturenzyklus nicht auf ihre Anregung und auf ihre Gedankenkreise zurückzuführen ist, und dass überhaupt dieser Orden in Freiburg gar nicht die Rolle gespielt hat, die Moriz-Eichborn und ich und auch andere frühere Autoren angenommen haben.

Zunächst zur Frage nach dem Anteil des Albertus Magnus am Freiburger Münsterbau. Ein solcher ist von verschiedenen Seiten behauptet worden. Finke streitet entschieden gegen diese Annahme und wendet sich in längerer Darlegung überhaupt gegen die verbreitete Legende von der künstlerischen Tätigkeit des großen Gelehrten. Diese ganze Ausführung Finkes erschien mir ziemlich überflüssig, — — nachdem ich mich schon ganz in demselben Sinne und demselben Zusammenhang ausgesprochen hatte. Meine Behandlung der Frage (S. 81ff. meines Buchs) gipfelt in dem Satze: „Heutzutage glaubt man der Legende nicht mehr, da sie durch nichts als wahr erwiesen werden kann." Ja ich muss gestehen, ziemlich überrascht gewesen zu sein, bei Finke dieselbe Auslegung der alten Ueberlieferung in Betreff des Baus der Kölner Dominikanerkirche zu finden, die ich vor ihm schon gebracht habe: nämlich, dass Albertus nur als der Gründer, der Bauherr, nicht als der Baumeister zu gelten hat; nur dass Finke einer andern Urkunde, nämlich dem Testamente, diese Deutung und Übersetzung abgewinnt, während ich mich auf den Text der lateinischen Inschrift beziehe, die uns als auf den alten Glasfenstern dieses Chors befindlich gewesen be-

glaubigt ist. Warum Finke, nachdem er mich vorher so verächtlich „abgetan" hat, bei dieser Gelegenheit nicht wenigstens seinen Lesern sagt, dass in Peltzers Buch auch Dinge stehen, die ihm zusagen, ja, die Wasser auf seine eigene Mühle sind, will mir nicht recht einleuchten. Ist es ritterlich, das Rüstzeug eines Gegners öffentlich zu höhnen, um dann gleich darauf bei einem andern Waffengang mit Erfolg sich eines gleichen zu bedienen?

Sodann wendet sich Finke gegen die Annahme, dass Albertus in der einen der bekannten zwei Statuen am Turm zu Freiburg dargestellt zu sehen sei. Ich selbst habe diese unsichere Vermutung gar nicht aufgenommen, mich nur auch zu der allgemeinen Ansicht bekannt, dass die beiden Gestalten Dominikaner seien. Was Finke hiegegen anführt, stammt nicht von ihm: er zitiert die Meinung zweier Sachverständiger, des Offizialatrats Kreuzer (Aufsatz im Freiburger Diözesanarchiv, N. F. II S. 113ff.) und des bekannten Prälaten Dr. Schneider in Mainz, an den er sich um Auskunft privatim gewandt hat. Da diese beiden, in solchen Fragen kompetentesten Stimmen erklären, dass nach genauer Untersuchung die Tracht des Dargestellten wol überhaupt nicht auf einen Dominikaner zu deuten sei, wage ich natürlich nicht mehr anderer Ansicht zu sein. Was Finke selbst aus Eigenem zu diesem Punkte herbeibringt, kann ich jedoch nur als verfehlt und nichtsbeweisend ansehen. Er sagt, Albertus könne schon aus dem Grunde nicht gemeint sein, weil die Statue die bischöfliche Mitra vermissen lasse, die dem großen Gelehrten gebühre. „Die Prüfung des großen westfälischen Siegelwerks", so heißt es wörtlich bei ihm, „und der in meinem Besitz befindlichen zahlreichen Abgüsse von westfälischen Prälatensiegeln, zumal des 13. Jahrhunderts, hatten mich schon auf ein anderes schwerwiegendes Bedenken geführt: kein Siegelbild eines Bischofs zeigt diesen ohne Mitra". Diese ikonographische Betrachtung ist etwas naiv. Was sich für Darstellungen auf offiziellen Siegeln schickte, brauchte ja deshalb noch nicht für den freischaffenden Künstler, der eine Porträtstatue herzustellen hatte, maßgebend gewesen zu sein. Einen Andern wieder zu Hilfe rufend, fährt dann Finke fort: „Wir können

mit Kreuzer schließen: »Unser Bildhauer konnte vernünftigerweise, wenn er Albert den Großen darstellen wollte, nur das tun, was später Fra Angelico tat: ihn im Dominikanergewand mit Mitra darstellen«, nun er das nicht tat — fügen wir hinzu — wollte er jemand anders darstellen.“ Nein, auch die Logik leuchtet mir nicht ein. Der spätere kunstbegnadete toskanische Mönch hatte zweifelsohne eine ganz andere Vorstellung von dem berühmten Bischof seines Ordens, der im fernen Norden gelebt und gewirkt hatte, wie der Freiburger Bildhauer, dessen persönliche Beziehungen zu Albertus wahrscheinlich viel unmittelbarere gewesen waren. — In einer Anmerkung kann sich Finke übrigens nicht enthalten, aus seinem kunsthistorischen Wissen mitzuteilen, dass er doch eine Ausnahme von dieser Regel kennt: die Darstellung des 1300 gestorbenen Dominikanergenerals und Bischofs von Palencia, Munio, auf dem Mosaik in S. Sabina zu Rom. Hier aber sei die Absicht unverkennbar und gerechtfertigt: der Verewigte sei vor seinem Tode als Ordensgeneral wie als Bischof schuldlos abgesetzt und dann auf seinen Wunsch, wie alte Überlieferung meldet, bloß im einfachen Ordensgewand ohne Abzeichen höherer Ämter bestattet worden. Nun — merkwürdiges Zusammentreffen! —, hat sich denn nicht Albertus auch, und zwar freiwillig, in seinen letzten Lebensjahren seiner hohen Würden begeben, um sich als stiller Mönch in die Ruhe einer Klosterzelle zurückzuziehen? Finkes Beweisführung ist etwas unglücklicher Art: er bietet selbst die Mittel dar, die gegen ihn ausgenützt werden könnten. Wenn er nicht zufällig die Unterstützung besserer Gewährsmänner gefunden hätte, würde sein Aufsatz in diesem Punkte nichts Gewichtiges beigebracht haben. — Wer soll nun aber der Porträtierte sein? Außer Albertus Magnus ist auch Bernhard von Clairvaux in Vorschlag gebracht worden. Da Finke aus eigenem Vermögen auch diese Frage nicht behandeln kann, hat er dieserhalb ebenfalls an den Herrn Prälaten Schneider in Mainz geschrieben, der ihm in einem Briefe mitteilte, dass, da Albertus aus Gründen der mangelnden Dominikanertracht nicht wol dargestellt sein könne, er sich weit eher für Bernhard entscheiden würde, ja dies unbedenklich täte, wenn

wirklich dieser überhaupt „in Frage kommen würde". Ob dies ernstlich der Fall ist, weiß Finke nun aber selbst nicht; er lässt dies „dahingestellt" sein.

Nach dieser glänzenden, selbständigen und abschließenden Behandlung der Frage in Betreff des Albertus wendet sich Finke Konrad von Würzburg zu, welchen man auch mit der Vorhalle und ihrem Inhalte in Beziehung glaubt. In dieser Sache bringt er nichts wesentlich Neues; er tritt auf die Seite derjenigen, welche nicht annehmen, dass Konrad in den letzten Jahren seines Lebens in den Freiburger Dominikanerorden getreten sei, und welche meinen, dass der Dichter als Laie in Basel gestorben ist. Neues Beweismaterial wird nicht herbeigebracht, so dass auch diese Frage nach wie vor eine offene bleibt. Die aus eigenem Geiste herzugetragene Idee Finkes verdient wieder wörtlich abgedruckt zu werden: „Der Schüler Meister Gottfrieds von Straßburg, dem Weibesschöne und Minne über alles gehen, würde eine sonderbare Klosterfigur bilden; auch wenn ihm der von Golther zugeschriebene Schwank von der halben Birne — so ziemlich das Unflätigste, was die Erzählungskunst des deutschen Mittelalters hervorgebracht hat — mit guten Gründen rein formaler Art neuerdings abgesprochen wird, und wenn auch die Chronologie seiner Werke noch steten Schwankungen unterliegt, bleibt doch bestehen, dass er über den Trojanerkrieg, einer Verherrlichung von Minne und Ritterschaft, dahinstarb. Da kann man nicht mit Greith („Die deutsche Mystik im Predigerorden". Freiburg i. B. 1861) an eine radikale Sinnesänderung im vorgerückten Alter denken". Über das etwas merkwürdige Verhältnis Finkes zur deutschen mittelalterlichen Dichtkunst, das man hier zwischen den Zeilen herauslesen zu können meint, will ich nicht viel Worte verlieren. Ich mache nur nachdrücklich auf die bekannte Tatsache aufmerksam, dass Konrad von Würzburg der Verfasser jener, der Verherrlichung der Jungfrau Maria gewidmeten Dichtung der „goldenen Schmiede" ist, gewiss eines der überschwänglichsten religiösen Gedichte, die es gibt. Warum ein Dichter, der solches zu schaffen imstande war, nach Finkes Meinung für die Zuwendung zu mönchischem Leben nicht geeignet sein soll, ja nach ihm „eine sonderbare

Klosterfigur" abgeben würde, wäre mir nicht recht verständlich, wenn ich nicht aus Finkes Aufsatz überhaupt den Eindruck gewonnen hätte, dass er allen mystischen und romantischen Regungen verständnislos gegenübersteht.

Wie dem allem nun aber auch sei, ob Konrad Freiburger Dominikaner war oder nicht, die Tatsache ist nicht zu leugnen, dass in der Vorhalle des Münsters jene Figur des „Fürsten Welt" sich befindet, die ihr auffallendstes Analogon in der dichterischen Figur der „Frau Welt" in Konrads Epos „der werlte lon" hat. Aber auch diese Beziehung leugnet Finke; wenigstens findet er „die Ähnlichkeit sehr oberflächlich". Er sagt: „Nur der krötenbergende Rücken ist Dichter und Bildhauer gemeinsam." Ist denn der, so frage ich, eine so gewöhnliche und gewohnte Sache? eine so häufige, dass das beiderseitige Vorkommen nicht weiter verwunderlich wäre? Und weiter bei Finke: „Sonst ist alles anders: Die Frau Welt ist in einen Mann verwandelt und einen Verführten und Bekehrten gibt es nicht, jedenfalls nicht letzteren. Die neben dem Fürsten der Welt stehende nackte Figur mit den sinnlichen Gesichtszügen und dem Bocksfell will wol verführen, denkt aber nicht an Sinnesänderung. Wo bleibt da das Vergleichsmoment?" Warum verschweigt Finke hier wieder, so frage ich laut, dass ich in meiner Arbeit einen Ausweg aus diesem Dilemma der Erklärung nach meiner Überzeugung gefunden habe? Warum sagt er seinen Lesern nicht, dass meine Deutung des Skulpturenzyklus eine Antwort gerade auf diese seine Frage schon im voraus zu geben versucht und nach meinem Dafürhalten auch gegeben hat? dass ein Vergleichsmoment bei mir sehr wol gefunden ist? dass es von mir begründet wurde, warum der Bildhauer in dem geistigen Zusammenhang des Zyklus die weibliche Figur der Frau Welt des Gedichts in die männliche des Fürsten Welt hat vertauschen müssen? dass nach meiner Auffassung in Bezug auf diesen Fürsten Welt es wol Verführte wie auch Bekehrte dort in der Vorhalle zu sehen gibt? Warum verschweigt Finke das alles? Warum lässt er es auch in diesem Punkte an billigster Gerechtigkeit mir gegenüber fehlen, welcher mit einer bloßen Erwähnung schon Genüge getan wäre, wenn

er sich auch nicht dazu entschließen konnte, meiner Deutung sich völlig anzuschließen? Ich kann mir dieses Totschweigen einzig aus dem Umstande allenfalls (menschlich, wenn auch nicht vom gelehrten Standpunkt) erklären, dass, wie ich wol gemerkt, Finke meine Deutung überhaupt wie alle meine Auffassungen sehr unsympathisch sind. So sehe ich mich in der unangenehmen Lage, diejenigen Leser, die sich für die Frage interessieren, sich aber durch Finke von der Lektüre meines Buchs haben abschrecken lassen, in aller Bescheidenheit auf meine dortigen Ausführungen von neuem zu verweisen, um sich selbst ein Urtèil zu bilden. Wenn sie meine Ansichten nicht gutheißen sollten, so werden sie dann wenigstens zugeben, dass auch in diesem Falle, trotz Finke, die Frage immerhin noch eine offene und keineswegs „zum Abschluss" gebrachte, wie er so stolz behauptet, ist.

Weiterhin versucht nun mein Gegner den Nachweis zu bringen, dass die Dominikaner in Freiburg zur in Frage stehenden Zeit überhaupt nicht von großer Bedeutung gewesen seien und sie nicht gerade auf einem so hohen geistigen Niveau standen, als dass man sie als die intellektuellen Urheber des Münsters und seines plastischen Schmucks ansprechen dürfte. Seine Bemühungen dieserhalb beschäftigen sich mit Behauptungen Moriz-Eichborns. Ich kann mich nicht enthalten, zu gestehen, dass mir die kurzen Ausführungen keineswegs als hinreichend und beweiskräftig eingeleuchtet haben. Als in die Interessensphäre meiner Arbeit fallend, nehme ich aber ausdrücklich Anstoß an der Alternative, die Finke stellen will, indem er meint, dass, „wenn man nach einem geistlichen Berater unbedingt suchen will", zunächst überhaupt die Frage zu stellen sei, „welcher von beiden Orden hat den Urheber der Komposition gestellt?", derjenige der Dominikaner oder der der Minoriten, „beide gleich beliebt beim Volke, vielleicht gleich stark an Mitgliedern, anscheinend gleich blühend". (Also nun doch von Bedeutung und Einfluss?!) Dann fügt er hinzu, dass „wir von einem besondern Interesse für die Kunst weder bei den deutschen Dominikanern noch bei den deutschen Minoriten um diese Zeit etwas wissen", und dass ferner „beide Orden am

Ausbau der Scholastik in ihrer Höhezeit gleichen Anteil haben". Hiezu erlaube ich mir folgendes zu bemerken: 1. dass ich im Verlaufe meiner Arbeit oftmalige Gelegenheit hatte, nicht unbedeutende Beziehungen deutscher Dominikaner und Dominikanerkonvente zur deutschen Kunst aufzuzeigen; — 2. dass ich auf das entschiedenste die übrigens bekannte und längst erwiesene Tatsache betont habe, dass die deutschen Dominikaner, so sehr sie in einigen ihrer Angehörigen an dem Ausbau der Scholastik beteiligt gewesen sein mögen, ihrer Gesamtheit nach stark der Mystik zugeneigt waren; — 3. dass das Bestreben meiner Arbeit darauf ausging, die innerste Verwandtschaft von deutscher Kunst und jener weitverbreiteten, im deutschen Kulturleben des Mittelalters so hervorragenden und der deutschen Eigenart so entsprechenden religiösen Denkungs- und Sinnesart, die man Mystik nennt, nachzuweisen; — 4. schließlich, dass ich speziell in dem Falle des Freiburger Skulpturenzyklus eine Deutung aus dem Gedankenkreise der Mystik heraus vorgeschlagen habe. (Ob das „Programm" wirklich ein Freiburger Dominikaner entworfen hat, ist deshalb überhaupt für mich bloß eine Frage von sekundärer Wichtigkeit. Die Hauptsache bleibt bei mir die Überzeugung, dass der Sinn dieser Schöpfungen bewusster oder unbewusster Ausdruck jener Gedanken- und Empfindungswelt ist.) Alles dies verschweigt wiederum Finke! Dieses und noch manches andere, was sich in meinem Buche zusammengestellt findet, was gerade in diesen Kreis von Betrachtungen hineingehört, aber gegen die vorgefassten Meinungen meines Widersachers und allzu schnellen Richters zeugt, wie z. B. der gewichtige Hinweis auf das mystisch-visionäre Leben der Dominikanerinnen im Kloster Adelhausen zu Freiburg, auf eine jener merkwürdigen Erscheinungen, die sich in verschiedenen Klöstern dieser Zeit nachweisen lassen und die einen so auffallenden Beweis für die Bedeutung, die Macht und die Wirkung mystischer Sinnesart ausmachen. (Vgl. im II. Kapitel meines Buchs die Abschnitte 2 und 3.)

Meinem Fachgenossen Moriz-Eichborn streitet Finke in diesem Zusammenhange das Recht ab, u. a. auch aus der Bedeutsamkeit der Marienstatue am Freiburger Portal — die jener

als den geistigen Mittelpunkt der ganzen Statuenfülle von Vorhalle und Portal ansieht — die Folgerung abzuleiten, spezifisch dominikanischen Geist hier annehmen zu dürfen. „Das soll spezifisch dominikanisch sein?!" so ruft er aus, „dies gerade in den Tagen, da der glühende Marienverehrer, der seraphische Lehrer im Minoritenorden, Bonaventura, mit dem Generalkapitel die Andacht des sogenannten Angelus Dei eingeführt und über die ganze Welt verbreitet?" Mit den Ausführungen Moriz-Eichborns stimme auch ich nicht überein, nehme jedoch diese Gelegenheit wahr, Finke gegenüber auf das nachdrücklichste folgendes zu betonen. Im Gegensatz zu Italien waren es in Deutschland gerade die Dominikaner, welche das ekstatische, mystische Element vertraten, mehr wie die Franziskaner. Alle die großen Erscheinungen in der Geschichte der Mystik, die Meister Eckhart, die Tauler, die Suso usw. waren deutsche Dominikaner. Für eine große Anzahl ganzer deutscher Dominikanerklöster ist die begeisterte Hingabe an mystische Denkungsart und visionäres Leben nachzuweisen. Von Franziskanern ist in der Geschichte der deutschen Mystik kaum die Rede. Geht man den mannigfachen Spuren nach, die beredtes Zeugnis davon ablegen, welche Macht die Mystik im Gefühls- und Geistesleben in Deutschland zu jenen Zeiten gebildet hat, so sind es gerade dominikanische Quellen und Gewährsmänner, die sich uns beständig darbieten. Und — welche Ironie der Schicksals! — die von Rom aus dem in seinen romanischen Teilen streng scholastisch und päpstlich (was in den germanischen keineswegs in allen Fällen zu sagen!) gesinnten Dominikanerorden übertragene Inquisition hatte in Deutschland alle Ursache, gegen Mitglieder eben dieses selben Ordens vorzugehen. Außer andern hatte Meister Eckhart selbst, der Dominikaner und größte mystische deutsche Denker, vor dem Richterstuhl geistlicher Oberer gestanden, der Ketzerei beschuldigt. Von Freiburg i. B. war der Dominikaner und bedeutende Gelehrte Dietrich von Freiburg, von welchem der beste bisherige Kenner der Geschichte der deutschen Mystik, Wilhelm Preger, wol mit Recht vermutet hat, dass er Beziehungen zur Mystik gehabt und zusammen mit Meister Eckhart der Ketzerei angeklagt worden ist (was Finke

beides, ohne nähere Begründung und ohne jeglichen Versuch einer Widerlegung Pregers, in seinem Aufsatz anzweifelt).

Wie erklärt sich das Verhalten Finkes? sein Schweigen zu allen diesen so wichtigen Thematen? Ob ihm mein Buch gefallen hat oder nicht — was verschlägt's! —: jedenfalls durfte er das Vorhandensein dieser Fragen, die auch ohne meine Arbeit bestehen, nicht verschweigen. Er warnt seine Leser vor meiner Arbeit als vor „einer Bekundung üppig wuchernder Phantasie". Ob seine Methode des Totschweigens wichtiger Fragen gerade eine „wissenschaftliche" genannt werden darf, gebe ich dem Urteile billig denkender Leser anheim.

Mir kam es in dem kleinen Abschnitt meines Buchs, welchen ich dem Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters widmete, vor allem auf die Deutung dieses herrlichen Denkmals deutscher Kunst an. Gibt denn Finke, der auf meine Erklärung nicht eingeht und diejenige Moriz-Eichborns und der übrigen, die sich vorher daran versucht haben, ablehnt, gibt er denn wenigstens seinerseits eine solche? Hören wir ihn: „Mit Ausnahme einiger Zutaten, die sich historisch nach andern Mustern oder künstlerisch erklären lassen, jedenfalls nicht auf Ordensgelehrsamkeit zurückzuführen sind, enthält der Zyklus die jedem Katholiken von Kindheit an geläufigen Heilswahrheiten." Also Finke wäre der Kolumbus, der das Ei, zum Verblüffen Aller, in der simpelsten Art auf die Spitze gestellt hätte? Generationen haben staunend vor diesen rätselhaften Schöpfungen gestanden, Hunderte, Gelehrte und Ungelehrte, Katholische und Protestantische, haben sinnend und grübelnd nach der Deutung gesucht, — und alle sollen so blind gewesen sein? Warum denn aber erweist Finke, der Katholik, seinen protestantischen Mitmenschen, die sich um das Verständnis bemühen, nicht den Gefallen, die ihm so naheliegende und vertraute Erklärung zu geben? Warum verrät er uns wenigstens nicht schnell, was verschiedene Gestalten vorstellen, über deren Benennung man sich nicht einmal einig ist? Was bedeuten die zwei rätselhaften kleineren Figuren oben in dem Spitzbogen der Portallaibung? Wer ist die weibliche, vermutlich alttestamentliche Gestalt in der Vorhalle? usw. Finke schweigt wieder.

Auch die Frage nach der Deutung der Skulpturen glaubt er in glänzender Weise „zu einem gewisssen Abschluss gebracht zu haben".

Bemerkenswert bleibt mir nur noch eine Verwandtschaft — (in einer Hinsicht wenigstens) — seiner „Deutung" mit meiner Auslegung. Auch ich habe mich dagegen gewehrt — was Finke seinen Leser wieder nicht ahnen lässt, — für diese umfangreichen Kunstschöpfungen nach einer gelehrten Erklärung zu suchen. Auch ich habe darauf hingewiesen, dass der geistige Inhalt ein allgemeinverständlicher gewesen sein muss, aus dem religiösen Fühlen und Denken weitester, auch ungelehrter Kreise des deutschen Volks damaliger Zeit heraus zu erklärender, — also, wenn man will, in gewissem Sinne ein „katholischer". Für das eigentlich deutsche und zugleich künstlerische, weitverbreitete religiöse Fühlen und Denken in jenen Zeiten und in jenen Gauen halte ich aber eben das mystische, — von welchem ich in meiner Arbeit die Ansicht aufgestellt und mannigfach zu beleuchten versucht habe, dass es mit dem deutschen Kunstschaffen als in innerem Zusammenhang stehend zu betrachten sei. Dieses indessen, so wie ich es zu begreifen mich bemüht habe, ist allerdings wol nicht das katholische Finkes und seiner historischen Auffassung.

Antwort.

Von **H. Finke.**

Im ersten Teil meiner hier kritisierten Studie habe ich die Dominikanerlegende zu zerstören gesucht. Die Legende gipfelt in folgenden vier Punkten: 1. Albertus Magnus ist irgendwie am Münsterbau beteiligt. 2. Zwei Figuren am Turm stellen Albertus und einen Dominikaner dar. 3. Der Dichter Konrad von Würzburg als Freiburger Dominikanerfreund oder gar Dominikaner steht in Beziehung zum Vorhallenzyklus. 4. Nur von den Dominikanern kann der Bilderkreis ersonnen sein.

Meine Studie war, was Peltzer nicht erkannt hat, nur niederreißend, nicht aufbauend; das hat ja manchmal auch seinen Wert, besonders Phantasten gegenüber. Ich bestreite nur, dass wir irgend etwas Bestimmtes über die Beteiligung der Dominikaner am Münsterbau wissen, und habe das mit genügendem Material belegt; ich bestreite nicht, dass ein oder mehrere Dominikaner sich am Bau beteiligt haben können, nur wissen wir nichts darüber: wer so etwas behauptet, muss es beweisen. Das ist der Kern!

Nun höre man Peltzer in seiner Schrift: „Deutsche Mystik und deutsche Kunst“ über die Ausführung des Statuenzyklus:

„Berücksichtigen wir dabei, dass gerade Freiburg in der Geschichte der Mystik stets eine hervorragende Rolle gespielt hat, dass gerade in Freiburg der so durchgängig mystische deutsche Dominikanerorden höchst einflussreich war und dass gerade um jene Zeiten bedeutende Mystiker in Freiburg ihren Wohnsitz hatten, so dürfte auch von dieser Seite alles danach angetan sein, der hohen Wahrscheinlichkeit eines mystischen Sinnes dieser hervorragenden Kunstschöpfung und damit unserer Deutung das Wort zu reden. Genaueres über den Erfinder des Programms wird wol nicht mehr festzustellen sein; am ehesten ist wol anzunehmen, dass die Idee des Ganzen dem mystischen Sinnen eines gelehrten Dominikaners zu verdanken ist. Eine alte Tradition nennt Albertus Magnus als den Erfinder, den ja die

Sage in so mannigfache bedeutende Beziehung zur deutschen Kunst bringt. Wir wissen von ihm schon, dass er, hauptsächlich im Dienste des kirchlichen Scholastikertums tätig, doch der deutschen Mystik sehr nahe stand. An der Außenseite des Turmbaus sind die in Stein gehauenen Bildnisse zweier Dominikaner sichtbar, welche sicher nicht angebracht worden wären, wenn die Dargestellten nicht hervorragenden Anteil am Bau des herrlichen Münsters und besonders an seiner Ausschmückung mit bedeutungsvollen Skulpturen gehabt hätten.

In einer andern Statue an der Außenseite des Münsters erkennt man das Bildnis Konrads von Würzburg, des Minnesängers, der sich eben um diese Zeiten von seinem Weltleben zurückzog, um sich im stillen Dominikanerkloster zu Freiburg mystischem Denken, Sinnen und Dichten zu ergeben. Ihm die Erfindung der Idee unseres Statuencyklus zuzuschreiben, wäre schon in Anbetracht dieser seiner Lebensumstände verlockend." (S. 234 f.)

Ist das denn nicht die von mir bekämpfte Dominikanerlegende im vollsten Umfange? Herr Peltzer entrüstet sich, weil ich auch von ihm annehme, dass er die Beteiligung der Dominikaner als „erwiesen" ansehe. Gewiss, „erwiesen" ist im ganzen Peltzerschen Buche fast nichts; es handelt sich bei ihm fast immer um hohe Wahrscheinlichkeit, auf die er dann alle seine Gebäude errichtet; in dem köstlichen 4. Kapitel mit den Susophantasien — „Suso scheint in der Tat den Zeichenstift geführt zu haben" — dient eine „nicht unwahrscheinliche Annahme" (d. h. Peltzerscher Phantasie) dazu, um in Suso den Erfinder der Stationswege zu erblicken und auf diese Annahme gestützt, „muss" Peltzer die bisherige Vermutung über die Entstehung der Stationswege berichtigen, und kühn heißt es in der Überschrift: „(Stationswege)". So ist durchweg das Buch geschrieben. Ich glaube wirklich auch jetzt noch, dass ich mit dem Ausdrucke „gilt als erwiesen" richtig den Sinn des „am ehesten ist wol anzunehmen", „welche sicher nicht angebracht worden wären", Peltzers wiedergegeben habe.

Wiederholt fragt Peltzer, einmal sogar „laut", warum ich das oder jenes aus seiner Deutung des Vorhallenzyklus verschwiegen habe. Die Antwort ist: War ich denn verpflichtet, alle phantastischen Deutungen zu erwähnen? Als ich in Peltzers Buch den Geldbeutel in der Hand des Fürsten der Welt, Konrad von Würzburg hoch oben am Münster, die herrliche Deutung der goldzählenden Figur, die wunderbare Auslegung des bibli-

schen Texts (die eine Figur zeigt den Spruch: Ne intretis! eine andere: Vigilate et orate!) in der Kombinierung: Vigilate et orate, ne intretis in tentationem, die willkürliche Umwirbelung der Statuen usw., gefunden, da hatte ich genug und habe ich sein Buch beiseite gelegt. Und andere haben das auch getan.

Sonst auf obige Erwiderung sachlich einzugehen hat keinen Zweck. Ausser neuen wunderbaren Geschichtsblüten, wie die Scheidung der „romanischen streng scholastisch und päpstlich gesinnten" Dominikaner von den „germanischen", wie die Entdeckung, dass „von Franziskanern in der Geschichte der deutschen Mystik kaum die Rede sei", die Zusammenstellung von „mystischen und romantischen Regungen" liegt neues Material nicht vor. Ich werde erst dann wieder an die Frage herantreten, wenn etwas Tatsächliches gegen meine quellenmäßigen Erörterungen vorgebracht wird. Vorläufig gilt noch das Urteil eines Kritikers meiner Schrift, der mit Bezug auf Moriz-Eichborn (und, füge ich hinzu, auch Peltzer) sagt: „Jetzt zeigt Finke durch die nackten Tatsachen, dass die gewählte Basis in nichts zerfließt. . . Hoffentlich wirkt dieser kalte Strahl recht kühlend auf die hitzige Phantasie unserer jungen Leute."

Die paar Sätze, welche ich in einer Anmerkung über das Peltzersche Buch äußerte, waren scharf gehalten; darum will ich auf den überhebenden, teilweise ungezogenen Ton seiner Erwiderung nicht eingehen. Man findet ihn in neuester Zeit zuweilen bei Neulingen auf wissenschaftlichem Gebiete; er wird, des bin ich sicher, verschwinden, sobald Herr Peltzer sich mehr in die Wissenschaft als ins Gefühlsleben vertieft hat.

Nur einen Punkt möchte ich berühren: Peltzer meint, seine „Deutung überhaupt wie alle seine Auffassungen seien mir sehr unsympathisch". Das ist richtig und auch falsch. Falsch in dem Sinne, den Peltzer in einer früher eingereichten Erwiderung plump, jetzt feiner so hinten herum andeutet. Das Konfessionelle spielt dabei für mich keine Rolle. Ich kenne in dem Sinne in meiner Wissenschaft nichts Konfessionelles. Ich wusste beim Herstellen meiner Arbeit nicht, ob Herr Peltzer dem evangelischen, katholischen oder mosaischen Bekenntnisse angehörte. Unsympathisch ist mir allerdings seine Auffassung der Mystik,

weil sie irrig ist: Wer jetzt noch, nach den Arbeiten von Harnack und Denifle — um nur diese zu nennen — die Mystik als unüberbrückbaren Gegensatz zur Scholastik behandeln kann, der in jedem Mystiker einen halben Ketzer sieht, der ist wissenschaftlich doch arg rückständig. Man lese zur Erheiterung die Belege (S. 136) für die Beziehungen einzelner Künstler „zur Mystik, zum Sektenwesen und zu häretischen Bestrebungen", wo sogar „die Sekte der Brüder vom gemeinsamen Leben" auftaucht! Peltzer gehört zur allmählich aussterbenden Richtung mittelalterlicher Ketzerriecher; es ist schade, dass er nicht ein Menschenalter früher zu publizieren begonnen hat. Jetzt ziehen diese Dinge wissenschaftlich nicht mehr. Unsympathisch ist mir, dass in einer Erstlingsarbeit als Belege am Schlusse einige zum Teil veraltete Literatur- und Quellenwerke vermerkt werden, indes wichtige Bücher fehlen, und dass im Texte selbst jeglicher Beleg fehlt und somit die kühnsten phantastischen Erörterungen ohne Beweis gepflogen werden. Unsympathisch ist mir, dass in einer Dissertation über mittelalterliche Mystik und Kunst die Phrasen stehen bleiben konnten: „Die Zeit war gekommen . . . die Geburt der Tragödie aus dem Geist der Musik ging vor sich! . . . Richard Wagner wurde geboren! . . . In dem Festspielhause auf dem Hügel zu Bayreuth inmitten der deutschen Lande erleben wir das mystischste aller Kunstwerke, das Weihefestspiel des Parsifal!" (S. 150.)

Ich habe mich ernstlich gefragt, ob meine verurteilenden Sätze über Peltzers Buch nicht zu hart seien. Ich muss eine Ergänzung machen: das Buch ist in seiner Art eine fleißige Sammlung. Um so mehr fällt aber dann der Mangel an historischer Schulung, an Akkuratesse und als Ersatz dafür eine ungezügelte Kombinationsweise auf. Der sichere Verlass fehlt überall. Falls Peltzer es aber wünscht, bin ich auch bereit, mir den Kern des Urteils zweier Kunsthistoriker über seine Arbeit anzueignen: F. X. Kraus spricht von „seltsamem Unsinn" und Voll nennt sie „unwissenschaftlich verschwommen".

Hiermit erklären wir diese Streitsache im Rahmen unserer Zeitschrift für erledigt. *Die Schriftleitung.*

Der Stadtschreiber Mayer und die Übergabe der Stadt Freiburg am 1. November 1713.

Von **Fr. von der Wengen.**

In meiner durch die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" N. F. Bd. XVIII (Karlsruhe 1893) veröffentlichten Abhandlung: „Die Übergabe der Stadt Freiburg am 1. November 1713", sage ich S. 367, dass der Stadtschreiber Mayer im Widerspruche mit dem Kommandanten, Feldm.-Lt. v. Harrsch, die weiße Fahne aufpflanzte, weil der letztere, bevor dies geschah, zunächst die Antwort auf sein Schreiben an den Marschall Villars abgewartet wissen wollte. Herr Dr. Albert glaubt, dieser Auffassung widersprechen zu müssen auf Grund des von Harrsch 1714 für Mayer ausgefertigten Zeugnisses, welches er in seiner durch Bd. XVIII vorliegender Zeitschrift zur Veröffentlichung gebrachten Abhandlung: „Ungedruckte Aktenstücke zur Belagerung Freiburgs i.J. 1713" reproduziert (s. S. 269 u. 270). Der für diese Frage in Betracht kommende Passus des Zeugnisses lautet:

„ . . . gleichwie dann ermelter Herr Mayer mir von anfang an und währendt, auch in der letzten stund der Belagerung an die handt gegangen und gegenwehrtig gewesen, also zwar, dass selbiger öffters nicht ohne Leib- oder Lebens-Gefahr sich zue mir begeben und auf mein Erfordern geziemend erschienen, demnechst pro bono Publico et Patriae daß Pardon-Zeichen auf die Breche gesteckht, vermittelst er, nicht geringe Prob seiner Experienz . . . auch seiner intrepidität . . . solchen Ruehm erworben . . ."

Dieses Zeugnis berechtigt jedoch nicht zu der Schlussfolgerung des Herrn Dr. Albert, da der Sachverhalt folgender war, wobei ich auf meine schon oben erwähnte Abhandlung, sowie auf das von mir bearbeitete Tagebuch von Harrsch: „Die Belagerung von Freiburg" (ebendort 1898) verweise.

Schon am 21. Oktober hatte der Marschall Villars durch einen nach Freiburg zurückkehrenden kaiserlichen Tambour dem Feldm.-Lt. von Harrsch sagen lassen, er wisse, dass dieser in das untere Schloss sich zurückziehen wolle; doch würde auf solche Weise keine Kapitulation zustande kommen. Villars war vollkommen in seinem Rechte, wenn er eine Kapitulation für die Stadtfestung allein ablehnte, denn dies widersprach allem Kriegsgebrauch, zumal der Platz ein unter sich verbundenes Ganze bildete.

Pflanzte der österreichische Kommandant die weiße Fahne auf, so war der feindliche Oberbefehlshaber zu der Annahme berechtigt, dass die Festung Freiburg überhaupt kapituliere. Hätte Harrsch die weiße Fahne aufpflanzen und alsdann erklären wollen, daß dies nur für die Stadtfestung gelte, so musste ein solches Verfahren zu den peinlichsten Komplikationen führen. Als erfahrener Militär wusste Harrsch nur zu gut, dass die Kapitulation für einen Teil des Platzes ein Unding war.

Wiederholt drangen die Behörden in Harrsch, eine Kapitulation abzuschließen, aber stets wies er dieses Ansinnen entschieden zurück. Am 29. Oktober erklärte er den Freiburger Deputierten, dass er sich in das untere Schloss zurückziehen würde, falls der Feind bei einem Generalsturm siegen sollte. Trete dieser Fall ein, so könne die Freiburger Bürgerschaft Chamade schlagen, Fahnen ausstecken und kapitulieren. Infolge dieser Erklärung ließ der Magistrat für jenen Fall zwei weiße Fahnen anfertigen, welche im Ratshofe in Bereitschaft gehalten wurden.

Am 30. Oktober kam abermals eine Deputation zu Harrsch und bat ihn, es nicht auf den Sturm ankommen zu lassen. Wieder wies sie der letztere mit dem Bedeuten ab, wenn er sich in das Schloss zurückziehe, wolle er ihnen den Befehl hinterlassen, die weiße Fahne auszustecken; so berichtet die Relation der vorderösterreichischen Regierung. In seinem Tagebuche sagt Harrsch, er habe den Deputierten bedeutet, daß er bei Räumung der Stadt ihnen die Liberté überlasse, für sich zu kapitulieren.

Als Harrsch in der Nacht zum 1. November den Beschluss gefasst hatte, am nächsten Morgen die Stadt zu räumen und sich in das untere Schloss zurückzuziehen, entbot er am 1. frühzeitig die Freiburger Deputierten (unter denen sich auch Mayer befand) zu sich und eröffnete ihnen seinen Entschluss mit dem Beifügen, dass er durch ein zur Absendung fertig liegendes Schreiben die in der Stadt zurückbleibenden verwundeten und kranken Soldaten der Gnade des Marschalls empfohlen. Die Deputierten sprachen alsdann den Wunsch aus, dass einige Abgeordnete mit jenem Schreiben sich zeitig genug zu Villars begeben dürften, um ihre Unterwerfung anzuzeigen und an des Marschalls Gnade zu appellieren. Darauf ging Harrsch jedoch nicht ein, sondern sagte, dass der Tambour, welcher das Schreiben an Villars überbringen sollte, nicht eher abgehen dürfe, bis die aus der Stadt abziehenden Truppen in der Kontreskarpe des untern Schlosses sein würden. Dagegen gestattete er der Deputation, dass sie dem Tambour ein Schreiben mitgeben durfte, durch welches im Namen der Einwohnerschaft und sämtlicher Korporationen Freiburg der Gnade des Marschalls empfohlen und um dessen Genehmigung nachgesucht wurde, ihm eine Deputation senden zu dürfen, welche ihm die Anliegen der Stadt vortragen sollte. Dieses sogleich angefertigte Schreiben wurde dem Kommandanten zur Beförderung übergeben.

Auch dem darauf von der Deputation gemachten Vorschlag, durch die zur Maskierung des Rückzugs auf den Breschen verbleibenden Truppen

Chamade schlagen zu lassen, schenkte Harrsch kein Gehör. Als die Deputation alsdann fragte, ob es bei dem schon früher erörterten Aufpflanzen der weißen Fahne verbleiben sollte, erklärte der Kommandant: „Auch diesseß bey leib nit: Sondern ihr sollet von dem Maréchal de Villars auf die abgebenden Schreiben die antworth abwahrten." Damit endeten die Verhandlungen und Harrsch entließ die Deputation.

Wir ersehen hieraus, dass der letztere die weiße Fahne nicht schon beim Abmarsch der Truppen, sondern erst dann aufgepflanzt wissen wollte, wenn der oben erwähnte Tambour von Villars zurückgekehrt sein würde und der feindliche Oberbefehlshaber die Notifikation von der Räumung der Stadtfestung in Händen hatte. War dies der Fall, so konnte Villars beim Erscheinen der weißen Fahne nicht daraus den Schluss ableiten, dass Harrsch für den Platz in dessen ganzem Umfange kapitulieren wollte.

Der Abgang des Tambours verzögerte sich aber. Er wollte seinen Weg durch das Christophstor nehmen, offenbar nach Zähringen, wo sich Villars' Hauptquartier befand. Die dortige Wache ließ ihn jedoch nicht passieren und gestattete auch nicht, dass das mit Dünger und Erde versetzte Tor freigemacht wurde. Erhalten hat Villars die beiden Schreiben, aber auf welchem Wege der Tambour zu ihm gelangte, ließ sich nicht feststellen. Ehe jedoch der Marschall die Schreiben empfangen hatte, erschienen zwei weiße Fahnen auf der Bresche, von dem Stadtschreiber Mayer aufgepflanzt, welcher dahin geeilt war, als das Gerücht, der Feind habe die Bresche bereits erstiegen, einen panischen Schrecken in der Stadt hervorgerufen hatte. Harrsch sagt darüber in seinem Tagebuch (S. 308) folgendes:

„Nach zehen Uhren habe erst meinen Tambour mit vorstehenden Schreiben fortgeschickt, und da unterdessen die Populace zwei weiße Lumpen ausgesteckt, die man vermeinte, Fahnen von mir zu sein, kam er (d. i. Villars) selbsten gegen das Thor; da er aber die Sache vernohmen, gerieth er in großen Unwillen und sagte: Je suis bien fâché, d'avoir été attrapé comme cela."

Die weiße Fahne erschien auf der Bresche, bevor noch Villars das Schreiben von Harrsch erhalten hatte. Der erstere erkannte daher auch das Aufpflanzen der weißen Fahne als Kapitulation nicht an. Das von Herrn Dr. Albert zum Abdrucke gebrachte Zeugnis von Harrsch für Mayer berechtigt auch nicht im mindesten zu der Auffassung, dass das Aufpflanzen der weißen Fahne nicht im Widerspruche mit Harrsch geschah. Mayers Tat war unbedingt eine herzhafte, aber gerettet hat er dadurch Freiburg, wie die Legende behauptet, vor der Erstürmung durch die hiezu schon bereit stehenden Franzosen nicht. Die französischen Quellen enthalten auch nicht die mindeste Andeutung, dass für den 1. November vormittags ein Sturm beabsichtigt war.

Erwiderung.

Vorstehenden Auslassungen gegenüber kann ich den geneigten Leser nur wiederholt auf den Wortlaut der von mir veröffentlichten Aktenstücke verweisen, die eine ganz andere Sprache reden, als Herr Fr. von der Wengen wünscht. Ich kenne die Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713 zu gut, als dass ich mir — rein aus Animosität gegen Herrn von der Wengen etwa! — beigehen ließe, die großen und unbestreitbaren Verdienste des Kommandanten von Harrsch irgendwie verkleinern oder herabsetzen zu wollen. Aber auch der Stadtschreiber Franz Ferdinand Mayer hat seine großen, unbestreitbaren und mit Ausnahme des Herrn von der Wengen auch noch von niemand bestrittenen Verdienste, um derentwillen ihn der Kaiser in den Adelsstand erhoben hat, — nicht ohne auch den Feldmarschalleutnant von Harrsch dazu gehört zu haben. Man muss die Verhältnisse schon mit den einseitig militärischen Augen des Herrn von der Wengen ansehen, wenn man das zu bestreiten wagt. Die objektive Geschichtschreibung verlangt, dass man neben Harrsch und der militärischen Verteidigung der Stadt auch dem Stadtschreiber Mayer und den Bemühungen anderer Zivilpersonen um die Rettung derselben gerecht werde. Die Zeitgenossen dachten und schrieben ganz anders von dem Verhalten des Kommandanten von Harrsch in jenen schwersten Stunden des Jahrs 1713 als Herr von der Wengen, das dürfte auch ihm aus den von mir mitgeteilten und den vielen übrigen, ihm bekannten Aktenstücken nachgerade aufgedämmert sein. Es handelt sich hier schließlich gar nicht um die Kleinlichkeiten vor und bei dem Aufpflanzen der weißen Fahne, sondern um das Gesamtverhalten des Generals von Harrsch und die Gesamtverdienste des Stadtschreibers Mayer, die Herr von der Wengen in langen und kurzen Artikeln unablässig zu mindern bemüht ist.

Dass Herr von der Wengen den von ihm so aufgebauschten Widerspruch zwischen Harrsch und Mayer jetzt ausschließlich auf das Aufpflanzen der weißen Fahne beschränkt, kann seinen offenen Rückzug nicht verdecken. Zu deutlich steht zwischen seinen Zeilen zu lesen, wie wenig Harrsch sich in jenem Augenblick der höchsten Not zu helfen wusste; wie sehr er das Missliche seines Rückzugs in die Schlösser mit Preisgabe

Chamade schlagen zu lassen, schenkte Harrsch kein Gehör. Als die Deputation alsdann fragte, ob es bei dem schon früher erörterten Aufpflanzen der weißen Fahne verbleiben sollte, erklärte der Kommandant: „Auch diesseß bey leib nit: Sondern ihr sollet von dem Maréchal de Villars auf die abgebenden Schreiben die antworth abwahrten." Damit endeten die Verhandlungen und Harrsch entließ die Deputation.

Wir ersehen hieraus, dass der letztere die weiße Fahne nicht schon beim Abmarsch der Truppen, sondern erst dann aufgepflanzt wissen wollte, wenn der oben erwähnte Tambour von Villars zurückgekehrt sein würde und der feindliche Oberbefehlshaber die Notifikation von der Räumung der Stadtfestung in Händen hatte. War dies der Fall, so konnte Villars beim Erscheinen der weißen Fahne nicht daraus den Schluss ableiten, dass Harrsch für den Platz in dessen ganzem Umfange kapitulieren wollte.

Der Abgang des Tambours verzögerte sich aber. Er wollte seinen Weg durch das Christophstor nehmen, offenbar nach Zähringen, wo sich Villars' Hauptquartier befand. Die dortige Wache ließ ihn jedoch nicht passieren und gestattete auch nicht, dass das mit Dünger und Erde versetzte Tor freigemacht wurde. Erhalten hat Villars die beiden Schreiben, aber auf welchem Wege der Tambour zu ihm gelangte, ließ sich nicht feststellen. Ehe jedoch der Marschall die Schreiben empfangen hatte, erschienen zwei weiße Fahnen auf der Bresche, von dem Stadtschreiber Mayer aufgepflanzt, welcher dahin geeilt war, als das Gerücht, der Feind habe die Bresche bereits erstiegen, einen panischen Schrecken in der Stadt hervorgerufen hatte. Harrsch sagt darüber in seinem Tagebuch (S. 308) folgendes:

„Nach zehen Uhren habe erst meinen Tambour mit vorstehenden Schreiben fortgeschickt, und da unterdessen die Populace zwei weiße Lumpen ausgesteckt, die man vermeinte, Fahnen von mir zu sein, kam er (d. i. Villars) selbsten gegen das Thor; da er aber die Sache vernohmen, gerieth er in großen Unwillen und sagte: Je suis bien fâché, d'avoir été attrapé comme cela."

Die weiße Fahne erschien auf der Bresche, bevor noch Villars das Schreiben von Harrsch erhalten hatte. Der erstere erkannte daher auch das Aufpflanzen der weißen Fahne als Kapitulation nicht an. Das von Herrn Dr. Albert zum Abdrucke gebrachte Zeugnis von Harrsch für Mayer berechtigt auch nicht im mindesten zu der Auffassung, dass das Aufpflanzen der weißen Fahne nicht im Widerspruche mit Harrsch geschah. Mayers Tat war unbedingt eine herzhafte, aber gerettet hat er dadurch Freiburg, wie die Legende behauptet, vor der Erstürmung durch die hiezu schon bereit stehenden Franzosen nicht. Die französischen Quellen enthalten auch nicht die mindeste Andeutung, dass für den 1. November vormittags ein Sturm beabsichtigt war.

Erwiderung.

Vorstehenden Auslassungen gegenüber kann ich den geneigten Leser nur wiederholt auf den Wortlaut der von mir veröffentlichten Aktenstücke verweisen, die eine ganz andere Sprache reden, als Herr Fr. von der Wengen wünscht. Ich kenne die Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713 zu gut, als dass ich mir — rein aus Animosität gegen Herrn von der Wengen etwa! — beigehen ließe, die großen und unbestreitbaren Verdienste des Kommandanten von Harrsch irgendwie verkleinern oder herabsetzen zu wollen. Aber auch der Stadtschreiber Franz Ferdinand Mayer hat seine großen, unbestreitbaren und mit Ausnahme des Herrn von der Wengen auch noch von niemand bestrittenen Verdienste, um derentwillen ihn der Kaiser in den Adelsstand erhoben hat, — nicht ohne auch den Feldmarschalleutnant von Harrsch dazu gehört zu haben. Man muss die Verhältnisse schon mit den einseitig militärischen Augen des Herrn von der Wengen ansehen, wenn man das zu bestreiten wagt. Die objektive Geschichtschreibung verlangt, dass man neben Harrsch und der militärischen Verteidigung der Stadt auch dem Stadtschreiber Mayer und den Bemühungen anderer Zivilpersonen um die Rettung derselben gerecht werde. Die Zeitgenossen dachten und schrieben ganz anders von dem Verhalten des Kommandanten von Harrsch in jenen schwersten Stunden des Jahrs 1713 als Herr von der Wengen, das dürfte auch ihm aus den von mir mitgeteilten und den vielen übrigen, ihm bekannten Aktenstücken nachgerade aufgedämmert sein. Es handelt sich hier schließlich gar nicht um die Kleinlichkeiten vor und bei dem Aufpflanzen der weißen Fahne, sondern um das Gesamtverhalten des Generals von Harrsch und die Gesamtverdienste des Stadtschreibers Mayer, die Herr von der Wengen in langen und kurzen Artikeln unablässig zu mindern bemüht ist.

Dass Herr von der Wengen den von ihm so aufgebauschten Widerspruch zwischen Harrsch und Mayer jetzt ausschließlich auf das Aufpflanzen der weißen Fahne beschränkt, kann seinen offenen Rückzug nicht verdecken. Zu deutlich steht zwischen seinen Zeilen zu lesen, wie wenig Harrsch sich in jenem Augenblick der höchsten Not zu helfen wusste; wie sehr er das Missliche seines Rückzugs in die Schlösser mit Preisgabe

der Stadtfestung empfand; wie ihm innerlich am möglichst baldigen Auf stecken der Fahne so viel gelegen war wie der Bürgerschaft.

Mayer habe mit seiner kühnen Tat die Stadt nicht gerettet, behauptet schließlich Herr von der Wengen; dann war es wol Harrsch, indem er sie preisgab! Auch sei französischerseits kein Sturm für den 1. November beabsichtigt gewesen, fügt er wie erklärend hinzu; Harrsch selbst ist, wie aus seinem schleunigen Rückzuge hervorgeht, anderer Meinung gewesen.

Dr. P. Albert.

Hiermit wird diese Auseinandersetzung in unserer Zeitschrift geschlossen.

Die Schriftleitung.

Anzeigen und Nachrichten.

Leonhard Müller, Badische Landtagsgeschichte. III. Teil: 1825 bis 1833. IV. Teil: 1833—1840. Berlin, Rosenbaum & Hart, 1902. Gr. 8°. VI, 165 u. VI, 169 S. mit je drei Bildnissen. Preis je M. 4.50; gebunden in Leinwand M. 6.—.

Um nicht nochmals Gefahr zu laufen, mit einer Besprechung des Müllerschen Werks dessen Absatz, wie der Verf. des vorliegenden Teils „mit stolzgeschwellter Brust" verkündet, zu fördern und damit eine Art unlautern Wettbewerbs zu unterstützen, sei der Fortgang und Abschluss der „Badischen Landtagsgeschichte" diesmal nur in Kürze zur Kenntnis gebracht. Mit dem dünkelhaften Tone, mit dem sich Müller der Verbreitung seiner Schriften rühmt und deren Wert danach bemisst, stellt er sich selbst auf eine Stufe mit Autoren wie dem Verfasser der „Berliner Range", dem bezeichnenderweise gangbarsten Stücke des deutschen Buchhandels. Es ist ja leider ein Erfahrungssatz für den geistigen Geschmack des heutigen Publikums, dass, je verworrener und widersinniger etwas ist, desto mehr Anhänger es findet, wofür wir an der Nietzscheschen Tagesphilosophie eines der lehrreichsten Beispiele haben. In seinen eigenen Augen ist natürlich jeder dieser modernen Literatoren „der Edelmensch im Kampf ums Dasein", ein Held und Märtyrer der Überzeugung.

Mit denselben gemischten Empfindungen „von einem Greuel und einem Fest" wie die beiden ersten liest sich dieser 3. und 4. Teil der Müllerschen Landtagskannegießerei als ein mit ungenügenden Vorkenntnissen, aber desto krankhafterem Selbstbewusstsein, im grotesken Tone der Taschenbuchbelletristik geschriebenes Unterhaltungsbuch, das mit großartigen Sätzen und hochtrabendem Phrasenschwall die Unverdaulichkeit seines Inhalts und den Mangel exakten historischen Wissens zu verdecken sucht. Die Hypertrophie des Müllerschen publizistischen Selbstbewusstseins äußert sich in herostratischen Versuchen, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, koste es, was es wolle; sie tritt besonders deutlich in einer grenzenlosen, geflissentlich zur Schau getragenen Verachtung alles dessen und aller derer zutage, was nicht seiner eigenen Partei-

ansicht huldigt, vornehmlich aber auch in satter Frivolität und in Zynismus gegen Staat und Kirche und deren Diener, denn das galt von jeher als Beweis eines freisinnigen Geistes. Es wäre leicht, die unglaubliche Naivetät und Oberflächlichkeit aufzudecken, womit der politisch-publizistische Dilettant über die badischen Zustände im allgemeinen und den der gährenden dreißiger Jahre im besondern denkt und spricht.

Im übrigen machte bereits der dritte Teil der „Badischen Landtagsgeschichte" den unverkennbaren Eindruck, dass „der Herodot des badischen Landtags" mit seinem Latein so ziemlich zu Ende ist; zu dem versprochenen fünften Teile hat es denn auch nicht mehr gereicht. Ein Vergleich z. B. seiner Darstellung der Tagung von 1831 mit der vor nahezu 70 Jahren erschienenen Karl von Rottecks fällt geradezu vernichtend für Müller aus. Dort Geist und Charakter, edle und große Auffassung der Dinge und Personen von der gesamten Politik, Sachlichkeit im Raisonnement und natürliche Begeisterung: hier von all dem kaum ein schwaches, künstliches Destillat, nicht eine Spur von einer treffenden oder charakteristischen Einzelheit, die nicht schon allgemein bekannt wäre, lediglich Schulsprüche und Phrasen; dort ein edler Charakter, ausgeprägt in einer ebenso edlen Sprache: hier ein literarischer Parteigänger, der mit seinem Buche gleichsam am Eingang zum Ständehaus stehend, jeden Eintretenden, der nicht seiner Gesinnung ist, mit Steinen bewirft und verhöhnt. Es ist im Grunde gleich, ob der Standpunkt, den der einzelne im politischen Leben einnimmt, ein manchesterlicher, klerikaler, liberaler oder sozialistischer ist; aber in einem Werke, welches wissenschaftlich behandelt sein möchte, muss dieser Standpunkt mit aller Entschiedenheit zurückgedrängt werden. Wenn auch eine gewisse Färbung in diesem oder jenem Sinn bei der Behandlung aktueller Fragen kaum ganz zu vermeiden ist, so ist es doch unter allen Umständen verwerflich und unwissenschaftlich, wenn aus jedem Satze eines Buchs der Politiker spricht, in einer Weise, die oft selbst die Anstandsgrenzen der Parteipublizistik überschreitet.

Mit mächtigen Kraftsprüchen wie ein echter Held verlässt der Professor die Landtagsarena, nicht ohne dem bildungsbedürftigen badischen Volke ein neues historisch-publizistisches Werk anzukündigen. Die Kritik, die dem Absatz seiner publizistischen Ware so sehr genützt, hat ihn indessen, wie es scheint, doch auch nach der andern Seite nicht ganz unberührt gelassen: die Erkenntnis, dass er „den Standpunkt des Historikers mit dem des historischen Publizisten vertauscht" habe, ist ihm nun endlich selbst aufgedämmert. Das war es ja, was wir ihm von Anfang an als Kern unserer Einsprache begreiflich zu machen suchten: dass es keine Geschichte ist, was er schreibt, sondern nur Geschichten. „Spät kommt ihr, doch ihr kommt . . ."

Nachdem der Verfasser der „Badischen Landtagsgeschichte" in dreimal überzeugendem Maße den Beweis erbracht hat, dass seine publizistische

Tätigkeit nicht wissenschaftlich und nicht ernst zu nehmen ist, wie gleich aus dem I. Teile hervorging, ist es an der Zeit, hier die Akten über seinen Fall zu schließen.

Frankfurt a. M. E. Sartorius.

Hans Byland, Der Wortschatz des Zürcher Alten Testaments von 1525 und 1531 verglichen mit dem Wortschatz Luthers. Eine sprachliche Untersuchung. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1903. (Basler Diss.) VI, 84 S. 8°. M. 5,50.

Bei der wichtigen Rolle, die bei der Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache die Bibelübersetzung spielt, ist es dankenswert und erfreulich, dass ihr in der vorliegenden Schrift eine sorgfältige und auf ihrem Gebiete erschöpfende Untersuchung gewidmet wird. Byland stellt die Abweichungen zusammen, die der Wortschatz des von Leo Jud, Ceporin, Pellikan, Megander und Zwingli redigierten Alten Testaments gegen Luthers Übersetzung aufweist und teilt diese Abweichungen nach dem Alphabet der Lutherschen Ausdrücke mit, indem er nach Bedarf den Urtext in wörtlicher Übersetzung, Septuaginta und Vulgata heranzieht, vielfach auch Aufklärung über die heutige Verbreitung der betreffenden Wörter gibt. Ein einleitender Teil handelt über die Entstehung der schweizerischen Bibelübersetzung und das Verhältnis ihrer verschiedenen Ausgaben zueinander, die Gründe der einzelnen Abweichungen werden angegeben und die im Wörterbuch vereinigten Ausdrücke danach zusammengestellt. An 428 Lutherschen Wörtern hat nach Byland das Züricher Alte Testament Anstoß genommen, davon meidet es 229 völlig, weil sie dem Schweizerdeutschen fremd sind, weitere 34 kennt die Schweiz nicht in derselben Bedeutung wie Luther.

Diese Zahlen haben nur einen bedingten Wert, da sich Byland, was zu bedauern ist, auf die Sprache des Alten Testaments beschränkt. Wenn man das Neue Testament hinzunimmt, wachsen sie nicht unbeträchtlich, das lehrt etwa der Vergleich mit Lindmeyrs Zusammenstellungen über den Wortschatz in Luthers, Emsers und Ecks Übersetzung des Neuen Testaments. Byland ist, gerade wie auch Lindmeyr, in Auffassung und Behandlung seiner Aufgabe wol mehr als er zu erkennen gibt, von Friedrich Kluges Buche „Von Luther bis Lessing" beeinflusst; hier ist zum ersten Male das Verhältnis zwischen Luther und den Schweizern klar bestimmt und die Wichtigkeit der Abweichungen im Wortschatz nachdrücklich betont worden. Damit aber ist den notwendigen Einzeluntersuchungen, wie sie Byland und Lindmeyr bieten, erst der Boden bereitet worden.

Mögen nun auch Ecks und Emsers Altes Testament, sowie das Neue Testament der Schweizer gleich sorgsame Bearbeiter finden. Weiter bleibt zu wünschen eine Zusammenstellung der Änderungen im Wortschatz, die

Luthers Schriften in oberdeutschen Drucken erfahren haben, eine Arbeit, die sich nach den Lesarten der weimarischen Lutherausgabe in absehbarer Zeit wird angreifen lassen. Erst wenn das alles getan ist, wird die lexikalische Ernte, die der Vergleich Luthers mit seinen oberdeutschen Zeitgenossen trägt, unter Dach sein, erst dann wird sich endgültig beurteilen lassen, wie weit die neuhochdeutsche Schriftsprache im Wortschatz durch Luther im Gegensatz zum Oberdeutschen beeinflusst ist.

Zum Schlusse kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass der Preis von Bylands Buch (1,04 M. für den Druckbogen) ganz außergewöhnlich hoch bemessen ist.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

Zeitschrift

der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften

20. Band
(= Alemannia N. F. 5)

Mit 33 Abbildungen und 1 Kartenskizze

Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1904

Vereinsgabe für 1904.

C. A. Wagners Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. Br.

Inhalt.

Seite

Übersicht über die Vereinstätigkeit im Jahre 1904 . . . . . V—VII

Verzeichnis der Mitglieder . . . . . VII—XII

Archivar Dr. **Peter P. Albert**, Freiburg i. Br.: **Die Schlossruine Burgheim am Rhein** (mit 33 Abbild. und Plänen) . . . 1— 82

Pfarrer **Eduard Blocher**, Sitten: **Aus dem Sprachleben des Wallis** 83—114

Gymn.-Direktor Dr. jur. et phil. **Melchior Thamm**, Montabaur: **Hachberger Hofordnungen des XVI. Jahrhunderts** (Schluss) 115—130

Professor Dr. **Alexander Cartellieri**, Jena: **Die Regesten der Bischöfe von Konstanz und ihr Kritiker** . . . . . 131—140

Gymn.-Lehrer Dr. **Karl Uibeleisen**, Immenstadt: **Der Name Achalm** . . . . . 141—144

Derselbe: Zur Namensforschung der Alpen. **Der Name Kamor** 145—149

Dr. **Johannes Beinert**, Eckartsweier: **Deutsche Quellen und Vorbilder zu H. M. Moscheroschs Gesichten Philanders von Sittewald** . . . . . 161—222

Studienrat Professor Dr. **Ernst Boesser**, Karlsruhe: **Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien** . . . . . 223—240

Dr. **Oskar Haffner**, Freiburg i. Br.: **Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache zu Freiburg im Breisgau** . . . 241—291

Studienrat Professor Dr. **Ernst Boesser**, Karlsruhe: **Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien** (Schluss) . . . . . 292—298

Universitätsbibliothekar Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. Br.: **Die Schneeburgen im Breisgau und die Snewelin von Freiburg** . . . . . 299—316

Oberlehrer **Benedikt Schwarz**, Karlsruhe: **Ein Brief Lavaters** . 317—318

Anzeigen und Nachrichten.

K. Amersbach, Licht- und Nebelgeister. Besprochen von Professor Dr. **F. Pfaff**, Freiburg i. Br. . . . . 150—151

Seite

J. B. Brandstetter, Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz. Besprochen von Professor Dr. **F. Pfaff**, Freiburg i. Br. 151

K. Reiser, Sagen, Gebräuche, Sprichwörter des Allgäus, Bd. 2. Besprochen von Professor **J. Geer**, Kempten . . . . . 151—154

A. John, Oberlohma. Besprochen von Archivar Dr. **P. Albert**, Freiburg i. Br. . . . . 154—156

Betrachtungen über das geschichtliche Recht der deutschen Sprache im bernischen Jura. Besprochen von Pfarrer **E. Blocher**, Sitten . . . . . 156—159

Professor Dr. **F. Pfaff: Zur Volkskunde in Baden** . . . . . 159—160

A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, 2. Aufl., Bd. 1. Besprochen von Gymnasiallehrer Dr. **J. Miedel**, Memmingen 319

A. Eiermann, Lazarus von Schwendi. Besprochen von Archivar Dr. **P. Albert**, Freiburg i. Br. . . . . 319—320

Übersicht über die Tätigkeit der Gesellschaft
im Jahre 1904.

Die Vereinsabende mit Vorträgen, welche mit Ausnahme eines einzigen jeweils abends um 8½ Uhr im Kaffeehaus zum Kopf veranstaltet wurden, erfreuten sich durchweg eines sehr regen Besuchs; auch Damen und eingeführte Gäste beteiligten sich stets in größerer Anzahl.

Am 28. Januar sprach Univ.-Prof. Dr. K. Baas über öffentliche und private Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg und beleuchtete auf Grund eingehender Quellenstudien die Anfänge und Entwicklung der Krankenpflege und des Medizinalwesens in Freiburg bis etwa zum Jahre 1500 in lichtvoller und ergebnisreicher Weise.

Am 25. Februar behandelte Univ.-Prof. Dr. E. Fabricius, einer der beiden Hauptleiter der Reichslimeskommission und besten Kenner der Geschichte der Römer auf deutschem Boden, die Römerkastelle in Deutschland und gab an der Hand von Karten und Plänen ein äußerst lehrreiches Bild von seinem Gegenstande.

Am 23. März verbreitete sich Univ.-Prof. Dr. Fr. Panzer über den romanischen Bilderfries am südlichen Choreingang des Münsters und versuchte zum erstenmal eine literarisch allseitig gegründete, abschließende Deutung der merkwürdigen Darstellung, die er durch zahlreiche Abbildungen veranschaulichte.

Am 4. Juli fand unter Führung des Münsterarchitekten Fr. Kempf eine sehr zahlreich besuchte und sehr beifällig aufgenommene Besichtigung des Münsters statt. Daran reihte sich die ordentliche Hauptversammlung des Jahres, in welcher der I. Vorsitzende den Jahres- und der Schriftführer an Stelle des abwesenden Rechnungsführers den Kassenbericht für 1903 erstattete. Das Gesamtvermögen der Gesellschaft betrug danach am Jahresschlusse 1411 *M* 32 *Pf.* Auf Vorschlag des Rechnungsprüfers wurde der Rechnungsführer entlastet, auf Antrag des I. Vorsitzenden an Stelle des nach Berlin übergesiedelten II. Vorsitzenden, Geh.-Rats Dr. R. Krauel, Exz., der Landgerichtsrat a. D. Frhr. O. von Stockhorn zum II. Vorsitzenden einstimmig gewählt.

Am 20. Oktober hielt Stadtarchivar Dr. P. Albert vor sehr zahlreicher Versammlung einen Vortrag über die Geschichte der Schneeburg bei Ebringen auf Grund eindringender Quellenforschungen. Im Anschluss daran sprach Univ.-Bibliothekar Prof. Dr. Fr. Pfaff über die Sage vom Tanhäuser am Schönberg und über die Erklärung des Namens Schnewlin.

Am 24. November behandelte Univ.-Prof. Dr. E. Fabricius in seiner fesselnden Weise die römische Kolonisation in Südwestdeutschland mit Vorführung mannigfacher neuer Gesichtspunkte auf diesem Gebiete.

Am Sonntag den 27. November unternahm der Vorstand mit etwa 20 Mitgliedern einen Ausflug nach Endingen, wo nach einem Rundgang durch die Stadt und Besichtigung der Hauptsehenswürdigkeiten um 5 Uhr im dichtgefüllten großen Pfauensaale eine Reihe kleinerer Vorträge zur Geschichte der Stadt Endingen gehalten wurde. Univ.-Bibliothekar Prof. Dr. Fr. Pfaff sprach über „die unschuldigen Eltern und Kinder" (1470), Gymn.-Prof. Dr. H. Mayer über die „Studenten aus Endingen an der Universität Freiburg (1460—1660)", Stadtarchivar Dr. P. Albert über den berühmten Endinger Fazetisten Augustin Tünger (1455—1500) und Univ.-Prof. Dr. E. Fischer über die neolithische Zeit am Kaiserstuhl. Zum Schlusse sang Oberrealschul-Prof. Dr. M. Stork zwei deutsche Minnesingerlieder aus dem 14. Jahrhundert. Um ½9 Uhr hatte die allgemein befriedigend und glänzend verlaufene Veranstaltung ihr Ende erreicht.

Am 15. Dezember endlich fand der letzte Vortragsabend des Jahres statt, wobei der Kunstgelehrte A. Jolles das Ergebnis seiner Studien über Realismus und mittelalterliche bildende Kunst zur Darstellung brachte, die, von Lichtbildern begleitet, ebenso neue wie gedankentiefe und anregende Auffassungen kundgab.

So kann der Verein mit großer Befriedigung auf den Verlauf des Jahres 1904 zurückblicken.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft ihr Ehrenmitglied, den Feldmarschall-Leutnant L. von Wetzer, Exz., in Wien und 4 hiesige Mitglieder: Gymn.-Direktor Geh. Hofrat E. Bender, Landgerichts-Präsident Dr. E. Fieser, Privatier F. Krügel und Rentner Dr. B. Thiel. Ausgeschieden sind 8, neu eingetreten 24 Mitglieder, so dass sich die Gesamtzahl derselben am Ende des Jahrs auf 158 beläuft.

An Geschenken erhielt die Bibliothek:

1. Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.: Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfurt a. M. Herausg. von Dr. H. Grotefend, Geh. Archivrat. Frankfurt 1904.

2. Von Herrn Oberleutnant Fr. Reichard in Metz: Indignatio super turpissima urbis et castri Friburgensis deditione . . . ab Ernesto Teutophilo . . . anno 1678.

3. Von der Historischen Landeshalle für Schleswig-Holstein in Kiel: Katalog der Porträtsammlung mit kurzen Biographien. Kiel 1903.

4. Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben in Ulm: Katalog des Gewerbemuseums der Stadt Ulm. 1904.

5. Von der Verwaltung der Kaiser Wilhelms-Bibliothek in Posen: Die Begründung der Kaiser Wilhelms-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898—1904. Posen 1904.

6. Von dem Verein Museum Francisco-Carolinum in Linz: Moritz von Schwind und seine Beziehungen zu Linz. Von Dr. A. Nicoladoni. Linz 1904.

7. Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg: Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg. Nürnberg 1904.

Die Subventionen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sowie der hiesigen Stadtverwaltung wurden wie in den früheren Jahren gewährt.

Für alle diese Zuwendungen sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgedrückt.

Freiburg i. Br., den 31. Dezember 1904.

Der Schriftführer.

Verzeichnis der Mitglieder.

(Stand am 31. Dezember 1904.)

Protektor: Se. Königliche Hoheit Erbgroßherzog **Friedrich** von Baden.

Se. Königliche Hoheit Prinz **Max** von Baden.

Ehren-Mitglieder:

1. **v. Althaus**, Frhr. C., k. k. Oberstleutnant a. D., hier.
2. **Martin**, Dr. E., Univ.-Professor in Straßburg i. E.
3. **v. Simson**, Dr. B., Hofrat, Univ.-Professor, hier.
4. **v. Weech**, Dr. F., Geh. Rat, Direktor des Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe.
5. **Winterer**, Dr. O., Oberbürgermeister, hier.

Hiesige Mitglieder:

6. **Albert**, Dr. P., Stadtarchivar.
7. **Albrecht**, A., Reichsbankbeamter.
8. **Amersbach**, K., Gymn.-Professor.
9. **Archiv**, Städtisches.
10. **Armbruster**, E., Oberamtsrichter.
11. **Baas**, Dr. K., Univ.-Professor.
12. **Baist**, Dr. G., Univ.-Professor.
13. **Baumgarten**, Dr. F., Gymn.-Professor und Privatdozent.
14. **Baumgartner**, Dr. Eugen, Lehramtspraktikant.
15. **v. Beck**, Oberst und Regimentskommandeur.
16. **Behrle**, L., Gymn.-Professor.
17. **Bernsau**, R., Rentner.
18. **Bodenstein**, Dr. F., Privatier.
19. **Braig**, Dr. K., Univ.-Professor.
20. **v. Braun**, H., Leutnant.
21. **Brefeld**, L., Staatsminister a. D., Exzellenz.
22. **Bürkle**, Dr. Fr. J., Arzt.
23. **Buisson**, H., Hauptmann a. D.
24. **Dieffenbacher**, Dr. J., Professor an der Höheren Mädchenschule.
25. **Döll**, K., Postdirektor.

26. **Dorn**, H., Apotheker.
27. **Dove**, Dr. A., Geh. Hofrat, Univ.-Professor.
28. **Eckhardt**, Dr. E., Kustos der Univ.-Bibliothek und Privatdozent.
29. **Fabricius**, Dr. E., Univ.-Professor.
30. **Feederle**, H., Rechtsanwalt.
31. **Fehsenfeld**, F. E., Verlagsbuchhändler.
32. **Fentzling**, G., Bezirks-Tierarzt.
33. **Finke**, Dr. H., Hofrat, Univ.-Professor.
34. **Fischer**, Dr. Eugen, Univ.-Professor.
35. **v. Fischer-Treuenfeld**, Ph., Gen.-Leutnant z. D., Exzellenz.
36. **v. Fischer-Treuenfeld**, F., Leutnant.
37. **Föhrenbach**, M., Geh. Oberregierungsrat, Großh. Landeskommissär.
38. **Fossler**, A., Hauptmann a. D.
39. **Fromherz**, J., Rechtsanwalt.
40. **Gaess**, Dr. F., Rentner.
41. **Geest**, M., Gen.-Leutnant z. D., Exzellenz.
42. **Geiges**, F., Professor, Kunstmaler.
43. **v. Girardi**, Frhr. Th., Leutnant.
44. **Gramm**, J. B., Rentner.
45. **Gruber**, Dr. A., Univ.-Professor, Stadtrat.
46. **Heidingsfeld**, A., Hauptlehrer.
47. **Held**, E., Rendant.
48. **Herder**, H., Verlagsbuchhändler, Stadtrat.
49. **Hoberg**, Dr. G., Univ.-Professor.
50. **Hopf**, Dr. W., Assistent an der Univ.-Bibliothek.
51. **Jedele**, E., Buchhändler.
52. **Jolles-Mönkeberg**, A., Schriftsteller.
53. **Kaltenbach**, Frau Dr. R., Geh.-Rats-Witwe.
54. **Keil**, G., Rentner.
55. **Kempf**, F., Architekt, Sekretär des Münsterbauvereins.
56. **König**, J., Gymn.-Professor.
57. **Kohler**, A., Rentner.
58. **Kohlund**, F., Kunstmaler.
59. **Krebs**, Dr. E., Bankier.
60. **Krebs**, H., Kaufmann.
61. **Kreuzer**, E., Erzbischöfl. Justiziar und Offizialatsrat.
62. **Krieg**, Dr. C., Prälat und Geistl. Rat, Univ.-Professor.
63. **Kruse**, T., Rechnungsrat.
64. **Künstle**, Dr. K., Univ.-Professor.
65. **Leonhard**, Dr. F., Gymn.-Professor.
66. **Lommatzsch**, Dr. E., Privatdozent.
67. **Lorenz**, F. P., Verlagsbuchhändler.
68. **Manz**, Dr. W., Geh. Rat, Univ.-Professor a. D.
69. **Mayer**, Dr. H., Gymn.-Professor.
70. **Mayer**, K., Geistl. Rat, Superior, Mons.
71. **Mayer**, Dr. K. J., Univ.-Professor.
72. **Meckel**, K. A., Architekt.
73. **Meckel**, M., Erzbischöfl. Baudirektor a. D.
74. **Mez**, J., Geh. Kommerzienrat.

75. **Michael**, Dr. W., Univ.-Professor.
76. **Muth**, A., Geh. Regierungsrat, Amtsvorstand.
77. **van Nes**, W., Rentner.
78. **Nitschke**, O., Zahnarzt.
79. **Panzer**, Dr. F., Univ.-Professor.
80. **Pecher**, K., Leutnant.
81. **Pfaff**, Dr. F., Professor, Univ.-Bibliothekar.
82. **Pfeilschifter**, Dr. G., Univ.-Professor.
83. **Poppen**, E., Buchdruckereibesitzer.
84. **Prinz**, E., Generaloberazt a. D.
85. **v. Rautenfeld**, J., Privat.
86. **v. Reischach**, Frhr. E., Leutnant.
87. **v. Renz**, W., Oberst a. D.
88. **Ritter**, W. F., Gymn.-Professor.
89. **Röder von Diersburg**, Frhr. W., General z. D., Exzellenz.
90. **v. Rohland**, Dr. W., Univ.-Professor.
91. **Rosin**, Dr. H., Geh. Hofrat, Univ.-Professor.
92. **Rückert**, Dr. K., Univ.-Professor.
93. **Ruf**, K., Hofphotograph.
94. **Sauer**, Dr. J., Privatdozent.
95. **Schanzenbach**, L., Gymn.-Professor und Rektor.
96. **Schemann**, L., Professor.
97. **Schober**, F., Geistl. Rat und Ehrenkanonikus, Dompfarrer.
98. **Schüle**, Dr. A., Univ.-Professor.
99. **Schultze**, Dr. A., Univ.-Professor.
100. **Schultze**, W., Major a. D.
101. **Schwab**, Dr. J., Univ.-Bibliothekar.
102. **Schmalz**, H., Gymn.-Direktor.
103. **Seitz**, J., Bildhauer.
104. **Sommer**, M., Gen.-Leutnant z. D., Exzellenz.
105. **Stebel**, F., Rechtsanwalt.
106. **Steup**, Dr. J., Hofrat, Univ.-Professor, Oberbibliothekar.
107. **Stockhorn von Starein**, Frhr. O., Grossh. Kammerherr, Landgerichtsrat a. D.
108. **Stoll**, E., Buchhändler.
109. **Stork**, Dr. M., Oberrealschulprofessor.
110. **Sutter**, Dr. K., Univ.-Professor.
111. **v. Tiesenhausen**, W., Graf.
112. **Uhde**, A., Oberamtsrichter.
113. **Wagner**, B., Verlagsbuchhändler.
114. **Wagner**, K. A., Buchdruckereibesitzer.
115. **Wagner**, R., Leutnant.
116. **Wahl**, Dr. A., Privatdozent.
117. **Waltz**, Dr. L., Landgerichtsrat.
118. **Weber**, Dr. S., Univ.-Professor.
119. **de Weerth**, W., Rentner.
120. **Weismann**, Dr. A., Geh. Rat, Univ.-Professor.
121. **von der Wengen**, F., Rentner.
122. **Werber**, K., Major a. D.

123. **Werthmann**, Dr. L., Geistl. Rat.
124. **Winkelmann**, Dr. A., Professor an der Oberrealschule.
125. **Winterer**, Wilh., Leutnant.
126. **Wolf**, Dr. G., Privatdozent.
127. **Ziegler**, Dr. B., Kreisschulrat.
128. **Zürn**, L., Gymn.-Professor.

Auswärtige Mitglieder:

129. Achern: **Zimmermann**, E., Professor, Direktor der Realschule.
130. Berlin: **Krauel**, Dr. K., Wirkl. Geh. Rat, Kaiserl. Gesandter z. D., Exzellenz.
131. Bonn: **Dyroff**, Dr. A., Univ.-Professor.
132. „ **Stutz**, Dr. U., Univ.-Professor.
133. Breisach: **Bürgermeisteramt.**
134. „ **Gemeinderat.**
135. Breslau: **Beyerle**, Dr. K., Univ.-Professor.
136. Donaueschingen: Fürstl. Fürstenbergische **Hofbibliothek.**
137. Endingen: **Bastian**, J., Weingutsbesitzer.
138. „ **Burger**, A., prakt. Arzt.
139. „ **Loesch**, Karl Friedrich, Fabrikant.
140. „ **Pfefferle**, W., Apotheker und Landtagsabgeordneter.
141. Frankfurt a. M.: **Keller**, E., Direktor der Höheren Mädchenschule und des Lehrerinnenseminars.
142. Gundelfingen: **Schauenburg**, O., Fabrikant.
143. Heidelberg: **Bauer**, Dr. K., Gymn.-Professor.
144. Hochhausen: **v. Helmstatt**, R., Graf.
145. Karlsruhe: **Reinhard**, Dr. R., Staatsrat.
146. Lindau i. B.: **v. Hermann**, H., Rentner.
147. Marburg: **Thumb**, Dr. A., Univ.-Professor.
148. Rastatt: **Neff**, J., Gymn.-Direktor.
149. Metz: **Reichard**, Karl, Oberleutnant.
150. Offenburg: **Schiller**, R., Oberleutnant.
151. Riegel: **Meyer**, Ed., Ingenieur und Brauereibesitzer.
152. „ **Meyer-Koch**, Frau Dr. M., Schriftstellerin.
153. Rom: **Goeller**, Dr. E., Sekretär am Preuss. histor. Institut.
154. „ **Rieder**, Dr. K., Hilfsarbeiter der Bad. histor. Kommission.
155. Rottenburg a. N.: **von Keppler**, Dr. P. W., Bischof.
156. Überlingen a. B.: **Roder**, Dr. Chr., Professor, Direktor der Realschule.
157. „ **v. Senger**, O., Oberamtmann.
158. Wien: **Stadtbibliothek.**

Der Vorstand besteht seit dem 4. Juli 1904 aus folgenden Mitgliedern:

1. Erster Vorsitzender: Hofrat Prof. Dr. **Finke.**
2. Zweiter Vorsitzender: Landgerichtsrat a. D. O. Freiherr **Stockhorn von Starein.**
3. Schriftführer: Archivar Dr. **Albert.**
4. Bücherwart: Prof. Dr. Herm. **Mayer.**
5. Rechnungsführer: Bibliothekar Dr. **Schwab.**
6. Beisitzer: Prof. Dr. **Künstle.**
7. „ Bibliothekar Prof. Dr. **Pfaff.**
8. „ Privatdozent Dr. **Wahl.**
9. „ Prof. **Zürn.**

Stadt und Schloss Burgheim von Westen.

Die Schlossruine Burgheim am Rhein.

Geschichte und Beschreibung

von **Peter P. Albert.**

Von den Burgen und Schlössern am Rhein gehört das „Haus Burgheim“ im Breisgau zu den bescheideneren, sowol hinsichtlich seines Baues wie seiner Bedeutung. In alter Zeit ist es sicher ein fester Platz von geringer fortifikatorischer und politischer Wichtigkeit gewesen; auch der heute noch stehende, ausnahmslos aus dem 16. Jahrhundert stammende Gebäuderest entspricht mehr den Bestimmungen eines burgartig festen Landsitzes als denjenigen einer Schutz- oder Wehrburg größeren Stils. Selbst unter den im nächsten Umkreis von wenigen Stunden zahlreich beisammen gelegenen Festen, der zähringischen Ministerialenburg Alzenach bei Gündlingen, der Reichsburg Breisach, der früh gebrochenen Dynastenburg Üsenberg, den Hoch- und Tiefburgen Dachswangen zwischen Gottenheim und Waltershofen, Kranznau bei Oberschaffhausen, Höhingen, Sponeck und Limburg, Kolenberg bei Endingen, Riegel und Nimburg nimmt Burgheim nur eine mittlere Stellung ein, obschon Natur, Geschichte und Sage wetteifernd bestrebt sind, ihm einen Glanz vergangener Größe und Herrlichkeit zu verleihen. Soll doch Wolfdietrich hier Buße getan, Karl der Große einstmals in dem alten Schlosse geherbergt „und zur Ausbesserung desselben samt den zerfallenen Stadt-

mauern 1500 Gulden zugesichert“ [1] haben: eine kaiserliche Huld, die heute fast noch mehr wie damals angebracht wäre. Bei all dem Zauber der Natur und dem Schimmer poetischer Verklärung ging es früh wie ein Hauch unaufhaltsamen Verfalls über Burg und Stadt[2], und die Erinnerung an den im Jahre 1613 hier verübten großen Hexenbrand umgibt den malerischen Ort mit dem Gepräge einer düstern Tragik und Traurigkeit.

Zwei Stunden nördlich von Breisach, 10 Minuten ostwärts vom Rheine liegt Burgheim am Südhang einer bis an die Ufer des Flusses vorspringenden Abdachung des Kaiserstuhls, des 210 *m* hohen Mittelbergs, „dessen Ausgänge hier mit der Schlossruine von Burgheim und dort mit den Trümmern der Feste Sponeck geschmückt erscheinen. Das Burgheimer Schloss krönte einen vereinzelten bescheidenen Hügel, welcher sich neben dem höheren Scheibenbucke aus den Auen eines Altrheins erhebt und das Städtlein neben sich hat. Von seiner Ostseite zieht sich dasselbe in sanfter Steigung rückwärts gegen das kleine Nonnental und gewinnt dadurch, zwischen den fruchtbaren Obst- und Weingärten der nächsten Umgebung, eine ebenso eigentümliche als malerische Lage.

„Burgheim erinnert in seinem mittelalterlichen Aussehen noch lebhaft an die Vorburgen der alten Schlösser, aus welchen unsere meisten Landstädtlein entstanden sind[3].“ Sein Name — Heim bei der Burg — ist ein untrüglicher Beweis dafür[4]:

---

[1] J. B. Kolb, Hist.-stat.-topogr. Lexikon von dem Großh. Baden 1 (Karlsr. 1813), S. 185.

[2] Schon 1421 war es mit dem Niedergang der Stadt Burgheim so weit gekommen, dass Meister, Rat, Bürger und Gemeinde, Arm und Reich den Guardian und Konvent des Barfüßerklosters zu Freiburg um Nachlass eines Jahreszinses von 1 Pfund Pfennig bitten und ihn gegen Umwandlung in eine dauernde Rekognitionsgebühr von 10 Schilling erhalten, weil sie „zu solicher armut und zergenglicheit komen sint“; Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2 (Freib. 1900), S. 63 Nr. 896.

[3] J. Bader, Meine Fahrten und Wanderungen im Heimatlande (Das bad. Land und Volk. 2. Bd.) 3 (Freib. i. Br. 1856), S. 166.

[4] Die Schreibung des Namens mit g verdient vor der heute auch amtlich allgemein üblichen mit k unbestritten den Vorzug.

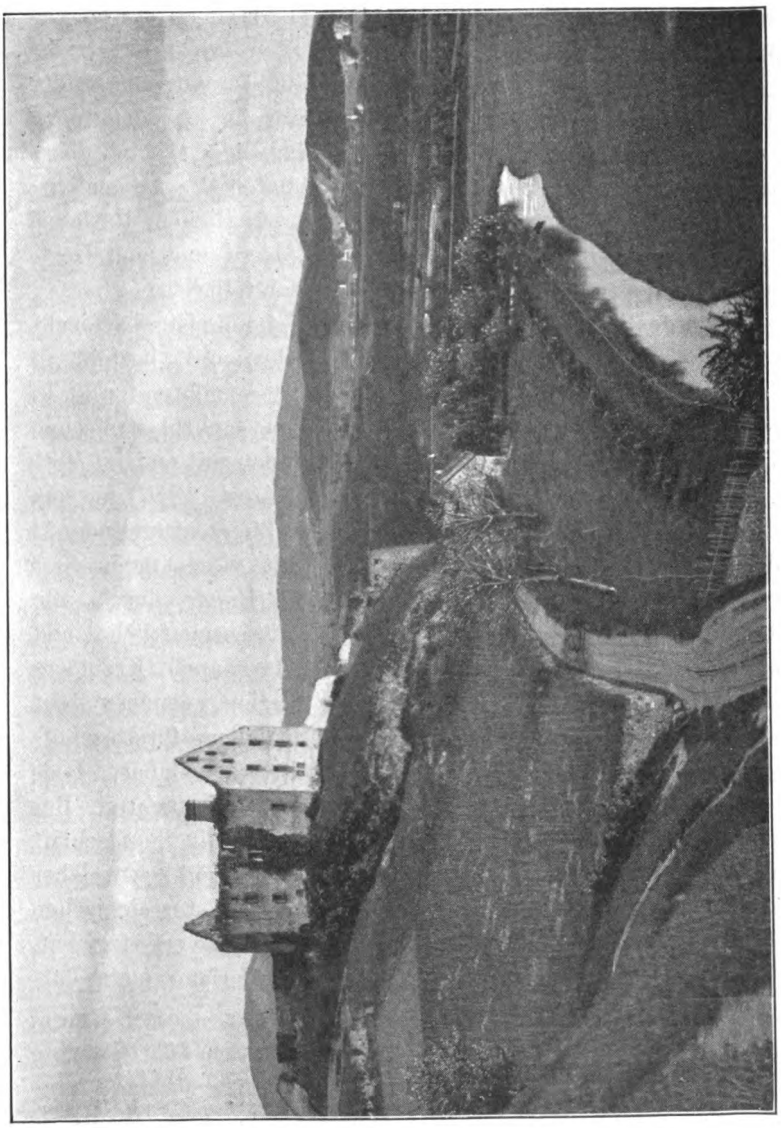

Ansicht des Schlosses Burgheim von Nordwesten.

denn Burgheim war eine Burg, gleicherweise geeignet, das Leben und den Verkehr an und auf dem Rhein zu stören wie zu schützen und zu verteidigen. Die Stadt wird mit Recht „eine der kleinsten[1], sonderbarsten und interessantesten Städte Deutschlands“ genannt. „Kaum wol gibt es in jenem noch einen weltentrückteren, traumhafter anblickenden Ort mit überraschenden Resten einer bedeutungsvolleren Vergangenheit; ein altes Tor führt auf einen Platz zu stattlichem Rathaus, das, von einigen altersgebrechlichen Häusern und von Dorfhütten umgeben, die ‚Stadt Burkheim‘ darstellt[2].“

Mit der Kenntnis der Geschichte Burgheims ist es schlecht bestellt. Alles, was man bisher von ihr weiß, besteht in einem äußerst dürftigen Abriss in der „Geschichte der k. k. vorderösterreichischen Staaten“ von dem sanktblasianischen Kapitular Franz Kreutter (gest. 1806)[3], der mit einigen Versehen und Ergänzungen von J. B. Kolb (gest. 1816) in sein „Hist.-statist.-topogr. Lexikon von dem Großherzogtum Baden“[4] übernommen wurde und nun in einer mit dieser mehr oder weniger übereinstimmenden Fassung die Runde durch alle Handbücher und Zeitschriften, durch wissenschaftliche und unwissenschaftliche Werke macht[5]. Aber auch Kreutters Skizze ist nicht die Frucht eigener Studien, sondern geht wieder auf eine im Jahre 1754 von dem damaligen fürstbischöflich baslischen Hofkammerrat und Archivar Leonhard Leopold Maldoner (gest. 1765) verfasste „weitschichtige Beschreibung des Breysgaus“ zurück, deren Originalhandschrift zu Kreutters Zeit die Abtei St. Blasien besass[6] und aus welcher Kreutter seine „Geschichte der k. k. vorderösterreichischen Staaten“ nicht eben mit Geschick oder gar Kritik verfertigt hat.

Es ist schwer zu sagen, wer seine Vorlage mehr ent-

[1] Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 hatte sie 690 Einwohner.

[2] W. Jensen, Der Schwarzwald. Berlin 1890. S. 247.

[3] 2 Teile. St. Blasi 1790. 1, 376—378. [4] 1, 184 f.

[5] Vgl. z. B. das (amtliche) „Ortsverzeichnis des Großh. Baden“ (2. Aufl. Karlsr. 1891), S. 31 und das „Breisgauer Sonntagsblatt zu den [Emmendinger] Breisgauer Nachrichten“ 1902 Nr. 4.

[6] Siehe meine „Geschichtschreibung der Stadt Freiburg i. Br. in alter und neuer Zeit“. Freib. 1902. S. 61 f.

stellt hat, Kreutter oder Kolb. So beruht beispielsweise die Nachricht von dem Übernachten Karls des Großen in Burgheim auf einem Irrtum Kolbs, der eine Mitteilung Kreutters und spätere Vorkommnisse missverstand und verwechselte. Kreutter erzählt nämlich[1] zum Jahre 1346, dass sich Kaiser Karl IV. schon in den ersten Monaten seiner Regierung an den Grenzen unseres Vaterlands gezeigt habe; „denn die Bürger von Straßburg", sagt er, „legten ihm schon den 14. Christmonats den Huldigungseid ab. Von dieser Stadt reisete Karl durch das Elsass nach Basel, wo er auch den Eid der Treue empfing, und ein gleiches Zeichen der Unterwerfung von den Städten Konstanz und Zürich durch den Erzmarschall und Kurfürst von Sachsen, Rudolf, schriftlich abfordern ließ. Den 26. verlässt Karl IV. die Stadt Basel und fuhr auf dem Rhein mit einem Teil seines Gefolgs bis auf Burgheim, wo er übernachtete. Den folgenden Tag setzte er seine Reise bis Hagenau fort" usw. Diesen Bericht über Karl IV., dessen genannte Reise übrigens erst in die gleiche Zeit des Jahres 1347 fiel, wo er, wie die „Chronik des Matthias von Neuenburg"[2] meldet, im Dezember den beschriebenen Weg machte und am 26. „auf der Burg (zu) Burgheim" übernachtete, — diesen Bericht über Karl IV. bezog Kolb irrigerweise auf Karl den Großen und fügte ihm — ebenso unverständlich — Angaben über die seit dem 14. Jahrhundert von den Lehnsherren zur baulichen Unterhaltung der Burg bewilligten Hülfsgelder bei. Kreutter erwähnt ferner eines Mangold von Burgheim in den Jahren 1259, 1267 und 1281, woraus dann Kolb und seine Nachbeter fälschlich „Inhaber" von Burgheim gemacht haben. In dieser Weise geht es fort, so dass eine auf quellenmäßiger Forschung beruhende Darstellung der Geschichte Burgheims ein Stück Arbeit bedeutet, um so mehr, als es neben dem unsrigen noch zwei ungefähr gleichaltrige und nicht sehr weit entlegene Burgheim gibt: das eine Vorstadt von Lahr, das andere bei Barr im Unterelsass, auf die oft fast mit denselben Gründen ein Teil, besonders der

[1] A. a. O. 2, 78. Vgl. auch „Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378". Innsbr. 1877. S. 46.

[2] Übers. von G. Grandaur. Leipz. 1892. S. 159.

älteren Quellenstellen, bezogen werden kann. Es gilt also hier nicht bloß neues Material zutage zu fördern, sondern auch alte Ergebnisse neu zu prüfen[1].

1.

Hinter Breisach, der unzweifelhaft ältesten, in die keltische Zeit hinaufreichenden Wohnstätte der Gegend, steht unser Burgheim an Alter weit zurück. Immerhin ist es, wie sein Name besagt, auf uraltem, vielleicht noch römischem Kulturboden an Stelle eines Wartturms oder Kastells erbaut. Sicher ist es alten, alamannisch-fränkischen Ursprungs. Urkundlich wird es erstmals 763 genannt, als ein Besitztum des Straßburger Bischofs Heddo, der es am 13. März dieses Jahrs zur Ausstattung des ein Menschenalter zuvor gestifteten oder vielmehr erneuerten Klosters Ettenheimmünster vergabte[2]. Fünf-

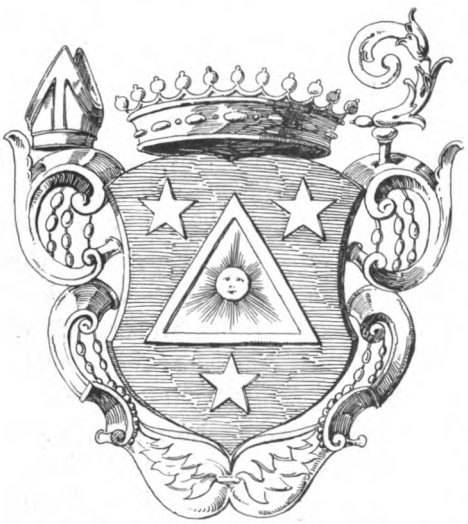

Wappen des Klosters Ettenheimmünster.

[1] Für beides sind die nächsten und wichtigsten Quellen und Hülfsmittel wie die neueren Urkunden- und Regestenwerke und namentlich auch das Fahnenbergsche Archiv bisher noch nicht herangezogen worden. Ich habe mich in allen Fällen durchaus nur an die Quellen gehalten, wenn überhaupt solche vorhanden waren, und die älteren Kompilationen nur da angezogen, wo es mir aus dem einen oder andern Grunde geboten schien, sie zu berichtigen. Meist geschah dies dann, wenn unrichtige Einzelangaben oder irreführende Vermutungen durch Aufnahme in neuere Bücher sich so verfestigt haben, dass es ratsam schien, sie nicht bloß stillschweigend durch das Richtige zu ersetzen, sondern sie ausdrücklich richtig zu stellen.

[2] P. Tr. Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae I (San-Blas. 1791), p. 42.

zehn Jahre später — am 24. Juni 778 — schenkte ein gewisser Heibo zum Heil seiner Seele all sein Eigentum an Feld, Wiesen und Weinbergen „in villa Burcheim“ an das Kloster des heil. Nazarius zu Lorsch an der Bergstraße[1]. Der Ort hatte damals schon eine dem Apostel Petrus geweihte Kirche[2]. In den Anfechtungen und Bedrückungen aber, welche Ettenheimmünster noch im 8. Jahrhundert von Heddos nächsten Nachfolgern zu erdulden hatte, ging ihm Burgheim entweder schon bald wieder verloren oder es kam überhaupt niemals in dessen wirklichen Besitz[3].

Wappen des Stifts Einsiedeln.

Zwei Jahrhunderte lang verlautet dann nichts mehr von ihm, bis es um die Mitte des 10. Jahrhunderts mit 15 andern Orten des Breisgaus als Zubehör des Königshofs Riegel aus dem Besitze des von Kaiser Otto I. 952 verurteilten und aller seiner Güter beraubten schwäbischen Grafen Guntram, des mutmaßlichen Ahnherrn der Häuser Zähringen und Habsburg, der das Kammergut Riegel als Lehen besessen hatte, an das Benediktinerstift Einsiedeln in der Schweiz gelangte. Otto I. hatte die Schenkung gemacht und seine Nachfolger unterm 14. August 972, 27. Oktober 984, 17. Juni 1004, 5. Januar 1018, 19. August 1027 und 4. Februar 1040 bestätigt[4]. Zum Schutze dieses bedeutenden Besitztums

[1] Codex Laureshamensis diplom. II (Mannh. 1768), p. 547 Nr. 2700.

[2] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 17 (Karlsr. 1865), S. 127.

[3] Vgl. A. Kürzel, Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster. Lahr 1870. S. 21 ff.

[4] Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1 (Zür. 1888), S. 105; 114; 120; 124.

bestellte Einsiedeln als Schirmvogt den mächtigen breisgauischen Edelherrn Dietrich von Rimsingen, den Großvater Hessos (gest. um 1052), des Stammvaters der Üsenberger[1], an die in der Folge die Vogtei übergegangen ist[2]. Die Herren von Üsenberg waren die begütertsten Dynasten im Westen des Ober- und Niederbreisgaus; selbst die Herrschaft Staufen war ihnen lehenpflichtig. Vom Bistum Basel besassen sie das Schenkenamt und zahlreiche Lehen, darunter den Talgang und das Jagdrecht um den Kaiserstuhl, vom Kaiser unter anderm die Vogtei über Oberbergen und Rothweil. Als ihr Geschlecht im Jahre 1379 erlosch, gediehen die Allode und die baslischen Lehen durch testamentarisches Vermächtnis an das Haus Hachberg, während die österreichischen wie namentlich die Städte Staufen, Endingen und Kenzingen als heimfällig eingezogen wurden[3].

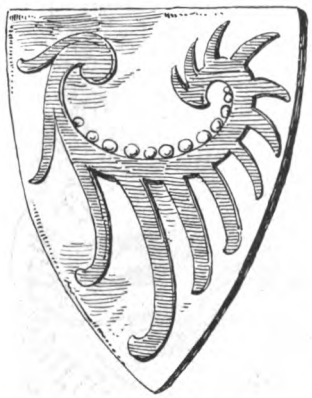

Wappen der von Üsenberg.

Bei der im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts erfolgten Zerstückelung und Aufteilung des königlichen Kammerguts Riegel[4]

[1] Bader a. a. O. S. 103ff. Zeitschr. d. Gesellschaft f. Beförd. d. Geschichtskunde von Freiburg 5 (Freib. i. Br. 1882), S. 197. Ed. Heyck, Gesch. d. Herzöge von Zähringen. Freiburg i. Br. 1891. S. 572.

[2] Nach dem reichenauischen Geschichtschreiber Gallus Oheim (gest. um 1511) waren die bereits im 14. Jahrhundert ausgestorbenen aargauischen Freiherren von Bottenstein die „obervögt und schirmherren aller gotzhuslüten, Ainsidlen zugehörig im Brißgäw und in der Orttnawe"; zu welcher Zeit ist nicht gesagt. Vielleicht beruht diese Angabe auf einem Irrtum oder es war nur ganz vorübergehend der Fall. K. Brandi, Die Chronik d. Gallus Öhem. Heidelb. 1893. S. 104.

[3] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 18, 473; Schauinsland 12. Jahrl. Freib. i. Br. [1887] S. 22; 24, 16.

[4] Die näheren Umstände des Verlustgangs der einsiedlischen Besitzungen im Breisgau — die in Riegel und andern Orten wurden erst im 15. Jahrhundert seitens des Stifts veräußert; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 36, 127 — sind nicht bekannt. Wahrscheinlich waren

kam Burgheim wol als üsenbergische Erbschaft oder Mitgift an die Markgrafen von Hachberg, vermutlich an Heinrich II. (gest. um 1300), der mit Anna, der Tochter Rudolfs von Üsenberg, vermählt war[1]. Zur Bestätigung und engeren Zeitbegrenzung des Übergangs der Herrschaft Burgheim von den Üsenbergern an die Hachberger kann die anderweitig überlieferte Nachricht dienen, dass die von Üsenberg im Jahre 1256 unter anderm auch auf die Vogtei, das Schloss und einen Hof zu Riegel verzichtet haben[2]. Um dieselbe Zeit dürften sie auch Burgheim aufgegeben haben, denn im gleichen Jahre 1256 wird Markgraf Heinrich II. erstmals als Schwiegersohn des Üsenbergers genannt[3]. Sein Vater Heinrich, der erste Hachberger, hatte aber schon in der Osterwoche 1230 kurz vor seinem Tode „auf der Feste Burchein" in Gegenwart seiner Gemahlin und seiner beiden Söhne Hermann und Heinrich Vergabungen an das Kloster Tennenbach gemacht[4]. Noch im Laufe des 13. Jahrhunderts scheinen die Markgrafen Burg und Stadt Burgheim mit Ober- und Niederrothweil, Oberbergen und Vogtsburg sowie dem Dorfe Jechtingen zu einer eigenen kleinen Herrschaft zusammengeschlossen zu haben, für die nach Burgheim selbst sowie nach den hachbergischen Gütern und Rechten „ze

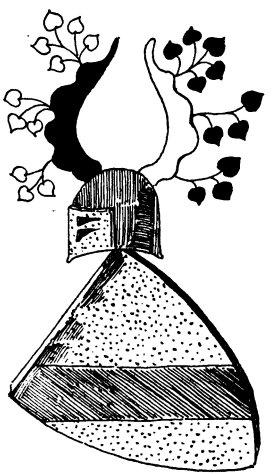

Wappen der Markgrafen von Hachberg.

es die Schulden des Stifts, welche die Verpfändung der Güter herbeiführten und sie meist so lange in den Händen der Gläubiger beließen, bis diese das Pfandobjekt allmählich als Eigentum betrachteten und auch dann noch Schwierigkeiten mit der Herausgabe machten, wenn das Stift die Auslösungssummen wirklich zahlen konnte und wollte.

[1] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 17, 127.

[2] Das. 36, 126.

[3] R. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1 (Innsbr. 1900), h Nr. 18.

[4] Fester a. a. O. h Nr. 10.

Bergen in dem tal“ für die ganze Folgezeit die Bezeichnung Burgheim und der Talgang entstand. Durch Markgraf Heinrich IV. kam sie 1316 als Pfandlehen an dessen Schwiegervater, Burkhard III. von Üsenberg, der am 29. Mai dieses Jahrs zugleich mit seinem Bruder Gebhard, Domherrn zu Straßburg, in einer zu Basel ausgestellten Urkunde gelobt, seinem Tochtermann, Markgraf Heinrich oder dessen Erben, „die burg und die stat ze Burghein und alles daz gut und dü reht ze Rotwilr und ze Bergen in dem tal und swaz darzu hört, Ütingen daz dorf und swaz darzu hört“, was ihm Heinrich gegen Übernahme einer Schuld bei dem Juden Smeriande zu Breisach versetzt hat, wiederzugeben, sobald er seine Schuld bei dem Juden abgetragen hat[1]. Die hier bedungene Wiederlösung erfolgte noch vor 1330, in welchem Jahre Heinrichs IV. Vettern, die Markgrafen Rudolf II. und Otto, Schloss und Stadt Burgheim an Herzog Otto I. von Österreich verkaufen und unterm 5. November dieses Jahrs für sich und ihre Erben ausdrücklich auf alle Ansprüche und Rechte daran verzichten[2].

Wappen der Herzoge von Österreich.

Mit dem Übergang an Österreich begann für Burgheim, Schloss, Stadt und Herrschaft, eine Zeit endloser Verpfändung, indem es, das Schicksal der meisten Kammergüter teilend, als Pfandstück für wiederholte Geldanleihen und geleistete Dienste von einer Hand in die andere wanderte.

Die erste Pfandschaft unter österreichischer Herrschaft soll sich an den Namen des Grafen Hans von Fürstenberg-Haslach

[1] Fester a. a. O. h Nr. 157.

[2] Fester a. a. O. h Nr. 608 und 609. Noch 1347 quittiert Markgraf Rudolf von Hachberg-Rötteln dem Herzog Albrecht über die Kaufsumme; Statthaltereiarchiv Innsbruck. Schatzarchiv-Repert. Bd. 2. Bl. 403.

knüpfen, der, wie Kreutter berichtet, „im Jahre 1382 sein Tal und Talgang an Ritter Martin Malterer, österreichischen Landvogt im Elsass und Breisgau, um 260 1/4 Mark Silber, derer jedes um diese Zeit in dem Breisgau den Wert von 5 rheinischen Gulden hatte, verkauft“ [1]. Allein diese Angabe ist falsch und beruht auf einer Verwechslung des Talgangs mit dem Prechtal, indem Graf Hans von Fürstenberg, Herr zu Haslach, am 25. November 1382 dem „frommen“ Ritter, Herrn Martin Malterer, seiner Herrschaft von Österreich Landvogt im Elsass und Breisgau, um 262 Mark und 1 Vierding Silber Freiburger Brands sein Tal zu Gebräche mit Leuten, Gerichten, Zwingen, Bännen usw. veräußert hat [2]. Dafür, dass Graf Hans von Fürstenberg oder Martin Malterer, die beide an Herzog Leopolds von Österreich Seite am 9. Juli 1386 in der Schlacht bei Sempach fielen, je die Herrschaft Burgheim besessen hätten, ist kein urkundlicher Beweis zu erbringen.

Wappen der vom Haus.

Der erste nachweisbare Pfandherr Burgheims unter Österreich war der elsässische Ritter Hans Ulrich der Jüngere vom Haus [3] (gest. 1341), der schon 1330 Zinse in Jechtingen

[1] Maldoner, Kreutters Vorlage, nennt als Datum den „Sanct Katharinen Tag im Jahr 1382“ und gibt als Kaufpreis 262 1/4 Mark an, mit dem Beifügen: „eine Marck silbers machte gemeinlich im 13. und 14. Seculo 5 fl. Reichswehrung aus.“

[2] Fürstenbergisches Urkundenbuch 2 (Tüb. 1877), S. 327 Nr. 502.

[3] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68. Auch De Domo, De la Mayson genannt, ein altes Adelsgeschlecht des Oberelsasses, das auch im Breisgau, z. B. in Breisach andauernd begütert war und schon Ende des 12. Jahrhunderts in der Umgebung der letzten Zähringer erscheint. Vgl.

kaufte, ein Verwandter der gleich nachher im Besitz von Burgheim folgenden von Hattstatt war und eine Tochter, Else (gest. 1383) hatte, die an einen sogleich zu nennenden Ritter Dietrich von Rathsamhausen verheiratet war und die Jechtinger Zinse 1365 an die Kartause zu Freiburg weiterverkaufte[1].

Von Hans Ulrichs Lehenschaft ist weiter nichts bekannt. Von seinen Kindern Hannemann und Elsa gedieh sie 1345 an Eppo Gutmann von Hattstatt (bei Rufach), der eine Pfandsumme von 420 Mark Silber dafür entrichtete[2], und nach dessen um 1363 erfolgtem Tode an seinen Sohn Eppo II. (gest. 1386). Trotzdem letzterer wiederholt in Urkunden als Besitzer von Burgheim erscheint, wie 1366 in einem elsässischen Landfriedensbündnisse zwischen verschiedenen Städten und geistlichen und weltlichen Großen, welche Pfandgut von Österreich hatten, unter dem Beisatze: „mit dem pfande . . . Burgheim und waz darzu gehoret", wird diese Nachricht doch allgemein auf Burgheim im Elsass bezogen[3]. Selbst wenn uns nicht der archivalische Beleg dafür zur Seite stünde, so könnte dies doch aus mehrfachen Gründen nicht der Fall sein, und zwar schon deswegen nicht, weil das elsässische Burgheim niemals ein österreichisches Pfandstück gewesen ist.

Wappen der von Hattstatt.

J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 (Heidelb. 1898), S. 553—55.

[1] Mitteil. d. bad. hist. Kommission 25 (Karlsr. 1903), S. 53.

[2] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Schatzarchiv-Repert. Bd. 2. Bl. 47 und 187. Einmal ist der Pfandschilling auch auf 220 Mark Silber angegeben.

[3] So von K. Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch 2 (Kolmar i. E. 1892), S. 26; vom Urkundenbuch der Stadt Straßburg 5 (Straßb. 1896), S. 568.

Dazu kommt, dass Eppos Großvater, Werner Gutmann von Hattstatt zu Herrlisheim, nicht bloß die nahe Burg Sponeck besass, sondern 1324 auch das ebenso nahe Höhingen sowie das Dorf Riegel käuflich an sich gebracht hatte; dass Eppos Sohn Eppo III. 1399 als Marschall des Herzogs von Österreich und 1405 auch als Schultheiß von Breisach erscheint; dass dessen Neffe Anton von Hattstatt zu Weiler noch 1424 in Oberrothweil begütert und 1436 Patronatsherr von Jechtingen war[1]; endlich dass Eppos III. Großneffe Wilhelm (gest. 1484) eine Bolsenheim zur Frau hatte, deren einer 1466 zu Burgheim sesshaft war. Unter Eppo Gutmann war es auch, dass Kaiser Karl IV. die Nacht vom 26. auf 27. Dezember 1347 auf Burgheim zubrachte. Nach ihm, dem von Herzog Rudolf IV. im Jahre 1360 nochmals 500 Gulden auf den Pfandschilling geschlagen worden waren[2], wird Walther von der Dicke[3] neben

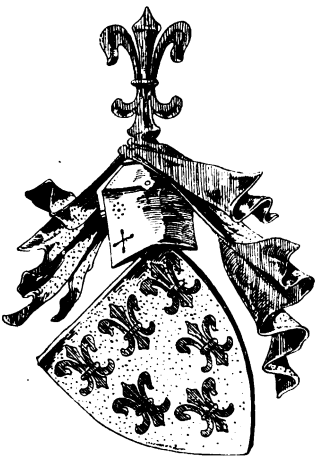

Wappen der Freiherrn von der Dicke.

[1] J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1, 549.

[2] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68.

[3] Das Geschlecht der Ritter von Dicka oder von der Dicke, dessen Stammhaus, das Schloss Dyck, bei Neuß gelegen war, wurde durch Bischof Heinrich von Straßburg (1244—60) ins Elsass verpflanzt und erlangte hier bald eine einflussreiche Stellung unter dem eingesessenen Adel. Nach ihrem Schlosse Spessburg bei Andlau führten sie den bis dahin im Elsass unbekannten Freiherrntitel. Bischof Heinrichs Urgroßneffe Walther, „ein hoch angesehener und einflussreicher Herr", 1355 erstmals urkundlich als Herr der Spessburg genannt, war 1371—77 Unterlandvogt im Elsass, von da an bis 1386 Landvogt des Breisgaus und seit 1379 gleichzeitig auch Landrichter im Oberelsass. Er war durch seine ältere Schwester Anna ein Schwager des Ritters Heinrich von Rathsamhausen-Ehenweier, „deren ältester Sohn sich dann Rathsamhausen von der Dicke bez. Spessburg nannte", nachdem sein Oheim Walther als letzter vom Mannsstamm der Freiherrn von Dicka mit Herzog Leopold von

Eppo dem Jüngern von Hattstatt mit Schloss und Stadt Burgheim belehnt. Der Pfandschilling betrug 1500 Gulden, wovon 700 Gulden als Baugeld gelten sollten, „zusambt dem alten pfantschilling; und si sollen", wird beigefügt, „die kirchensäz zu Burckhaim und Üchtingen auch zu leihen haben, aber das halb ungelt vom landzoll soll an der stat verpaut werden" [1]. Hiervon abweichend heißt es in dem Lehenbrief für Eppo von 1369: „der pfantschilling ist 100 mark silbers, 1 mark per 5 gulden zu raiten, zusambt dem alten pfantschilling" [2]. Noch 1412 wird der (um 1415 verstorbene) Eppo III. als Besitzer oder Mitbesitzer von Burgheim genannt [3], das von ihm unmittelbar auf seinen Neffen Anton und seinen Schwiegersohn Hugelmann von Rathsamhausen übergegangen zu sein scheint.

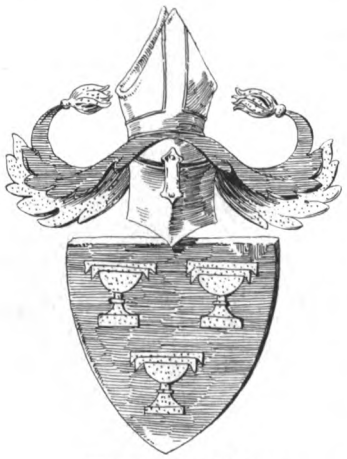

Wappen der Freiherrn von Staufen.

Als Erben Hugelmanns treten neben Bertold von Staufen dann Hans und Lutemann von Rathsamhausen [4] auf, wie

---

Österreich am 9. Juni 1386 in der Schlacht bei Sempach gefallen war. Vgl. Kindler von Knobloch a. a. O. 1, 221.

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Schatzarchiv-Repert. Bd. 2. Bl. 56.

[2] Das. Bd. 2. Bl. 57.

[3] Urk. d. Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2, S. 32 Nr. 824.

[4] Die Ritter von Rathsamhausen nannten sich nach ihrem Stammschloss R., das an den Ufern der Ill zwischen den Weilern Ober- und Niederrathsamhausen lag. Die Familie gehört zu den ältesten Rittergeschlechtern des Elsasses. Ritter Friedrich von (Ratzen-)Husen war ein reichbegabter Minnesänger, gest. auf dem dritten Kreuzzug 1190 in Kleinasien. In der Schlacht von Sempach 1386 fielen 3 Ritter von R. Der ältere Zweig der Familie, von R. zum Stein, erlosch 1689 im Mannsstamm mit Georg Gottfried. Der jüngere Zweig, von R.-Ehenweier, die das „Königtum" über die Kesselflicker im Elsass besassen und zu denen die Pfandbesitzer von Burgheim gehören, erlosch mit dem 1828 zu

Kreutter ganz richtig meldet, dass „Bertold, Herr von Staufen — der Schwiegersohn Martin Malterers — und die zween Junker Hanns und Lutemann von Razenhausen die Herrschaft Burgheim im Jahre 1427 im Besitz gehabt haben". Nur das ist bei Kreutter wieder falsch, dass es kein Eigenbesitz der Genannten war und dass die Herrschaft nicht erst von ihnen an das Haus Österreich übergegangen ist[1]. Nach Urkunden von 1427, 1430, 1441 und 1442 ist sichergestellt, dass die Herren (Anton) von Hattstatt, (Bertold) von Staufen und (Hans und Lutemann) von Rathsamhausen die Herrschaft Burgheim gemeinschaftlich besassen[2], dass der von Hattstatt, weil 1440 gestorben, 1441 aus dieser Zahl ausgeschieden ist, so dass 1442 nur noch „Bertholt her zu Stoffen, Hans von Ratzenhausen von Triberg und Lüttelmann von Ratzenhausen, alle drei Mitgemeiner der Herrschaft zu Burgheim ihren armen lüten (d. i. Leibeigenen), mit besunderheit den

Wappen der von Rathsamhausen.

Straßburg gestorbenen Oberstleutnant Baron Johann Leopold. Eine Tochter desselben heiratete den bayer. Freiherrn von der Tann, die sich nun von der Tann-R. schreiben.

[1] Maldoner sagt in diesem Falle ganz richtig: „Herr Berchtold von Stauffen, Jungher Hans und Jungher Luteman von Razenhusen hatten im Jahr 1427 und 1430 die Herrschaft Burgheim in Besitzung, wie solches ein Original Urpheds- und Bürgschafts-Brief von Clewin Stol, Heinrich Zimge und Consorten zu Rottweil am Kayserstuhl für Hanman Stadeler, Vogten zu Rottweil, geben am Fritag nechst noch Allerheiligen Tag des Jahrs 1430 ausweiset. Diesen Vogt Stadeler hielte die Herrschaft in dem Turm zu Burckheim gefangen und erlaubte ihm, daß er bis Thomas Tag vor Weyhnachten in der Burg alda gehen und wandlen möge, wenn er aber das nit hielte, solle er ein meineidiger, ehrloser Mann sein, und für die Bürger deßwegen um 1000 fl. gut sprechen."

[2] Die Urk. d. Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2, 75 Nr. 934.

weidlüten, den vischern. der herrschaft Burgheim“ ihre althergebrachte Fischereiordnung und Zunftsatzungen bestätigen[1].

Von Bertold von Staufen und Lütelmann von Rathsamhausen löste die Stadt Breisach die Pfandschaft um 500 Gulden rheinisch.

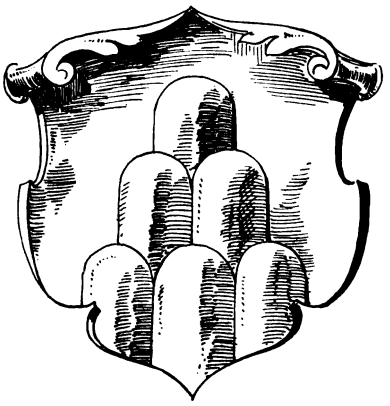

Wappen der Stadt Breisach.

Am 16. April 1457 empfing der schweizerische Edelmann Thüring der Jüngere von Hallwil zugleich mit dem erzherzoglichen Marschallamt und der Landvogtei im Elsass die Herrschaft Burgheim zu Lehen[2], und und zwar, wie es merkwürdigerweise auch von letzterer heißt, zu einem rechten Mannlehen[3]. Anspruch auf Burgheim hatte Thüring von Hallwil nicht bloß wegen seiner Verdienste um das Haus Österreich, sondern auch durch seine Frau, Dorothea von Rathsamhausen, durch seine Verwandtschaft also mit einem der vorherigen Pfandinhaber, vor allem aber sollte er es erhalten als Entschädigung für das ihm von den Eidgenossen entzogene Sesslehen zu Lenzburg. Allein es scheint, dass Thüring von Hallwil die Pfandherrschaft nie wirklich in Besitz bekommen hat, denn im Namen von Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft von Breisach, die am 7. Juli 1454 von Erzherzog Albrecht 400 Gulden auf den Pfandschilling geschlagen erhalten hatten[4], erscheint noch am 15. Juni 1469 der Breisacher Junker Hans Wernher von Pforr, „eine

[1] Mitteilungen d. bad. histor. Kommission 12 (Karlsr. 1890), S. 114 (aus dem Archiv der Stadt Burgheim).

[2] Kindler von Knobloch a. a. O. 1, 526.

[3] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Schatzarchiv-Repert. Bd. 1. Bl. 119.

[4] Das. Bd. 2. Bl. 98. General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68; Kopialbuch Nr. 787. Bl. 135.

Kreatur des Landvogts Peter von Hagenbach", als „Statthalter und Amtmann der Herrschaft Burgheim", während Breisach selbst damals mit der Landgrafschaft im Elsass, der Grafschaft Pfirt und etlichen andern Städten und Schlössern am obern Rhein mitsamt dem Schwarzwald von Herzog Siegmund an Karl den Kühnen von Burgund verpfändet war. In der gleichen Eigenschaft wie Hans Werner gen. Werlin von Pforr war 1466 Kunemann von Bolsenheim zu Burgheim gesessen. Er hatte mit diesem seit 1430, bez. 1435 auch teil an der Feste Limburg und zusammen mit seinem Vater Walther und seinen Brüdern Hans, Walther und Stoffel 1457 das Dorf Köndringen erworben.

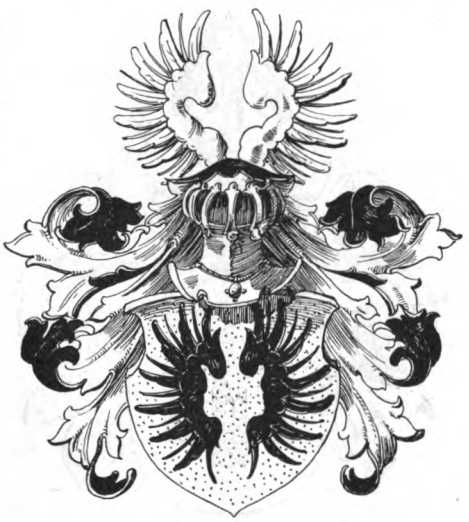

Wappen der von Hallwil.

Im Jahre 1471 brachten die Brüder Konrad III. und Georg I., Grafen von Tübingen, die von ihrer Urgroßmutter, der Gräfin Klara von Freiburg her die benachbarte Burg Lichteneck nebst Zubehör besassen, das Pfand Burgheim an sich. Unterm 22. Juli dieses Jahrs benachrichtigte Herzog Siegmund die Stadt Burgheim und die Gemeinden des Talgangs, dass er den Grafen vergönnt habe, die Herrschaft an sich zu lösen, und forderte sie auf, ihnen zu huldigen, wie andern Pfandherrn bisher. Der Pfandbrief ist vom 13. Mai 1472 aus Innsbruck datiert und besagt, dass Herzog Siegmund seinem Rat, dem Grafen Konrad, und dessen Bruder, dem Grafen Georg und ihren Erben Schloss, Stadt und Herrschaft zu Burgheim, wie sie solche mit seiner Vergünstigung von Bürgermeister und Rat zu Breisach um 5952 Gulden rheinisch gelöst

haben, „mit allen nutzen, renten, gülten, fellen, puessen und mit allen andern herrligkaiten und zuegehörungen, nichts ausgenomen, zu ainem rechten werende phande“ gebe und versetze, unter Vorbehalt der jederzeitigen Wiederlösung. Unter den Artikeln für die beiden Grafen heißt es auch: „si sollen uns — dem Herzog — auch das beruert schloß, nachdem und das yetz etwas paufellig worden, wann das widerumb erpauen wirdet, peulich und unwuestlich halten und inhaben, sich auch von unsern lüten an den gewondlichen nutzen, gülten, zinsen, renten, fellen und puessen benuegen lassen“ und ihm und seinem Hause Schloss und Stadt Burgheim jederzeit offen halten; „doch in unser selbs costen und zerung ane iren merklichen schaden ungeverlich“ [1].

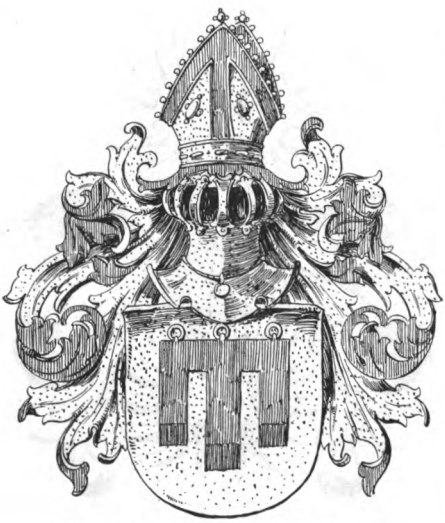

Wappen der Grafen von Tübingen.

In der Pfandschaft war auch von alters her der Kirchensatz über Burgheim und Jechtingen mitinbegriffen [2]. Dieser Kirchensatz wird nicht bloß den Grafen von Tübingen noch am 13. Mai 1472, sondern auch noch 1548 dem Christoph von Sternsee und 1560 dem Lazarus von Schwendi, ja noch 1737 dem Hornus von Bernkastel und 1780 dessen Enkeln gewähr-

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Pest-Archiv XXVII, 5 (1).

[2] „. . . die zwen kirchensetz zu Burckheim und Vchtingen, die mugen die gemelten, graf Conrad und sein brueder oder ir erben, wann das zu schulden kombt, als lang si die phandschaft inhaben, lihen, nachdem das in alten phandbriefen auch begriffen gewesen ist.“ Vgl. Stadtarchiv Freiburg i. Br. Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 358f.; 539f.

leistet, obwol Siegmund selbst beide Pfarreien schon unterm 9. November 1468 zum Unterhalt der neu gegründeten Universität zu Freiburg hingegeben hatte[1]. Die Einkünfte der Pfarrei Burgheim betrugen damals jährlich 36, die von Jechtingen jährlich 30 Gulden[2].

Am darauffolgenden 28. Oktober taten dann die beiden Grafen der Stadt Burgheim und dem Talgang das Gelöbnis, dass sie, solange sie die Herrschaft pfandsweise von dem Haus Österreich innehaben, sie bei allen ihren Rechten und guten Gewohnheiten getreulich und „ungevärlich" bleiben lassen wollen, „harin allwegen vorbehalten dem hus Österrich sin oberkeit" und ihnen selbst an ihrem Pfandschilling „ungevärlich unschadlich".

Nachdem die beiden Tübinger die Herrschaft übernommen und besehen hatten, dünkte ihnen der Pfandschilling zu hoch

---

[1] Vgl. J. A. Riegger, Opuscula ad historiam et jurisprudentiam . . pertinentia. Frib. Brisg. 1773. p. 423 sqq. Erst in der badischen Zeit kam die Angelegenheit mit dem Patronatsrecht über die Pfarreien Burgheim und Jechtingen zur Aufklärung und Regelung. Der damalige Pfandinhaber, Ägid Joseph Karl von Fahnenberg, berichtete bei der Lehnsmutung im Jahre 1808 an die badische Regierung: „Dieses Patronatrecht wird der Herrschaft bereits in dem ältesten, noch vorhandenen Pfandbrief vom Jahr 1548 eingeräumt und in allen folgenden Pfandbriefen sowie in den ersten und in den folgenden Lehenbriefen als ein der Herrschaft zugehöriges Recht angegeben; und gleichwohl ist nicht sie, sondern die Hohe Schul zu Freyburg im Besitz dieses ansehnlichen Rechts, womit zugleich der Bezug des Zehends im Burgheimer [und Jechtinger] Bann verbunden ist. Die Universität zu Freyburg behauptet, Herzog Sigismund von Österreich habe ihr dieses Patronatrecht samt dem Zehenden im Jahr 1414 [?] geschenkt und sein Regierungsnachfolger habe diese Schankung im Jahr 1468 bestätigt. Mit diesem Vorgeben reimt sich aber der soeben berührte alte Pfandbrief keineswegs, indem man doch nicht annehmen darf, dass dem Christoph von Sternsee ein bereits verschenktes Recht verpfändet worden sei. Mehrmal hat die vorige Pfands- und nachherige Lehenherrschaft hierwegen bei der Landesregierung Vorstellung gemacht und um Zurückgabe dieses Rechts oder um Vergütung desselben gebeten, bisher aber eines so wenig als das andere erhalten." Trotz der Einsprache des Herrn von Fahnenberg wurden seitdem diese beiden Stücke aus dem Lehnsbriefe weggelassen.

[2] J. A. Riegger, Analecta academiae Friburgensis. Ulmae 1774. p. 45.

und sie richteten ein Memorial an den Herzog, welches besagte, dass die von Breisach ihn nicht minder wie sie selbst um viel Geld gebracht hätten, nämlich um 965 rheinische Gulden früheren Pfand- und um die Walther von der Dicke und Eppo von Hattstatt bewilligten 700 Gulden Baugeld. „Die yetzgemelten 700 guldin", führten sie aus, „habent die von Brisach, als wir vernemend, den vorgenannten pfandherren nit wöllen geben, sonder die hinder die von Friburg zu recht nidergelegt und, als wir vernemend, die gemelten 700 guldin wider zu irn handen genomen und bracht und die weder an buw noch in kein ander notturft des slosses nit bewent, sonder alles das, so die vorderen pfandherren daselbs gebuwens funden oder selbs buwten, das hand die von Brisach sidhar tachs halb lassen zergon und buwvellig werden, also daß schier gar niemant im sloß Burckheim gemachalb wonen mag . . ." Weiter hätten die von Breisach sie um ihren Pfandschilling von 500 und 400 Gulden gebracht, was eine Gesamtsumme von 2565 Gulden rheinisch betrage, — „und ist die buwfellikeit des sloß Burckheim, so under in [den Breisachern] beschehen ist, harin nit gerechnet; die mag unser gnädiger herr noch an lebendigen personen, die do wissen, wie es gewesen und auch yetzund ist, vernemen, was sie ab haben lassen gon, das stot bi sinen gnaden, inen das ze schenken oder es heissen wider zu buwen" [1].

Als Graf Konrad 1489, schon ziemlich vorgerückten Alters, Sophia Böcklin, eine Straßburger Patrizierstochter, deren Familie wegen ihres großen Reichtums in hohem Ansehen stand und mit ihrem Gelde den damaligen Großen und selbst dem Kaiser öfters an die Hand ging, heiratete, übernahm die Stadt Burgheim die Bürgschaft für die Verzinsung des Wittums in Höhe von 4000 Gulden, wogegen die beiden Grafen am 7. Dezember der Stadt einen Schadlosbrief ausstellten und ihr dafür, wie für einige andere Sicherheiten, den Pfandbrief über die Herrschaft Burgheim in Versatz gaben.

Durch Schreiben aus Innsbruck vom 20. Januar 1492

[1] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68.

verwilligte König Maximilian I. dem Grafen Konrad, „an dem schloß Burckheim, so unser aigentumb und sein phandschaft und etwas paufellig ist, 600 guldin reinisch zu verpauen", und versichert ihn für diese Summe wiederum auf genanntes Schloss, die Stadt und Herrschaft Burgheim, d. h. er schlug ihm die 600 Gulden auf den Pfandschilling[1].

2.

Die schon lange bestandene Baufälligkeit des Schlosses Burgheim scheint gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer offenkundiger und unaufhaltsamer geworden zu sein. Seit wann die damaligen Gebäude bestanden, lässt sich nicht bestimmen; wenn es wahr ist, dass die erste Anlage auf römischen Kastellresten sich erhoben hatte, so wird eine Erneuerung schon öfters vonnöten gewesen sein. Unwahrscheinlich ist es ja keineswegs, dass bereits in vorchristlicher Zeit eine den damaligen Verhältnissen entsprechende Feste hier auf dem in schützendem und geschütztem Winkel an den Rhein vorspringenden Ausläufer des Kaiserstuhls erbaut wurde, zur Beherrschung wie Verteidigung der uralten Wasserstraße. Mit einiger Sicherheit sogar kann die Erbauung des Kastrums Burgheim in die Zeit der Ettikonen gesetzt werden, die in der hiesigen Gegend weithin reich begütert waren. Zu ihnen gehörte nicht nur der durch seine Vergabung Burgheims und anderer Orte an das Kloster Ettenheimmünster bereits bekannte Bischof Heddo von Straßburg (gest. nach 773), sondern auch der gleichfalls schon erwähnte Guntram der Reiche (gest. 26. März nach 973), bis 952 Graf im Breisgau.

Wie die meisten Burgen am Rhein, so hat sich wol auch Burgheim aus einer Zollstätte für den Handel und Verkehr auf diesem Flusse, der ja eine der wichtigsten Handelsstraßen Deutschlands im Mittelalter war, entwickelt. Für die Hülfeleistungen in der Überwindung der zahlreichen Hindernisse der Schiffahrt, der Klippen im Mittel-, der Untiefen im Unterlauf des Stroms verlangten die anstoßenden Grundherren einen hohen

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Pest-Archiv XXVII, 5 (15 a).

Zoll, früher wie später, auch nachdem Kaiser Rotbart 1165 verkündigt hatte, der Rhein solle eine „freie und königliche Straße" sein; speziell auch bei Burgheim, wie es noch in einer Urkunde vom Jahre 1481 heißt, worin sich Bürgermeister und Rat von Basel bei dem österreichischen Landvogt Wilhelm von Rappoltstein der „geschicht und hendel" wegen beklagen, die „in vergangnen tagen durch den . . grafen Conrat zu Tübingen etc. und die sinen" an zwei Basler Schiffen „bi Burckheim uf des heilgen richs frien Rinstrom gewalteglichen begangen, welhe schiff si nit allein mit lib und gut genotrengt ufzekeren und daselbs verhalten", sondern dabei auch einen der Basler getötet haben[1].

Für die Instandhaltung der Rheinstraße, für den zur Bergfahrt unentbehrlichen Leinpfad, für Dammbauten, für Beihülfe, wo Stromschnellen und Eisgang eine Umladung nötig machten, vor allem aber für das sichere Geleit, den militärischen Schutz des Wegs durften die angrenzenden Grundherren, unter denen anfangs der Kaiser der bedeutendste war, eine Gebühr erheben, die seit dem 13. Jahrhundert dermaßen ausgenützt wurde, dass die Vorteile der Straße auf dem Rhein fast verloren gingen. Burg an Burg hatte sich am Rhein erhoben, um den Zoll zu sichern: nicht weniger als 44 Zollstätten hatte zu Ende des 13. Jahrhunderts der Kaufmann auf dem Rhein zu bestehen, deren viele um jene Zeit das Raubritterwesen geradeso auf dem Wasser begünstigten, wie andere Burgen auf den Landstraßen. Die Inhaber und Burgmannen von Burgheim machten hierin keine Ausnahme und hatten es besonders auf die Schiffe von Basel abgesehen. So schreiben am 27. Oktober 1427 Bürgermeister und Rat von Basel an die Stadt Freiburg i. Br., dass einige Basler Bürger ein beladenes Schiff von Köln den Rhein heraufgeführt, es aber wegen des Eisgangs bei Burgheim hätten stehen lassen müssen, worauf die Pfandherren von Burgheim, Bertold von Staufen und Lütelmann von Ratzenhausen, 4 1/2 Tonnen Häringe daraus weggenommen hätten[2].

---

[1] K. Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch 5, 268ff.

[2] Stadtarchiv Freiburg i. Br. Burgheim, Stadt und Herrschaft.

Der von Staufen und die beiden von Rathsamhausen trieben es so arg, dass sie drei Jahre später von ihren eigenen Untertanen zu Rothweil gefangen genommen und in den „turn in der burge zue Burgheim", also in ihr eigenes Verließ, gelegt wurden[1]. Die Grafen von Tübingen machten es nicht besser, wie die oben erwähnte Beschwerde der Basler über den „bruch und friung des Rinstroms" durch Graf Konrad beweist.

Aus diesen Vorgängen geht hervor, dass die Pfandherren, selbst wenn sie, wie die Grafen von Tübingen, die Herren von Staufen und Rathsamhausen und andere, eine zweite Burg in der Nähe besassen, wenn auch nicht ständig, so doch häufig vorübergehend auf dem Schlosse zu Burgheim gewohnt haben, wozu dessen liebliche und bevorzugte Lage nicht zuletzt veranlasst haben mag.

In älteren Zeiten und zwar schon damals, als Burgheim noch dem Stift Einsiedeln gehörte, hatte sich von der Besorgung der mit dem Besitz der Burg verbundenen Verwaltungsgeschäfte ein niederer Dienstadel gebildet, der sich nach der Burg benannte und im späteren Mittelalter ebenso wieder heruntergekommen ist, wie er im früheren emporgekommen war. Nicht immer lassen sich die Glieder dieses Dienstmannengeschlechts mit Sicherheit nachweisen, da sich auch nach der gleichnamigen Burg im Elsass eine bis ins 15. Jahrhundert blühende köpfereiche Ritterfamilie schrieb[2], während die von Burgheim bei Lahr wegen ihres Beinamens „Schenk" leicht erkenntlich sind. Als erster des Breisgauer Geschlechts erscheint 1113 Wolfgang von Burkhaim als Zeuge in einer Basler Bischofsurkunde[3]; weiterhin 1139 Conrad de Burcheim in einer Vergabung an das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald[4]; 1179 (und 1180) unter den Zeugen des Herzogs Bertold von Zähringen bei einer Güterübergabe an das Kloster Tennenbach

---

[1] Stadtarchiv Freiburg i. Br. Burgheim, Stadt und Herrschaft.

[2] Nach M. B. Clauß, Hist.-topograph. Wörterbuch des Elsass. 3. Lief. Zabern 1896. S. 190 ist dieselbe erstmals 1292 mit Dietrich v. B. schriftlich erwähnt, zuletzt 1447.

[3] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 2, 196.

[4] Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis V, 84.

Cuonradus Osunc de Burcheim[1]; in Urkunden vom 13. Dezember 1259, 20. März 1267 und 15. Mai 1281 Mangold von Burgheim[2]; zum 26. August 1272 ein „Waltherus de Burchain" in einer St. Galler Urkunde[3]. In die gleiche Zeit (zwischen 1265 und 1285) gehört ein gelehrter Geistlicher und Mönch des Geschlechts, Luitfridus de Burghaime, der Schreiber vom ältesten Teil des Codex traditionum im Kloster Weißenburg an der Lauter[4]. 1312 wird ein Nikolaus von Burchheim genannt[5]; 1316 schenkte Adelheid von Burchheim, Witwe Heinrich Zuendes, dem Kloster Wonnental einen Hof in Herbolzheim[6]; am 19. August 1329 söhnt sich der Freiburger Bürger Walther der Waser von Burghein und seine Familie mit dem Straßburger Ritter Peter von Regisheim vor Bürgermeister und Rat zu Freiburg aus[7], und am 21. Mai 1337 erscheint vielleicht als Frau des eben Genannten, „Anne dü von Burghein", Tochter des ratsfähigen Freiburger Bürgers

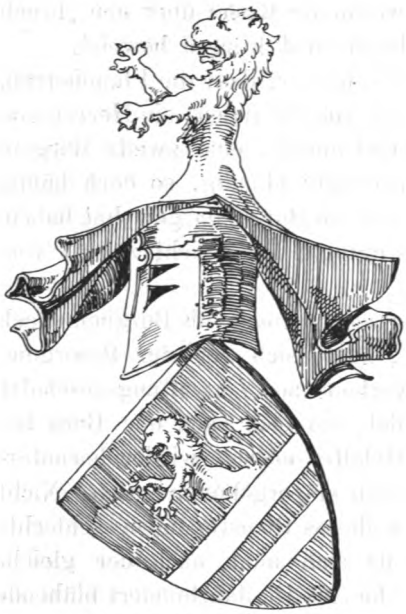

Wappen der von Burgheim.

[1] Fürstenberg. Urkundenb. 5, 69.

[2] Kreutter a. a. O. 1, 377.

[3] H. Wartmann, Urkundenb. d. Abtei St. Gallen 3 (St. Gallen 1882), S. 839.

[4] Vgl. Urkundenb. der Stadt Straßburg 1 (Straßb. 1879), S. 5. Dieser Luitfrid ist vielleicht eine Person mit dem im Nekrolog des Kl. Weißenburg (12. Jahrh.) zum 22. Nov. genannten „Luitfridus Basiliensis diaconus"; Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken 13, 3 (Würzb. 1855), S. 39.

[5] Kindler von Knobloch a. a. O. 1, 185.

[6] Das. [7] Straßb. U.-B. 2, 457 Nr. 504.

Wernher und seiner Ehefrau, Anna ze dem Adeler[1]; zum 23. September 1355 Alber von Purchaim als Landvogt des Herzogs Albrecht von Österreich im Thurgau und Aargau[2]; 1392 Hanmann (d. i. Johann) und Herr Berchtold von Burken als Mitglieder der Rittergesellschaft St. Georgenschilds[3] im Hegau; im gleichen Jahre unter den Bewaffneten zu Ross, von den Schiffleuten zu Straßburg gestellt, Hans von Burgheim, der auch noch 1394 in der Liste der Straßburger Söldner steht und gleichzeitig auch mit andern breisgauischen Edlen, wie dem Freiburger Paul Morser, als Diener des Markgrafen Hans von Hachberg belegt ist[4]. Derselbe oder ein zweiter Hans von Burgheim wird 1427 Junker und Gerichtsherr, also Bürger von Breisach genannt, war aber allem Anschein nach[5] ein Gemer von Burgheim (bei Lahr), die, wie die Brüder Erhard und Henselin von Gemer zu Burgheim, schon 1383 in Breisach sesshaft waren. Damit sind die Nachrichten über die eigentliche Burgmannenfamilie von Burgheim erschöpft. Eine irgendwie namhafte Rolle hat sie nie gespielt.

Mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts tritt eine Adelsfamilie Gemer von Burgheim auf, von Gemar bei Rappoltsweiler im Elsass stammend und ursprünglich nach Burgheim bei Lahr gehörend, in welcher Stadt Junker Hassemann von Gemor 1356 das Bürgerrecht besass. Er hatte die Hälfte von Zwing und Bann des Dorfs Burgheim und sonstige Güter daselbst als Lehen der Herrschaft Geroldseck, deren Vogt zu Burgheim er war. Seine Tochter Adelheid, 1370 Klosterfrau zu Wonnental, wird am 11. November 1401 als Frau Adelheid von Gemar, „der man sprach von Burgheim", und verstorben bezeichnet, zugleich mit ihrer Schwester [Ag-] Nesa[6].

---

[1] Heiliggeistspitalurkunden 1, 107 Nr. 246; Kindler von Knobloch 1, 3.

[2] Straßb. U.-B. 5, 310.

[3] Kindler von Knobloch a. a. O. 1, 185.

[4] Straßb. U.-B. 6, 388; 521; Rappoltsteiner U.-B. 2 (Colmar i. E. 1892), S. 326; Kinder von Knobloch 1, 185.

[5] Mitteil. d. bad. hist. Kommission 11, 83 Nr. 558; 24, 12.

[6] Kindler von Knobloch 1, 185 und 431.

Aber diese Gemer von Burgheim haben, das geht aus allem hervor, mit unserem Burgheim nichts zu tun. Wol ist Hans von Gemer genannt von Burgheim 1405 Unterschultheiß zu Breisach und 1432 Bürger daselbst und Balthasar von Gemer genannt von Burgheim lag vor 1441 in unserem Burgheim gefangen. Bertold von Staufen urkundet nämlich am 1. Februar 1441, dass, als Balthasar sel. noch „in gevangnisse zu Burgheim lag, von behabunge wegen der burgermeister und rate zue Brisach", in dessen Sache erkannt ward, dass Bürgermeister und Rat von Endingen den Balthasar „usnoment von sinem amptman Claus Lachmer selig, zue der zit vogt zue Burgheim, für 300 guldin uf ein widerantwurte nach eins briefs sage . . . und wanen sich nun der vorgenant Balthasar von Burgheim nüt wider gon Burgheim in das schloss antwurte und sich nüt stalte, nach dem und in die vorgenanten von Endingen usgenomen hattend" usw., so bekennt er nun, die 300 Gulden von den von Endingen erhalten zu haben[1]. Ein Ulrich von Burgheim hatte noch 1446 Zinse in Bischoffingen. Der letzte dieses von dem Geroldsecker Vogt Hassemann abgeleiteten Geschlechts war Junker Melchior von Burgheim oder von Gemer und 1470 noch am Leben. In dieser ganzen Zeit ist aber Burgheim im Breisgau in andern Händen und für die Gemer von Burgheim schlechterdings kein Platz in ihm.

Auf der Burg zu Burgheim nahmen vorübergehend die Pfandherren ihren Aufenthalt, je nachdem sie sonst noch festere oder angenehmere Wohnsitze hatten; ständig war sie, ihres frühzeitig und andauernd schadhaften Zustandes halber, als ursprüngliche Amtsburg wol nur von dem Burgvogt und einigem Gesinde bewohnt, zu dem je nach Bedarf eine kleine Schutz- und Verteidigungsmannschaft hinzukam. Für die Instandhaltung der Burg als festen Platzes taten die jeweiligen Pfandbesitzer wenig oder gar nichts, sondern suchten höchstens die Stadt, die das nächste Interesse daran hatte, dafür heranzuziehen, wie diese in einem Schreiben an die Regierung zu Ensisheim vom 21. Oktober 1456 und wiederholt 1489

[1] Zeitschr. Freiburg 5, 311.

klagt, dass sie aus den Erträgnissen des Ungelts, Zolls und der Badstube das herrschaftliche Schloss, „das arme Ding", in baulichem Zustand erhalten müssten; „dann solte das nit sin und also darinne gebrochen werden, so wer das schloß Burgkhin sust vast zergangen und ein armes ding da, so wurde es noch vester zergen und mit ungelt und allen dingen abnemen . . ."[1]. Von der Größe und Beschaffenheit der Burg in dieser seiner älteren Gestalt darf man sich überhaupt keine hohe Vorstellung machen, da sie, zu den kleineren oder mittleren Anlagen ihrer Art im Mittelalter zählend, wie alle diese mehr einen festen, finstern und rauhen, als bequemen und behäbigen Ansitz bildete, mehr eine Zwing- als Wohnburg, deren beste Empfehlung wol ihre erhöhte und sonnige Lage war. Wie einfach, fast dürftig für unsere heutigen Ansprüche die Ausstattung der meisten Burgen des Mittelalters, zumal der kleineren von der Art Burgheims gewesen ist, davon gibt ein Inventar des Üsenberger Schlosses Höhingen vom Jahre 1424 Zeugnis[2]. Neben einem spärlichen Vorrat von „kost", d. i. von Lebensmitteln an Wein, Mehl und Haber, und einer geringen Menge „husrot" an Betten und Küchengeschirr fand sich da nur an „gezüge", an Waffen und Kriegsgerät ein gewisser Reichtum.

An Stelle eines römischen Kastells oder Wartturms etwa oder eines in der Karolingerzeit errichteten festen Mauerbaus entstanden, hatte sich das „Haus Burgheim" im Laufe des 11. Jahrhunderts, der eigentlichen Zeit des Burgenbaus, zur Lehenburg erweitert. Sie war eine Höhenburg und bestand wol aus den üblichen zwei Teilen: aus einer äußern Befestigung, der Zingel, mit den dahinterliegenden Wirtschaftsgebäuden und Wohnungen des Vogts, der Reisigen und eines Teils des Gesindes, und aus dem Herren- oder Ritterhaus mit einem gewölbten Erdgeschoss für Küche, Keller und Dienerschaft sowie für Stallung der Pferde und einem Obergeschoss, dem Wohnraum des Burgherrn mit einem durch Kamine heiz-

[1] Stadtarchiv Burgheim; Mittelbad. hist. Komm. 13, 115; 117.

[2] Herausg. von K. Hartfelder im „Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit". N. F. 29 (Nürnb. 1882), S. 166—69.

baren Saal und verschiedenen Zimmern und Kemenaten. Nahe dem Herrenhaus, aber doch völlig alleinstehend, erhob sich der Hauptturm oder Bergfried, der letzte Zufluchtsort bei Belagerungen und zugleich das Gefängnis oder Burgverlies. Viele Burgen bestanden auch nur aus dem Bergfried, der, breit und bewohnbar, übereinander das Verlies und den Wohnraum enthielt und an dessen Fuß sich einige kleinere Nebengebäude für Stall, Knechtkammern und dergleichen anlehnten. Mehr als ein Mittelding zwischen diesen beiden Arten einer Burg scheint auch „das arme Ding" zu Burgheim nicht gewesen zu sein, das nach Süden und Westen steil abfallend, also von Natur befestigt, gegen Norden durch starke Mauern und nach Osten mit der etwas niedriger gelegenen Stadt durch Wehrbauten und Türme einigermaßen gedeckt war und zu einer richtigen Herrenburg erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Lazarus von Schwendi ausgebaut wurde; denn mit den seit 1369 wiederholt bewilligten Baugeldern war an einem so alten und altersschwachen Bauwerk kaum das Notdürftigste auszurichten; dann ist es überhaupt fraglich, ob auch diese Summe, ganz oder nur teilweise, wirklich zur Verwendung kam. Ein urkundlicher Beleg dafür ist nicht vorhanden. Erst Lazarus von Schwendi hat mit der Wiederherstellung des Schlosses Ernst gemacht.

3.

Graf Konrad von Tübingen starb Ende Januar 1506 (nach andern 1510) kinderlos und ein Jahr darauf auch sein jüngerer Bruder Jörg mit Hinterlassung zweier Söhne, Georg (II., gest. 1536) und Konrad (IV., gest. 1569), für die ihre Vormünder, der kaiserliche Rat Rudolf von Blumneck und dessen Neffe Sebastian die Pfandherrschaft über Burgheim weiterführten. Kaiser Maximilian hatte ihrer Mutter, der Gräfin Agatha von Argk[1], welche Hofdame seiner Gemahlin gewesen war und jetzt Martin von Rechberg wiedergeheiratet hatte, 400 rheinische Gulden für ihre Hofgabe versprochen[2], die er nun am 22. Januar

[1] D. i. von Arco.

[2] General-Landesarchiv Karlsruhe. Selekt der Kaiser- und Königsurkunden Nr. 1140.

1511 von Freiburg aus auf den dem Vater (Georg I.) und seinen Söhnen auf Burgheim verschriebenen Pfandschilling schlug, „für ire getreue dienst, so si [Agatha von Arco] weilend [des Kaisers] lieben gemaheln . . . in irer lieb frauenzimer getan hat, und darzue aus sondern gnaden“ [1].

Unter den Brüdern Georg (II.) und Konrad (IV.) von Tübingen wurde Burgheim im Bauernkrieg (1525) von den Aufständischen am Kaiserstuhl unter Führung Hans Zilers von Amoltern geplündert und gebrandschatzt. Der Umfang des Schadens, den die Burg dabei erlitt, lässt sich nicht ermitteln, war aber jedenfalls nicht unbedeutend. Die Bauern waren ja mit nichts rascher bei der Hand als mit dem Ausplündern von Klöstern und Einäschern von Adelssitzen. Anfangs März 1525 war der Aufruhr unter den Kaiserstühler Bauern zuerst in Kiechlinsbergen ausgebrochen. Dem Grafen Georg sagte Jäckli Kurzmann, ein Bauer von Kiechlinsbergen, ins Gesicht: „Bruder Jorg! mein leib dein leib, dein leib mein leib, dein gut mein gut; wird sind alle gleiche brüder in Christo!“ Ein anderer, Wolf Schmidt, hatte dem Schultheiß des Orts gedroht: „Siehstu, ob zwo stund hingond, so muss Limpurg uf dem boden zerrissen sin.“ Die Bewegung griff rasch um sich; die Kaiserstühler, voran die von Kiechlinsbergen, Amoltern, Sasbach und Weisweil machten gemeinsame Sache mit den Elsässern, zerstörten das markgräflich badische Schloss Höhingen, zwangen auch die Stadt Burgheim nebst dem Talgang in ihre Gemeinschaft und wandten sich dann gegen Kenzingen, wo sie mit den Bauern aus der Herrschaft Hachberg und der Ortenau zusammentrafen [2].

Nachdem Graf Georg II. im Jahre 1536 unvermählt gestorben war, blieb sein jüngerer Bruder, Konrad IV., alleiniger Besitzer der Pfandherrschaft Burgheim. An ihn erging unterm

---

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Pest-Archiv XXVII, 5 (15). Vgl. dazu L. Schmid, Gesch. d. Pfalzgrafen von Tübingen. Tüb. 1853. S. 565—73.

[2] Vgl. H. Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden 3 (Freib. i. Br. 1866), S. 167ff. K. Hartfelder, Zur Geschichte d. Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Stuttg. 1884. S. 281ff.

15. Juni 1541 aus Wien ein Schreiben von König Ferdinand, dass Personen an ihn, den König, gelangt seien, die ihm „bis in 2000 guldin reinisch mer dann" sein Pfandschilling sei, auf die „herrschaft Burcken im talgang im Brißgow" geboten hätten, dass er, der König, ihm aber gegen die genannte Erhöhung den Vorzug gebe; er solle sich binnen zwei Monaten hierüber äußern[1]. Am 10. Oktober 1541 schrieb dann Graf Konrad von seiner Burg Lichteneck aus einerseits an König Ferdinand, ihm die angeforderte Pfandsteigerung zu erlassen, da das Einkommen der Herrschaft „gar wenig über den vorderigen (d. i. bisherigen) pfandschilling ertragen mag"; anderseits auch an Statthalter, Regenten und Räte der oberösterreichischen Lande in Ensisheim, sie um ihre Unterstützung bittend[2]. Es stellte sich heraus, dass die Gebrüder Kaspar und Hartmann von Hallwil, entfernte Nachkommen des oben genannten Pfandherrn Thüring von Hallwil, es waren, die sich um das Lehen bewarben. Sie hatten sich an den König gewandt und ihn, gestützt auf die ihrem Vorvordern für sich und seine männliche Verwandtschaft von Erzherzog Albrecht und Siegmund von Österreich erhaltene Vergünstigung, Schloss und Stadt Burgheim „von denen von Breisach zulösen und inen sambt dem marchalkambt der vordern oberösterreichischen erblanden dermaßen zu lehen verlihen anno 1457", gebeten, ihnen die Lösung von Graf Konrad von Tübingen zu gestatten. Dieser aber bat, „in umb seiner lantmansdienste willen bei der pfandschaft beleiben zu lassen, dann er sunst nichts under Osterreich hab". Die Regierung zu Ensisheim unterstützte auch sein Ansuchen, da „der wilbrief auf burgermeister und rat [von Breisach] und nit die grafen von Tübingen, die doch bemelt pfandschaft Burckheim bis in die sibenzig jar ingehapt, gestelt" sei, und dass sie deshalb dem Könige nicht zu raten vermöchten, „das ir majestet denen von Hallweyl .. irs begerens willfaren solte", zumal „nachdem si bede geborne eidgenossen, bei der statt Bern verburgert, under derselben

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Pest-Archiv XXVII, 5 (13f.).
[2] Das. XXVII, 5 (7—10).

oberkeit mit dem merer teil irer gutern gesessen, auch der neuen religion anhengig sein". Wenn den von Hallwil die Pfandschaft ihrem Begehren nach lehensweis zugestellt würde, so wäre das zu großem Nachteil des Hauses Österreich in den Vorlanden und werde „sollichs bei den stetten und landschaften ein solche grosse beschwerliche widerwertigkeit und zerruttung geberen", die dem Landsfürsten inskünftig zu merklichem Schaden gereichen könnte [1].

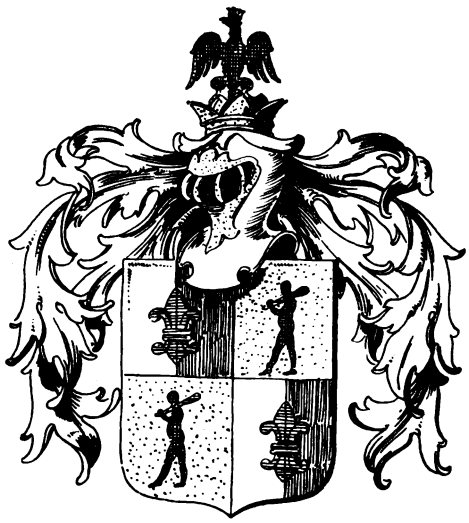

Wappen der von Sternsee.

Die Hallwiler richteten nichts aus, dagegen verpfändete dann König Ferdinand I. Burgheim am 18. Juni 1548 [2] um 10000 Gulden rheinisch [3] an den kaiserlichen Hauptmann über die deutsche Garde und Drossart (Drost, d. i. Amtmann) zu Harlingen im Fürstentum Ostfriesland, Christoph von Sternsee [4]. Es war wie gewöhnlich, dass der

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Pest-Archiv XXVII, 5 (2—6).

[2] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 25—32; VIII (Statutenbuch), 113—121. Nach Kreutter schon am 18. Juni 1545, was aber falsch ist.

[3] „Den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet."

[4] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68. Christophel von Sternsee war, wie ich einer gütigen Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. J. L. Berns in Leeuwarden verdanke, „Grietman" der „Grieteny" (Gemeinde) Barradeel in Friesland von 1549 bis zu seinem Tod am 1. Februar 1560 und Drossard und Oldermann der Stadt Harlingen. Von seiner Frau Cnier van Ropta (gest. 1. März 1555) hatte er einen Sohn Carel (gest. 1615) und eine Tochter Maria (gest. 1603). In der Kirche zu Harlingen ist sein und seiner Gemahlin Grabstein mit beider Bild und Wappen.

Lehnsherr dem Sternsee Geld schuldete und ihn nicht bezahlen konnte. Am 5. Mai 1548 hatte der königliche Rat und Hofzahlmeister Hans Holzer bescheinigt, dass, „nachdem der edl vest Christof Sternsee, der romischen kaiserl. majest. haubtman uber die teutschen gwarda und troschart zue Harling", dem König 10000 Gulden rheinisch bewilligt und dieser ihm „auf sein undertainig ansuechen und pitt den pfandschilling Burckhaw (sic) in den vorderösterreichischen Landen gelegen, so hievor graf Chuenrat von Tübingen phandweis inengehabt hat, einzugeben und auf sein leben lang phandweis zu verschreiben bewilligt habe", er, Holzer, 7000 Gulden bereits von Sternsee erhalten und dieser die übrigen 3000 an den Grafen von Tübingen „gegen abtretung desselben phandschilling" entrichtet habe[1]. Aus dem Pfandbrief geht hervor, dass auch verschiedenes „zeug und fahrende hab" als fester Bestand zu dem Schlosse gehörte, das für den Fall der Rücklösung wieder zu Handen des Lehnsherrn zu folgen ausbedungen war. Ferner ist, wie schon in den früheren Pfandbriefen, darin gesagt, dass Christoph von Sternsee und seine Erben, solange sie die Herrschaft besitzen, das Schloss, „nachdeme und es etwas baufällig worden, wan das widerumb erbauen wirdet, paulich und unverwüestlich halten und inhaben" und zu aller seiner, des Königs Notdurft offenhalten und ihm und den Seinigen, die er dazu vorgesehen, darein und daraus lassen und darin erhalten sollen „wider allermänniglich, niemands ausgenommen", doch auf seine, des Königs, Selbstkosten und Zehrung „und ohne ihren merklichen schaden". „Und nachdem das oft gemelt schloß etwas baufällig ist", heißt es weiter, „haben wir vil ernantem von Sternsee daran 600 gulden verbauen zu lassen [bewilligt] und was er auf dieselbig summa verbauen und ausgeben, auch mit guten schein und raitung darbringen wirdet, dasselb folgends zu obbestimbter pfandssumma zue schlagen und darzue ihme darneben verer bewilliget, ihne bei solcher pfandschaft sein leben lang ohnabgelest bleiben zu lassen und nach seinem absterben solch schloß, statt und

[1] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68a.

herrschaft von seinen erben nit abzulesen oder jemands andern [abzulösen] zue gestatten, inen seie dan zuevor derselb baucosten sambt den 10000 gulden pfandsumma . . völliglich vergniegt und bezahlt“ [1]. Unterm 25. Februar 1551 erhielt er weitere auf das Schloss verbaute 1100 Gulden unverzinst auf den Pfandschilling geschlagen [2].

Unter Christoph von Sternsee kam am 21. Dezember 1551 zwischen Bürgermeister und Rat von Burgheim und den Vögten und Geschworenen der Gemeinden im Talgang ein Übereinkommen zustande, wonach dieselben sich unter anderm zu folgenden uns näher interessierenden Punkten verpflichten: 1. da man bisher nur ein peinliches Gefängnis zu Burgheim hatte, nunmehr auch ein bürgerliches Gewahrsam daselbst zu errichten, zu dessen Bau sämtliche Vertragschließende beitragen, dessen (bauliche) Unterhaltung aber der Stadt allein verbleiben solle; 2. nach altem Brauch ein Fähnlein aufzustellen, wozu der Pfandherr einen Hauptmann aus Burgheim und drei Befehlsleute, als Fähnrich, Leutnant und Feldwebel sowie einen Fourier und zwei Weibel aus der Herrschaft (Talgang) erwählt. Bezüglich dieser zunächst zur Verteidigung von Schloss und Stadt Burgheim bestimmten Milizmannschaft hatte, im Gegensatz hiezu, das Herkommen besagt: „Die Herrlichkeit Burgheim hat von alters her eine Hauptfahne, zu der 24 Mann aus dem Talgang schwören sollen. Der Rat setzt den Hauptmann und Fähnrich. Wann sie von der Herrschaft gemahnt werden, sollen sie ausziehen [3].“ Unter dem nächsten Pfandinhaber wurde der „Zug gemeiner Landsrettung“, wie man das Aufgebot der Landwehr in Kriegsläufen auch zu nennen pflegte, neu geregelt. Die „Landschaft im Breisgau“ stellte dazu in vier Vierteln insgesamt 1500 Mann, nämlich

1. das Freiburger Viertel,
2. das Villinger und Breisacher Viertel,
3. das Neuenburger, Kenzinger, Endinger, Waldkircher,

[1] Abschrift im Fahnenbergschen Archiv.
[2] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68.
[3] Fahnenberg. Archiv. Aktenband I, 13.

Burgheimer (samt dem Talgang), Triberger und Bräunlinger Viertel,

4. das Waldshuter, Laufenburger, Säckinger und Rheinfelder Viertel je 375 Mann.

Die 375 Mann aus dem die Herrschaft Burgheim enthaltenden Viertel wurden nach altem Herkommen so geteilt, dass

Kenzingen	87	Mann
Endingen und Waldkirch je	52	„
Triberg und Burgheim und der Talgang je	57	„
Bräunlingen	18	„
und Neuenburg	52	„

zu stellen hatte[1]. Der Pfandbesitzer selbst hatte statt der sonst üblichen Lehndienste „etlich pferd von wegen habender pfandschaft in fürfallenden notturften [zu] schicken und [zu unter-] halten", was meistens, wie beispielsweise 1561, auf ein gerüstetes Pferd mit Geld zu dessen Unterhalt sich beschränkte[2]. Das Verteidigungswesen in der Herrschaft Burgheim war also, wie man sieht, in seiner Art hinlänglich geregelt und damit auch die Bewehrung der Burg in der ersten Gefahr gesichert. Zur Wehrtüchtigkeit dieser Mannschaft trug ein seit dem 15. Jahrhundert „zu Burckhaim und im talgang, Ober- und Underrottweyl, Jechtingen, Oberbergen und Vogtsperg" bestehende „gemaine gesellschaft der büxenschützen" bei, die von alters her „zu Burckhaim gemeinlich zu der scheiben geschossen" [haben] in einem von der Stadt gestellten und unterhaltenen Schützenhaus mit Schießrain. Um diese Gesellschaft, deren Einfluss auf die waffenfähige Mannschaft und unmittelbaren Nutzen bei kleineren feindlichen Überfällen nicht zu unterschätzen war, zu heben, ließ sie Lazarus von Schwendi 1578 neu aufrichten und ihr eine Schützenordnung[3]

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VIII (Statutenbuch), 81 f.
[2] Das. Aktenband VII, 33; 41; 43.
[3] Das. Aktenband IV. 2, 111—121.

geben. Alljährlich setzte er eine Gabe, die „Herrengabe“ genannt, aus, um die ein Wett- und Preisschießen veranstaltet zu werden pflegte.

4.

Unmittelbar auf Christoph von Sternsee folgte als Inhaber der Pfandschaft Burgheim der kaiserliche Burgvogt von Breisach, Lazarus von Schwendi, ein in Krieg und Frieden, in religiösen, politischen und militärischen Dingen bewährter Diener und Ratgeber des Kaisers, „einer der edelstgesinnten, geistig bedeutsamsten und gütigsten Menschen seiner Zeit“, der größte Herr, den Burgheim je besessen.

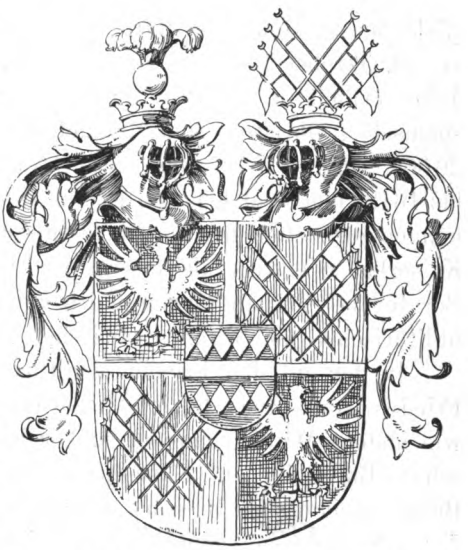

Wappen des Freiherrn Lazarus von Schwendi zu Hohenlandsberg.

Einem alten schwäbischen Rittergeschlecht entsprossen, wurde Lazarus von Schwendi 1522 auf dem Stammschloss seiner Familie im Tal der Rot an der württembergisch-bayerischen Grenze geboren und widmete sich nach Beendigung der Studien (zu Basel) dem Kriegshandwerk und zwar seit 1546 am Hofe und im Dienste Kaiser Karls V. und dann seines Sohnes Philipp II. von Spanien. Die ersten Sporen verdiente er sich im Schmalkaldischen Kriege (1547), dann als Reichskriegskommissär (1550—1552) vor Magdeburg und Metz und, nachdem er den Ritterschlag erhalten hatte und Regimentsoberst geworden war, in den erfolgreichen Feldzügen gegen Frankreich in den Niederlanden (1556—1558) mit den Siegen bei St. Quentin (am 10. August 1557) und Grävelingen (14. Juli 1558), die der Friede von Chateau-Cambrésis (1559) abschloss. Durch

unangenehme Erfahrungen in spanischen Diensten veranlasst, trat er 1564 aus denjenigen Philipps II., in denen er seit 1558 gestanden war, in die österreichischen über und fand an Kaiser Maximilian II. (1564—1576), dessen freiere kirchliche Gesinnung er teilte, einen gnädigen, ihm bald eng befreundeten Kriegsherrn und in Ungarn ein reiches Feld für seine militärische Tätigkeit. Hier hat er in der Zeit von 1565—1568 Sieg und Ruhm errungen und sich bis zum kaiserlichen General (Feldoberst), Geheimen Rat und Freiherrn (zu Hohenlandsberg am 29. Oktober 1568) emporgeschwungen. Im nächstfolgenden Jahre erhielt er von Maximilian an Stelle des aufgegebenen spanischen Obristen- und Ratsgehalts einen Gnadengehalt von 20000 Talern, 1576 von dessen Nachfolger Rudolf II. (1576 bis 1612) einen solchen von 12000 Talern und andere Auszeichnungen zur Belohnung für die fortgesetzten Dienste, die er dem Kaiserhause erwies als dessen praktischer und theoretischer Berater bei Verhandlungen und Kommissionen wie in Schriften militärischen und kirchenpolitischen Inhalts.

In der auf den Frieden von Chateau-Cambrésis folgenden Friedenspause erwarb sich Lazarus von Schwendi, der sich wie andere Waffengenossen zu bereichern verstand, die Herrschaft Burgheim am Kaiserstuhl. Schon in der Zeit seines Burgvogteiamts zu Breisach (seit 1552) hatte er ein Aug' auf das schöngelegene sonnige Burgheim geworfen und noch zu Lebzeiten Christophs von Sternsee die Pfandschaft angestrebt. König Ferdinand hatte sie auch bereits unterm 26. Mai 1554 „dem kaiserlichen Truchsess und Kommissari Lazarus von Schwendi" auf dessen Bitte, ihm nach Sternsees Absterben „oder wo er (Lazarus) solches zuvor, zu was zeit das bescheche, mit guetem willen bei ime von Sternsee erhandlen möchte, ab und an sich zu lösen" versprochen. Aber er musste sich noch etliche Jahre gedulden. Erst am 18. Oktober 1559 schreibt Ferdinand, inzwischen Kaiser geworden, an die Regierung und Kammer in Tirol wegen der dem Schwendi 1554 zur Ablösung der Herrschaft Burgheim gegen den von Sternsee erlegten Pfandschilling und Baugeld nebst weiteren 1900 Gulden, die Sternsee noch verbaut haben wollte, dass Lazarus von Schwendi mit

Christoph von Sternsee einig geworden sei, und die Regierung den Übergang des Pfandlehens von diesem an jenen zu vollziehen habe. Am 12. August 1560 empfing er von Kaiser Ferdinand von Innsbruck aus den Pfandbrief, den er am folgenden Tag mit dem üblichen Revers beantwortete[1]. In jenem sagt Ferdinand, dass er seinem „getreuen, lieben Lazarusen von Schwendi . . . in ansehung seiner aufrichtigen, redlichen, getreuen, vleissigen dienst", so er Karl V. und ihm selbst lange Zeit geleistet habe, „und dann von besondern gnaden wegen" Schloss, Stadt und Herrschaft Burckheimb mit allen Nutzen und Zugehörungen, die landesfürstliche Obrigkeit allein ausgenommen, wie sie bisher Christoph von Sternsee innegehabt habe, „gegen erlegung der 10000 gulden pfandschilling und der 1100 gulden baugelt", so er, Ferdinand, dem von Sternsee „vermög einer ihm darumb insonderheit verfertigten und zugestellten verschreibung zue sollichem pfandschilling geschlagen habe", — gegen 11100 Gulden bar also ihm und seinen Erben „zu einem rechten wehrenden pfand eingeben und versetzt" habe, unter dem üblichen Vorbehalt der Wiederlösung. Im übrigen war der Schwendische Pfandbrief mit Ausnahme der Stelle von den 600 Gulden Baugeld völlig gleichlautend mit demjenigen Sternsees. Lazarus ließ die ihm darin auferlegten Bedingungen, „weil er dienstgeschäfts halben solliches selbst persönlich mit verrichten könnden", „auf des kaisers gnedigiste verwilligung durch seinen vettern Marquard von Schwendi als seinen verordneten vollmechtigen gewalt- und bevelchhaber" geloben und schwören.

In seinem Revers vom 13. August 1560[2] verspricht Schwendi, der kaiserlichen Verschreibung „in allen und jeden articlen und puncten vleissig und treulich" nachzukommen und verbürgt sich dafür für sich und seine Erben mit seinem gesamten Hab und Gut. Da er bisher weder einen eigenen ständigen Wohnsitz noch eine Herrschaft hatte, beschloss er,

---

[1] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68 und Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 35—45; IV (Urbarium II), 122—127.

[2] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV, 128f.

zumal da er seit etwa 10 Jahren von seiner Gemahlin Anna geb. Böcklin von Böcklinsau einen Sohn, Hans Wilhelm, hatte, Burgheim für sich und seine Leibeserben zur Heimstätte auszuersehen. Er wandte sich deshalb an den Kaiser und erhielt von ihm am 22. Juni 1561 die Pfandschaft Burgheim „auf sein leben lang unabgelöst pfandsweis" zugesagt[1] und auf sein weiteres Ansuchen am darauffolgenden 29. Oktober von Prag aus unter wiederholter Anerkennung seiner dem Kaiser Karl V. und dem König Philipp von Spanien, dem Reiche und dem Haus Österreich „zu wolfart und hohem nutz viel lange jahre" geleisteten Kriegsdienste diese Unablösigkeit auch auf seinen Sohn für dessen Lebenszeit erstreckt[2]. Nun ging er daran, die Burg zu erneuern und in wohnlichen Zustand zu versetzen. Zu diesem Zwecke hatte er schon vorher den Kaiser um eine größere Summe Baugelds angegangen, die ihm auch unterm 20. Oktober 1561 gewährt wurde[3]. Zwölfhundert Gulden bewilligte ihm Ferdinand an dem Schlosse mit Vorwissen der oberösterreichischen Regierung und Kammer „der unvermeidelichen notturft nach und mit vorgehenter beratschlagung, was gepauet werden soll, zu verpauen". Nach vollbrachtem Bau soll Schwendi der genannten vorderösterreichischen Kammer „darumben ordenliche raitung [d. i. Rechnung] tuen". „Und was er also an dem bewilligten paugelt verpauen und mit gueter ordenlicher raitung und darüber gefertigten quittungen und certificationen dartuen wirdet, dasselb sollen und wellen wir ihme nachmals zu anderm seinem vorigen Burckheimischen pfandschilling, doch unverzinst, schlagen und darumben ein notturftige verschreibung fertigen, ohn gefehrde."

Die von Schwendi aufgewandten 1200 Gulden verschwanden in den Leeren und Löchern der alten Burg, ohne dass sie merklich stattlicher oder wohnlicher geworden wäre. Um sie einigermaßen nach seinem Sinne zu gestalten, sah er sich gezwungen, noch weitere 1000 Gulden daran zu setzen, um deren

---

[1] Das. Aktenband IV, 132.
[2] Das. Aktenband IV, 132 f.
[3] Das. Aktenband IV, 130 f.

Anrechnung er sich dann 1565 wieder an den Pfandherrn, jetzt Erzherzog Ferdinand, wandte. Dieser genehmigte am 1. Juli genannten Jahrs von Innsbruck aus Schwendis Vorgehen und schlug ihm auch diese 1000 Gulden unverzinslich auf den Pfandschilling[1]. Ob Schwendi auf diese Weise Burgheim desto sicherer und dauernder in seinem Besitz zu erhalten hoffte oder ob es zumeist nur seine Baulust war, die ihn immer wieder zu neuen Ausbesserungen, Aus- und Anbauten veranlasste, sei dahingestellt. Ohne Vorwissen der Regierung und Kammer zu Ensisheim fuhr er fort, Tausende und Tausende hineinzubauen, die er sich dann vom Eigentümer von Fall zu Fall in Anrechnung bringen zu lassen verstand. So gab Erzherzog Ferdinand dd. Innsbruck, den 3. Februar 1571 auf Schwendis eigene „ganz angelegene erinnerung", vornehmlich aber auf Maximilians II. Eintreten zu[2], „das er an solliches schloß Burckheim, seiner pfandschaft inhabung, über die 2200 gulden, so er alberait hievor daran verpauen . . . auf die uberigen notwendigen gepeü noch 6700 gulden mit gueter ordnung anwenden und verpauen mag, doch dergestalt, das er uns umb dise summa der 6700 gulden zuegleich wie umb die obbemelten 2200 guete aufrechte lautere raitung halten und tuen" solle. Auch diese Summe wird ihm auf den Pfandschilling geschlagen, der nunmehr „allenthalben völlig 20000 gulden" beträgt, und zwar „ohne einichen verzinsung. . . Verrer und uber das bewilligen wir auch genedigelich, das wir, unser erben und nachkommen nach sein, des von Schwendi, desgleichen seines suns Hans Wilhelmen, tötlichen abgang die andere ire erben 15 jahr lang bei der inhabung und niessung vermelter herrschaft Burckheim unabgelöst und unentsetzt bleiben lassen wollen. Und dargegen sollen die von Schwendi als pfandinhaber das schloß Burckhaim mit allen desselben gepeüen und zimmern in allweg peülich, wesentlich und unverwüestlich, auch unabgengig in irem selbst costen ohne unsern entgelt inhalten" und im Falle der Wiederlösung „auch

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV, 135f.
[2] Das. Aktenband IV, 136—140.

das schloß Burckheim peülich, wesentlich und unabschlaipfig widerumben uberantworten, ohne geverde".

Aber auch damit war Schwendis Baueifer noch nicht erschöpft. Er baute unentwegt weiter, so dass er nach weiteren 8 Jahren abermals 4192 Gulden 12 Kreuzer hineingesteckt hatte, von denen ihm der Erzherzog unterm 17. Dezember 1579 „uf sein undertenigists bitten" wiederum 4000 Gulden „passieren" und unverzinslich zu den bereits verrechneten 10846 Gulden 12 Schilling 2 Pfenning Bauschilling auf die Pfandsumme schlug[1]. Er hatte befunden, äußert der Erzherzog, „das er — Schwendi — aus guetem eifer und mainung, wider sein selbs verhoffen, mit angeregtem paucosten so tief kommen, denselben aber nit ohne nuz, sonder wol und ordenlich angewendet und verricht". „Dargegen solle aber auch er, von Schwendi, und seine erben sein selbs erbieten nach, als er sich auch solches verobligiert und verschriben, schuldig sein, in zeit irer pfandlichen inhabung die neüen gepeü in iren aignen cösten zu verrichten und das schloß yederzeit dermassen, wie es yetzo ist, in gueten peülichen wesen und würden erhalten und zur zeit der abtretung also überantworten, inmassen es ihme in voriger bewilligung ebenfalls eingebunden worden, ohn gefehrde." Hiezu verpflichtete sich Schwendi für sich und seine Erben durch einen eigenen Sicherheitsschein vom 20. Januar 1580[2]. So hatte er endlich das Schloss Burgheim nach seinem Gefallen ausgebaut und vollendet und zur Krönung all seines Vornehmens unterm 8. September 1580 von Erzherzog Ferdinand „umb seines so getreüen weit bekannten treffentlichen verdienens willen" „zugesagt und versprochen" erhalten[3], dass er, seine Nachkommen und Erben bei der Herrschaft Burgheim 100 Jahre lang, bei der 1572 von ihm erworbenen Stadt und Herrschaft Kaisersberg, „so lang und alle weil die landvogtei Hagenaw bei (dem) haus Österreich bleibt, und dan bei Triberg (das er 1567 erkauft hatte) noch 20 jahr lang, alles von

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV, 141—143.
[2] Das. Aktenband IV, 144f.
[3] Das. Aktenband IV, 146—148.

heüt dato dis briefs an zu raiten . . . unabgelöst und unentsetzt bleiben" solle, „alles gnediglich und ohn gefehrde". Sein letztes Absehen ging dahin, Burgheim aus einem Pfand in ein wirkliches Lehen verwandelt zu erhalten. Schritte zu diesem Zwecke waren schon die 1561 von Ferdinand erwirkte Ausdehnung der Pfandschaft auf seinen Sohn gewesen. Allein die vorländische Regierung arbeitete mit allen Kräften dagegen. Schwendis Besitztum war ansehnlich wie das eines Fürsten seiner Zeit, denn außer Burgheim, Hohenlandsberg, Triberg, Kaisersberg, besass er seit 1577 auch Kirchhofen im Breisgau, Häuser zu Freiburg[1] und Straßburg[2] und in Österreich bei Wien die Güter Kagran, Hirschstetten, Auerstal, Steinabrunn und ein Haus und Weingärten in Ungarisch Neustadl. Letzteres schenkte er seinem Vetter Karl, der 1576 bei Rudolf II. Hofrat war. Die unentwegte Beharrlichkeit, womit er all dies zusammenbrachte, wird ihm geradezu als Lieblingsgedanke dahin ausgelegt, als habe er in den vorderösterreichischen Landen eine wohlbewidmete, würdig ausgestattete Dynastie gründen wollen[3].

Von seinem Reichtum machte er indess einen guten Gebrauch, stiftete Armenspitäler, unter andern auch (1574) zu Burgheim[4], sammelte einen Fonds zur Unterstützung für Kranke und in Kriegszeiten, unterstützte alte und invalide Soldaten, machte den Zünften seiner Städte Ordnungen, Geschenke und Stiftungen und ordnete, immer auf das Wol seiner Untertanen bedacht, die innern Verhältnisse der zu seinen Herrschaften gehörigen Gemeinden und sorgte reichlich für seine Verwandten. Was er allein für Burgheim tat, sichert seinem Andenken unvergänglichen Segen und Nachruhm. Er setzte und hielt alles, was er besass, Städte, Schlösser und Häuser in besten Stand

---

[1] Jetzt Franziskanerstraße Nr. 3, Mitgift seiner ersten Gemahlin; vgl. Geschichtl. Ortsbeschreib. d. Stadt Freiburg i. Br. 2 (1903), S. 68 und 168.

[2] Jetzt Haus Nr. 17 im Krappengässchen; vgl. A. Seyboth, Das alte Straßburg (1890) S. 9.

[3] Bader a. a. O. S. 194.

[4] Mitteil. d. bad. hist. Kommission 12, 120.

und Ordnung. Er hat nicht bloß Burgheim, sondern auch Triberg, Kirchhofen, Kaisersberg und zumal Hohenlandsberg sowie das dazugehörige Kienzheim ausgebaut und verbessert, Hohenlandsberg zu einem der festesten Punkte im obern Elsass gemacht und die Stadt Kienzheim in so festen Zustand versetzt, dass es ein sicherer Zufluchtsort in Kriegsfällen war; in dem ältesten dreistöckigen Teil des Schlosses daselbst nahm er mit seiner Familie meist den Winteraufenthalt. Seit dem Frieden des Jahrs 1568 hatte er sich ganz in den Breisgau und das Elsass, wohin er auch das edle Rebgewächs von Tokay verpflanzt hatte, zurückgezogen und „lebte, nachdem er ruhmvoll seinen mit Lorbeeren umflochtenen Feldherrnstab weggelegt hatte, den Studien und der Sorge für das Wol seiner Untertanen . . . In einem an wahren Taten des Edelmuts und menschlicher Großherzigkeit so armen Zeitalters in Lazarus von Schwendi den Sieger, den Schriftsteller und den religiösen, menschenfreundlichen Woltäter vereiniget zu sehen, wie labend ist dieses schöne Bild!“ ruft Kolb voll Bewunderung aus[1]. Nach dem am 25. Juli 1571 erfolgten Tode seiner Frau Anna Böcklin von Böcklinsau[2], schritt Schwendi im Oktober 1573 das zweite Mal zur Ehe mit Eleonore Gräfin von Zimmern; am 19. Oktober dieses Jahrs sandte ihm der Kaiser „auf seine hochzeitliche freud“ ein Trinkgeschirr im Wert von 200 Talern durch den Grafen Karl von Hohenzollern. Seit 1578 viel mit Gicht und Lendenweh geplagt, verbrachte Schwendi den Winter meistens in Kienzheim oder in dem durch seine milde Luft und freundliche Lage bekannten Kirchhofen,

[1] A. a. O. 3, 297.

[2] Er scheint sich schon vor ihrem Tode von ihr getrennt gehabt zu haben, wenn man dem Berichte der allerdings oft ebenso schlecht unterrichteten wie skandalfreudigen Zimmerischen Chronik (herausg. von K. A. Barack. 3. Bd. Freib. i. Br. und Tüb. 1881. S. 334) Glauben schenken darf, die allerlei Schmähliches von ihm erzählt und unter anderm sagt, „das im sein weib, ist herr Wilhelm Böcklins dochter, so übel geraten ist. Sie hat ime ein son geben, den er doch ein lange zeit von etlicher argwons wegen für ain son nit annemen oder erkennen wellen; jedoch hat er sich letstlich bösser besünen und den son zu im gezogen . . .“

wo ihn am 28. Mai 1584 der Tod ereilte. Seine letzte Ruhestätte fand er, wie er letztwillig verfügt hatte, in der Kloster-

Lazarus von Schwendi
Freiherr zu Hohenlandsberg.

kirche der Klarissinnen zu Kienzheim, wo sie heute noch durch ein von ihm selbst bestimmtes schlichtes Denkmal bezeichnet ist.

5.

Zu dem stattlichen und mit einer sorgfältig geregelten Verwaltung versehenen Schloss als Mittelpunkt der Herrschaft Burgheim gehörte die Stadt selbst und das nördlich benachbarte Jechtingen sowie der, die Orte (Nieder- und Ober-) Rothweil, Oberbergen und Vogtsburg umfassende Talgang. Der Kreis der herrschaftlichen Rechte war ebenso bedeutend an Macht und Vorrechten wie an unmittelbarem Eigentum und Einkommen[1], welch letzteres noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts[2] nach zahlreichen Veräußerungen, wie der beiden Meierhöfe zu Vogtsburg (1666)[3] und anderem, ein ganz ansehnliches war. Unablässig war Lazarus von Schwendi bemüht, die Herrschaft zu erweitern und zu festigen und den damit verbundenen Besitz zu mehren. So kaufte er in Burgheim selbst 1563 die Mühle „zwischen dem gemeinen wert und dem giessen, so an der statt hinlauft gegen dem ziegelhof, sambt den beigelegnen gärten" und drei Juchert Ackers im Gewann Beygarten um 1190 Gulden; den Meierhof bei der Mühle nebst vielen Morgen Garten, Reben, Ackerland und Matten; 1564 den Ziegelhof mit Zubehör; die Badstube „in der undern statt gelegen, zwischen der stattmauren und der allmend"[4]. Außer-

[1] Vgl. Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 1, 28—31; 50—54 und 2. 149ff.

[2] Ausführlich beschrieben in Aktenband III, 107ff. und IV. 1, 28ff.; IV, 2 149ff. des Fahnenberg. Archivs. In der von dem Freiherrn von Redwitz unterm 20. April 1737 aufgestellten „Specifikation deren Revenüen" heißt es von den zu Burgheim gelegenen „gegen 12 Juchert Reben und Garten, dann die Reben den bösten Wein tragen tunt, der in Breysgaw ist und dem Marggräfer nichts nachgeben tuet . . ." (Das. III, 118).

[3] Am 22. Mai 1666 verkauften die beiden Pfandinhaber Franz Karl Graf zu Fürstenberg und Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen ihre zur Herrschaft Burgheim gehörigen zwei Meierhöfe zu Vogtsburg, deren der eine ein freiadeliges Rittergut, der alte Schwendische Hof genannt, war, um 2500 Gulden an den kaiserlichen Kammer- und Regimentsrat und Statthalter der vorderösterreichischen Lande Freih. Johann Reinhard von Pfirt zu Biengen und Krozingen. Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 65—68.

[4] Aktenband IV. I, 70ff., IV. II, 165ff.

dem hat er zu Burgheim angekauft „und zum schloßgarten daselbst einfahen lassen: erstlich 1562 . . ein grasgärtlin, genannt das Bühelgärtlin, so gelegen under dem alten schloß, mit einer seiten neben dem schloßgarten . . umb 12 gulden; mehr . . 3 jauchart ackers in der Beygarten gelegen . . stossen uf den stattgraben und uf die allmend . . und seind zum garten eingefangen und erpauen worden; mehr 10 mannshauet ackers gelegen in der Beygarten, . . stoßt mit einem ort uf den stattgraben, sunst uf die allmend . . und [ist] der kauf beschehen anno etc. [15] 63 per 40 gulden, sind auch zum garten eingefangen; mehr kauft . . anno etc. [15] 66 zum schloßgarten 10 mannshauet ackers . . um 35 gulden; mehr kauft . . wider zue bemeltem schloßgarten anno etc. [15] 64 . . ain jauchart acker in der Beygarten . . stosst uf den stattgraben . . umb 30 gulden; item . . zum schloßgarten eingetauscht 10 manshauet ackers in der Beygarten . . stossen mit einem ort uf den stattgraben . .“ [1]. Weiter ließ Schwendi noch einige andere, von alters zur Herrschaft gehörige Äcker „zum schloß Burckheim pauen“: „ein zwaitail ackers im Jechtinger bann, so man des Herren acker heist . ., item den acker im Hörweg, Jechtinger bann, so vor zeiten anderthalb juchart reben gewest . . item ein juchart ackers und matten an einander im Faulen Waag Rottweiller banns . . desgleichen ein zwaitail ackers auch im Rottweiller bann und im Faulen Waag gelegen . . .“ Die beiden letztgenannten Äcker hat Schwendi später „gegen einer juchart ackers am Henckhelberg“ nächst bei der Stadt Burgheim vertauscht [2]. Endlich wurden „zum schloß Burckheim genutzt“ zwei Juchert Matten, „so man des Herren matt heisst, ligt zuenechst am Rhein“; eine Matte „im Schälinger bann, so von der confiscation der unholden Elsa Geringerin von Oberbergen herkompt . . .“; ebenso die 24 Juchert sog. Rossmatten zu Jechtingen und „ain juchart matten im [Ober-] Bergen[er] bann gelegen“, die er im Jahre 1570 um 100 Taler gekauft hatte [3].

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 2, 195 ff.
[2] Das. IV. 2, 177 ff. [3] Das. IV. 2, 210 ff.

Nach einer Aufzeichnung des Burgvogts Ellinger vom 2. November 1740 waren die Lehnsgüter der Herrschaft im Burgheimer Bann damals auf folgendes zusammengeschmolzen: „erstlichen das alte rasierte und ruinierte Schloss, worinen nit zue wohnen, [das] auf einem Felsen aufgebaut und an der Statt Burgheimb gleich sich befindet und weit sichtbar ist. Item und neben dem Schloß seind ohngefähr anderthalben Jucharten Ackerveld und ein halb Jucharten Egerten, der Schloßgarten genant, worauf hin und herr etwas Kürschen- und Nußbäume, einseits an die geweste Pfandsherrschaft, reichsfreiherrlichen Familien von Leyen und Baron von Redwiz Aigentumb, anderseits, des Rheins hinab, vornen auf den Schloßgraben und hinden auf ein Allmendgässlin stoßend. Item komen hierzue ferners 3 Jucharten Matten, so aber wenig nützen, auf dem Mittelsant, auch ohnweit dem obangeregten Burgheimber Schloß gelegen und das zwischen zweien Gießen, worvon zwar das Wasser ein zimbliches hinweckgefressen, einseits die Mittelsant- und anderseits die Märzlinsmatt-Gießen . . . unden auf die Brück stoßend“ [1].

An der Spitze der ganzen burgheimischen Verwaltung stand der nur der Herrschaft selbst und dem (Ober-)Amtmann sämtlicher schwendischen Besitzungen untergebene Obervogt, der zu Burgheim seinen Sitz und die Aufgabe hatte, „alle oberkait, recht und gerechtigkeit der herrschaft Burckheim und sonderlich derselben gebot und verpot, sovil ime müglich, [zu] erhalten und [zu] handhaben . . .; auf alle verwürkung und mißhandlung, so sich in der herrschaft zutragen möchten, ain fleissig ufsehen, nachfrag und kundschaft zue halten und dieselben von der herrschaft wegen zue rechtfertigen und zu strafen, die frävel und andere gefäll vleissig ein[zu]bringen . . .; der herrschaft geheimnisse allzeit treu zu wahren; „item in abwesen der herrschaft auf den oberamptman, auf welchen er beschaiden wirt, sein fleissig aufsechen zu haben, sich rats und beschaids, wan es von nöten, bei ime zu erholen und demselben, so weit es in der herrschaft nutz ist, zu geleben und

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 139f.

nachzukomen"; besonders über die Mühle und die Meierhöfe zu Burgheim und Oberbergen und die Schäfereien, über die Gärten beim Schloss und dem Schlossgärtner fleißig die Aufsicht zu führen; „item er soll gleichfalls das schloß zu Burkheim und den hausrat und alles, was darin ist, in abwesen der herrschaft und sunst in gueter gewarsame und verwahrung erhalten und nach laut des inventari, so ime zugestelt, darumb guet rechenschaft zu geben wissen". Je von Fall zu Fall pflegte der eine oder andere dieser Artikel ganz besonders eingeschärft und eindringlich ans Herz gelegt zu werden wie dem am 31. Dezember 1569 in Dienst gestellten Obervogt Hans Rauch, in dessen „Eid und Bestallung" es ferner ausdrücklich hieß: „Item mit der haushaltung zu Burckhaim getreülich und ordenlich umbzugehen, allen unnotwendigen uncosten, sovil immer müglich, zu verhüeten, die ehalten [d. i. Dienstboten] und gesind in gueter zucht zuehalten und darob zu sein, das yeder sein dienst getreülich abwarte; item uf den schloßpau, so ich [Lazarus von Schwendi] jetzo zu Burckhaim vorhabe, gleichesfalls sein vleissig und getreues aufsehen haben, alle notturft mit zutun des alten obervogts, des Mörtzen, rätlich und zeitig bestöllen. umb alle ausgab und verlag erbare guete rechnung halten und sovil müglich quittung darumb zu handen zu bringen oder sunst die fürnemen ausgaben im beisein ermelts Mörtzens und des stattschreibers zu Burckhaim verrichten . . ." [1]

Des Obervogts Bestallung lautete: „Er soll behausung und beholzung im schloß haben; item die alt gerechtigkeit der kleinen frävel von 3 schilling; item, wan die herrschaft gegenwertig, ist er sambt seiner hausfrauen in derselben kost; in abwesen der herrschaft soll man ime zu seiner underhaltung lifern all monat ein viertel korn; item an wein all jar ein fueder, doch soll die zeit, so lang er sein kost von der herrschaft hat, daran abgezogen werden; item man soll ime järlich an gelt geben 30 gulden zu seiner besoldung; item ein kleid oder 10 gulden darfür; item, wan er von der herrschaft wegen zu reiten hat, mag er das pferd im maierhof brauchen;

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV, I, 7f.; 56—62; IV. 2, 1 ff.

item er raiset in der herrschaft kosten; item er mag in abwesen der herrschaft kraut und obs aus dem garten zu seiner hausnotturft nutzen und brauchen, das ubrig soll er in der herrschaft nutz wenden, aufheben, verwaren und verkaufen." Die Geldbesoldung wechselt vielfach; 1560 erhielt Hans Nesselhauff 30 Gulden, 1569 Hans Rauch 50 Gulden rheinisch in Münze, 1575 Anton Beneck 10 Pfund Rappen id est 16 Gulden zu 15 Batzen[1].

Neben dem Obervogt gab es noch einen Burgvogt, der einesteils unabhängig von jenem war, andernteils ihn zu er-

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV, I, 58f. In den zu dieser Darstellung benützten Urkunden und Akten werden folgende Amts- oder Obervögte der Herrschaft Burgheim, bis ins 16. Jahrhundert einfach als Vögte genannt:

1412 Heinrich Süpfly
1427 Hamann Stadler
1451 Klaus Lachmer
1457 Klaus Sigrist, „Pfleger"
1472 Renhard Ziegler
1522 Hans Falkenstein, „Vogt zu Burgheim und Obervogt im Talgang"
1551 Jakob Wolfhart
1560 Hans Nesselhauff
1565 Hans Mertz (Merk?)
1569, 1574 Johann Rauch (Ruh)
1575, 1578 Anton Beneck (Benig)
1579 Hans Jacob
1591, 1612 Benedikt Koch
1615 Valentin Reyß
1627 Hans Nikolaus Wimmerlin, Ober- und Burgvogt
1653, 1681 Johann Wilhelm
1710—1714 Joh. Jakob Dischinger, vorher Bürgermeister zu Breisach
1765 Joh. Nep. Fidel Umber
1782 Dr. B. Kunkel
1789 Dr. J. Ruth
1794—1803 Dr. Fr. Anton Tröndlin
1803—1804 Vinzenz Hermann Burstert
1804—1808 Dr. Sebastian Pipus
1808, 1810 J. Jäger, Verweser des Obervogteiamts.

gänzen und zu beaufsichtigen, insonderheit aber die Aufsicht über die Einkünfte der Herrschaft an Frucht und Wein zu führen und die Schlüssel zu den Toren und Gebäuden in Verwahrung hatte. Der Burgvogt sollte „sonderlich sein aufsehen", schrieb ihm Lazarus von Schwendi vor, „in meim abwesen auf mein obervogt alhie haben, auch was ime jederzeit bevolhen wirt, getreulich und fleissig versehen und das schloß in gueter gewarsami erhalten; item sein getreu fleissig aufsehen auf die mülin zu Burckheim, die mairhöf daselbst und zu Vogtsperg, desgleichen auf die schäferei haben, den garten, äcker, matten, reben und andere aigne güeter fleissig bauen und darob zu sein, das in allem ordentlich, treulich und aufrichtig gehandlet und gehauset und jedem ding recht und zu seiner zeit obgelegen und gnueg getan werde . .; item mit der haushaltung zu Burckheim getreulich und ordenlich umbgehn, allen unnotwendigen uncosten, sovil immer meglich, verhieten und aufs genauest vermeg der sondern ordnung und verzaichnus, so ime derhalben zuegestelt worden, richten und handhaben; item die ehhalten und das gesind in gueter zucht haben und darob sein, das jeder seim dienst treulich abwarte und monatlich umb allen uncosten und ausgab sein rechnung tuen; item auf den schloßbau gleichfals sein getreues und ernstlichs aufsehen haben, alle notdurft mit zuetuen des obervogts rätlich und zeitlich bestellen". Zu all diesen und andern treuen Diensten musste sich der Burgvogt gleich dem Obervogt eidlich verpflichten und einen Revers gegen seinen Herrn ausstellen. „Dargegen soll ich ime", gelobt Schwendi seinerseits, „über sein und seines weibs cost und meiner dienstboten lon des jars zur besoldung geben 20 guldin, und soll zu meim wolgefallen steen ime zu ausgang des jars auf sein wolhalten ein klaid zu geben[1]." Der Vertrag sollte gegenseitig vierteljährlich kündbar sein[2]. Ober- und Burgvogt wechselten oft

[1] Im Jahre 1580 erhielt der auf zwei Jahre angestellte Burgvogt Cornelius Latomus 30 Gulden Gehalt „und nach usgang bemelter zweien jarn noch ein kleid, sodann seine hausfrau alle jahr 6 gulden von der letze".

[2] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 2, 4f. — Als Bekleider

alle paar Jahre und wurden erst seit dem 17. Jahrhundert auf längere Zeit und bis auf Lebensdauer angestellt.

Nach einem von Ägid Joseph Karl von Fahnenberg im Jahre 1804 eingeführten neuen Besoldungssatz erhielten die beiden „herrschaftlichen Beamten in der Dynastie Burgheim" folgenden Gehalt:

1. Der Obervogt: a) an ordentlichem fixiertem Gehalt 200 Gulden rheinisch in halbjährigen Raten zahlbar; b) an Diäten bei den Amtstagen 4 Gulden rheinisch für jeden Tag, die aus dem Ertrag der Amtierungstaxe zu zahlen sind; c) an Siegelgeld per 12 Kreuzer von jeder Ausfertigung; d) nach Ablauf eines jeden Dienstjahrs eine von der herrschaftlichen Zufriedenheit mit der Amtsführung des Obervogts zu bestimmende Remuneration.

2. Der Burgvogt und Amtsschreiber: a) an ordentlichem fixiertem Gehalt 200 Gulden rheinisch in vierteljährigen Raten zahlbar; b) vier Saum Wein, von dem Oberberger Steuerwein zu beziehen; c) Diäten bei Verschickungen außer der Herrschaft; d) den Genuss der Bergmatte bei Oberbergen, des Ackers am Henckelberg und jenes am Fohrenwald bei Jechtingen, wie auch des Felds am Lorettenberg nahe bei Rothweil; e) die Expeditionstaxe mit 12 Kreuzer bei jeder Ausfertigung; f) 2 Klafter Holz oder das Geld dafür, wie auch die herrschaftlichen Holzteile zu Burgheim, Rothweil und Oberbergen; g) die freie Wohnung im herrschaftlichen Schloss, in den dazu angewiesenen Zimmern; h) bei der Rechnungs-

---

des allem Anschein nach erst durch Lazarus von Schwendi geschaffenen Burgvogteiamts erscheinen:

1563 Bastian Teuber („von Embdingen")
1575, 1580 Hans Knöpfflin
1580, 1582 Kornelius Latomus (Steinhawer)
1627 Hans Nikolaus Wimmerlin
1653 Joh. Georg Freyburger
1737, 1740 Georg Friedrich Ellinger
1751 J. M. Moser
1787 Johann Severin
1787, 1805 Kosmas Riegel (von Jechtingen)
1805ff. Joseph Riegel, „Verwalter".

ablage eine von der herrschaftlichen Zufriedenheit zu bestimmende Remuneration[1].

Über die dem Burgvogt obliegende Hausordnung und den Unterhalt des Gesindes im Schlosse zu Burgheim besagte eine von Schwendi im März 1580 erneuerte Verfügung folgendes: „Erstlich soll der burgvogt dem gesind des tags einmal fleischspeisen (außer dem freitag) und ein gemües darzue [geben], das ander mal aber suppen und zwei gemües, den sunntag zu mittag kuttlen. Item uber das mahl soll er dem gartner und karcher und, da er taglöhner hat, jedem ein halbmessigen becher trinkwein geben, allein den weibern, mägden und dem roßbueben jedem nur ein halben becher voll. Item des morgens soll obgemeltem gesind ein suppen gegeben werden und darzue jedem ein halber becher trinkwein, den bueben und mägden aber kein wein. Item im sommer von Mathiastag [24. Februar] bis uf Galli [16. Oktober] gibt man dem gesind ein undertrunk, namblich dem gartner, maier und taglöhnern jedem ein halben becher trinkwein, da zwen ein maß tuen; den weibern, mägden und dem roßbueben jeden ein halben becher, da vier ein maß tuen. Item auf das gesind zu speisen, soll alle wochen 20 pfund rindfleisch genommen werden; wann aber der taglöhner oder fröner sovil seind, mag man ein pfund 2 oder 3 desto mehr nemen. Item auf den vogt und sein frau sollen insonderheit alle wochen 5 pfund kalb- oder bratfleisch geben werden. Item er soll kein poten oder frembden, wer der sei, ohne sondern bevelh herbergen, noch essen oder trinken geben, es hette dann sein sondere ursach, das er ein im schloß essen lassen oder ein trunk geben sollte und erachte. Item wann meins gnedigen herrn gesind von gutschi, raisigen knechten oder jungen alher kommen, so soll ers halten wie das ander gesind und jungen. Wann aber ir gnaden edelleüt oder ambtleüt heruberkommen, die soll er etwas pössers speisen und gueten wein geben, doch nit aus dem obern keller, es hette dann sonder bedenken. Item dem burgvogt gibt man wochentlich auf sein gesind ein viertl

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VII.

frucht, darfür ime der müller 9 sester [mehl?] geben solle, zu verbachen; darmit soll er sich behelfen. Wann er aber taglöhner oder fröner hat oder ander frembde personen, so soll er das prot, so auf sie gehet, jeder zeit insonderheit verrechnen; desgleichen, was auf das almosen gehet, auch insonderheit. Item der burgvogt soll für sich und sein hausfrau alle tag anderhalb maß guets weins gebrauchen. Was aber sonst für gueter wein darüber auf die zue- und abreisente und sonst ufgehet, den soll er auch besonder verrechnen" [1].

Von größter Wichtigkeit für den von Lazarus von Schwendi unternommenen Schlossbau ist die von ihm erlassene Fronordnung, welche die Heranziehung der herrschaftlichen Untertanen zu Arbeiten aller Art aufs genaueste regelt und vor allem das Zustandekommen des Burgbaus in lehrreicher Weise veranschaulicht. Mit Hinweglassung dessen, „wie es mit den frönern zur mülen, item dem hagen und jagen und sonst gehalten soll werden", verfügte die „ordnung, wie es mit den frönern im schloß Burckhaim gehalten soll werden": „die undertanen in diser herrschaft seind schuldig zum schloß und graben zu fronen, was den pau daselbst und die rainigung oder andere notturft erfordert. Item sie sein schuldig, das holz zu hauen und zu füeren. Item sie sein auch schuldig, wasser auf das schloß zu füeren und den brunnen zu schöpfen.

„Dargegen gibt man den handfrönern, so zum schloß ein ganzen tag fronen und arbeiten, ein halben laib brot ungefehrlich, wie man aus eim viertel 50 laib bachen kan. Item, die mit roß und karren fronen, stain, sand, grund, holz oder ander dinge zum schloß füeren, die braucht man von morgens bis mittag oder legt jedem auf, wievil er förten tuen soll, lassts hernach wider haimbziehen und gibt inen nichts. Aber welliche von anderen orten ausser der herrschaft zum schloß haber, heu, strow, kalch, tilen oder anders herzuefüeren und lenger dann ein halben tag mit zuebringen, den gibt man jedem, wann sie es begern, ein halben laib brot und ein becher trinkwein. Wann sie aber uber nacht auspleiben oder etwa zu

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 2, 6—8.

mittag ausspannen müessen, so gibt man inen etwas zimblichs für die zehrung und fuetter.

„Wann aber die undertanen auf begern und ersuechen der herrschaft im garten, tiergraben oder zu der mülin oder in ander wege zue der herrschaft aignen güetern fronen, so gibt man inen zu essen, namblich suppen, da sie so früe kommen, mittagmal mit flaisch oder speck und aubentbrot wie andern taglehnern, doch kein nachtimbs . . ."[1].

Besondere Sorgfalt verwendete Lazarus von Schwendi auf den Garten beim Schloss, auf dessen Erweiterung, Verschönerung und ständige Instandhaltung. Es war ein besonderer Schlossgärtner angestellt, der wie die andern herrschaftlichen Bediensteten und Beamten einen Amtseid leisten musste und seine eigene Ordnung und Bestallung hatte. Er musste „die gärten, so ime bevolhen werden, fleissig und nutzlich zurichten und dieselben mit pflanzen, säen und aller anderer notturft und arbait, so zu dem garten gehört, treulich und aufrichtiglich versehen, auch alle frücht und nutzbarkeit dem herrn zum pessten zusamenhalten, einsamlen und jeder zeit in das schloß lifern". Da Schwendi auf die Nutzbarkeit aller seiner Güter den größten Wert legte, so war der Gärtner und seine Frau auch zum Verkauf von Früchten, Pflanzen und Gemüsen unter Aufsicht des Vogts verpflichtet, wogegen „ime allwegen etwas verehrung geben werden" sollte. Im übrigen sollte er sich „wie ein anderer burger und undertan gehorsamlich und biderlich erzaigen und verhalten", wogegen „ime der herr behausung („im schloß oder anderswo") und notwendige beholzung geben, desgleichen jährlichen 10 viertel korns, 1 fuder weins und 24 guldi in gelt. Item der herr soll ime auch sovil füeterung geben, das er uber winter ein kue darvon erhalten künne.

„Sunst soll sich der gärtner sambt seinem gesind allerdings auf sein eignen costen zu speisen und zu underhalten, auch, wan es der herr begert, ein knecht oder jungen zu halten schuldig sein . . ."[2]

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 2, 29f.

[2] Das. IV. 1, 66f. (vom 10. März 1564).

Zur größeren Sicherung des Schlosses hatte sich Lazarus von Schwendi auch die Stadtgräben zu Burgheim nutzbar zu machen gesucht, indem er sich dieselben von der Stadt überlassen ließ, sie „seins gefallens zue gebrauchen, so lang er und seine erben die herrschaft inhaben, doch gegen jerlicher erstattung zweier vüertl korns und eines karren mit heues dem portner [d. i. Torwächter] vermög des reversbriefs“ vom 12. November 1571. Dem gleichen Zweck sollte der Weiher bei der Mühle dienen, den er „auf der statt Burckhaimb ubergebung auf sein uncosten ausfüeren lassen und mit tämmen umbgefangen“ und wofür er der Stadt 120 Taler gegeben „sampt zweien hohen silberin bechern, so ir gnaden inen darzue verehrt“ [1].

6.

Schloss Burgheim, das Lazarus von Schwendi mit so großem Eifer und Aufwand fast ganz von Grund aus erneuert hatte, sollte seinem letzten Willen gemäß seine ihn bis 1606 überlebende Gemahlin Eleonore als Witwensitz erhalten, dazu die Herrschaft sowie einige andere Güter und das Haus zu Straßburg. Als sie sich aber 1586 mit Hans Schenk von Limpurg-Gaildorf zum zweitenmal verheiratete [2], verlor sie dies alles wieder, in dessen Besitz nun Schwendis einziger Sohn (aus erster Ehe), Hans Wilhelm, eintrat. Das Schloss war in dieser Zeit ständig bewohnt, denn es bildete, wie die heute noch vorhandenen Trümmer beweisen, einen prächtigen Edelsitz. „Die Form desselben, d. h. der jetzt übrigen Ruinen“, meint ein Schriftsteller vom Ende des vorigen Jahrhunderts [3], „ist die eines römischen Kastells, und die Vermutung ist

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 2, 180 ff.

[2] Der Heiratsbrief ist datiert vom 17. April (1586). Schenk Johannes war früher Domherr zu Bamberg und Würzburg gewesen, hatte aber resigniert, war zur evangelischen Lehre übergetreten und 1585 regierender Herr zu Schmiedelfeld geworden. Eleonorens Bruder, Graf Wilhelm von Zimmern, bemühte sich, allerdings vergeblich, seine Schwester von der geplanten Heirat abzubringen und sie beim katholischen Glauben zu erhalten. Vgl. die im „Freib. Diöz.-Archiv“ 10, 122 ff. gedruckte Instruktion des Grafen für seinen Obervogt Müller in der Angelegenheit.

[3] Ed. Martini im „Schauinsland“ 16 (1891), 23.

nicht unwahrscheinlich, dass es ursprünglich eines jener zahlreichen Kastelle gewesen sei, durch welche Kaiser Valentinian (364—375) die Rheingrenze sichern wollte." Ein wahres Bild von der Bauart des alten wie des neuen Schlosses vermochte sich früher kaum jemand zu machen, wie die eben erwähnte fabelhafte Auslassung beweist. Als im Jahre 1780 die da-

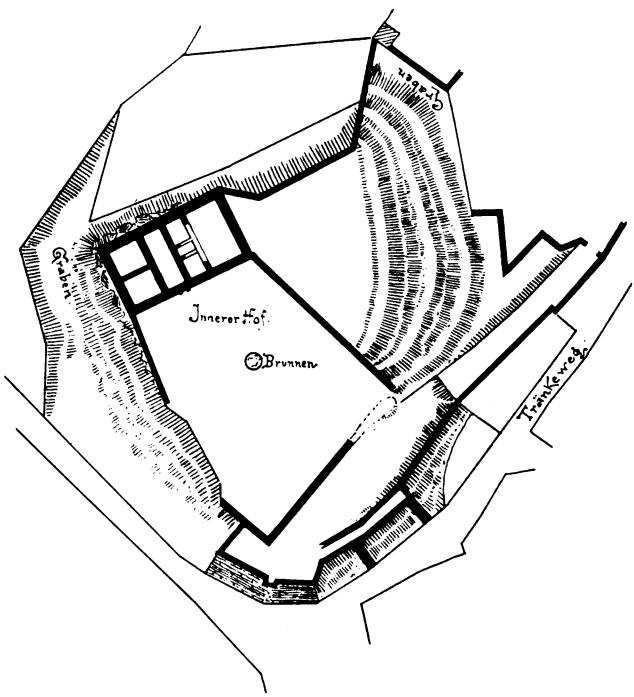

Lageplan des Schlosses Burgheim.

maligen Pfandinhaber, Joseph Ferdinand, Johann Baptist und Ägid Karl von Fahnenberg an den Lehnshof das Gesuch richteten, „das Schloss mit den Festungswerken abbrechen zu dürfen", gaben sie folgende Beschreibung davon[1]: „Das alte Schloss zu Burgheim . . . war in älteren Zeiten ein nach alter Kriegsbaukunst befestigtes, mit Ringmauern, Zinnen, Schussscharten und einem Turm versehenes Schloss. „Zu der

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 555 ff.

Zeit (1560)", heißt es dann weiter, „wo der Freiherr Lazarus von Schwendi und sein einziger Sohn Wilhelm diese Feste pfandweis inhatten, ware bereits der alte Burgstall dermaßen im Verfall, dass selber sich genötiget fande, um auf dem Schloss wohnen zu können, ein neües Herrschaftshaus zu bauen, welches die neüe Burg heißt und woran beim Eingang das schwendische Wappen zu sehen ist.

„Dass auch die Festungswerker zu gemelter Zeit schon baufällig gewesen sind, zeigt sich aus den bei diesseitigen Akten vorfindlichen kaiserlichen Resolutionen dd. 20. Oktober

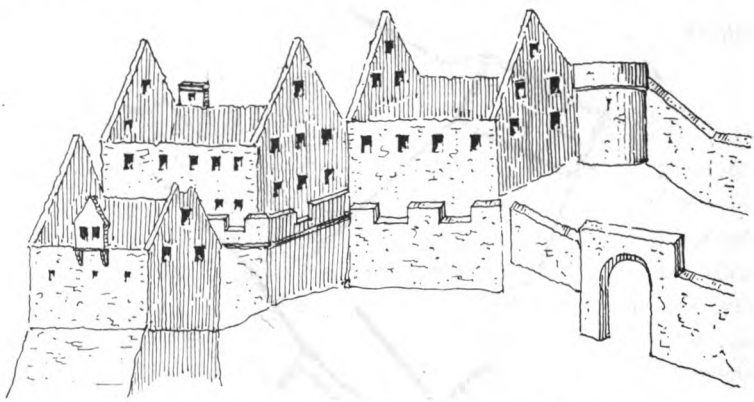

Ansicht des zerstörten Schlosses im 18. Jahrhundert nach einem Gemälde in der Kirche zu Burgheim.

1561, 1. Juli 1565 und 3. Februar 1571, durch welche dem L. von Schwendi mehrere tausend Gulden Baugeld zum Schloss Burgheim allergnädigst gereicht worden sind . . ."

Nach seiner mit einem Gesamtaufwand von rund 20 000 Gulden erzielten Vollendung durch Lazarus von Schwendi bestand das „Schloss und Haus Burgheim" aus drei gesonderten, mit einer hohen Zinnenmauer umgebenen Giebelbauten. Davon war die heute allein noch in ihren ansehnlichen Umfassungsmauern erhaltene sogenannte obere oder neue Burg durch Schwendi von Grund aus neu gebaut worden, während die jetzt dem Erdboden gleichgemachten beiden andern Teile eine mehr oder weniger durchgreifende Erneuerung und Umgestal-

tung durch ihn erfahren hatten. Östlich neben der „neuen Burg", durch einen leeren Zwischenraum von ihr getrennt, aber durch die Zinnenmauer und einen in den obern Stockwerken befindlichen Übergang mit ihr verbunden, erhob sich, wie aus der ältesten bekannten Abbildung des ganzen Schlosses auf einem hinter dem Hochaltar der Pfarrkirche zu Burgheim be-

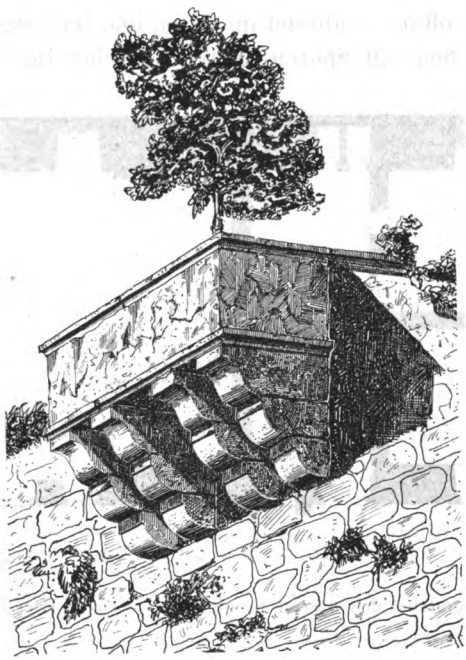

Söller vor dem sog. Saalbau.

findlichen Ölgemälde aus dem 18. Jahrhundert ersichtlich ist, — neben der „neuen Burg" erhob sich ein umfangreiches Wirtschaftsgebäude, an das nach Süden zu die Stallungen sich anschlossen. Südwärts vor dem obern oder neuen Schloss und durch einen geräumigen Hof von ihm geschieden lag der untere, der sogenannte Saalbau oder „das Sälin", dessen Grundmauern mit schönen gewölbten Kellerräumen noch vorhanden sind. Das vor demselben steil abfallende starke Außenwerk zeigt Schießscharten und zu oberst in der Mitte auf Konsolen aufgekragt

einen zierlichen Söller, der von dem anmutigen Aussehen der einstigen Schlossanlage Zeugnis gibt und, jetzt von einer luftigen Baumkrone beschattet, köstlichen Auslug bietet auf das Städtchen zu seiner Linken und den dahinter aufsteigenden Kaiserstuhl, auf die nahe Bergstadt Breisach, den Rhein und die Vogesen. Das seit 1780 ganz zu Weinberg angelegte Gelände, auf dem die Bauten sich erhoben, fällt nach drei Seiten ziemlich schroff ab, während im Osten und Südosten das malerische Städtchen mit Spuren mittelalterlicher Befestigung sich

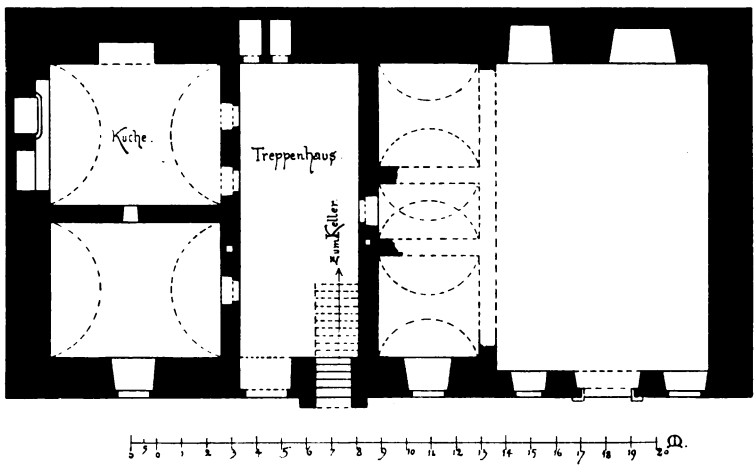

Grundriss des ersten Stocks der „neuen Burg".

hinzieht. Ein Hals- oder Tiergraben durchschneidet den nach beiden Seiten ansteigenden Bergrücken. Am Westrande der Burg floss ehedem das Altwasser des Rheinstroms vorüber und trug so zu ihrer größeren Sicherheit bei.

Der noch bestehende Rest der „neuen Burg" bildet im Grundriss ein Rechteck von ungefähr 27 *m* Länge und 16 *m* Breite und umfasste drei Stockwerke. Die Giebel der ost- und westwärts gerichteten Schmalseiten ragen kahl und verwittert frei in die Lüfte. Die Mitte der Nordfront hat üppiges Epheugesträuch umsponnen und wie mit eisernen Armen umklammert.

An der Südfront liegt der Eingang in das Gebäude. In dem anschließenden langgestreckten Innenraume befand sich die Treppenanlage. Die Kragsteine für das Stockgebälke dieses Raums sind teilweise noch erhalten. Links führen Türen mit Hausteingestellen in zwei durch eine kleine Öffnung an der Zwischenwand miteinander verbundene tonnengewölbte Gemächer, von denen das eine die Küche, das andere, davorliegende, vermutlich ein Speisesaal war. Die nach Westen gerichteten Fenster der ersteren sind jetzt zugemauert. Der Wasserstein ist noch zu sehen, ebenso die stattliche Kaminanlage, die nach oben völlig frei aus der Mauermasse heraustritt. Den Bodenbelag bildeten gewöhnliche Tonplatten.

Rechts vom Hausflur führte eine Türe nach drei kleineren Räumen, die gleichfalls gewölbt waren, von denen aber nur noch die Maueransätze bemerkbar sind. Hieran schließt sich ein größeres Gelass, das ursprünglich, wie die Spuren noch erkennen lassen, von Osten nach Westen in zwei Teile geschieden war. Die Geschosshöhe ist an den Mauern noch erkenntlich. Zu diesen letzteren Abteilungen führt auch von außen eine im Lichten 2,10 *m* breite Türe. Die Fenster- und Türöffnungen der Nordwand dieses Gelasses, bei dem offenbar die Fallbrücke angebracht war, sind jetzt vermauert. Das unbedeckte Innere ist überall mit Schutt angefüllt und voll von Gestrüpp und Pflanzenwuchs.

An der Ostwand des obern Stockwerks dieses Teils, der, wie der allem Anschein nach an seinem Äußern befindliche Erker zu beweisen scheint, den Hauptsaal oder einen der Hauptsäle der ganzen „neuen Burg“ enthielt, lenken noch die wohlerhaltenen Reste zweier schöner großer Kamine in französischer Art mit schlichten Renaissancegliederungen und der Jahreszahl 1570 an dem einen die Aufmerksamkeit auf sich.

Die bedrohteste Seite war naturgemäß die dem Berge zugekehrte, weshalb hier die Umfassungsmauer auch erheblich stärker ist als an den übrigen Seiten. Während sie nämlich bei jener eine Stärke von 2,75 *m* aufweist, beträgt sie bei der westlichen Giebelmauer 1,75 *m* und bei der vordern Wand 1,60 und teilweise nur 1,05 *m*. An der südöstlichen Ecke

treten im halben Achteck glatt behauene Quadersteine aus der Mauerfläche hervor, die, wie bemerkt, auf das Vorhandensein eines ehemaligen Erkers hinzudeuten scheinen. Rechts neben dem Haupteingang liegt der etwas über die Mauerflucht vorgebaute Zugang zu einem gewölbten Keller, zu dem noch wohlerhaltene steinerne Treppenstufen hinabführen und der die bessern Weine zu enthalten pflegte. Sowohl dieser obere wie der beim Saalbau befindliche untere Keller ist von bemerkenswerter Festigkeit und Güte.

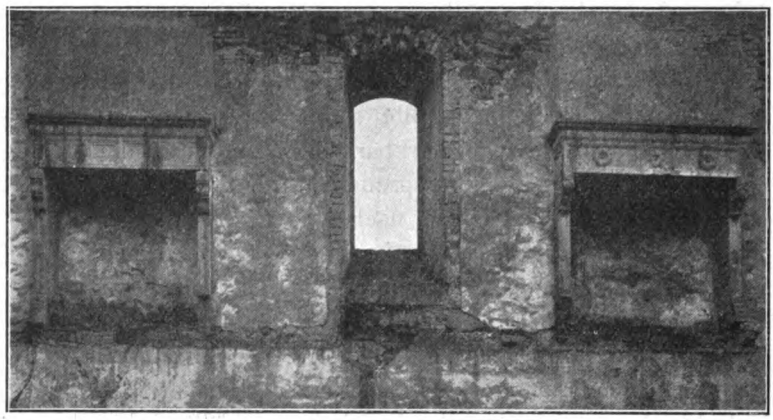

Kamine im östlichen Hauptsaal der „neuen Burg".

Die Hauptfront ist verputzt und zeigt zahlreiche Spuren feindlicher Angriffe. Die Fensterumrahmungen befinden sich zum Teil noch in gutem Zustande, doch fehlen fast durchweg die Mittelpfosten, ein Beweis dafür, wie die Ruine im Laufe der Zeit zur billigen Bezugsquelle von Hau- und Mauersteinen für die Nachbarschaft geworden ist. Die Profilierung der aus dem gelben sogenannten Pfaffenweiler Sandstein hergestellten Fenstergewände besteht aus einer Kehle mit Falz. Ziemlich reiche Gliederung zeigt der rundbogige Haupteingang. Dieselbe sitzt am Fuße der Gewände auf einer schrägen Fase auf und ist durch eine der Stilperiode des ausgehenden 16. Jahrhunderts charakteristische volutenförmige

Skulptur zur Eckkante übergeleitet. Über dem Eingang ist noch das anscheinend aus sogenanntem Speckstein sehr hübsch und zierlich gearbeitete Allianzwappen des Schlossherrn Lazarus von Schwendi und seiner zweiten Gemahlin, Eleonore Gräfin von Zimmern, zu sehen, das demnach nicht vor dem Herbst 1573 angebracht worden sein kann. Nach oben

Allianzwappen Schwendis und seiner zweiten Gemahlin, Eleonore von Zimmern.

schloss den Wappenstein eine geschmackvolle, nun völlig verwitterte Renaissanceskulptur mit einem Medaillon in der Mitte wirkungsvoll ab. Hier am Eingang wie auch an mehreren Fenstergewänden sind Steinmetzzeichen spätgotischen Charakters sichtbar.

Der Eingang zum Keller ist auffallenderweise nicht aus Sandstein, sondern aus dem am Kaiserstuhl, besonders bei Achkarren, vorfindlichen Material, einem Gestein von vulkanischer

Beschaffenheit, ausgeführt, aus dem auch das ganze Mauerwerk hergestellt ist. Man wird daraus schließen dürfen, dass der Bauherr mit seinen Mitteln sparsam und rechnerisch zu Werke gegangen ist.

Die Innenwände waren mit Mörtelputz überzogen und getüncht. An einigen Fensternischen sind noch Spuren früherer Bemalung, schwarz und weiß und grün und rot schablonierte Rosettenmuster bemerkbar.

In dem von dem „obern Schloss“ und dem „untern Bau“ umschlossenen nun ebenfalls mit Reben bepflanzten Hofe befindet sich der Brunnen, eine jetzt ganz mit Schutt angefüllte Zisterne.

So wenig auch die hier beschriebenen geringen Reste und Einzelheiten auch nur entfernt ein wahrheitsgetreues Bild vom Bestande des Schlosses Burgheim im Äußern wie im Innern zu geben vermögen, soviel geht immerhin daraus hervor, dass es ein Edelsitz von ebenso ansehnlicher Schönheit wie Ausdehnung gewesen ist; ein trefflicher Mittelpunkt und eine würdige Residenz für die von Lazarus von Schwendi im Breisgau und Sundgau für seine Familie geplante Herrschaft. Je weniger Verwandtschaft mit einer mittelalterlichen Feudalburg der Schwendische Schlossbau zeigt, desto größeren Wert hat er für die Kunst der Renaissance im Gebiet des Burgenbauwesens; um so mehr schade ist es, dass er so tief in Trümmern liegt. Für den Burgenforscher sind hier noch zahlreiche Fragen zu lösen, für die heimatliche Denkmalpflege ein dankbares Feld der Tätigkeit, um dieses unvergleichliche Bild landschaftlicher und baulicher Schönheit im Zusammenhange mit dem wehrhaften Städtchen und dessen reizvoll altertümlichem Gepräge, besonders im Innern, dem ein Stempel von Schwendis Bautätigkeit aufgedrückt ist, zu erhalten. Möge es, so darf man im Sinne aller Freunde der vaterländischen Geschichte und Kunst zu hoffen wagen, — möge es dem jetzigen Besitzer der Burg und seiner opferwilligen Gesinnung gelingen, wenigstens dem weiteren Verfalle vorzubauen und eine der Würde und Bedeutung der Burg entsprechende Erhaltung zu erzielen.

7.

Wie Schloss und Stadt Burgheim in allen Kriegen, die sich in der Gegend abspielten, wegen der Nähe des festen Platzes Breisach hart mitgenommen wurde, so litt es besonders schwer während des Dreißigjährigen Kriegs. Im Verlaufe desselben, heißt es sogar, sei der Ort „mit Ausnahme der Kirche und eines einzigen Hauses eingeäschert worden, weil sich die Einwohner gegen die Schweden zur Wehr setzten". Diese angeblich barbarische Behandlung erweist sich aber als kritiklose Übertreibung, weil heute noch in Burgheim zahlreiche Häuser aus der Zeit vor dem großen Kriege vorhanden sind. Indessen steht die wiederholte Verheerung Burgheims in dieser Zeit außer Zweifel; denn am 22. Januar 1634 wurde es, wie ein zeitgenössischer Chronist berichtet, „von den Schweden angezündet, dass bei 25 Häuser verbrannten; die inligende Soldaten haben sich in das Schloss reteriert" [1]. Schon im Juni 1633 war es von den Schweden eingenommen worden, „damit es ihnen als Pass über den Rhein diene" [2], da Breisach in den Händen der Kaiserlichen war.

Solche Überfälle wiederholten sich noch öfters nicht bloß in den dreißiger und vierziger, sondern auch in den siebziger und achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts, während der sogenannten französischen Raubkriege. In jenem Teil des zweiten Raub- oder Holländischen Rachekriegs (1672—1679), welcher nach dem französischen General François Henri de Montmorency-Bouteville (1628—1695), seit 1662 Pair von Frankreich und Herzog von Luxemburg und seit 1675 Marschall von Frankreich, auch der Luxemburgische Krieg, mitunter auch der Brandenburgische Krieg genannt wird, wurde das Schloss zu Burgheim im Jahre 1672, also genau 100 Jahre nach seiner Vollendung, gänzlich zerstört. Über die näheren Umstände ist nichts bekannt, da es an gleichzeitigen Nachrichten völlig fehlt. Die mit dem Jahre 1600 beginnenden Kirchenbücher von Burgheim melden

[1] Thomas Mallinger, aus Jechtingen gebürtig, gest. um 1661; vgl. F. J. Mone, Quellensammlung d. bad. Landesgesch. 2 (Karlsr. 1854), S. 549.

[2] Das. 2, 270; 540; 544.

mit lakonischer Kürze: „. . nun in der Burg oder Schloß, so 1572 von Herrn General Lazaro von Schwendi renovieret und nach dasiger neue Modi besser aufgebauen, ist anno 1672 vom französischen Marchal de Luxenbourg aus Ordre des Königs Ludovici des XIV. verbrennet worden." Der Herzog von Luxemburg war berüchtigt durch seine Grausamkeit, womit er seiner verwilderten Soldateska im Feindesland die Zügel schießen ließ. Indessen ist der Herzog im Jahre 1672 nicht am Oberrhein gewesen, so dass dieses Jahr nicht zu dem Namen stimmen würde. Zum eigentlichen Kriegsschauplatz wurde der Breisgau erst zu Ende des Jahrs 1674, bez. zu Anfang 1675, als eine größere französische Armee unter General Vaubrun mit dem Sitze in Breisach die Aufgabe erhielt, die oberrheinischen Lande unter französische Botmäßigkeit zu bringen. Anderthalb Jahre lang verübte Vaubrun, der Oberst La Broche und andere Führer der Franzosen die schrecklichsten Greueltaten im Breisgau, zerstörten die Burg Lichteneck, verbrannten Kirchhofen, Neuenburg und viele andere Orte, so dass dem Marquis de Vaubrun oder dem Oberst La Broche ebensogut wie dem Herzog von Luxemburg die Zerstörung des Burgheimer Schlosses zur Last fallen kann. Da aber letzterer mit Bestimmtheit als Täter genannt wird, so könnte es sich nur um das Jahr 1676 handeln, in welchem derselbe wenige Tage nach dem Fall von Philippsburg (16. September) sengend und brennend den Breisgau durchzog. Ist die Tat jedoch schon 1672 geschehen, so kann es nur in der ersten Hälfte des Monats November und nicht durch den Herzog von Luxemburg geschehen sein, sondern durch Rycour, den französischen Gouverneur von Breisach, der auf des in Metz stehenden Condé Befehl eine Abteilung von 700 Mann auf Schiffen mit vier Brandern von Breisach den Rhein hinabsandte, um sich aller Übergänge über den Fluss zu versichern, und bei dieser Gelegenheit mitten im Frieden am 14. November acht Joche der stehenden Brücke der damals noch deutschen Stadt Straßburg zerstören ließ. Die Angaben des Kirchenbuchs bezüglich der Jahreszahl und des Namens lassen sich also nicht miteinander in Einklang bringen; auch die Zuhülfenahme

anderer Quellen vermag die Frage nicht befriedigend aufzuhellen. Die einzige archivalische Notiz stimmt fast wörtlich mit dem Kirchenbuch überein und besagt: „Im Jahr 1672 ist das Schloss Burgheim von dem französischen Marchall de Luxenbourg auf Befehl Ludwigs XIV. verbrannt und demoliert worden“ unter der pfandherrschaftlichen Regierung der beiden Söhne der letzten schwendischen Erbtochter, des Grafen Franz

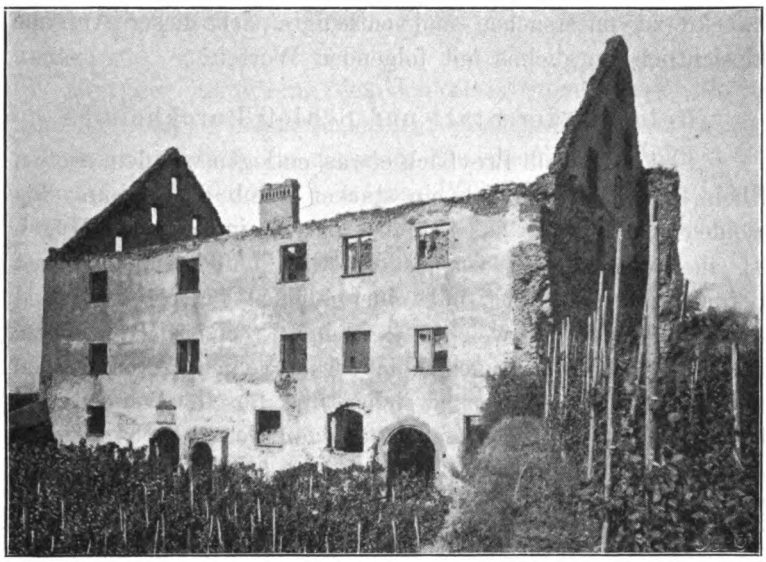

Ansicht der zerstörten neuen Burg von Süden.

Karl zu Fürstenberg und des Freiherrn Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen[1]. Sonst heißt es auch oftmals: das Burgheimer Schloss wurde im Beginn des 18. Jahrhunderts während des Spanischen Erbfolgekriegs durch den Marschall Chrétiens Louis von Luxemburg in Trümmer gelegt.

Desto deutlicher spricht das Bild der Verwüstung, das die Zerstörungswut von Mélacs Genossen bis auf den heutigen Tag für jedermanns Augen in Burgheim hinterlassen hat und

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VII, 669.

das wie bei allen in jener Zeit zerstörten Schlössern jeder Beschreibung spottet. Es ist ein Bericht erhalten, den ein Fachmann, der kaiserliche Ingenieuroberstleutnant Fontani (auch Fontana) von Kaysersbrunn, ein Menschenalter später, im Sommer 1701, auf Befehl des „Türken-Louis", des Markgrafen Ludwig von Baden, abgefasst hat und der statt allem andern hier eine Stelle finden möge. Fontani hatte den Auftrag, die Rheinstrecke Neuenburg-Burgheim-Limburg für Verteidigungszwecke zu untersuchen und entledigte sich dieser Aufgabe hinsichtlich Burgheims mit folgenden Worten:

„Relation der Statt und Schloß Burckheimb.

„Ligt underhalb Breyßach etwas entlegen von dem großen Rhein, straift aber gleich ein starker Armb darbei hin. Sowohlen die Statt als das Schloß ligt auf einem kleinen Hügel, ist aber commandiert von denen etlich umbligenden kleinen Bergen. Die Statt ist mit einer kleinen Mauren umb und umb eingefaßet, in welcher 2 kleine Prechn sich befinden, aber mit Pallisaden zugemacht; ist mit einem guten Graben umb und umb versehen, welcher mit Busch, Bäumen und Hecken zimlich verwachsen ist. Gegen der Ebne straift ein zimlich tief und brait Wasser vorbei, so aus dem Gebürg von Brunnenquell und von den Morasten herkombt und in den Armb des Rheins sich hineingiest.

„Das Schloß ligt am End der Statt gegen den Rhein und etwas höher als die Statt, dahero das Schloß die Statt commandiert, ist im vorigen Krieg abgebränt worden, dergestalten, daß inwendig kein Gebäu sich befünden als nur 3 oder 4 kleine Gewölber, welche zimlich trucken sein. Es hat aber einen schönen tiefen Brunnen darinnen, so sehr mit Wust angefüllt, welcher ausgeraumbt müste werden. Das Mauerwerk umb und umb ist noch zimlich gut, auch mit einem tiefen Graben sowohl gegen den Berg als gegen die Statt versehen, also mit wenigen Uncosten könte wider in guten Stand gebracht werden, und sich eine Guarnison von ungefähr 200 Mann wohl darinnen wehren könten, indem der Feind ohne Stuck diesen Ort nit emportieren kan. Die Statt hat

2 Tor, eines gegen das Wasser und das andere gegen den Berg, aber alle beide gar schlecht versehen. Befinden sich allda auch eine zimliche Anzahl guter Häusern, und die Burgerschaft ist gegen 50 Mann stark. Wäre diser [Ort] auch gar leicht zu repariren, daß sich 2—300 Mann darinnen wehren könten, und im Fall, daß [sie] vom Feind übermannt wurde, so könten sie allezeit die Reterade sicher ins Schloß nehmen. Und wan der Ort also besetzt were, wurde sich auf dieser Seiten schwerlich der Feind in das Land hineinpracticieren können[1]."

Seit der Zerstörung des Schlosses wohnten die Pfandinhaber, wenn sie keinen andern selbständigen Wohnsitz hatten, wie auch vorher schon meist zu Kienzheim oder bekleideten auswärtige Amtsstellen, wie Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen diejenige eines bischöflich straßburgischen Amtmanns zu Ettenheim. Dieser wollte aber gerne wieder seinen Aufenthalt zu Burgheim nehmen, trug sich selbst in den Jahren 1684—1687 mit der Wiederaufbauung seines Familiensitzes und ließ zu diesem Zwecke Pläne und Kostenvoranschläge anfertigen. Auf seine Veranlassung wandte sich am 2. September 1684 sein Stiefbruder, der Graf zu Fürstenberg, an die Stadt, „das ihme gegen der Gebihr eine Wohnungsgelegenheit in der Statt geschafft werde". Da dies keinen weitern Erfolg hatte, so gelangten beide deshalb, dd. Donauöschingen den 28. Dezembris 1684, an die vorderösterreichische Regierung. „Was gestalten das herrschaftliche Schloss zue Burckheimb sambt allen Gebeuen bei negst vorigen Krieg durch die Franzosen ganz und zumalen in die Aschen gelegt, solches zeugen laider die Rudera und werden, alsofern dieselbe ehelang nicht ausgebessert und vor allen Dingen unter das Tach gebracht, zuesammenfallen und dadurch bei vornehmender Reparation die Kosten mehr als verdobbeln und also dem österreichischen Interesse ein großes Praejudiz zuefügen; man will nicht sagen, dass die Untertanen diser Herrschaft, indeme die Pfandherrschaft

[1] Zeitschr. d. Gesellsch. f. Beförderung d. Gesch.-, Altert.- u. Volkskunde von Freiburg, d. Breisgau etc. 8 (Freib. i. Br. 1889), S. 101 f.

aus Abgang dises Schlosses als der pfandherrschaftlicher gewohnlicher Habitation ihr Domicilium anderwerts nehmen müsse, hiedurch angefrischet sein, allerhand sowohl dem österreichischen Interesse als Respect hochnachteilige, zue nit geringen Libertinat abzielende Neuerungen successive einzuführen und zue vielen kostbaren Weiterungen Ursach zu geben, ohne dass auch dises Abgangs halber von den Benachbarten, sogar auch denen, die nicht von der Militz sein, mit Jagen und Schießen in deren Forst und sonsten nicht geringe Eingriff und Excess geschehen, die bei Anwesenheit der Herrschaft wol verpleiben oder leichtlich abgewendet werden könten" usw. — in Anbetracht dessen und dass der Pfandschilling ein „aufrechtstehendes Schloss" bedinge, möchte die Regierung die Verordnung erlassen, „damit juxta legem contractus der Pfandherrschaft die nötige Bewohnung wider eingerichtet und dardurch der pactirte Genuss des Pfandschillings ergänzet oder aber, da wegen gegenwertiger beschwerlicher Conjuncturen und des noch obwesenden Türckhenkriegs fast ohnerschwingliche Spesen dises pro nunc nicht zu erlangen were, alsdan der Consens dahin erteilt werden möge, dass alle und jede notwendig und nutzliche Paukösten, welche bei Reädificierung des Gebeus angewent werden müste, der Pfandherrschaft refundirt oder baar praevia taxatione als Meliorationes auf den Pfandschilling geschlagen werden . . ." [1]. Die Antwort der Regierung, wie des Lehnsherrn, Herzogs Karl von Lothringen, lautete abschlägig, und die Angelegenheit ruhte einige Jahre. „Den 27. Februarii 1687 ist wegen des Schlosses zue Burckhen", wie die Akten dann weiter besagen, „so von den Franzosen verbrent, ein Augenschein eingenommen und zuemalen ein Project gemacht worden, was zue Eindeckung desselben ungevährlich an Holz, Ziegel, Kalch, Düllen, Latten, Schindlen und Nagel erforderlich sein mechte". Der „ohngefährliche Überschlag" lautete: „Erstlich zuem oberen Bau, der in der Lenge 100, und in der Breite 42 Schuech begreift, erhaischet:

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VII, 562ff.

Ziegel 14 000
über den Stall Ziegel 8 000
Schindlen, Wellen 30

Summa zuem obern Schloss und Stallung: Ziegel 22 000, Schindlen 30 Wellen.

„Zuem undern Bau sampt dem großen Keller:
Ziegel 16 000
Schindlen, Wellen 20
Kalch für beide Gebeu . . . . . 50 Zentner.

Zuem undern Sälin soll erfordern:
Ziegel 2 000
Schindlen, Wellen 3

„Zue vorstehenden Gebeüen soll vonnöten sein an:
groß und kleinerem Bauholz . . . . . 860 Stück
Laten . . . . . 1400 Stück
Düllen . . . . . 10 Baim
Latnögel 2000

„Hüervon forderen die Maurer für ihren Lohn:
Gelt . . . . . 70 Gulden
Wein . . . . . 3 1/2 Som
Frucht . . . . . 7 Viertel

„Die Zimmerleit aber begehren vor ihren Vordienst, weilen ohne Eingebäu kein Tachstuel gelegt werden möge, an:
Gelt . . . . . 700 Gulden
Wein . . . . . 1 Fueder
Frucht . . . . . 20 Viertel

„Und dann zue der Brucken begehren sie:
Holz . . . . . 16 Stück
Flöckling . . . . . 50 Stück
und darvon zue machen . . . . . 12 Gulden [1]

Zu diesem allerdings höchst „ungevährlichen“ Überschlag gehören zwei Risse, des Dachstuhls und der Gartenanlagen [2]. die gleich wenig veranschaulichen und besagen.

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VII, 558f.
[2] Das. VII, 773ff.

Nochmals wandte sich der Freiherr von Leyen am 2. April von Jechtingen aus an die Regierung und Kammer, damals in Waldshut, und führte ihr seine Bemühungen vor Augen, dass er nicht ermangelt habe, „einen Augenschein in dem zu Burckheimb durch die Franzosen eingeäscherten Schloss durch Gebeues Verständige einnehmen zu lassen, wie selbige Mauren durch ein Obtach am füglisten zu erhalten sein möchten, wie hoch sich die hierzu erforderliche Kösten belaufen, — welcher Anschlag darumben etwas hoch, weilen ohne Eingebewe kein so großer Tachstuhl gelegt werden kann. Die Bawkösten könnten ohnmaßgeblich", meinte er, „aus hiesigen Zoll und [dem] in diser Herrschaft fallenden Umbgeld bestritten werden". Die Regierung verhielt sich jedoch jetzt wie früher durchaus ablehnend.

Seitdem verlautet längere Zeit nichts mehr, weder von einem Versuche der Herrschaft, das Schloss wieder in baulichen Zustand zu versetzen, noch auch von einem Verlangen, dass ihr ein Platz in der Stadt zu einem neuen Wohnsitz angewiesen werden möchte. Der Ruin des Schlosses wurde immer größer. Was nicht dem Feuer und der Zerstörungswut der Franzosen zum Opfer gefallen war, wie Sparren und Ziegel, Bodenbelag und Wandbekleidungen, Decken und Balkenwerk, Stiegen und Treppen: das alles scheint jetzt von den Burgheimern verschleppt worden zu sein, wenn es nicht die Pfandherren selbst herausgerissen und zu Geld gemacht haben. Erst 100 Jahre später regt sich die Lust der damaligen Lehnsinhaber, das Schloss abbrechen zu dürfen, das, wie sie meinten, in dem 1688 ausgebrochenen Kriege mit Frankreich zerstört, „das herrschaftliche Wohnhaus abgebrennt, die alten Festungswerker gesprengt und zusammengeschossen worden, so dass außer der obgedachten neuen Burg, von der das Mauerwerk noch gut zu sein scheint, alles verstört daliegt und einem großen Steinhaufen gleicht", und man nicht mehr ohne Gefahr unter den Ruinen durchgehen könne[1]. Da der Platz beinahe vier Juchert betrug, so baten sie, ihn zu Reben anlegen zu dürfen,

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 556f.

um doch einigen Nutzen daraus zu ziehen. Da Agid Joseph Karl von Fahnenberg allein von den damaligen drei Vasallen männlicher Nachkommenschaft sich erfreute, so fasste er den Vorsatz, „die Steine von diesem Platz wegräumen und alles Mauerwerk mit Ausnahme der sogenannten neuen Burg und Zugehörde, die seinerzeit noch gebaut werden kann, abbrechen und aus dem Erlös von den Steinen den gedachten Platz zu einem Rebberg anlegen zu lassen". Er ging deshalb den Lehnhof um die erforderliche Mutatio fundi feudalis an, die ihm, dd. Freiburg den 6. Dezember 1780, auch gewährt wurde, unter der Bedingung, dass „der in diesem zerstörten Schlossgebäu-Bezirk neü zu errichten vorhabende Rebgarten als lehenbar erkannt, auch die zusammenwerfende Stein des alten Schlosses nit über Rhein verkauft werden sollen"[1]. Im folgenden Jahre ließ er dann das Mauerwerk gegen Südwesten, wo jetzt noch ein Zierstein seinen Namenszug trägt (s. die Abbildung am Schlusse S. 82), verstärken und das Ganze zu einem Weingarten umlegen, die Stadt aber die Mauer, welche heute noch an dem sogenannten Tränkeweg hinzieht, auf ihre Kosten aufführen[2].

Nach einer Beschreibung des Lehens Burgheim von demselben Herrn von Fahnenberg aus dem Jahre 1808 umfasste nun der Schlossbezirk: „1. das alte verfallene Schloss; 2. den Schloss-, Reb- oder Weinberg, welcher in dem ehemaligen Schlosshof und auf den mit Konsens des Lehnhofs demolierten alten Festungswerkern in den Jahren 1780 und 1781 mit einem Kostenaufwand von mehr als 700 Gulden von der Herrschaft angelegt worden ist. Dieser Weinberg enthält beiläufig 6281 Quadratschuh; 3. den alten Schlossgarten, dem alten Schloss gegenüber gelegen. Dieser dermal zum Ackerfeld angelegte Garten enthält 1 3/4 Jauchert Feld; 4. den hintern Schlossgraben beiläufig 4 Mannshauet groß; endlich 5. die obere Matte, die Tormatte genannt, 2 1/4 Jauchert groß[3]."

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 557 ff.
[2] Das. IX, 979.
[3] Das. III.

8.

Kehren wir von der Burg wieder zu ihren Besitzern zurück, so treffen wir zunächst auf Lazarus von Schwendis einzigen Sohn und Erben, Hans Wilhelm, von dem wenig Rühmliches berichtet wird. Er war seinem Vater sehr „unähnlich". In Straßburg, Freiburg, Kolmar verschwendete er derart Hab und Gut, „dass viel Verdruss daraus entstand und dem Testamente des Vaters schnurgerade zuwidergehandelt wurde"[1]. Doch ernannte ihn Kaiser Rudolf II. 1585 zu seinem Rat und Erzherzog Matthias zu seinem Kämmerer, doch wol nur wegen der Verdienste seines Vaters. Wegen nachträglicher Forderungen seiner Stiefmutter, Eleonore von Limpurg, auf Burgheim, vertrug er sich mit ihr, dd. Burgheim den 4./14. Januar 1588.

In seinem Testament, datiert Freiburg i. Br. den 10. November 1606, verordnet Hans Wilhelm unter anderm, dass dem Spital zu Burgheim 300 und dem Siechen- und Gutleuthaus daselbst 200 Gulden „haubtguots umb gebürliche ewige verzeinsung angelegen erstattet werden". Seiner Gemahlin, Klara, geb. Freiin von Raitnau, die er am 15. März 1600 mit Bewilligung Kaiser Rudolfs II. mit Schloss, Stadt und Herrschaft Burgheim bewidmet hatte, bestimmte er nicht bloß für die Zeit ihres Witwenstands, sondern für die ihres ganzen Lebens „zuo bewonen, zuo nuzen und zuo nießen . . . das schloß und haus Burckheimb zuosambt allen dessen ober- und herrlicheiten und zuogehörden, auch allen ligenden güetern, so jezmaln in daselbig schloß genutzt und zuo dem pfandschilling erkauft worden, als der meierhof, äcker, matten, reben, garten zuosambt der mülin zuo Burckheimb; item die gros matt zuo Jechtingen; sodann der hof mit seiner zuogehörd zuo Vogtsperg und auch die matt zuo Schaelingen, mitsambt aller frondienst in das schloß gehörig, als handfron, holz- und wasserfuor, wie sollichs alles bishaer zum schloß gebraucht worden..."[2]

---

[1] Martini a. a. O. S. 26.

[2] Stadtarchiv Freiburg i. Br. Grafen und Herrn s. v. Schwendi.

Aus seiner 1590 geschlossenen Ehe stammte eine einzige Tochter, Helene Eleonore, die mit ihrer Mutter nach seinem am 9. Januar 1609 erfolgten Tode nutznießende Erbin des großen Schwendischen Besitzes wurde. Sie war zweimal verehelicht; zuerst, seit 1612, mit dem Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg, Heiligenberg und Wartenberg (geb. 1592), einem ausgezeichneten Feldherrn des Dreißigjährigen Kriegs[1], und als dieser (am 15. November) 1627 gestorben war, seit 1630 mit dem kaiserlichen Oberst Philipp Nikolaus von Leyen, der am 30. April 1635 von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrnstand erhoben wurde (gest. am 2. August 1656). Am 17. Dezember 1665 stieg die ehemals reiche Erbin, nachdem sie am 26. März 1661 mit Bewilligung des Erzherzogs Ferdinand Karl die Pfandschaft Burgheim an ihre beiden Söhne abgetreten hatte, „als eine verarmte, gebeugte, von ihren Gläubigern hartbedrängte Witwe in das Grab“[2]. Aus ihrer ersten Ehe war ein (am 25. März 1626 geborener) Sohn, Franz Karl Graf zu Fürstenberg, vorhanden, der sich, „von Jugend auf ein schwächlicher Frömmling, durch seine mönchischen Gewissensräte zu dem Gelübde hatte bereden lassen, niemals ein Weib zu nehmen. Er ging auch wirklich (am 19. Juli) 1698 (zu Wolfach) als ein greiser Junggeselle zu den Vätern“[3].

Wappen des Grafen
Franz Karl von Fürstenberg.

[1] Der Heiratsbrief ist ausgestellt vom 3. Oktober 1612.

[2] Bader a. a. O. S. 194. — Am 7. November 1661 hatte sie ihr Testament „dem Archiv und Gewölb der Stadt Freiburg“ übergeben.

[3] Bader a. a. O. S. 195. E. Münch, Gesch. d. Hauses und Landes Fürstenberg 3 (Aachen und Leipzig 1832), S. 12 ff.

Auch aus der zweiten Ehe hatte sie einen Sohn, Ignaz Wilhelm Kasimir, in der Folge (1666) bischöflich straßburgischer Kammerjunker und Amtmann zu Ettenheim, der nach seines Vaters Tode (1651) den mit seinem Stiefbruder Franz Karl zu Fürstenberg gemeinsamen Anteil an Burgheim am 12. August 1680, in welchem Jahr die dem Lazarus von Schwendi gegebene Verlängerung abgelaufen war, von Kaiser Leopold I. für sich und seine Teilhaber sowie für ihre Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts gegen Erhöhung des Pfandschillings um 3000, also von 24 000 auf 27 000 Gulden, auf 30 Jahre weiter erstreckt erhielt. Bezüglich des Schlosses, welches „bei dem vorgewesten dreißig- und letsteren siebenjährigen Krieg oftmalen eingenommen, spoliert, gesprengt und endlich ganz und gar in die Aschen gelegt worden", erklärte der Kaiser, nicht gestatten noch zugeben zu wollen, „das gemelte Pfandinhaber oder deren Erben hierunter auf ainige Weis und Weg . . . gefahrt oder angesprochen werden sollen" [1].

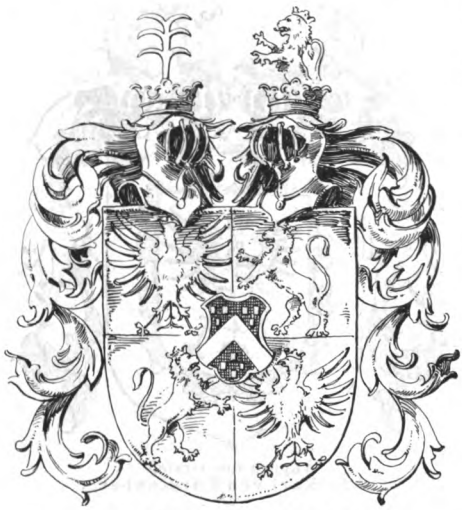

Wappen der Freiherrn von Leyen.

Helene Eleonore von Schwendi hatte in ihrem Testament vom 3. September 1661 die Herrschaft Burgheim zu gleichen Teilen an ihre beiden Söhne vermacht, mit der Bedingung, dass, wenn ihr erster Sohn unvermählt oder ohne Leibeserben sterben sollte, all sein von Burgheim herrührendes Vermögen ihrem andern Sohne erblich zufallen solle. Diese Bestimmung

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 91—99.

gab zu einem dreißigjährigen Prozesse Veranlassung, als der fromme Graf von Fürstenberg kurz vor seinem Tode am 24. März 1698 die ihm zustehende Hälfte um 3500 Gulden an seinen Rat und Hofmeister Ferdinand Ludwig von Neuenstein und dessen Erben veräußerte, während die beiden überlebenden Töchter Ignaz Wilhelm Kasimirs von Leyen[1] die Zulässigkeit dieser Handlung bestritten[2]. Die ganze Herrschaft war jetzt „ein armseliges, durch Kriegserlittenheiten, Rechtshändel und schlechte Wirtschaft völlig verschuldetes und herabgebrachtes Ding“[3], das besonders Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen über und über mit Schulden beschwert hatte. Seit der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs nahmen die feindlichen Einfälle und Verheerungen kein Ende mehr, anderseits waren der „Differentien, Spän und Irrungen“ zwischen der Stadt und Herrschaft, wie zwischen dieser und den Gemeinden und Untertanen des Talgangs so viele und langdauernde, dass manche erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts (1749) zum Austrag kamen. Die Herrschaft fühlte sich fortwährend wegen Schmälerung ihrer Rechte und Revenüen seitens der Stadt beschwert, und diese hinwieder klagte

Wappen der von Neuenstein.

[1] Eine dritte Tochter, Anna Ursula, war am 14. Januar 1636 im Alter von 8 Wochen gestorben.

[2] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68 (Akten).

[3] Bader a. a. O. S. 195 (auf Grund der umfangreichen Karlsruher Akten).

über die Eingriffe und Anmaßungen jener in die städtischen Freiheiten und Gerechtsamen, wie sie ihr besonders von den Kaisern Karl IV. unterm 4. Januar 1348 gegeben und von Karl V. unterm 10. März 1521 und Ferdinand I. unterm 18. September 1562 bestätigt worden waren. Einmal handelte es sich um die Besetzung der Stadtschreiberstelle, welche die Herrschaft für sich beanspruchte (1675), das andere Mal um die Besuchung der vorderösterreichischen Landtage (1687) oder um die Ausstockung des Herrenauwalds (1692) und andere Dinge, wodurch das Verhältnis zwischen beiden immer unerträglicher und uneinträglicher wurde.

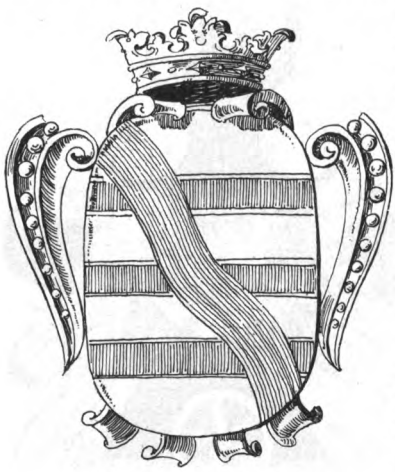

Wappen der von Redwitz.

Kasimir von Leyen starb 1695 mit Hinterlassung zweier Töchter[1], Isabella Wilhelmina Sidonia und Maria Franziska Theresia, über die (noch 1711) der bischöflich straßburgische Rat, Oberstjägermeister und Oberamtmann zu Benfelden, Franz Ernst Reich von Plaz Freiherr von Dirmstein die Vormundschaft führte. Die erstgenannte heiratete 1723 den sächsischen Obristwachmeister Alexander Heinrich von Redwitz, Herrn auf Theisenorth, Küps, Schmölz, Wildenroth und Weißenbrunn in Franken, der mit seiner Schwägerin und den unter der Vormundschaft des Freiherrn Philipp von Bodeck zu Oberkirch stehenden neuensteinischen Kindern die Herrschaft gemeinsam besass. „Im Jahre [1730] kommt Freiherr Alexan-

[1] Er hatte 5 Kinder: Franz Karl Anton Joseph, einen Sohn, der Geistlicher wurde, und 3 Töchter: Isabella Wilhelmina Sidonia (geb. 1691 gest. 1770), Maria Franziska Theresia (geb. 1692, gest. 1772) und Karolina Philippine, von denen die Söhne und das jüngste Töchterchen früh gestorben waren.

der Heinrich von und zu Redwitz als einziger Inhaber der Herrschaft vor, und scheint also, dass derselbe die von Neuenstein gänzlich müsse ausgelöst haben[1]." Noch bei Lebzeiten ihres Eheherrn (geb. 20. Juni 1676, gest. 29. März 1745) verkaufte die kinderlose Freifrau von Redwitz, geb. von Leyen, im Jahre 1736 die Herrschaft Burgheim an den kaiserlichen Rat und Bürgermeister zu Freiburg, Erb- und Gerichtsherrn von Zähringen, Karl Heinrich Hornus von Bernkastel, um 27 800 Gulden. In den von der Regierung deswegen mit Hornus gepflogenen Verhandlungen ward diesem die Lehnsbestätigung und deren Ausdehnung auf seine einzige Tochter Klara Katharina, verehelichte Mayer von Fahnenberg, und deren männliche Nachkommen in Aussicht gestellt, falls den spätern Töchtern wegen des auf den Ankauf des Lehens verwendeten Gelds jeweils eine Entschädigung geleistet werden würde. Zu dem bisherigen Pfandschilling (von 27 800 Gulden) sollten weitere 9200 Gulden geschlagen werden, so dass die Gesamtsumme 37 000 Gulden betrug. Die Lehnserneuerung sollte von Fall zu Fall nachgesucht und gegeben werden, und der neue Inhaber in dem zwischen der bisherigen Herrschaft und der Stadt über verschiedene Rechtsansprüche obschwebenden Prozesse sich mit der Regierungsentscheidung zufrieden

Wappen des K. H. Hornus von Bernkastel.

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VII, 671 f.

geben. Die kaiserliche Resolution erfolgte am 27. Oktober, die Einführung des Hornus am 12. Dezember 1736; der Lehenbrief für ihn, seine Tochter, deren Gatten, Dr. Franz Ferdinand Mayer von Fahnenberg, Erb- und Gerichtsherrn des Dorfs Föhrental und ihre Deszendenten „zu einem wahr- und rechten Mannslehen“ am 17. Mai 1737[1]. Um die Pfandschaft an sich zu lösen, hatte Hornus schon am 28. Juli 1735 der Regierung 6000 Gulden über den bisherigen Pfandschilling geboten, „im Falle man ihm die Herrschaft als ein Eigentum überlassen wollte“. Als dies nicht angenommen wurde, bot er 8200 Gulden mehr, „im Fall man ihme gedachte Herrschaft als ein Schleier- oder Kunkellehen überlassen wollte“. Da auch dieses Gebot keinen Anklang fand, ließ er sich Burgheim gegen den Lehnsschilling von 37 000 Gulden als Mannlehen in der erwähnten Weise geben[2]. Karl Heinrich von Hornus erfreute sich nur kurze Zeit des Besitzes seiner neuen Herrschaft, da er schon am 2. September 1739 starb. Im ehevogteilichen Namen seiner Tochter empfing dann deren Gatte, der seit dem 27. Februar 1715 mit dem Prädikat von Fahnenberg geadelte damalige Freiburger Stadtschreiber und später ritterschaftlich Breisgauische Syndikus Dr. Franz Ferdinand Mayer (geb. 3. Oktober 1679) unterm 15. Juli

Wappen der von Fahnenberg.

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 237—244; 261—302; 353 bis 363.

[2] Das. III, 161 ff. General-Landesarchiv Karlsruhe. Kopialb. Nr. 787. Bl. 788 f.

1740[1], und nach seinem am 2. Oktober 1741 zu Freiburg erfolgten Tode sein ältester Sohn Joseph Anton Ferdinand, Hauptmann im Prinz Karl von Lothringischen Regiment zu Fuß unterm 3. April 1742 die Belehnung[2], die dann nach dem Hinscheiden der Mutter[3] am 13. Mai 1780 auch auf den noch lebenden jüngern Sohn, Johann Baptist, k. k. Rittmeister und Nobelgardisten, und dessen Neffen, Ägid Joseph Karl, damals vorderösterreichischen Regimentsrat, ausgedehnt wurde[4]. Die „recht edelgeborne, wappen-, lehens-, turniers- und rittermäßig achtschildige Edelmannsfamilie" der Mayer von Fahnenberg behielt bis zu ihrem Erlöschen die Herrschaft Burgheim, deren Lehnsherrlichkeit durch den Frieden von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 an den Herzog Herkules von Modena fiel, am 18. Oktober 1803 wieder an Österreich zurückgelangte, am 26. Dezember 1805 aber durch den Friedensschluss von Pressburg an den damaligen Kurfürsten und späteren Großherzog von Baden überging. Bei diesem suchte der damalige Lehnsbesitzer, der „kaiserlich

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 421 ff.

[2] Das. III, 461 ff.

[3] Gest. 9. März 1780. Die Herrschaft Zähringen hatte sie im Jahre 1755 um 27000 Gulden an die Abtei St. Peter verkauft.

[4] General-Landesarchiv Karlsruhe. Kopialb. Nr. 787. Bl. 789. Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 537 ff. „Designation der bei der den 13. Mai 1780 fürgegangenen Lehenempfangnus des Schloß, Stadt und Herrschaft Burckheim bestrittenen Lehentaxes und übrigen Ausgaben, nemlich betrug dieselbe

Lehentax	38	fl.	42 kr.
Stempel fürs Libell und Revers	3	„	— „
für die Schnur an das Libell	1	„	12 „
für Abschriften von dem Libell und Revers	5	„	— „
Douceuren dem H. Lehensecretario . . .	15	„	— „
in die Kanzlei für Schreibung des Libells	7	„	12 „
für Schreibung des Revers	2	„	24 „
in das Expeditoramt	4	„	— „
dem Untermarschall	5	„	18 „
dem Kanzleidiener	1	„	12 „
zusammen	83	fl.	— kr."

Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 545.

königlich bevollmächtigte Gesandte und Direktor im Fürstenrat bei der allgemeinen Reichsversammlung", Ägid Joseph Karl von Fahnenberg, aus Regensburg den 11. Dezember 1807, um Erneuerung des „landsässigen Lehens Burgheim" nach, indem er zugleich um Entschädigung der durch das badische Konstitutionsedikt vom 18. März 1803 über die Grundherrlichkeitsverfassung abgeschafften Erträgnisse (aus der Hochgerichtsbarkeit, dem Abzug innerhalb Landes, dem Bürgeraufnahmegeld und dergleichen) bat. Am 1. April 1808 wurde ihm daraufhin aufgegeben, „binnen 6 Wochen eine vollständige Beschreibung des Lehens nach seiner Lage, seinem Umfang und Ertrag mit Inbegriff der dazu gehörigen Stücke sowie einem beglaubten Stammbaum vom ersten Erwerber an einzureichen", worauf er am 4. November 1808 die Lehenszusage erhielt. In der vom 12. Mai 1808 datierten „vollständigen Beschreibung des Lehens Burgheim" [1], dessen Ertrag im Mittelanschlag nur mehr auf 3890 Gulden sich belief, heißt es unter anderm, dass die Stadt Burgheim „ihren Namen von dem dabei befindlichen ehemals befestigten Schloss Burgheim" habe, „welches aber im Jahr 1672 von den Franzosen abgebrannt und, soviel es die feste Mauern zugelassen, gesprengt worden ist. Ein Teil dieses alten Schlosses steht noch, wiewohl ohne Dach, als Ruine . . ." Unter den Besitzern nennt Fahnenberg, was urkundlich nicht belegt werden kann, auch den oben genannten Mangold von Burgheim, an den die Abtei Einsiedeln die Herrschaft verkauft habe. „Von diesem", fährt Fahnenberg mit der bekannten falschen Aufzählung fort, „kam sie abermal käuflich an die Familie von Malterer, von Staufen und von Razenhausen. In der Hälfte des 15. Jahrhunderts kam diese Herrschaft an das Haus Österreich, quo titulo, ist unbekannt. Das Haus Österreich gab sie dem Türing von Hallweil zu Lehen und nach dessen Tod dem Grafen Konrad von Tübingen pfandschaftlich. Diese Pfandschaft wurde von dem Hauptmann der Leibgarde Kaiser Ferdinands I., Christoph von Sternsee, im Jahr 1545 abgelöst . . ." In dem neuen Staate zählten die Fahnen-

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III (am Schluss).

berg zu den sogenannten Grundherren, deren Verhältnisse durch das IV. Konstitutionsedikt vom 22. Juli und das Lehenedikt vom 12. August 1807 sowie weiterhin durch die Deklaration vom 22. April 1824 und das Gesetz vom 19. April 1856 im Sinne der modernen Staatsverfassung geordnet und ihre Besitzungen allodifiziert wurden.

Fünf Generationen hindurch, über anderthalb Jahrhunderte, besass die Familie von Fahnenberg die Erb- und Gerichts- und spätere Grundherrschaft Burgheim, ohne an dem Bestande derselben eine nennenswerte Änderung vorzunehmen. Der Bedeutendste des Geschlechts war der schon des öftern genannte kaiserlich königlich bevollmächtigte Gesandte und Minister Ägid Joseph Karl von Fahnenberg, der, einer der gelehrtesten und gründlichsten, auch schriftstellerisch tätigen Rechtsgelehrten seiner Zeit, seit 1773 in kaiserlichen Diensten stand, 1782 beim Reichskammergericht in Wetzlar angestellt und 1795 Direktorialgesandter zu Regensburg wurde, sich aber nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung 1806 nach Wien ins Privatleben zurückzog. Durch seine Heirat mit Karoline von Rüding war Ägid Karl zu ansehnlichem Vermögen gelangt und auf Grund dessen für sich und seine Nachkommen Mitglied der freien Reichsritterschaft in Franken sowie der Ritterschaft im Breisgau. Er hatte in den Jahren 1780/81 das Burgheimer Schlossgelände zu einem Weinberg umlegen lassen und trug sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit dem Gedanken des Wiederaufbaus der Burg, stand aber in Anbetracht der großen Kosten bald wieder von seinem Vorhaben ab. Er ließ dafür 1805 in dem benachbarten Oberrothweil, wohin jetzt die Schwerkraft seines Kaiserstühler Besitztums neigte, ein Herrschaftshaus aufführen, das dann nahezu ein Jahrhundert als Sitz des Hauses Fahnenberg gedient hat, dem nach dem Verluste der durch Ägid Karl im Herzogtum Sachsen-Meiningen erworbenen adeligen Güter Melkers und Einödhausen nur noch die breisgauischen Besitzungen verblieben waren.

Als Ägid Karls Großneffe, Philipp von Fahnenberg, am 12. August 1898 als Letzter seines Namens und Stammes

für immer die Augen schloss, setzte er seine Nichte, Marie Kreszenz Gräfin Cappy, zur Gesamterbin seines Nachlasses ein, die den noch übrigen Rest der „Herrschaft“ Burgheim stückweise veräußerte. Bei dieser Gelegenheit kam das „Schloss“ samt dem dazu gehörigen, mit Reben bepflanzten Garten am 1. Februar 1901 um 8000 Mark an den Weingutsbesitzer Joseph Bastian in Endingen, der vielleicht auf irgend eine Weise berufen ist, den Nachsatz in des Dichters Worten wahr zu machen:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Aus dem Sprachleben des Wallis.

Von **Eduard Blocher.**

1.

Es gibt vielleicht in ganz Europa, jedenfalls aber innerhalb der Schweiz kein Gebiet, das sich von allen Seiten in derselben Weise als ein Ganzes darstellt, wie das Wallis, das Rhonetal mit seinen Seitentälern, vom Engpass bei St. Moritz bis zum Rhonegletscher am Furkapass. Seit dem 15. Jahrhundert ein Staatswesen, seit der französischen Revolution ein Kanton der Eidgenossenschaft, von alters her bis zu dieser Stunde ein mit den Landesgrenzen zusammenfallendes Bistum, geschlossen katholisches Gebiet, in das auch die moderne Bevölkerungsbewegung wenig Veränderung gebracht hat, ist das Wallis historisch und politisch ein ebenso scharf abgegrenztes wie in allen seinen Teilen zusammengehörendes Land. Der einzige Vorbehalt, der vielleicht dabei gemacht werden muss, ist der, dass im 16. Jahrhundert die Abgrenzung nach unten, d. h. nach Savoyen hin, geschwankt hat; damals machten die Walliser, um das linke Seeufer der katholischen Religion zu erhalten, einen Vorstoß bis nach Thonon, gaben zwar nachher ein Stück dieser Eroberungen an Savoyen zurück, behielten aber das linke Rhoneufer bis zum Genfer See, das nun seither als eine Art Anhängsel zum Wallis gehört, von dem es geographisch durch das schon genannte Felsentor von St. Moritz getrennt ist.

Von diesem kleinen Anhängsel abgesehen, ist das Wallis auch physisch ein streng umgrenztes Gebiet. Nach Norden bildet die Kette der Berner Alpen einen nur im Sommer auf langen und beschwerlichen Gebirgswegen und -straßen über-

schreitbaren Grenzwall, nach Süden die der Walliser Alpen eine Mauer, über die nur am Großen St. Bernhard und am Simplonberg eigentliche Verkehrswege führen. So ist das Wallis nur von einem Punkt aus das ganze Jahr zugänglich: von St. Moritz aus, wo seit 40 Jahren die Eisenbahn hineinführt. Freilich werden wir bald einen zweiten Ausgang nach Italien bekommen, wenn in einem Jahre der schon zu neun Zehnteilen gebohrte Tunnel am Simplon, der längste der Welt, ausgebaut sein wird. Aber für die Gestaltung der heutigen Verhältnisse hat diese Tatsache noch keine Bedeutung[1].

Dieses Land nun, das einheitlich und abgeschlossen ist wie kaum ein zweites, wird merkwürdigerweise von der Sprachgrenze gekreuzt: im Oberwallis wird deutsch, im untern Wallis französisch, genauer genommen ein romanischer Dialekt gesprochen, ohne dass uns Landkarte oder persönlicher Augenschein irgendwie darüber belehren könnten, weshalb gerade bei Siders die Sprachgrenze ist. Kein Merkmal topographischer oder ethnographischer Art bezeichnet für den Reisenden, der das Land hinauffährt, den Übergang vom welschen in deutsches Land. Auf einer Sprachenkarte der Schweiz schließt sich das Oberwallis freilich in ganz natürlicher Weise an die deutschen Kantone Bern und Uri an, allein in Wirklichkeit ist es ja durch die Alpen völlig vom deutschen Sprachgebiet getrennt. Diese ganz eigenartige Lage der deutschen Walliser, die gleichsam in den hintersten Häusern einer Sackgasse wohnen, zum Teil in den höhern Stockwerken über halsbrechenden Treppen, während sich in den untern, an der Straße liegenden Wohnungen, d. h. in den großen Ortschaften des Rhonetals, auch schon da und dort das Welschtum breit

[1] Über das Wallis gibt es eine von Meisterhand geschriebene historisch-geographische Skizze; es ist das die Einleitung, die Andreas Heusler seinen „Rechtsquellen des Wallis" beigegeben hat. Über die statistische und geschichtliche Seite der Sprachenfrage ist grundlegend: Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz von Zimmerli, dritter Band; Basel und Genf. Für die politische Seite der Frage ist interessant: Deutsche und Romanen in der Schweiz von H. Morf, Zürich 1900.

macht, muss zu den mannigfaltigsten sprachpolitischen, psychologischen und linguistischen Betrachtungen Anlass geben, deren ich einige hier wiedergeben möchte.

Vierunddreißigtausend Walliser sprechen das Deutsche als ihre Muttersprache. Neben ihnen wohnen im Unterwallis 74000 welsche Walliser[1]. Der Staat erkennt beide Sprachen als Landessprachen an. Aber es ist natürlich, dass die Sprache der Mehrheit im öffentlichen Leben ein gewisses Übergewicht hat, das durch die Zugehörigkeit des Kantonshauptorts Sitten zum französischen Landesteil noch verstärkt wird. Man ist denn auch im allgemeinen der Ansicht, dass das Französische im Wallis auf Kosten des Deutschen an Boden gewinne und allmählich das Rhonetal hinaufwandere. Auf die Frage, ob dem wirklich so sei, kann ich jedoch weder mit einem entschiedenen Ja, noch mit einem ganzen Nein antworten, und anderseits sind über die Tragweite und das Endziel dieser wirklichen oder vermeintlichen französischen Eroberungen, wie über ihre Ursachen manche Vorurteile verbreitet. Man muss sich eben hüten, Beobachtungen, die man auf einer achttägigen Fahrt nach Zermatt oder als Kurgast bei längerem Aufenthalt in Saasfee oder auf Eggishorn gemacht hat, zu verallgemeinern, und die verwickelten Sprachverhältnisse des Wallis etwa nach einem Erlebnis am Billetschalter oder nach einer Unterhaltung mit einem Bergpfarrer zu beurteilen.

Es ist von vornherein klar, dass die beschriebene geographische Isolierung des deutschen Wallis dieses Sprachgebiet gefährden muss; wir haben ja gesehen, dass der Oberwalliser nur in den Sommermonaten und nur auf langen Gebirgspässen zu seinem deutschen Landsmann gelangen kann. Allerdings hat sich die deutsche Sprache in dieser Lage seit dem frühen Mittelalter nicht nur erhalten, sondern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sogar ausgebreitet, das Rhonetal hinunter und anderseits sogar über die Berge nach Piemont, wo noch

[1] Unter Deutschen sind hier natürlich immer deutsch sprechende, zunächst und zumeist schweizerdeutsch sprechende Menschen zu verstehen, unter Welschen französisch oder einen französisch-schweizerischen Dialekt sprechende.

heute mehrere zum Königreich Italien gehörige Gemeinden deutsch sprechen. Aber durch den Bau der Eisenbahn hat sich die Lage gänzlich verändert. Das ganze Verkehrsleben des Wallis geht jetzt nach dem Genfer See hin, und jeder Eisenbahnzug, der von St. Moritz nach Brig hinauffährt, ist ein Sendling französischer Kultur, der in deutsches Gebiet eindringt.

Der Oberwalliser hat nie eine deutsche Eisenbahn gesehen; die Angestellten der Bahn sind Welsche oder sprechen doch französisch. Es ist bezeichnend, dass im Deutsch der Oberwalliser Worte wie Bahnwärter, Bahnhof, Bahnhofvorsteher, Bahnarbeiter, Güterzug, nicht vorkommen. Es heißt Gardbarriär, Gaare, Schefdegaar, Egip (homme d'équipe), Marschandiszug, ganz wie bei den süddeutschen Kolonisten, die nach Algerien ausgewandert sind, ehe es im Schwarzwald Eisenbahnen gab. Dort heißt es sogar: „Wolle Sie de Träng (train) nämme, oder soll mer Sie im Carriol heimfiehre?" — Alles was zur Walliser Bahn gehört, ist französisch: in den urdeutschen Dörfern des Oberwallis trifft man oft einen Bahnhofvorsteher, der nur gebrochen deutsch kann; das Fahrpersonal kann zwar deutsch, spricht aber gewöhnlich französisch und behandelt das Land wie französisches Sprachgebiet, die deutschen Bauern als eine bedeutend niedriger stehende Rasse, mit der sich ein Zugführer nicht immer die Mühe nimmt, höflicher zu verkehren, als etwa ein europäischer Eisenbahnbeamter in den Kolonien mit Arabern: für die ist die zweite Person des Singularis gut genug.

Auch im Post- und Telegraphendienst des Wallis wird das Französische bevorzugt, so dass man sagen kann: sobald der Walliser mit der Außenwelt in Verkehr tritt, hat er das Französische mehr oder weniger nötig. Nimmt man dazu, dass in den Teilen des Wallis, wo der Fremdenverkehr stark ist, das Gasthofwesen ebenfalls unter dem Zeichen des Welschtums steht, so begreift man, dass der deutsche Walliser ganz unter dem Eindruck lebt, in der Welt draußen sei Französisch Trumpf und das Deutsche sei höchstens gut für den Dorfverkehr. Kommt doch alles Neue, aller Fortschritt, alles

Vornehme, alles was einen Zylinder trägt und Geld ins Land bringt, von unten herauf aus dem welschen Land.

Als die Arbeiten am Simplontunnel begannen, bemerkte ein Handwerker in Brig: „Das sind mir schöne Herren, diese Ingenieure: die wollen einen Tunnel bauen und können nicht einmal französisch. Was werden die fertig bringen?" Es war dem einfachen Mann etwas ganz Neues, als ich ihm sagte, draußen in Deutschland und in der Ostschweiz brauche man nicht französisch zu können, und es gebe vielleicht an die 70 Millionen Menschen, die nur deutsch könnten. So sehr hat das Französische das moralische Übergewicht im ganzen Wallis.

Auch die politische Lage ist für die Zukunft der deutschen Sprache im Oberwallis ungünstig. Es stand damit vor der französischen Revolution anders. Die Hauptstadt Sitten war damals deutsch und das welsche Unterwallis ein Untertanenland der Oberwalliser; da fühlten sich diese in einem deutschen Staatswesen. Aber heute regiert die Mehrheit ohne Vorrechte eines Landesteils vor dem andern, und da nun auch Sitten französisch geworden ist, so hat sich das frühere Verhältnis gerade umgekehrt: der Welsche betrachtet die Deutschen als quantité négligeable, der Deutsche merkt, dass er in der Minderheit ist. Zwar verkehrt seine Regierung deutsch mit ihm, aber er sieht, dass es Herablassung, ungern ertragene Notwendigkeit ist, und wenn er selbst nach Sitten kommt, so ist er in welscher Umgebung und hat es auf Schritt und Tritt zu fühlen. Auch dieser Umstand führt ihn also zu dem Schluss: sobald ich mein Dorf, mein Gebirgstal verlasse, so ist Französisch Trumpf.

Nimmt man zu diesen Tatsachen hinzu, dass im Wallis wie überall sonst sich der Deutsche dem Welschen leicht und gern sprachlich fügt, viel lieber und leichter französisch lernt als der Welsche deutsch, und dann noch den nicht zu verachtenden Umstand, dass der Unterwalliser in seinem Französisch eine Schriftsprache besitzt, der Oberwalliser dagegen in seinem Deutsch nur einen lokalen Dialekt, so ergibt sich aus dem allem für das Deutsche eine viel ungünstigere Lage als für das Französische, deren Hauptursachen aber immer

wieder zurückzuführen sind auf die völlige Isolierung des deutschen Oberwallis.

Wie steht es nun aber mit der Sprachgrenze? Verschiebt sie sich tatsächlich zugunsten des Französischen? Heute liegt sie beim Dorfe Siders. Der Ort Siders[1] selbst hatte bei der Volkszählung von 1888 noch eine beträchtliche deutsche Mehrheit. Aber der Bezirk Siders ist französisch, der daran stoßende Bezirk Leuk[2] dagegen ganz deutsch. Auch der Ort Siders geht sichtbar zum Französischen über und kann schon nach der Volkszählung von 1900 nicht mehr zum deutschen Sprachgebiet gerechnet werden. Die Sprachgrenze fällt daher mit der Bezirksgrenze zwischen Siders und Leuk zusammen.

Hier haben wir also das Ergebnis, dass sich in der Tat die Sprachgrenze verschiebt und das Französische um etliche Kilometer das Tal hinaufdringt.

Eine ähnliche Tatsache nehmen wir nochmals wahr in Sitten[3]. Sitten macht heute auf den fremden Besucher den Eindruck einer völlig französischen Stadt. Das öffentliche Leben und die Behörden bedienen sich ausschließlich der französischen Sprache. Deutsche Aufschriften und Aushängeschilder finden sich fast keine. Immerhin muss es jedermann auffallen, dass im Verhältnis zu diesen Tatsachen doch auf den Straßen recht viel deutsch geredet wird, und besonders auffällig ist es, dass man Kinder beim Spiel sich deutsch unterhalten hört; das ist ein sicheres Zeichen dafür, dass hier das Deutsche in der ansässigen Bevölkerung feste Wurzeln hat. Bestätigt wird dieser Schluss, wenn wir mit den deut-

---

[1] Siders, französisch Sierre, 15 Kilometer oberhalb Sitten an der Bahn nach Brig, auch als Kurort bekannt.

[2] Die Burgschaft Leuk liegt am Ausgang des Gemmiwegs ins Rhonetal.

[3] Sitten, französisch Sion, lateinisch Sedunum, im Gebiete der von Caesar genannten Seduner, Sitz der Bischöfe von Sitten, deren berühmtester der Kardinal Matthaeus Schinner gewesen ist, hat heute 6000 Einwohner. Die Bischöfe führten bis zur Revolution den Titel comes et praefectus Vallesiae, verloren aber nach und nach ihre politischen Rechte an die Bauernschaften des Oberwallis. Die bedeutenden Ansätze zur Reformation wussten sie ohne große Härte zu unterdrücken.

schen Sittenern in nähern Verkehr treten. Da hören wir erst, dass alle alten Örtlichkeiten in und außer der Stadt neben den französischen Namen auch noch deutsche haben. Da hören wir vom Rotten, vom Rottenbort (Damm), von der Rottengass und von der Rottenport. Die Rhone wird nämlich hier wie im deutschen Oberwallis von alters her der Rotten[1] genannt. Das Flüsschen Sionne, auf dessen angeschwemmtem Schuttkegel der größere Teil des heutigen Sitten steht, heißt die Sitte, die große Hauptstraße nennt man die große Brück (la rue du grand Pont). Auch für Behörden und Einrichtungen, die eingewanderten Bernern und Württembergern, auch wenn sie deutsch sprechen, nur unter französischen Bezeichnungen geläufig sind, hat der echte deutsche Sittener deutsche Wörter. Den juge de paix nennt er Chastler (freilich ein altes Lehnwort aus dem Lateinischen: castellor), die Conseillers municipaux Ratsherren, die Chanoines Duomherren. Die große Kathedrale und Pfarrkirche von Sitten ist ihm di ditsch Kirch, die daneben stehende kleine Theodulkirche di welsch Kirch. Kurz, die Sprache des deutschen Sitteners würde uns, auch wenn wir aus der Vergangenheit keine Belege hätten, mit Sicherheit darauf schließen lassen, dass das Deutsche einst in Sitten die Hauptrolle gespielt hat.

Weitere Beobachtungen bestätigen diesen Schluss. Es gibt in Sitten nicht bloß einen deutschen Männerchor, der meist aus Eingewanderten zusammengesetzt ist, sondern der große französische Gesangverein Sittens trägt einen Namen, der bezeugt, dass er einst ein deutscher Verein war; er heißt: le Rhônesängerbund! Alte Herren, die zum Teil französische

[1] Rotten aus Rhodanus entstanden wie Sitten aus Sedunum. Da diese beiden Namen die zweite Lautverschiebung aufweisen, die um 700 n. Chr. abgeschlossen war, so glaube ich trotz Morf und Zimmerli, dass schon im 7. Jahrhundert Deutsche im Wallis sassen; denn man wird kaum nachweisen können, dass die deutschen Namen Sitten und Rotten aus der deutschen Schweiz hereingebracht worden sind. Dieselben Bemerkungen gelten von dem deutschen Namen Martinach (für Martigny im Unterwallis) falls er aus dem keltoromanischen Martiniacum mit Lautverschiebung c: ch entstanden ist.

Namen tragen, werden uns berichten, dass ihre Muttersprache eigentlich deutsch war und sie sie nur im Umgang mit ihren Kindern und Enkeln etwas verlernt haben. Man kann auch wahrnehmen, dass das Deutsche in den hintern Gässchen zu Hause ist, dass die Pfründner im Spital, die Bettler, die alten Originale, wie sie jede Stadt aufweist, die Kretinen und Kropfträger, deren Anblick schon Goethen bei seiner Durchreise durch Sitten „gänzlich den Humor verderbte", meistens deutsch sprechen.

Sitten ist im Laufe des 19. Jahrhunderts aus einer deutschen zu einer französischen Stadt geworden. Die Urkunden und die Statistik beweisen das. Die erste französische Schulklasse ist nach Zimmerli im Jahre 1822 in Sitten eingerichtet worden; den Zöglingen der Jesuitenschule war es im 18. Jahrhundert verboten, unter sich „anders als deutsch oder lateinisch" zu reden. Jetzt sind noch 30 % der Einwohner Sittens Deutsche.

Es ist anzunehmen, dass das Deutschtum in Sitten noch mehr zurückgehen werde. Ganz verschwinden wird es nicht; denn die Zuwanderung aus der deutschen Schweiz, der Sitten wie die ganze romanische Schweiz ausgesetzt ist, findet hier an dem autochthonen Deutschtum eine Stütze und stärkt dieses seinerseits wieder. Sind auch die deutschen Sittener zum großen Teil arme und ungebildete Leute, die keinen Einfluss auf das öffentliche Leben haben, so halten doch eben gerade diese Leute, die nichts zu verlieren haben, besonders zähe an ihrer Muttersprache fest, viel zäher als jene erwerbstüchtigen deutschen Einwanderer, die, um weiterzukommen, sich überall anpassen. Sitten wird deshalb, solange im Wallis deutsch gesprochen wird, seinen Grundstock von deutsch redenden Einwohnern behalten. Aber das ändert an der Tatsache nichts, dass, im ganzen genommen, Sitten heute eine französische Stadt ist.

Diese vollendete Verwelschung Sittens und die heute vor sich gehende Verwelschung von Siders sind die beiden Tatsachen, die das Wallis in den Ruf gebracht haben, dass es mit Riesenschritten seiner gänzlichen Verwelschung entgegen-

gehe. Ich halte das für einen übereilten Schluss. Sehen wir uns die Eroberungen des Französischen an; woraus bestehen sie? Es sind erstens Rückeroberungen. Wir wissen, dass einst das ganze Wallis romanisch war; von der Jugend des Deutschtums zeugen noch im Oberwallis zahlreiche Ortsnamen, die ihre romanische Form bewahrt haben: Grengiols, Berisal, Kalpetran, Randa, Chermignon. Leuk war noch im 14. Jahrhundert welsch und die Sprachgrenze damals am Ausgang des Lötschentals, bei Gampel. Ferner war Sitten eine Sprachinsel, die sich unter dem politischen Druck einer privilegierten Minderheit, des Oberwalliser Bauernadels, vom 15. Jahrhundert an künstlich gebildet hatte und nun, sobald der Druck aufhörte, wieder französisch wurde. Sitten konnte nicht deutsch bleiben, so wenig als Mülhausen schweizerisch oder das Breisgau österreichisch bleiben konnten. Der Verlust der Ortschaft Siders bedeutet freilich eine Abbröckelung vom deutschen Sprachgebiet. Allein dieser deutsche Hauptort eines im übrigen ganz welschen Bezirks konnte auch nicht deutsch bleiben. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass die Ursachen, denen das Deutschtum in Siders und in Sitten zum Opfer gefallen ist, für keine einzige andere Gemeinde des Kantons bestehen, um die Behauptung zu rechtfertigen, dass die französischen Eroberungen nun vorläufig abgeschlossen sind. Von einer weiteren Abbröckelung an der Sprachgrenze ist denn auch gar nichts zu spüren. Wenn man von Siders talaufwärts nach dem nahen Solgesch geht, so befindet man sich augenblicklich auf urdeutschem Boden. Im Bezirk Leuk ist die ohnehin geringe Zahl der Welschen von 1888 bis 1900 von 15 ‰ auf 12 ‰ zurückgegangen.

Wenn das Französische im Wallis weitere Eroberungen machen sollte, so wäre die nächste die Bildung einer Sprachinsel am Ausgang des Simplontunnels, d. h. die Verwelschung von Brig und Naters. Zwar steht es dort gegenwärtig nicht schlimm. Der Tunnelbau hat gebildete Deutsche in so großer Zahl nach Brig geführt, wie sie das Oberwallis überhaupt nie zuvor besessen hat. Mehr als je sind gegenwärtig Bildung und Besitz in Brig durch Deutsche vertreten. Aber das sind

alles Leute, die bald wieder verschwinden werden, um einem Heer von Post-, Bahn- und Zollbeamten Platz zu machen, und da das Wallis für alle diese eidgenössischen Verwaltungszweige zum Kreis Lausanne gehört, so werden vermutlich alle diese Beamten welsche Schweizer sein.

Wenn auf diese Weise Brig eine bedeutende welsche Kolonie erhält, die bald eine französische Schule verlangen

Sprachkarte des Wallis.

▒▒ Ehemalige deutsche Sprachinsel Sitten-Brämis

++++ Heutige Sprachgrenze

– – – – – Sprachgrenze im 14. Jahrhundert

und bekommen wird, so ist vorauszusehen, dass die deutsche Bevölkerung das fremde Element nicht wird aufsaugen können, und wenn es dann unter den Brigern noch guter Ton werden sollte, seine Kinder in die französische Schule zu schicken, so kann die französische Sprachinsel, noch ehe 100 Jahre um sind, fertig sein. Dann sind zwar die Seitentäler des Oberwallis noch immer deutsch, aber der Verlust von Brig, das mit seinem deutschen Gymnasium bisher der geistige Mittelpunkt von Deutschwallis gewesen ist, wäre ein unersetzlicher Verlust.

Glücklicherweise ist Aussicht vorhanden, dass es nicht so kommen wird. Denn der baldige Bau einer Eisenbahn von Brig nach Thun durch den Lötschberg wird immer wahrscheinlicher. Diese Bahn würde nicht nur vermutlich eine starke deutsche Bernerkolonie nach Brig bringen, sondern vor allem das Oberwallis endlich aus seiner Vereinsamung herausreißen und ihm an dem deutschen Berner Oberland den sprachlichen Rückhalt geben, dessen es bisher entbehren musste.

Ich glaube eigentlich keiner Rechtfertigung zu bedürfen, wenn ich mich für die Erhaltung der deutschen Sprache im Wallis erwärme. Immerhin ist in den letzten Jahren da und dort in der schweizerischen Presse die Ansicht vertreten worden, es sei für uns Schweizer gleichgültig, ob in unserem Vaterlande mehr deutsch oder mehr französisch gesprochen werde, da wir ja dabei gleicherweise Schweizer blieben. Besonders hat sich Professor Morf im Jahre 1900 in einer Reihe nachher auch als Broschüre erschienener Artikel über Deutsche und Romanen in der Schweiz in der „Neuen Züricher Zeitung" auf diesen Standpunkt gestellt. Ich behaupte dem gegenüber, es sei natürlich und gerechtfertigt, dass auch einem Schweizer die Erhaltung und die Ausbreitung seiner Muttersprache am Herzen liege. Freilich wird in der Schweiz nicht vieles anders, wenn 30000 Walliser zum Französischen übergehen. Aber jeder deutsch Sprechende, ob Züricher, Hesse oder Siebenbürger, würde dabei etwas verlieren. Die Oberwalliser würden dadurch unserem Einfluss entgehen und unter den der Genfer und Pariser geraten. Jeder von uns würde in einem Winkel unseres Vaterlands nicht mehr verstanden. Die allgemeine Richtigkeit dieser Behauptung wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, dass etwa ein Professor für romanische Sprachen, wie Morf, oder der Pfarrer einer zweisprachigen Gemeinde, wie der Verfasser dieser Zeilen, sich auf französisch ebensogut ausdrücken kann als auf deutsch.

Ferner: für jeden gebildeten Menschen gibt es gewisse ideale Gemeinschaften, denen er zugehört und die ihm lieb sind. Ist auch darunter die politische Gemeinschaft oder

das Vaterland die am meisten geschätzte, so gibt es doch daneben noch andere, die Religionsgemeinschaft, die Sprachgemeinschaft. Sprache, Literatur, Religion gehören zu den geistigen Mächten, die zur Ausbildung unserer Individualität beigezogen worden sind. Darum sind uns diese idealen Gemeinschaften heilig, und ihre Schädigung schmerzt uns. Wir würden uns alle wie Ein Mann erheben, wenn etwa das Deutsche Reich die rechtsrheinische Stadthälfte von Basel oder die französische Republik den Kanton Genf „der Vereinfachung des Verkehrs halber" für sich beanspruchte, und das trotz der wahrscheinlichen Nutzlosigkeit des Widerstands und obgleich uns persönlich nach dem Verlust Kleinbasels oder Genfs scheinbar nichts abginge. Unser Vaterland ist uns eben so lieb, dass uns jede Gebietsverminderung persönlich naheginge. Ähnlich würde es mich als Protestanten schmerzen, wenn ich die Stadt Zwinglis katholisch werden sähe, und umgekehrt könnte es keinem Katholiken Freude machen, wenn Luzern oder Köln protestantisch würden. Einem jeden unter uns ist seine Konfessionsgemeinschaft so lieb, dass ihm deren Besitzstand am Herzen liegt. So steht es aber auch mit der Sprachgemeinschaft. Wenn Professor Morf meint, es könne uns deutschen Schweizern gleichgültig sein, ob die Oberwalliser deutsch bleiben oder nicht, so verlangt er von uns etwas, was man von keinem Volk verlangen kann. Ich füge hinzu: er selbst kann es nicht leisten; denn nachdem er seine Theorie vorgebracht hat, entfährt ihm die Bemerkung, „wenn schließlich gewisse jurassische Strecken germanisiert werden sollten, so würden wir Deutschschweizer uns dessen ehrlich freuen". Also ist auch ihm an der Ausbreitung seiner Muttersprache etwas gelegen; er sähe sie sogar ganz gern Eroberungen machen. Anders kann man doch wol diese „ehrliche" Freude nicht verstehen.

2.

Was hat nun das Zusammenleben der beiden Sprachen im Wallis für Wirkungen? Wie zeigen sich diese im Leben des einzelnen und der Familie? Man kann sich diese Fragen

noch anderswo stellen als gerade im Wallis, gibt es doch Gebiete, wo die Sprachmischung größer ist als hier. Aber das Eigentümliche der Walliser Verhältnisse liegt in der völligen Abgeschlossenheit des deutschen und einer verhältnismäßig großen Abgeschlossenheit selbst des französischen Sprachgebiets innerhalb des Kantons, sowie in der Homogeneität des Lands und seiner Bevölkerung. Da wo, wie hier, die Zweisprachigkeit das einzige ist, was die Bevölkerung eines Lands teilt, muss es besonders lehrreich sein, den Wirkungen dieser Doppelsprachigkeit nachzugehen, weil da nichts anderes störend dazwischen tritt. Immerhin wird sich manches von dem, was ich hier zu sagen habe, auch anderswo feststellen lassen und namentlich von der französischen Schweiz überhaupt gelten.

Wie denkt im Wallis das Volk über Zweisprachigkeit, Sprachgebiet und Sprachgrenze? Da ist denn vor allem etwas Merkwürdiges wahrzunehmen: dass es nämlich die uns so geläufigen Begriffe Sprachgebiet und Sprachgrenze für das Volk nicht gibt. Der Oberwalliser Bauer zwar wird uns gewöhnlich zu sagen wissen, dass das Deutsche bis Siders reicht. Aber bei zweisprachig erzogenen Leuten und besonders bei Welschen verwischt sich der Begriff der Sprachgrenze völlig. Bei den Welschen ist ja überhaupt der Sinn für die Gleichberechtigung und den selbständigen Wert anderer Sprachen und Rassen weniger lebendig als bei uns Germanen. Der altrömische Gedanke, dass alle Nichtlateiner „barbari" seien, ist noch nicht ganz tot[1]. Ich weiß von einer französischen Offiziersfrau aus Paris, dass sie allen Ernstes gefragt hat, ob wirklich in Frankfurt und Hannover auch gebildete

[1] Dafür lassen sich unzählige Beweise anführen. Hier nur einen einzigen aus dem Wallis. Der Gebirgsbach, der die Gemeinden Siders und Salgesch trennt und somit heute als die Sprachgrenze gelten kann, heißt die Raspille (deutsch Raspilli). Dazu machen die Unterwalliser den Witz: cette race pille, „hier fängt das Räubervolk an", wovon der Bach seinen Namen bekommen habe. Und doch sind die deutschen Oberwalliser ökonomisch und moralisch den welschen Unterwallisern völlig ebenbürtig.

Leute deutsch und nicht französisch untereinander sprächen. Der Welsche findet es immer ganz natürlich, dass der Deutsche französisch kann, und fast ebenso selbstverständlich, dass er nicht deutsch versteht. Der Unterwalliser, der ins Oberwallis kommt, merkt daher meist nur, dass es dort Leute gibt, die ungebildet genug sind, um sein Französisch nicht zu verstehen. Er stellt sie ungefähr den Leuten gleich, die in seiner Heimat nur Patois sprechen, aber er sagt sich nicht, dass er sich im deutschen Sprachgebiet befinde. Er weiß meist nicht recht, wo die Sprachgrenze ist. Sitten, Siders, Brig sind ihm einfach Orte, wo viele Deutsche wohnen, „comme à Morat", wie eine Freiburgerin hinzufügte[1]. Ein seit 30 Jahren in Sitten lebender Mann behauptete mir, im urdeutschen Zermattertal werde französisch gesprochen. Im Eisenbahnzug fuhr ich einst mit einer Savoyerin, die den Sommer als Büglerin in einem Gasthof nahe bei Brig zugebracht hatte. „Dort spricht man aber nicht französisch", sagte ich zu ihr. „Si, on y parle français", war die Antwort, „mais il y a beaucoup d'Allemands." Die Frau war ein Vierteljahr im deutschen Sprachgebiet gewesen, ohne es zu merken. Ein Unterwalliser Bauer, der sechs Wochen als Rekrut in Basel gedient hatte, kam von dort zurück, ohne mehr zuzugeben, als dass man dort „eher" deutsch spreche als französisch. Ein aus demselben Dorf gebürtiger Mann, der mehrere Jahre in Argentinien gewesen war, antwortete mir zwar auf eine spanische Frage sogleich in derselben Sprache, wusste aber nicht, dass er spanisch gelernt hatte; er glaubte sich dort drüben nur an ein anderes Patois gewöhnt zu haben.

Ein deutsches Gegenstück dazu habe ich kennen gelernt in der Frau eines sächsischen Arbeiters, die von Leipzig, ohne je eine andere Sprache gehört zu haben, mitten ins deutsche Oberwallis gezogen ist. „Sie glauben gar nicht", sagte sie zu mir, „wie schwer es ist, wenn man unter Leuten lebt, die einen nicht verstehen. Richtiges Deutsch gibt es hier gar

[1] Morat, deutsch Murten, ganz überwiegend und bewusst deutsches Städtchen im Kanton Freiburg, nahe an der Sprachgrenze.

nicht (sie meinte damit, dass sie das Walliser Deutsch nicht verstehe). Und das war gleich auf der Reise schon so. In Lausanne (sie sprach das Wort deutsch aus: La-usanne) fing es an; da hatte mein Mann an der Billetausgabe zu tun, und da war schon nirgends mehr natürliches Deutsch." Die Frau hat auf sechs- oder mehrstündiger Eisenbahnfahrt die ganze französische Schweiz durchreist und nichts davon gemerkt, als dass dort „kein natürliches Deutsch" gesprochen werde. Auch ihr fehlen die Begriffe Sprachgebiet und Sprachgrenze[1].

Noch wichtiger ist indessen die Beobachtung, dass in unsern sprachlich gemischten Gebieten der Begriff der Muttersprache wankt. Nichts scheint demjenigen, der von Jugend auf nur eine einzige Sprache gehört und gesprochen hat, einfacher bestimmbar zu sein und fester zu stehen als der Begriff der Muttersprache. Aber an der Sprachgrenze gibt es tausende von Menschen, bei denen dieser Begriff sehr schwankt. Man kann bei vielen überhaupt im Zweifel sein, welches ihre Muttersprache ist, ja es gibt Leute, die tatsächlich keine haben. Bekanntlich wird der Begriff auch verschieden definiert. Ist es die Haussprache? Oder die seinerzeit zuerst gesprochene Sprache? Oder die einem zurzeit geläufigste Sprache? Vor drei Jahren bei der Volkszählung waren nicht wenige Leute in Verlegenheit. Ich fragte mich z. B., welches die Muttersprache derjenigen meiner Kinder sei, die zwar ganz gut deutsch verstanden, es aber noch nicht sprachen. Ich befragte darum meine deutschen Verwandten; die sagten: „Kinder, zu denen ihre Eltern von Anfang an deutsch gesprochen haben, müssen als Deutsche gelten." Aber ich konnte doch wirklich nicht eine Sprache, die sie nicht sprechen konnten, als Muttersprache meiner Kinder angeben! Ich befragte den Volkszähler, und der sagte: „das können Sie selbst bestimmen." Ich befragte die gedruckten Erläuterungen, die den Zählkarten beigegeben waren; da hieß es (auf den

[1] Vgl. über diese psychologischen Erscheinungen das anregende Büchlein von Polle: Wie denkt das Volk über die Sprache? Leipzig 1889 bei Teubner.

deutschen Formularen fehlt diese Weisung): „on entend par langue maternelle ou naturelle celle du pays où l'on est né, qu'on a apprise dans l'enfance et à l'école, celle dans laquelle on pense et qu'on parle habituellement et de préférence." Also verschiedene Merkmale zur Auswahl! Ich befragte mein Töchterchen und erhielt zur Antwort: „Nous sommes Allemands, mais nous parlons français." Sehr richtig, — aber das durfte ich nicht auf die Zählkarte schreiben. In derselben Verlegenheit waren viele Familien. Ich kenne Dutzende von Kindern, die mit ihren Geschwistern eine andere Sprache reden als mit ihren Eltern oder sogar unter Geschwistern, je nachdem die Eltern gegenwärtig sind oder nicht, eine andere Sprache gebrauchen. Viele von ihnen wissen wirklich nicht, in welcher Sprache sie denken; kann man doch auch zu verschiedenen Zeiten verschieden denken. Ein Lehrer in Frankreich hat mir gesagt, in seiner Studierstube denke er deutsch, in seiner Essstube französisch; ich selber denke französisch an einem Tage, an dem ich mich auf eine französische Predigt vorbereite, deutsch, während ich an einer deutschen Predigt arbeite.

Wenn nun solche doppelsprachige Leute über ihre Muttersprache eine Angabe machen, so muss man diese vorsichtig aufnehmen, wenigstens bei den Bewohnern des Wallis. Das Französische ist gesellschaftlich derartig privilegiert, dass Hunderte es als ihre Muttersprache anzugeben bereit sind, die dazu nur ein höchst anfechtbares Recht haben. Das gilt von allen denen, die aus Geschäftsinteressen oder ähnlichen Gründen nicht zu einer als minderwertig geltenden Minderheit gerechnet werden wollen; sodann von sehr vielen Deutschen [!], die in sprachlich gemischter Ehe leben und sich an den Gebrauch des Französischen gewöhnt haben, und endlich fast von allen Deutschen [!], die im französischen Sprachgebiet aufgewachsen sind. Unter diesen deutschen Sprachflüchtlingen findet sich mehr als einer, der kaum recht französisch spricht. So oft z. B. in der reformierten Gemeinde des Wallis um Vermehrung der französischen oder Verminderung der deutschen Gottesdienste petitioniert worden ist, fan-

den sich unter den Bittstellern Leute, die nicht den vierten Teil einer französischen Predigt verstehen.

Da ist es nicht zu verwundern, dass sich der Begriff Muttersprache verflüchtigt. Viele Leute aus dem Volk scheinen ihn gar nicht zu kennen. Wenn ich frage: „Ist der und der ein Deutscher oder ein Welscher?" so erhalte ich oft zur Antwort: „er kann beide Sprachen", und die Leute scheinen nur mit Mühe zu begreifen, dass ich gern wissen möchte, ob ich den Betreffenden zu den Deutschen oder zu den Welschen zu rechnen habe.

Man wirft oft die Frage auf, ob die Doppelsprachigkeit für die Jugend von Vorteil sei oder von Nachteil. Zwei Meinungen stehen sich da gegenüber. Die einen finden, der Mensch müsse eine Muttersprache haben, und um denken und fühlen zu lernen, brauche er für seine Gedanken und Gefühle auch ein gutes, festes Gewand. Andere behaupten, da Kinder sehr leicht zwei Sprachen nebeneinander lernten (ich habe in Algerien Kinder kennen gelernt, die, noch nicht zehn Jahre alt, französisch, arabisch, spanisch und den vom kastilianischen sehr abweichenden valencianischen Dialekt, also drei Sprachen und eine Mundart, geläufig redeten), so sei in es ihrem Interesse, deren auch gleich zwei zu lernen; sie lassen sich sogar französische Kindermädchen nach Basel und Berlin kommen und gehen so weit, dass sie sich ihre Kinder sprachlich geradezu entfremden, damit sie nur ja frühe zwei Sprachen lernten. Unsere Deutschen im mittleren Wallis sind meist ebenfalls dieser Meinung und bilden sich zuweilen viel darauf ein, dass in ihrem Hause zwei Sprachen heimisch seien. Maßgebend ist dabei meist der Nützlichkeitsstandpunkt, die Überlegung, dass man mit zwei Sprachen eher durch die Welt komme als mit einer. Die Eltern sagen sich: wieviel leichter hätt ich es gehabt, wenn ich mit 15 Jahren zwei Sprachen gekonnt hätte, und preisen ihre Kinder glücklich.

Nach meiner Ansicht täuschen sie sich; aber ich gebe zu, dass ich dabei von einem Standpunkt ausgehe, der dem Volke schwer zugänglich ist. Nun ja, bequem und nützlich ist es, von Jugend auf zwei Sprachen zu verstehen. Zuerst ist es auch

nur eine unwesentliche Belastung des Kindergedächtnisses. Das Kind lernt etliche Wochen oder Monate später sprechen, eignet sich aber hernach mit Leichtigkeit für jeden Gegenstand oder Vorgang zwei Wörter an. Es gibt dreijährige Kinder, die ohne Schwierigkeit einen deutsch erteilten Auftrag französisch ausrichten. Aber wenn die Kinder älter werden, so ändert sich die Sache. Sobald sich der Wortschatz bereichert, schwierigere Gedanken ausgedrückt und mannigfaltigere Redensarten gebraucht werden sollten, dann hält das doppelsprachige Kind nicht mehr Schritt, und es tritt entweder eine unverantwortliche Quälerei ein, oder eine der beiden Sprachen bleibt doch zurück. Leute aus dem Volk empfinden das indessen selten; sie sind mit wenigem zufrieden, ihr beschränkter Wortschatz ist leicht in zwei Sprachen anzueignen: fröhlich und zuversichtlich sagen sie, sie könnten zwei Sprachen, oder drei oder vier, während sie eigentlich nur eine oder gar keine ordentlich können.

Ich halte es darum im allgemeinen nicht für einen Gewinn, wenn ein Kind zwischen zwei Sprachen aufwächst. Mannigfaltige Beobachtungen haben mich gelehrt, dass das zweisprachige Kind immer einen beschränkten Wortschatz hat. Bei den zweisprachigen Schülern unserer Volksschule ist man oft in bitterer Verlegenheit, wie man sich ausdrücken soll, um richtig verstanden zu werden. Man hat zwei Sprachen zur Verfügung, und es ist doch zu wenig.

Ich halte das geradezu für eine Schädigung des Kinds. Es ist keine Phrase, wenn man sagt, der Mensch brauche eine Muttersprache; denn die Sprache ist ein überaus wichtiges Erziehungsmittel. An den poetischen Wendungen eines Kinderreims bildet sich das Gemüt, lernen wir Begeisterung, Liebe, Humor, Scherz, Schelmerei, Abscheu, religiöse, sittliche, vaterländische Empfindung. Den Kindern, die zweisprachig aufwachsen, entgeht nun aber gerade dieses Feinste und Teuerste, was die Sprache hat; sie erfassen eigentlich nur das Übersetzbare.

„Täubchen im Sonnenschein!
Möcht mit euch fliegen!“

Ein deutsches Kind wird bald das Ungewöhnliche und Lebhafte empfinden, das in der poetischen Weglassung des Pronomens liegt; der Vers wird ihm „zum Herzen sprechen". Ein zweisprachiges Kind wird das Pronomen vermissen, weil sich der Satz so nicht übersetzen lässt.

Ein anderes Beispiel: „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über." Dieser Satz der deutschen Bibel mit seinen zwei altertümlichen Genitiven hat etwas Ungewöhnliches. Ein deutsches Kind wird ihn aber bald verstehen und auch nach einiger Zeit das Flotte, Geniale herausfühlen, das in dieser Übersetzung Luthers liegt und dem Wort das Kernhafte und Unvergessliche eines Sprichworts gegeben hat. Nicht so ein zweisprachiges Kind: dieses wird ewig verständnislos die zwei Genitive anstarren und sie auch später nicht begreifen. Den Wahrheitsgehalt dieses Worts wird es sich auch aus der trockenen französischen Übersetzung: „la bouche parle de l'abondance du coeur" aneignen können; aber mit der Schönheit und Frische der deutschen Form geht ihm doch auch ein Teil des Gehalts verloren.

Dieser Verlust wird durch das Französische nicht gedeckt, denn was diese Sprache Feines hat, entgeht den Zweisprachigen ebenfalls.

„Maître corbeau, sur un arbre perché." In diesem Verse haben wir zwei poetische Feinheiten: das launige maître und die hübsche Umstellung sur un arbre perché für perché sur un arbre. Für ein zweisprachiges Kind ist wenigstens das zweite nichts als eine Sprachschwierigkeit.

Und um nun nochmals auf die Bibel zurückzukommen, auch im Französischen unterscheidet sich deren Sprache von der gewöhnlichen, besonders von der gesprochenen Sprache. Ich mache nun die Beobachtung, dass nicht nur unsere zweisprachigen Kinder, sondern auch die nur französisch sprechenden Kinder deutscher Eltern die Sprache der Bibel nicht verstehen; denn auch diese Kinder bringen einen beschränkten Wortschatz und eine gewisse sprachliche Stumpfheit mit, was davon herrührt, dass ihre Eltern nur das Notdürftigste von der Sprache kennen, die sie mit ihren Kindern

sprechen. Diese Kinder haben eine Sprache, aber keine Muttersprache. Wie unendlich viel reicher und gehaltvoller, kräftiger und farbenreicher ist die Sprache eines Oberwalliser Bauernkinds oder eines Patois sprechenden Unterwallisers als die unserer verwelschten jungen Leute!

Alle diese Bemerkungen über Zweisprachigkeit gelten zunächst für die ungebildeten Klassen. Gebildete Familien, die über die nötigen Mittel verfügen, können die genannten Hindernisse überwinden und ihre Kinder in einer oder auch in zwei Sprachen ausbilden, ohne Schaden. Aber das sind privilegierte Ausnahmen. —

Wie verhält sich nun der deutsche Oberwalliser persönlich zu seiner Muttersprache? Das ist natürlich bei verschiedenen Menschen sehr verschieden. Selbstverständlich verwelscht der Deutschwalliser leichter als sich der Welschwalliser verdeutschen lässt. Wie überall in der Welt ist auch im Wallis der Deutsche im allgemeinen sprachfeig, lernt gern fremde Sprachen, passt sich an und macht sich nichts daraus, wenn seine Kinder nicht deutsch lernen. Der Walliser ist ja durch seine eingangs beschriebene besondere Lage von vornherein entschuldbar, wenn er nicht zu widerstehen vermag. Ich bin aber der Ansicht, dass der Oberwalliser verhältnismäßig zäher an seiner Muttersprache festhält als andere Deutsche, z. B. Berner oder gar Süddeutsche. Den Grund davon muss man aber nicht etwa in einer besondern Liebe zum deutschen Volkstum suchen, sondern in der konservativen Natur des Oberwalliser Volks, das am alten festhält, und in dem Fehlen des merkantilen Geists und des tätigen Erwerbssinns, der andern Deutschen innewohnt und sie nur zu oft verleitet, dem Gewinn auch ideale Güter zu opfern, vielleicht auch darin, dass der an die harte Arbeit gewöhnte, urwüchsige Oberwalliser durch die Reize einer flotteren und eleganteren Sprache weniger verführt wird als der wolhabendere und feinere Bewohner der Ebene und des Mittelgebirgs.

Auffallend ist, dass der Oberwalliser leichter zum Gebrauch des Hochdeutschen greift als wir übrige Deutschschweizer und in gewissen Fällen selbst mit dem schweizerischen Landsmann

hochdeutsch spricht, was wir bekanntlich im Privatverkehr nie tun. Ich habe mehrfach beobachten können, wie Walliser Dienstmädchen bei einer aus Norddeutschland stammenden Hausfrau in kurzer Zeit echt norddeutsche Wörter wie Junge, Sonnabend, Seihe annehmen, die sich eine Bernerin selbst nach Jahren nicht aneignen würde. Man könnte geneigt sein, das als ein erfreuliches Zeichen von der Kraft des Deutschtums anzusehen; aber das wäre ein Fehlschluss. Der Grund dieser leichten Anpassung ist das Gefühl, mit dem lokalen Dialekt sei doch nicht viel anzufangen, und diese Neigung, die heimatliche Mundart auf Augenblicke aufzugeben, bekundet eine gewisse Unsicherheit in der Muttersprache, ein für die Zukunft des Deutschtums im Wallis eher bedenkliches Zeichen. Ich hörte einst mit Verwunderung einen Oberwalliser Gutsbesitzer mit seinem bernischen Pächter aller Schweizerart entgegen hochdeutsch reden und fragte nachher den Pächter: „Warum sprecht Ihr denn mit dem Baron hochdeutsch?“ „Damit hat er angefangen“, erhielt ich zur Antwort, „ich weiß nicht warum: ich denke, er schäme sich, mit einem Berner so ein wüstes Deutsch zu reden, wie es hier im Wallis Brauch ist.“ Mein Bäuerlein hatte vielleicht nicht unrecht! Sicher aber ist, dass der Gutsherr französisch gesprochen hätte, wenn der Pächter es verstände.

3.

Wo zwei Sprachen nebeneinander leben, ist es unvermeidlich, dass sie sich beeinflussen, und es müssen sich deshalb im Wallis Beobachtungen über den Einfluss des Französischen auf das Deutsche und umgekehrt machen lassen. Das ist auch in der Tat der Fall, freilich nicht nur im Wallis, sondern auch in andern stark gemischten Gegenden, besonders im Berner Jura, und infolge der ungemein starken deutschen Einwanderung bis zu einem gewissen Grad in der französischen Schweiz überhaupt. Es ist nun von großem Interesse, diese gegenseitigen Einflüsse bis ins einzelne zu beobachten. Sie sind sprachpsychologisch merkwürdig, aber auch noch in anderer Hinsicht. Wenn sich im schweizerischen Französisch

Eigentümlichkeiten oder Veränderungen nachweisen lassen, die auf den Einfluss der schweizerdeutschen Einwanderung zurückgeführt werden müssen, so sehen wir da im kleinen ein Stück Sprachgeschichte vor sich gehen, das uns zeigt, wie sich seinerzeit in Gallien das Lateinische unter der Einwirkung der eingewanderten Germanen, oder später das Angelsächsische unter der Einwirkung der frankonormannischen Eroberung verändert hat.

Schon das Nebeneinanderwohnen der Sprachen führt ja zu Beeinflussungen. So gelten allgemein die folgenden Helvetismen für Gallizismen: es macht schön Wetter (il fait beau); es het hie viel Rindvieh (il y a); i ha Durst, i ha warm (j'ai soif, j'ai chaud), — ob mit Recht ist freilich nicht sicher[1]. Dagegen muss hier hingewiesen werden auf unsern großen Reichtum an französischen Lehnwörtern, die im Schweizerdeutschen ja besonders zahlreich sind. Und das ist ein wichtiger Punkt: wenn das Deutsche, vielleicht darf man sagen, wenn eine germanische Sprache unter den Einfluss einer fremden Sprache gerät, so macht sich das vor allem in der Entlehnung von Wörtern geltend. Das Lehnwort ist die Form, in der sich der Deutsche fremdes Sprachgut aneignet. Ich darf hier daran erinnern, wie ungemein viele frankonormannische Wörter ins Englische übergegangen sind, und wie wenig germanische Wörter im Vergleich dazu die Völkerwanderung den Romanen zugeführt hat.

Wir alle, die wir an der Sprachgrenze oder in der Sprachdiaspora wohnen, haben täglich zu kämpfen und sehr auf uns zu achten, dass unser Deutsch nicht gar zu sehr von Lehnwörtern durchsetzt und für solche, die nicht französisch können, unverständlich werde. Am schnellsten und am allgemeinsten eignen wir uns natürlich technische und administrative Bezeichnungen an und überhaupt Ausdrücke, die im öffentlichen Leben gebraucht werden. Dahin sind zu zählen

[1] [Sicher mit Unrecht, denn auch unbedingt nicht durch das Französische beeinflusste deutsche Mundarten, z. B. auf dem Schwarzwald, zeigen diese Eigentümlichkeiten. P]

die schon erwähnten französischen Bezeichnungen für Dinge und Personen, die zur Eisenbahn gehören. Sodann ist neben Staatsrat gebräuchlich Gongseilledeta (Conseiller d'Etat), neben Wirtshaus Gaffe (Café), neben Brauerei Brasserie; für Hausbesitzer wird in Sitten fast allgemein Proprietär, für Rebenarbeiter Vigneron gesagt. Dieselben oder ähnliche Erscheinungen finden sich überall. Der nordamerikanische Temperenzler wettert über das „Saloonleben" und meint damit das Wirtshausleben; der französische Fremdenlegionär spricht von einem „Kamp von 40 Tanten" (un camp de 40 tentes, Zeltlager), nennt seine Waffe „das Fissi" (le fusil), die französische Regierung (le gouvernement) „das Gewehrlema" (so hab ich es geschrieben gesehen!) und reicht ein Gesuch ein um als Kranker auf „Tisepassioon" (par anticipation, d. h. vor Ablauf seiner fünf Dienstjahre) beurlaubt zu werden, wobei ihm vielleicht „d' Isebahn" vorschwebt, die ihn in die Schweiz zurückbringen soll. — Französische Wörter im Oberwalliser Dialekt sind z. B. Porte für Türe und Tablieh (tablier) für Schürze.

Aber auch in andere Gebiete des Lebens dringt das Fremdwort ein. „Es isch mir öppis g'arriviert." „Hier ist framboise und hier groseille, jetzt nehmen Sie von beidem und schüschiren (jugez) Sie dann selber." Das ist Deutsch aus der Walliser Sprachdiaspora. Der beste Beweis von der durchdringenden Macht des Fremdworts in der Sprache des unter Welschen wohnenden Deutschen liegt wol darin, dass auch die intimsten Lebensgebiete, wie das religiöse, nicht ganz davon verschont bleiben. Eine brave Bernerin sagt von einem Trinker, den sie gern seinem Elend entreißen möchte: „Er will sich gar nit umiliere (humilier)." Noch bezeichnender: ein Kirchenvorstandspräsident, der am Sonntag morgen in der Sakristei nach Jesaia 55 („das Wort, so aus meinem gehet, soll nicht wieder zu mir leer kommen") mit dem Pfarrer betet: „Lass dein Wort nicht leer zu dir reduhr kommen."

Das Fremdwort ist die wichtigste, aber nicht die einzige Entlehnung, die wir beim Französischen machen, wenn wir

unter dessen Herrschaft stehen. Auch die Syntax erleidet gewisse Veränderungen, weil sich das Sprachgefühl abstumpft. Wir Diasporadeutsche sagen ganz allgemein: „Um wieviel Uhr nehmen Sie (prenez-vous) den Tee?" „Er hat die Gewohnheit genommen (pris)." Man hört auch: „Sagen Sie ihm, er solle noch Geduld nehmen, er solle doch Mut nehmen (prendre patience, prendre courage)." Wir fragen kaum jemals: „Welcher Arzt behandelt Sie?", sondern immer: „Welcher Arzt pflegt (soigner) Sie?" Allgemein üblich ist auch: „Ich habe ihn begegnet (je l'ai rencontré)." Ähnlich sagt der algerische Fremdenlegionär: „Wenns mir morgen nicht besser geht, werd ich mich krank tragen (se porter malade Militärterminus für: sich krank melden)".

Eine auf das Französische zurückzuführende Eigentümlichkeit der Oberwalliser ist die Anrede Herr und Frau ohne Namen und Titel: „Güetu Tag, Heer, schit Ir g'sund erwaachet?" „Ja, Frau." Unsere Schweizer Sitte „ja, Vater", „guten Tag, Herr Pfarrer" zu sagen, statt wie die Reichsdeutschen einfach „ja, guten Abend", wird wol auch französischen Ursprungs, d. h. französische Nachahmung sein (?). Umgekehrt nehmen jetzt die französischen Schweizer die Gewohnheit an, zum einfachen Monsieur und Madame Titel und Namen zu setzen: „Oui, Monsieur le docteur", „bon soir, Madame Rambert". Es gilt das nicht für fein und ist möglicherweise deutscher Einfluss.

Für einen Gallizismus halte ich ferner in der Sprache des Oberwallisers: „Wie geiht der Vatter? — Oh, er geiht schläächt." (Comment va votre père? — Il va mal.) Ebenso: „tauschen" für umkleiden (changer) und: „ga finden" für besuchen (aller trouver).

Man täte indessen den Oberwallisern unrecht, wenn man bei ihnen eine besondere Neigung zu französischen Wendungen und Fremdwörtern voraussetzte. Vielmehr erweisen sie sich im Gegenteil auch auf diesem Gebiete als ganz besonders zähe Deutsche, die nur unter dem Druck der Verhältnisse bei dem welschen Landsmann Entlehnungen machen, wie andere Deutsche in derselben Lage sie noch viel leichter machen würden. Das

beweist z. B. das Wort Gesandter, mit dem der Oberwalliser einen Abgeordneten zum Großen Rate, der gesetzgebenden Versammlung des Kantons, bezeichnet. Das Wort ist ohne Zweifel ein Versuch, die französische Bezeichnung député ins Deutsche zu übersetzen. Das Wort Abgeordneter kennt der Walliser nicht, weil es in der Schweiz zwar bekannt, aber nicht für schweizerische Verhältnisse gebräuchlich, sondern ein aus Deutschland eingeführtes Zeitungswort ist. Während man nun in den deutschen Kantonen die Großratsabgeordneten sehr wenig geschmackvoll „Großräte" nennt, und anderseits für französische Verhältnisse das Fremdwort Deputierter im Gebrauch steht, versuchte der Walliser député durch Gesandter zu übersetzen, und wenn nun das auch eine ungeschickte Lösung der Aufgabe ist, so verrät sie doch ein ungewöhnliches Maß von wortbildender Kraft beim Deutschwalliser. Ich bemerke, dass das Wort nicht etwa im amtlichen Gebrauch steht, sondern der Walliser Mundart angehört. — Hieher gehört noch ein anderes bemerkenswertes deutsches Wort. Im Briger Bürgerhaus lesen wir auf einer Tafel: die Schreibkammer ist geöffnet usw., ein etwas altmodisches, aber doch richtig gebildetes deutsches Wort für eine Sache, die in der ganzen übrigen deutschen Schweiz durch die Wörter Bureau und Sekretariat bezeichnet wird, — wieder ein Zeichen von der urwüchsigen Kraft des Walliser Deutschtums.

Auch von den deutschen Monatsnamen sind im Oberwallis noch sechs allgemein gebräuchlich, nämlich: Brachmonat, Heumonat, Herbstmonat, Weinmonat, Wintermonat und Christmonat. Horner beginnt dem Februar Platz zu machen.

Die welschen Schweizer sprechen spottend von einem Bundesfranzösisch. Wenn die Oberwalliser ebenso empfindlich wären, könnten sie von einem Walliser Staatsdeutsch reden. Davon nur zwei Muster. Der Verfassungsartikel, der dem Deutschen im Kanton Wallis seine Rechte verbürgt, lautet folgendermaßen: Die deutsche und die französische Sprache sind als Nationalsprachen erklärt. Man hat sich nicht die Mühe gegeben, langue nationale durch Landessprache zu übersetzen,

und hat dem ganzen Satz seine französische Form gelassen, als hätte man dadurch andeuten wollen, was für eine Art Deutsch im Wallis als „Nationalsprache" gelten soll. — Die Formulare für Beerdigungsbewilligung lauten im Wallis: Eingesehen den im Totenregister eingetragenen Totenschein des . . . ., wird das Begräbnis gestattet. Dieses Gestammel bekommt erst einen Sinn, wenn man es ins Französische zurückübersetzt: „Vu l'enregistrement du décès de . . . . son ensevelissement peut avoir lieu." Jede Nummer des Walliser Amtsblatts liefert weitere Beispiele dieser Sittener Kanzlistensyntax.

Mannigfaltigere Beobachtungen lassen sich nun aber machen auf dem entgegengesetzten Gebiet, der Beeinflussung des Französischen durch das Deutsche. Bei den Beispielen, die ich dafür anführe, gehe ich insofern über das Wallis hinaus, als sich dieselben Beobachtungen in der ganzen französischen Schweiz machen lassen. Es ist indessen hier große Vorsicht geboten. Nicht jeder Helvetismus, der im Deutschen eine Analogie findet, ist deswegen auch ein Germanismus. Ein bekannter Fehler der Deutschen ist z. B. der Gebrauch des Konditionals nach si: si j'aurais su cela, statt: si j'avais su. Der Fehler ist unter den Welschwallisern sehr verbreitet und wird von vielen Leuten als Germanismus angesehen. Allein der Fehler wird auch in Frankreich von ungebildeten Leuten gemacht, und sehr häufig ist er bei den Frankoalgeriern zu finden. Wahrscheinlich haben wir es da einfach mit einer Eigentümlichkeit der Volkssprache zu tun, die indessen in der Schweiz durch die Deutschen zu allgemeinerem Gebrauch gelangt ist[1]. Es ist also nicht alles Germanismus, was danach aussieht. Aber auch bei genauer Sichtung bleibt es dabei, dass im Französisch, das im Wallis und überhaupt in der Schweiz gesprochen wird, der deutsche Spracheinfluss unverkennbar ist. Erstens finden sich neben etlichen Lehnwörtern eine Anzahl sicherer Germanismen, sodann eine Anzahl von Fehlern und Eigentümlichkeiten der Volkssprache oder auch

[1] Si j'avais ist sogar ein sprachgeschichtliches Problem. Was soll da der Indikativ des Imperfekts; und warum heißt es nicht si j'eusse, nach si habuissem (italienisch se avessi)?

des Amtsfranzösisch, die nicht sicher deutschen Ursprungs sind, aber ganz gewiss ihre Verbreitung in der Schweiz dem Umstande verdanken, dass sie den eingewanderten Deutschen an seine Muttersprache erinnern und bei Übersetzungen aus dem Deutschen bequem sind.

Die Lehnwörter sind nicht sehr zahlreich, der Romane entlehnt ja weniger leicht fremde Wörter als wir Germanen. Ich finde ihrer drei in Sitten, und sie sind nicht einmal ganz allgemein gebräuchlich: la mappe (die Mappe), le chablon (die Schablone) und la marque (die Briefmarke). Alle drei haben das Gemeinsame, dass sie romanischen Ursprungs sind; das hat ihnen natürlich den Rückweg ins Französische erleichtert. Was aber war der Grund der Entlehnung? Ich sehe ihn darin, dass die entsprechenden französischen Bezeichnungen vieldeutige Wörter und deshalb unpraktisch sind. Für Mappe sagt man serviette (in gewissen Fällen carton), für Schablone patron, für Marke timbre; alle diese Wörter geben durch die Mannigfaltigkeit ihrer Bedeutungen zu Missverständnissen Anlass, und die genannten deutschen Wörter sind deshalb bequemer.

Sonst wüsste ich keine der französischen Umgangssprache der Walliser eigenen deutsche Wörter. Man hört wol auch poutzer für putzen: das wird aber in der ganzen französischen Schweiz von den ungebildeten Klassen gebraucht, wahrscheinlich ist es durch die deutschen Dienstmädchen eingeführt worden, wie auch das Wort peuglise (Bügeleisen). Dem Gebiet des öffentlichen Lebens und der schweizerischen Amtssprache gehört das Wort Landsturm an. Eine Besonderheit des Unterwallisers mag es aber doch sein, wenn er das Ding le langue-sturm nennt.

Nun die zahlreichen Germanismen, die in Sitten umgehen. Voulez-vous attendre dessus? Wollen Sie darauf warten? und überhaupt attendre mit sur konstruiert, sehr gebräuchlich. Contre cinq heures, gegen fünf Uhr. Demandez après Madame, fragen nach und s'ennuyer après la maison, sich nach Hause sehnen (immerhin kann hier Analogiebildung vorliegen, denn man sagt gut französisch, Psalm 42: comme un cerf

brame après des eaux courantes, ainsi mon âme soupire après toi, ô Dieu). Ferner saluer avec la main und je paie avec mon argent; beide Male statt de. Alles das sind Fehler im Gebrauch der Präpositionen. Es ist nicht zu verwundern, dass gerade auf diesem Gebiet viele Fehler vorkommen, das in allen Sprachen dem Fremden am meisten Schwierigkeiten bereitet und der beste Prüfstein ist für die Sicherheit und Reinheit, mit der er die erlernte Sprache spricht. Auch in der Muttersprache wird man meist zuerst im Gebrauch der Präpositionen unsicher, wenn unter dem Einfluss einer fremden Sprache das Sprachgefühl zu leiden beginnt.

Fehler in der Anwendung von Substantiven: mal au cou (Halsweh) statt mal à la gorge; ich halte das für eine Übertragung aus dem Deutschen, wo zwischen dem äußern Hals (cou) und der Kehle (gorge) nicht unterschieden wird. Ferner: une vocation für ein Handwerk. Es ist Schweizerdeutsch, für Handwerk Beruf zu sagen; ein Bauer sagt z. B.: ich will meinen Jüngsten einen Beruf lernen lassen. Vocation ist jedenfalls eine auffallende Analogie dazu. Ich bin auch geneigt, die in Frankreich ganz unbekannten Ausdrücke chambre à manger für salle à manger, chambre de bain für salle oder cabine de bain, chambre d'étude für cabinet d'étude (bureau), chambre à lessive für buanderie als unter deutscher Einwirkung entstanden anzusehen. Es fehlt im Französischen an einem Wort für das neutrale deutsche Zimmer, mit dem wir so mancherlei Zusammensetzungen bilden können. Diese Lücke füllt für den französischen Schweizer das Wort chambre aus.

Vielleicht kann man die vorstehenden Redensarten als Germanismen alle beanstanden. Aber wenn sie nicht Germanismen sind, so verdanken sie gewiss ihre große Verbreitung in der Schweiz dem Einfluss des Deutschen. Dagegen wird es nicht möglich sein, den Ausdruck: une heure d'allemand, des heures de mathématiques (für leçon) anders denn als Germanismus zu erklären; ich habe ihn in Sitten gefunden.

Nun einige Besonderheiten in der Anwendung von Verben und verbalen Ausdrücken. Cela tire (es zieht) statt il fait du courant d'air ist ohne Zweifel ein Germanismus trotz der

Analogie vom Ofen: un poêle qui tire bien (ergänze l'air). Sodann der eigentümliche Helvetismus, das Wort oser im Sinne von dürfen zu gebrauchen. Für dürfen gibt es kein entsprechendes französisches Verbum; der Franzose hilft sich mit Umschreibungen. Der welsche Schweizer sagt: vous savez que vous n'osez pas laisser la porte ouverte (. . . dass ihr die Tür nicht offen lassen dürft). Auch hier kann man sich fragen, ob ein Germanismus vorliege. Aber weshalb hat gerade der Schweizer und nicht auch der Franzose hier das Bedürfnis nach einem fehlenden Zeitwort empfunden? Ich denke, weil die eingewanderten Deutschen und ihre Kinder das Wort nötig hatten, um ihre deutschen Gedanken französisch auszudrücken, und weil im Umgang mit ihnen auch der Welsche das Bedürfnis gefühlt hat, den Begriff dürfen durch ein entsprechendes Zeitwort auszudrücken. Bestärkt werde ich in dieser Annahme dadurch, dass oser genau dem schweizerdeutschen dürfen entspricht, das die Bedeutungen dürfen und wagen vereinigt. Wir sagen in unserem Dialekt: i ha nit dörfe = ich habe es nicht gewagt = je n'ai pas osé.

„Es brennt in Murten" heißt auf französisch: il y a un incendie à Morat. Man hört aber in der Schweiz sehr oft: il brûle à Morat, was ohne jeden Zweifel ein Germanismus ist, wenn ich ihn auch in einer Nummer der Gazette de Lausanne (vom 5. Dezember 1867) gefunden habe — nämlich in einer von der Sprachgrenze kommenden Korrespondenz.

Weniger gewiss ist der deutsche Ursprung bei folgenden Redensarten, die im Volk sehr gebräuchlich sind. Il est loin (weg!) für: il est parti; avez-vous des douleurs (gut französisch wäre: souffrez-vous); je m'étonne ce que c'est, je m'étonne s'il vient, schweizerdeutsch: es nimmt mi Wunder, was das isch, ob er chunnt = ich möchte wissen, was das wol ist, ob er kommt. Aber verbreitet werden sie jedenfalls hauptsächlich von den Deutschen.

Où avez-vous dormi?, ganz falsch, aber sehr deutsch für: où avez-vous couché? Se remercier für sich bedanken und je suis inconnu ici für: ich bin hier unbekannt, sehen mir auch sehr nach Germanismen aus.

Aller en haut oder, pleonastisch monter en haut und venir en bas für monter und descendre sind wol auch Germanismen; jeter loin = wegwerfen für einfaches jeter, vielleicht ebenfalls.

Qui l'a dit déjà? Wer hat das schon (d. h. doch schon) gesagt? halte ich für einen sichern Germanismus. Endlich der schönste und echteste aller Germanismen: qu'est-ce que c'est pour un homme? was ist das für ein Mann? Diese Redensart kommt auch im Patois vor und wird von den Dialektologen als Germanismus anerkannt. Nicht minder barbarisch für hinausschließen, was durch kein französisches Verbum ausgedrückt wird: enfermer dehors.

Ich finde ein besonderes Interesse an den Spuren deutschen Denkens am Leibe der französischen Sprache. Sie deuten uns an, in welcher Weise sich die Umbildung der lateinischen Sprache durch die einwandernden Germanen seinerzeit vollzogen hat. Damals nahm, wie heute, der germanische Eroberer (auch der heutige deutsche Einwanderer darf als wirtschaftlicher Eroberer gelten) die Sprache des Lateiners an; aber diese hat es büßen müssen, von so vielen Fremden gesprochen zu werden, und ist zerstört worden. So geht es heute dem schweizerischen Französisch. Nur der literarische Rückhalt an Frankreich schützt es vor einer Durchsetzung mit Germanismen, die man als Zerstörung bezeichnen müsste. Die deutsche Minderheit, die ihr Zerstörungswerk nicht nur in Sitten, sondern ebenso im Berner Jura, in Freiburg, am Genfer See treibt, führt nicht nur Germanismen ins Französische ein, sie begünstigt jeden Fehler, jede Verwischung, jede Verwechslung, jeden Provinzialismus und jeden Barbarismus, die sie im volkstümlichen Französisch der welschen Schweiz vorfindet. Sie nimmt das Französische an, aber nicht das der Professoren und Literaten, sondern das der Bauern, Handwerker und Krämer. Sie besteht außerdem meist aus Schweizern, die nicht Hochdeutsch, sondern eine Mundart sprechen, Sprachdemokraten, für die Korrektheit in Rede und Schrift nie etwas Wichtiges gewesen ist, die es gar nicht gewohnt sind, zwischen der Sprache des Gebildeten

und der des Ungebildeten zu unterscheiden und irgend etwas in der Sprache für unfein, bäuerisch, unschön zu halten. In derselben Weise mögen die eingewanderten Germanen einst das Vulgärlatein in seinem Kampfe mit dem literarischen Latein unterstützt haben, weil sie als Fremde kein lateinisches Sprachgefühl hatten.

Zum Schluss möchte ich noch einmal über die Kantonsgrenzen des Wallis hinausgehen, um diese Betrachtungen mit einer Bemerkung über die französische Amtssprache der eidgenössischen Verwaltung, das spottweise sogenannte Bundesfranzösisch, abzuschließen. Die Merkmale des schweizerischen Amtsstils sind in der Tat deutscher Satzbau, sodann Bildung und ständiger Gebrauch von Redensarten, die nicht genuin französisch sind, sondern durch Übersetzung aus dem Deutschen entstanden. Dieses Amtsfranzösisch entsteht dadurch, dass in Bern alle Gesetze, Verordnungen, Berichte usw. zuerst deutsch verfasst und hernach erst durch Übersetzer ins Französische übertragen werden. Dahin gehören folgende Redensarten. Y relatif (des réponses y relatives, une question y relative), worin man nichts anderes wiederzuerkennen hat als das jeder deutschen Schreiberseele teure Wort diesbezüglich; diese ganz unfranzösische, aber sehr bequeme Wendung hat sich in der Schweiz ganz eingebürgert, auch unter gebildeten Welschschweizern. Sodann: d'une manière générale, womit man das im Französischen nicht bestehende Wort „überhaupt" wiederzugeben trachtet. Ferner: je vous rends attentif (au fait) que . . . ich mache Sie darauf aufmerksam, dass . . . Das ist zwar richtig französisch, aber in Frankreich sagt man nie so, sondern immer: j'attire votre attention sur le fait, was natürlich einem aus dem Deutschen übersetzenden Kanzlisten zu umständlich ist.

Dieses Bundesfranzösisch übt nun in der ganzen französischen Schweiz seinen Einfluss aus und macht sich zuweilen sogar in den Spalten der darüber spottenden welschen Zeitungen breit. Wenn man einige Jahre hindurch Pariser Zeitungen gelesen hat und dann schweizerische zur Hand nimmt, so weht es einem aus diesen gar heimelig entgegen; nicht nur findet man da

deutsche Wörter wie Landsturm, Kurhaus, Kursaal und Katzenjammer, sondern der ganze Stil ist anders, germanischer, oder sagen wir lieber: er hat etwas Alemannisches an sich[1].

Dasselbe gilt von dem in der Schweiz gesprochenen Französisch. So nähert sich in Wort und Schrift die Sprache des welschen Schweizers der seines deutschen Landsmanns. Stellen wir daneben unsere zahlreichen französischen Lehnwörter, so dürfen wir von einer gegenseitigen Annäherung der zwei hauptsächlichsten schweizerischen Landessprachen reden. Unser öffentliches Leben, unser täglicher Verkehr, sie streben nach einer Ausgleichung der Gegensätze. Die Fremdwörter unserer schweizerdeutschen Umgangssprache und unseres Amtsstils, die Germanismen im Schweizer Französisch und das sogenannte Bundesfranzösisch sind nichts anderes, als Ansätze zu einer gemeinschweizerischen Nationalsprache und Nationalsyntax, die uns, wenn wir uns vom Einfluss Deutschlands und Frankreichs abschließen könnten, schließlich dahin führen würden, dass wir statt zweier Landessprachen nur noch zwei Landessprachschätze hätten.

Vom Standpunkt einer ästhetischen Kultur aus müssen wir hoffen, dass es nicht dahin komme, und es ist dafür gesorgt, dass es nicht dahin kommt. Aber die Ansätze dazu sind für die Sprachforschung lehrreich, und auch unserem Volks- und Staatsleben machen sie zu einer Zeit, wo so manchenorts die Sprachen der Minderheiten unterdrückt werden und man damit zuweilen bis zum eigentlichen Völkermord geht, gewiss Ehre.

---

[1] Das germanische Französisch hat übrigens in der Literatur einen Vertreter, Erckmann-Chatrian, dessen elsässische Erzählungen ganz und gar deutsch gedacht sind, sich ohne Schwierigkeit wörtlich ins Deutsche übersetzen lassen und starke Germanismen enthalten, wie: Catherine cuisait pour eux statt préparait un repas oder faisait la cuisine.

Hachberger Hofordnungen des XVI. Jahrhunderts.

Von **Melchior Thamm.**

(Schluss.)

Die Wächter.

Zwei (bisweilen drei) Wächter teilen sich in die Nachtwache. Derjenige, welcher Freinacht hat, schließt abends und morgens die Tore, der andere im Dienst macht abends 9 Uhr das Obertor zu, kontrolliert mit der Laterne in der Hand sämtliche Feuerstellen nach dem Nachtessen und 1—2mal während der Nacht, er ruft an den vorher bestimmten Plätzen die Stunden ab und weckt bei einer Feuersbrunst in der Burg oder Umgegend den Burgvogt. Geschieht diese Meldung früher von anderer Seite, dann zahlt der Wächter 4 Stüber Strafe und kann noch obendrein ins Gefängnis geworfen werden, im andern Falle empfängt er für seinen Weckruf 5 Stüber bei einem Schadenfeuer der Herrschaft, $2\,^1/_2$ Stüber bei einer fremden Feuersbrunst.

Sobald Gefangene auf das Schloss geführt werden, ist es Pflicht der Wächter, ihre Kleider zu durchsuchen, gefährliche Gegenstände, Leibbinden, Hosenträger usw. wegzunehmen und bis zur Freilassung aufzubewahren, „damit die gefangenen und sonderlich die um malefizisch sachen ingelegt aus unmut oder anfechtung sich selbs nit entlaiben mögen.“ Je nach Befehl des Burgvogts haben die Wächter für Speise und Trank der Gefangenen zu sorgen, außer abends und morgens 1—2mal an der festverschlossenen Tür zu horchen, ob nicht einer auszubrechen versucht oder irgend einen berechtigten Wunsch hat. Wehe, wenn ein Gefangener wegen der Fahrlässigkeit der

Wächter entweicht! Leib- und Lebensstrafe wird ihnen angedroht.

Besuch von auswärts oder Botschaft dürfen die Wächter nicht zu den Gefangenen gelangen lassen ohne Erlaubnis des Burgvogts; ebenso ordnungswidrig ist es, den Gefangenen Kleider oder mehr Speise und Trank als vorgeschrieben ist, zu bringen.

Bei Entlassung der Gefangenen gebührt dem Wächter nach alter Turmlosung nicht mehr als 1 Stüber von einem Hintersassen des Markgrafen und leibeigenen Manne, von Fremden und Ausländern kann er 5 Stüber fordern.

Gilt es Kriegsleute, Gesinde oder Bauarbeiter von Hachberg einzuschließen, so dürfen die Wächter dem Befehle nicht zaudernd nachkommen und keinen warnen oder entlaufen lassen.

Während des Tages fröhnen die Wächter nicht vollkommener Ruhe. Sie holen Holz und Wasser, heizen im Winter die Zimmer, helfen im Sommer bei dringender Arbeit auf Wiesen, Äckern und in Gärten. Jeden Abend fegen sie den Hof, säubern alle vier Wochen die Dachrinne, damit das Regenwasser keinen Schaden anrichtet.

Urlaub sollen sie jederzeit erst begehren und beim Dienstaustritt ihre Waffen abliefern.

Der Portner.

Der Portner weicht nicht von seinem Platze am Tor, hält es samt dem kleinen Schärlin wol verschlossen, lässt ungefragt keinen Fremden, unentschuldigt keinen Verspäteten herein. Morgens und abends mustert er die Schar des ein- und ausgehenden Gesindes, damit kein Unberufener sich durch das Tor schleicht. Wer es wagt, wird gefangen zum Burgvogt geführt. Nachts sowie während des Gottesdienstes und der Mahlzeiten gibt er seinen Schlüssel dem Feldwebel oder Keller, die ihn dem Burgvogt zustellen. Der Portner sieht darauf, dass das Gesinde weder Speise noch Trank durch das Tor hinausträgt. Jeden Übertreter der Vorschrift hält er an, nimmt ihm alles ab und berichtet den Vorfall dem Burgvogt. Wenn er sich säumig zeigt, trifft ihn Strafe.

Zu der Zeit, wo Frohner im Schlosse arbeiten und Brot erhalten, zeichnet er die Namen derselben in eine Liste.

Das Dienstinteresse verbietet ihm Zechgelage in der Portnerstube. Beim Küfer, Pfister u. a. wiederholt man dieselbe Mahnung, ein Beweis dafür, dass allenthalben auf Hachberg wacker pokuliert worden ist.

Landsknechte als Torwächter.

Diese Landsknechte stehen außerhalb des Tores und verhindern, dass ein Fremder eindringt oder ein Schlossbewohner heimlich etwas fortträgt. Ihr Hauptaugenmerk richten sie auf diejenigen, welche angeblich Milch, Kraut, Fische, Hühner u. a. liefern, aber nur ihre Schritte zur Küche lenken wollen, um dort gespeist zu werden. Außer dem Metzger werden sie daher vor dem Tor zurückgehalten, bis ein Bote aus der Küche die Lieferung abholt.

Schmiede.

Die Ordnung der Schmiede schreibt vor, dass Meister und Gesellen früh 4 Uhr aufstehen und fleißig das arbeiten, was Burgvogt, Geschirrmeister oder Baumeister anordnen, damit Fuhrleute, Steinbrecher und Bauarbeiter schnell bedient werden.

Dem Hufbeschlag sollen sie sich gründlich widmen und kein Pferd verderben. Wird ein Huf beschädigt, so hat der Meisterschmied durch doppelte Pflege den Schaden wieder gut zu machen.

Neuangefertigtes Geschirr oder Handwerkzeug wird nicht eher ausgeliefert, bis dass der Burgvogt davon Kenntnis genommen hat. Verboten ist es, für fremde Leute zu arbeiten, fremde Pferde zu beschlagen oder Eisen fortzutragen. Für letzteres wird bei der Abrechnung der Meisterschmied verantwortlich gemacht.

Die Schlosser.

Ähnlich lautet die Schlosserordnung wie die vorhergehende.

Früh an die Arbeit zu gehen, alles nach Befehl des Hauptmanns oder Burgvogts auszuführen, niemand ohne höheren Befehl etwas zu liefern, das Handwerkszeug in stand zu halten

und endlich zurückzugeben, das sind kurz die für Schlosser geltenden Vorschriften.

Kärcher und Fuhrleute.

Sie werden dazu angehalten, die Pferde gut zu pflegen, für rechtzeitiges Füttern und Tränken, für Beschlag und Reinlichkeit Sorge zu tragen. Futter aus Eigennutz zu verkaufen, trägt dem Frevler Leibesstrafe ein. Das ihnen anvertraute Geschirr darf nicht verloren gehen oder Schaden erleiden, Wagen und Karren sind rein zu halten. Karrensalbe (Wagenschmiere), Stränge u. a. werden beim Sattler nur auf besondere Anweisung hin geholt, sonst muss der Fuhrknecht die Rechnung von seinem Lohne bezahlen.

Pünktliches Ein- und Ausspannen wird gefordert sowie Gehorsam bei Befehlen des Burgvogts oder Baumeisters. Das müßige Herumliegen, die Feier des guten (blauen) Montags führt zu schwerer Ahndung mit Turmstrafe bei Wasser und Brot.

Der Saalmeister.

Die neue Hofordnung von 1560 berichtet einiges über diesen Beamten. Er scheint eine Stütze des Burgvogts gewesen zu sein und auch dem Keller einen Teil der Geschäfte abgenommen zu haben. So ist er es, der dem Gesinde die neue Hofordnung vorliest und den Eid abnimmt, alsdann Einheimischen und Fremden die Tischplätze anweist. Ferner besichtigt er Wagen, Geschirr und Baugeräte, auf dass nichts verloren geht oder schadhaft wird. Schuldige zeigt er dem Burgvogt an und bewirkt zu dem Zwecke Kürzung des Lohns. Endlich sieht er darauf, dass dem Markgrafen kein Schaden im Walde, auf Feld und Wiese entsteht. Wer in dieser Hinsicht etwas unternimmt, den soll er „beyfangen oder dem burgvogt fürderlich anzeigen".

Der Meier.

Als Vorstand des Meierhofs schließt der Meier nachts die Tore und behält das Gesinde im Hause. Tagsüber ermahnt er dasselbe zu fleißiger Arbeit und zeigt widerspenstige Leute dem Burgvogt an. Er wacht über Innehaltung des Burgfriedens.

Gebäude lässt er von Zeit zu Zeit ausbessern, die Äcker im Frühjahr und Herbst bestellen. Doppelte Anstrengung heischt die Heu- und Erntezeit. Es soll alles trocken in die Scheuer kommen, die Neulingsfrucht in die Tenne eingezählt, das Getreide gedroschen, gereinigt und abgeliefert werden. Zum Schluss erfolgt die Abrechnung mit dem Burgvogt.

Das ganze Jahr hindurch bekümmert er sich um die Fütterung des Viehs. Hier gilt es zwischen notwendiger Lieferung und weisem Sparen die richtige Mitte zu halten. Endlich hat er besondere Aufmerksamkeit dem kranken Vieh zu schenken und in schwierigen Fällen erforderliche Hülfe zu holen.

Der Untermeier, der in einer Dienstordnung vorkommt, ist zur Unterstützung des oben genannten berufen.

Der Senner.

Der Aufsicht des Meiers unterstellt, sorgt er in erster Reihe für die Pflege der Rinder, für Milchwirtschaft und Käsebereitung. Die Butter, Anke genannt, sendet er zum Schloss, der überflüssige Käse wird auf der Burg gewogen und verkauft, das Geld dem Burgvogt überantwortet. Das Kerbholz dient als Rechnungsmittel. Zur Sommerszeit kontrolliert er den Kuhhirten auf den Weideplätzen.

Der Kuhhirt.

Zur richtigen Zeit treibt er die Herde auf die Weide und verlässt sie nie. Er darf nicht weiter als vorgeschrieben ist, das Vieh herumschweifen lassen; fremde Hirten jagt er mit ihrem Vieh fort oder holt sich Hilfe beim Burgvogt. Im Winter verrichtet er den Stalldienst, der sich auf Fütterung des Viehs und Reinigung der Krippen und Viehstände erstreckt.

Der Ochsenbube.

Er hat der Ochsen zu warten, im übrigen bei Waldarbeiten und in der Scheuer sich nützlich zu machen, „sich in allen geschäften geflissen erweissen wie solchs jungen Leuthen gebürth und ire glück aussweissen".

Stutenmeistersordnung

oder

„Ordnung wessen sich ein jeder meines gnedigen Fürsten und Herrn Markgrafen Jacoben[1] Stuttenmeister mit Wartung gegen den Pferden auch sonst verhalten sol."

Bei dieser Dienstvorschrift handelt es sich um Pflege der Stuten und Fohlen sowie um Abgewöhnung der letzteren.

„Erstlich sollen der Stuttenmeister und sein gesindt" — so lauten die Anfangszeilen — „sich alles Gotteslesterns sonderlich in den stellen enthalten, auch alles, was sie des tags fürnemen, im namen der heiligen göttlichen Treyfaltigkeit anfahen. Es sollen auch weder er noch sein gesindt mit ungeweschenen hennden nimmermehr in stall geen, sondern alle zeit sich zuvor ob dem brunnen oder sonsten waschen, damit kein unreinigkeit den pferden schaden bringe. Er soll kein weibsperson einige stutten anrieren lassen" usw.

Die Stuten werden möglichst lange auf die Weide geführt, nur nicht bei Reiffrost. Stutfohlen, die noch säugen, Jährlinge und verschnittene junge Tiere begleiten die alten. Ein Knecht hält Wache.

Bis in alle Einzelheiten folgen dann Ratschläge, wie Stuten vor und nach dem Fohlen zu behandeln sind. Ein Knecht schläft im Stutenstall, meidet jede Störung und löscht wegen des übeln Geruchs die Lampe außerhalb des Stalles aus. Neben besonderer Aufsicht wird besseres Futter für die Stuten in solcher Zeit vorgeschrieben.

Nach 6 Monaten und 3 Tagen vor dem Vollmond wird das Fohlen auf 24 Stunden von der Stute abgesondert, noch zu einer letzten Mahlzeit einmal zu ihr geführt und dann für immer im zweiten Stall, dem Stall für die Halbjährigen, eingepfercht. Es wird früh 7 Uhr getränkt, 8 Uhr gefüttert. Das Futter besteht aus gebrochenem Hafer, geschnittenem Stroh und Grummet, in

[1] Jakob III. trieb in seiner Jugend wissenschaftliche Studien zu Straßburg, später beschäftigte er sich auf Hachberg nur mit Pferdezucht, Jagd, Trinkgelagen, ritterlichen Spielen und Übungen. Er regierte von 1577—1590.

der Raufe liegt das beste und zarteste Heu. Während der Fütterung wird es angebunden, sonst läuft es frei im Stall herum oder im Hof.

Der dritte Stall beherbergt die anderthalbjährigen Fohlen. Sie bekommen noch reichlicheres Futter und tummeln sich länger im Hofe herum.

Im vierten Stalle erhält jedes der zweieinhalbjährigen Tiere einen eignen Stand. Es wird an Striegel und Hufbeschlag gewöhnt. Zu letzterem Zwecke hebt der Knecht ab und zu ein Bein des Pferds hoch und klopft auf den Huf. Jedem Knecht wird als erste Regel der wichtigen Pferdebehandlung eingeschärft, gut mit den Fohlen umzugehen, damit sie „frummen und zamm werden". Das Füttern soll der Stutenmeister keinem Knecht anvertrauen, sondern selbst den Fohlen vorlegen und denen, die zu feist oder zu mager werden, Futter abziehen oder zusetzen. Am vierten Tage nach dem Neumond pflegt er Stuten und Fohlen bis um drei Querfinger Länge, je nachdem es sich schickt, die Schweife zu kürzen.

Während die Pferde im Freien sich aufhalten, lässt der Stutenmeister durch die Knechte den Stall säubern und jeden Samstag die Abflussrinnen mit Brunnenwasser spülen.

Krankheiten der Pferde darf er nicht verschweigen, sondern er muss dem Stallmeister, seinem nächsten Vorgesetzten, darüber berichten.

Baumeisterordnung anno 1587, 23. November.

„Ordnung
wessen sich unser Jacoben von Gottes gnaden Markgraffens zu Baden und Hochberg bawmeister in verrichtung seines dienstes zu verhalten."

Es ist in wenigen Burgen Süddeutschlands soviel gebaut worden wie auf Hachberg. Erst Pfalzgraf Georg Friedrich machte den Schluss, dadurch, dass er mit Benützung der Vaubanschen Reformen Bastionen und Außenwerke anlegte. Vor ihm war es Karl II., der viel für die Befestigung des Schlosses tat. Jakob III. hatte mehr für Erhaltung der Mauern und Gebäude einen Baumeister angestellt. Der Bauhof lag 30 m tiefer als

die Burg, dort wo jetzt die Großherzogliche Ackerbauschule untergebracht ist.

Die Baumeisterordnung erregt nicht so sehr durch die Vorschriften als durch Angaben über damalige Lohnverhältnisse und Preise einzelner Materialien unser Interesse.

Der Baumeister ist durch seine Dienstordnung verpflichtet, alle Gebäude auf der Burg und um dieselbe von Zeit zu Zeit zu besichtigen, schadhafte Stellen besonders in den Dächern zur Regenzeit ausbessern zu lassen und dem Hofmeister wie den Räten Mitteilung zu machen. Bei Neubauten reicht er vorher Plan und Kostenanschlag ein. Ist man mit seinen Vorschlägen einverstanden, dann schließt er Verträge mit den Werkleuten ab für den ganzen Bau. Seltener zahlt die Verwaltung Tagelohn aus. Hierauf besorgt der Werkmeister die notwendigen Materialien, wenn sie nicht schon auf Lager sind. Den Zimmerleuten und Steinmetzen gehen nun Weisungen betreffs der Stockwerke, der Höhe und Dicke der Mauern, der Art des Daches zu. Bei der großen Verschiedenheit des Maßes sucht er Einheitlichkeit des „Werckschuhes" zu erzielen.

In den Verträgen mit den Werkleuten wird Lohn und Arbeitszeit abgemacht. Pünktlich müssen die Arbeiter auf der Baustelle sein und ihre Stunden aushalten. Jedem wird die Arbeitszeit auf ein Kerbholz geschnitten und wöchentlich in eine Liste eingetragen. Wer vor- oder nachmittags eine Stunde versäumt, verliert einen halben Tagelohn. Schmähreden dürfen beim Bau nicht geführt werden, Auseinandersetzungen hinsichtlich der Verträge schiebt man auf den folgenden Sonn- oder Feiertag.

Folgende Lohnansätze finden sich in der Baumeisterordnung.

Steinmetzen und Maurer.

Fürrichts das ist ohne die Liferung essens und Trinckhens.

Im Somer

Einem meister	1 orth
Einem gesellen	4 batzen
(bisweilen 3 batzen)	

Einem Rammknecht . . . . . 3 batzen
(bisweilen 2 1/2 batzen)
Einem jungen . . . . . 2 1/2 batzen

Im winter

Einem meister . . . . . 3 batzen
Einem gesellen . . . . . 2 1/2 batzen
Einem jungen . . . . . 2 batzen

Sodann wenn inen liferung gegeben noch dazu

Im Sumer

Einem meister . . . . . 2 batzen
Einem gesellen . . . . . 18 Heller
Einem jungen . . . . . 1 Schilling

Im winter
dergleichen taglon nie zahlt.

Den **Ziegeldeckern** im Somer

Einem meister . . . . . 17 Kreuzer
Einem gesellen . . . . . 13 Kreuzer

Steinbrechern fürrichts

Im Somer, Im winter } wie den maurern

Taglöhnern und Bosslern fürrichts

Im Somer . . . . . 3 batzen
Im Winter . . . . . 2 1/2 batzen
Und mit der liferung
Im Somer . . . . . 1 Schilling
Im winter . . . . . 10 Heller

Zimmerleuthen fürrichts

Im Sumer

Einem meister . . . . . 1 orth
Einem gesellen . . . . . 3 1/2 batzen, auch 3 batzen
Einem jungen so die sterk hett
und ein jar gelernet . . . . 3 batzen, auch 2 1/2 batzen

Einem jungen so dergleichen nit beschaffen . . . . . 3 batzen, auch 2 batzen.

Im winter

fürtterhin 3½ batzen
fürtterhin 1 batzen 10 Kreitzer.

Einem meister . . . 3 batzen
Einem gesellen . . . 2½ batzen
Einem jungen so wie vorsteht gelernnet . 2 batzen
Einem andern jungen der selbigermassen nicht beschaffen.

Mitsambt dem atz

Im Sommer

Eim meister . . . . . 2 batzen
Eim gesellen . . . . . 18 Heller
Eim jungenn . . . . . 15 Heller

Im winter.

—

Einem bestelten Zimmermahn hat man gebenn wie dem gesellen . . . . . 15 Heller.

Holtzschneidern von der hand fürrichts

Im Sumer . . . . . 17 Kreuzer
Im winter . . . . . 16 Kreuzer.

Man lohndt an Theils ortenn auch dem schuhmacher.

Holz zu fellen beschiht im taglon dazu 10 Kreuzer oder in Fron, Rechten.

Waldhawern Hawerlon Tags . 20 Kreuzer
Von einem 60schuhigen . . . 8½ Kreuzer
Von einem 50schuhigen . . . 5 Kreuzer 1 Heller
Von einem 40schuhigen . . . 3 Kreuzer
Von einem 36schuhigen . . . 2 Kreuzer
Von einem 30schuhigen . . . 1½ Kreuzer.

Pflesterer fürrichts

Im Sumer . . . . . 20 Kreuzer
Im Winter. . . . . 15 Kreuzer

oder von der Rutenn so 8 Schue lang und 4 schuh in die vierung ist 2 Schilling und soll obgemelten Handwercksleuthen und taglönern der Sumer Taglon von Petri Stulfeier (22. Febr.) bis Galli (16. Okt.), sodann für den winter von Galli bis gemelten Tag Petri gerechnet und bezalt werdenn.

Schreiner neben dem atz

Einem meister	2 batzen
Einem gesellen	18 Heller
Einem jungen	—

Fürrichts einem meister.

Sonstenn wird den schreinern und schlossern das wuchenlon zalt je demnach der mann ist.

Glaser zusambt dem atz

Eim meister	10 Kreuzer
Eim jungen	4 Kreuzer

Vom **wagnerholz** zu fellen und zu machen sambt dem atz

Von einem land oder Leitterbaum .	1 Heller
Von einem achs	1 Heller
Von hundert schwingen	7 Heller

Fürrichts

Von einem land oder Leitterbaum .	1½ Heller
Von einem achs	2 Heller
Von 100 schwingen	10 Kreuzer.

Mit verschiedenen andern Handwerkern sind Vergleiche abgeschlossen.

Der Kupferschmied erhält für jedes Pfund der neuen Arbeit 3 Schilling und kauft altes Kupfer zu 2 Schilling das Pfund.

Die Ofenrechnungen der Hafner begleicht der Baumeister, wenn er dieselben für richtig befunden und die Unterschrift des Hofmeisters und der Räte eingeholt hat. Bei Überteuerung dringt er auf Änderung des Preises. Ebenso verfährt er mit allen andern, die für den Bau Lieferungen übernommen haben.

Die Tüncherarbeit wird verdungen, notdürftig Gerät, z. B. das Gerüst usw. vom Baumeister hergestellt.

Mitunter findet sich unter den Schlosshandwerkern auch ein Glaser, dem Handwerkzeug und Material übergeben wird.

Was die Baumaterialien anbetrifft, so werden sie teils von der Schlossverwaltung zubereitet, teils gekauft.

Bausteine und Platten lässt man auf eigene Kosten in eigenen Gruben behauen und verkauft, was man nicht nötig hat. Zeitweise zahlt der Unternehmer die Grubenarbeit und stellt nicht bloß Steinmetzen, sondern auch geschickte Handlanger, Bossler, an, welche das Bindemittel, die Speisen zu bereiten verstehen. Die Steinmetzen, Maurer und Steinbrecher des Unternehmers haben auch kein Recht, in der Hofschmiede ihr Handwerkzeug schärfen zu lassen, es sei denn, dass keine Schmiede in der Nähe liegt und schnelle Fertigstellung des Baus erwünscht ist. Ähnlich wie mit den Bausteinen verhält es sich mit den Ziegeln. Entweder errichtet man eigene Ziegeleien oder wendet sich an Ziegler und kauft die Ware. Im ersteren Falle werden nur die Ziegelstreicher und beim Kalkbrennen die Steinbrecher belohnt, alles andere leisten Fröhner. Handelt es sich um den Kauf von Ziegelsteinen, so verfährt man sehr vorsichtig. Das Material wird von Sachverständigen vor dem Brennen geprüft; was den Winter über dem Frost ausgesetzt war, darf nicht gebrannt werden, die Größe der Ziegelform haben die Ortsvögte gleichmäßig zu gestalten. Der ganze Vorrat an gebrannten Ziegeln muss dem Schlosse überlassen werden, erst in zweiter Reihe können die Untertanen ihren Bedarf an Ziegeln decken. Die Preise für Kalk und Ziegeln lauten also:

„Für ein fuder kalch	1	Gulden
Für ein fürttel kalch	7	Creitzer
Für ein sester kalch	—	
Für ein fuder holziegel	3	batzen
Für ein fuder stürtzziegel . . .	3	batzen
Für ein fuder breitziegel	3	batzen
Für ein fuder besetz blettlin . .	3	batzen
Für ein fuder bachenstein . . .	3	batzen.“

Daneben steht die Anmerkung: „ist erhöht."

„Für ein Fuder Kalch 20 batzen, für 100 ziegel blettlin und bachenstein 3 batzen."

„Da aber der Kalch zerfallen und melbich, soll man je 2 malter desselben für 1 malter Kalch geben."

Die zum Bau nötigen Seile werden vom Bauamt geliefert. Ein Seiler erhält rohen Hanf und Arbeitslohn. Bei grober Arbeit, z. B. bei Anfertigung von starken Brunnenseilen, empfängt er 3 Gulden oder 3 1/2 Gulden ohne Kost für jeden verarbeiteten Zentner Hanf.

An Bauholz leidet man keinen Mangel, die großen Waldungen enthalten vortreffliches Material. Das übrige Holz und die Späne gehören nicht den Zimmerleuten; was zum Kochen nötig ist, darf genommen werden, das andere schafft man auf das Schloss oder verkauft es auf dem Bauplatze.

Dem Baumeister wird es anbefohlen, sich mit einem Vorrat von Brettern, Latten, Dielen, Ziegeln, Nägeln, Farben u. dgl. zu versehen. Vor der Frankfurter und Straßburger Messe forscht er nach, was billig und bequem in den beiden Handelsstädten angeschafft werden kann. Auf einer Liste schreibt er für die Kanzlei allerlei Waren auf: Nägel, Blei, Sturzblech, Schaufeln, Leimfarben, Handschlösser, Riegel, gestrecktes Eisen für Schmiede und Schlosser usw. Die angeschafften Gegenstände verwahrt er sorgfältig und haftet für etwaige Verluste. In gleicher Weise sorgt er für alles Eisengeschirr, Baugerät und Handwerkszeug, das den Werkleuten geliehen ist. Was mutwillig verdorben oder aus Nachlässigkeit verloren ist, wird bezahlt oder neu angeschafft auf Kosten des Arbeiters. Abgesehen von dieser Kontrolle und der genauen Aufzeichnung der Ausgaben beschäftigt sich der Baumeister noch mit Festsetzung der Frohndienste zu Bauzwecken. Ohne eine geregelte Verteilung dieser Leistung kommt der Bau ins Stocken. Der Baumeister wird daher beauftragt, unparteiisch ein eigenes Frohnbuch zu führen, in jedem Ort den Fuhr- und Handfröhnern die bequemste Leistung anzuweisen und Rücksicht auf die Saat-, Heu- und Erntezeit zu nehmen. In Angelegenheiten des Frohndienstes müssen Vögte und nötigenfalls Amtleute dem Baumeister raten und helfen. Der Fürst will durch

diese Einrichtung den Untertanen keinen Anlass zu Klagen geben und Wandel schaffen, zumal es nach einer Bemerkung dieser Ordnung „bishero mit Beschreibung und Anordnung der Fron gantz unordenlich“ zugegangen. Es war eben der Willkür zu oft Tür und Tor geöffnet worden.

Ein Hachberger Frohnbuch.

Mitten in eine Hofordnung sind ein paar Blätter geraten, deren Überschrift lautet: „Wie die fron zu der zeit als ich hie gewessen gebucht ist worden und was ein jedes dorff für frönling gethan hatt.“ Zeit und Verfasser des Schriftstücks sind nicht zu ermitteln. Es heißt in diesen Zeilen u. a.:

Alles, was in der Landschaft gewachsen ist oder gekauft wird, sollen die Untertanen gen Hachberg führen, z. B. Eisen, Stroh, Kalk, Ziegel, Steine u. a. Jedoch den Wein brauchen nicht die Eichstetter, Bahlinger, Bischoffinger, Bickensohler, Oberberger und Achkarrer heraufzuschaffen, sondern die Dörfer, welche Wagen besitzen. Die Frohner nun mit Ross und Wagen erhalten ein jeder Suppe, Fleisch und $^1/_2$ Maß Wein. Zudem leiden diejenigen, welche Wein bringen, keinen Durst.

Die Gundelfinger, Vörstetter und Windenreuter bauen die Äcker auf der Breite mit Umfahren, die Eichstetter und Bahlinger säen, die Keppenbacher eggen, das Hafermähen übernehmen Leute aus der Emmendinger Vogtei, Stoppeläcker wenden die Bahlinger und Eichstetter, Brachland die Bahlinger, das Einfahren des Getreides ist Sache der Köndringer, wenn es in ihrem Banne liegt. Die Ackerer erhalten für den Pflug 7 Brote, 1 Stippen und 1 Maß Wein, die Hafermäher 6 Brote, 1 Stippen und 1 Maß Wein.

Wer Acker vom Herrn gepachtet und die dritte Garbe als Zins heraufbringt, wird mit ein paar Broten und einem Trunk gestärkt.

Die Freibauern mähen die Matten, ebenso die Ottenschwander; man gibt jedem 1 Maß Wein und 6 Brote, abends zum letzten Brot noch einen Haferbrei.

Den Emmendingern bleibt das Gras auf der Musau zum Hauen, Einfahren und Einheimsen in die herrschaftliche Scheuer.

Die Malterdinger mähen Gras in den Gärten, Mundinger zur Grummetzeit, Denzlinger besorgen das Nachrechen und Abladen des Heus. Die Mäher empfangen jeder zweimal 1 Maß Wein und 6 Brote, ebenso die Fuhrleute für die Heuwagen, die Nachrechner müssen mit 1 Stippen und Gemüse zu ihrem Brot und Wein zufrieden sein.

Die Heufrohn der Rebleute von Emmendingen, Mundingen mit Landeck ist den Vörstettern übertragen.

Bauholz fällen die Zimmerleute im Peterswald, das herrschaftliche Fuhrenamt lässt es bis zur Ladestätte bringen, von dort fahren es die Fröhner aus Denzlingen, Gundelfingen und Vörstetten zum Bauplatze; alle erhalten Essen und Trinken, die Freibauern, welche ihr Vieh heimsenden, jeder 3 Brote.

Wenn im Herbst die Bahlinger und Eichstetter Fässer heraufschaffen, laden sie Sand, Kalk, Ziegel u. a. dazu.

Sobald Bundholz gebraucht wird, müssen die Freibauern und Leute von Ottenschwand es hauen, die Sexauer bis zum Wagen tragen. Die Wagenleute beziehen 6 Brote jeder und 1 Maß Wein zu dreien, die Sexauer jeder 3 Brote und 1 Maß Wein.

Die Windenreuter richten das Hanfland, die Malterdinger fahren den Dünger, die Schlossknechte breiten ihn aus; wenn der Hanf geschnitten wird, sind Lohnarbeiter vom Herrn zu zahlen.

Die Sexauer fahren Wein aus dem unteren Keller zum Schloss, Tagelöhner tragen ihn in den oberen Keller. Malterdinger sind frohnfrei bis auf das Weinfahren. Fässer für Zinswein sendet die Herrschaft mit Lohnfuhren an Ort und Stelle.

Bahlinger und Eichstetter schaffen den Dünger aus dem Viehhof, Denzlinger und Gundelfinger den vor der Pforte mit Einspännern zum Sennerhof.

Alle, die Gefangene bringen, erhalten vom Schloss nicht Speise und Trank, die Gefangenen haben die Kosten zu tragen; wenn aber Amtleute den Transport befehlen, unterhält man die Boten auf Kosten der Herrschaft.

Zehnten und Mühlzins liefern die Gemeinden selbst ab, nur Holzhausen ist von dieser Frohnfuhre befreit; die Denzlinger schaffen ihren Anteil auf das Schloss.

Der Mühlenzins zu Köndringen, Kappenbach und Vörstetten wird vom Müller abgeliefert.

Zu den Jagden am Kaiserstuhl und im Burgtal werden Dorfleute aufgeboten. Die Windenreuter schaffen Seile, Speise und Trank gen Theningen, die Theninger bis Eichstetten, die Eichstetter bis Ihringen usw.

Bei der Sauhatz müssen Bauernkinder zutreiben und erhalten 1 Brot für den Kopf.

Für die Bauarbeiten sind Handlanger unentbehrlich. Zu diesem Dienste werden die Rebbauern der Landschaft von Vogtei zu Vogtei, von Dorf zu Dorf einberufen.

Die Regesten der Bischöfe von Konstanz und ihr Kritiker.

Eine Entgegnung von **Alexander Cartellieri.**

A. WINKELMANN hat in dem soeben erschienenen Bande der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, 24. Jahrgang, 1901 (Berlin 1903), S. II 451 f., die 4. Lieferung der von mir während 10 Jahren bearbeiteten oder geleiteten Regesten[1] zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz behandelt. Er beginnt mit einem für mich und meine Herren Mitarbeiter sehr schmeichelhaften Lobe, macht dann aber einige Ausstellungen, die mir nicht zuzutreffen scheinen. Ich glaube, obwol an dem Werke jetzt nicht mehr beteiligt, den Versuch machen zu müssen, jene Ausstellungen zu entkräften, um so mehr als die in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft niedergelegten Urteile gerade bei denjenigen besondere Geltung zu gewinnen pflegen, die zunächst keine Gelegenheit haben, die Bücher selbst anzusehen. Außerdem scheint es mir ganz nützlich, zu einer Zeit, da Regestenarbeit nicht gerade hoch im Preise steht, Fragen der Regestentechnik der öffentlichen Erörterung zu unterbreiten, in der Hoffnung, dass dadurch die Regestenwerke immer mehr das werden, was sie sein sollen: Vorarbeiten für den Geschichtsschreiber.

Es sei gestattet, die Worte WINKELMANNS unverändert wiederzugeben, da die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft nicht gleich jedermann bequem zugänglich sein dürften.

---

[1] Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. 2. Band, 4. Lief. (1351—1361). Innsbruck, Wagner 1901, S. 237—320. Der Text ist inzwischen 1902 mit der 5. und 6. Lief., S. 321—459, abgeschlossen worden.

Nachdem WINKELMANN sich über die Bedeutung der Regesten geäußert hat, fährt er fort:

„Eben wegen der Bedeutung des Materials sind die Regesten sehr ausführlich, wol vielfach aber zu ausführlich gegeben, wie umgekehrt zum Beispiel die ebenfalls von der Bad. Hist. Komm. herausgegebenen „Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein" durch ihre übertriebene Knappheit eigentlich kaum benutzbar sind. Möglichst inhaltreich, dabei kurz und klar müssen die Regesten sein: in No. 5057 z. B. wird dagegen im Text des Regests der Ausdruck „das heimliche Insiegel" gebraucht, aber ohne Anführungszeichen, abgesehen davon, dass der Ausdruck viel zu gebräuchlich war, um ihn besonders hervorzuheben. Alles Überflüssige ist wegzulassen (vgl. dagegen z. B. No. 5050 und 5052). Die biographischen Bemerkungen zu den einzelnen Bischöfen sind möglichst kurz zu fassen; hier sind sie fast zu Abhandlungen geworden. Praktischer scheint es dem Ref. zu sein, nur die wirklichen Regesten mit fortlaufender Nummer zu versehen, wie es z. B. bei Böhmer-Ficker geschah; hier findet sich z. B. unter No. 5051 „des bischofs siegel ist abgebildet bei v. Weech, Siegel des Generallandesarchivs 31, 5", womit doch sicherlich keine „res gesta" Konstanzer Bischöfe gekennzeichnet ist. Alles in allem dürfte bei diesen Regesten, wie auch in geringerem Maße bei den „Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg" [1], des Guten zu viel getan sein, da doch selbst die eingehendsten Regesten niemals Quellenforschungen überflüssig machen dürften."

1. Am Anfang wie am Ende tadelt der Verfasser die allzu große Ausführlichkeit meiner Regesten. Ich kann mich nicht

---

[1] Der rastlose Bearbeiter der Markgrafenregesten, Professor Heinrich Witte, ist durch einen vorzeitigen Tod der Wissenschaft und seinem Werke entrissen worden. Ich vermeide es deshalb, mich über seine Arbeitsweise zu äußern und beschränke mich auf eine tatsächliche Feststellung. Die von Winkelmann in den JBG. II, 447f besprochenen Regesten der Markgrafen von Hachberg, Lief. 1 und 2 (Innsbruck 1901), umfassen 80 Seiten genau des gleichen Formats wie die Konstanzer. Sie beginnen mit No. 1161. Lief. 1 schließt mit Nr. 1732, enthält also **571** Stück; Lief. 2 schließt mit No. 1981, enthält also **248** Stück. Meine Lief. 4 beginnt mit No. 5045 und schließt mit No. 5662, enthält also **617** Stück. Winkelmann hat, wie ich meine, verabsäumt, klar zu machen, inwiefern die Markgrafenurkunden einer ausführlicheren Behandlung bedürfen als die Konstanzer. Sonst wäre es doch auffallend, dass in dem einen Falle diese Markgrafen 2 1/2 mal so viele Nummern zählen als die Bischöfe und doch, um Winkelmanns Ausdruck zu wiederholen, bei den Markgrafen „in geringerem Maße des Guten zu viel getan ist"!

erinnern, diesen Tadel sonst schon gehört zu haben, bin im Gegenteil von Forschern, die mit den Regesten wirklich arbeiten, mehrfach gebeten worden, nur ja nicht zu kurz zu sein. Der Satz: „Da doch selbst die eingehendsten Regesten usw." klingt sehr überzeugend, ist es aber nicht. Unter dem allgemeinen Ausdruck „Quellenforschungen" versteht WINKELMANN doch zweifellos das Zurückgehen auf die regestierten Urkunden und Chroniken. Dieses aber ist, wie ich nachdrücklich betonen möchte, für einen sehr erheblichen Teil der zu erwartenden Benutzer der Regesten einfach unmöglich. Denn sie wenden sich ja nicht nur an einige Universitätsprofessoren, Archivare und Bibliothekare, die durch Vermittlung von Behörden die Urschriften und Handschriften erhalten können, sondern auch an die Pfarrer und Lehrer, überhaupt an alle Geschichtsfreunde, die vielfach fern von wissenschaftlichen Anstalten wohnen und dafür dankbar sein dürften, wenn sie den Stoff für ihre Ortsgeschichte sauber und kritisch vorbereitet empfangen.

Wer sich übrigens die Mühe nimmt und eine Reihe Regestenseiten durchblättert (WINKELMANN hat seine Beispiele aus den Nummern 5050—5057 gewählt), wird sehr bald bemerken, dass jenes Zurückgehen auf die Vorlagen auch für den geschulten Fachmann große praktische Schwierigkeiten bietet. Ich sehe ab von dem archivalischen Gesichtspunkt, der ein häufiges Reisen unersetzlicher Stücke einfach verbietet, und denke nur an den Aufwand an Zeit und Geld, um einer größeren Zahl von Urkunden und Handschriften habhaft zu werden. Auch bei den Regesten aus gedruckten Büchern, die bei dem Konstanzer Unternehmen sehr stark zurücktreten, hat jeder nicht gleich eine ganze Büchersammlung zur Hand. Der hohe Wert eines derartigen Regestenwerks liegt gerade in der Vermittlung zwischen örtlicher und allgemeiner Forschung. Urkunden, die in kleinen und kleinsten, oft buchhändlerisch gar nicht mehr zu beschaffenden Veröffentlichungen verborgen liegen, kommen in einem Regestenwerk den Historikern, Juristen, Philologen zu Gesicht, die weitere Zusammenhänge überblicken und der Belege für ihre Anschauungen bedürfen. Anderseits erhalten solche örtliche Urkunden erst durch den Hinweis auf die Landes-, Reichs-, ja

manchmal Weltgeschichte ihre Bedeutung. Man denke nur an die Urkunden der einander bekämpfenden Päpste nach 1378, die WINKELMANN in der Schlusslieferung des Texts finden kann. Glaubt man ernstlich, dass wer eine übersichtliche Verfassungs- oder Wirtschafts- oder Kirchengeschichte des Oberrheins schreibt, Zeit hat, ungedruckte Urkunden in großer Zahl kommen zu lassen oder auf Reisen einzusehen?

Darum möchte ich mir erlauben zu sagen: Vorsicht bei dem Streben nach Kürze! Vorsicht besonders, solange noch keine rechte Übereinstimmung darüber erzielt ist, was in Bischofsregesten hinein gehört und was nicht. Mein Herr Kritiker wird wissen, dass der von mir bearbeitete Band der Konstanzer Regesten in der gleichen Periode keine Vorbilder hatte, an die er sich anlehnen konnte.

Es sei ferne von mir, mir einzubilden, dass bei Länge oder Kürze der Konstanzer Regesten gerade von mir das Richtige getroffen sei. Nicht auf das Einzelne kommt es mir an, sondern auf den maßgebenden Grundsatz. Mit einer Kritik, die so allgemein gehalten ist, wie die WINKELMANNS, lässt sich wenig machen. Da er in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft nur über wenig Raum verfügte, würde er sich ein wesentliches Verdienst um die Regestensache erwerben, wenn er, mit allen Hilfsmitteln kirchenrechtlichen Wissens ausgerüstet, angäbe, was bei den verschiedenen Urkundenarten aufzunehmen, was fortzulassen wäre. Die Schwierigkeit beruht in der Trennung des Formelhaften von dem wertvollen Neuen des Einzelfalls. An literarischen Hilfsmitteln, die sich für diesen Zweck verwenden ließen, herrscht ein oft schmerzlich empfundener Mangel. Es fehlt für das 14. Jahrhundert eine kirchliche Verfassungsgeschichte, die nicht in erster Linie juristische Quellen berücksichtigt, aus denen man nur lernt, was sein sollte, sondern Urkunden und Chroniken, die zeigen, was tatsächlich war. Dazu kommt eine weitere Schwierigkeit technischer Art. Die Regesten können nicht in zeitlichem oder sachlichem Zusammenhang, sondern nur nach ihrer zufälligen Lagerung gemacht werden. Man gestatte mir ein Beispiel. Der Karlsruher Regestenarbeiter macht ein Regest aus einem Kopialbuche. Er merkt gleich,

dass zum vollständigen Verständnis weitere Urkunden nötig wären, weiß aber gar nicht, ob diese noch erhalten, und ebensowenig, wo sie verwahrt sind. Ein Jahr später, gelegentlich mehrere Jahre später, taucht ein zugehöriges Stück auf einer Reise auf, wieder nach einer Pause ein drittes. Bei Prozessen, die sich lange hinschleppen, ist es ganz besonders schlimm. Von Rechts wegen müssten jetzt sämtliche zusammengehörige Urkunden zusammen bearbeitet werden. Dann würden die ältesten am ausführlichsten, die späteren unter Verweis auf jene knapper gehalten werden. Aber die früher benutzten Urkunden sind dann gar nicht mehr zu beschaffen, wenn sie in fremden Archiven beruhen. Man kann sie doch nicht alle noch einmal kommen lassen, um so mehr als man gar keine Gewähr dafür hat, dass nicht noch weiteres Material zutage kommt. Man begnügt sich mit dem Bestreben, das einzelne Regest so gut zu machen als möglich, da ja die Fachgenossen den Tatbestand kennen und ihre Ansprüche darnach einrichten.

Das Heilmittel für diese und andere Schäden heißt einfach Geld: Die gelehrten Gesellschaften brauchten nur von den Volksvertretungen mit so reichen Mitteln ausgestattet zu werden, dass alle Urkunden vor Beginn der Regestenarbeit ganz oder zum Teil abgeschrieben würden. Dann könnten sämtliche Inkorporationen, Verpfändungen, Ablässe, Belehnungen einer Periode auf eine ziemlich kurze Formel gebracht werden und es gälte nur, das jedesmal Neue hinzuzufügen. Platz wird dann gespart, das ist sicher.

2. Die beanstandete No. 5057 lautet (ich lasse hier Unwesentliches fort):

1352 jan. 10, Konstanz.

„dompropst Diethelm von Steinegg und domherr graf Mangold von Nellenburg, gemeine pfleger des bistums in geistlichen und in weltlichen sachen, nehmen . . . die burg Schönenberg . . . auf, leihen sie wiederum . . . zur gesamten hand und hängen das heimliche insiegel an, das sie in weltlichen sachen brauchen. Beschach, geben ze Cost. 1352, an dem nechsten zinstag nach dem zwelften tag ze den wihennechten. — — Or. Kantonsarchiv Frauenfeld (Meersburg). Das

siegel der aussteller hängt. Umschrift (aufgelöst): † Sigillum secretum vicariorum episcopatus Constantiensis. Im siegelfelde die mutter Gottes mit dem Jesusknaben; darunter die familienwappen der pfleger."

Ich gebe zu, dass ich beim „heimlichen insiegel" Anführungsstriche hätte setzen können, habe es aber, wenn sie nicht etwa aus Versehen weggeblieben sind, vermutlich unterlassen, weil jeder Kenner sofort merkt, dass die Urkunde deutsch abgefasst ist und dass ich mich an den deutschen Wortlaut halte[1].

Mein Herr Kritiker meint, der Ausdruck „das heimliche Insiegel" sei viel zu gebräuchlich, um ihn besonders hervorzuheben. Wer das liest, denkt, ja muss bei dem Mangel einer näheren Angabe an Bischofsurkunden denken. Aber eine solche liegt ja gar nicht vor, sondern eine Urkunde ganz bestimmter Generalvikare, die zum ersten Male in No. 5054 unter dem 19. Dezember 1351 und zum letzten Male in No. 5064 unter dem 8. Juni 1352 urkunden. Sie stellen im ganzen sechs Urkunden aus, No. 5054, 5056, 5057, 5058, 5059, 5064. Davon sind 5054, 5056 urschriftlich nicht bekannt. Bei 5057, der ersten, deren Urschrift mir zugänglich war, gab ich die Ankündigung des Siegels im Anschluss an die Urschrift.

War es unter diesen Umständen geboten, in einer Anzeige der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, die, wenn ich mich über die Absichten des Herausgebers nicht täusche, möglichst inhaltreich, dabei kurz und klar sein soll, das heimliche Insiegel als Beispiel anzuführen, um unnötige Ausführlichkeit zu erhärten? Ist das Beispiel nicht schon deshalb übel gewählt, weil es in dem unbefangenen Leser einen falschen Eindruck hervorrufen muss? Oder ist WINKELMANN imstande, über die Besiegelung der Generalvikariatsurkunden so feste Regeln mitzuteilen, dass ein Hinweis auf die Siegelankündigung völlig entbehrlich ist?

Infolge der überaus schwierigen Verhältnisse, unter denen ich die Konstanzer Regesten im Jahre 1892 übernahm,

[1] In der Urschrift heißt es nach gütiger Auskunft des Herrn Prof. Dr. Meyer in Frauenfeld: haben wir die obgenanten pfleger des bistums ze Constentz unser pfleger haimlich insigel das wir in weltlichen sachen bruchen gehenket an diesen brief.

ist leider nicht gleich von Anfang an und auch nicht gleichmäßig auf die Besiegelung geachtet worden. Ich würde heute in dieser Richtung nicht größere Kürze, sondern größere Ausführlichkeit empfehlen.

3. „Alles Überflüssige ist wegzulassen", sagt WINKELMANN und verweist dabei auf No. 5050 und 5052. Mir wäre es sehr angenehm, wenn ich erführe, was in den beiden Regesten fortfallen könnte. Auch wenn, was seinerzeit einmal beabsichtigt war, beide Nummern in eine zusammengezogen worden wären, würde nicht viel Platz gewonnen worden sein. Die Hervorhebung der Charakteristik eines Bischofs am Ende seiner Regierung ist sicher manchem Benutzer willkommen. No. 5052 halte ich geradezu für unentbehrlich und so knapp gefasst als eben möglich. Eine derartige Übersicht über die chronikalische Überlieferung wird, wie ich hoffe, GOLDMANN bei der erfreulicherweise bevorstehenden Neubearbeitung der LORENZschen Geschichtsquellen gute Dienste leisten. Man vgl. auch den 2. Teil des Handbuchs der Quellenkunde zur deutschen Geschichte von VILDHAUT, Anm. 16, 25, 26, 28a, 36, 50.

4. „Die biographischen Bemerkungen" usw. Kann ein Uneingeweihter verstehen, was WINKELMANN hier meint? Ich glaube keineswegs. WINKELMANN denkt sicherlich an die Regesten zur Vorgeschichte oder — man gestatte den Ausdruck — zur Nachgeschichte der Bischöfe. Ich zeige gleich unten, was ich meine. Hier stelle ich Ansicht gegen Ansicht und lehne entschieden die Mahnung ab, den Stoff in dieser Richtung stärker zu beschneiden. Auch heute würde ich jene Regesten ebenso machen, Verbesserungen im einzelnen vorbehalten. Hinsichtlich der Vorgeschichte betone ich, dass man die Regierung eines Bischofs nicht verstehen kann, ohne genau zu wissen, in welchen Verhältnissen, unter welchen Menschen er früher gelebt hat. Ich verweise nur auf Heinrich von Brandis, dessen Verwandte eine so verhängnisvolle Rolle gespielt haben. Für den privaten Forscher wird es in den meisten Fällen unmöglich sein, sich darüber zu unterrichten. Die Nachrichten sind überall zerstreut.

Den gleichen Standpunkt nehme ich betreffs der auf den Tod eines Bischofs folgenden Regesten, der Nachgeschichte, ein.

In der WINKELMANN vorliegenden Lieferung schließen sich an den Tod (5047) an:

No. 5048 über das Begräbnis 2 Zeilen; 5049 über die Gedächtnisfeier 11 Zeilen; 5050 über die Charakteristik des Bischofs 5 Zeilen (vgl. oben); 5051 über das Siegel 2 Zeilen (vgl. unten); 5052 über die chronikalische Überlieferung 39 Zeilen. Angefangene Zeilen immer voll gerechnet, im ganzen etwas über 1 Seite. Die Regierung des Bischofs füllt deren 33.

5. Die Frage, ob bloß die „wirklichen Regesten" — WINKELMANN rechnet wol als solche die aus Urkunden geschöpften; vgl. unten über die Bedeutung des Worts „Regesten" — mit fortlaufender Nummer zu versehen seien oder nicht, scheint an und für sich recht nebensächlich. Aber ich möchte mich doch nicht begnügen zu sagen, es komme bloß auf leichte Auffindbarkeit an. Man könnte es erwünscht finden, aus dem Fehlen der Nummer und ihrer Ersetzung durch einen Buchstaben sofort zu entnehmen, dass das Regest aus einer Chronik stammt. WINKELMANN zieht das Verfahren von BÖHMER-FICKER vor. Schlägt man die Vorbemerkungen FICKERS zu den Regesten des Kaiserreichs unter Philipp usw. auf, so ersieht man aus S. XLI, dass FICKER sagt:

> „Es hätte sich die durchlaufende Numerierung dann vielleicht noch weiter auch auf die aus nichturkundlichen Quellen entnommenen Absätze ausdehnen lassen."

FICKER ging dann aus angeführten Gründen von dem Gedanken ab, aber man dürfte gut tun, ihn nicht ohne weiteres als klassischen Zeugen der älteren BÖHMERschen Manier hinzustellen.

Die Urkundenregesten in meinem Werke fortlaufend zu zählen und die Chronikenregesten nicht, hätte keinen Sinn, da ja die Urkunden so verschiedenartig sind, dass die Zahl allein zu kennen keinen Wert hätte. Bloß die vom Bischof ausgestellten Urkunden zu zählen, dagegen die an ihn gerichteten sowie die Papstbullen usw. nicht, würde wol WINKELMANN auch nicht empfehlenswert scheinen. Ich füge noch hinzu, dass neuerdings auch KNIPPING in den Kölner Regesten alle Nachrichten ohne Rücksicht auf ihre Herkunft durchzählt.

6. WINKELMANN beanstandet No. 5051. Diese lautet: „des bischofs siegel ist abgebildet bei v. Weech, Siegel des Generallandesarchives 31, 5 (urkunde von 1350 sept. 28)". Ich kann meinem Herrn Kritiker unmöglich zutrauen, dass er Regesten und res gestae in einen engern sprachlichen Zusammenhang bringt, aber, wenn das nicht der Fall ist, wo bleibt dann der Witz? Wodurch erwecke ich die Erwartung, dass eine res gesta Konstanzer Bischöfe in dem Regeste enthalten sein soll? Denn dass ich eine Erwartung nicht erfüllt habe, wird mir doch vorgeworfen. Der lateinische Titel des Werks lautet nicht Res gestae episcŏporum Constantiensium, sondern Regesta episcoporum Constantiensium.

Regesten sind nach BERNHEIMS Lehrbuch 2. Aufl. S. 434, 3. Aufl. S. 517 „geordnete Eintragungen historischer Materialien", „eine Ableitung von dem verbum regerere, das schon bei Quintilian in der Bedeutung ‚abschreiben, eintragen' vorkommt". Ob die Beschränkung auf Urkunden („wirkliche Regesten") ursprünglich im Worte oder in der älteren Praxis lag, habe ich hier nicht zu untersuchen.

WINKELMANN scheint zu fordern, dass jedes Regest eine Handlung enthält. Ich will nicht an BÖHMER-FICKER, Philipp von Schwaben, gleich No. 1, erinnern, wo es nach dem Ausstellungsorte heißt: „Notariatsinstrument wonach Philippus ... investierte." WINKELMANN wird einwenden, dass wenn auch hier der Satz mit einem Hauptworte beginnt, doch dann gleich das Verbum, die Handlung folgt. Aber liegt es so fern, aus meinem gerügten Regeste herauszulesen: „[der bischof] führt ein siegel, abgebildet bei v. Weech?" Denn die Führung eines ganz bestimmten Siegels, dessen Beschreibung ich mir eben durch Hinweis auf das bekannte Siegelwerk sparen konnte — da doch Regesten kurz sein sollen — ist doch wol eine sehr wichtige, wenn auch nicht einmalige, sondern regelmäßige Handlung des Bischofs, da durch das Siegel seine ganzen Urkunden allein rechtskräftig werden. Im Falle der vermuteten Fälschung wäre doch Kenntnis des Siegels unumgänglich notwendig. Soll der Regestenbearbeiter, der Massen von Siegeln gesehen hat, nicht an einer leicht in die Augen fallenden Stelle, wie hier am Schluss der

Regierung, einen Hinweis auf die vorhandene Abbildung geben? Wäre mir etwa das Bild eines Bischofs bekannt, so würde ich nicht einen Augenblick zögern, es an derselben Stelle auch zu erwähnen, weil nach meiner Hinsicht Regesten, als geordnete Eintragungen historischer Materialien, hier zur Geschichte der Konstanzer Bischöfe, nichts außer acht lassen dürfen, was zur Aufhellung des Lebens und der Regierung der Bischöfe dient. Vielleicht wird nie wieder jemand das gesamte Material überschauen. Darum muss der Bearbeiter möglichst jedermann Gelegenheit geben, an die Regesten seine eigenen Studien anzuknüpfen, je nach Lust oder Neigung. Was in solchen Regesten gar nicht erwähnt wird, ist leicht überhaupt verloren.

Vorstehendes war geschrieben, als ich auf den Gedanken kam, einige ältere Besprechungen der früheren Lieferungen einzusehen. Da gewährte es mir kein geringes Vergnügen, gerade das gelobt zu sehen, was bei WINKELMANN keine Gnade gefunden hat. Vgl. zum Beispiel P. ALBERT in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft für 1894 II 195; B. im Schwäbischen Merkur, Sonntagsbeilage, 29. Mai 1897; H. WARTMANN, Gött. gel. Anz. 1899 No. 2 S. 89; E. v. OTTENTHAL in den Mitteilungen des österr. Instituts 20 (1899), 490; K. B. im Hist. Jahrbuch 17 (1896), 914. Besonders die Zusammenstellungen am Anfang und am Ende jedes Bischofs haben, auch wenn sie einigermaßen umfangreich ausfielen, Beifall gefunden. WINKELMANN ist der Erste, der als leitenden Gesichtspunkt der Kritik für die Konstanzer Regesten ein „zu viel des Guten“ aufgestellt hat. Aber das hindert mich nicht, mich rückhaltlos und freudig zu seiner überaus vortrefflichen Losung zu bekennen:

„Möglichst inhaltreich, dabei kurz und klar“, das ist wirklich das Ideal, dem alle Regerenten nacheifern sollten. Hoffentlich wird ihnen einmal deutlich gezeigt, was sie zu tun haben, um es zu erreichen. Gelänge es WINKELMANN, das zu zeigen, so möchte ich wünschen, dass diese nützliche Res gesta ihm ein lobendes — nicht zu kurzes — Regest in der Geschichte der historischen Technik eintrüge.

Der Name Achalm.

Von **Karl Ulbeleisen.**

Wie schmiegt der Bäume Wipfel,
Wie Rebe sich und Halm
Um deinen schlanken Gipfel,
Du herrliches Achalm!

Ein herrlich geformter Bergkegel ist es in der Tat, welcher den Namen Achalm trägt. Unweit der alten Reichsstadt Reutlingen liegt er vor der Schwäbischen Alb hingestreckt, von welcher er einst durch gewaltige Naturereignisse losgerissen wurde, und gewährt durch diese freie Lage ein entzückendes Rundbild. Aber nicht dies allein, auch der wollautende, geheimnisvolle Name hat von jeher einen eigenen Reiz ausgeübt und schon manchen Forscher veranlasst, sich mit dessen Deutung zu beschäftigen. Aber trotz aller Versuche ist es bisher nicht gelungen, eine befriedigende Erklärung des Namens zu finden. Ein Chronist des 12. Jahrhunderts wollte ihn an den des nahen Flüsschens Echatz (alt Achaza a. 937) anknüpfen[1], aber die

[1] „Montem, qui a praeterfluente rivo Achalmin vocatur" (Ortlieb, Zwifalten, Monum. Germ. Script. X, 71). Was sich Ortlieb dabei gedacht hat, ist nicht klar. Selbst wenn das vorbeifließende Flüsschen „Ach" und nicht Echatz hieße, wäre diese Etymologie unverständlich. Für die Unzuverlässigkeit dieses Chronisten ist charakteristisch, dass er von einer Stadt spricht, welche noch zu seiner Zeit auf dem Gipfel des Bergs gestanden habe und von einem Egino gegründet worden sei (Stälin, Wirtemb. Gesch I, 565 Anm. 8). Trotzdem gibt es noch heutzutage Gelehrte, welche auf Ortliebs Ansicht unverdientes Gewicht legen, uneingedenk der Tatsache, dass in damaliger Zeit gerade auf etymologischem Gebiete der krasseste Unsinn behauptet wurde. Recht belehrend hiefür ist Dr. Miedels gründliche Arbeit „Der Name Memmingen" (Allgäuer Geschichtsfreund, Jahrg. 1898, S. 29 ff.). —

Endung -alm bleibt dabei unerklärt, und ebenso scheitert die landläufige Deutung „Alm an der Ach“ [1] daran, dass das bayerisch-tirolische „Alm“ (aus Alb'n) im schwäbischen Sprachgebiete unbekannt und unmöglich ist, wie schon Bacmeister (Alem. Wanderungen S. 142) ausgeführt hat[2]. Letzterer denkt an ein keltisches Acallon, welches aber nirgends nachweisbar ist; Buck (Oberd. Flurn. S. 2) schwankt zwischen keltischem und deutschem Ursprunge des Namens. Es sind eben keine entsprechenden keltischen oder deutschen Appellativa zu finden. Gegen keltische Herkunft spricht übrigens schon die Tatsache, dass sich keltische Namen in Schwaben — abgesehen von den Flussnamen — nur in äußerst geringer Zahl erhalten haben und speziell in der Umgebung der Achalm ausschließlich deutsche Namen sich finden. Nicht einmal der Name des Flüsschens Echatz ist keltisch, ebensowenig der des südlich vorbeifließenden Arbachs (vgl. Bacmeister a. a. O. S. 95 u. 71).

Auch wenn man unsern Namen in Ac-halm zerlegt, kommt man nicht weiter; denn abgesehen davon, dass schon das Ac nicht erklärbar wäre, eignet sich auch Halm (calamus) nicht zur Ortsnamenbildung. Zwar führt Buck (a. a. O. S. 83) einen Berg Maderhalm im Allgäu an; dieser Name ist aber sicher nichts anderes als der altdeutsche Mannsname Madalhelm[3]. Berge tragen ja nicht selten Personennamen; ich erinnere z. B. an den Hansjörg bei Hersbruck, den Patrick (= Paturich) bei Treuchtlingen, den Rosenegger bei Singen (dabei der Hof Rosenegg), den Wörner bei Mittenwald, den Watzmann bei Berchtesgaden, den Wolkmann bei Amorbach. Der Name des Besitzers wurde eben auf den Berg übertragen. Auch der bekannte „Pfänder“ am Bodensee gehört hieher. Pfänder ist ein

---

[1] Diese verbreitetste Deutung hat bewirkt, dass man jetzt meistens „die Achalm“ sagt, und durch die zahlreichen Turisten ist dieses unrichtige Geschlecht auch in das Volk getragen worden. Im Volksmunde heißt der Berg „d'Achl“, was ebenso wie die urkundliche Form Acheln von 1484 beweist, dass der Ton früher auf der ersten Silbe lag.

[2] Die einzige Gegend in Württemberg, wo man den Ausdruck „Alp“ (nicht „Alm“) für Bergweide kennt, ist der Schwarze Grat bei Isny.

[3] Mit der bekannten Vertauschung der Liquidä l und r.

in Oberschwaben nicht seltener Familienname, entstanden durch das mittelalterliche Amt der „Pfänder“ oder Waibel (saltarii); es waren dies Polizeiorgane (Flurwächter) mit dem Rechte zu pfänden (Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein S. 144; Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg S. 674). Sie hatten gewisse Güter und Einkünfte, die mit ihrem Dienste verbunden waren. Vermutlich hatte ein solcher Pfänder ein Gut an jenem Berge, welches „zum Pfänder“ genannt wurde. Der Name ging dann auf den ganzen Berg über.

Auf -halm endigt sich noch der (Berg?-)Name Gothalm (im bayerischen Schwaben a. 1332), welchen Buck S. 100 anführt. Derselbe soll angeblich a. 1411 als Gotthalden erscheinen. Eine solche Veränderung ist aber, besonders in Schwaben, lautlich unmöglich und wäre nur durch Volksetymologie zu erklären. Gothalm selbst ist sicher nichts anderes als der gleichlautende altdeutsche Mannsname. Auch in dem Bergnamen Gerstenhalm im Breisgau ist wol ein entstellter Personenname zu suchen, ebenso wie der Berg Thorhelm in Tirol vermutlich nach dem Namen des Besitzers benannt ist; denn als Appellativa geben beide Bezeichnungen keinen Sinn.

Diese Analogien führen eigentlich von selbst darauf, nachzuforschen, ob nicht auch „Achalm“ ursprünglich ein Personennamen war. Und in der Tat findet sich ein altdeutscher Mannsname Achalm[1], welcher zu der häufigsten urkundlichen Form von Achalm buchstäblich genau stimmt. Vom 11. Jahrhundert an, in welchem unser Berg zum erstenmal erwähnt wird, findet sich nämlich bis ins 13. Jahrhundert achtmal die Form Achelm, daneben viermal Achalmin, zweimal Achalmen, zweimal Achalm[2], nur bei Ortlieb als urbs, sonst als castellum und costrum bezeichnet. Um 1300 castrum Achelme (starker Dativ?), 1454 Achalm, 1484 Acheln. Die urkundlichen Formen schwanken also zwischen e und a in der zweiten Silbe, genau wie die altdeutschen Personen-

[1] Förstemann, Altd. Namenbuch I, 17. — Helm ist das ahd. helm, nhd. Helm zu helen.

[2] Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 565. — Bacmeister a. a. O. — Oesterley S. 3. — Württemb. Urkundenbuch. — Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Lief. 1, Sp. 89. —

namen auf -helm. Man vgl. z. B. Anshelm und Anshalm, Machelm und Machalm, Willahelm und Willahalm. In unserem Bergnamen hat schließlich die Nebenform auf -halm die Oberhand behalten. Die Formen Achalmin und Achalmen würden sich am einfachsten als alte Dative erklären (zem Achalmin). Zwar teilt mir der treffliche Germanist und Namenforscher Dr. Miedel in Memmingen mit, dass nach seinen Beobachtungen[1] ungekürzte (zweistämmige) männliche Personennamen nie schwach gebeugt werden, ausgenommen die auf -bodo; aber dieses Bedenken würde gegenstandslos, wenn man annimmt, dass im 11. und 12. Jahrhundert der jedenfalls schon alte Name nicht mehr als Personen-, sondern als appellativer Bergname aufgefasst und dementsprechend gebeugt wurde.

Jedenfalls scheint mir die Herleitung vom Mannsnamen Achelm den Vorzug vor allen keltischen und andern Hypothesen[2] zu verdienen. Der ursprünglich auf der ersten Silbe ruhende Akzent, das Beispiel anderer Bergnamen aus Personennamen, die urkundlichen Formen, dies alles spricht dafür. Solange also nicht eine noch bessere Erklärung gefunden wird — und ich bezweifle, dass dies jemals der Fall sein wird — halte ich an meiner Ansicht fest, dass der Bergname Achelm oder Achalm nichts anderes ist als der gleichlautende altdeutsche Mannsname.

---

[1] In den Grammatiken ist über die Deklination der altd. Personennamen fast nichts zu finden.

[2] Auch der Hypothese, welche mir brieflich ausgesprochen wurde, dass „Achalm" vielleicht aus „Ach-Allmend" entstanden sei, kann ich nicht beistimmen angesichts der urkundlichen Formen und der Tatsache, dass die Weideplätze des Achalm gar nicht an einer Ach liegen. — Noch möchte ich erwähnen, dass wir im Allgäu einen ganz ähnlichen Ortsnamen haben, nämlich Akams bei Immenstadt, urkundlich Machalms, Achams, Genitiv des altd. Mannsnamens Machalm. Da solche Ortsnamen im Allgäu mit „zum" gebraucht werden („zum Machalms"), so konnte hier das anlautende M zugleich mit der Präposition leicht abfallen.

Zur Namensforschung der Alpen.

Von **Karl Uibeleisen.**

Der Name Kamor.

Kamor heißt bekanntlich ein östlicher Ausläufer der Alpstein- oder Säntisgruppe im Kanton Appenzell. Wenn auch nicht so besucht wie sein etwas höherer Nachbar, der Hohe Kasten (1799 m; Kamor 1752 m), steht er diesem doch an lohnender Aussicht wenig nach und verdient vollauf einen Besuch, namentlich seitens derjenigen, welche sich eine genussreiche Bergbesteigung auch ohne ein gipfelkrönendes Gasthaus denken können.

Der fremdartig klingende Name dieses Bergs ist in Tschudis „Schweiz“ erklärt aus „rätisch Gimor, Berg?“; der vorsichtige Verfasser dieses verbreiteten Turistenführers hat aber sehr wol daran getan, ein Fragezeichen hinter diese Deutung zu setzen. Die Quelle, aus der er schöpft, ist die sonst ganz vortreffliche Arbeit des Professors Kuhn in Friedrichshafen „Der Alpstein im Kanton Appenzell“, erschienen im Jahrgang 1888 der Zeitschrift des Deutsch. u. Österr. Alpenvereins. Dort findet sich der überraschende Satz: „Der Name Kamor (von gimor = Berg) ist das einzige Wort rätischer Abstammung, welches im Alpstein vorkommt.“ Ich sage überraschend, weil bisher von der sogenannten rätischen Sprache nichts bekannt war, als einige Orts- und Personennamen, über deren Bedeutung wir gar nichts wissen. Es wäre daher äußerst interessant zu erfahren, wo Professor Kuhn dieses rätische „gimor“ gefunden hat. Auch wenn man annimmt, dass wenigstens das Nordrätische zu den keltischen Mundarten gehörte — und hier-

über lassen die alten Ortsnamen kaum einen Zweifel — gelingt es nicht, in den keltischen Idiomen ein entsprechendes Wort zu finden. Professor Kuhn wird also schon selbst dieses Rätsel lösen müssen.

Mit dem „Rätischen" ist es überhaupt eine eigene Sache. Je eingehender man sich mit den sogenannten rätischen Ortsnamen in Tirol, Vorarlberg und Graubünden beschäftigt, desto mehr gelangt man zur Erkenntnis, dass selbst die ganz geheimnisvoll rätisch aussehenden romanischen Ursprungs sind. Ist es ja selbst dem geistreichen Verfasser der „Rätischen Ethnologie", Ludwig Steub, nicht anders ergangen. Er musste eine rätische Position nach der andern aufgeben und klammerte sich zuletzt hauptsächlich noch an das rätselhafte -s bei vielen dieser Ortsnamen an, welches aber jetzt als deutscher Zusatz erkannt ist. Die Römer haben eben in Rätien wie anderwärts so gründlich reinen Tisch gemacht, dass das ganze Land in relativ kurzer Zeit völlig romanisiert war und von der alten rätischen Sprache fast nichts übrig blieb als gewisse Eigentümlichkeiten in der Aussprache. Nach dem Berichte des Dio Cassius führten die Römer nach der Eroberung Rätiens (im Jahre 15 v. Chr.), um Aufstände unmöglich zu machen, den größten und kräftigsten Teil der Mannschaft hinweg und ließen nur so viel davon zurück, als zur Bebauung des Lands unumgänglich erforderlich war. Außerdem wurden die heranwachsenden Jünglinge alljährlich für den römischen Kriegsdienst ausgehoben und in einer 25jährigen Dienstzeit in fernen Provinzen ihrer Heimat entfremdet[1]. Durch fortwährenden Zuzug von italischen Ansiedlern und ausgedienten Veteranen wurde die Romanisierung rasch gefördert, um so mehr, als in Gericht und Verwaltung ausschließlich die lateinische Sprache galt, auch in den eroberten Provinzen. Nur wer dieser Sprache mächtig war, konnte das italische (später das römische) Bürgerrecht erwerben und die damit verbundenen Vorteile genießen. Die Unterwerfung der

[1] Wenn daher G. Alton in seiner Studie über „Das Grödental" (Jahrg. 1888, S. 332 der Zeitschr. des D. u. Oe. A.-V.) von einer gelinden Behandlung eroberter Gebiete durch die Römer spricht, so setzt dies schon eine große Voreingenommenheit für letztere voraus.

Rätier unter Roms Herrschaft bedeutete daher zugleich den Untergang ihres Volkstums.

Wir werden also die lateinische Sprache heranziehen müssen, wenn wir den Namen Kamor erklären wollen. Glücklicherweise kommt uns eine St. Galler Urkunde vom Ende des 9. Jahrhunderts[1] zu Hilfe, laut welcher damals eine Alpe, genannt „in Campo Mauri", an eine Kirche St. Salvator geschenkt wurde. Da Campo Mauri im Romanischen zu Camp Mor und dieses im Deutschen zu Cammōr werden musste, so stimmt jene urkundliche Form genau mit dem Namen unserer Alpe überein. Da ferner weder in Vorarlberg oder Liechtenstein noch in Appenzell eine andere Alpe zu finden ist, deren Name aus „in Campo Mauri" entstanden sein könnte, so ist es mir wenigstens unzweifelhaft, dass in jener Urkunde die heutige Kamoralpe gemeint ist. Allerdings besteht ein scheinbares Bedenken: die damaligen Besitzer der Alpe[2] waren nämlich allem Anscheine nach Vorarlberger. Dies zeigen schon ihre fast durchweg romanischen Namen; denn das gegenüberliegende linke Rheintal war damals bereits bis gegen Sax und Salez hinauf germanisier t

[1] Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, 690 (Anhang No. 10). Leider ist die Urkunde nur Fragment; es fehlt der Schluss, so dass uns Datum, Ausstellungsort und der Schreiber derselben unbekannt sind. Dreizehnmal heißt es in derselben: „do et dono alpe(m) que vocatur in Campo Mauri . . ."

[2] Ihre Namen sind: Victor presbiter, Eberulfus presbyter vel cancellarius, Florentius presbyter, Valerius presbyter, Orsicinus presbyter, Gajo, Tiberius, Antejanus, Passivus, Valerius, Wando, Andreas, Marcianus de Francia . . . (hier bricht die Urkunde ab). Also fünf Priester und acht Laien, darunter nur zwei deutsche Namen, Wando und Eberulf. Wahrscheinlich war auch letzterer ein geborener Romane; denn er wohnte in dem vorwiegend romanischen Vinomna, war Vertrauensmann der Romanen, und seine Urkunden zeigen romanischen Charakter (z. B. eredes für heredes usw.). Es kam damals öfters vor, dass Romanen einzelnen Kindern deutsche Namen gaben, weil diese für vornehmer galten. So hieß z. B. von den zwei Söhnen des Romanen Priectus in Bergune (wahrsch. Batschuns bei Rankweil) der eine Onoratus, der andere Balfred(us), vgl. Urk. No. 165 bei Wartmann vom Jahre 802. Balfredus ist romanisiert aus dem deutschen Baltfrid. Und anno 825 hatten Libucio und seine Gattin Ampelia, beide Romanen in Cortinu (wahrsch. Gurtis bei Frastanz) einen Sohn namens Berfred (Wartmann I, 269 No. 289).

wie die Ortsnamen beweisen. Ferner ist einer von ihnen, der Priester und Kanzler Eberulf, als Schreiber einer Reihe von Urkunden bekannt, welche in den Jahren 882—896 „in vico Vinomna", dem heutigen Rankweil ausgestellt wurden, und ein anderer, der Priester Valerius, ist vermutlich derselbe, welcher anno 896 in vico Vinomna die St. Viktorskirche und den St. Viktorsberg ob Rötis (nördlich von Rankweil) vom Kloster St. Gallen gegen 20 Juchart Land eintauschte. Wie und wann diese Vorarlberger in den Besitz der Alpe Cammor kamen, ist nicht bekannt; die Tatsache selbst aber ist für die oft so seltsamen Besitzverhältnisse des Mittelalters keineswegs auffallend und bildet daher keinen Grund, die Alpe „in Campo Mauri" anderswo zu suchen als in der heutigen Kamoralpe[1]. Selbst heutzutage noch finden wir gute Alpen nicht selten im Besitz weitentlegener Gemeinden; zudem sind die der Kamoralpe jenseits des Rheins gerade gegenüberliegenden Orte Rankweil und Rötis in der Luftlinie nicht weiter als 12 km entfernt. Der Rhein bildete damals keine politische Grenze und auch kein wesentliches Verkehrshindernis, da er nicht bloß mit Fähren, sondern sicher schon seit der Römerzeit auch mit stehenden Brücken versehen war.

Ich glaube also, man darf unbedenklich folgende Sätze aufstellen:

1. Die zu Ende des 9. Jahrhunderts an eine St. Salvatorskirche[2] geschenkte Alpe „in campo Mauri" ist die heutige Kamoralpe.

2. Dieselbe war damals im Besitze vorarlbergischer Priester und Laien, welche mit wenigen Ausnahmen Romanen waren.

---

[1] Wartmann denkt an das Dorf Mauren in Liechtenstein. Aber dort kann nie eine Alpe gewesen sein; auch heißt es urkundlich Muron, Mure (Kaiser, Gesch. des Fürstentums L.).

[2] Wo diese lag, ist bis jetzt nicht festzustellen. Wahrscheinlich handelt es sich um dieselbe Salvatorskirche, welcher ein gewisser Merohald anno 896 einen Zehnten zu Airumne schenkte. Diese Kirche lag in „Roncale", was aber weder Ruggell in Liechtenstein sein kann — denn dort war nie eine Kirche St. Salvator — noch Raggal im großen Walsertale. Ob der Weiler Rungels südlich von Rankweil damit gemeint ist oder Rungäll bei Schlins (Wartmann II, 310), ist ungewiss.

3. Die Bedeutung des Namens Kamör ist somit „Feld des Maurus“ oder kürzer „Morsfeld“, „Morswang“.

4. Der Name der Alpe wurde später auf den ganzen Berg übertragen.

5. Ein rätisches Gimor gibt es nicht und hat es nie gegeben; der Name Kamor stammt aus der lateinischen, nicht aus der rätischen Sprache.

6. Die beste Schreibweise des Namens ist „Cammor“, weil sie der Entstehung desselben am besten entspricht. Diese Schreibart ist im Liechtensteinischen zum Teil heute noch üblich.

Im 14. Jahrhundert wird unsere Alp als „Die Alp Gamor“ erwähnt (Wartmann III 805) mit der weichen Aussprache des C, wie sie in Graubünden noch heutzutage üblich ist (Gafé für Kafee usw.), jedenfalls durch romanischen Einfluss.

Ein Seitenstück zu „Cammor“ ist Sexmör, Name eines Bergs südlich vom Walenstatter See, ohne Zweifel entstanden aus „Saxum Mauri“, Stein des Maurus oder Morsstein.

Ich schließe mit den Versen J. V. v. Scheffels, welche er 1854 beim „Abschied vom Wildkirchli“ in das Fremdenbuch des Gasthauses „zum Äscher“ schrieb:

. . . Gegrüßt sei auch die Nachbarschaft,
Die Herrn im Wolkenflor,
Der Säntis und der Alte Mann,
Der Kasten und Kamor.
Die stehen unerschütterlich
Auf festem Grunde da
Und lachen ob dem Türkenkrieg
Und ob der Cholera.

Anzeigen und Nachrichten.

K. Amersbach. Licht- und Nebelgeister. Ein Beitrag zur Sagen- und Märchenkunde. Programmbeilage. Baden-Baden 1901. 48 S. 4°.

Diese methodisch beachtenswerte Arbeit nennt sich im Vorwort eine Skizze, eine Vorarbeit zu einer größeren Abhandlung, die dann weitere Beweise zur Unterstützung der hier entwickelten Ansichten bringen soll. Auch zur völligen Durchsprechung der dritten in der Programmbeilage behandelten Märchengruppe hat leider der knapp zugemessene Raum nicht ausgereicht. Besprochen ist hier: das blaue Licht, der Hemann, die schwarze Gestalt mit den Feueraugen und die rauhe Else. Amersbach sieht in dem Wesentlichen aller dieser Märchenwesen, der Lichterscheinung, die wirklich gesehenen Lichter des Elmsfeuers, des Irrwischs und des Kugelblitzes. Sagenüberlieferungen, die ich selbst im Volk gesammelt habe, machten mir es unzweifelhaft, dass die Erzähler vielfach ihre „feurigen Männer" u. dgl. in Gestalt von Lichterscheinungen wirklich gesehen hatten und dass sie nur aus ihrer, mit einer bestimmten Reihe von Märchengestalten geschwängerten Phantasie heraus ohne zu wollen die Form, z. B. den feurigen „Mann", dazu gaben, so wie nach Amersbach der Erzähler zu den wirklich erblickten Feuer„augen" die „schwarze Gestalt" hinzugibt. Neben der Lichterscheinung besteht aber auch vielfach das rein optische „negative Nachbild". Es fragt sich nun: sind diese Märchengestalten alle nur durch die tatsächliche, positive Lichterscheinung erzeugt, oder aber gehört doch daneben eine Fülle alter aus heidnischer Zeit stammender Überlieferung dazu, um diesen Erscheinungen die menschliche oder tierische Gestalt zu geben, die sie im Märchen und in der Sage tragen? Wahrscheinlich wird zu scheiden sein. Neben den meteorischen Erscheinungen als Quelle steht eine andre Gruppe: der Seelenglaube, dessen Urquell in den Träumen liegen mag. Der Seelenglaube ist meines Erachtens die Ursache davon, dass das Volk den Lichterscheinungen menschliche oder tierische Gestalt gibt oder Erscheinungen von schwarzen Männern, Hunden u. dgl. damit verbindet. Andre Märchen mögen rein meteorischen Ursprungs sein. Mit Recht mahnt Amersbach an eine „nicht immer beobachtete Vorsicht bei der

Deutung der Sagen und Märchen". Die vorliegende kleine, mit so vielem Fleiß und Scharfsinn durchgeführte Abhandlung erweckt den Wunsch nach baldigem Erscheinen der in Aussicht gestellten größeren Arbeit.

Freiburg im Breisgau. Fridrich Pfaff.

J. L. Brandstetter. Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz. Programmbeilage. Luzern 1902. 86 S. 4°.

Der Gegenstand dieser hochwillkommenen Abhandlung ist nach den verschiedensten Seiten der Beachtung wert. Mit Recht nennt ihn der Verfasser ein Problem der deutschen Sprachforschung im allgemeinen, der Mundartenkunde, der Kulturgeschichte und der Pflanzengeographie. Brandstetter behandelt zuerst die meist fremdsprachigen Fruchtbäume, dann die übrigen Bäume und Sträucher alphabetisch nach ihren botanischen, d. h. lateinischen Namen. Ein alphabetisches Verzeichnis aller besprochenen Pflanzennamen erleichtert die Benutzung der inhaltreichen Schrift. — Zunächst wundere ich mich, dass B. auch die Namen von Obstbäumen aufgenommen hat, die gar nicht in schweizerischen Ortsnamen vorkommen, so Zwetsche, Pfirsich, Aprikose, Quitte und den Zwergholunder Attich. Die meisten schweizerischen Baumnamen erscheinen auch im alemannischen Schwarzwald. So haben wir von den seltneren z. B. als Begriffswort noch Ammelbeere = Amarelle, spanische Weichselkirsche, Sauerkirsche, und daneben am Kaiserstuhl den Ortsnamen Amoltern, der trotz Baumanns Zweifel (Krieger, Topogr. Wtb. v. Baden ², I 65) sicher als „zu den Ammel-bäumen" zu deuten ist. Zu Schlehdorn, ahd. slêha, gehört auch unser Schlechtnau, das in der ersten Auflage von Kriegers topogr. Wtb. nach seiner alten Form Slehtlop 1301 irrig als „Ein Wald, der kahl, unbelaubt ist", gedeutet wird; ferner Schlechtbach, Schleemühle, Schlehwald. B. will irrig Schlechtenmühle als „oberschlächtige Mühle" erklären. Davon dass Lerchensang und Lerchengsang zu alauda gehören sollen und nicht zu larix, bin ich nicht überzeugt. Übrigens ist Brandstetters Arbeit sehr zuverlässig und kann allen Namenforschern empfohlen werden.

Freiburg im Breisgau. Fridrich Pfaff.

Karl Reiser. Sagen, Gebräuche, Sprichwörter des Allgäus. II. Bd.

Dieses Werk hat im Band XXX S. 282, wie schon der erste Teil desselben im Band XXVIII, der Alemannia eine sehr lobende allgemeine Besprechung gefunden. Nach eingehendem Studium desselben in diesen Sommerferien kann ich mich den anerkennenden Worten des Herrn Rezensenten nur anschließen. Da ich dem Werke viele Neuauflagen wünsche,

so möchte ich jene allgemeine Besprechung für eine Neuauflage durch einige ins einzelne gehende Bemerkungen ergänzen. Ich beschränke mich dabei auf den sprachlichen Teil.

Im Glossar, welches nur die unter den Redensarten und Sprichwörtern begegnenden Wörter und Wortformen des Allgäuer Dialekts geben will, vermisse ich die Aufführung von: Huigarte, huigarte, huigartig; Reigel (S. 669), Drißgist (S. 158), Bibba (S. 670), Hennetrigl (S. 670), Såfe (S. 565), Oa(r)nung, Woarnung (S. 640 u. 669), Wideme (S. 552), Schmécke (S. 598 No. 857), Denglbissa (Spr. No. 382), Drål (Spr. No. 383), Bollhågge (No. 996), Stalseare (No. 451), Fänz (No. 453), Nittat (No. 1069), Sunthofe (No. 1352), Schuib (No. 1647), Witmar (No. 1843), Scheape (1930), Hartmã (No. 130) — vertrinne (S. 225,3), verkûrre (No. 27), zärre (S. 619), verkumme (S. 632), åber schittle (S. 672), (t)scheargge (S. 514), verzett (S. 156), göllet (No. 888), kliebe (S. 350), more (No. 946), knopple (No. 1145), zaichne (2051), rumme (2101), glüetig (No. 592), nüd (No. 335), åage (No. 338), hinen (No. 901), g'fuxet (No. 447), hingend (No. 552), eise (No. 628), eldren (No. 1800), ache, aui (No. 1565), ausrichtig (No. 1954), blåtschig (No. 2388). — Kelaweag, leatzeweag, leidaweag (S. 541) sollten entweder im Glossar aufgeführt, oder besser nicht als ein Wort gedruckt sein (was sich schon wegen des vorangehenden Artikels *de* empfiehlt). — In der Lautlehre ist die unter 16 angedeutete dialektische Entwicklung von geschl. é (aus germ. a) nicht weiter ausgeführt und fehlt auch ein Hinweis auf 15. — Abschn. 23 scheint dem im Abschn. 19 S. 482 u. Gesagten insofern zu widersprechen, als der ländliche Alemanne bei der dort behaupteten sichern Übertragung des dial. *i* in hd. *ei* doch nicht bloß den Lautcharakter des hohen engen í zum Führer haben kann, da er ja sonst wohl auch die í = ü mit *ei* übertragen würde. Er muss also schon auch die hochdeutsche Form eines Wortes gedächtnismäßig kennen. — Kann t in der Vorsilbe vert— als „Übergangslaut" bezeichnet werden? Oder liegt nicht vielmehr in Formen wie vertlene, vertwenne, vertlie, vertwearfe, vertwische, vertrinne Anlehnung an *fort* vor? — Wie erklärt sich der Vorschlag von *W* in Woarnung = Ordnung? Das Schluss-*t* in *asat, allat*? — Für die Superlative voarder-, hinder-, ober-, under-, inner- und usser*gest* nimmt Reiser einen zweiten Superlativ mit der Endung „gést" an; wir haben es hier aber doch wol nur mit Analogiewirkung zu tun durch Anlehnung dieser eine Anordnung im Raum bezeichnenden Adjektiva an die Ordnungszahlen zwunt*gést*, driß*gest* (S. 549, 90). — Unter dem Kapitel Pronomen sind die Personalia und Possessiva nicht aufgeführt, weil erstere unter dem Kapitel En- und Procliticae in ihren vollen und gekürzten Formen zusammengestellt sind. Ein Hinweis unter 84 auf 43 fehlt. Die Possessiva sind nur teilweise unter den Kapiteln der Lautlehre aufgeführt, entbehren aber einer übersichtlichen Zusammenstellung. — Spr. 491 und 492 beweisen, dass *ihm* statt *sich* gebraucht sein kann. S. 503 sollte nicht die substantivische

Form *küinar*, sondern die adjektivische volle Form *kůi*, *kůe* der enklitischen *kŭ* gegenübergestellt sein.

Unter der Lehre vom Verbum ist die merkwürdige Form des Infinitivs nach *zu* (z') mit Endung —*et* nicht besprochen. Eine Anlehnung an die Partizipform, an die man zunächst denken könnte, liegt nicht vor, wie das starke Verbum z'sitz*et* beweist. Die Form z'*tind* (= zu tun) zeigt deutlich, dass die 3. Plr. Prs. zu Grunde liegt. Von den 25 Sprichwörtern, die Belege hiezu liefern, seien angeführt: Wea reacht z'beat*et* waiß, waiß ou reacht z'leab*et*. Weam it z'rat*et* ist, deam ist ou it z'healf*et*. Wea mit de Heare z'*tind* hât, wird it reich. D' Litt misset allat ebbas z' lach*et* hân. Wahrscheinlich liegt hier eine Konstruktion nach dem Sinne vor: = die Leute lach*en* gerne[1], die sich dann auch auf ein singulares Subjekt übertragen hat. Sogar das Adv. z'*sämet* = zusammen scheint sich der gleichen Vor- und Endsilbe wegen angeglichen zu haben: Was *z*'säm*et* g'hört, kutt *z*'säm*et*. Eine Konstruktion nach dem Sinn liegt wohl auch vor in Spr. No. 44, wo „de Wār" als Ntr. = das Ding behandelt ist. Die Form mib*ba* = mitten ist S. 542 als aus mhd. in mitamen entstanden erklärt; dabei sollte zwisch*ba* = zwischen als ähnliche erwähnt sein. — Das wichtige Kapitel über die Pluralbildung der Feminina (S. 526 § 76) dürfte noch mehr durch den Hinweis gestützt werden, dass die Feminina im Angelsächsischen in allen Stämmen — a, i, u und ja-Stämmen auf a endigten und zwar in drei Kasus desselben: Nom., Akk. und Gen., was mir wieder ein Licht zu werfen scheint auf die (in meiner Besprechung von Dr. Middendorffs „Englische Flurnamen" in der XII. Beilage zur Anglia mehrfach berührte) Verwandtschaft der Alemannen und Sachsen. Dass sich den starken auf -a die konsonantischen (schwachen) Stämme auf -an leicht anschlossen, erklärt sich aus der Neigung des Alemannischen, Schluss-n ohne Vokalnasalierung abfallen zu lassen. — Kapitel über Bedeutungsverschiebung (bereits = fast, diese = ander, mindest = schlechteste usw.), über Wortbildung (Adj. auf -et aus Subst.; aus Adv. hin Adj. hinen usw.), sowie über die dialektische Verkürzung und Verstümmelung der Nomina propria, insbesondere der Allgäuer Ortsnamen und der Einwohnernamen (z. B. Bearger-Berwanger) dürften in späteren Auflagen einzuschieben sein. — Es erübrigt noch auf einige Versehen und Druckfehler aufmerksam zu machen. S. 553 § 101 4. Z. besser: die meisten beziehen sich. S. 489 § 24 glotze in deutschen Lettern zu drucken. S. 549 steht Westallg*r*u statt Westallgäu. S. 577 No. 358 soll wohl *d'r* Kopf statt *de* Kopf stehen; oder ist im Ostallgäu Kopf Femininum? S. 588 No. 619 ům a'n (statt ům-a-n). S. 598. Die erklärende Bemerkung zu 844 sollte nach 843 stehen. No. 1133 ist inkonsequent ba's und bas im gleichen Satze geschrieben. No. 1197 und 1198 gehören nicht unter „Mann" sondern

[1] D' Litt lach*et* gean.

unter G. S. 650. Und da der Druckfehlerteufel bekanntlich nicht ohne Humor ist, hat er auch hier sich als humoristisch bewährt auf S. 515, 6. Z. v. u., wo statt „In- und Aus*land*“ natürlich „In- und Auslaut“ zu setzen ist.

Kempten. J. Geer.

Aloys John. Oberlohma. Geschichte und Volkskunde eines Egerländer Dorfes. (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. IV. Bd. 2 H.) Prag, J. G. Calve, 1903. IV, 195 S. gr. 8°. 3 M.

Seit dem Erscheinen meiner Geschichte des fränkischen Dorfes Steinbach (Freiburg i. Br. 1899) sprießen die „musterhaften“ Ortsgeschichten wie Pilze aus dem Boden. In jedem Teile Deutschlands erscheinen alljährlich einige auf dem Büchermarkt und werden von guten Freunden der Verfasser als wertvolle Leistungen gepriesen, als lehrreich, gediegen, muster gültig und wie die gebräuchlichen Epitheta ornantia alle heißen, die dann ein Besprecher dem andern nachschreibt, ohne das Buch gesehen oder gar gelesen zu haben. In einem Aufsatz in den „Deutschen Geschichtsblättern“ (3. Bd. Gotha 1902. S. 193—208) habe ich die mir bekannt gewordenen Ortsgeschichten und Dorfchroniken der letzten zwei Jahrzehnte einer Prüfung unterzogen und bin an deren mühevollem Ende trotz der von jeder neuen Schrift von neuem gerühmten Musterhaftigkeit zu dem betrübenden Urteil gekommen, dass nur verschwindend wenige vollkommen dem Maßstab entsprechen, den wir heutzutage vom fachmännischen Standpunkt aus auch an derartige Arbeiten legen müssen, wenn wir nicht dem Verrufe der Rückständigkeit verfallen wollen. Vielleicht auf keinem andern Gebiete schießt der Dilettantismus so üppig wuchernd ins Kraut, wie auf dem der Geschichtschreibung, die jeder halbwegs Gebildete, jeder Beamte und Militär in und außer Dienst erfolgreich zum Ausfüllen seiner Mußestunden wählen zu können glaubt. Von dem dazu erforderlichen Fachstudium haben die meisten keine Ahnung. Und so kommt es, dass selbst in leichten Fällen, wo es sich z. B. darum handelt, den ganzen über einen Ort vorhandenen geschichtlichen Stoff in einer Abhandlung von ein oder höchstens zwei Druckbogen Umfang zu bewältigen, dass es selbst in solch leichten Fällen dem Bearbeiter selten genug gelingt, das Charakteristische und Typische herauszufinden und eine Darstellung zu schaffen, die dauernden Wert hätte.

Aus der Unmenge des Ungenügenden habe ich damals unter andern als rühmenswerte Ausnahme einen Vortrag des unermüdlichen Erforschers der Volkskunde von Deutschböhmen, Aloys Johns, über sein Egerländer Heimatsdorf Oberlohma bei Franzensbad hervorgehoben. Dieser kurze Aufsatz ist nun in wesentlich erweiterter Gestalt erschienen und verdient auch in dieser uneingeschränktes Lob und Anerkennung. John

unterscheidet in seinem Buche zwei getrennte Teile: die Geschichte im engeren Sinne und die Volkskunde, die wir gewöhnlich als ländliche Kunst- und Kulturgeschichte zu bezeichnen pflegen. Jener umfasst 104 Seiten und behandelt: „Natur und Boden" — die „Urzeit" — die „Geschichte der Höfe" — die „Kirche" — die „Schule" und endlich — die „äußeren Schicksale des Dorfes", worunter er auch „Rechtsleben und Rechtsfälle" begreift. Rechnet man die Darstellung von „Natur und Boden" als orientierende Einleitung ab, so sind es fünf Abschnitte, in denen der Verfasser die Geschichte Oberlohmas von seinen Anfängen bis zum heutigen Tage geschickt und lehrreich an unsern Augen vorüberführt. Ursprünglich eine wendische Ansiedlung — „Lohma" bedeutet Lehm, eine jüngere Form des Lößes —, wurde der Ort im Laufe des 11. oder 12. Jahrhunderts von Deutschen kolonisiert, wie die Einteilung der Flur, die Hufenverfassung und vieles andere beweisen. Die Grundgestalt des Dorfes und der Dorfmark kann im 14. Jahrhundert, in welchem der Name zum Jahre 1316 erstmals urkundlich mit Zehnt und Zinsen vorkommt, als abgeschlossen und vollendet angesehen werden. Schon in dieser Zeit erscheint Oberlohma als kirchlicher Vorort für 13 Dörfer der Umgebung. Wie überall im Egerland gelangte die protestantische Lehre auch in Oberlohma um die Mitte des 16. Jahrhunderts zum Durchbruch; „den 29. Juli 1565 hat Herr Paceus zue Loma die erste teutzschmess gesungen". Mit dem Schluss des ersten Viertels des 17. Jahrhunderts begann die Gegenreformation, die bereits 1628 Oberlohma wieder zum katholischen Glauben zurückbrachte. Es ist ein schlichtes, aber doch wechsel- und reizvolles Bild der Entwicklung, das der Verfasser an der Hand aller nur erreichbaren Quellen, ohne irgendwelche Vorarbeit hier aufrollt. Die schriftlichen Denkmäler sind in verhältnismäßig reicher Zahl vorhanden und ermöglichten im großen und ganzen eine erschöpfende Geschichte der Höfe, der Kirche und der Schule. Einzelne Partien, wie die Entwicklung der Dorfgemeinde, das Rechtswesen der ältern Zeit, konnten und wollten nicht so ausführlich behandelt werden, da der Verfasser den ganzen geschichtlichen Teil eigentlich nur als Einleitung und Voraussetzung für den volkskundlichen betrachtete. Immerhin ist jede in Betracht kommende geschichtliche Frage erörtert oder berührt, und wird für weitere Verfolgung auf die reichlich beigegebene einschlägige Literatur an Ort und Stelle verwiesen.

Geschichtlich kann Oberlohma als eines der ältesten Dörfer an dem berühmten Franzensbader Moor bezeichnet werden. Die Bevölkerung (über 1300 Einw.) ist durchweg deutsch und der Mehrzahl nach ackerbautreibend, neben der sich sehr frühe schon eine entsprechende Schichte von Professionisten und Dorfhandwerkern aller Art angesetzt und ausgebildet hat. Diese Mischung macht den volkskundlichen Teil des Buchs, der sich als notwendige Folge aus der Geschichte der Hufenverfassung und Besiedlung ergibt, doppelt anziehend und interessant. Er umfasst

inhaltlich „Haus und Hof", „Nahrung und Tracht", „Sitten und Gebräuche", „Aberglaube", „Volksdichtung" und „Namen". Zeitlich ist der Zeitraum von 1850 bis 1900 in Betracht gezogen worden, den der Verfasser noch als Augenzeuge miterlebt hat. In diese Zeit fällt bereits der Ausgang des altegerländer Volks- und Dorflebens, welches der Rat Sebastian Grüner und Goethe zu Anfang des Jahrhunderts noch in der Urfrische seines Bestands erblickt hatten. In diesem, 90 Seiten starken, zweiten Teile liegt die Hauptkraft und das Hauptverdienst des Verfassers, der damit für Deutschböhmen das erste Muster einer Geschichte und Volkskunde eines Dorfs geliefert hat. Wir können sein mit ebenso weiser Beschränkung wie tiefem Erfassen und Herausheben des Wesentlichen gemeinfasslich und zugleich gelehrt geschriebenes Buch als eine frische und erfrischende Quelle der Belehrung und Unterhaltung angelegentlichst empfehlen.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Betrachtungen über das geschichtliche Recht der deutschen Sprache im bernischen Jura. Von einem Deutschjurassier. Bern, bei A. Francke, 1904. 8°.

Der Verfasser beginnt damit, dass er von seiner Arbeit sagt, sie sei nicht wissenschaftlicher Art, sondern enthalte nur „Beobachtungen eines Geschichtsfreundes". Wir werden daher gerecht sein müssen und an die Schrift des dem Handelsstand angehörenden „Deutschjurassiers", der sich E. F. G. unterzeichnet, nicht besondere wissenschaftliche Anforderungen stellen dürfen. Dann aber können wir sie als eine durchaus achtenswerte Leistung ansehen. Der Verfasser will zeigen, dass seine im bernischen Jura angesiedelten, heute französisch sprechenden Landsleute von burgundischem Stamme nicht nur Germanen seien, sondern dass ihre Vorfahren das ganze Mittelalter hindurch ihre germanische Sprache, wenigstens neben der romanischen, die allmählich das Übergewicht erhielt, bewahrt hätten. Diese Behauptung stützt er durch Angaben aus Quellen zweiter Hand, d. h. aus Geschichtswerken und Ortsnamenserklärungen, die er mit sehr anerkennenswertem Fleiße studiert hat. Den Beweis hat er erbracht, dass im bernischen Jura das Deutsche im Mittelalter keine fremde Sprache war. Aber wenn er sich die Sache so denkt, dass die burgundischen Ansiedler ihre alte Germanensprache beibehalten hätten und die Bedeutung des Deutschen im Jura hierauf zurückzuführen sei, so ist das doch zum mindesten unbewiesen und, da keine Sprachdenkmäler vorliegen, wol auch unbeweisbar. Die Wichtigkeit der deutschen Sprache in jenen burgundischen Grenzgegenden, dicht neben den urgermanischen Alemannen und innerhalb des deutschen Kaiserreichs erklärt sich ja leicht genug, ohne dass auf die germanische Herkunft des Burgunders viel Gewicht gelegt würde.

Es wird in Bezug auf die Burgunder wol gelten müssen, dass sie zwar Germanen waren, aber einer von jenen Stämmen, die sich bei ihrer Niederlassung im galloromanischen Gebiet romanisieren ließen. Sie sind wie die Franken Frankreichs, wie die Langobarden und später die Normänner der Normandie Romanen geworden.

Die Schrift unseres „Deutschjurassiers" hat übrigens einen praktischen Zweck. Sie möchte den heutigen Deutschen im Jura, die nicht Burgunder, sondern seit 30 Jahren aus der deutschen Schweiz, meist aus dem deutschen Teile des Kantons Bern eingewanderte Alemannen sind, beweisen, dass die deutsche Sprache im Jura nichts Neues sei. Sie möchte das Sprachbewusstsein, das Deutschtum der deutschen Jurassen stärken. Sie ist deshalb eine erfreuliche Erscheinung. Unser E. F. G. spricht kräftige Worte der Wahrheit und schießt doch dabei nirgends über das Ziel hinaus. Man vergegenwärtige sich die Lage. Der Kanton Bern ist ein Staatswesen, in dem 480000 Deutsche wohnen, zu denen sich im Jura 98000 Welsche gesellen, weil im Jahre 1815 durch den Wiener Kongress der größte Teil des alten Bistums Basel zum Kanton Bern geschlagen wurde. Der Staat erkennt beiden Sprachen Gleichberechtigung zu. Nun ist, besonders weil seit 30 Jahren die Bahnlinie von Basel nach Biel den Jura durchzieht, dieses französische Sprachgebiet des Kantons Bern ein Hauptanziehungspunkt der deutsch-bernischen Auswanderung geworden. Nach der letzten Volkszählung wohnen 18000 Deutsche, meist Deutschberner, im welschen Jura. Die eingeborene welsche Bevölkerung wendet sich in steigendem Maße der Industrie zu, die deutschen Einwanderer nehmen den dadurch in der Landwirtschaft frei werdenden Platz ein. Da sie in sehr großer Zahl auftreten und an einzelnen Orten die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, in zahlreichen Gemeinden über 30 vom Hundert der Bevölkerung, so werden sie nicht mit der Leichtigkeit verwelscht wie die in den übrigen französischen Gegenden der Schweiz wohnenden Deutschen. Daraus entsteht die Sprachenfrage.

Unser Deutschjurassier nun meint, den Deutschen müsse unter diesen Umständen in den Schulen des Jura Rechnung getragen werden, und er möchte, dass der Verwelschungsprozess nicht von den Behörden gefördert würde. Kein gerecht denkender Mensch wird ihm darin unrecht geben.

Aber hören wir den Gegner auch. Unser Deutschjurassier fügt im Anhang seiner Schrift eine Erwiderung bei, die Regierungsrat Gobat, der Erziehungsdirektor des Kantons Bern, in einem welschen Blatt veröffentlicht hat. Gobat ist selbst ein Jurassier und man wird ihm kaum unrecht tun, wenn man es seinem Einfluss zum Teil zuschreibt, dass die Deutschen im Jura nur so wenige Schulen besitzen. Denn Gobat hat das gesamte Schulwesen des Kantons Bern unter sich, und er spricht es in seiner Entgegnung offen aus, die deutschen Jurassier sollten sich verwelschen lassen, ja man liest deutlich den Ärger heraus, dass diese Romanisierung nicht so leicht zu bewerkstelligen ist, wie der energische

Herr Erziehungsdirektor wünscht. „A mon avis toute immigration, quelque forte qu'elle soit, doit adopter la langue du pays qui lui donne l'hospitalité." Darum dürfen die deutschen Bewohner des Jura ihre Kinder nicht deutsch schulen, oder wenigstens nicht auf Kosten des Staats und der Gemeinde. Weshalb aber sind in dem nahen deutschbernischen Städtchen Biel für die französische Minderheit Schulen und sogar Volksschulen und höhere Schulen gegründet worden? Hat, als vor einigen Jahren in Biel auch noch ein französisches Gymnasium verlangt wurde, der Herr Erziehungsdirektor seinen dortigen welschen Freunden geschrieben: toute immigration, quelque forte qu'elle soit, doit adopter la langue du pays qui lui donne l'hospitalité? Und weshalb ist denn Herr Gobat selber, der seit 20 Jahren in der deutschen Stadt Bern wohnt, ein so entschiedener Welscher geblieben?

Die Antwort auf diese Fragen ist sehr einfach: für Deutsche und Welsche gibt es zweierlei Maß und Gewicht; der Deutsche hat sich dem Welschen unterzuordnen, der Barbarus dem Romanus. Wir sind weit entfernt davon, Herrn Gobat der böswilligen Parteilichkeit zu zeihen. Er ist ein Welscher und darum schlechthin nicht im stande, der deutschen Sprache Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung zuzuerkennen. Es ist aber doch zu bedauern, dass gerade das Schulwesen eines gemischtsprachigen Staats in diesem Geiste geleitet wird. Gobat schreibt: je n'irai pas jusqu' à dire qu'il faille empêcher les immigrants de conserver leur idiome (das geht nicht bei uns, denn wir haben zum Glück eine Verfassung und leben überhaupt nicht in Finland); je pose seulement le principe que l'enseignement de la jeunesse, dans les écoles, ne peut pas être modifié en vue de la minorité. Wo ist das Prinzip geblieben, als man in Biel französische Schulklassen einrichtete?

Gobat hält sich darüber auf, dass im Jura die Schule so wenig leiste, und gibt den Deutschen daran Schuld. Natürlich sind Klassen, deren Schüler zwei Nationalitäten angehören, nicht sehr leistungsfähig. Aber eben darum trenne man die Schüler, errichte deutsche Klassen, und man wird sehen, dass die französischen, die dann ungestört arbeiten können, wie die deutschen Schüler, die dann von dem Unterricht etwas haben, mehr leisten als wenn man sie zusammen unterrichten will. Ich denke, das leuchtet ohne weiteres ein, spreche aber hier aus Erfahrung, da ich selbst seit Jahren zweisprachige Schulklassen zu beaufsichtigen habe und in beiden Sprachen Religionsunterricht erteile. Man stelle nur die Interessen der Schule und der Schüler höher als die sprachpolitischen „principes"; dann wird sich die Sache schon in Ordnung bringen lassen.

Herr Gobat versucht es auch, dem „Deutschjurassier" auf das historische Gebiet zu folgen, hat aber damit kein Glück. Da germanisch und deutsch nicht dasselbe seien, so sind ihm die Burgunder keine Deutschen — das ließe sich noch hören, denn Rasse und Nationalität decken sich ja nicht. Aber wenn nun Gobat die Burgunder nennt „un de ces soi-disant

peuples germaniques, qui n'avaient de germain que le nom", so müssen wir ihn denn doch fragen, woher er weiß, dass die Burgunder keine Germanen gewesen seien. Noch oberflächlicher findet er sich mit den germanischen Ortsnamen im Jura ab. Ceci s'explique par la parenté des langues — elles sont à peu près toutes parentes — par le voisinage des Allémanes et par le fait que la plupart des princes-évêques de Bâle étaient des Allemands. Wie kann nur ein akademisch gebildeter Mann mit solchen Gründen fechten: elles sont à peu près toutes parentes! Was ist das für eine Vorstellung vom Wesen der Sprachen!

Es ist sehr zu begrüßen, dass ein Jurassier und zwar ein Mann aus dem Handelsstand und nicht ein Professor oder Pfarrer für das Recht der deutschen Sprache im Jura eintritt. Wir hoffen, dass mit der Zeit die im Jura angesiedelten Deutschberner sich auf ihr gutes Recht besinnen und der Verwelschung tätigen Widerstand entgegensetzen. Wenn der bernische Erziehungsdirektor schon jetzt, wo erst passiver Widerstand geleistet wird, mit dem Ergebnis seiner Verwelschungsmethode nicht zufrieden ist, so ist der Sieg der gerechten deutschen Sache gewiss, sobald im Jura deutsche Schulen mit Entschiedenheit verlangt werden.

Sitten. Eduard Blocher.

Zur Volkskunde in Baden.

Als die Zeitungen vor kurzem die Gründung eines Badischen Vereins für Volkskunde in Heidelberg meldeten, fragte wol mancher: besteht nicht längst eine solche Vereinigung in Freiburg? — Es ist nötig, hier in der Alemannia auf diese Frage, wenigstens im allgemeinen, Antwort zu geben und zu der neuen Gründung Stellung zu nehmen.

Tatsächlich besteht jene alte Vereinigung für Badische Volkskunde, gegründet durch Friedrich Kluge, Elard Hugo Meyer und den Unterzeichneten, noch heute, wenn sie auch in letzter Zeit wenig mehr von sich reden gemacht hat. Zweimal hat sie, unterstützt vom Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, eine große Anzahl von Fragebogen in das ganze Land Baden ausgesandt. Sie hat besonders von Geistlichen und Lehrern eine reiche Fülle von mehr oder weniger eingehenden Antworten erhalten, die jetzt auf der Freiburger Universitätsbibliothek niedergelegt sind. Sie hat selbst das Land bereist, rastlos gesammelt und zum Zweck der Anregung Vorträge und Besprechungen gehalten. Als jedermann zugängliche Frucht ihrer Arbeit ist sowol in der Alemannia als auch in andern Zeitschriften und Sammelschriften eine Reihe von darstellenden und berichtenden Aufsätzen erschienen, vieles ist vorbereitet und soll künftig noch erscheinen; als Hauptergebnis aber muss bisher das umfassende Werk Elard Hugo Meyers „Badisches Volksleben" gelten.

Die Gründung eines umfassenden Badischen Vereins für Volkskunde nach dem Muster anderer ähnlicher vielgliedriger Gesellschaften, die ich

trotz alles Überflusses an Vereinen doch immer für den besten Weg zur Erreichung des mir vorschwebenden Doppelziels — Anregung zur Verbreitung der Volkskunde und Sammlung des noch erreichbaren Stoffs — hielt, ist damals nicht beliebt worden. Da trat im vergangenen Jahre aus dem Unterland, wo die Volkskunde auch niemals geschlummert hatte, die Anfrage zunächst an mich heran, ob nicht doch die Gründung eines eigentlichen Vereins vorgenommen werden sollte und müsste. Ich selbst hielt niemals die Volkskunde in Baden mit der Tätigkeit unserer ältern Vereinigung für abgeschlossen und freute mich dieser von außen kommenden Anregung und des in ihr sich offenbarenden guten Willens zur Fortführung eines ohne Zweifel guten und dankenswerten Werks. Ehe ich jedoch im Verein mit den andern Mitgliedern der ältern Vereinigung die nötigen Schritte tun konnte, überfiel mich eine schwere, langwierige Krankheit, von deren lästigen Folgen ich zurzeit noch nicht hergestellt bin, und auch meine beiden Freiburger Mitarbeiter sind leider durch Krankheit schwer heimgesucht. So musste es geschehen, dass nicht, wie zwischen dem Führer der Heidelberger Freunde der Volkskunde und mir abgeredet war, in Baden-Baden eine allgemeine Gründungsversammlung für das ganze Großherzogtum stattfand, sondern dass in Heidelberg Prof. Dr. B. Kahle mit andern Herren zusammen zunächst allein vorging und einen Verein für Volkskunde zustande brachte. Doch auch ich trat endlich mit einer unter der Hand in engem Kreis verbreiteten Aufforderung an die Freunde der Volkskunde hervor und kann nun mit Freuden melden, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Herren sich bereit erklärt hat, einem Verein für Volkskunde in Baden beizutreten und einer Landesbesprechung in Baden-Baden anzuwohnen. Um nur einige Namen zu nennen, führe ich an aus Karlsruhe vom Generallandesarchiv die Herren Geheimrat von Weech, Obser und Krieger; von der Universität Freiburg die Herren Baist, Fuchs, Kluge, Künstle, Eckhardt, E. Fischer, Schwab, Hopf, v. Reuss; von andern Freiburger Lehranstalten die Herren Amersbach, H. Mayer, Kohlhepp, Burger, Dieffenbacher, Liehl, Spitz; vom Stadtarchiv Herr Dr. Albert; aus Sasbach bei Achern Herr Direktor Dr. Schindler, aus Kenzingen Herr Professor Waltz usw. usw. Kurz, das Bestehen des Vereins scheint gesichert. Jedoch sind das nur Anfänge; zum Gelingen seiner wissenschaftlichen und vaterländischen Zwecke bedarf der Verein noch ungezählter Helfer aus allen Ständen, und so sei denn auch an dieser Stelle die freundliche und dringliche Bitte um Beitritt ausgesprochen. Die Ausgestaltung im einzelnen bleibt der Versammlung zu Baden-Baden im Juli vorbehalten; soviel jedoch kann ich voraus zusichern, dass die Beitragsleistung nur ganz unerheblich sein wird.

Freiburg im Breisgau. Fridrich Pfaff.

Deutsche Quellen und Vorbilder zu H. M. Moscheroschs Gesichten Philanders von Sittewald.

Von **Johannes Bolte.**

Beifolgende Quellenstudie war bereits zum Abschlusse gebracht, als im Juli 1903 W. Hinzes Dissertation „Moscherosch und seine deutschen Vorbilder in der Satire“ in Rostock bei Carl Hinstorff herauskam. Im ersten Augenblicke schien mir eine Wiederverwertung des seit lange mühevoll gesammelten Materials unmöglich. Eine Vergleichung der beiden Parallelarbeiten hat aber alsbald ergeben, dass Hinze nur einen Teil meines vorrätigen Stoffs verwendet. Manche Einflüsse, wie diejenigen Meyfarts, Luthers, Strauß', Osianders, Rüxners, hat Hinze gar nicht, diejenigen Fischarts, Geilers, Aventins und vor allem Brants nur ungenügend berücksichtigt. Dazu hat Hinze für die Untersuchung über Brant nicht einmal die Ausgabe der Gesichte Moscheroschs von 1650 zur Verfügung gehabt; irrtümlicherweise stammen Text und Seitenzahl der von Hinze herangezogenen Beispiele aus der Ausgabe von 1642, während er stets 1650 angibt. Auch sonst hat er in bunter Reihe bald 1642, 1643 und 1650 benützt. Oft sind Hinze die Fehler unterlaufen, dass Texte, die andern Schriftstellern entlehnt sind, als Moscheroschisches Eigentum einem Vorbilde gegenübergestellt werden. Daraufhin habe ich meine Arbeit wieder in Angriff genommen; vieles habe ich streichen, manches erneuern müssen. Durch Hinweise habe ich stets mit der Parallelarbeit Fühlung gehalten und mit Freuden hervorgehoben, wo Hinze zutreffender und ausführlicher ist.

Mit Opitz, dem verdienstvollen und von den Zeitgenossen vielumschwärmten Gesetzgeber der modernen Dichtung, schlu-

gen die deutschen Musen neue, dem Wesen der deutschen Sprache natürlichere Bahnen ein und entfalteten in kurzer Zeit die ersten Blüten des erwachenden Vorfrühlings. Im Südwesten Deutschlands, vor allem in Heidelberg und Straßburg, waren die Pflegestätten, aus denen die neue Kunst emporwuchs. Der Heidelberger Dichterkreis, gebildet von Männern wie Balthasar Venator, dem Philologen Cruterus, Schede, Lingelsheim, Zincgref, Matthias Bernegger u. a., denen sich auch der junge Opitz beigesellte, verfolgte die ausgeprägte Tendenz, die deutsche Sprache für alle Zweige der Literatur kunst- und hoffähig zu machen. Diese Richtung war zum Teil eine Frucht der noch weiterlebenden humanistischen Studien des letzten Jahrhunderts: mit dem Klassischen hatte man auch die Eigentümlichkeiten des Germanischen kennen und verehren gelernt, man betrieb eifrig die Erklärung der Schriften des Tacitus, man studierte die neulateinischen Geschichtsquellen vergangener deutscher Zeitalter[1] und schätzte die das deutsche Element herauskehrenden Chroniken Aventins und Lehmanns. In scharfem Gegensatze zu den von Westen immer mehr vordringenden fremden Einflüssen suchte man wieder die Quellen echten deutschen Lebens auf und schwärmte für die deutsche Sprache, da sie wie das Lateinische und Griechische „eine Hauptsprache" sei. Man sammelte sinnreiche Aussprüche deutscher Männer und Helden als eine Blütenlese der „alten teutschen Hauptsprach"; so entstanden Zincgrefs „Teutscher Nation Apophthegmata", Straßburg 1626, ein treffliches Zeugnis der in jenen Kreisen lebendigen Bestrebungen[2]. Aber die ersten Stürme des großen Kriegs, die auch das pfälzische Kurfürstenhaus ins Verderben rissen, zersprengten den Kreis der Heidelberger Dichter, von denen wir Zincgref, Lingelsheim, Bernegger und Venator in und um Straßburg wiederfinden. 1630 suchte Opitz seine Freunde bei seiner Durchreise nach Paris auf und blieb auch später mit ihnen in steter Beziehung[3].

[1] 1571 wurde Otfrids Evangelienharmonie ans Licht gezogen und von Flacius Illyricus herausgegeben.

[2] Auch der junge Moscherosch beteiligte sich an dem Werke Zincgrefs; vgl. den Schluss des Gesichtes „Totenheer" S. 222 (1642), wo er sagt, dass er „in verfertigung seiner (Z.) Teutschen Apophtegmatum arbeite".

[3] Besonders mit Moscherosch, den er in Straßburg kennen lernte. Vgl. Briefe in der Zeitschr. f. deutsche Phil. 21, 183 ff. (Witkowski).

Der einmal angeschlagene Ton verpflanzte sich nach Straßburg und wurzelte in einzelnen näherstehenden Gesinnungsgenossen weiter. Berneggers Haus wurde der Verkehrsort einer großen Anzahl junger, aufstrebender Talente wie Wessel, Scultetus, Weidner und Moscherosch[1]. Als mittlerweile die Kriegsfackel über dem ganzen deutschen Volke loderte und die besten Stützen nationaler Kraft dahingerafft wurden, Sitte und Tugend von Grund aus verdarben, so dass der einheimische deutsche Sinn seine Geltung verlor, ja vollständig verkannt wurde und der Volkscharakter also einer völligen Entfremdung entgegeneilte, da zog man in diesem Kreise die folgerichtigen Schlüsse aus den Erscheinungen und verband mit der heißen Liebe des biederen Deutschtums einen gerechten Hass und einen beißenden Spott für alle zu Tage tretenden Anzeichen der Volksverderbnis. So entstand die Satire. Sie hatte sich in Straßburg vorbereitet und musste von hier aus zuerst ihre Geißel schwingen. In Moscherosch, dem Schüler des Heidelberg-Straßburgischen Literatenkreises, fand sie ihren kräftigsten und bedeutendsten Vertreter. Um 1640 erschien der erste, 1643 auch der zweite Teil der „Gesichte Philanders von Sittewald das ist Straffschrifften, Hanß Michael Moscherosch von Wilstätt". Diese satirischen Gesichte mussten notwendig mit dem deutschen Volksleben in engster Beziehung stehen und, obgleich sie zum Teil auf ein ausländisches Original zurückgreifen, auch der deutschen Literatur Quellen und Vorbilder verdanken. Das hat man bis jetzt noch nicht hinreichend berücksichtigt.

Doch hat sich die Forschung in den letzten Jahrzehnten mehrfach mit Moscherosch beschäftigt, aber seine schriftstellerischen Erzeugnisse haben bis heute noch keine übereinstimmende und abschließende Beurteilung erfahren. Die Meinungen der Literarhistoriker, die ihm in der Literaturgeschichte zum Teil eine einseitige Stellung zuweisen, zeigen gerade über sein Hauptwerk ein bedenkliches Schwanken[2].

---

[1] Reifferscheid, Quellen z. Gesch. d. geist. Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. Bernegger gab 1624 Wessel und Scultetus Empfehlungsbriefe nach Paris mit und versorgte letzteren sogar, als er in Not kam, mit Geld. Brief 131, 4. Weidner heiratete eine Tochter Berneggers und lebte später in Ulm. Moscherosch widmete ihm das Gesicht „Totenheer".

[2] Man vergleiche die abweichenden Urteile über Moscheroschs Ge-

In der Geschichte der deutschen Literatur hat Moscherosch erst bei Gervinus eine gebührende Würdigung erfahren; Gervinus ist es auch, der zuerst auf die deutschen Quellen des Philander von Sittewald hinweist (Bd. III 469): „dagegen ruht er in aller Breite auf den Satirikern des 16. Jahrhunderts und hauptsächlich denen seiner Gegend: auf Fischart, Spangenberg, Rollenhagen, Murner, Aventin, besonders auf Brant, mit dem er Begriffe und Vorstellungen vielfach teilt." Auch Muncker enthüllt in der „Allgemeinen deutschen Biographie" den literarischen Zusammenhang unseres Satirikers mit früheren Autoren: „Die derbe Satire Brants . . . mochte neben dem Grobianus . . . das älteste Vorbild für die Gesichte Philanders darbieten." Diese bis jetzt nur summarisch angedeutete, aber auffallende Erscheinung eines Quellenverhältnisses der Gesichte Philanders von Sittewald zur deutschen Literatur ist bis jetzt noch nicht Gegenstand einer genaueren Untersuchung geworden[1].

Eine Erlanger Dissertation vom Jahre 1887 von Johann Wirth hat sich zur Aufgabe gemacht, das „Verhältnis der Ausgaben der Gesichte Moscheroschs zueinander und zur Quelle" zu behandeln. Als Resultate ergeben sich, dass Moscherosch die „Visions de Don de Quevedo par le Sieur de la Geneste" als Vorlage zu seiner Übersetzung benützt hat und nicht das Originalwerk „Los Sueños" von Quevedo selbst, ferner dass die Gesichte durch Vermehrung und Erweiterung von Ausgabe zu Ausgabe angewachsen sind, indem mancher Gedanke weiter ausgeführt oder durch eine — „Nutzanwendung" — ergänzt worden ist. Aber gerade in diesen das Original ergänzenden Gedanken des Satirikers und noch viel

---

sichte in Goedekes Grundriss zur Gesch. d. deutschen Dichtung: die Gesichte sind: „Umschreibungen der Sueños, in denen er (Moscherosch) mit ermüdender Breite und schwerfälliger Schulpedanterie die Sitten seiner Zeit satirisch darstellt", das wertvollste Werk sei die Insomnis cura parentum. Koberstein nennt den Philander „unstreitig eines der allerbesten deutschen Bücher des 17. Jahrhunderts".

[1] Bobertag, der die Ausgabe der Gesichte für Kürschners Nationalliteratur bearbeitete und kommentierte, nahm von alledem nichts wahr. Man vergleiche über den Wert dieser Ausgabe, die sich, wie schon die Dittmarsche 1830, nur auf engherzige oft unrichtige Sacherklärungen beschränkt, das Urteil Munckers in der A. D. Biographie unter Moscherosch. Hinzes Arbeit wurde bereits in der Vorbemerkung erwähnt.

mehr in den Gesichten des zweiten Teils ist ein sehr weitgehender Einfluss deutscher Werke zu erblicken[1]. Ohne genügende Berücksichtigung der deutschen Quellen und Vorbilder der Gesichte Philanders von Sittewald kann man daher nicht zu einem richtigen Verständnis ihres Wesens und ihrer Entstehung gelangen[2]. Es eröffnet sich somit auf Grund obiger Andeutungen die andere Seite der Quellenfrage: Wie weit steht Moscherosch auf dem Boden der deutschen Satire, wie weit sind für die Gesichte Philanders von Sittewald deutsche Literaturerzeugnisse Quelle und Vorbild gewesen?

A. Die übersetzten Gesichte Moscheroschs.

Als Moscherosch zum erstenmal an die „Visions de Don de Quevedo par le Sieur de la Geneste", Caen 1633, herantrat, hatte er noch nicht die Absicht, ein vollständig neues satirisches Originalwerk zu schaffen. Seine schon längst geschulte satirische Auffassung der Welt und ihrer Fehler reizte ihn noch nicht zur selbständigen Darstellung. Die erste Arbeit an den Gesichten verrät daher vielmehr den Übersetzer. Nur in der äußeren, einen losen Zusammenhang in der Form einer Reise suchenden Einkleidung, aber nicht gerade häufig im Inhalte selbst, wagt der deutsche Philander eine Abweichung. Von Gesicht zu Gesicht tritt die freie Behandlung der Übersetzungsvorlage stärker hervor und die „Visions" nehmen immer mehr den Charakter einer Quelle für die selbstschöpferischen Ideen des Satirikers an. Neben dieser ausländischen Quelle treten neue Einflüsse auf, die sich in weiten Schichten in dem Gedankengang ausbreiten und einigen Gesichten ein Gepräge ver-

[1] Wie schon Dittmar, so nennt auch Wirth den zweiten Teil der Gesichte „des Verfassers eigenstes Werk, das von ihm ganz und gar selbständig, ohne Anlehnung an irgend ein Muster, abgefasst ist". Dieses Urteil dürfte schon bei geringer Kenntnis der Gesichte fallen; nichtsdestoweniger findet sich fast derselbe Wortlaut in A. Schneiders Buch: Spaniens Anteil an der deutschen Literatur.

[2] Eingehendere Abhandlungen über Moscherosch und seine Satire sind u. a. noch: Ernst Martin, J. M. Moscherosch, Vortrag, gehalten zu Finstingen den 17. Juni 1891, im Jahrb. f. Geschichte, Sprache und Literatur von Elsass-Lothringen 3, 9. „Der Kampf gegen die Mode in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts" in „Charakteristiken" I 69ff. von Erich Schmidt. „Philander von Sittewald", Chemnitzer Programm, von C. A. Scholtze, 1877.

leihen, das durchaus verschieden von demjenigen ist, das die Vorlage kennzeichnet.

Wenn in vorliegender Untersuchung in den selbständigen Zügen des Werks ein deutscher Einfluss nachgewiesen werden soll und besonders eine Befruchtung der Moscheroschischen Gedanken durch Brant festgestellt wird, so kann man diesem Unternehmen nicht ohne Bedenken gegenübertreten. In den Übereinstimmungen könnte man vielmehr die gelehrte, literarische Tradition, zumal in Straßburg, oder eine andere Quelle aus den nach Brant so überaus zahlreichen satirischen Schriften vermuten. Es drängt sich daher von vornherein die Frage auf: Hat Moscherosch die Quellenschriften vor sich gehabt? Oder stützt er sich nur auf die frühere Lektüre Brants oder verwandter Schriftsteller nach ihm? Die zahlreichen Zitate aus dem Narrenschiff deuten unzweifelhaft darauf hin, dass Moscherosch Brants satirisches Werk vorgelegen hat. Aber die Gewohnheit Moscheroschs, die Verse des Narrenschiffs für seinen Gebrauch umzuändern, macht eine Bestimmung der von ihm benützten Ausgabe nicht so einfach. Doch treten im zweiten Teil der Gesichte Zitate auf, die näher auf die Vorlage hinweisen. Hinze bleibt bei der Erörterung dieser Frage S. 19 bei der ersten Narrenschiffausgabe, welche die unten angeführten Eigentümlichkeiten aufweist, stehen und stellt die Ausgabe von 1494 (bei Zarncke mit N bezeichnet) als Vorlage auf. N ist aber die Grundlage einer Reihe späterer Fassungen des 16. Jahrhunderts Q, r, s, die noch lange im Buchhandel erschienen sind, so dass es geboten ist, sich auch in den späteren Drucken umzusehen. Es sind zunächst die großenteils wörtlichen Zitate, Ges. II. T.: S. 72, 78, 92 und 447 zu berücksichtigen[1]. Die von Moscherosch S. 92 angeführte Stelle aus dem Narrenschiff enthält folgenden Zusatz:

> Wann du wärst in der Vogel Orden,
> Man spräch du[2] wärst windhälsig worden,

eine Interpolation, die nach Zarnckes kritischer Ausgabe des Narrenschiffs S. 12 nur N und den davon abhängigen Redak-

[1] Über Umdichtungen Brantscher Verse vgl. Hinze S. 17, 27, 36, 48f.

[2] Moscherosch setzt „du" statt „er", weil mit diesen Versen Philander angeredet wird.

tionen Q, r, s eigen ist. Ebenso finden sich in dem Zitat S. 78 nach Vers 3 des Originals die für N, Q, r, s charakteristischen Zusätze:

„Dass was gar Mannlich schon und Wert,
Da wurd[1] man auch billig geehrt[2]."

Auch die Vers 4 folgende Interpolation stammt aus der erwähnten Quelle. Diese textlichen Varianten erleichtern wesentlich die Bestimmung der in Frage stehenden Narrenschiffausgabe, aber sie weisen nicht nur auf N, sondern auch auf Q und die Nachdrucke r und s hin. Nun besteht die merkwürdige Tatsache, dass in den Gesichten Philanders von Sittewald die 1650 beigefügten Illustrationen eine völlige Übereinstimmung mit denjenigen der Narrenschiffausgabe Q, dem Camerländerschen Drucke, zeigen. Es betrifft dies die Zeichnungen I. T.: S. 10, 51, 59, 78, 132, 136, 157, 220, 492. Sie sind nicht bloß Nachahmungen, sondern genau in denselben Größenverhältnissen mit Übereinstimmung des geringfügigsten Strichs herübergenommene Pausen, die sich bei Moscherosch jeweils an solchen Stellen finden, welche das zugehörige Brantsche Motiv behandeln. Die von Moscherosch benützten Zitate stehen in keinem Widerspruch mit der Ausgabe Q, denn diese entspricht größtenteils der interpolierten Fassung N 1494, greift aber vielfach auf A zurück oder schaltet größere Zusätze aus. Zieht man den notwendigen Schluss aus den Erscheinungen, dass Moscherosch die dem Camerländerschen Drucke eigentümlichen Illustrationen verwertet und dass auch seine Zitate mit dieser Ausgabe übereinstimmen, so ergibt sich das Resultat, dass ihm folgende Redaktion des Narrenschiffs vorgelegen hat:

Der NarrenSpiegel.

Das groß Narrenschiff | durch besunderen fleiß | ernst vnd arbeyt | jetzt von newem | mit vil schönen sprüchen | exempeln | vnd zugesetzten historien ergäntzet.

Durch Sebastianum Brandt D. inn beiden Rechten | der Narrechten Welt zů nutz fleißig beschrieben.

---

[1] Statt „wurden".

[2] Bobertag meint, Moscheroschs Anführungen sind „kaum noch Zitate" zu nennen, da er die interpolierten Ausgaben nicht ins Auge fasst.

Getruckt zů Straßburg bei M. Jacob Camer-Lander. Anno MDXLV[1].

Dieser Narrenspiegel (Q) wurde wieder gedruckt in den Jahren 1549[2] (r) und 1564 (s).

Nunmehr kann zur Untersuchung der einzelnen Gesichte geschritten werden[3].

Moscheroschs erstes Gesicht, „Schergenteufel", ist großenteils die Übersetzung des „Algouazil Demoniaque" Genestes. Außer den einleitenden Sätzen über die Jugend und die Reise Philanders sind die Abweichungen vom Vorlagetext nur geringfügig und können daher auch keinen bemerkenswerten Einfluss von anderer Seite aufweisen. Nur in der 1650 eingeschalteten Illustration S. 10: „Auf zwo Achslen tragen" lässt sich eine deutliche Übereinstimmung mit der Camerländerschen Zeichnung NS 18[4] „Zweien Herren dienen", feststellen.

Dass Fischart, der große Wortkünstler, Moscheroschs fruchtbarer Lehrmeister gewesen ist, erkennt man bald an seinen Wortspielen, in denen er mit der genialen Worttechnik seines Vorbilds wetteifert; so, wenn Moscherosch mit dem Worte Schergenteufel folgende Jongleurkünste vornimmt:

S. 13: „Sagt nicht | dieser ist ein besessener Mänsch; sondern | dieser ist ein verteuffelter — Scherg | ein verschergter — Teuffel | ein Teuffels-Scherg | Ein mit einem Schergen — besessener Teuffel. Dann die Mänschen können sich viel besser vor dem Teuffel | mit bezeichnung des H. Creutzes segnen und hüten | als vor einem Schergen | dannenhero sie auch Hasser — aller — Welt | Aller — Welt — hass genannt werden."

Im zweiten Gesichte „Weltwesen" folgt Moscherosch wieder fast ausschließlich dem Texte der Vorlage, ohne vor

---

[1] Aus der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

[2] Straßburg bei Wendel Rihel. (Auf der Universitäts- und Landes bibliothek zu Straßburg.)

[3] Von den Ausgaben der Gesichte wurde die mit den letzten Textänderungen von 1650 Straßburg bei Josias Städeln zu Grunde gelegt.

[4] Folgende Abkürzungen sind eingeführt:

NS = Narrenschiff, Zählung der Kapitel nach Goedekes Ausgabe aus praktischen Gründen.

NSp = Narrenspiegel, Camerländischer Druck des Narrenschiffs 1545, von Wendel Rihel gedruckt 1549. Hinze benützt hier eine Ausgabe von 1494.

NB = Narrenbeschwörung von Thomas Murner, Ausg. von Spanier.

GM = Murners Gäuchmatt, Ausg. von Uhl.

einer selbständigen Erweiterung gelegentlich zurückzuschrecken. Sehr schön lässt sich verfolgen, wie sich dem Übersetzer die Stoffe der deutschen Satire mehr und mehr in die Feder drängten. Überall da, wo die satirischen Vorstellungen des fremden Originals mit denjenigen Brants und Murners eine merkliche Ahnlichkeit hatten und dadurch eine Anknüpfung nahe legten, wurde der Übersetzer zu eigenen Ausführungen auf Grund der erwähnten deutschen Vorbilder veranlasst. Später sind solche Übergriffe in den Quellenschatz der deutschen Satire nicht mehr zufällig und fast unwillkürlich, sondern sie werden manchmal grundsätzlich gesucht und die Verbindungen mit dem Original oft nicht ohne Mühe hergestellt. Wo Quevedos Satire von Heuchelei, Eigendünkel und angemaßtem Adel handelt, wird Moscherosch unmittelbar auf einen beliebten Gegenstand der Straßburger Satiriker geführt, auf Brants „Ritter Peter" (NS 76) NSp f I und Murners „Junker" NB 37.

Moscherosch übersetzt folgende Stelle:

Geneste: „Celui que voilà arresté à ce coin | est un hypocrite, un roturier; | qui veut contrefaire le Gentilhomme, | mais il devrait se mesurer avec son bien, | aller tout seul et penser plus tost à entretenir | ce qu'il promet, qu'à entretenir le laquais qui | le suit: il n'y a rien qu'il ne fasse pour acquérir | le nom de Seigneurie et pour cette ambition — la | il se transformeroit volontiers en Venise | Pour paroistre Seigneur, il entretient de fauconniers | et des oiseaux; mais je croy qu'à la fin, la faim | leur fera manger leur maistre, et le Roussin de Don | Quixote qui le porte quant et quant".

Moscherosch S. 58f.[1]: „Zum Exempel; den du bey jenem Eck selbander herkommen siehst | mit einem busch Federn | Güldiner Kette und zerfetztem Kleid | ist ein Erzheuchler | Ein Pfeffersack; will ein Juncker seyn und sein Vater war ein Schneider: da er doch billich seines Herkommens wahrnehmen | und vielmehr bedencken solte | wie er seinen Worten Krafft geben | als wie er den Jungen, der ihm nach passet | in sondere Farben kleiden möchte. Hat kaum so viel im Säckel gehabt | dass er den Adelsbrieff bezahlen | und einen Stall | mit Gunst zu melden | kaufen können: sich doch | ungeachtet aller Ehrbarkeit | nicht mehr Metzger | nicht mehr Wagner | nicht mehr Müller | nicht mehr Rett | nicht mehr Frett | nicht mehr Trett | nicht mehr Hett | nicht mehr Wett; sondern Herr von Metzegern ... Junckern von der Mühlen ... usw. .... will titulieret haben | damit er under die Alte Ritterschafft nicht nur gerechnet; sondern auch denselbigen gar möchte vorgezogen werden."

Dieser sich den Adel anmaßende Junker hat schlagende Ähnlichkeit mit den erwähnten Narren der Brantschen und

[1] Hinze berücksichtigt bei derselben Stelle S. 30 nicht, dass Moscherosch von Genestes Wortlaut ausging.

Murnerschen Satire. Für Moscherosch war es leicht, die Brücke zur deutschen Satire zu schlagen; seine Ausführung zeigt deutlich den fast unwillkürlichen Übergang von Geneste zu Brant und Murner. Den Verbindungspunkt bilden die spöttischen Bemerkungen über die Armut des Junkers, nach welchen Moscherosch anknüpfend fortfährt: „Hat kaum so viel im Säckel gehabt, dass er den Adelsbrieff habe bezahlen können."

Hiemit war die Verbindung geschaffen mit NS 76.

NSp f I: „Von grossem rhümen.
Ritter Peter von Altenjaren,
Wa habt ihr ewer Eselsoren;
Mir denkt, das wir beid narren waren,
Wiewol ir füren Ritters sporen . . .
Mancher will edel sein und hoch
Des vatter doch macht bumble bum
vnd mit dem Kiefferwerck ging vmb . . .
f II: Und will, das man ihn Junckher nenn,
Als ob mann nit sein vatter kenn,
Dz man sprech | meister Hans von Mentz
Und auch sein sun Junckher Vincentz."

Bei Moscherosch, der ähnlich wie Brant auf das Herkommen hinweist, ist des Junkers Vater ein Schneider, bei Brant ein Küfer, in der französischen Vorlage fehlen diese Anspielungen gänzlich[1].

Moscheroschs Wortspiele über die Adelstitel knüpfen sich deutlich an die Reime „Hans von Mentz" und „Junckher Vincentz" an.

An der humorvolleren Auffassung des Junkers mag auch Murners NB 37 seinen Anteil haben:

„Mancher will yetz adlich gboren
So all syn fründt nun puren woren" usw.

Die obigem Texte Moscheroschs beigefügte Illustration stellt einen Junker dar mit einem großen Federbusch auf dem Haupte; ihm folgt ein Knappe zur Begleitung. Diese Figuren entstammen NSp f II, g II und h I.

[1] Doch weist Quevedos Text unmittelbar vor der entsprechenden Stelle. „Ves aquel hidalgo con aquel que es como caballero?" eine solche Anspielung auf: „Y ves aquel que gana de comer como sastre, y se viste como hidalgo? Es hipócrita; y el dià de fiesta con el raso y el terciopelo y el cintillo y la cadena de oro se desfigura . . . (Obras de Quevedo, Bibl. aut. esp. 23, 326). Vgl. auch Moscheroschs Text.

Auch was Moscherosch bei der Schilderung des „jungen Rats“ über die Manieren desselben hinzufügt S. 60: „trägt grosse hosen | geht langsam | und so zu reden | nach dem takt | Fuß für Fuß | als ob alle seine Schritte vnd tritte durch den Euclidem abgemessen wären: besiehet sich selbst hinden und fornen | ob er sich noch kenne? ob er der noch seye | der er gewesen? oder ob er der Mann seye, vor den er sich jetzo selbst halte?“ hat seinen Ursprung im Narrenschiff und in der Narrenbeschwörung.

(NS 9) „Von bösen sitten.“
NSpE II: „Vil gohnt gar stoltz inn schuben har |
unnd werffen die köpff her und dar |
Dann hin zu tal | dann auff zu berg |
Dann hinder sich | dann vberzwerch |
Wann er wer inn der Vogelorden |
man sprech er wer winthelsich worden |
Dann gohnt sie balt | dann gar gemach |
Das gibt ein anzeig vnnd vrsach
Das sie handt ein leichtfertig gmüt
vor den mann sich gar billich hüt.“

Denselben Narrentypus verwertet Moscherosch noch öfters, besonders deutlich tritt er im Alamode Kehraus S. 90—92 hervor; vgl. unten und Hinze S. 27ff.

In der Karikatur des Gebärdenarren übertrifft Murner noch Brant und steht daher Moscherosch näher:

NB 12: „Fantasten beitzen“
„Das haupt schwankt an in hin und har . . .
Darnach er mit im selber fecht,
Und geilendt wie die iungen kelber,
Gibt selber recht und antwurt selber;
Das mul würfft er uff schmehelich,
Als ob er sprech: kenstu mich nicht?
Ja, lieber narr ich kenn dich wol,
Gieb mir den fantasten zol.“

„L'homme de conseil“ bei Geneste „qui ne marche que par ressorts“, musste direkt auf die Kapitel Brants und Murners hinführen. Für Moscherosch ist der junge Rat nicht der völlig unkomische „sot“ und „idiot“, sondern er trägt deutlich den Stempel des „Fantasten“ Murners und Brants, der sich kaum selbst noch kennen will.

Im „Weltwesen“ S. 51 führt Moscherosch auch seinen alten Freund und Ratgeber Expertus Robertus ein, der ihn

„vor Jahren . . . zu Sittewalt . . . an der Kintzig", als er „eben neben seinem werthen Freund | König | den alten Cruterum besuchet", kennen gelernt haben will. Das Bild des Alten, dessen Gestalt und Kleidung ausführlich beschrieben wird, ist dem Kapitel „Von grossem rhümen" des Narrenspiegels f II entnommen, nur dass auf dem Ärmel die Inschrift „Expertus Robertus" [1] angebracht ist.

Das unnütze Reisen und Studieren unterzieht Moscherosch schon in diesem Gesicht seiner Satire und schließt eine Umdichtung Brantscher Verse an. Hierüber vgl. weiter Hinze S. 35f.

Einen bedeutend stärkeren Einfluss der Brantschen und Murnerschen Satire zeigt das dritte Gesicht: „Venusnarren". Kaum ist ein weibischer Gauch von Brant durchhechelt oder von Murner beschworen worden, dass man ihn nicht eine Rolle in diesem Gesichte spielen sieht. Der Einfluss geht sogar so weit, dass die äußere Anlage des Gesichts eine bedeutende Änderung erfahren hat. Wenn Quevedo träumend über eine herrliche, mit zwei Wässerlein durchrauschte Wiese wandert, um zu der „casa de locos de amor" [2] zu gelangen, so wird diese Wiese bei Moscherosch zur „Narren-Aue", auf der sich die verschiedenen Narren und Narrengebäude befinden. Diese Aue identifiziert der Satiriker mit Murners Gäuchmatt. Doch darf man die Narrenau nicht als Moscheroschs Erfindung oder als Entlehnung aus der Gäuchmatt ansehen [3], da sie sich schon als „prairie" (prado) und „campagne fleurie" in der französischen Vorlage findet. Dagegen bildet sie einen Übergangspunkt zur Gäuchmatt. Die Vorstellung des Orts, wo sich die Venusnarren befinden, ist durch diese Verschmelzung ziemlich unklar geworden; bald sind sie in dem „grossen Gebäw", bald auf der Narrenau-Gäuchmatt, bald auf Ausflügen, in Bädern oder in engen Gassen der Stadt zu suchen.

Es lag nahe, in den Venusnarren die deutsche Satire über die Ehe- und Liebesleute, welche besonders bei Murner eine beliebte Zielscheibe waren, wieder zu verwenden.

---

[1] Schon bei Luther als Expertus Rupertus auftretend nach: Experto crede Ruperto. Büchmann: „Geflügelte Worte".

[2] Quevedo: vi en medio del prado un maravilloso edificio, con una gran portada de fábrica dórica y de excelente artifice labrada S. 350.

[3] Vgl. Uhl, Einl. zur Ausgabe der Gäuchmatt S. 2.

Nachdem Philander mehrere Gebäude durchwandert, geht er weiter und gelangt (S. 13) „in ein anderes Gebäw | darinn die Eheweiber beisammen waren. Etliche unter ihnen küsseten ihre Männer | nicht zwar auß Liebe | sondern die gute Narren damit zu bethören. Etliche wurden von ihren Männern Tag und Nacht verhütet und außgespähet | die ihnen allenthalben auff dem Fuß folgeten | damit sie nicht irgend eine Thorheit begiengen. Aber der Alte sagte mir: es ist vergebens | Flöhe in einem Korb hüten: Es ist verlohrene Arbeit | wann man muß Wasser in Bronnen tragen" usw. Hieran schließt sich in der Ausgabe von 1650 eine Zeichnung aus der Camerländerschen Narrenschiffausgabe an, die einen Mann darstellt, der mit einem Eimer Wasser in den Brunnen schüttet. Die Eheweiber, die ihre Männer mit Küssen zu betören suchen, sind deutlich als die schlauen „Geuchinnen" Murners zu erkennen, während das Motiv der Bewachung der Frauen durch die Männer als Eigentum Brants aufzufassen ist (NS 32):

NSpO III: „Der schüttet wasser in ein brunn,
Wer hütet, das sin fraw bleib frumm."

Die Venuswallfahrten nach Ruprechtsau, nach St. Arbogast, nach St. Oswald usw. erinnern ebenfalls an die Torheiten der Murnerschen Gäuche. In mehreren Druckseiten führt Moscherosch eine kleine Stelle Geneste's mit köstlichem Witze aus:

Geneste: „Autres qui faisoient des pelerinages et des voeux de devotion; mais c'estoit pour acquerir la grace et la misericorde de leurs amans pour les sacrifices de Venus. Autres alloient aux bains mais pour se lauer. Autres alloient au Confesseurs."

Mosch. S. 132ff. „Andere nahmen sich an Bittfahrt | an ein Ort zu verrichten, ichtwas umb Gottes willen zu geben | in die Kirche zu gehen | in Saurbrunnen zu reysen . . . auff den Schießrein | in die Ruprechts-Au . . ." (vgl. den Text weiter bei Hinze S. 62).

Schon Brant und Murner geiselten die für törichte Liebesabenteuer so berüchtigten Ausflüge nach Ruprechtsau, die Badenfahrten und die Wallfahrten nach St. Oswald. Vgl. GM S. 38 den „geschworenen artikel" über die Badenfahrten, Hinze S. 62.

Im Anschluss an die Erwähnung der Bäder bei Geneste fährt Moscherosch fort:

„Andere giengen in das Bad: warumb? darum, dass sie sich wolten schräpffen lassen: Aber zu höchstem ihrem mißfallen hat man vor kurzem löblich verordnet | dass die Mannsleute . . . | in andere Zimmer zu baden sollten angewiesen werden." Damit war nun Moscherosch bei Murners

„andächtig geistlich Badenfahrt" angelangt: „Derowegen nicht ohne ursach ist, dass diese arme Weibriger jetzund so Maulhenckolisch da in gedanken ligen | und so traurig dasitzen | als wolten sie den Bank durchschwitzen."

Diese Vorstellung war durch Murners Kapitel über „das schweiß Bad" gegeben[1]:

„Das schweißbad hat ein starke art,
Da manchem in omechtig wart,
Der offt von keltin alß von hitzen
Muos dinnen uß der massen schwitzen."

Während Murner nur seine eigenen Erlebnisse im Bad mit religiösen und satirischen Anspielungen schildert, verwendet Moscherosch dieses Thema hauptsächlich zur Satire gegen die Frauen. 1650 ist hier eine Zeichnung eingeführt worden, die den Einfluss Murners deutlich beweist. Die ganze Stelle hat erst damals ihre jetzige Ausdehnung gewonnen und scheint aus der Absicht, den Inhalt des Bilds mit dem Texte zu verbinden, ihren Umfang erhalten zu haben. Die Illustration stellt einen Baderaum dar, in dem eine Frauensperson schwitzend auf einer Pritsche liegt; eine zweite sitzt nachdenkend auf einer Bank beim Badkübel und lässt sich von der „baderin" bedienen. Auffallend ist die große Ähnlichkeit mit Murners Holzschnitten „mit lauander besprengen" und dem Titelbild. Die Pritsche, die Gestalt des Baderaums und des Badekübels, wie überhaupt der ganze Gedanke, ist aus ihnen herübergenommen.

Auch jene Pantoffelhelden verlacht Moscherosch, wie sie Murner so humorvoll auf seine Gauchmatt zitiert und ihnen die „geschworenen artikel" gegeben hat:

S. 135: „Etliche wann sie der Mann erzörnet | oder in etwas wenigs ihrem zimperlichen willen und wolgefallen zuwidergethan | waren so ungehalten | daß Er selbige Nacht nicht zu ihro in das Bette dorffte wie zu däpisch er sich auch in worten und Werken gegen sie erzeigete: der arme Narr muste auff der Bank schlaffen | muste die gantze Nacht durch | das Kind wiegen | muste der Gnadenfrawen daß Trinkgeschirr darbieten | mit undersichtigem Gehorsam auffwarten | mit grosser Ehrerbietung das Trinkgeschirr von der Frawen wieder empfangen | die Haube in Händen tragen und erwarten | was ihm in eim und anderm mehr für Befehl auffgetragen werden wolte."

Dies ist eine witzreiche Analogie zu Murners 12. Artikel, wo er dem Gauch neue Verhaltungsmaßregeln gegen seine „Geuchin" vorschreibt:

[1] Badenfahrt von Th. Murner, Ausg. von Ernst Martin

„Welcher gauch nit selber spynnen kan, garn winden, hechlen, weben, den Kinden bappen geben, uff heben, nider legen, weschen, bett bestrichen, der soll uff das aller mynst allen tag der frawen die spinlen zelen und gut acht haben das sy das klein garn nit under dz groß winde, ouch soll er ir die aglin uß dem geren schüttelen, und in ein vogelhefflyn das netzwasser an die kunkel henken, un den ganzen tag uff die spynlen warten byß sy d'geuchin enpfalt."

Wörtlich hat zwar Moscherosch wenig herübergenommen, aber die satirische Schilderung des Eheverhältnisses ist ganz mit Murner übereinstimmend. Die knechtische Unterwürfigkeit unter den häuslichen Absolutismus der zarteren Ehehälfte ist bei Moscherosch nur besser motiviert, indem der Ehegatte mit allen Mitteln um die frühere Gunst werben muss. Das Wiegen des Kinds, das Anbieten des Trinkgeschirrs, das Halten der Haube und das Abwarten des weiteren Befehls steht dem „bappen geben", dem Anhängen des Kunkelnapfs und dem Warten auf die „spynlen" bei Murner gegenüber.

Über eine weitere Reminiszenz an Murner bei der Verspottung der Worthelden vgl. Hinze S. 61 f.

Die Stellen vom „Hoffieren" und „gassatim lauffen" transformiert Moscherosch wieder unter dem Einfluss von Brants NS 62: „Von nachtes hoffieren" und NS 95: „Von verfürung am firtag".

In dem Abschnitte „Ursachen des Liebens" lassen sich wieder die Übergänge von Geneste zu Brant erkennen:

Geneste: „Autres faisoient leurs conquestes avec l'amour et avec l'argent et ceux-cy emportoient bien souvent la victoire, parce qu'ils combattoient avec armes doubles; à quoy les doublons et les armes d'Espagne sont fort propres, mais quelque fois aussi ils se trouvoient si desarmez, qu'ils n'avoient pas de quoy resister contre la pauvreté."

Moscherosch S. 156f.:

„Mancher liebte umsonst: mancher umb den Lohn; mancher gab noch Lohn darzu; und Diese waren die liebsten; dieweil ja durch Spanische Dublonen eine Festung ehe kan gewonnen werden | als durch die Cronen der Franzosen. Mancher verliebte sich umb nichts. Mancher umb das Geld | als wie dieser unbärtige Monsieur, auß Trieb der Göttin Dubluna oder Diaboluna | ein wüstes altes

Brant (NS 52):

NSp X I: „Weiben durch gut."

„Wer schlüft inn Esel vmb das schmär |
Der ist vernunfft vnd wißheit leer |
Das er ein alt weib nimpt zur ehe
Ein guten tag vnd keinen mee |
Er hat auch wenig freud darvon |
Kein frucht mag ihm darauß entstehn
Und hat auch nimmer guten tagk |
Dan so er sicht den pfennigsack |
Der gaht ihm auch umb die Oren |
Durch den er worden ist zum doren."

Thier umb einen Sack voll Dublonen zur Ehe nahmè; und doch hernach von ihr nit anders als ein Esel geacht und gehalten wurde . . .“

Moscheroschs Text ist in den ersten Ausgaben bedeutend einfacher, erst 1650 ist er erweitert und mit einem Bilde geschmückt worden, auf welchem der „Monsieur“ mit einem alten Weibe, das den „Pfennigsack“ trägt, unterhandelt, während der Esel nebenan grast. Das Bild ist aus NSp: „Weiben durch gut“ herübergenommen. Bei Quevedo suchen die Liebhaber Gunst und Gegenliebe durch ihr Geld zu gewinnen; Moscherosch, der zunächst bis zum Wortspiele mit den Dublonen das Verhältnis in diesem Sinne auffasst, dreht dagegen die Lage um und bringt eine Verwirrung in die Logik des Vorbilds. Dort bietet der Liebhaber Geld an, hier treibt ihn das Verlangen nach Reichtum, sich in ein altes Weib zu verlieben. Daran ist nur der Einfluss Brants schuld, der hier nahelag und auf Kosten der Klarheit und einheitlichen Schilderung eingeführt wurde. Wir haben hier ein Beispiel, wie Moscherosch seine deutschen Quellen dem übersetzten Texte gleichsam mit Gewalt aufdrängt, aber dabei an stilistischer Klarheit einbüßt, ein Verfahren, das sich bei ihm oft wiederholt und nicht selten zum Nachteil seiner Schreibart gereicht.

Durch solchen Einfluss der deutschen Satire schuf Moscherosch aus den „locos de amor“ ein Gesicht, das sich wesentlich von dem Originale unterscheidet. An Witz und satirischem Inhalt hat es ungemein gewonnen; es lässt sich am besten mit Murners Gäuchmatt vergleichen, dessen Einfluss sehr stark hervortritt. Es bildet ein Narrenbuch für sich im Sinne des 16. Jahrhunderts und hebt sich deutlich von den andern Gesichten ab, da jenen nicht so sehr die Witzvorräte der deutschen Satire zur Verfügung gestanden haben. Wieviel Moscherosch an der Vorlage geändert und ergänzt hat, lässt sich auch daraus erkennen, dass diese Vision bei Geneste nur 24 Druckseiten gr. 8° (mit weitem Drucke) umfasst und durch Ergänzungen Moscheroschs auf 40 Seiten gr. 8° in der ersten Ausgabe, auf 57 im Jahre 1650 nach Hinzufügung von Zitaten, Sätzen und Illustrationen angewachsen ist.

In dem vierten Gesicht, „Totenheer“, ist besonders in der Satire über die Ärzte und Apotheker, die bei Moscherosch

sehr beliebt ist und oft wiederholt wird, ein bedeutender Einfluss des Narrenschiffs wahrzunehmen.

An Fischart erinnern zunächst die Wortspiele S. 169 f. „Docktorn", „Dock-thoren", „Pracktikanten", „Brach die kanten", „Konstabler", „Kunst = ab = Lehr" [1].

Neben der Satire über den unwissenden Arzt NS 55 erscheint Murners „kelber artzet" in folgender Stelle:

S. 172 f.: „Darumb alle mahl, wann du siehest einen newen Docthoren in der Artzney machen | so dencke also: Nun | aber ein newer Dockthor! Das wolte Gott | ein newer Kirchhoff | dreissig Mann her! Dann so vil muß ein newer Dokthor haben | ehe er sich selbsten in seinem hirn kan finden: So siehe du nun für dich | dann so du wilt eine Kuhe werden | so mustu keinen Kälber-Dockthorn [2] brauchen."

Inhaltlich steht Brants NS 55 am nächsten:

NSp X III: „Wer Artzeney sich nimet an |
Und doch kein gpresten heylen kan,
Der ist ein gutter gaukelman" usw.

Die Stelle des betrügerischen Arzts bei Brant nimmt bei Moscherosch der junge, unerfahrene Arzt ein.

Für die Beschreibung der Arzneien bilden die Kapitel NS 102 „Von falsch und beschiß", NS 55 „Von narrechter arzni", NB 93 „der narren harn besehen" großenteils die Grundlage Moscheroschs:

S. 156: „Zudem | wann die Herren Medici und Apotheker | den ihnen sonst unbekandten zustand eines Kranken | wissen wollen | so haben sie ja nichts als | mit Ehren zu melden | den Harn und Koth deß Männschen; zu welchen beiden Stücken sie | als zu Oraculis Delphicis all jr vertrawen setzen | und darauß meistentheils vom Todt oder Leben des armen Sünders zu urteilen pflegen."

Die Quelle hiezu bildete NS 55 [3].

NSp X III: „Der gaht wol heim mit andern Narrn |
Wer eim todtkrancken bsicht den harn |
Und spricht: wardt biß ich dir verkündt |
X IV: Was ich in meinen Büchern findt |
Dieweil er gaht zun Büchern heim
So fert der siech gen todtenheim."

Bei Murner finden sich noch nähere Einzelheiten, die bei Moscherosch in der Folge als Vorbild gedient haben.

---

[1] Vgl. Hinzes Zusammenstellung von Wortspielen S. 72.

[2] Im 16. und 17. Jahrhundert für „Quacksalber" gebraucht.

[3] Vgl. Hinze S. 45, wo sich NS 55 auf Advokaten angewendet findet (vgl. auch Hinze S. 57 f.).

NB 93: „Galienus, meister hypocras,
Die habent mich gelernet das,
Wa wasser sy, do sy es naß;
Stürbt er nit, so würt im baß . . .

Kumpt, lieber narr, und sitzent nider
Uch zittern sunst all üwer glider.
Uwer wasser zeigt mir an
Ein nerrschen und ein kranken man.

Ich sichs, das wasser lügt mir nit;
So bdüt es mir noch eins damit:
Du hast das podagram
Und würst an dynen füssen lam . . .

Halt still, ich muß dir noch me sagen,
Du hast ein schwachen, kalten magen,
Der nit douwen kan die spyß;
Darumb so hiet dich, bistu wyß."

Bei Brant besieht der „Goukelman" den Harn des Kranken der Zeremonie halber, um den Glauben an seine Kunst zu erwecken, während doch nur seine Bücher die Orakel seines ärztlichen Rats bilden. Moscherosch stellt dagegen die Kenntnisse der Ärzte nicht vollständig in Frage; er unterzieht sie nur seiner Satire, wegen des sonderbaren Mittels, die Krankheiten zu entdecken. Bei Murner erscheint der Arzt als ein Weissage- und Beschwörungskünstler, der dem dummgläubigen Kranken die absurdesten Unmöglichkeiten weismacht[1].

In der Übersetzung folgender Stelle:

„O les maudits inquisiteurs contre la vie, puisque sans conscience et sans religion ils banissent nos ames de leurs corps par leurs incissions et leurs saignees excessives",

verwertet Moscherosch die Klage Brants über das „Urgieren" und „Purgieren":

Mosch. S. 176: „O der grausamen Inquisition, da man | ohne Gewissen und Wissen | das Mänschliche Leben und Seele also durch das unnöthige Purgieren und Aderlassen aus dem Leibe jaget! O des schräcklichen purgatorij! Da auch die unbeseelte Creaturen | die ohne sinnen und empfindlichkeit | ohne Mangel und Krankheit | sich müssen urgiren und purgiren lassen! ich meyne Küsten und Kasten | Seckel und Sack" usw.

Man sieht, wie Moscherosch bestrebt ist, dem ernsten satirischen Stoffe sofort eine humoristische Seite abzugewinnen, indem er das Aderlassen und Purgieren auf die Habe des

[1] Der Einfluss der hier besprochenen Stellen tritt besonders im „Pflaster wider das Podagram" hervor.

Kranken überträgt. Brant lässt sich über die woltuenden Künste der Quacksalber folgendermaßen aus (NS 55):

NSp X IV: „Wer heylen will mit eim vngent
all trieffend augen | roth | verblent,
purgieren wil on wasserglaß,
Ein besser Arzt mein hündlin was."

NS 102 vom Einnehmen gefälschter Arzneien:

NSp O I: „Vil kranckheit springen ouch darauß,
Das mancher fert ins gernerhauß."

Die Anspielung auf das Urgieren von Seckel und Sack entstammt Murners NB 30:

„Ee dann sy sehen, wer sy krank
Vor lugens, wa der seckel hangt . . .
Der Arzt am Geld kan sehen fyn
Was der krank sol nemen yn . . .

Was der ein nym scheren mag,
Das sol der ander abher schinden,
Solang sy einen haller finden.
Ist dir an dem Hertzen wee,
Dann gibt er dir ein Recipe;
Der apotheker wol verstat
Und nymmet was syn kranker hat."

Wenig Spuren der Brantschen Satire zeigen die Ausführungen des Gesichts über Arzneibereitung; Anklänge sind jedoch nicht selten:

Mosch. S. 174: „Das machen die wunderseltzame Compositiones, Mixturä, und Mischmaschereyen . . . dann daher haben solche Medicinische Composita ihren rechten Namen: wann die Doktores den mäußtreck under dem Pfeffer durchgetrieben, wol bezahlen lassen | und es sich fragt: Es ne tui voti Compos? Ita spricht er dann; da hat er was er will."

Zur Vergleichung lässt sich Brants NS 102 über die „Mischmaschereyen" heranziehen.

NSp O I: Vil fallen schwär in dise sucht,
den doch daruß gat wenig frucht.
Für golt man kupfer ietz zurüst,
Meußtreck man vnder pfeffer mist;"

desgleichen Murners NB 30 über die Anordnungen der Heilkünstler, dass diese

„den kranken zu den büchsen wysen,
darinn man vil grosser lugen findt
Materialia wenig sindt
Zu synen zyten abgebrochen
Oder wol bereit mit kochen."

Ist schon die Satire über die Ärzte im spanischen Originale von beißender Schärfe, so hat Moscherosch durch neue satirische Ausfälle unter Brants und Murners Einfluss ihre Wirkung erhöht. Vor allem hat aber das komische Element des Gesichts an Frische und Lebhaftigkeit gewonnen. Interessant ist in diesem Gesichte die Gestalt des unschuldigen Eulenspiegels unter dem Heere der Toten, der sich über die ihm zur Last gelegten groben Zoten beschwert; ebenso die Gestalt des jammernden Niemand — Jener — l'autre — quidam — S. 250 f., 261, der zu unrecht so vieler Vergehen beschuldigt worden ist; hier schwebte Moscherosch die Legende vom hl. Nemo vor, der im 16. Jahrhundert in verschiedenen Gedichten auftritt. Vgl. Alemannia XVI 193 ff.

Das fünfte Gesicht, „Letztes Gericht", ist fast ausschließliche Übersetzung von Quevedos „E meño del juicio final". Arzte und Apotheker kehren mit Reminiszenzen an Brant wieder[1]. Ganz selbständig erweitert Moscherosch die Satire über Schreiber und Juristen und spitzt feinsinnig seine Worte gegen den eigenen Stand, dem er angehörte, gegen die Amtleute. Doch macht sich im „Letzten Gericht" ein Vorbild bemerkbar, welches in den beiden folgenden Gesichten eine nicht unbedeutende Rolle spielt, es sind die Schriften des Theologen Meyfart, die von großem Einfluss auf den Satiriker waren. So: „Das hellische Sodoma", Coburg 1630, und das „Jüngste Gericht", Nürnberg 1632[2]. So oft Moscherosch eine Anleihe bei seiner Quelle macht, zitiert er am Rande Meyfart. So benützt er in diesem Gesicht das „höllische Sodoma" zur Schilderung der Auferstehung beim Ertönen der Gerichtsposaune.

Moscherosch S. 289 f.

„Die üppige Weltkinder | welche in Fleischeslust | Augenlust | und hoffärtigem Leben ihre Tage geendet hatten | wolten kurtzumb ihre Augen nicht mehr annemmen noch erkennen | auß sorge | dieselbe vor dem Richterstuhl wider sie selbst zeugen | und jhre ankläger werden möchten.

Die Spötter und Lästerer | wolten auß jetziger ursach jhre

Meyfart: Lib. 2, cap. 11, S. 230.

„Jener verfluchet seine Augen | darumb | dass er dieselbige zu Anschawung der Eytelkeit vn Belustigung der Unreinigkeit mißbrauchet: Seine Zunge vnd Mund | darumb | dass er dieselbige zu den Vermaledeyungen zu den Lügen | zu der Ketzerey | vnnd zu den Unflatereyen angewendet hat.

Dieser verfluchet seine Hände |

[1] Vgl. auch Hinze S. 40 über die Landfahrer.

[2] Aus der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Zungen nit mehr annemmen. Die Diebe lieffen mit aller macht | damit sie von jhren Händen und krummen fingern nicht ergriffen wurden."

dass er sie zum Frevel vnd Rachgierigkeit | zu der Tyranney vnd Feindseligkeit zu der Dieberey vnd Geitzigkeit ausgestrecket | and dagegen von den Allmosen vnnd Gutthätigkeit eingezogen hat."

Moscherosch hat seine Quelle jedoch für seinen Gebrauch wesentlich umgearbeitet. Während die vom göttlichen Urteil Verdammten bei Meyfart ihren Gliedern fluchen, die sie zur Sünde verführten, wehren und sträuben sich die Auferstehenden bei Moscherosch, ihre Glieder wieder anzunehmen. Er wendet sogar in der Folge diese Situation zum Humoristischen: ein alter Geizhals muss bei aller Hast an der Ankunft seiner Eingeweide verzweifeln, weil er ehemals einbalsamiert worden war. Auf diese Weise hat Moscherosch die drastische Darstellung Meyfarts erhebliche Dienste geleistet.

Das Gesicht „Höllenkinder" (Vision de l'enfer bei Geneste) behandelt Moscherosch in viel freierer und selbständigerer Weise als die frühern. Noch immer treten zwar Stellen hervor, in denen er zitatenartig ein anderes Werk benützt, aber oft gehen die entlehnten Gedanken in sein vollständiges Eigentum über. Am stärksten tritt der Einfluss von Meyfarts höllischem Sodoma und jüngstem Gericht, von Ringwaldts „Christlicher Warnung des getreuen Eckart" und seiner „lauteren Wahrheit" hervor. In der sehr scharfen Satire über das Studentenleben und den geistlichen Stand verwendet Moscherosch viele Gedanken der angegebenen Vorbilder, doch bewahrt er meistens seine Selbständigkeit. Ahnlich wie Meyfart beklagt er z. B. die nutzlose Zeitvergeudung der Studenten: S. 432 f.[1], „welche jhrer Eltern sauren Schweiß | mit Fressen und Sauffen | mit spielen und prassen . . . mit Würfflen | Lautenschlagen | Fechten | Ballschlagen etc. durchjagen . . . Witz und Verstand versauffen . . . Die das edle Talentum und von Gott verlihene Gaben | die herrliche Ingenia | Sinne und Gedächtnuß also mörderischer weise verderben, zu geringschätzigen vnnützen Dingen mißbrauchen | die erleuchtete Natur zu Liedertichten und anderer Leichtfertigkeit abrichten". Hiemit war Moscherosch schon ganz in den Wortlaut Meyfarts hineingeraten; dessen entsprechende Stelle

[1] Vgl. Hinze S. 38 über Studentenaufläufe.

heißt: Jüngstes Gericht 2, 241, „Welche das Pfund vnd Gabe zwar gebrauchet (die Zeit) aber zu geringschätzigen Dingen mißbrauchet | die erlauchte Natur zu Seytenspielen | zu Liedertichten | zu fechten | zu kämpfen abgerichtet . . .[1]".

Meyfarts scharfe Worte gegen die Geistlichen, die nicht milder in Ringwaldts lauterer Wahrheit[2] und dem „getreuen Eckart" behandelt werden, geben Moscherosch eine treffliche Grundlage zu bald ernsten, bald humoristischen Ausfällen auf den Predigerstand.

So empfinden wir Ringwaldts Verse nicht weniger scharf als Moscheroschs wohlgezielte Hiebe:

„Die lauter Wahrheit" S. 218, wo er die nachlässige Amtstätigkeit des Pfarrers tadelt, der

„Sich | wan er trawen vnd täuffen soll |
Die Haut zuvor besäuffet voll
Daß er die Zung kan übel rühren
Und sein Ampt nicht zur Hälffte führn
Deßgleichen gerne Kegel scheubt,
Gott lästert | spielt Geschwäncke treibt |
Und in dem Krug vil besser schwitzt,
Als wen er bei der Bibel sitzt . . ."

Moscherosch S. 440:

„Verflucht sind diejenige | welche predigen und sind truncken; handlen Sacramenta und sind truncken . . . trösten Sterbende | und sind truncken . . . hören Beicht und sind truncken | kupulieren und sind truncken: Begraben | und sind truncken . . . Tauffen Kinder | und sind truncken . . . S. 441: Welche Pfarrherrn sind und | doch keine Bibel lesen . . . Welche Pfarrherrn sind | doch nichts studieren auf die Predigten."

Dieselben Ausdrücke wendet Moscherosch zum Teil auf Studenten und Lehrer an.

Mit diesen weitläufigen Ausführungen sind nun die von Meyfart beeinflussten Stellen verwoben, z. B.:

Jüngstes Gericht lib. 2 S. 185:

„Wie mögen diejenigen bestehen | die . . . wie eingefleischte Teuffel wütten | schnauben | toben | arme Leut in der Kirche mit Schlägen betrohen | stürmen | poltern | donnern als ob sie nicht von einer Legion | sondern von einer ganzen Legion der Legionen auß hellischen Geistern besessen wären."

---

[1] Hinze stellt S. 34 die ganze Stelle zwei Versen aus Brant gegenüber. Die S. 39 ebenfalls Brant zugeschriebene Stelle (Gesichte 416) ist Meyfarts jüngstem Gericht 2, 258 entnommen, was Moscherosch selbst anmerkt.

[2] Über ein Zitat hieraus in den Höllenkindern vgl. Hinze S. 83.

Diese Stelle spiegelt sich in Moscheroschs Worten wider, wenn er sagt:

S. 441: „Welche Prediger sind | und gehen auff die Kantzel in voller weise | mit raucher Stimme | mit dunckelen Augen | mit verfinstertem Verstandt: Welche Prediger sind | und in der Kirche als Teuffel wütten | schnauben | toben | schlagen | betrohen | stürmen | bochen | poldern | donnern. Gehen auff die Kantzel mit Wüsterey überschüttet . . . auß der Kantzel in die Stühle | auß den stülen in die arme einfältige Zuhörer."

Außer diesen hier besprochenen Stellen finden sich noch zahlreiche Reminiszenzen in dem Gesichte und Herübernahmen aus Meyfarts Werken, die aber dann Moscherosch mit Nennung des Autors großenteils wörtlich abdruckt.

Bezeichnend für die Verwertung fremder Einflüsse ist, dass Moscherosch immer den Typus seiner entlehnten Figur in der Hölle zuerst vorführt und daran die Erörterungen knüpft. So trifft er neben den Brantschen Narren Murnersche Gäuche, Studenten mit ihrem Toben und Trinken, die Geistlichen auf einem feurigen Wagen, den die Teuffel führen; mitten in eine sich unterhaltende Gesellschaft fährt „ein Kohlschwartzer, rauchender Teuffel darzwischen und sprach: Ihr Herren Lapides Philosophorum" usw. Damit ist das alte Thema abgetan und die Alchimisten kommen an die Reihe.

S. 452 berührt sich Moscherosch mit dem Brantschen Text über die Alchimisten:

„Die sind die rechte Realphilosophi und Alchimisten: dann obwohl sie geschrieben | wie man Gold machen soll; so haben sie es doch selbst nicht machen können . . . Dann so man fragt | ob sie dis und das haben? Ob es schon erlogen | sprechen sie doch nimmer Nein | und geben einem armen Mann, Treck für schleck | also daß er nicht die Mittel | sondern die Wort bezahlen muß | welche sie theurer verkaufen als alle Bixen."

Brants Wortlaut stimmt vielfach überein (NS 102).

NSp O II: „Damit ich nit vergeß hiebey
Den grossen bschiß der Alchimey |
Die macht das silber | golt auffgahn
Das vor ist in das stäcklin than |
Sie gaucklen vnd verschlagen grob |
Sie lohnt ein sehen vor ein prob."

Das Anbieten von „Treck" für „Schleck" und das Bezahlenlassen der Worte erinnert an Murners NB 30, wo die Arzte die Kranken zu den mit „lugen" gefüllten Büchsen „wisen".

Die zweifelhafte Kunst der Alchimisten nennt Moscherosch eine eitle Narrheit, weil sie mehr arm als reich mache:

„Das Goldmachen ist eine solche Kunst | die manchen zum Narren machet, der doch vermeynet witziger zu werden: Eine Kunst | die einem forthilfft | tausend aber in das Verderben und in Verzweiflung bringet."

Auf dieselben Folgen dieser Narrheit weist auch Brant hin (NS 102):

NSp O II: „Der guckauß manchen tribt von hauß |
Der vor gar sanfft vnd drucken saß,
Der stoßt sin gut ins Affenglaß,
Bis ers zu puluer so verbrennt,
Das er sich selber nit meer kennt.
Vil handt also verderbet sich,
Gar wenig seindt sein worden rich."

Ein bezeichnendes Beispiel, wie Moscherosch die von Brant entnommenen Narrentypen in selbständigerer Weise behandeln lernt und wie sich in ihm jene satirische Komik entwickelt, die wir im A la mode Kehraus bewundern, lässt sich in folgender Übersetzung aufstellen:

Geneste: „Vn autre qui estoit environné de Spheres et de Globes, marchoit à quatre pattes, tenant un compas, mesurant des hauteurs, considerant les Estoiles, puis s'elevant debout s'ecrioit: Ha Dieu quel malheur; si ma mere m'eust enfanté demie heure plustost i'estois sauvé! car à ce point de la Saturne changeoit d'aspect et Mars se logeoit en la maison de la vie."

Moscherosch S. 491ff.: „Auff der andern seite gegen über waren die Aberglaubische Astrologi; Sterngucker, Prognostikanten Wettersteller | Calendermacher | Nativiteten-steller | Chiromantici usw. . . . Ein anderer aber | der mit Sphaeris, Globis Astrolabiis, Quadrantibus, Cylindris umgeben | und verbollwerket als wie das Castell zu Metz | oder Wolffenbüttel oder Statt Danzig mit Pasteyen und Wällen: zwischen welchen er auf allen vieren herumb kroche | einen Zirkel und Winkelmäß in der Hand habend | die longitudenes, latitudenes, altitudines, profunditates, die distantias locorum, caelorum abmessend | wie breit die Erde? wie weit das Meer? wo die Hölle | wo die Sternen? wie viel Himmel? wie hoch der Himmel? wie weit der Himmel? wie breit der Himmel? wie und wo der Himmel? bald übersich sahe, bald untersich | bald vorsich | bald hindersich | bald aufstunde | bald schreye und sprach: O ♃[1] & Tu ☉ atque ♀[2]; Was Unfals ist das | so ich eine halbe stunde ehe zur Welt kommen wäre | so wäre ich der Hölle entgangen und Seelig worden! Dann strack nach demselben puncto hat der böse Aspect ♄[3] ein Ende bekomen | und ♂[4] in domicilium vitae getreten."

Übersetzer kann hier Moscherosch wol kaum genannt werden. Was auch für viele in dieser Untersuchung angeführte und nicht angeführte Beispiele gilt, lässt sich hier klar fest-

[1] = Jupiter. [2] = Venus. [3] = Saturn. [4] = Mars.

stellen: die Sueños sind in den letzten Gesichten dieses Teils, wie schon in den Venusnarren, kaum mehr als Übersetzungsvorlage zu betrachten. Sie sind eine Anregung für den freischaffenden Satiriker, wie die deutsche Satire auch. Allerdings ist das fremde Vorbild die Hauptquelle, aber der Einfluss der deutschen Satire stellt sich ebenbürtig zur Seite. Er erstarkt nach und nach in dem Maße, dass an ihm ein ganzer zweiter Teil der Gesichte herauswächst, ein Gesichtspunkt, den wir für die Entwicklung der Satire Moscheroschs und die Charakterisierung der sieben ersten Gesichte im Auge behalten müssen. In Moscheroschs Text vereinigen sich mehrere Brantsche Narrengestalten[1], die sich trotz ihrer Verschmelzung noch erkennen lassen:

(NS 66): „Von erfarung aller land."

NSp b III: „Ich halt den auch nit eytel weiß |
Der all sein sinn leydt vnd sein fleiß |
Wie er erkündt all stätt vnd landt |
Unnd nimbt den Zirckel inn die handt |
Das er dardurch berichtet werdt |
Wie breit | wie lang | wie weit die erdt |
Wie dieff vnd ver sich zieh das meer,
vnd was enthalt den letsten spör |
Wie sich das meer zu end der welt
Halt | das es nit zu tal abfelt."

Mit diesem Reisenarren verbindet sich der Sterngucker in NS 65 „Von achtung des gestirns" (NSp b III und M I) und endlich der Gebärdenarr in NS 9 „Von bösen sitten". Vgl. Text NSp E II, ebenso Murner NB 12. Die Verzerrung der Gestalt des Astrologen und die Stilform erinnern an Fischarts Darstellung, so dass hier wieder, wie fast durchgehends, das Dreigestirn Brant-Murner-Fischart deutlich hindurchschimmert.

In dem letzten Gesichte des ersten Teils, „Hofschule", schöpft Moscherosch, wie nur in wenig andern, aus seiner eigenen Erfahrung. In Dagsburg hat er das „vitam aulicam" kennen gelernt; er sagt darüber S. 524: „Ich selbst verlor in solchem Leben mein eigen Leben | ich war toll und todt." Moscherosch legt zwar Quevedos Discurso „de todos los diablos, ó infierno enmendado" (sédition infernale bei Geneste) zu Grunde, versucht jedoch die eigene Satire über das Hofleben

[1] Vgl. Hinze S. 46 über den Adel, S. 53 u. 55 über die Kaufleute (nach Murner).

mit dem „Aufruhr in der Hölle“ zu verschmelzen. Das glückt ihm aber keineswegs, so dass das Gesicht eine sonderbare Zweiheit darstellt. Moscherosch lässt die verschiedensten Hofgestalten, wie Räte, Haushofmeisterinnen, Präzeptoren, Schalksnarren, Fuchsschwänzer, Fürsteneltern und Fürstenkinder in der Hölle erscheinen und hechelt sie mit scharfer Satire durch. Wo er von seiner Vorlage abweicht, benützt er im einzelnen die verschiedensten Quellen. Wichtig und ausgedehnt ist vor allem die Verwendung der Werke Meyfarts. Wenn bei diesem die über ihre Sünde erbosten Söhne und Eltern aus Reue sich oder ihre Angehörigen verwünschen, so erscheinen sie bei Moscherosch als Fürsten und Prinzen, die ihrem Erzieher oder ihren hohen Eltern fluchen.

Moscherosch S. 616: „Diesem nach ersahe ich auch den übelerzogenen verdamten jungen Herren daher kommen | und mit höllischen Edelknaben und jungens umbgeben | und zween Teuffel | die jhn mit feurigen Ruthen und Peitschen absteupten. Der hub an ein höllisches Mordgeschrey über seinen Praezeptoren . . . Über seinen Herrn Vattern und Frau Mutter | daß durch allzu vile zärtelung und Affen-lieb sie seine Verdamnuß verursachet hätten. Welche er angaffete | und mit seiner Lästerzungen zu jhnen sprach: O jhr ehrlose Eltern | wan jhr doch hundert tausend mal tausend ärger verflucht und verdamt wäret | als ich . . .“

Es folgen die getreuen Worte des Fluchs über die Eltern im „Jüngsten Gericht“ Meyfarts, lib. 2 S. 259, was Moscherosch anmerkt.

„Ihr habt mich niemalen geleitet zu dem Tempel des Herren; sondern zu dem hochgeborenen Edelen Rath der Gottlosen | und auf den Weg der Sünder | da die Hofleut und Hoffschrantzen | Jäger | Narren | Auffschneider und Gottes Spötter sitzen“ u. s. f.

Diese letztere Stelle lautet jedoch bei Meyfart: „Ihr habt mich niemalen geleitet zum dem Tempel deß Herrn | sondern zu dem Rath der Gottlosen vnd auff den Weg der Sünder | vnd da die Spötter sassen“ (vgl. Psalm 1, 1). Man erkennt Moscheroschs Streben, den biblischen Inhalt zu verdecken und eine Hofsprache dafür einzusetzen. Die folgenden Worte des Prinzen verraten deutlich wieder die Lektüre Meyfarts. Es erscheint schließlich auch der Vater, der den jungen Herrn mit zornigen Worten überfällt:

Moscherosch S. 620: „O du ungerathener Bub | wan du doch tausend mal ärger verdamt wärest als ich! Dan auß übermachter Liebe gegen dich hab ich Gottes Gerechtigkeit und meine Schwachheit auß den Augen gesetzet . . . damit ich deinen Stand und Hauses Ansehen erhielte | hing ich mein Gewissen auf den Zaun | den Belialischen Raubvögeln zu einer

Beut: fienge an meine Underthanen zu betriegen: meine getreue Diener übel zu belohnen . . . mein armes Volk mit neuen Renten und Beschwerden | Zoll und Schatzungen zu belegen, ihr Gut durch Frevel . . . und Gewalt an mich zu ziehen | zu stehlen | zu rauben | zu würgen | zu tödten" u. s. f.

Meyfart, Jüngstes Gericht lib. 2, S. 258: „O vngerathener Bub | wenn du doch tausend mal ärger vermaledeyet werest | als ich. Denn auß übermachter Lieb gegen dich habe ich Gottes Gerechtigkeit vnd meine Schwachheit auß den Augen gesetzet . . . Damit ich deinen bösen Balg köstlich kleydete | vnd zu einer vornehmen Heyrath beförderte | hieng ich mein Gewissen auff den Zaun | den Belialischen Rabenvögel zu einer Beut | fieng an zu betriegen | wo ich nit betriegen konnte | zu wuchern . . . | zu handeln . . . zu stelen . . . zu rauben . . . zu tödten vnd zu würgen."

An solche einmal entlehnte Motive[1] knüpft Moscherosch seine oft mehrere Seiten umfassenden Ausführungen, die sich mit dem Wortlaut der Quelle nicht mehr decken.

In dem ganzen ersten Teil der Gesichte kommt der Einfluss der Satire Brants und Murners und in den letzten Gesichten Ringwaldts und Meyfarts zwar erst in zweiter Linie in Betracht, aber wir sehen, wie die deutsche Satire ihre Fäden durchschlingt und das Ganze üppig durchwuchert, so dass das Fremde mit dem Deutschen oft ein eigentümliches, buntes Gemisch bildet. Im zweiten Teil ist Philander eine einheitlichere und mehr komische Figur und ist selbst mit den Torheiten seiner Zeit behaftet, während er im ersten Teil uns nur als Schauender durch die Hölle geleitet. Im zweiten Teil nimmt Philander mehr von den Eigenschaften des Narren Brant und Murr-narr in sich auf, was mit der Erstarkung ihres Einflusses parallel läuft. Wie sich Brant ausbedingt: „den vordanz muß ich heben an" und Murner, als Anwalt seiner Narren, zugibt: „Billich sitz ich vornen dran", so nennt sich auch Philander „der größte Narr" und sagt: „sonsten ich der klügsten keiner bin und glaub | ich selbsten seye ein Narr gewesen | als ich erstmals an den Gesichten angefangen zu schreiben." Diese humoristische Auffassung des Philander-Narren tritt im zweiten Teil am ergötzlichsten im „A la mode Kehraus" hervor.

---

[1] Vgl. Hinze S. 79. Jenes Beispiel ist vielmehr unter Meyfarts Einfluss zu stellen.

B. Die selbständigen Gesichte Moscheroschs.

Das alamodische Wesen rief in Moscheroschs Zeit den Spott einer nicht geringen Zahl deutscher Satiriker hervor[1]. Schon im 15. und 16. Jahrhundert, in denen der allgemeine Zustand der Sitten von reformatorischen und nicht-reformatorischen Schriftstellern starken Tadel erfuhr, erwachte die strafende Sittenpredigt und verdammte sowohl die den fremden Einflüssen unterliegende Mode, als auch die immer mehr um sich greifenden öffentlichen Laster der Trunksucht, der Spielsucht, der Unsittlichkeit, des Fluchens usw. Andererseits waren die alamodischen Strömungen, die den ganzen Volkscharakter überwucherten, nie mächtiger als gerade in Moscheroschs Zeit, und sie mussten sich vor allem im Westen Deutschlands und in dem schon teilweise französierenden Straßburg fühlbar machen. Moscherosch will sich nun gegen die um sich greifende Nachahmungssucht in fremder Kleidung, Sprache und Manieren wenden und an der neuen deutschen Tracht das verwerfen, was an ihr undeutsch ist. Er sieht in dem alamodischen Wesen das ärgerliche Symptom der deutschen Knechtschaft, daher ist er überhaupt gegen jede ausländische Modeneuerung, ob gut oder schlecht, schon im Prinzipe abgeneigt. Moscherosch wehrt sich gegen die innere Verwelschung Deutschlands und schreibt der Modesucht, dem äußerlichen Kennzeichen verwelschter Gesinnung, die Schuld des nationalen Unglücks zu: „O der schädlichen wort à la mode", ruft er aus, „dieses à la mode bringet uns noch umb leib vnnd gut, — das à la mode wird uns noch den garauß machen!"

Diese kerndeutsche Gesinnung Moscheroschs hat in ihm eine unbegrenzte Verehrung des bayrischen Geschichtschreibers Aventinus hervorgerufen, dessen Chroniken unsern Satiriker mit solch flammender Begeisterung für das biedere, altdeutsche Volkstum erfüllt haben, dass er sogar in seiner insomnis cura parentum seinen Kindern die Lektüre des Aventin aufs nachdrücklichste empfiehlt. In Aventins Geschichtswerken glaubt er die lautere Quelle echten Deutschtums sprudeln zu sehen, und

[1] Laurembergs Scherzgedichte, die auch die alamodische Kleidertracht behandeln, sind erst 1652, also neun Jahre nach Moscheroschs zweitem Teil der Gesichte erschienen. Sie weisen Beziehungen zu Brant und Moscherosch auf.

er misst die verdorbene, alamodische Zeit an der dortigen Schilderung des urdeutschen Wesens. Moscherosch ist versichert, bei Aventin den Kern des ursprünglichen Volkscharakters wieder gefunden zu haben, und daher ruft er die deutschen Helden jener Zeit als Richter über seine entartete Gegenwart auf, daher versammelt er sie auf der Burg Geroldseck an der Saar[1]. Es sind vor allem König Ariovist (Ehrenfest), erwähnt in zahlreichen Kapiteln der „Bayrischen Chronik, Buch 1 und 2), König Saro (Chronik S. 92 Buch 1), Erzkönig Hermann, König Witichund (Buch 1 der Annales Ducum Boiariae) und der Zwerg Kelß (S. 204 der Chronik, Buch 1, dort König der Kelten). Sehr bezeichnend für den Einfluss Aventins sind die gelegentlichen Anspielungen auf die bei Aventin gegebene Abstammungsfabel der alten Deutschen, wonach (Chronik, Buch 1, Kap. 8) „der großmechtig ris und reck Tuitsch oder Teutsch (Tuiscon), ein sun Noah, geboren nach der sindflueß", sich „in Armenien" aufmachte mit dreißig Helden: „zoch also mit vil volks aus Armenien auf dem land über das Wasser Don in Europam und Germanien". Moscherosch bringt gleich eine ganze Reihe etymologischer Formen des Wortes deutsch:

S. 5 „dann nach dem Aller Teutschen Großvatter | Erster Urheber vnd Uhranherr | der alte Ertzkönig Teut | Teute | von Kindern ätto | Teuto | Teuti | Teute | Teuta | das ist Vatter gerufen | den aber Keyser Julius Dis, Ditis: Aventinus Tuitscho | Dits | Tits | Teutsch | Tuisch | Tütsch | Tuisco nennet".

Einer besondern Aufmerksamkeit erfreut sich der König Saro, durch welchen Moscherosch vielleicht auf den Gedanken einer Inszenierung der Gesichte auf Geroldseck gebracht worden ist:

S. 65 „der gar Alte Held | so zu oberst saß | mit einem Bart hiß auff die Knye | ist der König Saro | Einer von den dreissig Helden | so mit dem ersten Anfänger | vnd Ertzkönig der Teutschen | Tuitscho | aus Armenien in diese Lande wohnen kommen | von dem auch noch heut zu tag das Wasser die Saar | hienegst bey (Geroldseck) den Namen hat."

Philander, der sich bei den Helden höchst verdächtig macht, kein echter Deutscher zu sein, erfährt im Verlaufe der Gerichtsverhandlung bitteren Tadel über sein undeutsches Gebaren. König Ariovist befiehlt daher Hans Turmayer, den

---

[1] Schlosser, J. M. Moscherosch und die Burg Geroldseck im Wasgau, im Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace 16, S. 10—83.

Moscherosch mit seinem deutschen Namen für „Aventin“ einführt, das „Saalbuch“ vorzulesen[1].

S. 31: „Indessen ein großes Buch auff dem Tisch | der inmitten des Saals stunde | liegend aufgethan | vnd nachfolgendes gelesen wurde“:

Moscherosch lässt nun Auszüge aus dem Kapitel 40 „von kaiser Karls claidung“ des vierten Buches der Aventinischen Chronik folgen. Die Übereinstimmung ist ganz wörtlich; (es wird der Text Aventins mit den begrifflichen Varianten Moscheroschs folgen):

Av. 4, 40 S. 153, 21 „die Teutschen und die Franken, nachdem si g'mainlich under den Walhen und Franzosen zu kriegen pflegten, namen sich derselbigen kurz zerhaut mäntelein (M.: nahmen sie zu hand derselbigen kurtze Mäntel) und röcklein an. Da solchs sach Kaiser Karl, ward er zornig und schrieer (M.: schrye): o ir Teutschen und freien Franken, wie seit ir als unbesunnen und unbeständig! das ir deren claidung, die ir überwunden und bestritten habt, der ir herren seit, annembt, ist nit ain guet zaichen, bedeut nichts guets: ir nembt in ire claider, so werden si euch euere herzen nemen. Was sollen dise wälsche flecken und hadern? Decken den ganzen leib nit, lassen in wol halben blos, sein weder für kelt noch für hitz (M.: für Hitz noch für Kält gut) für regen noch für wind guet . . . Lies demnach ain landpot (M.: Landgebott) ausgên, das man solch der Franzosen claider (M.: solche frantzösische Kleider) in Teutschland weder kaufet noch verkauft (M.: verkaufen sollte).“

Nun folgt die bekannte Schilderung der Kleidungsweise Karls. Das „Saalbuch“, das noch öfters vorgelesen wird, ist also die Chronik Aventins.

Obige Stelle ist für Moscheroschs A la mode Kehraus von größter Wichtigkeit; hier steht das Wesen der altdeutschen Kleidung schon in scharfem Gegensatze zu den welschen Einflüssen. Wie es bei Moscherosch so oft und so nachdrücklich geschieht, will schon Aventin in den „Teutschen und freien Franken“ das Selbständigkeitsgefühl und das Nationalbewusstsein wecken. Die fremde Kleidung wird ebenfalls zu einem Verrat an den eigenen Sitten gestempelt: „ist nit ain guet zaichen, bedeut nichts guets“ und der Verlust am deutschen „Herzen“ ist der größte. Aus dieser und ähnlichen Stellen leitet das Gesicht über den A la mode einen wesentlichen Grundzug ab, nämlich den, dass der in Moscheroschs Zeit üblichen Mode die altdeutsche Tracht und Sitte gegenübergestellt wird.

---

[1] Über die Rolle Hans Turmayers in den Gesichten vergleiche weiter Hinze S. 129f., über die Verwertung biograph. Einzelheiten S. 130.

Teils mit Aventin hängt auch das Bestreben Moscheroschs für deutsche Namengebung[1] zusammen. S. 358—64 der „Chronica von Ursprung, Herkommen und Taten der Uralten Teutschen" gab Aventin ein Namenregister mit Deutungsversuchen. Die S. 70 von Moscherosch angeführten Namen lassen sich großenteils auf Aventin zurückführen:

Moscherosch: „Adelhoff, Adulff: einer der in den Adel hofft: Adelhuff oder Adelhülff Einer der dem Adel hülfft."

Aventin S. 358: „Adolhoff und Adolf, des adels hilf."

Den satirischen Gehalt des A la mode Kehraus verdankt Moscherosch der Anregung noch anderer Werke. Schon Brant hat die närrische Kleidung und das alberne Gebaren mit trefflichem Witze gegeiselt; auch er hat sich gegen den „newen sitt" verwahrt und ein natürliches, deutsches Wesen befürwortet. So besonders in der „vorred in das narrenschiff", in NS 4 „von neuen funden" und in NS 9 „von bösen sitten". Was aber dem A la mode Kehraus seine vortreffliche Wirkung und vollständige Originalität gibt, liegt in dem glücklichen Griffe des hier mit Brant und Murner ohne Nachteil rivalisierenden Verfassers begründet, aus den entlehnten Narrentypen die höchst lebendige und dramatische Gestalt des modesüchtigen Philander herauszuarbeiten.

Philander ist der Mode- und Gebärdenarr Brants, der Phantast Murners, der, ausgerüstet mit den alamodischen Possen seiner Zeit, auf der von altdeutschen Helden besuchten Burg erscheint. Brants oder Murners satirische Schilderung wird zur satirischen Handlung.

Philander erzählt von seinem ersten Erlebnis im Hofe:

S. 58: „Dieser Schalks-Narr kam an mich | zausete mir dz Haar | griff mir in Bart | wie wohl ich noch nicht viel hatte | ropffte mich am Wambs und Hosen | mit kreischen und ruffen | hieher Wälscher | huy Wälscher | huy à la mode | hot zopff | har tropff | huy Laudel | jyst faudel | har zottel | zu dir hottel | herumb lottel | hinumb trottel . . ." usw.

Bei näherem Zusehen liegt dieselbe satirische Auffassung zu Grunde, wie wir sie in Brants NS 9 „von bösen sitten" (NSp E II) und noch ähnlicher in Murners NB 12 „Fantasten beitzen" gefunden haben.

Klarer erscheint der Typus des Brantschen Gebärdenarren bei der Gerichtsversammlung der alten deutschen Helden.

[1] Nach S. 12 des „Ehrenkranzes" von J. H. Schill beabsichtigte Moscherosch 1643/44 die Herausgabe eines „Teutschen Namenbuchs".

Philander kommt in große Verlegenheit wegen seines Benehmens:

S. 91f.: „Indem ich etliche grosse reverentzen machete | und mit dem Alten (Expertus Robertus) hinauß gienge: du thust nicht recht | sprach er | du siehest daß der König die wälschen Bossen alle hasset. Bei Teutschen ist nichts damit zu erjagen. Es ist einem Teutschen Helden ein Grewel | wan er dergleichen Wälsche Lappenbossen siehet . . . der König Witichund sprach: kom herumb zu mir | waß? bistu ein Teutscher? Ey was hastu dann für ein närrischen Wälschen Gang | Sitten und Geberden an dir? was wiltu? wo wiltu hin? bistu närrisch worden? wie gehest du daher? alß woltestu dantzen oder springen; unnd fochtelst mit den Händen als ein Gauckler; siehe wie er Schu an hat | wie Bokßfüß . . . Was ist dz für ein wunderliches Bücken und Ritschen? mit dem Kopff: mit Händen und Füssen: mit dem ganzen Leib? Du schnapst mit dem Kopff zu den Füssen wie ein Däschen-Messer | daß man uff und zu thut . . . was meynestu das wir solches Bückens unnd Burtzlens allhie achten? . . . Was soll das Fingerlecken? das Händ und Armträhen? das von dir und zu dir zucken und drucken? das Ritschen und Bucken? Ihr Teutschlinge! Ihr ungerathene Nachkömmlinge! Altes Wesen her! Alte Geberden her! Alte Hertzen her!“ [1]

Diese meisterhafte Stelle hat ihren noch in einfache Form gehüllten Kern in Brants NS 9 (vgl. oben S. 185 und 171). Bei Murner ist diese Gestalt schon weiter entwickelt und verzerrt: NB 12 (s. S. 171). Die geschickte Verwendung dieses Narrentypus von Moscherosch hat aber erst Geiler von Kaisersberg vorbereitet. Seine berühmten Predigten über das Narrenschiff[2] verbinden noch eine große Summe von Lebenswahrheiten und satirischen Auslegungen mit dem Werke Brants:

„Das neundt Narrengeschwarm“ (Kloster Bd. 1, 274):

„Die vierdt Schell ist, zwisplen und zwaglen; mit Hend und füß ein Ding ausrichten . . . Die neundt schell ist mit gegagleten Fingern reden. Es seind etliche, wann sie reden, spreiten und gaglen sie die finger von einander oder werffen die finger von einander gleich wie ein Hackbrettschlager . . . die zehendt Schell ist, mit dem Kopff knauppen und schüttlen . . . etliche biegen die schuldern und seiten hin und wider oder strecken die Füß von ihnen . . , die fünfzehendt Schell ist, mit den armen daher wadlen, gleich als wenn sie fliegen wolten.“

Zieht man in Betracht, dass Moscherosch schon mehrfach

---

[1] Hier sind mehrere Einflüsse verwoben, so dass Hinze S. 27ff., der nur Brant gegenüberstellt, dieser Stelle nicht gerecht wird, was er auch selbst andeutet S. 29.

[2] „Dr. Joh. Geiler vonn Keiserspergs schöne und Christliche Auslegung über das Narrenschiff“; zuerst lateinisch von Otther, deutsch von Johannes Pauli 1519. Abdruck im Kloster zu Nik. Hönigers Narrenschiffausgabe.

in seinen Gesichten den Einfluss von Brants NS 9 verwertet hat und besonders in der Figur des Astrologen (S. 85) und des jungen Rats (S. 171) selbständig zu erweitern verstanden hat, so lässt sich leicht begreifen, dass hier Moscherosch seinen Vorbildern vollständig frei gegenübertreten kann. An den hier zu Grunde liegenden typischen Narrenfiguren hat Moscherosch schon längst seine zur Komik neigenden satirischen Vorstellungen geschult, und wir sehen hier unsern Satiriker als Meister aus der Brantschen Schule hervorgehen. Die Weiterbildungen der Brantschen Narren durch Murner und Geiler haben ihm den einzuhaltenden Weg vorgezeichnet, und er übertrifft seine Vorbilder hier zum erstenmal. Die Parallelen in Moscheroschs Text und den Vorbildern sprechen deutlich für ihr gegenseitiges inniges Verhältnis. Die welsche Gangart, Sitte und Benehmen des alamodischen Philander sind die „bösen sitten" des Gebärdenarren Brants, des Phantasten Murners, der den Kopf hin und her wirft, mit sich selbst hantiert und den Mund verzerrt im Selbstgespräch. Die dem Herzog Wittekind närrisch erscheinenden Stellungen und Bewegungen des „Wälschen", als ob er tanzen oder springen wollte, sind auch ein Brantsches Motiv: „dann gohnt sie balt | dann gar gemach". Das Fuchteln mit den Händen hat erst Murner hinzugefügt: „darnach er mit im selber fecht". Endlich das bis zum Grotesken sich steigernde Bücken, Verneigen, Arm- und Handdrehen, Fingerlecken, von und zu sich „trucken und zucken" des verwelschten Philander zeigt auffallend Geilers Einfluss, der seinen Tadel über die Narren ausspricht, „die ein Ding mit Hend und füß ausrichten", die Schultern verdrehen und „die Füß von ihnen strecken". In Moscheroschs Komik verschmilzt bezeichnenderweise welsch und närrisch, natürlich und deutsch.

Auch ist mit Geilers Einfluss zu rechnen in der trefflichen Satire über die alamodischen Hüte[1].

Geiler: „Das vierdt Narrengeschwarm". S. 250.
„Was soll ich sagen von den seltzamen Hüten" usw.

Geiler vermag die verschiedenen Arten von Hüten nicht

[1] Angeführt bei Hinze S. 67, die einzige Stelle, die unter den dort behandelten Beispielen einen Einfluss Geilers verrät. Auch bei Sommer liegt eine ähnliche Stelle über die Hüte vor. Siehe Hinze S. 110f.

aufzuzählen; Moscherosch zählt sie auf und zwar nach einer an Geiler erinnernden Disposition. Mit Fischartscher Genialität der Begriffsvariierung lässt er vor uns in überraschenden Formen die „hoch und spitzigen" Hüte, dann die „neben auffgestützten", die „haarechtigen" und zuletzt die kurzen und niedrigen entstehen. Von jeher haben die Satiriker ihr Augenmerk auf die den Menschen charakterisierende Kopfbedeckung gelenkt. Schon bei Brant spielt die Narrenkappe eine große Rolle und Fischart hat eine ganze Satire über das so viel Heimtückisches und Unheilvolles in sich bergende „Hütlein" geschrieben.

Zu den im ganzen Gesichte verhöhnten Modetorheiten bilden vielfach Schilderungen Brants oder Murners den Hintergrund und die mehr oder weniger deutlich hervortretenden Ausgangspunkte[1]. Der Einfluss derselben ist oft unverkennbar, aber er lässt sich selten mit größeren, einheitlichen Stellen belegen. Moscheroschs leichtbewegliche Phantasie entwickelt daraus eine geistig selbständige Satire. Besonders fruchtbar sind folgende Zeilen Brants gewesen:

NS vorred:

NSp Einl. III: Die mann sindt narren nit alleyn |
Sunder findt man auch närrin vil |
Den ich die Schleyer | Sturtz vnd wil
Mit narrenkappen hie bedeck |
Metzen handt auch narren röck |
Sie wöllen jetz tragen on das
was etwann mannen schändtlich was
Spitz schuch vnd ausgeschnitten röck . . .

Ebenso ist Brants NS 4 „von nüwen funden", von Moscherosch teilweise zitiert, für den „A la mode Kehraus" vorbildlich geworden.

NSp B III: „Röck | Mentel | Hämbder und Brustduch |
Pantoffel | Stiffel | Hosen | schuch |
Wildkappen | Mentel | vmblauff dran |
Der Jüdisch sidt will gantz aufstahn
Dann dreit mann kurtz | dann lange röck
Dann grosse Hüt | dann spitz mit eck (M.: wie Weck)
Dann ermel lang | dann weyt dann eng |
Dann Hosen mit viel farb vnd spreng

[1] So auch für die Satire über die Bau- und Jagdnarren, wie Hinze S. 11—14 nachweist. NS 102 tritt auch hier wieder mit einer deutlichen Reminiszenz auf; vgl. Hinze S. 14.

Ein fundt dem andern kaum entweicht
Dann menschlich (M.: Teutsch) gmüt ist also leicht —
Das zeigt das in dem Hertzen leydt
Ein Narr hat endrung alle zeit.
Vil newrung ist durch alle landt
Ettlich beschrotten ihre Röck . . .
Pfuch schandt der teutschen Nation!
Das die natur verdeckt wil hon
Das mann das blößt | vnd sehen lath |
Darumb es leyder übel gaht!"

Diese Stellen des Narrenschiffs bilden geradezu das Programm des A la mode Kehraus. Bei Brant ist es der „Jüdisch sidt", bei Moscherosch die „wälsche Newsüchtigkeit", die überhand zu nehmen droht. Brant geiselt vornehmlich die unsittliche Art der Frauenkleidung, Moscherosch die niederträchtige Nachäfferei alles Fremden, die das Einheimische verachtet. So sehr sich auch Moscherosch von Brant unterscheidet: eine Satire über die Mode hat billig aus dem Narrenschiff hervorgehen können, wie auch der Grobianus aus den Kapiteln über Tischzucht und anstößigem Benehmen fast hundert Jahre früher entstanden ist.

Sehr scharf tadelt Moscherosch besonders die welsche Haar- und Barttracht. Wegen seines langen, über die Stirne herabhängenden Haares muss Philander bittern Spott erfahren:

S. 75 f.: „Warum mustu ein Wälsches Haar tragen? warum lastu es nicht beschneiden | auff Teutsche weise? diese lange Haar also herunder hangend | sind rechte Diebs-Haar[1] . . . Solltestu ein Teutscher sein | sihe was für einen Wälschen närrischen Bart hast du dann? so wollet ihr alle Monat | alle Wochen ewre Bärt beropffen und bescheeren! ja alle Tag unnd Morgen mit Eysen und Fewr peinigen | foltern und marteln | ziehen und zerren lassen? jetzt wie ein Zirkel-Bärtel | jetzt wie ein Schnecken-Bärtel | ein Spitz-Bärtel . . . ein Türken-Spannisch . . . Italienisch-Bärtel | . . . ein Stutz-Bärtel | ein Trutz-Bärtel usw. . . ."

Weniger scharf geiselt Brant die Bartnarren NS 4. (Von Moscherosch selbst zitiert, vgl. Hinze S. 49.) Auch hier ist an einen Einfluss Brants zu denken; daneben zeigt Geilers Predigt über dieses Kapitel starke Reminiszenzen (Kloster I 247):

„Die erste Schell der Seltzam Narren ist, gestumpffte und seltzame Bärt ziehen, auff gut Spanisch oder Italienisch . . . Letztlich sein noch

[1] Über eine hier anklingende Reminiszenz aus dem Grobianus siehe Hinze S. 120.

mehr Bart Narren, die ziehen ihre Bärt auf Türkische manier, schier gantz abgeschoren. allein zwo spitzen neben herausgehen, oder sonst nur ein klein löcklin haar . . . es werden etliche gefunden, die lassen gar kein haar wachsen, sonder lassen das angesicht unnd das kienn gantz sauber schären damit man kein har sihet. Item ziehen mit entblößtem halß daher, lassen sich sich offtermal schären, wüschen und bisweilen malen."

Schon Geiler belegt also die sonderbaren Bartfrisuren mit fremden Namen ähnlich wie Moscherosch und betrachtet sie als welsche Manieren. Das Scherenlassen der Barthaare, dass nur noch „zwo spitzen herausgehen" oder nur ein Löcklein stehen bleibt, hat bei Moscherosch eine ganze Reihe von Variationen der Barttrachten hervorgerufen. Ein Einfluss Geilers ist hier unverkennbar.

Was Moscherosch den mit den Lastern der alamodischen Zeit behafteten Philander vor der hohen Gerichtsversammlung auf Geroldseck erleben lässt, ist also großenteils unter den Einfluss Brants, Geilers und Aventins zu stellen.

Im ganzen 16. Jahrhundert aber hat die Satire über die Moden- und Kleidertrachten keineswegs geschwiegen; sie ist in Gestalt einzelner, die Laster personifizierenden „Teufel" wieder zum Vorschein gekommen. Eine Reihe Hosen- und Kleiderteufel, die meist Musculus' Hosenteufel entstammen, sind bis ins 17. Jahrhundert hinein verfasst und verlegt worden. Moscherosch hat sich natürlich nicht dem Einfluss der Teufelsliteratur entziehen können. Es kommt für ihn zunächst Johann Strauß' Elsterbergensis „Wider den Kleider, Pluder, Pauß vnd Krauß Teuffel"[1] in Betracht. Doch ist der Einfluss Strauß', der sich in wenig humoristischen aber großenteils theologischen Auseinandersetzungen ergeht, nicht hoch anzuschlagen. Nur an einer Stelle tritt der Wortlaut des Kleiderteufels mit Klarheit hervor; es ist diejenige, welche auf ein Zitat, das Moscherosch dem Vorbilde entlehnt, hinführt.

Moscherosch S. 83: „Meynstu | sprach Herr Teutschmeyr ferners, das Kleid werde dich zum Mann machen? sind schon deren | wie ihrer dann viel sind | die solches dafür halten; so seind sie desto mehr zu schelten | weil sie sonst nichts rühmliches an sich selbsten haben. (Am Rande: Vestis facit virum.) Gnädigdigste Herren | sprach ich | so siehet man gleich wohl | das ohn ein gut Kleid keiner geachtet wird | er sey so Geschickt als er immer wolle: Hiengegen | wan ein

[1] Aus der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München; auch im Theatrum Diabolorum, Frankfurt 1587 bei P. Schmid, Teil 2, 64.

Kerl schon nichts weiß oder gelernet hat; gleichwol wan er brav dahergeschritten kommet; vor anderen herfür gezogen wird | geehret vnd geliebet."

Es folgen nun zwei Verse des lateinischen Zitats aus Strauß und dessen deutsche Verse mit Angabe der Quelle. Mit obigem vergleiche:

Strauß: Erster Teil, viertes Stück 2 (Theat. Diab. Teil 2, 67).

„Darumb heißts wol: Vestis facit virum. Das Kleidt machet einen Man. — Wie wir denn dessen viel Exempel haben | an vielen groben Gesellen | welche | sintemal sie gantz vnnd gar an ihnen nichts befinden | das der förderunge werdt sey | So bewerben sie sich vmb stattliche vnnd prechtige Kleidung | vnd prangen denn damit herein vnd werden denn also erfür gezogen | für manchen guten | gelehrten | vnd ehrlichen Gesellen[1]."

Moscherosch verwendet diese Stelle doch in anderem Sinne: Philander will ein solcher „ehrlicher Geselle" sein, der, um in der Welt fortzukommen, gezwungen ist, sich alamodisch zu kleiden. Er will sich also auf diese Weise entschuldigen.

Unter den Teuffelsschriften steht Lucas Osianders „Predigt von hoffertiger | vngestalter Kleidung der Weibs- vnd Manns Personen, Tübingen 1586"[2] dem Tone der Moscheroschischen Satire am nächsten; sie bekämpft mit der Modesucht auch zugleich die Einflüsse Italiens und Frankreichs. Doch ist sie so wenig umfangreich, dass sie Moscherosch nur einen geringen Dienst zu leisten vermocht hat. In dem Gespräche der alten deutschen Freunde mit Philander kommt die Rede auch auf die einzelnen Kleidungsstücke. Über die Krausen führt Moscherosch, der Osiander am Rande verzeichnet, folgendes aus:

S. 141: „Die Kröse oder Krausen sind anfangs von den Jenigen erdacht worden | welche nach eingerissener Frantzösischen Seuche in Teutschland | die vberbliebene Schandflecken am halse bedecken wollen; vnn gleichwohl sind andere | die solche wüste Flecken nicht am Leib hatten | zugefahren | vnd je eines einen Grössern vnnd Kostbareren Kragen haben wollen."

Osiander S. 7: „Und zwar | wann man wüste oder bedächte | woher die Kröß im Teutschland iren anfang genommen | solte man billich darmit nicht Hoffart treiben. Dann man höret von alten Leutten | daß die Teutschen keine Kröser getragen haben | ehe dann vnser Herr vnd Gott

---

[1] Moscherosch geht hier somit auf Strauß zurück und nicht auf Sommer (Hinze S. 109f.), doch mag er durch Sommer auf Strauß aufmerksam geworden sein.

[2] Theat. Diab. Teil 2, 57; vgl. auch die Anm. 2 in Osborns „Teufellitteratur" S. 211 (in Acta Germanica 3 von 1894).

die abscheuliche Kranckheit der Frantzosen | in das Teutschland geschickt | . . . Da nun dieselbige abscheuliche Kranckheit bey etlichen | so wol am Hals | als sonsten am Leib | angegriffen | vnd häßliche Mäler hinder sich gelassen | da hat man angefangen Kröser zu tragen | solche Frantzosenmäler darmit zu bedecken."

Moscherosch fasst die Stelle Osianders wörtlich auf und will die Erfindung der Krausen einem Muttermal am Halse zuschreiben, das verdeckt werden soll. Alle andern machen es eifrig nach. Man sieht deutlich die humoristische Tendenz Moscheroschs. Dieses Motiv des Körperfehlers als Ursache der Kleidung spinnt er nun auch unabhängig weiter:

„Ein wüstes Jungfrawen-Gesicht" habe zuerst den Flor und die Masken erdacht, die Reifschürtzen wären „cachebastards", die langen Hosen seien zuerst von einem Krummbeinigen erfunden, die Stiefel den Reitern, die Pelzkleider den Waidmännern abgesehen worden. Moscherosch ist es lediglich um die humoristische Wendung, welche dieses Motiv zulässt, zu tun; er berührt sich nicht mehr wörtlich mit Osianders Text, wol aber sind alle diese Ausführungen aus der erwähnten Stelle abzuleiten.

Was den Einfluss Sommers (J. Olorinus Variscus) auf den A la mode Kehraus anbetrifft, so verweise ich auf Hinzes ausführliche Behandlung S. 107—117. Doch möchte ich zur Einschränkung der Behauptung Hinzes bemerken, dass die „Ethographia mundi" keineswegs für den A la mode Kehraus „als Quelle in erster Linie" in Betracht kommt und dass Moscherosch durchaus nicht ein „frappanter Schüler" Sommers genannt werden kann. Unter Hinzes Belegen sind nur zwei (S. 112 über die Farben der Kleider und S. 110 über die Hüte), in denen eine wirkliche Abhängigkeit Moscheroschs festgestellt werden kann. Die andern Gedanken haben zwar manche Ähnlichkeit, aber sie sind doch im allgemeinen so abweichend voneinander, dass man auf ihnen kein sicheres Urteil aufbauen kann. Vielmehr möchte ich im Hinblick auf Moscheroschs Verhältnis zu Sommer auf Munckers bündige Fassung in der A. d. Biogr. zurückgreifen, wo schon deutlich berücksichtigt worden ist, dass die große Ahnlichkeit der Sittenschilderung beider Satiriker daher rührt, dass beide bei denselben Meistern in die Schule gegangen sind. Man kann daher eher von übereinstimmenden Meinungen, als von wörtlichen Anklängen reden.

Wie das vorige, so schließt sich auch das zweite Gesicht des zweiten Teils eng an die Satire Brants an. „Hanß hienüber — Ganß herüber" ist eine wolgezielte Satire auf das alamodische Reisen und das alamodische Bildungswesen. Schon bei Brant hat es an satirischen Ausfällen auf die Reisenarren und Studiernarren nicht gefehlt. Jene behandelt er in den Kapiteln „Narr hür als vern" und „von Überhebung der hochfart", diese im Kapitel „von unnützem studieren". Mit der Rüge über die Bildung geht die Satire über das Betragen Hand in Hand. Brant hatte es nirgends unterlassen, den Bildungs- und Reisenarren wegen unordentlichem und grobem Betragen einen Hieb zu versetzen; er widmete sogar der Unflätigkeit und dem unschicklichen Benehmen ein besonderes Kapitel: „von disches unzucht". Moscherosch hat nun diese an und für sich verwandten satirischen Ideen vollständig aufgelöst und ineinander verarbeitet, so dass sich die Brantschen Narrengestalten nicht mehr abgegrenzt herausschälen lassen.

Mit dem „Academicus Laelius", der sich im Hofe der Burg Geroldseck zum größten Ergötzen Philanders und Expertus Robertus' durch seine Großsprecherei und Aufschneiderei mit fremdsprachlichen Brocken in einen hitzigen und blutig endigenden Wortstreit verwickelt, richtet Moscherosch seine Satire gegen die „Studiernarren". Seine scharfen Pfeile treffen sowol das ruhmredige Gebaren vieler Studenten, als auch die pedantische Wortklauberei und Begriffsreiterei. Der prahlerische Student hat manches Gargantische und Grobianische in sich aufgenommen; das zeigen besonders die Unterhaltungen mit schweizerischen und französischen Studenten. Der Satire über das Studieren liegt nächst Murners Schelmenzunft 9 „Ein schulsack fressen" und NB 72 „Ein Esel latyn leren" besonders Brants NS 27 „von unnützem studieren" zu Grunde:

NSp N I: „Dann so sie solten vast studieren | (Vgl. weiter Hinze S. 35.)

Auch Geiler verdonnert diese Studier- und Wandernarren:

„Diese wann sie also ungeschickt wieder heim zu hauß kommen, sein sie nicht anders dann wie ein Gagack, so über Meer fleugt, die kommt ein Ganß wieder heim. Die haben nit nur ihr Vetterlich gut durch die Weinstraßen gejagt, sonder haben gar nicht darzu studieret unnd sein heur als fern Esel."

Moscherosch setzt wieder die Schilderungen seiner Vorbilder in Handlung um; er führt uns die rühmenden Studenten vor

und lässt uns bei ihrem Zechgelage ein Urteil über ihren Lerneifer und ihr Wissen bilden. Ganz in grobianischem Sinne behandelt Moscherosch die Szene des Trinkgelags, das sich mit Toben und allerlei wüsten und groben Unsitten abspielt. Auch Philander muss mittrinken, aber er kann das Nötigen und Zutrinken nicht leiden.

S. 220: „Und ob ich wohl den Wein besser vertragen kundte, so war mir doch | wie noch | mit dem Zutrinken | insonderheit mit dem unsinnigen nöthigen und zwingen | wie die Erznarren bey uns thun | nicht geholfen. — Das größte Elend ist | wo man einen wider seinen willen auch zu trinken nötiget und zwinget (am Rande: Sebast. Frank c, 15), dann zu viel mahlen geschieht | daß wo schon ein Nüchtern züchtig Mann ist | dem nicht wohl mit solchem sauffen | über den schlagen sie all den geyl. Kurz | der nicht mit hetscht | der ist ein Unflat, Esel, Schelm."

Die hier in Frage stehende Stelle Sebastian Franks aus der Schrift „Von dem grewlichen laster der trunckenheit", (1531) hat folgenden Wortlaut:

„Und wann schon etwan ein nüchter, züchtig man ist | dem nit wol damit ist | vber diesen schlagen sie all den geyl[1], der taugt nit | darft nicht vnder die Edelleut." (Im Abschnitte „Die trunckenhayt bringt mit sich ergernus vnd böß Exempel").

Auch schon in Brants Satire finden sich Klagen über das Zutrinken, die aber vor dem Einfluss der späteren Trinkliteratur zurücktreten müssen[2].

Besonders scharf ist Moscheroschs Geisel, wenn er die wolgezielten Hiebe gegen das zur Unsitte gewordene „Auslandreisen" führt. Moscherosch tadelt diese Mode, „weil die Teutschen in fremde Lande mit großen Kosten und offt mahl ins Verderben ziehen und dabei das eigene Vatterland noch nicht kennen | Teutsche Art verachten | den ausländischen Schmeicheleyen nachgeben und den Lastern unterliegen."

Wenn auch Moscheroschs eigene Erfahrung mit im Spiele steht, weist doch die ganze Idee der Satire auf Brant. Ja, er hat dieselben Gedanken über die Reisen ins Ausland:

---

[1] Dieser Ausdruck „den geyl schlagen" wird in Grimms Wörterbuch als Beleg aus Moscheroschs Gesicht angeführt; er ist also hiernach Sebastian Frank zuzuweisen.

[2] Wollte man die zahlreichen Ausfälle Moscheroschs auf die Trunksucht nur dem Einflusse Brants zuschreiben (Hinze S. 32ff.), so wäre dies ein einseitiges Verfahren. Auch ist das Beispiel Hinzes S. 34 aus den Höllenkindern unter Meyfarts Einfluss zu stellen.

NS 92: „Überhebung der hochfart."

NSp N II: „Ettlicher acht sich gar hoch darumb,
Das er auß Welschen landten kumb
Und sey zu schulen worden weiß
z'Bononi, zu Pavi, Paryß
Als ob nit auch inn teütscher art
Noch wer vernunfft | sinn | Häupter zart |
Damit man weißheit | kunst mög leren." [1]

In NS 34 „Narr hür als vern" lacht er über den leeren Dünkel derjenigen, die ihre Bildung auf Reisen suchen und ebenso klug nach Hause kommen, als sie fortgereist sind:

NSp P IV: „Ein Narr ist, wer vil landt durchfert |
vnd wenig kunst, noch tugent leert,
Als ist ein Ganß geflogen auß
vnd gagack kumpt wider zu hauß."

Ähnlich vernehmen sich Geilers scharfe Worte; er beklagt vor allem den Verlust an Tugend:

Kloster S. 414: „Was rümpst du dich so viel, wie du auff so viel hohen Schulen seyest gestanden und aber weder tugend noch kunst heim zu hauß bringst... Letztlich sag an, du Kriegsgurkel, was hilft es dich, das du so in vielen und ferren Landen bist gewesen, aber nicht witziger, sterker und tugendsamer bist geworden? Wo ist dein Zucht und Ehrbarkeit, wo ist dein Gottesfurcht? Wo ist dein Mannheit? Nur mit solchen kunden dem Teuffel zu, dann sie sein allzeit Narren heur als fern."

Moscherosch beklagt vor allem den Verlust an deutscher und sittlicher Gesinnung; vom Ausland ist das ganze nationale Unglück gekommen, und alle Verderbnis an den Deutschen hat die törichte Reise- und Modesucht verschuldet. Die „ellende" Jugend versteht nicht den Zweck des Reisens und geht sittlich zu Grunde, während doch die betrübte Zeit gerade deutsche Helden braucht und auf die Jugend alle Hoffnung setzen muss. Aus diesen national-pädagogischen Gründen stellt er der Satire über die alamodische Kleidertracht in „Hanß hienüber — Ganß herüber" eine ebenbürtige über das studentische Leben und das alamodische Reisen gegenüber.

Das folgende Gesicht „Weiberlob" ist der im ganzen 16. Jahrhundert beliebten Ehestandsliteratur anzureihen.

Wie Fischart in seinem „Ehzuchtbüchlein" und der „Klag des Ehestands" über die vernünftige Führung des Ehelebens

[1] Vgl. Hinze S. 35.

und die Kinderzucht handelt und Sommer in den vier Gesprächen von der „Regimentssucht der bösen Weiber", von den Ursachen des „Häußlichen Weiberkrieges", von der „Traktation der Weiber" und von den „schließlichen Nutzbarkeiten" der bösen Weiber eine wenig schmeichelhafte Satire liefert, so unternimmt es auch Moscherosch, die Weiber durchzuhecheln. Das Gesicht „Weiberlob" ist zwar unabhängig von dem Inhalte der Schriften Sommers und Fischarts, doch scheinen sie ihm zu dem Gedanken einer Abhandlung über die Frauen verholfen zu haben. Sommer weiß in langen Erörterungen fast nur Nachteiliges über die Eigenschaften der Weiber zu sagen; nicht so schlecht kommen sie in Moscheroschs Satire davon. Er will ihnen ein schließliches Lob zukommen lassen und fordert eine würdige Behandlung des zarten Geschlechts:

S. 268: „Unhöffliche Gesellen sind es | die das löbliche Frawenzimmer nicht in Ehren lassen. — Und man wird letztlich noch froh sein | daß man die Weiber lobe | nur daß sie bey uns bleiben. Lieber | wann sie eins mahls im zorn den Kopff auffsetzen und auß der Welt zögen, was wolten wir anfahen? wer wird uns die Suppe kochen? das Hemb wäschen, den Kopff zwagen?"

Oft ist Moscheroschs Lob zwar aufrichtig und treuherzig gedacht, nicht selten aber wendet es sich zur schalkhaften Ironie. Murners Satire über die Frauen hat manchen Fadèn in den Humor und Spott Moscheroschs hineingewoben. So kommt für das satirische Element in diesem Gesichte sehr wol wieder Brants und Murners, sogar auch Fischarts Einfluss in Betracht[1]. Noch einmal, wie in „Venusnarren", taucht Brants NS 32 „von frauen hüten" auf und ist diesmal von einer langen illustrativen Erzählung begleitet[2]. Die Murnersche „Gäucherei" aus der Gäuchmatt, die schon im ersten Teil der Gesichte eine große Rolle spielt, hat in diesem Gesichte ihre weiteste Ausbildung erfahren. Moscheroschs Darstellung reicht hierin an diejenige im A la mode Kehraus:

S. 333: „Wan er (der Ehemann, von einer Reise zurückkehrend) wider nach hauß kompt | die Mutter ihm daß liebe Kind entgegenträgt | der gute Horn-Vatter es in die arme nimbt | der Frawen fleissig danck sagt | ja tag vnnd nacht des Geschrey | das Geheul | des Kindes so viel

[1] Die zu Anfang des Gesichts stattfindende Turnier- und Eifersuchtsszene erinnert an den Amadis und die Liebestorheiten der „Venusnarren".

[2] Vgl. hierzu Hinze S. 16f., wo auch das aus Brantschen Versen umgedichtete Zitat Moscheroschs angeführt wird.

hat | das er bersten möchte | vberwindet er doch alles als ein Milter Mann mit güldener gedult. . . . Auch wan schon einem solchen Mann das gewissen soweit auffwachet | dz er sihet vnd fühlet | das Kind seye nicht ihm | sondern einem andern Flögel ähnlich; so darff er es doch nicht widersprechen; sondern muß der Mutter heiliglich glauben zustellen | wan sie sagt: Ach ja wohl | man darff nicht fragen wem das Kind gleich sehe | man sehe nur den Vatter an: es siehet ihm in allem gleich | es wird ein Haar bekommen wie der Vatter: es hat ein Stirn wie der Vatter: es hat Augen wie der Vatter: es lächelt wie der Vatter | es schmutzelt | es weynt wie der Vatter: guck Hensel | da ist der Vatter: sieh Lipsel | wo ist der Deyte? Horn-Vatter | was unser Kind sagt! O der übermänschlichen gedult vieler Männer! O der grossen boßheit vieler Weiber!"

Der Ehemann spielt hier dieselbe Rolle wie in der Gäuchmatt Murners, und die ganze Stelle ist wie aus Murners Geist geschrieben. Der gutmütige, betrogene Mann, der sich mit stummem Gehorsam der weiblichen Herrschaft unterstellen muss und auf zweifellose Unmöglichkeiten nicht einmal eine Gegenvorstellung wagen darf, ist eine gut gelungene Schöpfung durch Murners Einfluss. Den Anstoß zu dieser Szene gab die Moscherosch schon in den Venusnarren S. 135 geläufige, witzige Anspielung, dass die Männer auf die Reise und auf die Messe ziehen, aber trotz der langen Abwesenheit „alle drey viertel Jahr ihr Kind ohne fehl in der Wiege finden". Dieselbe Stelle findet sich fast wörtlich in Fischarts Gargantua S. 35 (Nat. Lit.) „Und ist doch wahrlich nach des Bokazie meynung mißlich dieweil die Kauffleute verreisen und die Edelleut in den Krieg ziehen" usw. (wie oben).

Eine besondere Freude macht es Moscherosch, die im Elsass gebräuchliche, hörnerartige Kopfbedeckung der Frauen einer längeren satirischen Betrachtung zu unterziehen.

Schon Brant spottet über diese sonderbare Tracht der Weiber, NS „vorred":

NSp Einl. III: „Wicklen vil hudlen inn die zöpff
Groß hörner machen auff die Köpff
Als ob es wer ein grosser Stier.
Sie gehnt her wie die wilden thier."

Moscherosch will die Kopftracht nicht mit der satirischen Strenge Brants tadeln; er lässt sich bloß in harmlosen und witzigen Einfällen über sie aus:

S. 317: „Die Hörner sind so eine böse Tracht nicht als man in Teutschland darfür haltet: es wäre den Wahlen übel gesagt | wenn sie deren manglen solten."

Der ausführlichen und humorvollen Art der Betrachtung über die Hörner kommt der Einfluss von Fischarts beißender Satire über das Jesuiterhütlein trefflich zu statten. Die Kunst, einer eigentümlichen Kopfbedeckung des Menschen, die sein Antlitz, wie seine ganze Erscheinung charakterisiert, eine humoristische und satirische Seite abzugewinnen, hat Moscherosch von Fischart gelernt. Nach echt Fischartscher Weise schwelgt er in unzähligen Anspielungen auf die Hörner und in Wortspielen über dieselben. Moscherosch hat hierzu das „Hütlein" fleißig benützt und noch manches Neue herbeigebracht.

Die im Verlaufe seiner Ausführungen angewandten Wortspiele aus dem „viereckecht Hütlein" werden nachfolgend denjenigen Fischarts gegenübergestellt:

Moscherosch.	Fischart[1].
S. 318: „Die Alten wußten ihre vermeynte Götter mit nichts höher zu verehren | als wan sie Ihnen Hörner auffsetzten: wie noch heut zu tag der Deumus in Calechut gestaltet vnd verehret wird."	S. 913: „. . . unser Hörner man veracht Oder sie scheucht, als bald mans sicht Und ihnen nicht die Ehr geschicht Wie in Calcut ihn widerfährt."
S. 319: „— Bachus der alte Zechbruder ist von Socrate und Nicandro mit dem Zunahmen Cornutus genant worden."	S. 915: „So ich doch solche gehörnte Mitzen, Die nur zur Ehr, zur Lehr nichts nützen, Von Aarons Guldenem Kalb hernam, Auch vom Heydnischen Bacho her, Der auch führt Hörner nicht Ungefähr."
S. 322: „Die Egyptier haben das Cornucopiae für ein symbolum oder Zeychen der Gnaden und Freygebigkeit gehalten." —	S. 923: „Es (das Hörnchen) bleibt ein Chornucopia Der Schelmerey recht propria Eyn oberhaufft und außgefüllt horn."
S. 324: „Dann die Römer hatten im brauch | so sie einen stössigen bösen Ochsen auff die Gaß gehen liessen | das sie ihm ein bündlein Hew an ein Horn banden | das man sich vorsehen und hüten solte | dannenhero der Poet sagt: Cornu ferit ille caveto Occubui tandem cornuto ardore petitus."	S. 936: „Nun weicht dem hütlein, weicht ihm do, Cornu ferit ille caveto, Das widerlein stoßt auff vier Ecken Es kann den Teuffel gar außhecken."

So finden wir die witzige Satire über das Jesuiterhütlein

[1] Abdruck im Kloster Bd. X, 40. Zelle.

in gemütlicher und geschwätziger Breite im Weiberlob in der Anwendung auf die elsässische Frauentracht wieder.

Das vierte Gesicht „Turnier" ist eigentlich die Fortführung des zu Anfang des „Weiberlobs" aufgenommenen Fadens, wo Moscherosch eine Turnierszene schilderte. Hans Turmayer benachrichtigt Philander, dass (Donnerstags) das hohe Jahresfest des Erzkönigs Mannus begangen werde. Abends soll eine „Waldfahrt zur hohen Eyche im Yschwald" stattfinden, „wo ein Gottesdienst durch die Drudden geschehen wirde". Zunächst erhält Philander von seinem Freunde das „Turnierbüchlein" ausgehändigt, das er abschreibt. Dieses Büchlein bildet nun auch tatsächlich fast den ganzen Inhalt des Gesichts; es gibt eine Anzahl Artikel über die Ordnung und die Gesetze beim Turnier und zählt eine lange Reihe von Turnieren und ihren adeligen Teilnehmern auf.

Bei Moscherosch trägt es den Titel:

„Thurnier-Büchlein darinn zu sehen was von einem Rechtschaffenen vom Adel von Thurnir Händeln vnd Adelsbrauch zu wissen von Nöthen ist. G. R. E. G. H."

Moscherosch benützt zu seinen langen Zusammenstellungen folgendes stattliche Werk, das nach Joh. Heinrich Schills „Teutscher Sprache Ehrenkrantz", 1644, S. 198 als „Thurnier-Buch" von „Hanß Hertzog von Simmern, Pfaltzgraff in Ordnung und Truck gebracht" worden ist. Es nennt sich selbst: „Anfang | vrsprung vnd herkommen des Thurniers inn Teutscher nation. 1532, von **Georg Rüxner Eraldo genannt Hierusalem** . . . Kündiger der Wappen" [1]. Moscherosch deutet den Verfasser durch Anfangsbuchstaben an.

Zur Charakterisierung des Verhältnisses des großen, reich illustrierten Turnierbuchs zu Moscheroschs Gesicht mögen die nachfolgenden Proben dienen:

Moscherosch S. 383:

„Der Erste Thurnier So in Teutschland ist gehalten worden | nemlich von Keyser Henrih I. dem Vogler genant | zu Magdeburg auf dem Wärde . . .

Darunter waren neben Kays. Mayst. Namlichen 72. Fürsten 134. Graffen |

Rüxner Bl. 26:

Der Erst Thurnier zu Meydburg gehalten. Heinrich auß Göttlichen gnaden | Römischer Keyser der Erst seines Namens | genandt der Vogler | hat auß mercklichen vrsachen des heyligen Römischen Reichs | den ersten Thurnier in Teutscher

[1] Auf der Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg.

die übrigen waren Herren | Ritter vnd Edele Knecht

Under welchen
Eberhard Hertzog in Edelsaß
Wegker Graff zu Zweybrücken
Philips Grav zu Veldentz
Wolff | Graff zu Dagspurg . . ."

„Der Ander Thurnier
In Teutscher Nation: Gehalten durch Hertzog Conraden von Francken Erbthurnier Vogt zu Rotenburg an der Tauber. . . ."

Nation gen Meydburg vff den Werde gelegt | der auch allda gehalten worden."

(Es folgt ein ausführliches Namenverzeichnis der Beteiligten.)

U. a. Bl. 30:
„Eberhardt Hertzog in Edelsaß
Wegker Graue zu Zweynbrücken
Philips Graue zu Veldentz
Wolff Graue zu Dagspurg."

Bl. 36: „Der Ander Thurnier zu Rotenburg gehalten.

Conrad Hertzog zu Francken vnd Lothringen | hat den andern Thurnir der in Teutschen Landen fürgenommen gen Rotenburg an die Tauber gelegt."

Die Darstellung des ersten Turniers, die bei Rüxner 20 Seiten umfasst, wird bei Moscherosch auf einen ganz kleinen Raum zusammengezogen. In derselben Weise liefert er einen Auszug sämtlicher 36 Turniere. Unter den aufgezeichneten adeligen Herren wählt Moscherosch nur die ihm bekannten heraus, die entweder im Südwesten Deutschlands ihre Sitze haben oder in der Geschichte genannt werden. Moscherosch ziehen vor allem die den Turnieren beigefügten Gesetze und Artikel an, welche die Unbescholtenheit und Ritterlichkeit des teilnehmenden Adels strengstens verlangen.

Moscherosch S. 409:

„Artickel darumb man Einen jeden im Thurnier Straffen soll.

1. Der einen wissentlichen Meyneyd gethan | oder Falsch Zeugniß geben hat.
2. Der Einer Feldgefangknuß Meyneydig vnd Trewloß wird | oder worden ist | vnd sein Hand gelübt nicht gehalten hat. . . ."

Rüxner Bl. 174 (30. Turnier):

„Diß hernach seind die Artickel | darumb man eyn jeden im Thurnir straffen soll.

Zum ersten | der eynen wissentlichen meyneydt gethan | oder falsche Zeugniß geben hat.

Item der einer Veldgefengknuß meyneydig vnd trewloß würd | oder worden ist | vnd sein Hand gelübt nit gehalten hat. . . ."

Moscherosch verfolgt offenbar mit diesem Gesichte nur den Zweck, sein Buch zu füllen, und gibt daher das ihm vorgelegene Turnierbuch in einem Auszuge wieder; doch deutet er seinen Gewährsmann mit einigen Lettern an.

Abends wandern die ehrwürdigen Helden alle zur Verehrungsstätte ihres Gottes und Urahns. Die ganze Stelle

fällt wieder unter den Einfluss Aventins, der an sehr vielen Orten von dem Gottesdienst der „uralten Teutschen", wie ihn „künig Tuitscho gesetzt hat", und von den „alten teutschen münchen und nunen drudden und bärding" redet. Nachfolgende Stelle zeigt deutlich die Anlehnung an Aventins Text Buch 1 Kap. 12 S. 77:

„Am ersten ordnet er (Tuitscho) den gotsdienst also: pauet gar kain kirchen noch altar nit, etlich paum, hölzer und wäld weihet er und verpants das sie niemants abe dorft hauen, in und zue denselbigen liefen die leut, so sie peten wolten, geistliche werk üben, ir andacht und gotsdienst under den wolken und offnem himel verpringen solten. . . . Z. 16: Von diesem ietz gemelten unser vorvodern brauch haissen wir noch die kirchfart ‚waldfart' und kirchferten, dahin und herlaufen ‚walden gên'. Weiter lernet oftgenanter unser erster vater loß stäb und wünschrueten schneiden und segnen, damit der herold oder pfarrer vor got offenlich pittend und auf in die himel sehend die leuf und kunftigen Außgang hendl und sachen verstên solt und eröffnen."

Moscherosch S. 415: „In wären dem Gespräch kamen wir in den Yschwald | bey die grosse Eych | alda ein mänge Volcks versamlet ward. Die Drudden vnd Barding waren alda | so als die Geistliche das Heilige Ambt verrichteten | trugen lange Röck | lange Bärte | lehreten vnd strichen die Kinder wan sie nichts wußten. Sie hatten weder Kirchen noch Altar: etliche alte grosse Eychen hatten sie geweyhet | zu welchen die Leute lieffen | wan sie betten vnd Geistliche Werck vben wolten | vnder dem offenen Himmel vnd den Wolcken: dannenhero noch die Wallfarten | von den Waldfarten | wallen gehen | ihren Namen haben. Auch hatten die Drudden Lobstäbe vnd Wündschrutten in der hand | mit welchen sie der künfftigen Dinge außgang eröffnen solten."

Vorliegende Stelle zeigt wieder, dass Moscherosch Aventin gegenüber da, wo er ihn nicht wörtlich zitiert, wenig Selbständigkeit bewahrt, wenn er auch geringfügige Abweichungen aufweist.

Die reiche Literatur über das Podagra und vor allem die komische Behandlung desselben durch Fischart im „Podagrammisch Trostbüchlein" reizte auch Moscherosch, eine Satire über das üppige Leben vornehmer Stände zu schreiben. Fischarts humoristische Auffassung der „Fußverstrickerin Fräulein Podagra" hat deren satirische Wirkung um ein bedeutendes erhöht und darum um so eher Moscheroschs Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ja, Moscheroschs „Pflaster wider das Podagram" geht zum Teil auf dieselben Quellen zurück, wie das Trostbüchlein. Wie Fischart zu seiner Übersetzung der „Laus podagrae" von Carnarius[1] eine zweite „artliche Schutzrede"

[1] De Podagrae Laudibus Oratio 1552.

durch die sehr freie Übertragung der „Apologia podagrae“ von Wilibald Pirckheimer hinzugefügt hat, so schließt auch Moscherosch dem einleitenden Teil eine Übersetzung von Pirckheimers Schrift an[1] mit der Überschrift: „Bedencken wider das Podagram.“

Dass auch dem „Trostbüchlein“ nebst der Rede des Carnarius ein mehr oder minder bedeutender Anteil zuzuschreiben ist, wird durch den Nachweis einiger Beziehungen zu Moscheroschs Gesicht festzustellen versucht. Moscherosch gibt zu Anfang eine Beschreibung eines Podagrammischen, der im Burghofe erscheint:

S. 435: „Als wir noch im Gemach am Fenster lagen | kam daher durch den Hoff | Ein Mann eines Ehrbaren reputirlichen Ansehens | aber in der Kleydung etwas loddeläter als andere Leuth : seine Schue waren von geschmeidigem Leder | gleich einem filtz hie vnd da zerschnitten vnd zerhackt vnd gar leise zugeschnürt : Er gienge an einem Stecken | so vorsichtig vnd sittsam | als ob er der Steine schonen wolte | bißweilen zuckete er | vnd schrye mord : also daß ich nicht wußte was ihm gebresten | vnd ob ihn irgend die steine beissen thäten : die Strimpffe waren weit : die Schenkel | gegen den Füssen zu | dick | oben rahn. Ein beltzin Brustduch vorm Magen | der Kopff sahe roth vnd frisch auß; aber die Finger waren auff sechserley art gekrümmet | vnd mit vielen Knöcheln | als die aneinanderhangende Erdöpffel gezieret.“

Diese Beschreibung ist bei näherem Zusehen getreu das in Worten umgesetzte Titelbild zum Trostbüchlein[2]. Die geschmeidigen, leise geschnürten Schuhe, die unten dicken Beine, die Krücke, das Pelzbrusttuch, das Wolaussehen des Kopfs, am treffendsten die auf sechserlei Art gekrümmten Finger sprechen unleugbar für diese Quelle. Die Gestalten des Bacchusknaben und der Venus des Fischartschen Titelbilds konnten für Moscherosch nicht in Betracht kommen. Doch ist diese Übereinstimmung charakteristisch für die Entstehung des Gesichts.

Moscherosch lässt gleich den Podagrammischen im Hofe von dem „Doktor Celsus“ durch Aderlassen „so fix“ kurieren,

---

[1] Die „Apologia Podagrae“ als Quelle zu Moscheroschs Gesicht wurde bereits von Hauffen, Euphorion 7, S. 699/702 nachgewiesen. Ich bin auf dasselbe Resultat gekommen in Bezug auf die freie Übertragung Moscheroschs, nur will ich in andern Teilen des Gesichts Beziehungen zu Fischart und zu dessen Trostbüchlein feststellen.

[2] Ausgabe von 1577, Abdruck des Titelbilds im Kloster und in der Ausgabe von Hauffen in der deutschen Nationalliteratur.

dass es ihm sicherlich „wohl behagen" muss. Diese Szene gibt Anlass zu einer wolangelegten Satire auf die Kunst der Ärzte. Hier tritt wieder der Narr von Brants NS 55 „von narrechter arzni" in dramatischer Gestalt auf. Sehr viele Züge entsprechen dem Wortlaut des Brantschen Kapitels (vgl. hierüber ausführlicher Hinze S. 25 und 47):

Moscherosch S. 441: „Wie dann Herr Celsus vnter dessen am fenster stund, im buch lase | murmelte vnd brumlete | vnd in einer Himmels-Kugel sahe vnd außmessete" u. s. f.

Der in den Büchern blätternde Arzt, der von Brant das Doktorzeugnis ausgestellt bekommen haben will, und in „dessen schiff" er „neben viel anderen Geferten biß nach Paduana gefahren" ist, entspricht deutlich dem Narren, der seine Kranken vertröstet:

NSp X IV (NS 55): „wardt, biß ich dir verkündt
Was ich in meinen Büchern findt.
Die weil er gaht zun Büchern heim
So fert der siech gen todtenheim."

Hierauf folgt nun die Übersetzung der Apologie Pirckheimers. Moscherosch ist hier im ganzen und großen unabhängig von Fischart und Carnarius; doch finden sich einige Anklänge. Sind diese Beziehungen auch nur geringfügig, so sind sie doch für die Behauptung, dass Moscherosch durch Fischarts Büchlein zum Gesichte über das Podagra veranlasst worden sei, von Bedeutung. Alle Zitate des Carnarius, bis auf eines, sind in Moscheroschs Gesicht aufgenommen worden. Er ist ein viel zu großer Freund vom Zitieren, als dass er die eingestreuten lateinischen Verse, die übrigens auch in Fischarts Übersetzung stehen, nicht für sein Gesicht hätte verwerten wollen.

So bringt Moscherosch S. 468 das Zitat des Carnarius S. 11:

„Ut Venus enervat vires, sic copia Bacchi
Et tentat gressus deliberatque pedes".

S. 469 ein Distichon des Carnarius an eben derselben Stelle S. 11:

„Nascitur ex Venere et Baccho solventus artus
Filia, quae solvit membra Podagra virum".

S. 475: „Qualia Diis geniti comedunt obsonia reges", Carnarius S. 12.

Moscherosch hat entweder die Rede des Carnarius selbst oder Fischarts Übersetzung vor sich gehabt. Für das letztere spricht auch, dass Moscherosch der Gewohnheit Fischarts, den

lateinischen Versen auch deutsche beizugeben, folgt und sie gelegentlich an denselben Stellen einschiebt[1]. So, wenn Fischart nach einem Zitat fortfährt: „Dan was ist doch zartlicheres, zirlicheres . . . dann die Reichen?“ und Moscherosch S. 466 ebenfalls nach dem Zitat beginnt: „Was ist zierlicher als ein Reicher? Wer hat schönere Paläste etc.“ Moscherosch wird hier wol kaum zufällig in Übereinstimmung mit Fischart sein Zitat eingefügt haben.

Auch in dem Abschnitte „das Podagram eine Heldenkrankheit“ lässt eine an Fischarts Übersetzung anklingende Stelle wol kaum den Anschein einer Zufälligkeit bestehen:

Fischart S. 37 (nach Carnarius):

„Dan hat sie nicht die Gaistliche Häupter . . . desgleichen weltliche vorsteher Kaiser, König, Fürsten, Graven, Freihern Landhern . . . Und unserer zeit Potentaten Fürsten und Hern zu geschweigen: will ich allhie nur etlich wenig alte Helden erzehlen: Als da ist der Trojanisch König Priamus . . . Achilles . . . Ulysses . . . Bellerphon . . . Oedipus . . . Plisthenes . . .“

(Unmittelbar vorher S. 36):

. . . „desgleichen darf ich wol oben hin gedenken die Geschicht, so Erasmus Rotterdamus inn sein Episteln erzelet . . .“ (Es folgt nun die Anekdote.)

Moscherosch S. 494:

„Das Podagram ist eine rechte Heldenkrankheit, ein Hoch-Edele Krankheit: dann nichts zu sagen von Kaysern | Königen, Fürsten Graven und Herrn die heutigestags leben wer wolte nicht gern das Podagram | und in die löbliche Gesellschaft des alten Königs Priamus | des Archesilaus | deß Belleraphontes | des Ödipus | des Presthenes | des Lycon gezogen werden? Wer wollte sich weygern dessen sich die vortreffliche Helden Prothesilaus und Ulysses nicht geweigert haben . . .“

„. . . vnd wann niemand wäre als der einige Erasmus Roterodamus der sein trefflichste Sachen im Podagram geschrieben etc.“

Pirckheimer S. 36f.:

„Et ut saeculi huius magnates praeteream me Troiae ille dominator Priamus in aurea sua tecta admisit: me Peleus, me Bellerophon me Oedipus non exclusit: me Plisthenes, me Protesilaus, me sapiens ille Ulixes humane suscepit.“

Weder Carnarius noch Pirckheimer erwähnen in diesem Zusammenhange Erasmus, den Fischart und Moscherosch ge-

[1] Moscherosch verwendet zu Zitaten teilweise sinngemäße Umdichtungen aus dem Narrenschiff, wie Hinze S. 47ff. feststellt.

meinsam anführen. Während bei Carnarius „Erasmus“ sonst einmal S. 9 genannt wird, suchen wir ihn bei Pirckheimer vergebens.

Moscherosch übersetzt zweifellos Pirckheimers Text, aber die Ähnlichkeit der von Fischart im ersten Teil (S. 36 f.) übersetzten Stelle aus der Rede des Carnarius führt Moscherosch dazu, in fast demselben Wortlaute die weltlichen Machthaber und Erasmus Rotterdamus zu nennen. Moscherosch muss also Fischarts Text gleichfalls gekannt haben. S. 78 zählt Fischart die Stände auf mit folgenden Worten: „König, Bäpst, Reiche und Arme, Edle und Unedle, gelehrte und ungelehrte, Bischof und Bader . . .“

Moscherosch, der Pirckheimers Text S. 27: „omnibus tamen aequalem me esse scio, Regibus, Pontificibus, Principibus, opulentis tennioribus, nobilibus et ignobilibus“ — übersetzt, zählt S. 459 auf: „Kaiser vnd Könige | Päpst vnd Kardinäle | Bischoff vnd Bader“.

So wenig diese geringfügigen Reminiszenzen für Moscheroschs Abfassung des Gesichts bedeuten können, so bestätigen sie doch die Wahrnehmung, dass Fischarts „Podagrammisch Trostbüchlein“ mit im Spiele steht. Bringt man die Herübernahme von Zitaten entweder aus Carnarius' oder Fischarts Text und die wenigen wörtlichen Anklänge an das Trostbüchlein, endlich aber die Verwertung des Titelbilds desselben zur Beschreibung des Podagrammischen im Hofe in einen kausalen Zusammenhang, so kommt man zu dem Ergebnis, dass es Moscherosch in seinem Gesichte Fischart gleich tut: dessen Werk hat ihn zur Abfassung des Gesichts veranlasst, aber er verwertet nicht Fischarts Text, sondern greift zu dessen einer Quelle, Pirckheimers „Apologia“ [1], ohne dabei die Fühlung mit Fischart zu verlieren.

In dem letzten Gesichte der Ausgabe von 1643, „Soldatenleben“, führt uns Moscherosch in das tiefe Elend des Dreißigjährigen Kriegs ein, das doch recht eigentlich ihm die satirische Feder in die Hand gedrückt hat. Trotz allen

[1] Dadurch, dass Hinze oft Textbeispiele von ähnlichem Gedankeninhalte einander gegenüberstellt, unterlaufen ihm bedenkliche Irrtümer. S. 11 und 21 schreibt er Stellen aus dem „Lob des Podagram“ dem Einflusse Brants zu, welche aus der lateinischen Vorlage Pirckheimers übersetzt sind. Hauffens Aufsatz scheint er nicht gekannt zu haben.

witzigen und humoristischen Zügen des Gesichts steht das schreiende Weh der gequälten Bevölkerung, vor allem der Bauern, im Vordergrunde. Philander ist von Reitern weggeschleppt worden, als er sich vor den Burghof hinausgewagt hat, und wird nun selbst Soldat. Alles Plündern, Rauben, Trinken und Toben muss er wol oder übel mitmachen. Das Gesicht liest sich wie ein Erlebnis, und unstreitig ist das meiste als Erlebtes und Geschautes aufzufassen, das Moscherosch in geschickter Weise zu einem kulturgeschichtlich wertvollen und satirisch trefflich gehandhabten Roman verwebt. Nur auf dieser Grundlage hat der deutschen Literatur ein Grimmelshausen mit seinen biographischen Romanen erstehen können.

So sehr Moscherosch im Soldatenleben Selbsterlebtes mit beredter Zunge wiedergibt und so sehr man daher geneigt ist, dem Gesicht die eigentliche literarische Erfindung abzusprechen, sind doch Einflüsse und Quellen von bedeutendem Umfange im Spiele. Zwei Grundzüge sind es vor allem, die in der literarischen Überlieferung ihren Ursprung und ihre Stützpunkte haben. Einmal ist es die theologisierende und moralisierende Tendenz des Gesichts, die den Soldaten ein würdiges Bild von dem Gott wolgefälligen Kriegerstande vorhalten will; zum andern ist es das Bestreben, die emporgeblühte Anarchie mit fein durchgearbeiteten Zügen des Gaunerhaften und Geriebenen vorzuführen[1]. Wie Moscherosch im A la mode Kehraus das Idealbild deutschen Wesens aus dem Geiste Aventins schöpft, so bildet für ihn zur Schilderung des Soldatenlebens Luthers Büchlein vom „Kriegs- und Soldatenstande“ eine Quelle insofern, als Moscherosch in seiner strengen Verwerfung soldatischer Greuel und Unsittlichkeiten an Luther einen Gesinnungsgenossen findet, dessen Ansichten er teilt und im Gesichte ausgiebig verwendet. Moscherosch zitiert Luther selbst und sagt in der Vorrede: „Dannenhero D. Luther das Güldene Büchlein | welches alle Christliche Soldaten billich lesen solten | geschrieben | nemlich | daß ein Kriegsmann in einem seeligen Stand leben möge.“ Der Titel der erwähnten Schrift ist:

[1] Dieselbe Rolle spielen bei Grimmelshausen die Schelmenstücke. Ein Einfluss des spanischen Schelmenromans auf Moscherosch ist hier nicht wahrzunehmen.

Vom Kriegs- und Soldatenstande
D. Martin Luthers Bedenken | ob Kriegsleute auch in einem seligen Stande seyen können. Anno 1527[1].

Moscherosch verwertet große Stellen aus Luthers Schrift und füllt oft ganze Seiten seines Werkchens mit fast wörtlichen Anführungen, nur entfernt er meist biblische Anspielungen und theologische Ausdrücke. Gewissenhaft merkt Moscherosch seine Quelle jeweils am Rande an, doch nicht, wenn er diese selbständig behandelt. So finden sich größere Abschnitte aus Luther S. 540, 547—50, 550 f., 668—70, 678, 712, 713, 726, 730.

Die Verwendung von Luthers Schrift beschränkt sich aber nicht nur auf die langen, auffallenden Entlehnungen, die Moscherosch selbst angibt; der Einfluss geht viel tiefer, als man auf den ersten Blick wahrnimmt. Es ist einmal die schon erwähnte moralisierende Gesinnung, welche sich an Luther anlehnt. Dazu kommt eine eigenartige Verwendung der Lutherschen Mahnpredigten in der Weise, dass sie von Moscherosch gerade ins Gegenteil umgedeutet werden, dass Moscherosch immer in einer Variation die Worte Luthers wiederholt und zeigt, wie die Soldaten nicht sind. So redlich und christlich in dem Gesichte den Soldaten mit Luthers Worten zugeredet wird, so boshaft und ausgelassen handeln und fluchen sie hernach. So sehr er mit Luther die Rechtschaffenheit und Religiosität kriegsmännischer Gesinnung erstrebt, so sehr schildert er die Gottlosigkeit und Gaunerhaftigkeit der Soldaten. In solchen Fällen ist Luthers Autorschaft nicht angemerkt. Die folgende Gegenüberstellung bringt eine derartige Probe.

Moscherosch S. 665:	Luther S. 617 (nach Walch):
(Am Rande: „Warumb bey heutigen Kriegen wenig Glück seye?“)	
„Vorzeiten | wann man hat zur Feldschlacht | oder zu einem Scharmützel | oder auff Partey gehen wollen | so hats geheissen:	„Lieben Knechte, seyd frisch und getrost, wir wollen heute Ehr einlegen. . . .
Wir wollen fort | in Gottes Namen! Nun jhr Brüder | fort in Gottes Namen! Ein jeder sprech	S. 621: . . . Da streite und thue ich alles auff, erhalte Lieber Herr Gott Vatter, und stärke mir solchen Glauben durch deinen Geist! Amen

[1] In Luthers sämtlichen Schriften von Joh. Georg Walch, 10. Teil, Halle 1744, S. 570.

ein Vatter Unser | vnd befehle sich Gott | dann der Feind ist da.... Nun Gott helff! haltt euch redlich jhr Brüder | vnd denckt an Gott | vnd an vnsern gnädigen Hayren | vnd thut alle das beste.

Da hats dann golten | vnd ist Glück dabey gewesen."

Will einer darauff den Glauben und ein vatter unser sprechen, mag ers thun und lassen damit genug sein, und befehl damit Leib und Seel in seine Hände, und zeuch denn vom Ledder und schlahe drein in Gottes Namen."

Nun folgt auch gleich die satirische Verwertung dieses Motivs[1]:

Moscherosch S. 666: „Aber heutigs tags | es gehe für Scharmützel vor | was jmmer wolle | wo ist einer der in Gottes Namen dran gieng | oder sein Gebett zu Gott thäte?

Da heißt es jetzt | botz hundert tausend Sack voll Endten! auff jhr Bursch | daß dich der Donner vnd der Hagel miteinander erschlag. . . . Drauf in des Teuffels Namen!

Fort ihr hundert Safferments Bluthunde daß euchs Wetter erschlag. Gebt Feuer | daß dich der Hagel erschlag. . . . Marschirt daß euch der Donner schmeiß. . . . Freßt daß euchs der Teuffel gesegne. Sauff daß dirs hellisch Fewer in den Hals fahr" u. s. f.

Wenn Moscherosch in einer größeren Szene S. 661—79 die Soldaten dem Schultheißen, den Beamten, einem Bauern und einem erfahrenen Besatzungshauptmann einer Stadt gegenüberstellt, so verfolgt er den Zweck, an einem treffenden Beispiele die Ruchlosigkeit und Verdorbenheit der Soldaten aufs grellste zu zeigen. Dem Bauer wird erlaubt, frei heraus zu reden über seine Meinung vom Krieg und den Soldaten. Es ist wieder Luther, der aus ihm spricht. So hält der Bauer den Soldaten folgendes vor:

S. 668: „Ihr Herren | wann jhr etwas vorhabt | ein Treffen . . . so bedenckt von ersten | wem jhr dient: nicht thut wie manche | die da sagen | ich nehme Geld vnd diene dem Teuffel | dann wer wider seinen Glauben dient | der ist ärger als ein Heyde. Darnach so denkt ob jhr Fug und Recht habt. Ob es zur Ehre Gottes | zu dienst ewers Gn. Herren | vnd zu deß Vatterlands Heyl angesehen."

Luther S. 617: „Was soll man aber von dem sagen, der nicht allein um Guts willen, sondern auch um zeitlicher Ehre willen krieget. . . . Wer in solchem Laster krieget, der krieget ihm die Hölle. Darum ist das eine Heydnische und nicht eine Christliche Weise. . . . Weil wir wissen oder doch nicht anders wissen, denn daß unser Fürst in diesem Stück recht hat, und damit sicher und gewiß sind, daß wir Gott selbst in solchem Dienst und Gehorsam dienen. . . ."

[1] Wie Luther, so verlangt auch Ringwaldt in der „Lauteren Wahrheit" vom Soldaten fromme Gesinnung und eifert gegen das gottlose Fluchen. Vgl. Hinze S. 95 f. Doch ist obige Stelle deutlich von Luther abhängig.

Dass sich Moscherosch an diese Worte Luthers anlehnt, ist klar. Es folgt nun ein großes Gebet des Bauern, bei welchem Moscherosch Luther anmerkt. Es ist das Schlussgebet zu Luthers Büchlein. Gleich folgt die starke Wirkung der Rede des Bauern, und sie macht sich in einer derben Reaktion von seiten der Soldaten bemerkbar (S. 670—72).

S. 670: „Der ist deß Teuffels, der so lang betten möchte" usw.

S. 672: „Dann der ist deß Teuffels | sprach mein Vatter | der sein Lebtag mehr ein Vatter unser bettet. . . ."

Die folgenden Seiten enthalten Gespräche über das Beten und die Frömmigkeit der Soldaten.

Bei allen diesen Zügen des Gesichts ist Moscherosch von Luther ausgegangen.

S. 709—17 schildert er einen Besuch bei einem Pfarrherrn, der auch wieder zu ihren Trinkgelagen eingeladen wird. Die dem Pfarrherrn in den Mund gelegten Reden sind wieder Luthers Worte. Er lädt Philander und Bbwtz in seine Stube ein. Bbwtz ist es sonderbar zu Mut, wenn er einen „Pfaffen" sieht: „Der ist des Teuffels der eines Pfaffen begehret . . . Wann ich einen Pfaffen neben mir sehe | so stehe ich in Sorgen ich muss mich hencken." Der Pfarrer „suchete ein großes Buch" auf; „nachdem er etliche Blätter durchsuchet | lase er auß dem Buch also:

Es haben die Kriegs-Leute viel Aberglaubens im Streit u. s. f."

Das folgende entspricht nun ganz Luther, denn das Buch ist ein Band Lutherscher Werke.

Luther S. 620: „Zuletzt haben auch die Kriegsleute viel Aberglauben im Streit. . . ."

Zum Schlusse bestiehlt Bbwtz den guten Pfarrherrn; Philander dagegen hat ihm schon vorher in gutmütiger Weise zwei Dublonen geschenkt. Die Ermahnungen des Geistlichen fruchten wenig; bei dem darauf stattfindenden Trinkgelage wird alles bis auf das letzte gestohlene Rind vertrunken. Man erkennt deutlich die von christlicher Gesinnung zur gaunerhaften Betrügerei überspringende Schilderung Moscheroschs. Solche Szenen sind, wie man leicht einsieht, mit Absicht gesucht. Beispiele zu dieser Behauptung ließen sich noch zahlreich anführen.

Auch Aventinus dient Moscherosch wieder als Quelle im

Soldatenleben. So will er das Kriegswesen der alten Deutschen demjenigen seiner Zeit gegenüberstellen und führt deshalb Kaiser Karls Kriegsordnung (Aventinus Buch IV, Kap. 28) an. Das Kapitel Aventins ist S. 556—60 mit einigen Ausschaltungen angeführt. Besonders wichtig scheinen Moscherosch folgende Zeilen Aventins:

„Man hielt große Zucht und êrberkait. Im Krieg dorft niemand den pauren, so das veld pauten . . . nichts nemen dan Heu stro kraut Holz wasser. . . .

Das raisgelt, so man dieselbige zeit herschuld, herban fanlehen königsteuer nennet, lies er weder geistlichen noch weltlichen nach, muestens auch die Kirchen geben, freiet niemants."

Moscherosch S. 556ff.: „Das Reyßgeld | Raisogeldum | so man dieselbige Zeit Heerschuldt | Heriscula, heersbann, Heribannus, vom Lehen (statt fanlehen) Königssteuer | jetzt Römerzug | nennet | ließ er weder den Geistlichen noch Weltlichen nach | es musten auch die Kirchen geben | freyet niemand nicht."

Im „Soldatenleben" finden sich eine Anzahl größerer Zitate Weckerlins S. 567 (Frisch auf ihr dapferen Soldaten)[1] und Ringwaldts S. 721, 915 und 921, wie schon S. 79. An sonstigen größeren Zitaten sind noch bemerkenswert im 2. Teil aus der „Winsbeckin" S. 337 und dem „Winsbecken" S. 422—24.

Solche Zitate dienen Moscherosch nicht sowol als Quellen seiner satirischen Ausführungen, als vielmehr zur Ausschmückung der Gesichte.

Ein anderer charakteristischer Zug der Satire über das Soldatenleben ist die meisterhafte Schilderung der Gauner- und Räuberstückchen. Moscherosch zeigt sich hier als Kenner nicht allein des Treibens der landfahrenden Kriegs- und Mordbanden, sondern des Gaunertums überhaupt. Philander kommt hinter die Geheimnisse der Landplager und schreibt deren Feldsprache ab. Das im „Soldatenleben" abgedruckte Vokabular der Feldsprache ist der von Friedrich Kluge im „Rotwelsch" I 152—55 besprochene Liber Vagatorum, der bei Moscherosch in der alphabetischen Ordnung des Deutschen und des Rotwelschen wiedergegeben wird. Einen Überblick darüber, wie vielfach der Liber Vagatorum für Moscherosch als Quelle zur Schil-

[1] Herder hat dieses Lied als ein „Schlachtlied aus Sittewalds Gesichten" in Buch 5, 2 der „Stimmen der Völker" abgedruckt. Es ist also Weckerlins Eigentum; ebendort folgt ein Lied, das Zincgref angehört, was Moscherosch in den Gesichten deutlich anmerkte.

derung gaunerhafter Streiche der Soldaten dient, wie weit er in den Unterhaltungen und besonders in den Meldungen auf Zetteln, die auf listige Weise durchgeschmuggelt werden, die Gaunersprache verwendet und selbst neue Elemente seiner „Feldsprache" einflicht, gewähren die in Kluges Werk angeführten Stellen. Moscherosch vermehrt seinen Liber Vagatorum insofern, als er die in den beiden ersten Teilen des Liber Vagatorum vorkommenden Vokabeln der Gaunersprache in das Alphabet einreiht, während sie im Vokabular des Liber Vagatorum selbst nicht stehen.

So z. B. Liber Vagatorum: „Das 6. Kapitel ist von den kammesieren, das sind bettler idem iung scholares, iung studenten."

Dafür bei Moscherosch: „Karmesierer = Verlauffener Schuler."

Liber Vagatorum S. 39: „Klenkner; das sind Bettler die vor den kirchen auch vff sitzen vff allen mestagen oder kirchwyhen."

Moscherosch führt daher an: „Klenkner = Kirbebettler."

In dieser Weise reiht er die rotwelschen Ausdrücke der beiden ersten Teile des Liber Vagatorum in die alphabetische Ordnung seiner „Feldsprache" [1] ein.

Durch die Einmischung der Gaunersprache erhöht Moscherosch die Wirkung der im „Soldatenleben" geschilderten Kriegszustände und gewinnt eine Reihe realistischer und spannender Züge, mit denen er seine reichen Erfahrungen auszustatten weiß. Trotz alledem tritt das Selbsterlebte des vielgeprüften Philander und das Elend des Dreißigjährigen Kriegs in den Vordergrund.

Die vielfache Verwendung von Ringwaldts „lauterer Wahrheit" im Soldatenleben behandelt Hinze im Abschnitte 5 seiner Arbeit S. 86 ff. Bemerkenswert ist der aus Ringwaldts Versen umgedichtete „Soldatenlehrbrief", der 80 Strophen umfasst (S. 747—90) und, wie Moscherosch selbst angibt, nach „Anleitung der lauteren Wahrheit" entstanden ist.

[1] Moscheroschs Vokabular weist dieselben Eigentümlichkeiten auf, wie die mit Luthers Vorrede gedruckten Ausgaben. Wie in jenen, so ist auch in der „Feldsprache" „boß" = Haus des Lib. Vag. mit „beth" wiedergegeben. Vgl. Kluges Anmerkung zu „boß". Moscheroschs Vorlage entstammt darnach einem jener zahlreichen Drucke.

Die „Reformation", das 14. Gesicht Philanders, ist erst 1650 bei der Neuausgabe der übrigen Gesichte entstanden; es enthält eine Wiederholung der Gerichtsverhandlung über Philander wegen seines Vergehens, die Gesichte niedergeschrieben zu haben, und endigt mit seiner Freisprechung durch die Mitglieder des Palmenordens, in welchen er 1646 als der Träumende aufgenommen worden ist. Die Gutachten der Freunde Moscheroschs und die Zuschriften, welche sich auf die Gesichte beziehen, werden alle abgedruckt, um Philander zu rechtfertigen. So finden sich hier sechs Briefe von Rist, zwei von Michael Freinsheim, neun von Amos Comenius (?) und mehrere anonyme Briefe, welche alle für die betreffenden Schriftsteller von biographischem Werte sein dürften.

Zusammenfassung deutscher Einflüsse auf die Gesichte.

Auf Grund obiger Quellenuntersuchung, die an charakteristischen Beispielen die Zusammenhänge der Gesichte Philanders mit älteren satirischen und nichtsatirischen Werken nachweisen will, lassen sich für die deutsche Literaturgeschichte eine Reihe bis jetzt nicht beachteter oder nur angedeuteter Ergebnisse feststellen.

Moscheroschs schriftstellerische Eigentümlichkeit hängt aufs engste mit dem Geiste des Heidelberg-Straßburgischen Literatenkreises zusammen, dessen Ideale längst vor der Übersetzung der „Visions" Genestes befruchtend auf seine satirischen Anschauungen gewirkt haben. Unzweifelhaft bilden frühere Erlebnisse Moscheroschs, die Zustände und die Ereignisse während des Dreißigjährigen Kriegs weitaus die bedeutendste Grundlage seiner Satire; aber die Vorstellungen von der Welt und ihren Narrheiten und die satirische Kampfesweise hat Moscherosch an den verschiedensten Werken der deutschen Literatur geschult. Ihre Einflüsse lassen sich durch die ganze Übersetzung der Quewedoschen Träume hindurch und in großem Umfange in den sieben selbständigen Gesichten nachweisen.

Brant.

Als die lehrreichste Schule satirischer Gedanken Moscheroschs muss das Narrenschiff von Seb. Brant angesehen werden, welches ihm in einem jüngeren Drucke, dem „Narrenspiegel" zuerst bei Jacob Camerländer, Straßburg 1545, vor-

gelegen hat und vor allem Zitate und Illustrationen den Gesichten liefern muss (s. o. S. 166 f.). Oft bezieht sich Moscheroschs Text selbst auf diese Bilder (o. S. 168 f., 173, 176). Mehrere typische Narrengestalten der Brantschen Satire treten deutlich erkennbar bei Moscherosch hervor: NS 76 „Ritter Peter" (o. S. 169), NS 9 „von bösen sitten" (o. S. 171), NS 32 „Frauen hüten" (o. S. 173), NS 52 „Wiben um guts willen" (o. S. 175), NS 102 über die Alchemisten (o. S. 177 f., 184), NS 66 „von erfarung aller land" und die Astrologen (o. S. 185). Die Satire gegen die Arzte im „Totenheer", in „Höllenkinder" und im „Pflaster wider das Podagram" stützt sich großenteils auf Brants Kapitel NS 55 „von narrechter arzni", NS 102 „von falsch und beschiß" und Murners NB 93 (o. S. 177—180, 209).

Die in der „vorred" in das Narrenschiff und in NS 4 „von nüwen funden" (o. S. 194 f.) gegeiselten Kleidertorheiten, bilden nebst Geilers entsprechenden Reden (o. S. 192—196, 199) wertvolle Ausgangspunkte für die Modesatire „A la mode Kehraus". Die humoristische Gestalt des Philander in diesem Gesichte ist eine Weiterbildung von Brants Gebärdenarren NS 9 „von bösen sitten" und von Murners Phantasten NB 12 (o. S. 191—194). Die Satire auf die alamodische Reisesucht „Hanß hienüber — Ganß herüber" hat ihre Grundlage zum Teil in Brants NS 34 „Narr hür als vern", NS 27 „Von unützem studieren" und in NS 92 „Uberhebung der hochfart" (o. S. 199—201).

Murner.

Fast nur unter Murners Einfluss sind die Ausfälle gegen die Frauen und Liebhaber zu stellen (o. S. 172, 174, 202 f.), Moscheroschs Gesicht „Venusnarren" ist eine vollständige Umbildung der „locos de amor" Quevedos durch Murners Beeinflussung; vor allem haben die „Gäuchmatt" und die „andechtig geistlich badenfahrt" ihren Anteil an dem merkwürdigen Gesichte (o. S. 173 f.).

Fischart.

Moscheroschs Stil hat sehr große Ähnlichkeit mit der Schreibart Fischarts (o. S. 168, 177, 185, 204, 210, 211). Er wetteifert mit seinem Lehrmeister in witzigen Spielereien, in staunenerregenden, schwülstigen Auftürmungen von Schlagwörtern und variierenden Begriffen. Das fünfte Gesicht des

zweiten Teils „Pflaster wider das Podagram“ ist durch Fischarts „Podagrammisch Trostbüchlein“ veranlasst worden (o. S. 208, 208–211). Moscherosch verwendet dieselbe Quelle, „Pirckheimers Apologia“, die schon Fischart als „die zweite artliche Schutzrede“ übersetzt hat. Das Gesicht ist im großen und ganzen unabhängig von Fischart, wol aber finden sich Beziehungen zum Trostbüchlein. Die Bespöttelung der Elsässer Kopftracht der Frauen ist eine an Wortspielen reiche Analogie zum „Jesuiterhütlein“ (o. S. 203 f.).

Aventinus.

Moscheroschs kerndeutsche Gesinnung, die besonders aus den Gesichten des zweiten Teils spricht, ist wesentlich genährt worden durch die Lektüre der Chroniken Aventins (o. S. 188 f., die altdeutschen Helden auf Geroldseck, 190 f., das „Saalbuch“, 191 Namengebung, 206 f. Wallfahrt, 216 Kaiser Karls Kriegsordnung). Nach Aventin entwirft Moscherosch das Bild der altdeutschen Sitten und Zeiten und an diesem Bilde spiegelt er seine Gegenwart, die er in ihrer nachäffenden Auslandsucht und in ihrer ganzen sittlichen Erbärmlichkeit bloßstellt. Die Chroniken werden meist zitatenartig zur Bekräftigung der wuchtigen Hiebe angeführt.

Luther.

Für rechtliche und redliche Auffassung unserer Pflichten ist Luther für Moscherosch ein beliebter Gewährsmann, den er oft zitiert. Seine Schrift „Vom Kriegs- und Soldatenstande“ findet im „Soldatenleben“ vielfache und sehr weitgehende Verwendung, so dass sie nebst dem Liber Vagatorum, der wahrscheinlich in einer Lutherschen Ausgabe vorlag, eine wichtige Quelle des romanhaften und kulturhistorisch wertvollen Gesichts bildet (o. S. 212—215, 216 f.).

Meyfart.

In den letzten Gesichten des ersten Teils tritt besonders der Einfluss des Theologen Meyfart hervor. Sein „Jüngstes Gericht“ und das „hellische Sodoma“ finden in der Satire über Studenten, Geistliche und Lehrer in „Höllenkinder“ (o. S. 181—183), über die Reue der Sünder im „Letzten Gericht“, (o. S. 180 f.), wie auch über die Fürstenerziehung in der „Hofschule“ weitgehende Verwendung (o. S. 186 f.).

Ringwaldt.

Nicht geringer ist Ringwaldts Einfluss, dessen „Warnung des getreuen Eckart“ und „Die lauter Wahrheit“ Moscherosch nicht nur zu großen Teilen anführt, sondern auch in die Texte verwebt (o. S. 182); vgl. besonders Hinze (S. 73—100). Die 80 achtzeiligen Strophen des „Soldaten-Lehrbriefs“ im „Soldatenleben“ sind eine Zusammenstellung Ringwaldtscher Verse mit geringfügigen Änderungen aus „der lauteren Wahrheit“.

Das „Thurnier-Büchlein“, das beinahe den ganzen Inhalt des Gesichts „Thurnier“ ausmacht, ist ein Auszug aus dem umfangreichen Werke „Anfang | vrsprung vnd herkommen des Thurniers inn Teutscher nation, 1532“ des Wappendichters Georg Rüxner (o. S. 205 f.).

Eine Hervorhebung verdienen ferner Einflüsse des „Kleiderteufels“ von Strauß (o. S. 196 f.), der „Hoffartspredigt“ Lukas Osianders (o. S. 197 f.), der „Ethographia“ Joh. Sommers (Olorinus Variscus) (o. S. 198), Seb. Franks „Vom greulichen Laster der Trunkenheit“ (o. S. 200) und von Kaspar Scheidts „Grobianus“. (Bei Hinze die Beispiele S. 120 f.)

Rollenhagen und Spangenberg scheinen für Moscherosch nicht nachweisbar vorbildlich gewesen zu sein.

Die Werke näherstehender Freunde Moscheroschs erfreuen sich einiger Zitate, so Zincgref S. 222, 503 (1642), S. 357, 636, II 566 (1650), Boekler I 638, Matthias Zeiler I 483 (1642), 611 (1650), Weckerlin (vgl. Hinze S. 124 ff.), Joh. Freinsheim II 818.

Diese mannigfachen Einflüsse deutscher Literaturwerke haben einen wesentlichen Anteil an dem Zustandekommen der Gesichte Philanders von Sittewald. Sie treten in den Anfangsausgaben von 1640 und 1642, die sich noch näher an die „Visions de Quevedo“ Genestes anschließen, weniger hervor, aber ihnen verdankt vor allem der zweite Teil der Gesichte 1643 und die gesamte Ausgabe letzter Hand von 1650 den großen Zuwachs an Texterweiterungen, Illustrationen und Anführungen. Durch die oft unnatürlich sich aufdrängenden Stoffe aus den verschiedensten Quellen und vollends durch die Unzahl fremdsprachlicher Zitate aus Owen und Martial, mit

denen die letzte Ausgabe durchspickt worden ist, erklärt sich die Vielheit und die Buntfarbigkeit in den Gesichten Moscheroschs, ein Tadel, auf welchen der Satiriker witzig antwortet: es haben sich die Torheiten seiner Zeit „nicht anders als mit Alamodefarben darstellen lassen". Nichtsdestoweniger sollte „Philander", dem Gesichtenschauer und dem biederen Sittengeisler, in den angstvollen Tagen des großen Kriegselends eine beachtenswerte Rolle zufallen. Für seine Beliebtheit, die beinahe zur Volkstümlichkeit geworden ist, und seine Bedeutung auf dem Büchermarkte der damaligen Zeit sprechen außer den vielen Ausgaben besonders die Raubdrucke und die ausgedehnten Nachbildungen der Visionen. Wenn die literargeschichtliche Forschung einmal den Einfluss der Gesichte Hans Michael Moscheroschs auf Grimmelshausen, Weise, Lauremberg, Kindermann, sogar auf Tieck und Arnim überblicken kann, wird sich auch „Philanders" Anteil an der späteren komischen Dichtung und besonders am Romane ergeben. Nicht minder deutlich dürfen wir hervorheben, dass Moscheroschs redliche und kerndeutsche Gesinnung, die ihn unter so mancherlei Einflüssen zum Satiriker über die zerrütteten Sitten- und Kriegszustände gemacht hat, ihm auch einen ehrenvollen Platz in der Geschichte jener Zeit bewahren wird.

Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien.

Von **Ernst Boesser.**

Die Sitte, ganze Landstriche durch fortlaufende Befestigungslinien gegen feindliche Angriffe zu sichern, findet sich seit uralter Zeit bei den verschiedensten Völkern. Herodot erwähnt „Linien", d. h. Grenzwälle der Skythen, Curtius Rufus berichtet von solchen, die Alexander dem Großen das Eindringen in das Gebiet der Marder erschwert haben. Cäsar beschreibt den Grenzhag der Nervier. Die Chinesen haben sich durch ihre große Mauer gegen die turanischen Völker, die Römer haben durch den Limes ihre Ostgrenze gegen die kriegerischen Germanen geschützt. Auch diese haben nicht nur Ring-, sondern auch Langwälle angelegt.

In der Neuzeit haben die sogenannten Linien in der Kriegsgeschichte eine Rolle gespielt Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Dieser Zeit gehören auch die verschiedenen Schwarzwaldlinien an, von denen noch an den verschiedensten Stellen bedeutende Reste vorhanden sind, teils geschlossene Reduten, teils lang sich hinziehende Wälle und Gräben.

Über diese Linien ist bis jetzt wenig veröffentlicht worden. Die gründlichste Bearbeitung haben sie in einem Aufsatz des 1902 verstorbenen Kgl. Bayr. Generalmajors a. D. Kleemann in der „Allgemeinen Militärzeitung" gefunden, der auch als Sonderabdruck unter dem Titel: „Die Linien (Linienverschanzungen) in Mittel-Europa im 17. und 18. Jahrhundert, Darmstadt und Leipzig 1894" erschienen ist. General Kleemann hat auch auf einer im Besitz des Württembergischen Schwarzwaldvereins befindlichen Karte des Schwarzwalds „die

von 1688—1745 errichteten Linien nach besten Quellen" handschriftlich eingetragen. Welches diese Quellen gewesen sind, ist leider an jener Stelle nicht angegeben, und eine Anfrage, die ich darüber an den genannten Herrn richtete, hat ihn leider nicht mehr lebend angetroffen. Auch in seinem Nachlass ist, wie mir sein Sohn mitzuteilen die Güte hatte, nichts darauf Bezügliches gefunden worden. Dass er sehr gründlich vorzugehen pflegte, beweist aber das dem erwähnten Aufsatz vorausgeschickte, sehr umfangreiche Verzeichnis der für diesen benutzten Quellen und Hülfsmittel.

Die auf der Karte eingetragenen Linien decken sich mit den in dem Aufsatz beschriebenen (S. 44 des Sonderabdrucks). — „Dieselben begannen an dem befestigten Städtchen Säckingen am Rhein, führten hinauf über St. Blasien im Albtal, am Feldberg vorüber auf die Höhen zwischen dem Höllen- und Simonswälder Tal (der wilden Gutach). Diese Höhen waren streckenweise durch längere Brustwehrlinien am Hohlengraben, Doldenbühl, Turner u. s. f. mit geschlossenen Schanzen dahinter befestigt, wovon noch heute deutliche Reste vorhanden sind. Weiter zog sich die Verteidigungslinie an der Kaiserebene vorüber längs des Höhenrands zur Hirschlache und nach Hausach, einer stark verschanzten Talsperre; hinter dieser, das Gutachtal schließend, lagen die Verschanzungen von Hornberg. Von Hausach aus war die Linie nach Wolfach und nun stets den Höhenrücken folgend, an Freudenstadt, das provisorisch befestigt war, vorüber das Murgtal entlang, dann über den Schramberg abbiegend über Dobel nach Neuenbürg an der Enz fortgeführt; westlich von Freudenstadt sperrten mehrere Schanzen die Kniebisstraße. Ob von Neuenbürg aus die Fortsetzung der Linie über Pforzheim zum Neckar unter Benutzung der im Jahre 1688 errichteten Schutzwehr vom Hagenschieß über Dürrmenz, Eppingen nach Neckargemünd beabsichtigt oder ausgeführt war, lässt sich nicht nachweisen."

Inwieweit diese Linie sich schon auf dem nach Kleemann S. 43 im Konservatorium der Kgl. Bayr. Armee hinterlegten, in der Handschrift über Geschützwesen vom Oberstuckhauptmann Koch, 1691, befindlichen Plan findet, habe ich nicht fest-

stellen können und weiß daher auch nicht, ob die Kleemannsche Linie, wie er selbst angibt, die auf Befehl des Markgrafen Ludwig von Baden im Jahr 1701 begonnene und jedenfalls unter Benutzung älterer Anlagen aus dem Jahre 1688 im Laufe mehrerer Jahre ausgeführte oder vielleicht lediglich die im Jahre 1688 angelegte ist. Vermuten möchte ich, dass es sich für den Markgrafen in den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekriegs hier im Schwarzwald lediglich um Ausbesserung einer älteren Befestigung gehandelt hat. Denn da für ihn die Hauptsache immer die Bühl—Stollhofener Linie gebildet hat, die durch Landau im Norden, durch Freiburg im Süden ihre Seitendeckung finden sollte, ist nicht anzunehmen, dass er neben dieser verhältnismäßig kurzen, in seinen Augen aber hochwichtigen Linie noch eine zweite, sehr viel ausgedehntere Befestigungsanlage ausgeführt haben sollte. Wahrscheinlich ist also die Kleemannsche Linie der Hauptsache nach die im pfälzischen Kriege angelegte. Jedenfalls ist es nicht die einzige Schwarzwaldlinie gewesen. Ja es wird in einem interessanten Aktenstück aus dem Jahre 1710 eine andere Linie allein erwähnt. Gelegentlich meiner Studien über die Kniebisschanzen fand ich unter den vom Kgl. Württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv mir in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellten Akten eine leider namenlose, jedenfalls aber von einem höheren Offizier herstammende Relation über die mittlere Linie vom Feldberg bis an den Dobel. Das Aktenstück ist eine gut und sauber geschriebene, daher wol zur „Vorlage höheren Orts" bestimmte Reinschrift. Sie scheint mir der Veröffentlichung durchaus würdig zu sein, da sie ein deutliches Bild nicht nur von dem Lauf dieser bedeutenden Schwarzwaldbefestigung, sondern auch von der Art ihrer Anlage und ihrem damaligen Zustande gibt. Manche Befestigungsreste, die im Schwarzwald, vielleicht tief versteckt und vielfach unverstanden, sich finden, werden dadurch in ihrem Zusammenhang und in ihrer Bedeutung klargestellt werden. Recht wünschenswert wäre es, wenn durch diese Veröffentlichung genaue Kenner der einzelnen in Betracht kommenden Gebiete zu Einzelforschungen angeregt würden.

Aus den sonstigen auf diese Linie bezüglichen Akten erscheint noch mitteilenswert der Beschluss der Konferenz, die im November 1708 zu Villingen stattfand und eine Neuverteilung der Arbeiten auf die beteiligten Stände vornahm. Die wesentlichen Teile dieses Beschlusses vom 13. November 1703 sind bereits in diesen Blättern (N. F. III., S. 196f.) veröffentlicht.

Der im Eingang genannte Kurfürst zu Braunschweig-Lüneburg ist Georg Wilhelm, der nach dem Tode des Türkenlouis und der Erstürmung der Bühl—Stollhofener Linie durch Villars im Laufe des Sommers 1707 (als unmittelbarer Nachfolger des untüchtigen Markgrafen von Bayreuth) den Oberbefehl am Oberrhein erhielt. Dieser ließ als Ersatz für die verloren gegangenen Stollhofener Linien die Ettlinger anlegen, die, bis zum Dobel hin verlängert, die sogenannte untere Linie bildeten, während die obere vom Feldberg bis an das Rote Haus bei Rheinfelden reichte.

Am 29. Januar 1710 berichtet General von Gronsfeldt über den schlechten Zustand der Linien, „die an vielen Orten eingefallen und das Verhackt fast völlig verfault ist". Möglich, dass dieser Bericht den Anstoß zu der gründlichen Besichtigung gegeben hat, als deren Ergebnis die „Relation von 1710" vorliegt.

Diese lasse ich nun im Wortlaut folgen und füge die nötigen Erklärungen in Anmerkungen bei:

Aufschrift auf dem Umschlag: Linien auf dem Schwarzwald 1710.
Aktenzeichen: Relatio. Der mittleren Linie visitation.

Relatio

Über die mittlere Linie vom Feldberg biss an den Dobel, in was vor Standt sich selbige befinde, und bei Einem attaquirenden Feind vor avantage und desavantage zu besorgen.

Obschon es scheinet, als hätte die Natur die Schwartzwaldische Gebürge, oder den sogenannten Schwartzwald zu einer Vormauer und rempart denen dahinter liegenden Ländern, vornemblich aber dem Schwäbsch. Craiß, alß nächst angräntzende Provinz, wieder die noch stehende feindl. frantzössch. invasiones undt Verheerungen setzen wollen; Da nun Frankreich von der

Schweitz und seiner ersten dran liegenden Vöstung, Hünningen an biß unterhalb Fort Louis nacher Philippsburg nicht nur von dem Rheinstrom Meister, sondern durch das Marggraffische Hornwerkh dießeits des Rheins bey Hünningen, dann Alt Breysach, Kehl und der Sellinger Schantz[1] auf Ihro Köngl. Kayl. Mayt. undt des Heyl. Röm. Reichs Grundt und Boden beständigen Fuß hat, das flache Land zwischen dem Rhein und dem Schwartzwaldt zu allen feindlichen mouvements tüchtig und geschickt; so hat eine hohe Generalität doch wegen dieser allzu schädlichen frantzosischen proximität vor nöth- und nutzlich erachtet, von dem Rothen Hauß ohnweit Rheinfelden anfangend, eine Linie über das Gebürge mit Verhackh undt Erdtarbeith biß wieder an den Rhein ohnweit Philippsburg bey Daxlanden[2] zu ziehen, welche in drey Theil, alß die Obere Linie vom rothen Hauß biß auf dem Feldberg, die mittlere von dar biß an den Dobel[3], die untere so dann vom Dobel biß an den Rhein bey Daxlanden getheilt wird. Der mittler Theil nun von dem Feldtberg biß an den Tobel, welcher durch seine Länge von 40 Stunden, und wegen denen vielen defileen undt georgen[4] der gefährlichst undt beschwehrlichste zu bewahren und defendiren, wird durch beyliegenden Plan[5] vorgestellet. Ehe aber von deßen Situation und particular Beobachtungen gehandelt wird, so ist zu consideriren, daß der Schwartzwald seine derivation und Etymologia des Nahmens fast gantz verlohren, da obschon es ein mit vielen Thälern und Bergen durchzogenes Geländt, alle deßen Berge, avenüen, Steigen und Wege, nicht impracticable seyn, sondern also beschaffen, daß weder Ihre Steige und rauhe Höhen, noch Waldungen, den Zugang und die passage verhindern, also, daß überall die Infanterie und in den meisten Ohrten auch die Cavallerie, obschon zu Zeithen absitzend, die Höhen gewinnen können; die ehedeßen darauf befindl. Waldungen seind durch die Eisen und Glaßhütten, Vermehrung der Höff, und multiplication der Leüth, Theils ausgerottet, und durch die vorige langwührige Kriege mit Verhackh Theilß verderbt,

[1] Fort Louis gegenüber, unweit von Stollhofen.

[2] Dicht am jetzigen Karlsruher Rheinhafen.

[3] Dorf und Höhe östlich von Herrenalb, zwischen diesem und dem Eyachtal.

[4] La gorge, die Schlucht.

[5] Leider in den Akten nicht mehr vorhanden.

und umbgehauen worden, also daß an denen meisten Orthen nur kleine Büsch, und in kurtzen Jahren das Holtz manglen dorffte[1]. Belangend nun den Ersten Posten dieser mittleren Linien oder Postierung, so fängt dieselbe auf dem Feldberg an und wird genant auf den Stutz in Öhrlebach, beschließet unterschiedliche kleine Weege, so sehr mühsamb, und nur aus dem St. Willhelmer Thal durch kleine Thäler gegangen. Zu der linckhen Hand dieses ist ein detachirter Posten bey der Tottenauer Viehhütten auf schon bemelten Feldberg, allwo ein ziemblich starcker Weeg vom Starer Her über die Halten und dem Feldberg, nacher Lentzkirch Hinter Zarthen und die Neüstatt gegangen. Dieser Weeg ist wegen der Parthey, so gar leicht von dem Wiesenthal, neüen Weeg und Staufen her, dahin sich ziehen können, gefährlich, auch, wann der Feind sich auf die Starer Höhe ziehete, wohl in acht zu nemmen: No. I aber hat nicht so viel zu besorgen, weile das St. Wilhelmer Thal vorligt, und laufet hie das Verhackh auf der Höhe fort, gehet über einen Dach gehen Berg hinab zur hohen Brücken, ins Oberkirther Thahl, allwo ein Reitweeg von der Halten her über den Hofs Grund und Steinwasen in das Oberriether Thal gehet, welchen Weeg die frantzösischen Partheyen ehe die Linie geschloßen worden, sich bedient auf Kirchzarthen, ja gar biß an Freyburg und gegen den Buchenbach oder die Höll zu gehen. Die feindliche attaque ist hier nicht wohl zu besorgen, da von dem Gefäll rechts und linckhs so sehr gähe über sich gehet, dieser Posten defendiret werden kan[2]. Die distanz von dem

[1] Daraus ergibt sich also, dass der Schwarzwald 1710 sehr viel kahler war als heutzutage, dass also die jetzige Bewaldung der Hauptsache nach erst in den letzten 200 Jahren entstanden ist.

[2] Die Örtlichkeit „auf dem Stutz in Öhrlebach“ auf oder an dem Feldberg ist mir nicht bekannt. Doch muss das Werk No. I in der Nähe der St. Wilhelmer Hütte gelegen haben, da er nur hier die aus dem St. Wilhelmer Tal kommenden kleinen Wege abschließen konnte. Auch passt dazu die Angabe, dass zur Linken ein detachierter Posten bei der Todtnauer Viehhütte sich befunden habe, da der Schreiber links und rechts stets so braucht, dass er die Front gegen Westen annimmt. [Es wird wol der Steilhang des St. Wilhelmer Tals zwischen dem Toten Mann und Hochfahrn gemeint sein, wo der „Erlenbach“ herabkommt. P.] Der ziemlich starke Weg vom Starer her ist der Weg, der von Stohren im nördlichsten Zinken des Obermünstertals um die Stohrener Höhe (1182 m

Feldberg biß hieher ist ohngefähr zwey stund, das Verhackh laufft fort bis auf No. III[1], den Schau ins Landt oder Ertzkasten, da wieder ein Weeg kombt von dem Störer gehend auff der Höhe, hingegen die Oberkird und Capell, deßen sich die Unsere Cavallerie bedienen kan. Der Weeg von dem Sezßel (Sessel?) so auch mit obbemeltem sich conjungirt, bewahret ein kleiner Posten No. IV auf dem Holtzschlag, und No. V auf dem Kohlerhau seind Fahrweege von dem einen Zinckhen des Cappler-Thals auf den Stohren und in den Bohrer gegangen. Von der distanz hinter dem Hofs Grund über No. 3 und biß No. 5 seyndt gefährliche Posten bey Einer attaque, dann man keine avantage des terrains hat, der Feind aber gantz eben die attaque führen kan, in deme man allzuweit vor sich gegangen, und wann man gegen der Koppen Eckh sich zurückh gezogen, dem Feind so weit sich zu extendiren nicht Platz würde geben haben, denn auf dieser vorliegenden großen Höhe, darauf eine Plaine von dem Horber Berg und dem Stohrer biß zur Halten gehet, ist die Situation dem Feind also avantageuse, daß selbiger aus der Brißgauischen Ebene entweder durch das Staufener Thal über St. Teutperth, oder von Kirchhoffen und St. Ulrich, ja ganz nahe bey Freyburg von St. Georgen und Märtzhausen, auf den Horberberg undt den Storer kommen, ja ein mächtig Lager dort forniren kan. Das Beste aber ist, daß fast ohnmöglich stückhe dahin vom Feind zu

---

auf der Schwarzwaldvereinskarte) herum nach Halden, von hier über Notschrei und Stubenwasen zur Todtnauer Hütte und weiter führt, sich nachher bei Bärental teilt, so dass man links zum Titisee, rechts nach Lenzkirch gelangt. Dieser Weg hat bequemen Anschluss sowohl über Todtnauberg ins Wiesental, als auch das Münstertal abwärts nach Staufen. Welches der „neue Weg" ist, weiß ich nicht. [Doch wol „Neuenweg" an der Straße von Wembach im Wiesental ins Münstertal, südlich des Belchens. P.] Die Linie läuft von No. I auf der Höhe rechts des St. Wilhelmer Tals und überschreitet dies da, wo es sich nach Norden wendet, an der Hohen Brücke. Hier vereinigen sich die beiden Wege vom Feldberg und von Halden nach Oberried, südlich von Kirchzarten. Die Höll ist natürlich das Höllental. Der Buchenbach mündet von rechts am unteren Ende des Höllentals in die Dreisam. [Ist vielmehr die alte Dreisam, d. h. der Wagensteigbach, selbst. Vgl. Freib. Ztg. 29. Juli 1904, 1. Bl. P.]

[1] Als No. 2 wird wohl der kurz erwähnte detachierte Posten an der Todtnauer Hütte gezählt worden sein.

bringen seind, weilen alle die Thäler, so sich dahin erstreckhen, sehr eng, auch nicht brauchbar zum Fahren. Auf dieser Höhe gehen unterschiedliche Weege, also daß man auch durch das Wiesenthal und Vottenau (Tottnau?) daraus kommen kan[1]. Die Distanz von No. 2 biß No. 5 ist bey drey Stundt, No. 6 der Sohlackher, wodurch ein Fahrweg nach dem Closter Günthersthal hinunter gegangen, dessen sich 1704 die frantzößische Trouppen unter Commando deß Marchall de Tallard, wie Er die Recrouten dem ehemaligen Churfürsten in Bayern über den

[1] Auf der Linie Stohren—Schauinsland—Kappel (welch letzteres am Ausgang des ersten südlichen Seitentals oberhalb Freiburg liegt) habe ich eine Örtlichkeit des Namens Oberkird nicht gefunden. Sollte es ein älterer Namen für die Häusergruppe sein, die jetzt Schauinsland genannt wird? [Gemeint ist doch wol Oberried. P.] Der Holzschlag liegt am westlichen Abhang des Schauinsland, Kohlerhau auf der Höhe nördlich davon, in Luftlinie etwa 2 km vom Gipfel entfernt (827 m). Der Name Sessel (?) ist undeutlich geschrieben, und ich kann ihn nicht erklären. [Sessel, Höhe östlich vom Schauinsland zwischen Tiefenbach und Hofsgrund. P.] Da der Weg durch eine Schanze auf dem Holzschlag gedeckt wird, vermute ich, dass er aus dem oberen Bohrerbachtal heraufkommt. Vom Kohlerhau gehen Wege einerseits östlich in den rechten Zinken des Kappeler Tals, anderseits westlich zum Bohrer hinab (altes Jägerhaus beim Friedrichshof im Tal des Bohrerbachs) und südlich zu der ziemlich ebenen Hochfläche, auf der die Häusergruppen von Stohren, Halden und Hofsgrund liegen. Die Strecke vom Horber Berg (östlich des Dorfs Horben erheben sich die Horber Felsen) zum Stohren und der Halden macht bei den jetzigen Bewaldungsverhältnissen jedenfalls nicht den Eindruck einer „Plaine". Auch die Neigungsverhältnisse des Gebirgszugs, der im Schauinsland seine höchste Erhebung hat, widersprechen dem Begriff einer Ebene. Eher bildet die mehrerwähnte Fläche um Stohren herum eine Art Ebene, die auch auf den verschiedenen oben genannten Wegen erreicht werden kann, aus dem Breisgau durch das Münstertal von Staufen über St. Trudpert, von Kirchhofen (bei der Bahnstation Norsingen) über St. Ulrich, von Freiburg durch das Günterstal oder über St. Georgen, Merzhausen und Horben und schließlich auch von Todtnau im Wiesental. Vielleicht nennt der Verfasser Horber Berg den südwestlich von Horben gelegenen Kohlernkopf. Dann würde man sich allenfalls die Gegend von dessen östlichem Abhang bis zur Halden und dem Hofsgrund als die gefährliche Plaine vorstellen können. Die Koppen Eckh, wohin der Verfasser es für besser gehalten haben würde die Linie zurückzuziehen, ist wol die jetzt sogenannte Rappeneck östlich des Kappeler Tals.

hohlen Graben und Bräunlingen zugeführt, bedienet, und Ihn gegen den Cappeller-Thal Breiter und zum reithen und fahren Tauglich machen laßen[1]. Dieser Posten wäre einer von den gefährlichsten, wenn der Feind in der plaine vor Freyburg stehen Thäte, weil er dahin, wie auch nach No. 7 auf den Brumberg, da ein Fußpfad auf der Höhe, von Günthers Thal nacher Littenweiler gegangen, kommen kan, ohne vom Freyburger Geschütz incommodirt zu werden[2]. Biß hieher nun ist die Linie von Einem Verfäll[3], so in guthem Standt, die Cavallerie kan nirgends Unserer Seiths, als auf dem Feld Berg und Koppen Eckh agiren, auch nicht mit großem Effect wegen der Enge. Vom Feld Berg biß auf No. 7 ist Eine Distanz von ohngefähr 7 Stunden. Von dem Brun Berg abwerths gegen No. 8 die steinerne redoute, ist zwar Ein Stuckh Verfäll, so aber nicht von dem Besten, wegen mangel deß Holtzes, und ist auch allda noch ein Stückh Feldt Arbeith zu machen Vonnöthen, und sich mit der alldortigen Linie gegen die steinerne redoute anzuschließen, welche öffnung Bey Einer Attaque gefährlich fallen würde, obschon die Freyburgsch. Schlössßer mit groben geschütz doch weit den Ohrt bestreichen können; Von der steinernen redouten abwerts in das angehende große Thal hinter Freyburg und Breyßgau über den Nägle See, alß No. 9, wo die große Landstraß von Freyburg und Breißgau durch das Kirchzarter Thal über den Schwartzwald in Schwaben gehet, biß an das Waßer, die Dreysam genannt, ist eine Linie, Theils mit Fachinen, im Thal aber gantz mit Waasen Arbeith aufgeführet, zwischen der Dreysam und den Mühlenbach gegen den Carthauser Weeg

---

[1] Der Sohlacker liegt nordnordwestlich vom Kohlerhau, 2,9 km in Luftlinie entfernt. Tallard war zu dem Marsch über das Gebirge gezwungen, da er die in österreichischem Besitz befindliche Festung Freiburg umgehen musste. Der Hohle Graben befindet sich zwischen St. Märgen und Waldau, Tallard ging also im Tal des Buchenbachs hinauf nach St. Märgen, dann über Waldau, kalte Herberge nach Bregenbach und weiter nach Bräunlingen, dicht bei Donaueschingen.

[2] Der Brumberg, jetzt Brombergkopf, 606 m, ist die Höhe unmittelbar südöstlich von Freiburg bzw. der Vorstadt Wiehre. Littenweiler, Dorf zwischen Freiburg und Kappel.

[3] Unter „Verfäll" ist ein durch Fällen von Bäumen entstandenes Werk, unter Verhack ein solches aus zerhacktem Gestrüpp und Geäst zu verstehen.

ist auch eine guthe Brustwehr mit Flechtwerckh außgeführet, so ietzt von denen großen gewäßern in etwas Beschädigt worden, und weilen der Mühlenbach bei No. 10 und eine felßigte gähe Höhe vorhanden, wo man mit Erdt Arbeith nicht fortkommen können, auch zu dato keine Pallisaden gegen die Carthauser redoute der No. 11 auf die daran lincks anstoßende Linie angeschloßen worden, so ist dieser Posten allezeith exponirt, von denen feindlichen Partheyen aufgehoben zu werden, die Carthauser redoute oder No. 11 nebst der rechts daran stoßenden Linie von Erd arbeith, ist bis zu deren End oben auf dem rückhen des Bergs, dem oberen Freyburger Fort St. Pierre gleich über, noch im guten Stande, also daß Von No. 7 durch das Thal biß oben auf dem Berg, wo die Linie sich endet, eine attaque schwerlich zu Besorgen, weiln nicht nur ein Feind Bey Freyburg vorbey marchiren müßte, auf der lincken Flanc und im rückhen das Feüer von dieser Vöstung und deren Schlösßern, wie auch von der Linie zu Besorgen hat. Das Kirchzarter Thal innerhalb unserer Linie ist also Beschaffen, daß die Cavallerie gleichfallß agiren kan[1].

Auf der Höhe nun der Feste des Fort St. Pierre gleich über, wo der reitweeg über den Roßkopf aus der Ebene von Horteren und Zehringen, von der schöne (?) gegen Bemeltes

[1] Die Werke von No. 7—11 bilden die Talsperre oberhalb Freiburgs. Dieses selbst war, wie bekannt, damals eine sehr ansehnliche Feste. Auf dem Schlossberg befanden sich oberhalb des ursprünglichen, alten Grafenschlosses drei Vaubansche Anlagen aus der Zeit, wo es französisch gewesen war (1678—1697), nämlich das untere oder St. Peterschloss, auf dem hinteren Schlossberg das Adlerschloss, zwischen beiden die jetzt Halbmond genannte Sternschanze. Am nördlichen Abhang des Brombergs lag die steinerne Redute; dies kann aber nicht die jetzt sogenannte Franzosenschanze gewesen sein, da diese nur aus Erdwerk besteht; jedoch wird die steinerne Redute No. 8 wohl ziemlich genau an derselben Stelle gelegen haben. No. 9 lag an dem inzwischen verschwundenen Nägelesee (früher Egelsee, von den Blutegeln), der an der jetzigen Schwarzwaldstraße zwischen den Wirtshäusern zum Schiff und zum Schützen lag, und an den noch die Nägeleseestraße erinnert. No. 10 ist wol die Redute auf dem 376 m hohen Vorsprung westlich von der Kartaus, an dessen Fuß der Mühlenbach, d. h. der längs der Kartäuser Straße zum Schwabentor laufende Gewerbekanal, von der Dreisam sich abzweigt. Die Redute No. 11 liegt einige hundert Meter nördlich davon am Weg zum Rosskopf. Auch die rechts daranstoßende Linie von Erdarbeit ist noch gut erhalten.

fort und die Freyburger Hammerschmidten gehet, hätte die Linie sollen fortgeführet werden, biß auf die Schöne, jetzo aber nur Von Busch oder geringen Besen ruthen, so zum Theil geknickt, ein Strauchwerckh Vorhanden, so weder die defendirenden Bedeckht, noch die attaquirenden abhällt, also daß diese distanz von wenigst 3/4 Stunden offen stehet. Die Front des Fort St. Pierre, so diese distanz zwar zum Theil mit den Stücken enfilirt, zum Theil aber wegen der zwischen fallenden Höhen nicht sehen oder erreichen kan, ist nicht sufficient ein solche zu defendiren, vornemblich da Zwey von Zehringen herauf gehende Höhen diesem terrain gleich über liegen, und der Feind allda Stückhe aufbringen, und in Fronte diesen Sattel des Bergs Beschießen kan, No. 12 auf der Schöne[1], wo unterschiedliche Wege aus dem Breißgau von Zehringen und Horteren heraufgegangen, um gegen Ebnet und in das Kirchzarther Thal zu kommen, ist eine redoute, so sich mit etwas Erdarbeith an das Verhackh rechts anschließet, und ist von hieraus Biß No. 13 auf den Heydacker[2], allwo ein Fahrweeg aus dem Mattenthal ins Wild Thal und ins Fehren Thal gehet; Sodann No. 14 auf der Wüste, rechter Hand des Flauters, welches ein hoher dicker Waldt zwischen dem Heydacker und der Wüste gelegen, allda ein Fahrweeg von St. Peter ins Klother Thal gegangen; Ingleichen No. 15 im Ländle ein Zinckhen aus dem Clother Thal, allwo der Fußweeg hinunter gangen, alles wohl mit Verhackh oder Verfäll Verwahret, wie auch No. 16 in der Zenke (?), wo noch ein offener reithweeg von St. Peter ins

[1] No. 12 auf der Schöne ist wol die Redute am Nordabhang des Rosskopfs, wo auch Rottecks „Schönehof" lag. An den Namen erinnert noch der Schönedobel, der vom Rosskopf in das oberhalb Ebnet mündende Welchental hinabführt. Horteren ist das jetzige Herdern, die nördliche Vorstadt Freiburgs, die zwei von Zähringen heraufgehenden Höhen sind wol der Urberg und das Fuchsköpfle. Die Freiburger Hammerschmiede ist nicht mehr vorhanden, war wol identisch mit dem späteren Fürstenbergischen Hammerwerk an der Kartäuser Straße.

[2] Heydacker habe ich nicht gefunden, vermute aber, dass die Stelle am Streckereck zwischen Rosskopf und Flaunser zu suchen ist; denn von hier geht ein Weg einerseits südwärts zum Attental (dort Mattental genannt), anderseits ins Wildtal, das zwischen Zähringen und Gundelfingen aus dem Gebirge heraustritt, und ins Föhrental, das ins Unterglottertal mündet.

Clother Thal gehet: mehr No. 17 im rohr, da dato der Fahrweeg von St. Mergen undt St. Peter ins Clather Thal offen ist, seynd mit guthem Verfäll, vermachte Posten, jedoch ziemblich nach der Preißgauer ebne, also daß wann das Clotherthal nicht wegen der Steine und engen Weeg sehr beschwehrlich zum Fahren, der Feind nicht weit zu marchiren hat, und wann einmal die Hohe Von St. Peter von demselben gewonnen wäre, Er weiter keine andere defiléen als das obere Ebenthal beym Hubach zu paßiren hätte, Ja er könte auch diese evithiren gegen der Platten, undt also auf den hohlen Graben und wo Er hin wolte, kommen[1].

Von Freyburg biß hieher ist eine distanz bey 5 stund weit, von hier lauffet das Verhackh auf No. 18 den Einsiedler Hoff, da Ein Reithweeg von rohr und Candlberg über die Eckh auf Waldkirch gegangen, so dann ziehet sich die Linie auf den Candelberg auf No. 19, wo über die Vens(?), Barr und Grit Eckh in das Waldkircher Thal zwey reitweeg gegangen, so dann gehet die Linie wieder zurückh, und laufet durch einen weiten Umschweiff den Golds und Eders Bach vorausschließend auf

[1] Bis zum Rohr, der Höhe zwischen dem Glottertal und dem Sägedobel, die den Bach zu dem nach Nordwesten offenen scharfen Bogen nordwestlich von St. Peter nötigt, ist der Verlauf der Linie nicht mehr deutlich erkennbar. Die „Wüste“ könnte vielleicht bei dem Wuspenhof, westlich des eben erwähnten Knies des Glotterbachs gesucht werden. Der „Flauter“ ist wol jedenfalls der jetzt Flaunser genannte Berg. Das „Ländle“ deckt sich wol mit dem südöstlich liegenden Lindleck, in dessen Nähe die topographische Karte 1/25000 eine Redute verzeichnet. „In der Lenke“ ist wol Langeck, westlich von St. Peter, zwischen der Glottertalstraße und der von St. Peter nach Freiburg führenden. [Wahrscheinlich ist „Renke“ zu lesen. Ränke am obern Glottertal nordwestlich von St. Peter. P.] Auch wo No. 17 im Rohr gelegen hat, wird sich schwerlich noch feststellen lassen; wahrscheinlich nicht weit von dem Punkt, wo die Straße von St. Märgen und St. Peter das Glottertal bzw. den Sägendobel erreicht. Jedenfalls hält der Verfasser den Verschluss des Glottertals nicht für völlig ausreichend. Die Posten 16 und 17 liegen der Breisgauer Ebene nahe, lediglich die Mangelhaftigkeit der im Glottertal heraufführenden Straße erschwert dem Feind den Vormarsch auf die Höhe von St. Peter. Hat er diese einmal erreicht, so hat er nur noch das Oberibental, das bei Kirchzarten ins Dreisamtal mündet, zu überschreiten und kann auch dies vermeiden, wenn er nördlich über den Plattenhof ausbiegt, der ziemlich genau nordöstlich von St. Peter liegt, in Luftlinie 9,5 km entfernt.

No. 20. den Ederbach, wo ein Fahrweeg von der Platten und den Schöer Höfen durch den Edersbach nach dem Simonswalder Thal gehet, ziehet sich sodann auf No. 21. Im Mayen, allwo, wie auch auf der hohen Warth gegen dem Blauen Horrn, Erdarbeithen seynd, es wäre zu besorgen, daß, wann der Feind Stücke auf den alldort gegen über liegenden Berg bringen Thäte, dieser Post nothleiden dürffte. Die Distanz von dem Rohr hieher ist gegen 3 1/2 Stundt, von hier laufft die Erdt Arbeit in das Simons Walderthal auf No. 22, allwo drey Reitt Weeg von dem Killbach, Nunerbach und Loseckh heruntergegangen, gegen Waldkirch, und so dann gehet die Linie durch Pallisaden wieder den Berg hinauff, und auf No. 23. die Wolffgruben, da Erdwerckh, welche sich rechts mit dem Verhackh anhänget, biß fast gegen No. 24 auf der Kreßbacher Eckh, allwo wieder etwas Erdarbeith, so sich mit ein stückh Verfäll biß No. 25 auf das Höchste oberhalb der Kreßbach hinter der Roß Eckh ziehet[1].

---

[1] Vom Rohr (No. 17) bis zur Rosseck (No. 25) unweit der Elzquelle, südwestlich von Schönwald, lässt sich die Richtung der Linie im allgemeinen feststellen; im einzelnen aber habe ich mich mehrfach auf Vermutungen angewiesen gesehen. Zunächst habe ich einen Einsiedler Hof (No. 18) nicht gefunden, vermute aber fast, dass der sehr einsam liegende Gummenhof, 3 km (immer in Luftlinie gemessen) südlich vom Gipfel des Kandel gelegen, gemeint ist, zumal hier ein Reitweg vorüberläuft, der vom Rohr und den verschiedenen Höfen des „Kandelberg" genannten Gebiets über die Thomashütte am linken Ufer des Alterbachs auf der Höhe nach Waldkirch führt und hier den Namen „Langeckweg" hat, was mit der Bezeichnung „über die Eckh" stimmen würde. No. 19 muss wol in nächster Nähe des Kandelgipfels gelegen haben. Der eine Reitweg kommt aus der Baar, d. h. der Gegend um Villingen herum, und führt über Vöhrenbach, Furtwangen, Gütenbach und den Kandel nach Waldkirch, der andere kommt von der Grit Eckh, d. h. jedenfalls dem Gereut, dem Gebiet westlich des bei Altsimonswald in die Wildgutach mündenden Ettersbachs. Vom Kandel wendet sich die Linie scharf nach Osten nach No. 20, dem Ederbach. Die topographische Karte hat längs des Fahrwegs vom Kandelhof zum Kaltenbrunnen zweimal den Namen „Linie", ohne dass Spuren von Befestigungen gezeichnet wären. Jedenfalls aber hat sich der Name Linie hier noch erhalten. Den Namen Goldbach habe ich nicht gefunden; es muss wol der bei Siensbach in die Wildgutach mündende Bach sein. Die Redute suche ich etwa beim Kaltenbrunnen, wo der Fahrweg vom Plattenhof und den westlich davon liegenden Schönhöfen die Höhe erreicht, um dann längs des Ettersbachs zum Simons-

Von Candelberg biß hieher hat diese Distanz sich der feindl. attaquen nicht sonderlich zu beförchten, weiln von Bleibich und der Linden aus, das Simonswalder Thal eng und mühsam zu brauchen ist; Wann man aber von dem Candelberg ohnweit der Linden durch, auf denn Rohrrorths Berg geloffen wäre, würde man 4 Thäler mit Eingesperrt und weniger Posten Von nöthen gehabt haben, allein fällt einem Feind jetzt auch schwerer sich so weith in die Thäler einzuwagen, die Distanz von No. 21 biß hieher ist ohngefähr $1^1/_2$ Stund[1], Von hier komt man an die alte, undt in dem Vorigen Krieg schon gezogene Linie, und gehet das Verfäll Biß No. 26, den Ober Rohrets Berg, da Eine redoute, wo der Weeg durch die Haßlach und Simonswald, undt rechter Hand über die Höhe auf den Hörnleberg, eine Wallfahrt zwischen Waldkirch und Walffach gelegen, hinget; Hie hat es abermahl Erd arbeith, sodann wieder Verhackh bis auf No. 27. Den Unter Rohrets Berg, da ein offener Fahrweeg aus dem

---

wälder Tal hinabzusteigen. Hier wendet sich die Linie wieder scharf nach Norden zum Blauen Horn, in dessen nächster Nähe jedenfalls No. 21 zu suchen ist. Den Namen „im Mayen" habe ich nicht gefunden. Der gegenüberliegende Berg kann nur das Gereut bzw. dessen höchste Erhebung, der Wolfsgrubenkopf, sein. Die Linie senkt sich nun wieder in östlicher Richtung, um mit No. 22 das Simonswälder Tal zu überschreiten. Dieses Werk muss jedenfalls nahe der Mündung des Griesbachs gelegen haben, da No. 23, die Wolfsgrube, in dem spitzen Winkel zwischen diesem und der Wildgutach liegt. Von den drei Reitwegen sind zwei ohne weiteres klar, nämlich die im Kilpach- und Nonnenbachtal herabführenden. Loseck oder Coseck (die Schreibung ist undeutlich) habe ich unter den zahlreichen „Ecken" der Gegend umsonst gesucht. Gemeint ist wol jedenfalls das Griesbachtal. No. 24 liegt wol auf der von diesem aufsteigenden Höhe, da wo die topographische Karte nur den Namen „Eck" hat. No. 25 an einem nicht näher zu bestimmenden Punkt der Rosseck, an der die Elz entspringt.

[1] Bleibach liegt an der Mündung des Wildgutachtals in die Elz, die Linde ist an der Mündung des Haslach-Simonswälder Tals zu suchen, wo sich der Name „Unter der Linde" auf der topographischen Karte findet. Der Verfasser hätte es für besser gehalten, am Kandel die nördliche Richtung beizubehalten, das Gutachtal an der Linde zu überschreiten und sich auf den Rohrhardsberg hinaufzuziehen, die höchste Erhebung in dem Winkel zwischen dem nördlichen Oberlauf und dem südwestlichen Unterlauf der Elz. Dann hätte man außer den obengenannten drei Tälern (Kilpach usw.) auch noch das obere Elztal gesperrt.

Triebergschen durch das Eychthal auf Eltzach gehet. Dieser Posten so einer von den considerablesten, ist mit einer von trockhen(?) auf einander gesetzten Steinen aufgeführte redoute, und recht undt lincker Hand mit Erdarbeithen Versorget. Allhier ist ehedeßen frantzösische Cavallerie durch marchirt, undt kan der Feind entweder durch das Waldkircher Thal, so biß über Eltzach zu fahren Brauchbare Weeg hat, oder aber von Lohr unter Ettenen, Münster, so zwar Beschwerlich oder was Leichter Von dem Kintzinger Thal bei Haaßlach den Mühlenbach oder Höchstetten herauf, neben dem Heüberger Schlößl vorbey, über Eine Hohe plaine auf den Laadhoff und Eltzach, undt so dann das Eythal herausgehen. Die avantage situation dieses Postens macht die defension Leicht undt die attaque schweer. Die Distanz von No. 25 biß hieher ist 1 1/2 Stund[1]. Von hier gehet wieder das Verfäll an, über No. 28 den Blasenberg, da ehemahls ein Reittweeg von Rohrorts Berg und der finsteren Matten durch den Riedswaldt und den Reichenbach, die Ladhof zu, in das Brechthal gegangen[2]. Die Linie laufft über den Reiß Berg, und so dann über das Wilde Elsthal über den Schönbüchel,

[1] Die Linie trifft hier mit der älteren, die ich oben die Kleemannsche genannt habe, zusammen, folgt ihr aber nicht auf das rechte Elzufer, sondern bleibt auf dem linken. Der Rohretsberg ist jedenfalls der jetzige Rohrhardsberg, auf dem sich noch Schanzreste an verschiedenen Stellen finden, und zwar etwas südlich des Gipfels, an diesem selbst und nordöstlich von ihm. Auch der Schänzlehof verdankt wol diesen Schanzen seinen Namen. Südlich des Gipfels nehme ich No. 26, nordöstlich No. 27 an. An ersterer Stelle geht der Weg ins Haslach—Simonswälder Tal, das bei der Linde ins Haupttal mündet, sowie ein weiterer Weg zur Kapelle auf dem Hörnleberg, an letzterer in das jetzt Yachtal genannte Tal, das bei Elzach mündet. Weiterhin werden die verschiedenen Wege angeführt, die aus der Rheinebene nach Elzach führen, und zwar: 1. von Waldkirch im Elztal herauf, 2. von Lahr; dabei lässt der etwas wunderliche Ausdruck zweifelhaft, ob er hier zwei Wege im Auge hat oder nur einen. Man kann von Lahr aus über Seelbach, von Ettenheim über Münstertal und den Hünersedel nach Elzach gelangen; 3. von Haslach im Kinzigtal über Mühlenbach; 4. von Haslach über Hofstetten und an der Heidburg vorüber. Der Ladhof liegt unmittelbar oberhalb Elzach im Tal.

[2] Der Blosenberg liegt etwa 2,5 km nördlich von No. 27, Finstermatten zwischen dem Gelände Rohrhardsberg und dem Blosenberg, der Reichenbach führt die südlich vom Gschasikopf abfließenden Gewässer bei Ladhof dem hier Prechtal genannten Elztal zu.

undt wieder durch einen Zinckhen auf No. 29, den Rentz Berg, allwo ein Fahrweeg offen, von Trieberg ins Brechthal, dieser Posten ist mit Erd-arbeith versehen, biß über den Brentenberg, allwo Ein Zincken aus dem Obern Brechthal heraufgehet, und fängt sich alsdann das Verfäll hier wieder gleich an, und laufen fort biß auf No. 30. die Rehhalten, ein Posten mit einer kleinen redoute, undt etwas Erd arbeith Verwahrt, wo durch ein Weeg über die Hirsch Lachen und Haßlach im Kintzinger Thal und auf Geroltz Egg zu, wie auch ein Fußpfad ins Brechthal gehet, darvon der Reitweeg gegen die Hirschlachen Vor dem Posten her noch Verhauen, wann der Feind von Lohr, oder aus dem Mühlenbach von Kintzinger Thal einmahl auf der Höhe ist, wo das Heüberger Schlößl liegt, so kan derselbe allhier leicht attaquiren, das Beste ist, daß Er sich nicht extendiren kan, weilen er rechts einen Zinckhen von Ober-Brechthal, lincks aber das Wannen Bächle hat. Von No. 27 Biß auf die Rehhalten seynd Bey $3^1/_2$ Stund[1]. Allhier nun ziehet sich die Linie gegen das Hornberger Schloß auf einem Grad des Bergs über zwey hohe Bergspitzen, Theils mit Verhackh, Theils mit Erdarbeith Versehen, davon die Wunnerbacher Egg der gefährlichste Posten ist[2], zu mahlen der Feind anno 1703. den 1 May, bey erster Durchpassirung des Guttacher Thals, und attaquirung des Postens Hornbergs, etliche Regimenter Infanterie durch den Wunnenbach hinauf marchiren laßen, und also, weilen weder alldorten einige Verarbeithung noch continouitaet der Wenig damahligen Linie bey Hornberg, denen Unsrigen in den ruckhen kommen, Jetzo

---

[1] Den Namen Reißberg glaube ich in dem der „Gemarkung Riedis“ zwischen Bloseberg und Schönbühel wiedergefunden zu haben. Nun überschreitet die Linie das Elztal, erreicht mit der Redute No. 29 auf dem Rensberg die alte Linie und folgt dieser bis zu der ziemlich genau westlich von Hornberg gelegenen Rehhalden. An dieser liegen zwei Schanzen, die eine etwas südöstlich, die andere nordwestlich in der Richtung der Hirschlache, an der wiederum Erdwerke sich finden, die sogenannten Prechtaler Schanzen, die somit einen Vorposten der Linie bilden. Die Wegeangaben stimmen, nur ist merkwürdig die Erwähnung von Geroldseck als Ziel.

[2] Die Linie trennt sich an der Rehhalden von der alten und läuft genau östlich über Schnallenkopf und Ziegelkopf zum Hornberger Schloss. Ob die Wunnerbacher Eck Schnallenkopf oder Holderkopf ist, von denen beiden sich das Wonnenbacher Tal zur Gutach hinabzieht, wage ich nicht zu entscheiden.

aber ist alles Biß Hornberg geschloßen, auch oben auf den Ziegelkopff eine Verpallisadirte redoute, welche alldort umb so Viel nöthiger, dann wann der Feind die Höhe occupirt hat, die Schlößer Hornberg nicht wohl soutenable seynd, zumahlen das Hornberger Schloß, allwo zwar noch eingeführter Thurn, und etwas alte Mauren, welche mit Erd-arbeith zum Theil Verbunden, zum Theil die Öffnungen Vermacht seynd, wegen der Enge undt Baufälligkeit wenig resistenz Thun kan, auch der Platz wo ehemahln noch ein Schloß gestanden, und Jetzo mit auf einander gebundenen großen Baümen statt einer Brustwehr, welche auch mit Erden außgefüllt, versehen ist, hat zwar mehrere avantage wegen seiner situation, alß das Vorigerwehnte Schloß, Beyde aber seynd nit wohl haltbar, wann der Feind die Höhen hätte (: welche alles plongirend commandiren :) und die Linie Verlohren gienge, zu derer Defension, undt weilen der Feind nothwendig Stückh darfür bringen muß, die Schlößer gar Viel Beytragen, undt also das Guttacher Thal, welches Von dem Ziegelkopff herunter von dem Hornberger Stättlen mit Erdarbeith, biß rechter Hand des Waßers gegen den Teüfelstritt hinauf, allwo abermahl eine redoute stehet, geschloßen ist, vortrefflich defendiren thuen, so daß Ein Feind schwerlich mit großem Verlust, ob Er schon einstens bey wenig imperfecter und fast keiner Linie passirt, jetzo nicht würde durchkommen können[1]. Von der Rehhalten

[1] Die Hornberger Befestigungen verdienen wol eine eingehendere topographische und geschichtliche Einzeldarstellung. Hier mögen einige Andeutungen genügen. Die erste Durchpassierung des Guttacher Tals erfolgte am 1. Mai 1703 durch Villars, der vom 19. bis 25. April die vom Türkenlouis besetzten Stollhofener Linien vergeblich bestürmt hatte und nun, da er die Unfähigkeit des Markgrafen zu angriffsweisem Vorgehen erkannt hatte, durch das Kinzigtal zur Vereinigung mit dem Kurfürsten von Bayern zog, die bei Tuttlingen stattfand. (Vgl. Monatsbl. des Bad. Schwarzwaldver. 3. Jahrg. S. 252 f.) In nächster Nähe von Hornberg befinden sich noch drei „Schanzen". Zunächst liegt auf dem Ziegelkopf ein kleines Quadrat von Mauerresten, auf zwei Seiten von Gräben umgeben. Es sieht mehr wie die Grundmauern eines Turms, als wie eine Schanze aus. Die zweite ist schwer zugänglich, liegt tief im Unterholz versteckt etwa in der Mitte zwischen Ziegelkopf und Schloss auf dem ziemlich scharfen Grat, bildet ein Rechteck, etwas größer als die obere Schanze, und wird nach oben und unten durch tiefe Gräben gedeckt. Vom Schloss steht nur noch der Bergfried, der bezeichnenderweise jetzt den farblosen Namen „Aussichtsturm" führt. Von einem zweiten Schloss ist mir nichts bekannt.

biß auf Hornberg ist gegen 1 1/2 Stund weith. Von der Teüfels-Tritter redoute an gehet die Linie von Erdtarbeith sehr gäh den Berg hinauf, undt hängt sich mit dem Verhackh an biß auf die Piltrer Höhe No. 31, allwo eine redoute, welche ein Theil der plaine, so über die Höhe zwischen der Guttach und Kirnbach hin biß gegen dem Thurn, zwischen Wolffach und Haußach gelegen, ins Kintzinger Thal gehet, commandirt, siehet auch lincks über die Riesenbacher Egg, das Guttacher Thal [1]. Auf diesen Posten seynd anno 1703 die Frantzosen bey dem Durchmarch auch gekommen, und weilen wegen Kürtze der Zeit damahls nichts gemacht war, wurde die wenige Mannschafft von etlich feindlichen Regimentern zu weichen gezwungen. Dieser Posten ist ohne Wieder Red einer der Gefährlichsten, wann ein Feind im Kintzinger Thal sich setzte, und von der Rehhalten biß hinter Wolffach gegen Schiltach eine attaque formiren wolte. Das Verfäll und etwas Erd-arbeith gehet von diesem Posten biß No. 32 ans Grafenloch, allwo die Straß von Villingen über den Moßberg durch den Kirnbach ins Kintzinger Thal gehet [2].

(Schluss folgt.)

Sollte etwa die eben erwähnte „Schanze" gemeint sein? Die dritte Schanze liegt gegenüber an der rechten Talwand, oberhalb der „Teufelstritt" genannten Felspartie und heißt die Markgrafenschanze. Sie bildet ein gemauertes Rechteck von etwa 10 × 15 m und umschließt eine zweite, ähnliche, nur natürlich kleinere Anlage. Jetzt ist eine Aussichtshütte in sie hineingebaut.

[1] „Pilfer" heißt der nördliche bzw. nordwestliche Abhang der Schondelhöhe, an deren Südwestseite die Teufelstritter Redute liegt. Reste von Schanzen finden sich hier genau nördlich des Gipfels der Schondelhöhe. Diese bildeten wol die No. 31. Sie beherrschte die Fläche zwischen der Gutach und dem parallel mit ihr der Kinzig zufließenden Kirnbach. Der äußerste Vorsprung dieser Fläche in dem Winkel zwischen Kinzig und Gutach heißt „am Turm". Die Riesenbacher Egg ist die Höhe, von der der kleine Riesenbach unterhalb Hornberg zur Gutach fließt.

[2] Das Grafenloch ist einer der obersten Zinken des Kirnbachtals, durch das die alte Schwarzwaldstraße von Villingen über Peterzell und Reichenbach ins Kinzigtal führt.

Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache zu Freiburg im Breisgau.

Von **Oskar Haffner.**

Zu den wichtigsten Kapiteln der Geschichte der deutschen Sprache gehört vor allem der Übergang vom Mhd. zum Nhd., besonders auch deshalb, weil damit die Entstehung unserer heutigen Schriftsprache verbunden ist. Von den Unterschieden, die das Nhd. vom Mhd. trennen, ist wol keiner wichtiger als die Verbreiterung der alten langen Vokale *i, u, ü* (*iu*) zu *ei, au, eu*. Auch war dies der Hauptunterschied zwischen den westlichen Literaturdialekten und der kaiserlichen Kanzleisprache, aus der sich unsere Schriftsprache in diesem Punkte entwickelte.

Die Darstellung des Eindringens der Diphthonge in die Literaturerzeugnisse dieser Gegenden ist also gleichbedeutend mit der Darstellung der ersten Anzeichen einer Annahme einer über den Dialekten stehenden Schriftsprache.

Sind auch die allgemeinen Züge des Vordringens der Diphthonge erforscht, auch schon verschiedene Einzelbeiträge dazu geliefert, so sind doch verschiedene Punkte noch dunkel.

Man weiß, dass der Entwicklungsprozess im 12. Jahrhundert im Südosten des Reichs begonnen hat, man kennt den Weg, den er bei seinem Vordringen in das übrige Deutschland eingeschlagen hat, bis endlich um 1700 mit dem Eindringen der Diphthonge in die Kanzleisprache von Zürich und Luzern die letzte Stellung genommen war.

---

[1] Vgl. Kluge, Von Luther bis Lessing, 4. Aufl., S. 74 79.

Um aber ein genaues Bild dieses Prozesses zu gewinnen und dadurch alle Faktoren, die dabei tätig waren, zu ermitteln, wird man dies im einzelnen untersuchen müssen. Es gilt also der Zeitfolge nach festzustellen, wie sich diese Entwicklung in den einzelnen Mittelpunkten des Sprachgebiets an den einzelnen Sprachgattungen vollzogen hat. Dies ist auch für einige Städte schon geschehen, so für Basel von Gessler[1], für Köln von Scheel[2], für die Kanzleisprache Aschaffenburgs von Kemmer[3] und für die von Luzern von Brandstetter[4].

Zu diesen Arbeiten will nun vorliegende Schrift einen weiteren Beitrag liefern. Sie unternimmt es, das Vordringen und Ausbreiten der neuen Diphthonge *ei, au, eu* in die Kanzlei- und Drucksprache Freiburgs im 16. Jahrhundert zu untersuchen und soweit wie möglich diesen Entwicklungsprozess von Stufe zu Stufe zu verfolgen. Ein Hauptgewicht legt der Verfasser auf die Kanzleisprache mit ihren mannigfachen Zweigen in der Annahme, dass hier besonders die streng zeitfolgliche Festsetzung des Vorgangs vom Eindringen der Diphthonge, die Art und Weise ihrer Ausbreitung und endlich das zeitliche Verhältnis des Eindringens in die einzelnen Zweige der Kanzleisprache von Bedeutung für die Lösung des Problems sein wird. Es galt also hier, der Diphthongierung von ihren ersten Anzeichen bis zu ihren Nachzüglern nachzugehen.

Doch auch die Drucksprache wurde einer genauen Prüfung unterzogen. Da aber in Freiburg von 1520 an mit nur zwei Ausnahmen mit der neuen Lautreihe gedruckt wurde,

---

[1] Alb. Geßler, Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der nhd. Schriftsprache in Basel. Basler Diss. 1888.

[2] Willy Scheel, Jaspar von Gennep und die Entwicklung der nhd. Schriftsprache in Köln (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft VIII, 1893).

[3] Kemmer, Versuch einer Darstellung des Lautstandes der Aschaffenburger Kanzleisprache in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, I. Teil: Die Vokale, Programm Dillingen 1898.

[4] R. Brandstetter, Die Rezeption der nhd. Schriftsprache in Stadt und Landschaft Luzern, Einsiedeln 1892.

so gibt es nur wenige Bücher mit dem alten Vokalismus. Es war also bei den meisten Drucken des 16. Jahrhunderts nur zu zeigen, welche Reste sich noch hielten, und in welcher Weise auch sie verschwanden.

Zuletzt waren aus den gewonnenen Ergebnissen die Folgerungen zu ziehen, die sich im allgemeinen für den Prozess der Diphthongierung ergaben, und sie mit den Ergebnissen anderer Städte zu vergleichen.

Das Material.

Das Material zerfällt in zwei Teile: in das der Kanzleisprache und das der Drucksprache.

Für die Untersuchung der Kanzleisprache standen dem Verfasser die reichen Schätze des Freiburger Stadtarchivs offen. Es gibt wol nicht viele Städte in Deutschland, die wie Freiburg über ihre Geschichte so viel Stoff besitzen und diesen in so vortrefflicher Weise der Benützung zugängig machen. Hierbei will ich nicht verfehlen, der Stadtarchivkommission, besonders Archivar Dr. Albert, meinen innigsten Dank auszusprechen. Dr. Albert unterstützte mich oft mit seinem werten Rate bei Benützung der Archivalien, und seine reiche Kenntnis der Bestände des hiesigen Archivs gab meiner Arbeit manchen guten Fingerzeig. Auch war er nie müde, mit seiner allzeit bereiten Hilfe meine oft weitgehenden Wünsche zu befriedigen. Zuletzt will ich noch bemerken, dass seine Arbeit „Die Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit“ (Karlsruhe 1901) mir sehr zugute kam.

Bei der Fülle des Materials war es nicht möglich und auch nicht notwendig, alles, was aus dem 16. Jahrhundert vorhanden war, durchzusehen. Umfasst doch oft ein einziges Jahr der Missiven oder Ratsprotokolle 200 oder 300 Quartseiten. Hier musste eine Auswahl getroffen werden, und es kann wol einmal der Fall sein, dass sich ein Wort schon etwas früher diphthongiert findet, als angegeben ist. Doch kann dadurch das Gesamtbild nicht wesentlich verändert werden.

Von gedruckten Urkundensammlungen benutzte der Verfasser die von Schreiber, Bd. II, III und IV der Veröffent-

lichungen des hiesigen Stadtarchivs und die Zunftordnungen von Hartfelder (Gymnasialprogramm 1876). Dazu kommen einige Beiträge, die in Mones „Badischem Archiv", in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins", in den Veröffentlichungen der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde und in der „Alemannia" erschienen sind.

Die Freiburger Drucke des 16. Jahrhunderts fanden sich bis auf wenige auf der hiesigen Universitätsbibliothek.

Besonders zu Nutzen kam dem Verfasser bei der Untersuchung der Drucksprache die Arbeit von Professor Dr. Pfaff „Festschrift zum vierhundertjährigen Gedächtnis des ersten Freiburger Buchdrucks" (Freiburg 1893). Das Verzeichnis der in Freiburg im 16. Jahrhundert gedruckten Schriften ersparte eine wesentliche Vorarbeit. Da aber, wie in der Pfaffschen Arbeit S. 25 bemerkt ist, wegen der Eile der Abfassung das Verzeichnis auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen konnte, so haben sich noch verschiedene Drucke aus dieser Zeit gefunden, für deren Mitteilung der Verfasser Professor Dr. Pfaff und Dr. Götze an der hiesigen Universitätsbibliothek und Archivar Dr. Jacobs an der fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode zum Danke verbunden ist. Auch die Universitätsbibliothekare Dr. Binz in Basel und Dr. Schorbach in Straßburg i. E. haben durch freundliches Entgegenkommen zur Förderung dieser Arbeit beigetragen.

Kanzleisprache.

Missiven.

Die Missiven sind Schreiben, die die Stadt Freiburg an die kaiserliche Regierung zu Ensisheim, an Städte wie Breisach, Waldkirch, Neuenburg, Endingen, Villingen, Basel und Straßburg i. E. und an Personen sandte. Davon sind Abschriften von 1440—1700 fast lückenlos erhalten. Von manchem Jahre sind es bis zu zweihundert Schreiben. An ihnen lässt sich also der Prozess der Diphthongierung genau verfolgen.

Bis Ende 1497 ist der alte mhd. Lautstand inbezug auf die Diphthongierung vollständig bewahrt. Es ist die Lautreihe, die uns in Brants Narrenschiff begegnet. Aber Anfang

1498 tritt ein plötzlicher Umschwung ein; *i* zu *ei* ist fast ganz durchgeführt, nur noch vereinzelt *by*, *dwill*, *glich*, *vlisz*, *zit*, *yll* (Eile), *sin*. *u* findet sich nur noch bei *vff* und *vsz*, vereinzelt *buw*, *vertruwt*. Bei *ü* ist nur noch *fründlich* in Mehrzahl, daneben *fraind* und *fraindlich; vch* findet sich vereinzelt. Bis 1499 hält dieser Stand an. Dann erfolgt ein Rückschlag; zuletzt hält sich noch *euch*, *euer*, das auch 1501 *vch*, *vwer* wieder Platz macht. Es steht nur noch *sey* neben *sig(e)*, *seien* neben *sigent*.

Von nun an empfiehlt es sich die Entwicklung der drei Vokale getrennt zu betrachten.

I. *i*.

Von 1502—12 findet sich durchaus der alte Stand. Nur 1502 in einem Schreiben *freyhait*, *seyen*, *zeit*, *freytag*, 1503 4 mal *sein*, 2 mal *bey*, 1505 *sey*, 1507 *allezeit*. 1512 ist schon *sein* die Regel, auch findet sich vereinzelt *zeit*, 3 mal *desgleichen*. Etwas später steht schon *allzeit* als Regel. Bis 1516 ist bald *sin*, bald *sein* die Regel, bald wechseln beide Formen. In der Zeit von 1516—20 kommen auch etlichemal *vleiss*, *weib* vor, 2 mal *schreiben*. *allzit*, das am Anfang immer steht, muss am Ende *alle zeit* Platz machen, *sig(e)*, *sigent* ist noch die Regel, daneben *sye*, *sey*, *seien*.

In den Jahren 1523—25 steht schon fast immer *sein*, *zit* und *zeit* wechseln, während *allzeit* die Regel ist. Je einmal findet sich *gleich* und *weiter*, *sig(e)* ist noch die Regel. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts erhält *ei* in einsilbigen Wörtern die Herrschaft; doch steht noch oft *dry*, *sye* für sei, *by* und als Ausnahmen *sin* und *min*.

In zweisilbigen Wörtern bleibt für gewöhnlich *i*, doch findet sich schon 1526 *Freiburg im Preissgaw*, *Breysach*, auch öfters *schreiben*, ein Wort, das sich daneben in der alten Form noch sehr lang hält. Ebenso gilt dies von *beweiser*, das hier zum ersten Male in der diphthongierten Form steht. Auch *seyent* bekommt die Übermacht, besonders in der Eingangsformel des Briefes; doch findet sich auch noch oft *sigent*.

In dem vierten Jahrzehnt findet sich 1532 in einsilbigen Wörtern der alte Stand vor, doch *sein* und *zeit* stehen auch hier. Von nun an wird aber *ei* das gewöhnliche, und *i* findet sich nur noch vereinzelt, so *by*, *dwil* (dieweil), *wis* (Weise), *sin*, *wib*, *dry*. Bei den zwei- und mehrsilbigen Wörtern ist im Anfang der dreißiger Jahre *i* noch die Regel. Nach und nach dringt auch hier *ei* durch, und zwar zuerst in Ableitungen von einsilbigen Wörtern, dann in oft vorkommenden Wörtern so *seyen*, *weysen*, *schreiben*. Doch ist *wisen* (sapientes) noch 1536 in Überzahl, *schriben* ist immer noch oft zu treffen, und das Wort *bewiser*, das sehr oft vorkommt, macht erst 1543 der neuen Form Platz. Auch *syen*, *wilund*, *fryheit* findet sich öfters.

Für die vierziger Jahre ist besonders zu bemerken, dass vom 6. April bis zum 6. Juli 1541 wieder der alte Lautstand ganz unversehrt steht. Nur *Fryburg* zu schreiben, hat der Schreiber nicht über sich gebracht. Auch am Schlusse des Jahres 1543 finden sich noch viele alte Formen. Sonst dringt die Diphthongierung immer mehr durch, wenn sich auch noch Wörter mit dem einfachen Vokal, wie *wisen*, *glichen*, *glichwol*, *bewiser*, *schriben*, *libeigen*, *diewil* finden. Es sind dies sehr oft vorkommende Wörter, die auch wol sonst in der Umgangssprache gebraucht wurden.

II. *u*.

Bei *u* ist die Entwicklung etwas später. Und wenn im Südosten der Prozess mit diesem Vokal begonnen hat, so hat im Südwesten diese Diphthongierung am spätesten eingesetzt, und der alte Stand hat sich hier am längsten erhalten, eine Tatsache, auf welche schon Zarncke in seiner Ausgabe von Brants „Narrenschiff“ S. 174 aufmerksam gemacht hat.

Bis 1526 ist der alte Stand bewahrt. 1502, 1503 und 1507 steht *bouw*, 1506 *huws*, was man wohl als Übergangsform bezeichnen kann. Auch kommt etlichemal *laut* und *datum auf* vor. Je einmal fand sich *gotshauss* und *herauss*. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts wird besonders *hausz* (*hawsz*) häufiger, überhaupt schwankt *u* und *au* in einsilbigen Wörtern mit Ausnahme von *vff* und *vsz*, die als Präpositionen,

als Prä- oder Suffixe vorkommen und den alten Vokal bewahren. In mehrsilbigen Wörtern ist *u* in dieser Zeit noch die Regel, doch steht schon die Form *gotshausz*, und ziemlich oft *pauren* (Bauern), welches häufig überwiegt.

Bis 1537 ist der Lautstand bei einsilbigen Wörtern noch schwankend, doch ist *u* noch oft in der Mehrzahl, nur *haus* ist durchgedrungen. Bei mehrsilbigen Wörtern finden sich nur einige: *darausz, darauf, gotshaus.*

Von nun an dringt *au* in einsilbigen Wörtern immer mehr durch, wenn dabei auch Rückschläge vorkommen. *vff* und *vsz* sind immer noch die Regel, wenngleich gegen 1550 auch hier Formen mit *au* häufiger werden. Bei den mehrsilbigen Wörtern bekommt erst Mitte der vierziger Jahre die diphthongierte Form die Übermacht. Doch gibt es daneben noch Formen mit *u*, so öfters *gebruch, huswirt*, die halbdiphthongierte Form *buwhaus.* 1539 steht *nachpaurlich* (nachbarlich), das öfters wiederkehrt.

III. *ü.*

Bei der Diphthongierung von *ü* ist zu bemerken, dass hier der Lautwandel am frühesten eintritt. Das ersieht man aus einem Bericht über den Endinger Christenmord, der sich im hiesigen Stadtarchiv befindet[1], wo 6mal *lewt*, je einmal *lewte, lewten* vorkommt, während nur einmal *sein* neben sonst immer *sin* steht.

Es ist wol zweckmäßig, die Entwicklung der in den Missiven sehr oft vorkommenden Formen von *euch, euer* einerseits, und *freund, freundlich* anderseits gesondert zu betrachten.

Um 1500 ist der alte Stand wieder hergestellt, der bis 1516 bleibt. Doch zeigt sich in dieser Zeit vereinzelt *lewt* und auch Zusammensetzungen damit, wie *amptlewte, houptlewte*, dann *trew, getrewer, getrewlich* und einmal *steur.* Nach 1516 steht immer *lewt* und *allerdurchleuchtigst*, wenn auch bei letzterem vorübergehend noch die alte Form steht. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts dringt wie *ei*, so hier

[1] Vgl. „Das Endinger Judenspiel", Neudrucke des 16. und 17. Jahrhunderts, No. 41, S. 98ff.

auch *eu* durch, nur dass bei *eu* die mehrsilbigen Wörter fast gleichzeitig folgen. In den dreißiger Jahren ist der Lautwandel im allgemeinen vollzogen, doch finden sich bis 1550 noch vielfach alte Formen, so die Stadt *Nüwenburg* neben *Neuenburg*, 1540 *nüwerung*, *getrüw*, öfters *eelüt* (Eheleute), 1543 *nüwlich*, 1544 *getrüwer*, 1545 *gotshüser*, 1549 *verhürrat* (verheiratet).

euch, euer.

Während in den Jahren 1498 und 1499 die neue Form steht, tritt 1500 ein Wechsel zwischen der alten und neuen Form ein, und 1501 ist nur noch *üch* und *üwer* zu finden; demungeachtet steht die Formel *e. g.* Doch hält dieser Stand nur ein Jahr an. Alsdann ist bis um 1520 ein bunter Wechsel zwischen den beiden Formen; hier ist zu bemerken, dass die Form *euer* oft neben *üch* steht, d. h. bei ihr geht der Lautwandel rascher vonstatten. Auch tritt wieder 1507 die Abkürzung *E G* (*Euer Gnaden*) auf, die immer mehr stereotyp wird. Die neuen Formen stehen oft im Eingangssatz eines Missives, während der Text noch die Form mit dem alten Vokal hat. Von 1510 an ist *euch, euer* die Regel, doch findet sich 1525 und 1526 *euch* in der Anrede und *üch* im Text, ein Schreiber gebraucht ohne Ausnahme *üch*, ebenso 1532, wo auch *üwer* die Regel ist. Vom 6. April bis zum 6. Juli 1541 findet man auch hier den alten Stand, nur die Abkürzung *E G* ist geblieben.

freund, freundlich.

1502—04 findet sich noch öfters die diphthongierte Form; von 1504 an steht die alte Form, die bis 1523 bleibt; dann dringt *freund* ein, während noch bis 1528 *fründlich* die Regel ist. Bis zum Jahr 1550 ist ein bunter Wechsel, wenn auch der Diphthong immer mehr durchdringt. So findet sich in den Jahren 1547 und 1549 noch ü als die regelmäßige Form. Um 1540 steht oft die Form *freyndlich*. In sehr vielen Fällen steht in ein und demselben Schreiben immer *freund* neben *früntlich*, 1548 *ratsfründ* neben *freund*.

* * *

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts dringt die Diphthongierung immer mehr durch, und um das Jahr 1575 ist sie im wesentlichen vollzogen.

Bei *ei* finden sich noch alte Formen, so die einsilbigen *glich*, *by* und *dwill*, von mehrsilbigen Wörtern oft *schriben* (subst.), *ratschriber*, *verpliben*, *zwiffeln*, *wise* (Weise), *wisen* (sapientes), *ysenschnider* (Eisenschneider); dazu kommt noch oft das Präfix *in-*. Das Suffix *-lin* ist noch die Regel.

Auch häufig sind noch alte Formen von Ortsnamen. So stehen 1551 *Fryburg im Priszgaw*, *Fryburg im Preiszgaw*, *Freiburg im Preiszgaw* nebeneinander. Dazu kommt noch *Badenwiler* (1556), *Wasenwiler* (1559), *Pfaffenwiler*, *Rappertswyler*. Ein Schreiber hat 1571 und 1572 regelmäßig *Freiburg im Priszgaw*.

Wörter mit altem *u* finden sich in dieser Zeit mit Ausnahme von *uff* und *usz* nur wenige, so *hus* und Zusammensetzungen damit, wie *husfrau*, *husrat*, *behusung*, *plattenhus*; ebenso Ortsnamen, wie *Schaffhusen*, *Betzenhusen*. Dazu kommt noch das Wort *gebruch*.

uff und *usz* sind in den fünfziger Jahren noch die Regel, wenn auch die diphthongierte Form besonders im Suffix durchdringt. In den nächsten 15 Jahren ist ein bunter Wechsel zwischen der alten und neuen Form, 1562 ist *auf* und *auss* schon in Mehrzahl, 1565 steht wieder sehr oft *uff* und *usz*, 1567 ist diese Form die Regel, 1574 findet sich für gewöhnlich der Diphthong. Am längsten halten sich diese Wörtchen in ihrer alten Gestalt als Präpositionen.

eu ist im dritten Viertel des Jahrhunderts ganz durchgeführt. Einmal *gotshüser*. Eine Ausnahme davon macht nur *fründ* und *fründlich*. Von 1552—62 hat die diphthongierte Form das Übergewicht, dann steht bis 1564 die alte Form. Auch die Formen *freind* und *freindlich* sind zu finden. Bis 1574 ist öfters *fründlich* die Regel, neben dem sehr oft *freund* steht.

Im letzten Viertel des Jahrhunderts neigt sich der Prozess seinem Ende zu. Nur hie und da vereinzelt verliert sich eine alte Form, wie *glichwol*, *Friburg*. Das Präfix *ein-* wird das

gewöhnliche; *fründ, fründlich* treten immer noch vereinzelt auf und verklingen erst um die Wende des Jahrhunderts. Auch *uff* und *usz* kommen in dieser Zeit noch vor, und erst im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verschwinden diese Reste der mhd. Zeit ganz.

Ratsprotokolle.

Die Ratsprotokolle berichten, wie schon der Titel sagt, über die Verhandlungen des Rats der Stadt Freiburg. Sie beginnen mit dem Jahre 1386 und führen mit Ausnahme einiger Lücken bis zu unserer Zeit. Leider fällt die große Lücke von 25 Jahren gerade in die Zeit der Entwicklung vom Mhd. zum Nhd., in die Jahre von 1512—1538. Der Prozess der Diphthongierung ist also nicht so ununterbrochen zu verfolgen wie bei den Missiven. Eine zweite Lücke, die für die Untersuchung in Betracht kommt, umfasst die Jahre 1552—1566.

Da die Diphthongierung bei den Ratsprotokollen erst später anhebt, so wird es durch die große Lücke unmöglich, die ersten Anfänge darzulegen. Bis zum Jahre 1512 finden sich nur höchst vereinzelt die neuen Diphthonge, so 1504 *zeit*, 1506 *haus, sein* (verb), 1507 *meine*, 1509 *sey, weylund*, 1511 *gutleuthaus*, 1512 *rebleute. sig* steht noch immer; auch die Formen *huws, huwsen* findet man. Bemerkenswert ist, dass ziemlich oft *au* für *a* steht, so immer *raut* (Rat), aber auch *nachgelaussen* (1507), *haut* (hat) 1511 und 1512; das gleiche ist auch für diese Zeit in den Missiven zu finden.

Nach der Lücke sind die Jahre 1538—1541 von einem Schreiber geschrieben, und es ergab sich folgendes Resultat:

1. Bei *i* und *ü* ist in einsilbigen Wörtern und Zusammensetzungen damit die Diphthongierung durchgeführt; es fand sich nur noch *dry, glich.* Auch das Präfix *ein-* steht schon. Bei den andern mehrsilbigen Wörtern ist noch der alte Vokal die Regel, so *Friburg, Briszgaw, snider, fryheit.* Dagegen fand sich einigemal *freundschaft, scheuren,* aber *lüt.*

2. *u* ist noch ganz unversehrt, nur 2mal *ausz*, einmal *darausz.*

In den nächsten Jahren kämpfen immer noch die alten Formen mit den neuen. Während 1542 *ei* auch in mehrsilbigen Wörtern durchgedrungen ist, herrscht 1543 wieder nur *i*. Auch in den folgenden Jahren finden sich noch viele mehrsilbige Wörter mit dem alten Vokal. Besonders findet man es bei solchen Wörtern, die auch in der damaligen Volksmundart gebräuchlich gewesen zu sein scheinen; aus diesen Gründen finden sich wol auch vereinzelt einsilbige Wörter mit *i*. Solche Wörter sind: *schriben, Fritag, bliben, wither, fryheit, liden, schnider, dwill, schwin, rich, dry, win.*

Eine zweite Kategorie sind stehende Formen wie *lib und guot, bi tagszit, desglichen.* Zuletzt sind noch Zusammensetzungen mit *lib* zu erwähnen, wie *libding, libeigen, libeigenschaft, libfall;* von Ortsnamen *Spyr* (Speyer), *Brysach.* Das Präfix *in-* ist noch unversehrt; 1543 steht 2mal *sigen* (seien).

uff und *usz* sind in dieser Zeit noch die Regel, bald stehen die alten Vokale ausschließlich, bald sind sie mit Diphthongen vermischt. Oft steht *auf* am Anfang eines Abschnittes. 1545 ist der Diphthong die Regel, nur *uff* als Präposition hat sich gehalten. 1546 steht in den Überschriften immer *vff*, während im Text *auf* die Regel ist. Sonst fängt auch hier der Prozess der Diphthongierung beim Suffix an. Von andern Wörtern mit *u* kommt besonders *hus* und Zusammensetzungen damit, auch bei Ortsnamen, vor. 1552 steht der alte Vokal ausschließlich. Alt *ü* ist höchst selten, etwa in *fründschaft, gotshüser, Carthüser.*

Von 1569, wo die zweite Lücke aufhört, bis zum Ende des Jahrhunderts neigt sich der Entwicklungsprozess seinem Ende zu. *i* ist fast verschwunden bis auf *-lin* und *in-*. Letzteres macht 1573 *ein-* Platz, während das Suffix *-lin* noch am Ende des Jahrhunderts zu finden ist. Von alten Formen war 1581 3mal *Brysach*, dazu *bystand*, einigemal *villicht, bliben, desglichen.*

Was *uff* und *usz* betrifft, so ist es in den siebziger Jahren wieder die Regel, wenn auch nicht ausschließlich. Mitte der achtziger Jahre dringen dann zuerst die Diphthonge in den Suffixen durch, darauf in den Präfixen. So hat noch 1590

ein Schreiber in *uff* und *usz* als Präpositionen und Präfixen die alten Vokale, als Suffixe die Diphthonge. *hus* und Zusammensetzungen damit kommen zwischen 1570 und 1580 noch ziemlich oft vor, von da an steht auch hier *au* nur 1586 *hus*. Außerdem noch 1570 2mal *buw*, 1581 *lut* (laut). Alt *ü* fand sich nur 1581 in *nüw*.

Eine falsche Diphthongierung stand 1585: *erzeilt* für *erzilt*.

In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts erscheinen nur noch wenige *uff* und *usz*. In Ratsprotokollen von 1644 (abgedruckt in der Zeitschrift des hiesigen Geschichtsvereins II, 321—420) sind auch diese Reste ganz verschwunden.

Fertigungsprotokolle.

Ein dritter Zweig der Kanzleisprache sind die Fertigungsprotokolle. Sie entsprechen unsern jetzigen Grundbucheinträgen. „In sie wurden die Verkäufe und Belastungen aller Liegenschaften innerhalb des städtischen Gerichtsbezirkes in rein chronologischer Reihenfolge eingetragen“[1].

Sie reichen von 1444 bis 1729, zeigen aber im 16. Jahrhundert verschiedene Lücken, so eine große 1509—35.

Bis zum Jahre 1508 fand sich keine Spur von einer Diphthongierung. 1508 und 1509 ist auch der alte Stand noch durchaus gewahrt, doch zeigen sich schon einige Diphthonge, so einmal *zeit*, einigemal die Abkürzung *E G*, dann auch öfters *handwercksleutt*, *koffleutten* und einmal das Präfix *ein-*. In einem Eintrag vom Ende des Jahres 1509 steht 5mal *sein*, 2mal *partheyen*, 2mal *Freyburg im preissgew*.

Nach der großen Lücke ist in den Jahren 1535—38 bei *i* in einsilbigen Wörtern der Diphthong ziemlich durchgeführt; doch finden sich noch alte Formen wie *by*, *bym*, *plibt*. Sehr oft steht *zeins* für Zins. Bei den mehrsilbigen Wörtern überwiegt bald der alte Stand, bald ist ein großer Wechsel vorhanden. Besonders trifft man folgende Formen nebeneinander: *wiland* — *weiland*, *ein-* und *andersyt* — *ein-* und *anderseyt*,

[1] Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, Bd. II, Einleitung, I f.

herbstzit — herbstzeit, wysen — weysen. In der Regel steht *fryledig*, während allein *frey* zu finden ist. Ebenso gewöhnlich *wigerhus* (Weiherhaus) und *Fryburg* und *Fryburger. u* ist noch fast ganz unversehrt, nur einigemal *haws*, einmal *hausfrouwen*, einmal *auff, auff-, ausz-.* In Ortsnamen immer *-husen.*

Bei *ü* trifft man oft *neu, Newenburg;* sonst *schüren* neben *scheuren.*

In den nächsten Jahren bis zum Jahre 1545, von wo an bis zum Jahre 1551 wieder eine Lücke ist, herrscht in den Schreiben eine große Ungleichheit. Es sind verschiedene Schreiber an den Einträgen tätig, und es zeigen sich alle Stufen der Entwicklung. Der eine Schreiber hält durchaus am alten Lautstand fest, eine andere Hand bringt alte und neue Formen durcheinander, ja oft in demselben Eintrag dicht hintereinander. Ein dritter Schreiber gebraucht nur die Diphthonge. Dann steht bald *ein-* und *andersidt*, bald immer *einsidt*, aber *anderseydt.* Einsilbige undiphthongierte Wörter finden sich noch häufig, besonders die, welche oft vorkommen. Sogar *sig* für *sey* ist noch zu treffen.

Bei den mehrsilbigen Wörtern findet sich die alte Form noch viel mehr. Ein Schreiber hat nur *i*, während 1544 ein anderer nur *ei* zeigt. Besonders oft steht das Wort *fryledig*, fast immer steht *Fryburg, Fryburger* (*werung*); als falsch diphthongierte Form ist *Augusteiner* zu verzeichnen.

Bei *u* wechselt sehr oft *hus* und *haus.* Auch sonst wechseln hier *u* und *au;* 1540 ist zum erstenmal *hauffen* statt *huffen* zu finden. *uff* und *usz* und Zusammensetzungen damit sind die Regel, doch gibt es schon Schreiber, die auch hier den Diphthong haben. In Ortsnamen steht *-husen* und *-hausen.* Auch alte *ü* sind in bekannten Wörtern wie *lüt* (Leute), *hüt, crütz* zu treffen; dazu einigemal *tütschhaus.*

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, in der bei den Missiven und Ratsprotokollen die Diphthongierung fast durchgeführt ist, zeigen die Fertigungsprotokolle bis zum Jahre 1576 noch einen großen Rückstand. Wenn auch ein Schreiber ganz diphthongiert schreibt, so gebraucht doch weitaus die größte Zahl der Schreiber noch viele alte Formen. Besonders sind es

die vielgebrauchten Wörter, darunter auch einsilbige wie *dry, by, fry, win.* Von zweisilbigen Wörtern *wysen, syten, schryben, wiland, drissig.* Dann die Formen *fryledig,* ferner fast immer *Fryburg, Fryburger, einseit, anderseit* kommen beide auch oft in ihrer alten Gestalt vor; doch besonders beliebt scheint die Schreibung von *einsit,* aber *anderseyth* gewesen zu sein. Sollte hier nicht ein phonetisches Prinzip eingewirkt haben, indem *anderseyth* durch seine Dreisilbigkeit einen stärkeren Nebenton hat? Die Form *sig* stand noch 1557, *sige* 1559 und 1564.

Ein paarmal wird das alte *i ie* geschrieben, so *wieland,* immer stand das Suffix *-lin.* Neben dem alten *wigerhus weyerhus;* auch in dieser Zeit steht *zeins, verzeinsen.*

Bei *u* ist hauptsächlich noch oft *hus* und Zusammensetzungen damit anzutreffen. Ein Schreiber hält immer daran fest. Einigemal steht hier noch der alte Vokal, während schon im gleichen Worte diphthongiert ist, so *weyerhus, gutleutthus. huffen* ist noch die Regel, ebenso *-husen* bei Ortsnamen. Sonstige Wörter mit altem *u* sind: *gebuwen, gebruchen, tusch, vertuschen, steinmuren,* der Gewanname *Fuler Brunnen,* für den zum erstenmal 1577 *Fauler* vorkommt.

Auch *uff* und *usz* sind noch die Regel; altes *ü* findet sich noch in folgenden Wörtern: *Carthüser, tütsch, rathsfründ.*

Von 1567 an stehen nur noch vereinzelt alte Formen, mit Ausnahme der Nachzügler *uff, usz, in-* und *-lin.* Dazu gehört auch *hus,* das anfangs der achtziger Jahre noch sehr häufig vorkommt, dann aber immer seltener wird. Ebenso steht *huffen* noch oft bis 1580. Von andern undiphthongierten Formen sind noch zu verzeichnen: *fryledig* (1567), *Friburger* (1567), *andersit* (1568), *dry* (1568), *schwinboyen* (1571), *usswisung* (1569), *sin* (1573), *ysenkrämer* (1594). Öfters steht *krutgärtlin* (1569 und 1573), *Carthüser* (1569). 1579 findet sich die Form *Breuszgaw.* Von 1572 an steht neben *juchart* oft *jauchart.*

Was *uff, usz* und Zusammensetzungen damit betrifft, so findet sich bis in die achtziger Jahre noch überwiegend die undiphthongierte Form, hauptsächlich als Präposition. Doch

zeigt sich auch schon die neue Form regelmäßig. Vom zweitletzten Jahrzehnt an nimmt auch hier *au* immer mehr überhand und zwar, wie wir dies auch sonst gesehen haben, zuerst beim Suffix. Der Prozess zieht sich noch ziemlich lang hinaus und erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts verschwindet *uff* als letzter Überrest. Das Suffix *-lin* ist noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch die Regel; das Präfix *in-* macht um 1585 *ein-* Platz. 1613 steht falsch diphthongiert statt *Lucas — Laucas.*

Steuerbücher.

Ein den Fertigungsprotokollen nahestehender Teil der Kanzleisprache sind die Steuerbücher des 16. Jahrhunderts, in denen von Jahr zu Jahr die Steuerbeiträge der Bürger verzeichnet sind. Sie sind für die Sprachgeschichte Freiburgs in zwei Hinsichten von Bedeutung; erstens hält bei ihnen der alte Lautstand am längsten an, und zweitens finden sich darin falsche Diphthongierungen, was in keinem andern Erzeugnis der Kanzleisprache in solchem Maße der Fall ist. Die Steuerbücher sind für die Zeit, die für den Diphthongierungsprozess in Betracht kommt, fast lückenlos vorhanden.

Das erste Anzeichen der Diphthonge findet sich sehr spät, erst im Jahre 1536, wo *hewser, Zimmerlewt, Reblewt* zu lesen ist. Etwa um dieselbe Zeit fängt auch *sein* statt *sin* an einzudringen. 1541 ist wieder immer *Zimmerlütt* und *Reblütt* zu finden. Sonst stehen bis 1550 nur undiphthongierte Wörter, so besonders oft *stür* (Steuer), *winzoll, Schnider, Adelhusen.*

1551 ist zum erstenmal *steuer, weinzoll, Adelhausen* zu treffen, während erst 1554 das erste *Schneider* neben *Schnider* steht.

In den Jahren 1558—66 überwiegt wieder der alte Stand, da lesen wir *win, stür, gewybter, gefryet* und *Schnider, Betzenhusen, Zimmerlüt.* 1557 steht die falsche Diphthongierung *Taücher Zunfft* neben der richtigen *Tücher Zunfft;* 1554 steht immer *Schawmacher* (Schuhmacher); 1560 steht noch *gewybten, gefrytt, schnider, vogtien.*

In der Folgezeit ist die neue Form durchaus überall die Regel, nur folgende Wörter machen eine Ausnahme: *-husen,*

-hüser ist noch 1600 zu finden, und zwar in der Mehrzahl von Jahren, wenn auch in manchen Jahren hier der Diphthong steht. Auch *uff* ist bis zur Mitte der achtziger Jahre die Norm, dann wechseln beide Formen bis Schluss des Jahrhunderts; 1575 steht einmal *schnider*.

In dem vierten Viertel des Jahrhunderts finden sich bei zwei Wörtern sehr oft falsche Diphthongierungen, nämlich bei *keuffer* für *kieffer* und *küeffer*, *zeunfften* für *zünfften*.

keuffer steht 1575 12mal, *kieffer* 7mal; 1576 *keuffer* 3mal, 1577 und 1578 immer je 16mal und 14mal.

Von 1576 an steht fast immer *zeunfften* bis 1600 und bildet durchaus das regelmäßige, während das Wort in seiner richtigen Gestalt nur ausnahmsweise zu finden ist.

Die Gründe, warum in den Steuerbüchern die Diphthongierung erst so spät sich Geltung verschafft, sind wol dieselben, wie bei den Fertigungsprotokollen. Dass sich manche Wörter in der alten oder in der falsch diphthongierten Form so durchgehend hielten, ist wol auch darauf zurückzuführen, dass diese in Betracht kommenden Wörter immer oben an der Seite mit großen Buchstaben als Überschriften standen, und sie also mehr Buchstabe für Buchstabe nachgemalt wurden. Denn nur so ist wol der lange Bestand der Form *zeunfften* zu erklären, da wol nicht anzunehmen ist, dass diese falsche Diphthongierung auch in der Mundart bestand.

Urkunden.

Um alle Zweige der Kanzleisprache berücksichtigt zu haben, müssen wir auch untersuchen, wie sich der Prozess der Diphthongierung in den Urkunden vollzieht. Das hiesige Stadtarchiv besitzt solche in denen des Heiliggeistspitals und des Gutleuthauses. Diese Urkunden sind abgedruckt im ersten und zweiten Bande der Veröffentlichungen des hiesigen Stadtarchivs. In diesem Werke sind die Urkunden teils unverkürzt mitgeteilt, teils nur in Auszügen wiedergegeben. Doch hat der Verfasser die Urkunden, die für seine Arbeit in Betracht kamen, auch im Original eingesehen. Außerdem ist in dem Werke noch das sogenannte Repertorium (auch nach seinem

Einbande das „rote Buch" genannt) abgedruckt. Es stammt aus den Jahren 1574 und 1575 und ist eine Inhaltsangabe von alten Urkunden vom 13. Jahrhundert bis zu jener Zeit, die verloren gegangen sind. Geschrieben ist dieser Auszug durch *drey rechtwissendthaffte pfleger dess heiligen Geists mehrern spittals zu Fryburg im Pryssgow.*

Leider sind sowol von den Urkunden des Heiliggeistspitals als auch von denen des Gutleuthauses verhältnismäßig nur sehr wenige aus dem 16. Jahrhundert vorhanden.

Die letzte Urkunde des Heiliggeistspitals mit ganz altem Lautstand ist vom Jahre 1504. Dann folgen erst 1551 die zwei nächsten; bis Schluss des Jahrhunderts sind es noch drei: 1558, 1570 und 1592.

1551 steht nur *haws, Hawser* (Eigenname) neben *Fryburg, fronlichnam* und *tuset* (1000), 1558 *fryburger, fryledig* neben *Thausendt, haus, ein-*, einmal *ausz* neben öfterem *vsz, uff* als Präposition und als Präfix.

1570 findet sich *Freyburg im Preissgaw* und *jauchert*, während *uff* und *usz* noch ganz unversehrt sind. 1592 ist auch hier ein Schwanken, nur *uff* als Präposition hält sich noch.

Von den Gutleuthausurkunden fallen 21 in das 16. Jahrhundert, davon die meisten in die erste Hälfte.

Die ersten Diphthonge zeigen sich 1527; da steht 3mal *gutleuthaus*, einmal *weysen, einseit, auf*. Daneben aber auch *Fryburg im Prissgaw, fryledig, verzihung, tussent*. Die nächsten fünf Urkunden von den Jahren 1528, 1530 (zwei), 1532, 1539 zeigen wieder einen Rückfall, indem der alte Lautstand noch ganz oder doch zum größten Teile noch besteht. Dies ist besonders in der Urkunde von 1532 der Fall, wo nicht ein einziger diphthongierter Laut steht, selbst *lüt, sin, min(e)*. Bei den andern steht nur *leut, sein, zeit*, dazu *einseit, vleisz*, aber immer *vlissig; haus* findet sich nur vereinzelt.

Aber die nächste Urkunde von 1544 zeigt völligen Umschwung. Hier sind nur noch Diphthonge zu finden, auch in mehrsilbigen Wörtern; nur *-lin* bleibt noch.

Im Jahre 1551 steht noch *Fryburg im Breissgaw*, 2mal *einsit, fryheitten; sin* verhält sich zu *sein* wie 2 : 3. Dazu

kommen noch einige Ortsnamen auf *-husen* und *uff* und *usz;* dabei waren auch zwei falsche Diphthongierungen: *bein* für *bin* (sum), *zeil* für *ziel.*

In den noch übrigen Urkunden bis zum Ende des Jahrhunderts aus den Jahren 1563, 1573, 1577 sind mit Ausnahme von *uff* und *usz* und einmal *in-* nur noch die neuen Formen zu finden, sogar das Suffix *lein. uff, uss* und Zusammensetzungen damit sind in einer Urkunde von 1573 ganz diphthongiert, während in einer andern von demselben Jahre noch am alten Lautstand festgehalten wird. Am längsten hält sich auch hier *uff* als Präposition, so 1577 immer, und es zeigt sich zum letztenmal in einer Urkunde von 1621 neben vielen *auf.*

In dem Repertorium findet sich folgender Lautstand:

1. *i* ist in einsilbigen Wörtern durchgehends zu *ei* geworden, nur einmal steht *sin,* einmal *wiss* (Weise) und 3mal *by* neben *bei.* Bei zwei- und mehrsilbigen Wörtern sind noch die alten Vokale in Mehrzahl, da steht *darby, wissen, fronlichnam, wiger* (Weiher), *frytag* neben *freytag, stellschryber, verschribung, verzihung, verpliben, fygenboum* (Name eines Hauses). Immer steht *Fryburg, Fryburger,* nur einigemal die Form mit *ey.* Andere Ortsnamen zeigen nur die alte Form, so *Brysach, Brysacher, Badenwyler, Pfaffenwyler, Wolfenwyler, Rinhoff, Rotwil;* der Geschlechtsname *Griffenberg* zweimal neben einmal *Greiffenberg.* Immer steht *-lin* und *in-.*

2. *u* ist fast noch ganz erhalten; *usz, hus, husen, huffen* sind weitaus die Regel, wenn auch bei diesen Wörtern vereinzelt *au* steht. Andere Wörter kommen nur in der alten Form vor, so *buw, buwen, lut, mur* (Mauer). Ein einziges Mal steht *auss.*

3. *ü* ist gewöhnlich zu *eu* geworden, so *heuser;* alte Formen sind *tütsch, fründ.*

Mandate.

An Mandaten (Polizeiordnungen) besitzt das hiesige Stadtarchiv etwa 20 aus dem 16. Jahrhundert, worunter drei gedruckte.

Die ersten zwei Mandate sind gedruckt. Sie tragen kein Datum, doch sind sie allem Anscheine nach um das Jahr 1520 anzusetzen. Das eine ist eine Geldordnung, das andere handelt von *„Vridmachen vnd friedbrechern ouch von gotsleszten vnd dem muotwilligen zuotrinken"*. In den beiden Mandaten herrscht noch unversehrt der alte Lautstand, das gleiche ist auch bei einem geschriebenen Mandat von 1541 der Fall, das vom *„Friedbuch"* handelt.

Aber schon in einem Polizeimandat vom 27. November 1521 sehen wir alte und neue Laute vermischt. Da lesen wir: *Freyburg im Preissgow, sein,* 2 mal *hochzeit, drew* (drei) neben *griffen* (Inf.), *desglichen, by.* Auch in einer Steuerordnung vom 12. Oktober 1551 finden sich noch viele alte Vokale, so *schniderzunft, liche* (leihe), *sinem, sige* (sei), *lut, hus, wibspersonen;* einmal schon das Suffix *-lein.*

In den andern Mandaten von 1540 bis Ende des Jahrhunderts bilden die neuen Diphthonge immer die Regel. Bei einigen finden sich außer *uff* und *usz* gar keine alten *i, u, ü,* andere Mandate zeigen mehr oder weniger noch Reste, so 1541 *schniderzunft, wibspersonen, sinem, hus, lut,* 1558 *glicher,* 1561 *hochzit,* 1562 2 mal *hus,* 1571 *sin, sinen,* 1577 *by* unmittelbar neben *bey, desglichen,* 1590 *fründlich* und *Juchgen.*

Bis in die siebziger Jahre ist *uff, usz* und Zusammensetzungen damit das gewöhnliche, doch gibt es schon in dieser Zeit einige wenige Mandate, die auch hier die diphthongierte Form haben.

Dagegen steht 1590 noch immer *uff.* In zwei Mandaten von 1618 steht je einmal das Präfix *in-*, das Suffix *-lin* und *husierer.*

Zunftordnungen.

Für die Untersuchungen über die Sprache in den Zunftordnungen benutzte der Verfasser folgendes Material:

1. Die Veröffentlichungen Mones in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins;

2. einen handschriftlichen Band im hiesigen Stadtarchiv, betitelt *„Zunfft vnd Handwercksordnung n. 35 Polizey-ordnungen n. 50"*;

3. Dr. K. Hartfelder, „Die alten Zunftordnungen der Stadt Freiburg i. B." (Programm des Gymnasiums zu Freiburg, 1879).

Die Ordnungen sind auch dadurch nach ihrer sprachgeschichtlichen Seite beachtenswert, dass die Orthographie oft sehr seltsam ist, weil sie meistens, wie schon Hartfelder S. 5 bemerkt, auf die Hand „manches ehrsamen Meisters vom Handwerk und nicht auf das federgewandte Personal der städtischen Kanzlei" zurückzuführen ist.

Der erste neue Diphthong findet sich 1500, wo *sey, seyen* steht. Die Zunftartikel der Glaser von 1513 haben im allgemeinen noch den alten Lautstand, ausgenommen folgende Formen: *freye, seiner, zeit, bley, heuser.* Daneben aber noch *by, sinem, bly, trülich* (treulich). Auf ähnlicher Stufe steht die alte Ordnung der Goldschmiede von 1524 (Hartfelder S. 23 bis 26), wo nur *sein, zeit, newes, vertrawt, getreulich,* einigemal *Freyburg im Prisgew* und vereinzelt *aus* steht. Vom Konjunktiv präs. von *sein* fanden sich folgende Formen: *sig, seyg* und *sigent.* In einem Zusatz zu dieser Ordnung von 1532 steht *sein, hausz, auf* neben *vf, aufthun,* aber auch *pruch* (Brauch).

Ein Zusatz zu der Fischerordnung von 1435 vom Jahre 1524 zeigt noch im allgemeinen den alten Lautstand, so immer *sin, sye, syen,* daneben folgende diphthongierte Formen: einmal *auff,* einmal *dabey,* einmal *ausz· vnd einflüs*[1]. Ein Entscheid von 1534 hat neben vielen alten Formen nur wenige neue, so *sein, dieweil, dweil, bey* neben *by,* und *Freyburg.*

Aber Mitte der dreißiger Jahre ändert sich auch hier die Lage. Zwei Ordnungen von 1538 und 1539 haben die Diphthonge, nur *uff* und *usz* sind noch die Regel, einmal *hinausz, hus* und *hausz* wechseln, einmal steht *thrüw, getrüwlich, Schniderzunft, hus.*

In die Jahre von 1540 bis 1550 fallen zehn Ordnungen. Alle haben, was die Diphthongierung betrifft, fast einheitlichen Charakter: die neuen Vokale sind das übliche bis auf *uff* und

[1] Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde IV, 496 f.

usz, wo die Mischung die Regel ist, oder der alte Stand überwiegt. Nur die *„Ordnung des Gerwerhandtwercks“* von 1546 hat noch viele alte Formen.

Folgende Wörter stehen noch auf der mhd. Lautstufe:

1541 *wissgerber*, *wiss*, *wibspersonen*, *ysenkremer*, *sidenstricker*, *vertribent*, *kremeri*, *-lin*, *thruw*, *getruwlich*, *fründlich*, *ruchen* (rauh).

1543 *wisz* (Weise), *Nüwe*, *wins*, *Tusent*.

1544 *Prissgow*, *thrüwlos*, *thrüw*, *hus*, *würtzhus*.

1546 ziemlich oft *by*, *bly*, dazu *dwil*, *desglichen*, *vyrtagen* (Feiertagen), *triben*, *gepruch*, u. a.

1547 *tryben*.

Aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sind aus dem sechsten, siebten und achten Jahrzehnt einige Ordnungen vorhanden, dazu kommt noch eine Buchdruckerordnung von 1592. Bei allen ist die Diphthongierung durchgeführt bis auf folgende Ausnahmen:

1. *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit sind teils noch ganz unversehrt (1559), teils steht nur die neue Form (1551, 1561, 1573), oder der mhd. und der nhd. Stand kommen nebeneinander vor (1592).

2. Das Präfix *in-* ist noch die Regel, doch auch schon *ein-*.

3. Das Suffix *-lin* steht noch.

4. finden sich noch folgende alte Formen: öfters *by*, *gebruchen* (1551, 1561, 1574), *Crütz* (1551), *siner* (1551).

In Mones Bad. Archiv II 195 ff. steht der Stiftungsbrief der Freiburger Meistersinger von 1513 mit unversehrt altem Stand, so auch *sig;* nur einmal *frei* (S. 200).

In der Eingabe der Meistersänger von 1593 sind noch einige *uff* zu finden, und in einer Einladung zu einem Meistersingen von 1630 steht noch einmal *uff* neben *auff*.

Zasius.

Einer der bedeutendsten Männer, die am Anfang des 16. Jahrhunderts an der Freiburger Universität lehrten, war Ulrich Zasius. Geboren zu Konstanz 1461, wurde er 1492 oder schon 1491 Stadtschreiber in Freiburg, welches Amt er

bis 1499 verwaltete. Dann erhielt er das Schulmeisteramt und erlangte die Magisterwürde; 1500 war er Dozent an der Freiburger Hochschule. Als Doktor der Rechte wirkte er hier bis zu seinem Tod 1535 und galt als der bedeutendste Rechtsgelehrte seiner Zeit. Auch stand er mit den berühmtesten Humanisten, wie Erasmus von Rotterdam, Amerbach, in regem Briefwechsel.

Schrieb Zasius auch nach dem Gebrauche seiner Zeit lateinisch, so hat er doch als Stadtschreiber ein Geschichtsbuch der Stadt Freiburg in deutscher Sprache angelegt, das die Jahre 1494—1502 umfasst. Außerdem bearbeitete er im Auftrage der Stadt die „Neuen Stadtrechte", die 1520 in Basel bei Adam Petri unter folgendem Titel erschienen: *„Nüwe Stattrechten vnd Statuten der loblichen Statt Fryburg im Priszgow gelegen".*

Das Geschichtsbuch aus den Jahren 1494—1502 ist zum größten Teil von Zasius selbst geschrieben, das übrige von andern Stadtschreibern oder deren Substituten.

Zasius steht noch ganz auf dem mhd. Lautstand. Bei ihm fehlt auch das kleinste Anzeichen von Diphthongierung; so schreibt er immer die Form *sige.* Denselben Lautstand zeigt auch der Revers, den Zasius am *mentag nach Martini 1492* beim Antritt seines Stadtschreiberamts ausstellte[1]. Nur einmal bei einer Urkunde Maximilians (1495) sind ihm einige nhd. Formen, wie *Euch, Ewer, bey,* in die Feder geflossen.

Bei den andern Schreibern zeigt sich schon hie und da die erste neue Form, so einigemal *teutscher Nation, getreuw, getreuwlich, newen* und einmal *sein* neben *sig, sye* und *sey.*

Unter den Handschriften des Stadtrechts, deren das hiesige Archiv fünf besitzt, trägt eine folgenden Vermerk: *Disz ist das recht exemplar darusz das nüw Stattrecht truckt ist wordend.*

Bei der Vergleichung dieses Manuskripts mit dem Drucke hat sich diese Angabe bestätigt. Beide haben unversehrt den alten Lautstand bewahrt, sonst ist der Abdruck nicht ganz

[1] Riegger, Udalrici Zasii Epistolae, Ulm 1774, S. 21—23.

genau erfolgt, so finden sich *y* für *i* und umgekehrt. Die Handschrift hat oft *o* (*och*, *loffen*, *globen*), wo im Drucke *ou* steht. Ferner hat die Handschrift oft keinen Umlaut, Verdopplung, dann im Anlaut *p* (*pruch*) gegen *b* im Drucke. Wir sehen also, dass sich der Drucker einige kleine Abweichungen zugunsten des gemeindeutschen Sprachgebrauchs erlaubt. Doch an den alten Vokalen hat er streng festgehalten. Wenn man bedenkt, dass Adam Petri schon 1514, 1516 und 1518 ein Plenarium mit der neuen Lautreihe druckt[1], so wird anzunehmen sein, dass das strenge Festhalten an der alten Reihe auf den Befehl des Zasius zurückzuführen ist, wie er wol auch Sorge getragen hat, dass in der Handschrift, aus der der Druck erfolgen sollte, vom alten Lautstand nicht abgewichen wird.

Eine Abschrift des Stadtrechts, sehr schön und kunstvoll geschrieben, ist in einem Buch; daran hängt ein großes Freiburger Siegel. Das Buch beginnt mit einer Bestätigungsurkunde der Stadtrechte durch Karl V.; es ist wol eine Abschrift des Originals, das aus der Wiener Kanzlei kam und nur die neuen Diphthonge hatte. Einmal zwar steht *Fryburg* neben 4 mal *Freyburg*.

Bei der Abschrift des Texts der Stadtrechte merkt man, dass das Original alten Lautstand hatte. Der Abschreiber hat im allgemeinen daran festgehalten; doch hat er wol schon vorher auch diphthongiert geschrieben, und daher läuft ihm manchmal eine neue Form mit unter. Dies ist besonders bei Wörtern der Fall, die sehr oft vorkommen; so öfters *sein*, einmal nebeneinander *seinem* und *siner*, dann *desgleichen* neben *desglichen*, *erscheint* neben *erschint*. Dazu *weiter*, *aldeweil*, *gepreuchen*, *Österreich;* daneben findet sich noch *sig* und *sigent*. Auch weisen einige *ai* auf östlichen Einfluss hin.

Von den drei andern Handschriften sind zwei Reinschriften, während die dritte ein Konzept ist. In diesem Konzept rühren die Überschriften meistens von Zasius' Hand her, während der

[1] Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen, Heilbronn 1888, S. 184.

Text eine andere Hand verrät. In diesen Überschriften von Zasius' Hand herrscht der unversehrte alte Lautstand.

Die Untersuchung der Sprache des Texts dieser drei Handschriften, die von verschiedenen Schreibern herrühren und wol alle drei in die Zeit kurz vor 1520 fallen, ergab im allgemeinen folgendes Resultat:

Der alte mhd. Lautstand gilt noch als Grundlage; doch zeigen sich überall, wenn auch bei dem einen Schreiber etwas mehr, bei dem andern etwas weniger, Einwirkungen der nhd. Schriftsprache. Ausgenommen sind davon nur kleine Teile im Konzept, von Zasius selbst geschrieben, wo der mhd. Lautstand streng gewahrt ist.

Die Abweichungen vom mhd. Lautstand sind folgende:

1. *sein* findet sich gegen *sin*, das aber auch noch oft vorkommt, in Mehrzahl; *sient* ist noch das gewöhnliche, wenn auch die neue Form an einigen Stellen überwiegt. Neben *sey* und *sye* ist die alemannische Form *sige* immer noch hie und da zu finden. Einsilbige mit Diphthong sind: *zeit*, *vleisz*, *bey*, *wein;* mehrsilbige mit Diphthong sind: *schreiber*, *weitter*, *zeitten*, *weiber*, *erscheint*, *erscheinung*. Doch bei den meisten dieser Wörter ist die alte Form noch das gewöhnliche, wie auch immer *dry*, *by*, *darby* steht.

2. *u* ist fast ganz unversehrt, nur einmal *auff-* und *brauch*.

3. Auch bei *ü* ist der alte Vokal noch die Regel, doch finden sich folgende neue Formen: *trewen*, *heupter*, *getrewlich*, *neuwen*, *leutt* und Zusammensetzungen damit, wie *ordensleutt*, steht neben *lut*. Einigemal vereinzelt *sippfreundt*.

Schulordnung.

Bemerkenswert für den Prozess der Diphthongierung ist auch eine Schulordnung vom Jahre 1558. Verfasst ist der Text von zwei Verordneten der Lateinschule, dazu sind noch Gutachten von zwei Lehrern der hiesigen Hochschule vorhanden, von dem Latinisten Lorichius Glareanus und dem Gräzisten Hartung. Ersterer hat seine Ansicht in Rand-

bemerkungen niedergelegt, während Hartung ein ausführliches Gutachten einreichte[1].

Der eigentliche Text ist diphthongiert mit Ausnahme von *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit, die immer den alten Vokal haben; nur einmal steht *darausz*.

Dagegen schreibt Glareanus, der 1488 in Mollis im Kanton Glarus geboren wurde und von 1529—63 in Freiburg lehrte, noch gewöhnlich die alten Vokale, so öfters *sin*. Einige wenige neue Formen stehen auch schon: *sey, meinem, lateinisch, sein* (Pron.), *gleich*. Bemerkenswert ist die alemannische Form *gsin* (gewesen).

Hartung, geboren 1505 zu Miltenberg am Main, von 1547—79 an der hiesigen Hochschule tätig, steht auf dem nhd. Standpunkt, nur einmal *stattschrieber*. Dagegen ist *uff* die Regel, nur einmal *auff*, während *usz* und *ausz* wechseln.

Auch ein Brief des Glareanus vom 29. Juni 1559 an die fünf Orte in der Schweiz zeigt noch ganz unversehrt den alten Lautstand[2]. Außerdem zeigt der Brief rein hochalemannische Gestalt, so z. B. folgende Form: *fürgnon* (vorgenommen), *manceten* (Monaten), *angsechen sig* (angesehen sein), *angriffent* (3. Pers. plur.), *niit, säg ich* (sage ich), *wellen*.

Am Schlusse steht: *Geben zu Friburg im Brisgöuw S. Peters und Pauls der helgen zwölf botten tag Anno Domini 1559. Propria manu.*

Auch soll Glareanus nach den autobiographischen Aufzeichnungen des Lexikographen J. Maler seine Horazvorlesung mit deutschem Vortrag gewürzt haben[3]. Nach dem Brief Glareanus' zu urteilen, wird dies wol in alemannischer Mundart geschehen sein.

Senatsprotokolle.

Nachdem wir gesehen haben, wie sich einzelne Gelehrte zur nhd. Schriftsprache stellten, bleibt es noch übrig, zu

[1] Abgedruckt ist diese Ordnung in der Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde I, 90—104.

[2] Abgedruckt in „Briefe denkwürdiger Schweizer", Luzern 1875, S. 33 f.

[3] Vgl. Kluge, Von Luther bis Lessing, 4. Aufl., S. 134, Anm. 1.

untersuchen, wie sich die hiesige Hochschule selbst in ihren amtlichen Schriftstücken, soweit sie sich der einheimischen Sprache bediente, zu diesem Problem verhielt. Es sind hier die Senatsprotokolle, an denen sich das Eindringen der Diphthonge am besten verfolgen lässt. Wol sind die Schriftstücke darin zum größten Teile in lateinischer Sprache verfasst; aber gerade für die Zeit, die für unsere Untersuchungen in Betracht kommt, sind in jedem Jahre eine ziemliche Anzahl deutscher Einträge erhalten. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Verhandlungen oder Entscheidungen in indirekter Rede wiedergegeben werden. Nur vom 11. Oktober 1545 bis zum 1. September 1547 und in den Jahren 1574 und 1575 finden sich fast gar keine deutschen Aufzeichnungen.

Bis zum Jahre 1531 ist der alte mhd. Lautstand unversehrt erhalten, so liest man oft *gesin*. Hie und da finden sich schon in den zwanziger Jahren die ersten Spuren von Diphthongierung, so *sey, bey*. Letzteres Wort ist besonders zu beachten, da es sich gerade in den Senatsprotokollen in der alten Lautgestalt ungewöhnlich lang hält.

Vom Januar 1531 bis Ende 1538 herrscht ein bunter Wechsel; fast von jedem Worte sind alte und neue Formen in jedem Jahre nachzuweisen. *uff, usz* und Zusammensetzungen damit kommen schon 1532 in der nhd. Lautgestalt vor und hat darin oft die Übermacht. *sein, zeit* und *weiter* sind das gewöhnliche, während bei zwei- und mehrsilbigen Wörtern auf lang *i* die alten Formen überwiegen, so besonders *fryheit, bliben, villicht, stattschriber*. Vom Konj. präs. von *sein* findet sich in dieser Zeit *sig(e), sye, sey, sigen(t), syen, seyen*.

1539 findet sich zum erstenmal der nhd. Lautstand fast ganz durchgedrungen mit Ausnahme von einigen wenigen Wörtern wie *diewil, bruch, daruff*. Sonst ist auch bei *uff, usz* und Zusammensetzungen damit der neue Lautstand durchgeführt.

Bis zum November 1542, bis wohin die Protokolle von einem Schreiber aufgezeichnet sind, hält dieser Stand an. Der nhd. Lautstand ist durchaus die Regel, und zwar ist er

gleichmäßig für alle drei Vokale durchgeführt. Auch ist dies für die Nachzügler der Fall, ganz entgegengesetzt wie wir es sonst beobachtet haben.

Hie und da zwar finden sich noch öfters Reste mit dem einfachen Vokal; es sind dies gewöhnlich solche Wörter, die in der Umgangssprache häufig gebraucht wurden, so die Wörter *wiszen, wins, schüren* (Scheuern), *by, bym, karthüser, diewil, gerüwen* (gereuen). Öfters steht *Freyburg im Briszgew.* Von der dritten Person Sing. Konj. präs. von *sein* kommen folgende drei Formen vor: *sy, sye, seie.*

Vom 13. November 1542 bis 11. Oktober 1545 hat ein anderer Schreiber die Einträge besorgt. Er steht noch ganz auf dem Boden des alemannischen Literaturdialekts. Die alten Vokale sind noch alle drei im allgemeinen gewahrt mit folgenden Ausnahmen: *sein* und *zeit* überwiegen in der neuen Form, dazu öfters *bey* und *gleich;* von Wörtern mit *eu* findet man in der Regel *new* und *heupter.* Je einmal stand *pauren* und *scheur.*

Der nächste Schreiber hat, wie schon oben bemerkt, fast durchaus lateinisch geschrieben. Bis zum 1. September 1547 finden sich neben einigen ganz kleinen deutschen Sätzen nur zwei größere deutsche Einträge. In diesen wenigen Seiten ist die Diphthongierung ganz durchgeführt. Als letzter Rest zeigen sich nur noch einige *vff*, doch ist auch hier die nhd. Form die Regel.

Aber 1548 steht der Schreiber wieder auf dem alten mhd. Standpunkt; nur folgende Wörter mit Diphthongierung sind zu verzeichnen: *sey, seyen, zeit, -leut,* daneben aber immer *sin* als Pron. und *gesin.*

1549 sind wieder mehr neue Formen, daneben aber noch *sigen, schnider, derglichen.* Ebenso ist es 1550, wo noch *glich, wiber, diewil, libfall, Friburg, stattschriber* zu finden ist.

Auch 1551 finden sich noch Einträge mit dem alten Vokalismus.

Mit dem Jahre 1552 ist der Umschwung endgültig vollzogen, und bis zum Ende des Jahrhunderts sind nur noch Reste des alten Lautstands zu verzeichnen, die von Jahr

zu Jahr abnehmen. Außer *vff, vsz, by, in-* waren in dieser Zeit noch folgende Wörter zu bemerken:

1553 *sin* (*esse*), 1554 *Gotshus*, 1559 *frundtschafft, vlisz*, 1560 *pliben*, 1561 einigemal *Friburg, lihen*, 1562 *wienacht, syen, fryheit, trübel*, 1563 *fründt, bystand*, einigemal *Fryburg*, ebenso 1564, dazu *fründtschafft*; 1565 *villicht*, 1576 und 1577 neben *zinsz* die Form *zeinsz*.

vff, vsz und Zusammensetzungen damit sind bis in die neunziger Jahre noch zu finden, doch werden diese Reste nach und nach seltener. Dabei ist noch zu bemerken, dass in den sechziger und siebziger Jahren bei *vsz* die neue Form steht, während bei *vff* und Zusammensetzungen damit die alte Form sich bewahrt hat. Außerdem steht in diesen Jahren oft immer *vff* als Präposition, während sonst die alte und neue Form wechselt.

by ist bis um 1570 das gewöhnliche.

in- und *ein-* wechseln öfters miteinander, doch überwiegt meistens die neue Form.

Ergebnis.

Nach diesen mehr statistischen Angaben, wie sich der Diphthongierungsprozess in den einzelnen Zweigen der Kanzleisprache abgewickelt hat, gilt es, die einzelnen Ergebnisse miteinander zu vergleichen. Es ist zu untersuchen, ob sich nicht Grundzüge ergeben, wodurch dieser Teil der sprachgeschichtlichen Entwicklung näher bestimmt wird.

Dabei kommt es auf die Beantwortung folgender Fragen an:

1. Wie vollzieht sich der Prozess bei den Wörtern ein- und desselben Vokals? Warum tritt die Entwicklung bei den einzelnen Wörtern hier früher, dort später ein? Welche Ursachen beschleunigen oder verlangsamen die Entwicklung?

2. In welchem zeitlichen Verhältnis steht die Diphthongierung der drei Vokale zueinander, d. h. welcher Vokal diphthongiert zuerst, welcher zuletzt? Wie verhält sich die zeitliche Länge des Entwicklungsprozesses der Vokale zu einander?

3. Wie ist das zeitliche Verhältnis des Eintritts der Diphthongierung in den einzelnen Zweigen der Kanzleisprache, und wie erklärt sich dies?

Zuerst diphthongieren die einsilbigen Wörter, die sehr oft vorkommen und in der Mundart gedehnt gesprochen wurden. Auch hat sie der Schreiber wol oft in den Schriftstücken, die aus bereits diphthongierten Gegenden kamen, gelesen, oder auch in Drucken, die aus diesen Gegenden stammten. Dazu kommt, wie wir noch sehen werden, dass auch in Freiburg von 1520 an diphthongiert gedruckt wurde. Solche Wörter sind: der Konjunktiv präs. *sey, seyent,* schon etwas später *sein* als Verbum und Pronomen, dazu *zeit, neu, haus, heut.* Später folgen dann die zweisilbigen Wörter in der Diphthongierung. Bei *eu* vollzieht sich dieser Prozess fast gleichzeitig mit den einsilbigen Wörtern, während bei *ei* etwa ein Jahrzehnt dazwischen liegt und bei *u* noch mehr. Hier kommen zuerst Ableitungen von einsilbigen Wörtern oder solchen, die auch in einsilbiger Gestalt, wie *sein,* vorkommen. Ausgenommen ist hiervon die 3. Pers. sing. präs. von zweisilbigen Wörtern, da durch das *t* infolge Doppelkonsonanz der Vokal gekürzt wird und deshalb länger der Diphthongierung Widerstand leistet. Manche Wörter, die der Mundart fremd sind, diphthongieren früh, so *tausent.* Auch scheint die damalige Volkssprache, die wie jetzt noch den mhd. Lautstand hatte, insofern eingewirkt zu haben, dass solche Wörter, deren von Haus aus langer Vokal durch folgende Doppelkonsonanz kurz gesprochen wurde, länger den alten Lautstand bewahrten, wie z. B. *wibspersonen, krütz, dütsch.* Diese Verkürzung ist auch für die Basler Mundart nachgewiesen, ebenso ist sie bei Albertus Erasmus zu finden[1]. Auch Heimburger weist diese Verkürzung für den niederalemannischen Ort Ottenheim nach[2].

Auch *ch* scheint solche Kürzung zu bewirken, vgl. *glich,*

[1] Vgl. Fundinger, Die Sprache des Alberus Erasmus, Diss. Freiburg 1899, S. 36.

[2] Heimburger, Die grammatikalische Darstellung der Mundart des Ortes Ottenheim. Paul und Braune, Beiträge XIII, 211—247, § 53.

bruch[1]. Umgekehrt scheint einfaches *t* nach dem Vokal den Diphthongierungsprozess beschleunigt zu haben, so bei *zeit* und *weiter*[2].

Lang halten sich in der alten Lautform auch solche Wörter, die in der Kanzleisprache oft gebraucht wurden, wie *schriben, stattschriber, wysen* (sapientes), das besonders in der Eingangsformel der Missiven steht. Noch in weiterem Umfange ist dies bei *fründ, fründlich* der Grund, da diese Wörter fast in jedem Sendschreiben ein paarmal stehen und besonders in der Eingangsformel ganz mechanisch geschrieben wurden. Dazu kommt, dass diese Wörter in der Mundart infolge Doppelkonsonanz verkürzt waren[3]. Auch hatten *fründ* und *fründlich* im Mhd. Nebenformen mit kurzem Vokal[4]. Das gleiche ist von diesen Wörtern für Straßburg i. E. nachgewiesen[5].

Eine weitere Ursache, dass der alte Vokal länger erhalten bleibt, ist darin zu suchen, dass einige Wörtchen, wie *by, darby, lutt, usz, uff* gewöhnlich an unbetonter Stelle stehen und wegen ihrer Kleinheit vom Schreiber wenig beachtet wurden[6]. Auch haben sie in der Mundart den Vokal verkürzt. Hierher gehört auch das Präfix *in-* und das Suffix *-lin*[7]. Dass die Betonung dabei von Bedeutung ist, geht auch daraus hervor, dass *uff* und *usz* zuerst da diphthongiert ist, wo es in seiner Stellung als Suffix den stärksten Ton hat.

Was das Verhältnis der Diphthonge zu einander betrifft, so finden sich die ersten Spuren von *eu* schon in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts, so im Geschichtsbuch *euch* und

[1] Brandstetter, Rezeption, § 61 G δ.

[2] Michels, Mhd. Elementarbuch, § 145.

[3] Vgl. Kemmer, Aschaffenburger Kanzleisprache, § 25 und Arndt, Der Übergang vom Mhd. zum Nhd. in der Sprache der Breslauer Kanzlei (Germanistische Abhandlungen, Heft XV), S. 22.

[4] Vgl. Franke, Die Grundzüge der Schriftsprache Luthers, § 54.

[5] v. Bahder a. a. O. S. 29.

[6] Vgl. dazu Brandstetter a. a. O. § 61 Gα, Arndt a. a. O. S. 21, Kemmer a. a. O. § 22.

[7] Vgl. Kemmer a. a. O. § 21.

euer. Auch sind es diese zwei Wörtchen, die in den Missiven nach dem Rückschlag von 1500 wieder am frühesten auftreten. Auch *getreu, neu* findet sich in dem Geschichtsbuch von 1500, während nur ganz vereinzelt *sein* und *sey* steht. Dann geht bei *eu* der Übergang am schnellsten vor sich, mit Ausnahme von *fründ* und *fründlich*.

Die Diphthongierung von *ei* tritt in der Regel fünf bis zehn Jahre später auf, und der Vorgang ist gewöhnlich in zwanzig bis dreißig Jahren abgeschlossen. Nur das Präfix *in-* und Suffix *-lin* hält sich länger.

Am spätesten wird *u* zu *au*. Das eigentliche Eindringen von *au* ist am frühesten in den Missiven, in der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts. Aber auch dann noch geht die Entwicklung langsam vor sich, und erst nach der Jahrhundertmitte bekommt der Diphthong das Übergewicht. Auch in Straßburg hält sich nach Bahder in einem Drucke des „Freidank" von 1508 nur noch *u*. Von *hus* und *haus* kann man beide Formen etwa 80 Jahre hindurch nebeneinander finden. Besonders lang hält sich *-husen* in Ortsnamen, was auch Kemmer für die Aschaffenburger Kanzleisprache bemerkt (§ 22). *uff* und *usz* und Zusammensetzungen damit sind manchmal noch in den Jahren von 1580 bis 1600 das gewöhnliche, und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet sich noch *uff* als Präposition, als letzter Nachzügler.

Der Diphthongierungsvorgang tritt nicht bei allen Zweigen der Kanzleisprache zu gleicher Zeit ein. Von einigen Spuren im Geschichtsbuch abgesehen, treffen wir die Diphthonge zuerst in den Missiven in den Jahren 1497 und 1498. Wenn auch dann ein großer Rückschlag erfolgt, so dringt doch die neue Form von 1526 an immer mehr durch, und hier ist auch die Entwicklung am frühesten beendigt. Dies ist ganz natürlich. Denn die Missiven vermittelten den Verkehr mit der Aufsenwelt. Der Schreiber musste oft auf Schriftstücke antworten, die aus der kaiserlichen Kanzlei oder aus mitteldeutschen Gegenden stammten, wo schon um 1500 der Umschwung eingetreten war. Da sah der Schreiber die neuen

Laute vor sich und konnte ihnen auf die Dauer nicht Widerstand leisten, besonders da auch die neue Lautform die Autorität der kaiserlichen Kanzlei für sich hatte. Darin, und nicht allein in dem Umstand, dass die Missiven langsamer und sorgfältiger geschrieben wurden als andere Arbeiten der städtischen Kanzlei, wie dies Gessler für Basel (S. 64) annimmt, möchte ich eine Hauptursache suchen.

Bei den Ratsprotokollen ist das spätere Eindringen der Diphthonge daraus zu erklären, dass die mündlichen Verhandlungen bei den Ratsversammlungen wol noch das ganze 16. Jahrhundert in der Mundart geschahen. Es konnte der Schreiber also nur durch äußere Einflüsse, so durch die Drucksprache, oder weil er zugleich an der Ausfertigung der Missiven tätig war, bewogen werden, seine Schreibweise zu ändern. Hier wird das eigentliche Eindringen der Diphthonge in die Mitte der dreißiger Jahre zu verlegen sein. Die Lücke in dieser Zeit verhindert eine genaue Entscheidung. Doch die endgültige Herrschaft der neuen Lautreihe dürfen wir wol erst nach der Mitte des Jahrhunderts annehmen.

Um die gleiche Zeit wie bei den Ratsprotokollen tritt auch die Diphthongierung bei den Fertigungsprotokollen ein. Aber bei diesen dauert das Vorkommen der alten und neuen Formen nebeneinander etwa dreißig Jahre. In dieser Zeit sind auch Teile mit ganz altem Stand nicht selten. Gibt es ja noch nach 1550 Schreiber, die ihre Einträge fast ganz in der alten Lautgestalt machen. Der Grund dieser Erscheinung ist wol darin zu suchen, dass der Wortlaut der Einträge fast immer der gleiche war, und dass es nur einige wenige Muster gab, die sich von einem Schreiber auf den andern vererbten. Und so konnte auch der alte Vokal hier länger sein Dasein fristen als sonst. Dazu ist zu beachten, dass der Wortvorrat, der sich in diesen Einträgen findet, nur ein sehr kleiner ist, so von diphthongierten Formen *einseit, anderseit, seiten, herbstzeit, wein, drei, bei, frei, freiledig, Freiburg, -er, haus, hauffen;* dazu *sein.*

Bei den Mandaten, Urkunden und Zunftordnungen setzt auf der einen Seite die Diphthongierung schon früh ein, so

besonders bei den Zunftordnungen. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, dass diese oft auf einem fremden Muster beruhten, das schon die diphthongierten Formen hatte. Auf der andern Seite finden wir noch sehr spät den alten Stand, so in den vierziger und fünfziger Jahren. Wie die Sache es mit sich bringt, besteht hier das Material aus lauter einzelnen Schriftstücken von meistens verschiedenen Schreibern und zuweilen solchen, die des Schreibens nur wenig kundig waren. Auch gestatten die großen Lücken hier keine genaue zeitliche Feststellung. Im allgemeinen dürfte sich hier der Umschwung zwischen 1530 und 1550 vollzogen haben. Ausgenommen davon ist das Repertorium, das noch in den Jahren 1574 und 1575 den alten Lautstand bewahrt.

Bei der Sprache der Gelehrten muss man beachten, dass in jener Zeit das Latein auf den Hochschulen die Alleinherrschaft hatte, die durch das Eindringen des Humanismus gestärkt wurde. Dies zeigt sich auch bei Zasius und Glareanus, die beide bedeutende Humanisten waren. Außerdem stammten beide aus hochalemannischen Gebieten. Sie sprachen Latein oder ihre heimatliche Mundart, und so schrieben sie auch. Der Gedanke einer allgemeinen deutschen Schriftsprache lag beiden fern, vielleicht dass man auch aus Widerspruch gegen die Reformation am alten festhielt. Für ein bewusstes Festhalten an den alten Vokalen spricht der Druck der „Neuen Stadtrechte“ von Zasius.

Drucksprache.

Gleich im ersten Jahre des Freiburger Buchdrucks erscheint ein für die Geschichte der deutschen Sprache wichtiges Buch, Riederers *„Spiegel der wahren Rhetorik“*. Es ist ein Lehrbuch der Stilistik und enthält Anleitungen zur Abfassung von Urkunden und Briefen. Diese Formelbücher scheinen einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen zu haben, denn sie waren am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts sehr verbreitet und wurden oft gedruckt, so Riederer nach Müller, Quellenschriften (S. 263), 5mal in Straßburg, einmal in Mainz und zuletzt 1535 in Augsburg. Die Frei-

burger Stadtbibliothek besitzt davon zwei Ausgaben, die hier gedruckte Originalausgabe und einen Straßburger Nachdruck 1517.

Riederer, der aus Mühlhausen im Hegau stammte, war zugleich Schriftsteller, Notar und Drucker, wie es in jener Zeit oft üblich war[1].

In dem Originaldruck zeigt Riederer noch den mhd. Stand inbezug auf den Vokalismus unversehrt. Es ist dies das sogenannte „höchst rheinische", das sich mit der schweizerischen Schriftsprache deckte[2].

Bei der andern Ausgabe (Straßburg 1517) ist die Diphthongierung durchgeführt, mit Ausnahme von *uff* und *usz* und Zusammensetzungen damit. Außerdem findet man noch alte Formen, besonders auffällig ist es bei einem Reimvers, wo *dabey* auf *sy* (sei) reimt.

Zu erwähnen ist auch an dieser Stelle das *„Formulare und tütsch rhetorica" des Henricus Gessler*, der sich in der Vorrede als *„stattschrieber zu Friburg"* bezeichnet. Das Buch erschien zuerst im gleichen Jahre wie das Riederers, aber unter einem andern weitschweifigen Titel, in Straßburg, dann ebenda 1502 mit obengenanntem Titel. Diese Ausgabe besitzt die hiesige Stadtbibliothek. Der alte Lautstand ist darin ziemlich erhalten, nur steht schon oft *ey* für mhd. *i*, besonders in *bey, sey, sein.*

1503 erschien in Freiburg die *„Margarita philosophica"* des berühmten Kartäusermönchs Gregor Reisch, der aus dem nahen Bahlingen am Kaiserstuhl stammte und an der Freiburger Hochschule als Lehrer tätig war. Das Werk ist hier bei Joh. Schott gedruckt und wurde an andern Orten mehrfach gedruckt. Es ist ein Sammelwerk der gesamten Schulwissenschaften. Obwol lateinisch geschrieben, führt Reisch doch bei der Grammatik einige deutsche Wörter wie *wip, hus, vsz* an, aus denen hervorgeht, dass zu jener Zeit der alte Lautstand auch noch auf der Hochschule herrschte.

[1] Vgl. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, S. 289.
[2] v. Bahder a. a. O. S. 13.

Von 1503 bis 1520 ist kein Freiburger Druck nachzuweisen. Von 1520 bis 1525 druckt hier Johann Wörlin acht deutsche Drucke, dazu kommen noch zwei Drucke ohne Jahreszahl und ohne Drucker, die beide mit großer Wahrscheinlichkeit auch Wörlin zuzuschreiben sind. Es sind dies die *„Christenlich Anzeygung Joachims von Grüdt“* und *„Des durchleuchtigen Hochgeborenen Ertzherzog Ferdinanden vrteyl“*.

Von den acht zuerst genannten Drucken waren dem Verfasser sieben zugänglich. Inbezug auf die Diphthongierung ergab sich bei der Prüfung folgendes:

1. *Mich. Hug, Briederlich zuermanen.* Die Diphthongierung ist durchgeführt, nur *uff, usz* und Zusammensetzungen damit, aber je einmal *darausz,* und *drausz,* und dann *betzügen, villicht* und *yn-*.

2. *Dis biechlein saget* (ohne Verfasserangabe) diphthongiert nur *uff* und *usz* als Regel, doch findet sich daneben schon *darauff, auff-, ausz-* und *ausz*.

3. *Erasmus von Rotterdam, Verteüschte vszlegung.* Die Diphthongierung ist durchgeführt, nur immer *usz, uff* und Zusammensetzungen damit und das Präfix *yn-* einmal, nie *ein-*.

4. *Von der Statt Rodis* (ohne Angabe des Verfassers). Ein kleines Schriftchen von sechs Blättern; es behandelt die Aufgabe der Stadt Rhodos durch die Türken. Verfasser und Drucker sind nicht angegeben, doch hat der Titel denselben Holzschnitt wie *Matth. Kretz* „Heilige Mess“, das bei Wörlin gedruckt ist. Auch hier ist die Diphthongierung durchgeführt, außer bei *uff* und *usz* und *yn-*, einmal steht *auff*. Das Buch ist wol ein Nachdruck.

5. und 6. Bei den beiden Drucken von *Mennel, „Seel vnd heiligen buch“* und *„Ani hüpsche Chronick“* finden sich folgende Formen mit altem Lautstand:

a) 2mal *zit,* einigemal *sig,* doch gewöhnlich *sey,* einmal *Rinfelden,* einmal *Badenwyler,* einmal *Briszgaw*.

b) *uff, usz* und Zusammensetzungen damit sind die Regel, doch stehen vereinzelt auch Formen mit *au*; 2mal *buw*, einmal *oblut*.

c) 2mal *Carthüser*, einmal *Nümagen* (Neumagen, Flüsschen im Breisgau).

7. *Matth. Kretz „Von der Mezs"*. Der Freiburger Druck ist der Nachdruck eines ostdeutschen Originals aus dem Jahre 1524, das die Freiburger Universitätsbibliothek auch besitzt. Es ist aber in letzterem weder Drucker noch Druckort angegeben, doch ist wol Augsburg, wo die Predigt gehalten wurde, als Druckort anzunehmen.

Die Vergleichung beider Drucke miteinander inbezug auf die Diphthongierung ergab folgendes: Das Original hat für alt *ei* — *ai*, der Nachdruck *ei* oder *ey*; für neu *ei* setzen beide *ei* oder *ey*. Dazu kommt: das Original *latein*, der Nachdruck *latin*, Original *Eynrede*, Nachdruck *inrede*, Original *dareyn*, Nachdruck *darin*.

Beide Drucke haben die Diminutivsilbe *-lin*; für Original *ew* hat Nachdruck *euw*. Bei *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit hat das Original die diphthongierte, der Nachdruck die alte Form. Im Nachdruck einmal *auff*.

Die Druckerei von Wörlin muss nicht in großem Stile eingerichtet gewesen sein, da dem Drucker hebräische und griechische Lettern, die das Original hat, fehlen und er deshalb die Wörter aus diesen Sprachen mit den gewöhnlichen Lettern wiedergeben muss.

Christenlich anzeygung Joachims von Grüdt. Es ist dies eine Streitschrift J. v. Grüdts, Unterstadtschreibers von Zürich, gegen Zwingli und seine Lehre vom Abendmahl. v. Grüdt sollte im Jahre 1525 seine Anschauung Zwingli gegenüber vor dem Rat von Zürich verteidigen. Aber er zog es vor, die Stadt zu verlassen, begab sich auf einige Zeit nach Rapperswil, wo er die Streitschrift veröffentlichte. Dann ging er nach Rom und starb dort bald nach seiner Ankunft[1].

Die Schrift selbst zeigt weder Drucker, noch Druckort, noch Druckjahr an. Als Jahr wird man 1525 annehmen

[1] Vgl. Dr. Rud. Staehelin, Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken, 2 Bände, Basel 1895.

dürfen, da im Anfang dieses Jahrs die Messe abgeschafft wurde, und auch bis zu diesem Jahre Wörlin druckte. Nun trägt das Buch am Schlusse das Druckzeichen Riederers, wie es sich in dessen „Spiegel der wahren Rhetorik" befindet (der Holzschnitt ist auch in Pfaffs Festschrift wiedergegeben). Als Drucker ist wol Wörlin anzunehmen, da das bei ihm im gleichen Jahre gedruckte Buch *„Kretz, von der Mesz"* dieselben Typen und dasselbe Format zeigt.

Was nun die Sprache dieser Streitschrift betrifft, so ist das Manuskript wol in mhd. Lautstand geschrieben gewesen, wie es in Zürich 1525 noch der Gebrauch war. Auch schreibt er in einem Briefe an Vadian[1] die alten Vokale. Wörlin, der seit 1520 mit der neuen Lautreihe druckte, setzte auch hier den neuen Stand. Hierbei blieben noch ziemlich viele alte Formen stehen, so immer *uff* und *usz* und Zusammensetzungen damit; nur je einmal steht *auff* als Präfix und Präposition; einmal *hinauff*.

Dazu kommen noch folgende alte Formen:

a) 4mal *diewil*, 2mal *min, latin, Latiner, zwy-felt* (Ende der Zeile), 2mal *schribt* (Ende der Zeile), *erdtrich, Freyburg im Priszgaw, wich, sy* (sei), *sigen* (seien), dazu immer *yn-*.

b) 3mal *vertruwen*, 3mal *bruch, gebrucht, lu-tet* (Ende der Zeile).

c) *zerkiüwen, zerküwt*. Auch finden sich noch mundartliche Formen wie *gemeinsamy, gottlosy*, die auf die Schweiz weisen.

Wol in das gleiche Jahr, und nach den Lettern Wörlin gehörend, ist *„Des durchleuchtigen . . . . urteil"* zu setzen. Auf dem Titel steht *„Getruckt zu Freyburg"*. Der Lautstand ist der neue, außer immer *uff* und *usz* und Zusammensetzungen damit, je einmal *auff, darauff*.

Der nächste Drucker nach Wörlin war *Joannes Faber Emmeus Juliacensis*, der von 1527 bis 1540 in Freiburg verlegte.

1528 muss Faber eine Zeitlang in Basel verlegt haben;

[1] Vgl. dessen Briefwechsel No. 419.

denn die hiesige Universitätsbibliothek besitzt zwei Büchlein gegenreformatorischen Inhalts mit dem Vermerk: *„Gedruckt zu Basel durch Joannem Fabrum Emmeum Iuliacensem 1528."* Hier ist auch diphthongiert, selbst bei *uff, usz* und Zusammensetzungen damit haben die neuen Formen die Übermacht. Doch auch Wörter mit den alten Vokalen sind gar nicht selten, viel häufiger als in den späteren Freiburger Drucken von Faber, so besonders *latin, latinisch.*

Fabers deutsche Drucke in Freiburg sind mit zwei Ausnahmen nur Bücher theologischen Inhalts, und zwar Nachdrucke zweier mitteldeutscher Gegner der Reformation, Emser und Witzel. Von den zwei Ausnahmen ist die eine ein Nachdruck von *Stainhöwels „Esop"*, sprachgeschichtlich wichtig, da es der einzige Freiburger Druck ist, in dem der alte und neue Lautstand bunt gemischt durcheinander geht. Das zweite Buch ist eine Übersetzung der *Ars potandi* von Gregor Wickgramm.

Bei der Haltung, die die Stadt und Universität gegen die Reformation einnahm, ist es leicht erklärlich, dass die Schriften von Emser und Witzel sehr begehrt wurden, und dies zum Nachdruck reizte. Es gilt also hier das Original mit den Nachdrucken zu vergleichen, und die Abweichungen inbezug auf die Diphthongierung festzustellen.

Von Emser wurden 1529 und 1535 die Annotationes, 1528 und 1534 das Neue Testament nachgedruckt.

Vergleicht man das Original der Annotationes (Dresden 1524) mit dem Nachdruck von 1529, so hat sich der Drucker ziemlich genau an die Vorlage gehalten. Die Diphthongierung ist vollständig durchgeführt, sogar bei *uff, usz* und Zusammensetzungen damit und bei *ein-*.

Dazwischen finden sich freilich vereinzelt noch alte Formen, wie *zit, triben, trib* (Konj. präs.), *sin, latinisch,* das auch einmal das Original hat.

Die Ausgabe von 1535 ist wol ein Nachdruck der von 1529. Sie bezeichnet einen Rückschritt in Anwendung der Diphthonge, der seinen Grund wol einerseits darin hat, dass aus dem ersten Nachdruck abgedruckt wurde, anderseits in

der Nachlässigkeit des Druckers. *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit kommen hier viel öfters vor als 1529. Auch sonst steht, wenn auch sehr vereinzelt, hier wieder der alte Vokal, wo in der Ausgabe von 1529 ein Diphthong zu finden war. Beide Ausgaben halten an *-lin* fest, das auch neben *-lein* im Original steht.

Die beiden Nachdrucke von Emsers Neuem Testament scheinen die zweite Originalausgabe zu Grunde gelegt zu haben, die 1528 nach Emsers Tode zu Leipzig verlegt wurde; doch das Vorwort und die Beschlussrede ist etwas verändert.

Der erste Nachdruck schließt sich ziemlich genau an das Original an. Die Diphthongierung ist bis auf die Diminutivsilbe *-lin*, neben dem aber schon *-lein* steht, durchgeführt. Alte Vokale finden sich höchst selten, so 2mal *fronlichnam*, *spysz* (Speise), *jensit* und einige *uff* und *usz*. Aus Raummangel der Zeile stand *darusz*, *wiszen* (Verbum) *üch*. *Latinisch* fand sich einmal in Übereinstimmung mit dem Original.

Falsch gesetzte Diphthongierung war bei dem Wort *Augusteiner*, wo die Leipziger Ausgabe den richtigen Laut hat.

Auch bei dem zweiten Nachdruck des Neuen Testaments zeigt sich wieder ein Rückschritt. *uff* und *usz* kommen häufig vor, wenn auch die neue Form die Regel ist. Einigemal findet sich *by*, *jensit*, dazu *himelrich*, *vch* (euch), *husz*, *fründlich* u. a. Auch hier steht *Augusteiner*.

Eine zweite Gruppe der Drucke Fabers bilden die Nachdrucke der Schriften des Georg Witzel (Wicelius). Dieser, früher ein Anhänger der Reformation, trat im Anfang der dreißiger Jahre mit einer Reihe von Streitschriften gegen die Lehre Luthers auf, die in Freiburg Anklang und Nachfrage gefunden zu haben scheinen.

Im ganzen wurden nach Pfaff acht Schriften des Wicelius nachgedruckt, zwei davon 2mal. Die Originalausgaben wurden gewöhnlich in Leipzig verlegt, wenigstens die drei, mit denen der Verfasser die Nachdrucke verglichen hat. Auf Grund dieser Vergleichung hat sich folgendes ergeben:

Die Nachdrucke geschahen wol rasch und deshalb unsorgfältig. Auf die Sprache hat der Drucker wol nicht ge-

achtet. Im Vergleich zu den Nachdrucken Emsers bezeichnen die des Wicelius wieder einen Rückschritt. Es stehen noch sehr viele *uff, usz* und Zusammensetzungen damit, und oft überwiegen diese Formen gegenüber den diphthongierten.

Auch sonst kommen Wörter mit den alten Vokalen noch viel häufiger vor als bei Emser.

a) *i.* Bei den einsilbigen Wörtern ist es *by,* das ziemlich oft zu finden ist, dann einigemal *dry,* je einmal *sig* (sei), *glich, lib, sin, wib, fry.* Von den zweisilbigen Wörtern sind es zunächst Formen von bekannten Zeitwörtern, die auch in ihrer einsilbigen Gestalt den alten Vokal bewahrt haben. So besonders Formen von *bliben, triben, schriben, schwigen.* Ziemlich oft *des-* oder *derglichen, Latiner, latinisch.* Einigemal Formen des Pronomen *sin.* Vereinzelt finden sich Wörter wie *alzit, rimlin* (Reimlein), *rimen, wiszen* (verb), *wiszheit, erliden, hyraten, witer, schindeltych, reybysen* (halbdiphthongiert), *dryfaltigkeit* (öfter) u. a. Das Suffix *-lin* ist die Regel; diese Form hat auch oft das Original. Bei *stiff* hatte auch das Original den alten Vokal noch.

b) *u.* Bei *u* ist die Diphthongierung bis auf die schon oben besprochene Ausnahme durchgeführt. Nur das Wort *tuset* fand sich, wo das Original *tauset* hat.

c) *ü.* Bei *ü* stand öfters *fründt* und Ableitungen davon, wie *fründlich, fründschaft,* je einigemal *gebüw(e), bedüten, trülich, lüt(en), crütz, uch, getruw, stüreten.*

Man sieht also, es sind immer bekanntere Wörter, die der Drucker mit altem Lautstand ansetzte, und dies ist wol aus Nachlässigkeit geschehen, indem er diese Wörter sozusagen aus dem Kopfe setzte. Ein anderer Fall ist der, wenn der einfache Vokal in der letzten Silbe der Zeile steht. Hier ist es wol dem Platzmangel zuzuschreiben, da für einen Doppelvokal der Raum fehlte. Dieses Verfahren zeigt sich auch in den späteren Drucken, ja noch in denen der neunziger Jahre, wo sonst die Diphthongierung bis auf den letzten Rest durchgeführt ist.

Falsch gesetzte Diphthonge fanden sich in zwei Wörtern: *neüchtern* (nüchtern) und *leugt* (er lügt).

Eine Wortveränderung stand in der Apologia (d 3a), wo für Lippen *leffzen* steht.

Esops Fabeln. Dies ist eine Sammlung von Fabeln des Esop und anderer Dichter, übersetzt von Stainhöwel, dem bekannten Stadtarzt in Ulm, in der Zeit von 1474 bis 1481 von Johann Zeiner in Ulm gedruckt. In dieser Originalausgabe stand zuerst der lateinische Text und dann die deutsche Übersetzung[1]. Auch wurde der lateinische und der deutsche Text getrennt gedruckt. Von der getrennten Ausgabe ist der Freiburger Druck ein Nachdruck. Angehängt sind ihm die *„Byspyl vnd Leren D Sebastian Brant"*, das auch andern Nachdrucken beigegeben ist[2]. Der Ulmer Originaldruck steht inbezug auf die Diphthongierung auf mhd. Grundlage.

In der Freiburger Ausgabe ist ein Wechsel zwischen alten und neuen Formen zu finden, wie es in keinem andern Freiburger Druck der Fall ist. Die Unterlage bildet noch der mhd. Lautstand, wenn er auch oft durchbrochen ist.

Am meisten ist *ü* erhalten. Oft findet sich von den Wörtern die alte und neue Form, doch in den meisten Fällen hat die undiphthongierte Lautgestalt bei weitem die Übermacht, so bei *trüw, züg, lüt, krütz, fründ, fründschafft, tütsch, getütschet, bürin* (Bäuerin), *hüser, küschheit, hüt.* Nur bei *euch, euer, fewer, neww, teufel* sind beide Formen gleichmäßig vertreten.

Bei *u* sind die einsilbigen bekannteren Wörter in der nhd. Form im Übergewicht, so *haut, maul, bauch, hausz, mausz, saw, kraut, paur, zaum.* Bei allen diesen Wörtern findet sich auch die alte Form, wenn auch in verschiedenen Verhältnissen, so z. B. *husz* sehr oft, dagegen *pur* (Bauer) fast gar nicht zu finden ist. Bei den andern Wörtern, besonders bei mehrsilbigen, wechseln Vokal und Diphthong, oder die alte Form ist fast nur allein herrschend, so *bruch* und Zusammensetzungen mit *husz.* Bei *uff, usz* und Zusammensetzungen

[1] Als Neudruck ist das Buch in der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Band 117, erschienen.

[2] Vgl. Goedecke, Grundriss, I 369f.

damit steht häufig schon die neue Form, doch die Regel bleibt der alte Vokal.

Bei *ei* sind es nur wenige einsilbige Wörter, die den neuen Diphthong haben, so *sein, weib, zeit, mein, dein, weit, speisz, leib, schwein.* Doch ist von allen diesen Wörtern auch die mhd. Form zu finden. Oft steht *sy, syest* (conj. von sein), *by* und *dry* sind durchaus die Regel. Bei den andern Wörtern gehen die alten und neuen Formen wirr durcheinander, doch kann man sagen, dass gewöhnlich die alte Form überwiegt, so fast immer *fygen, fygenboum, latin, latinisch, stillschwigend, bliben,* dann oft *glich, desglichen,* wobei, da dieses Wort sehr häufig vorkommt, auch *ei* nicht selten ist. Wechselnd steht besonders *wysen — weysen, rich — reich, witer — weiter, alzit — alzeit.* Dicht nebeneinander finden sich oft beide Formen, so *nidig — neidig, wiszheit — weiszheit, triben — treiben.* Immer steht *-lin* und auch *in-* ist die Regel.

Der Grund dieses Wechsels diphthongierter und undiphthongierter Formen ist wol darin zu suchen, dass die Vorlage die alten Vokale hatte, und der Drucker, der sonst die neue Lautreihe anzuwenden gewohnt war, bald an der Vorlage festhielt, bald nach seiner Gewohnheit die Diphthonge setzte, zumal es ja in einem Jahrhundert geschah, das mit wenigen Ausnahmen fast gar keinen Wert auf die Sprachform legte.

Der letzte Druck Fabers ist eine Übersetzung von Obsopeius de arte bibendi *„die biecher Vincentii Obsopeii vonn der Kunst zu trincken“* von Gregor Wickgramm, Gerichtschreiber zu Kolmar. Das Werkchen ist in einem Neudruck erschienen[1]. Namentlich wichtig ist das Büchlein für die Drucksprache dadurch, dass es in Reimen verfasst ist, was verschiedene Aufschlüsse ergibt.

Das Manuskript war höchstwahrscheinlich in altem Lautstand geschrieben, und zwar in alemannischer Mundart. Für diese letzte Annahme spricht folgendes:

Erstens findet sich das alemannische *ô*, wo sonst *â* im nhd. steht. Reimt sich dieses *ô* auf ein richtiges nhd. *ô*, so

[1] Köln, Franz Teubner 1891.

hat es der Drucker öfters gelassen, um den Reim zu wahren, doch nicht immer. Ferner steht häufig *i* oder *ie*, wo streng mhd. *ü* oder *üe* stünde, und endlich reimt *ei* oft auf *eu*.

Der Drucker ist bemüht, das Buch in der neuen Lautreihe zu drucken, wie es zu jener Zeit in Freiburg im allgemeinen üblich war; vielleicht wollte er auch dadurch dem Buche größere Verbreitung verschaffen. Interessant ist es hier, wie sich der Druck den Reimen gegenüber verhält.

1. In der Regel gibt er auch hier die nhd. Form, wenn auch dadurch der Reim verloren geht, etwa 80mal. Dieser Umstand gibt auch die Berechtigung anzunehmen, dass die Vorlage mhd. Lautstand hatte. Dass sich altes *ei* auf neues *ei* reimte, fand sich nur einmal, S. 55, *zeit — heit*[1].

2. 4mal hat der Drucker dem Reim zuliebe den alten Lautstand gelassen: Titel: *natur — sur*, S. 55 *ergrylfft — geschrifft*, S. 112 *fryndt — geschyndt*, S. 121 *wyn — daryn*. Einmal findet sich der Reim *sig* (sei) auf *stig* (S. 61), und in dem alten Lautstand reimte *fyn* auf *dyn* (S. 122).

Auch sonst finden sich ziemlich viele Wörter mit einfachem Vokal, zumal in der Vorrede, die im Neudruck nicht abgedruckt ist. Da steht *glich*, *zyten*, 2mal *lichtlich*, *wythers*, *glicher*, dazu *uff* und *usz* öfters.

In dem Texte finden sich die alten Formen verhältnismäßig weniger häufig, so 2mal *latinisch*, 3mal *win*, 3mal *in—*, 2mal *dry* u. a. m. Bei *u* kommen 11mal Formen mit *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit vor, einmal *mule*. Bei *ü* 2mal *fründ*, 3mal *fründtschafft*, 2mal *fründtlich*, einmal *trübel*, einmal *tryblen* (Trauben), einmal *nun* (9).

Von 1543 bis 1579 druckte in Freiburg Steffan Graff. Doch sind von ihm nur drei deutsche Drucke bekannt.

Joh. Hoffmeister, *Zwo Christenliche vnd nutzliche Predigen*. Es sind dies zwei Predigten des Augustiners Hoffmeister aus Kolmar, die dieser am 2. November 1546 zu München hielt. Auf dem Titelblatt steht: *zu Friburg im Brisgaw durch Steffan Graff*.

---

[1] Angabe nach dem Neudruck.

Was nun die Sprache des Drucks anbetrifft, so ist die Diphthongierung im allgemeinen durchgeführt, doch stehen noch viele alte Formen, so 5mal *ertrich, Latiner, bruch,* öfters *uff* und *usz* (neben den neuen Formen), *fründ, fründlich.* Dann findet sich der einfache Vokal aus Raummangel am Schluss der Zeile, so *miszbruch, beschribt.* Einigemal für alt *ei — ai.*

Eine besondere Stellung in den Freiburger Drucken nimmt die Beschreibung des Lebens des heil. Meinradt ein. Auf der letzten Seite steht: *Gedruckt zu Friburg im Brisgaw durch Steffan Graff Anno Domini 1567.*

Es ist dies eines der Leben dieses Heiligen, die, wie eine andere Ausgabe uns berichtet, im 16. Jahrhundert je nach Bedarf wieder herausgegeben und gedruckt wurden.

In jener Ausgabe, die im Jahre 1587 *„zu Freyburg in der Eydgenoschaft bei Abraham Gemperlin"* gedruckt wurde, erhalten wir auch Auskunft über den Verfasser des hiesigen Drucks. Dort wird er *Ulrich Witweyler von Rorschach am Bodensee gelegen* genannt, der 1585 50 Jahre alt zum Prälaten des Klosters erwählt worden sei. Vorher sei er 22 Jahre Pfarrherr, dann 2 Jahre Dekan und 6 Jahre Pfleger in Einsiedeln gewesen.

Bemerkenswert ist es auch, dass der schweizerische Druck dieselben Holzschnitte hat, wie der von 1567. Doch ist dies leicht zu erklären, da nach Pfaff (S. 18 und 32) Gemperlin 1583 und 1584 in Freiburg im Breisgau verlegt und hier wol die Holzschnitte von Graff übernommen hat.

Der Freiburger Druck von 1567 zeigt nun fast ganz unversehrt den alten Lautstand, wie er nur in Riederers Spiegel zu finden war. Nur einige wenige Ansätze zur Diphthongierung sind zu bezeichnen, so besonders bei *eu,* 5mal *neuw,* 4mal *teuffel,* 2mal *euwer,* 2mal *teutschen,* je einmal steht *newlich, freundlich, Teutschland, Teutschen land, Teufflichen, reuwen, vertreuwen.* Bei *ei* steht 4mal *mein,* dann *sey, seyg, bey, feinden, dieweil, weier, weyeren, dreyer, scheinend* (3. Pers. plur.). Nur drei Wörter finden sich mit *au: bawen, vsgebauwen, grausam.*

Im übrigen ist alles undiphthongiert, dazu zeigen sich noch folgende hochalemannische Formen: *sig(e), gesin, rächind, kilch, mittheilind, rosin.*

Die Beibehaltung des alten Vokalstands in so später Zeit muss mit voller Absicht geschehen sein, da seit Anfang des Jahrhunderts kein Buch mit so unversehrt altem Lautstand in Freiburg gedruckt wurde. An einen Nachdruck ist wol nicht zu denken. Wahrscheinlich war das Werkchen für das Volk bestimmt, das nach Einsiedeln wallfahrte und gern eine Erinnerung mit heimnahm. Auch die rohen Holzschnitte deuten darauf hin. Freiburg war nun wol die nächste größere katholische Stadt, die einen Drucker besass. Deshalb ließ es der Verfasser hier herstellen, befahl aber dem Drucker, die alemannische Mundart, in der er selbst schrieb, beizubehalten, da er dadurch dem Büchlein bei dem gemeinen Manne mehr Anklang und Absatz zu verschaffen hoffte. Der dritte Druck von Graff war nirgends aufzufinden.

Während von 1579 bis 1593 kein deutscher Druck in Freiburg erschien, verlegte nach Pfaff Martin Böckler bis zum Schlusse des Jahrhunderts 14 Bücher in deutscher Sprache; doch sind es nur Schriften theologischen Inhalts. Von dauernder Bedeutung ist darunter nur das kleine Büchlein von Lorichius *„Aberglaub“*, das uns schätzbare Einblicke in den Aberglauben jener Zeit gewährt.

Außerdem ist noch zu bemerken, dass die drei Schriften des Lorichius *„Christlicher Laienspiegel“*, *„Porta des Himmels“* und *„Von weltlichen Ständen Hohen und Niedern Auszfürlicher Bericht“* ein und denselben Inhalt haben. Alle drei Bücher sind ein Druck. Wahrscheinlich ging das Buch nicht ab, und man glaubte durch Veränderung des Titels dasselbe besser an den Mann bringen zu können.

Was nun die Sprache dieser Bücher betrifft, so ist die Diphthongierung ganz durchgeführt, auch bei *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit. Nur ganz vereinzelt finden sich noch Reste, so *bezüget* (Lorichius, Christlicher Laienspiegel), *zeginer* (Aberglaub S. 18). Küblin, der ein Basler Kaplan

war, schreibt einmal *Friburg*, ein andermal *Freyburg im Briszgaw*. Auch steht öfters *i* für *ü*, *ei* für *eu*, was auf die alemannische Mundart hinweist.

Außerdem fanden sich noch folgende alte Formen: *Fronlichnam*, *erwiszlich*, *riches*, *verschwigen* (inf.) *bewiset*, *duotlichsten*. und *„paur luter wort Gottes“*, dazu das Präfix *in-*.

In allen Drucken steht das Diminutiv *-lin*.

In Schutterheimers St. Otilien steht ein paarmal *uff*. Auch hat der Verfasser *„Schulmeister der Hochstifft Straszburg“* S. 10 bemerkt: *„Durch mich mit groszer Arbeit hievor zu Latein vñ darnach in ländtlichen Teutschen ausz glaubhafftigen alten Historien zusamengetragen“*.

Bei Küblin *„Vom heiligen Ehstandt“* und Anth. Lescalleus *„Gegensatz usw.“* steht: *Gedruckt zu Freyburg im Briszgaw*.

Zu den Freiburger Drucken des 16. Jahrhunderts dürfen wir auch Helbers *„Teutsches Syllabierbüchlein“* rechnen. Denn dass das Werkchen zu Freiburg im Üchtland gedruckt wurde, hat nur darin seinen Grund, dass von 1587 bis 1592 hier im Breisgau kein Drucker vorhanden war. Es ist daher begreiflich, dass Helber sich an den zuletzt hier ansässigen Drucker wandte, und das war Abraham Gemperlin oder Gemperle, der 1587[1] von hier nach Freiburg im Üchtland verzogen war. Da es sich um ein Sprachbuch handelte, ist anzunehmen, dass Helber den Druck überwachte.

Helber verwaltete etwa von 1580 bis 1596 das *„Guldenschreiber und Teutschen Schulmeister Ampt“*, das unter städtischer Leitung stand[2]. Auch war Helber kaiserlicher Notar, wie der Titel des Büchleins besagt.

In dieser Eigenschaft gab er das Syllabierbüchlein heraus, das eine Anleitung zum Lesen hochdeutscher Drucke sein will. Hiebei geht er auf die Diphthonge ziemlich ausführlich ein.

[1] Pfaff 1590, doch schon 1587 in Üchtland, s. oben S. 48.

[2] Über Helbers Leben, vgl. die Einleitung zu Sebastian Helbers Teutschem Syllabierbüchlein, herausgegeben von Gustav Roethe.

An der Hand der Diphthonge teilt er das hochdeutsche Sprachgebiet nach den Drucken in drei Teile: 1. die *Mitter Teutsche,* 2. die *Donawische* und 3. die *Höchst Reinische Sprache.*

Als Druckort der ersten führt er u. a. Straßburg, Speyer, Heidelberg an, aber nicht Freiburg, das nach den Merkmalen, die Helber durch die verschiedene Schreibung der Diphthonge angibt, auch dazu zu zählen ist. Es ist anzunehmen, dass er Freiburg nicht vergessen hätte, wenn es als Druckort einigermaßen bedeutend gewesen wäre.

Das Werkchen zeigt, dass in Freiburg am Ende des Jahrhunderts noch ein Bedürfnis vorhanden war, Anleitung zum Lesen von Drucken zu geben.

Wie schon erwähnt, ist das Büchlein in der *Mitter Teutschen Sprache* geschrieben, d. h. die Diphthongierung ist durchgeführt, nur noch einige wenige alte Vokale finden sich, so 10 25 *gejuchzet,* 10 16 *niüwlich,* 20 21 und 25 *drifach.* Als Suffix führt Helber an *-lin* und *-lein,* doch gebraucht er gewöhnlich *-lein.* Einige alemannische Formen stehen in dem angehängten Gedicht: *neut* (nicht), *erston.*

Nach Helber galt noch die hochalemannische schweizerische Sprache „*vor iezlichen iaren*" als Schriftsprache, wenn auch ihr Aufhören im Buchdruck betont wird (S. 24). Anderseits wird durch Voranstellen der mitteldeutschen Schriftsprache deren Vorgewicht angedeutet[1].

Wichtig ist auch, dass Helber den Unterschied von alten und neuen *ei, au, eu* durchaus bekannt ist, da wir diese Erkenntnis bei den andern Grammatikern des 16. Jahrhunderts nur teilweise finden[2]. Auch ein Beweis dafür, dass man sich in Freiburg zu jener Zeit der Zweisprachigkeit noch ganz bewusst war.

Ergebnis.

Bei den Drucken kann man nicht in der Weise, wie bei der Kanzleisprache, den Vorgang der Diphthongierung verfolgen. Denn der Freiburger Buchdruck war das ganze 16. Jahrhundert hindurch nicht bedeutend, und gerade aus den zwei

[1] Socin a. a. O. S. 294. [2] Roethe, Einleitung XIVf.

ersten Jahrzehnten, in denen sich die Entwicklung vollzogen hat, besitzen wir gar keinen deutschen Druck. Aus dem 15. Jahrhundert ist Riederers *„Spiegel der wahren Rhetorik"* der einzige deutsche Druck; dieser hat noch die alten Vokale.

Erst mit Joh. Wörlin, 1520, erscheinen wieder Drucke in deutscher Sprache. Das rege Leben, das durch die Reformation auf allen Gebieten in Deutschland entfacht wurde, scheint auch auf Freiburg eingewirkt zu haben. Wie zum Anfang des Jahrhunderts in Straßburg und Basel die neue Lautreihe immer mehr durchdrang, so glaubten auch Wörlin und seine Nachfolger die Diphthonge anwenden zu müssen.

Es sind also von 1520 an alle deutschen Bücher diphthongiert gedruckt mit den zwei schon oben (S. 45 u. 48) angegebenen Ausnahmen aus den Jahren 1535 und 1567. Die Gründe dafür sind dort angegeben. Doch finden sich in der Zeit nach 1520 noch folgende Reste der alten Druckweise:

1. *uff, usz* und Zusammensetzungen damit halten sich auch bei sonst neuer Lautreihe bis etwa 1540, nur in den Nachdrucken von Emser ist die neue Lautgestalt in Übermacht. Auch in den Drucken nachher sind hier die undiphthongierten Formen noch öfters zu finden.

Ganz dasselbe ist der Fall bei den Drucken Fischarts in Straßburg noch nach 1570 und in Frankfurter Bibeldrucken um die Mitte des Jahrhunderts[1]. Auch in Mainzer Drucken ist dies der Fall[2]. Ebenso weist dies Fundinger (S. 30f.) als sehr häufig in den Drucken des Alberus Erasmus, und in den Drucken Luthers ist *uff* das einzige undiphthongierte Wort, das mit einigen wenigen andern Wörtern durch den Setzer, wie Franke annimmt, wenn auch sehr selten, hineingebracht wurde[3].

2. Das Suffix *-lin* ist noch die ganze Zeit hindurch die Regel. In Luthers Drucken ist dies bis 1519 der Fall[4].

---

[1] v. Bahder a. a. O. S. 29 und 43.

[2] Ebd. S. 39 und 41.

[3] Franke a. a. O. § 59.

[4] Franke a. a. O. § 30. Vgl. auch dazu Keferstein, Der Lautstand in den Bibelübersetzungen von Emser und Eck, Diss. Jena 1888, § 19.

3. Folgende wenige Wörter finden sich öfters undiphthongiert: *erdrich, fronlichnam, latin, latinisch, bruch.* Bei *erdrich* und *fronlichnam* kann die schwächere Betonung der Grund dafür sein[1]. Dazu gehört auch das Präfix *in-*, wo gewöhnlich ein Doppelkonsonant steht[2]. Bei *latin, latinisch* ist wol die lateinische Form die Ursache. *erdrich* und *bruch* findet sich auch bei Luther und Eck[3]. Auch *diessit* und *jensit,* das in Fabers Nachdruck „Neues Testament" steht, ist ebenfalls bei Luther[4] und bei Eck[5] anzutreffen.

Wie in der Kanzleisprache, so bilden auch in der Drucksprache, wenn auch nicht in so großem Maße, die Doppelkonsonanten ein Hemmnis für den Eintritt der Diphthongierung wegen der durch sie eingetretenen Verkürzung, so bei *fründ, fründlich, fründschafft*[6]. Auch die einigemal vorkommende Schreibung *Freyburg im Briszgaw* ist nur so zu erklären.

Im Vergleich zur Kanzleisprache eilt die Drucksprache dieser in Bezug auf die Diphthongierung voraus, ein Vorgang, der auch für andere Städte nachgewiesen ist[7].

Verzeichnis der Freiburger deutschen Drucke
bis zum Jahre 1600.

Die nachfolgend verzeichneten Drucke, die sich schon in der eingangs erwähnten Festschrift von Pfaff aufgeführt finden, sind hier verkürzt wiedergegeben, während die neu hinzukommenden mit Sternchen versehen sind.

Friedrich Riedrer.

1493. F. Riedrer, Spiegel der wissenschaftlichen Rhetorik.

Johann Schott.

1503. Greg. Reisch, Margarita phil. (lateinischer Druck).

---

[1] Franke a. a. O. § 30.
[2] Fundinger a. a. O S. 36 und Keferstein a. a. O. § 19.
[3] Franke a. a. O. §§ 30 und 59, Keferstein a. a. O. § 19.
[4] Franke a. a. O. § 30.
[5] Keferstein a. a. O. § 17.
[6] Vgl. auch Keferstein a. a. O. § 38.
[7] v. Bahder a. a. O. S. 15.

Johann Wörlin.

1520. Mich. Hug, Briederlich zu ermanen usw.
1522. Jac. Mennel, Seel vnd heiligen buch usw.
1523. Dis biechlein saget usw.
1523. Erasmus v. Rot., Verteutschte vßlegung usw.
1523. Jac. Mennel, Ani hüpsche Chronik usw.
1523. Von der Statt Rodis usw.
1525. Matthias Kretz, Von der Meß usw.
1525. I. Preining, Ain hüpschs Lied usw.
*1525? Christenlich anzeygung Joachims von Grüdt / das im Sacrament des altars sey Fleisch und blut Christi / wider den schedlichen verfüerischen Irtumb Ulrich Zwinglins zu Zürich.
*1525? Des durchleuchtigen Hochgebornen Ertzhertzog Ferdinanden vrteyl zwischen dem Regiment vñ der Landtschafft in Osterreych so wider dasselb Regiment gestanden seindt.

Johannes Faber.

— Wicelius, Von der heiligen Eucharisty.
*1529. Annotationes des hochgelerten vnd Christlichen doctors Hieronymi Emßers seligen / ueber Luthers new Testament / vnd dem newen Testament / so Emßer verteuschet hat / durch einin einander verzeychnung angeknöpfft.
*1529. Das New Testament so durch den hochgelerten Hieronymum Emser seligen verteutscht / vnder des Durchleuchten Hochgebornen Fürstenn vnd Hernn / Hernn Georgen Hertzogen zu Sachssen u. Regiment außgegangen ist.
*1531. Esopus leben und Fabeln mit sambt den Fabeln Aniani: Adelfonsi / vnd etlichen schimpfreden Pogii. Darzu vßzüge schöner fabeln vnnd exempeln Doctoris Sebastiani Brant / alles klärlich mit schönen figuren vñ registeren vßgestrichen[1].
*1534. Emser, New Testament.
1534. Wicelius, Von der heiligen Eucharisty.
*1535. Emser, Annotationes.
1536. Wicelius, Vom Beten.
1536. — Apologia.
1536. — Catechismus Ecclesie.
1536. — Evangelium Martin Luters.
1536. — Von der heiligen Meß.
1536. — Von der Puß.
1536. — Ware trostung.

[1] Goedeke führt in seinem Grundriss I 370 auch einen deutschen Druck dieses Buchs von Freiburg aus dem Jahre 1535 an, der aber nirgends aufzufinden war.

1537. Obsopeius, die biecher vonn der kunst zutrinken, aus dem latein in vnser Teutsch sprach transferirt durch Greg. Wickgramm.

Steffan Graff.

1546. Joh, Hoffmeister, Zwo Christenliche vnd nutzliche Predigen.
1567. Huldr. Wytwyler, Eine grundliche vnd warhafftige beschrybung vonn Sanct Meynrhats Läben.
1579. Jod. Lorichius, Kurzer begriff.

Martin Böckler.

1593. Mich. Küblin, Christlich vnd Catholischer Bericht.
1593. Jod. Lorichius, Aberglaub.
1593. — Christlicher Laienspiegel.
1594. Joach. Landolt, Catholische Predigt.
1594. Jod. Lorichius, Porta des Himmels.
1594. — Von weltlichen Ständen.
1595. Joach. Landolt, Christlicher Catholischer Bericht.
1597. Geo. Bosch, Vom Glauben vnnd guten werken.
1597. Hans Beat Graß, Cyripaedia nova et Christiana.
1597. Mich. Küblin, Vom heiligen Ehstandt.
1597. Anth. Lescalleus, Gegensatz Der Wahren Vralten Christlichen Religion.
1597. Peregrinatio, Das ist Bilgerfahrt.
1598. Hier. Gebwiler, S. Ottilien Fürstlichen Herkommens.
1599. Franc. Sonnius, Christliche, Catholische, warhafftige. Confutation

Freiburger Drucke ohne Angabe des Druckers.

1532? Geo. Wicelius, Apologia[1].

[1] Das Jahr 1532, Pfaff S. 34, ist nur das Jahr am Schluss der Vorrede; es ist wol derselbe Druck wie der von 1536, nur fehlt die Angabe des Druckers und des Druckjahrs.

Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien.

Von **Ernst Boesser.**

(Schluss.)

Dieser Posten ist mit einer redoute versehen, Von hieraus gehet wieder mit Verhackh und Erdarbeith die Linie biß auf den Moß Berg oder Rothstell Nr. 33, allwo Eine guthe redoute, so die offene Straß von Villingen, Sulgen und Strohmberg nach Schiltach Hornberg und in Kirnbach bewahrt. Dieser Posten ist um so viel leichter zu defendiren, weilen auf dem Moßberg Platz genug, nicht nur ein Lager zu formiren, sondern auch unsere Cavallerie hinter der Linie agieren kan. Ein Stuckh Linie, so dann das Verfäll durch den Moselwald, gehet biß auf No. 34. den Liefersberg, da ein Reittweeg von Strohmberg und Schiltach in den Kirnbach gehet[1]. Hier ist abermahl eine redoute, und gehet das Gefäll biß in das Kintzinger Thal, auf No. 35, wo eine redoute

[1] Der Name „Moos" findet sich in dem ganzen Quellgebiet des Kirnbachs sehr häufig. Unweit eines kleinen Teichs, aus dem das Rothsaal- oder Rothselbächle als rechter Quellzinken zum Kirnbach fließt, liegt, scheinbar innerhalb einer Schanze das „Schanzhäusle", wol No. 33; allerdings findet sich auch 500 m weiter östlich eine Schanze auf dem Waldhäuslekopf (869 m hoch), unmittelbar an der württembergischen Grenze. Was die Straßenangaben betrifft, so sind wol Wege gemeint, die von Villingen einerseits, von Sulz im Neckartal anderseits nach Schramberg (= Strohmberg) und von hier ins Kirnbach-, Gutach- und Kinzigtal führten. Nur der Weg nach Schiltach ist nicht ganz klar, da von Schramberg nach Schiltach doch wol nur der eine Weg im gleichnamigen Tal anzunehmen ist, der aber durch eine Schanze auf dem Moosberg nicht wol gedeckt werden kann. Die Stelle von No. 34 ist wol da zu suchen, wo die topographische Karte 1:25000 am obern, südlichen Ende des Liefersbergs unweit der an der Grenze gelegenen Wegkreuzung „am Bildstöckle" die Bezeichnung „Bei der Schanz" hat.

liegt; der Vorplatz Wolffach schließet zwar auch das Kintzinger Thal, wäre aber nicht Soutenable bey einem starckh antringenden Feind, weilen das Stättlen rings mit hohen Bergen umbgeben, und mit einer geringen Mauer versehen; Jetzo aber ist dieser Posten nöthig, weilen durch das Kintzinger Thal von daraus leicht Cavallerie gegen Offenburg zu recognosciren ausgeschickt werden kan, welche doch auch mühe würde haben, bey einem ohnweit Lohr oder Offenburg stehenden Feind, und wann das Waßer die Kintzig groß wäre, weiln der Weeg offt hart an den Bergen, und dem Waßer hergehet, vorbeyzukommen, daß nicht die geringste feindl. Parthey zu Fuß Eine solche würde attaquiren können[1]. Das Schloß Schilttach oder No. 36 so etwann eine stund hinter No. 35 zurückliegt, ist wegen seiner hohen situation und Mauer Werckh schon im stand sich zu defendiren, allein weilen es ohne Flanque und nur eine defension von der Fronte hat, auch wegen hohen Mauren nicht an den nah seyenden Feind sehen kan, so ist auf solches nicht zu fußen, vornemblich weilen, wann der Feind einmahl No. 35 passiret wäre, Er bey den Steig zu Schiltach ein gleiches thun könte, ohne das Schloß zu attaquiren, weilen es von der Straß abgelegen, auch wenig Schaden Thuen könte. Es ist aber nicht wohl zu praesumiren, daß ein Feind bey projectirter Eintringung in Schwaben Land sich dieser passage bedienen würde, da von Wolfach her das Thal eng und beschwerlich, noch mehr aber die Steige bey Schiltach oder über Albers Pach auf Loßburg zu[2]. Von dem Moßberg aus kan dieser Posten secundirt werden. Die distanz von Hornberg biß No. 35 ist über 3 stund. Hier laüfft nun die Linie auf St. Roman No. 37, eine Wallfarth vor der Linie gelegen, allwo eine offene Straß von Albers-Pach in Langenbach gehet, von darauf No. 38 in dem Kallbrunnen oder beym Thor genannt, wo eine offene Straß von Albers Pach und dem Closter Wittichen in die Wilde Schappach und Ripsau gehet, undt dann über das Schappacher Blockhauß, wo die offene Fahr

[1] Die Linie schneidet nun das Kinzigtal etwa eine Stunde unterhalb Schiltach; wahrscheinlich lag No. 35 etwa an der Mündung des von St. Roman herabkommenden Sulzbachs.

[2] Im Kinzigtal aufwärts führt die Straße von Schiltach über Alpirsbach und Loßburg nach Freudenstadt, das wesentlich bequemer vom Renchtal aus über den Kniebis zu erreichen ist. Deshalb ist kaum anzunehmen, dass ein Feind diese schwierige Verbindung wählen würde.

Straß von der Freüdenstatt in die Ripsau, Schappach und Wolffach gehet, auf den Kniebis. In der Distanz von dem Kintzinger Thal oder No. 35 biß auf den Kniebis ist keine attaque zu besorgen, weiln von der plaine her hohe Gebürg und ohnbrauchsame Thäler, dann von dem Ober Kircherthal und Rappenau seynd nur zwey passagen, als über den Löchleberg gegen den Harmsbach, oder aber von dem Petersthal herüber der Schlüßel gegen Wolffach oder die Schappach, deren sich doch eine armée oder großes Corps nicht bedienen kan[1]. Aus dem Kintzinger Thal biß auf den Kniebis seynd über 5 Stundt; der Kniebis nun oder No. 39 ist ein considerabler Posten wegen der großen Landstraß, aus dem Würtembergsch. über Freüdenstatt, und den Kniebis und Rappenau auf Oberkirch, undt Straßburg, welche ehemals in consideration gezogen worden, bey den Frantzosen 1690. wie sie eine exacte visitation und description aller brauchbahren Weege in das Würtembergische und Schwaben Land zu kommen gemacht haben, da sie die Durchpassirung allhier möglich und zum leichtesten erachtet. Auf dem Kniebis nun seynd zwey redouten nah beysammen, welche nebst der Linie so sie beyde aneinander hängt, und sich an das Verhackh lincks und rechts schließet, die enge passage zwischen Wald und Morast bedeckht, und defendirt. Hier hat es noch einen Vorposten, oder voran liegendes Blockhaus, wo der Weeg von Rappenau

[1] Wie die Worte „eine Wallfahrt vor der Linie“ beweisen, ist die Linie auf dem Höhenrücken östlich von St. Roman hergelaufen. Die genaue Stelle von No. 37 kann ich nicht angeben. Der Langenbach entspringt wenig westlich von St. Roman und mündet etwas oberhalb Wolfach in die Kinzig. No. 38 ist da zu suchen, wo am obersten Ende des rechten Quellzinkens des bei Schenkenzell in die Kinzig mündenden Kaltbrunnenbachs „das Tor“ sich befindet, eine Einsenkung zwischen dem Torkopf und der Bocksecke. Hier treffen sich Wege von Alpirsbach, Kloster Wittichen und dem Schapbachtal. Wo das Schapbacher Blockhaus gestanden hat, weiß ich nicht, jedenfalls unten im Tal. Eine fortlaufende Linie scheint hier in dieser Gegend, wo ein Angriff unter keinen Umständen zu besorgen war, überhaupt nicht vorhanden gewesen zu sein. Aus dem Renchtal (dem Oberkircher) führt ins Kinzigtal der Weg von Löcherberg oberhalb Oppenau über den Löcherbergwasen nach Oberharmersbach. Welches der zweite Weg sein soll, „von Peterstal gegen Wolfach oder die Schapbach“, weiß ich nicht, da ich eine Örtlichkeit „der Schlüßel“ nicht gefunden habe. Es führen mehrere Wege hier über das Gebirge herüber.

herkommend, vorbeygehet, der Feind so zwar das Oberkirch- oder Rappenauer Thal ziemlich beqwem zum Durchmarch hat, findet doch eine über eine stunde lang sehr beschwerliche Staig, ohnweit der alten Schantz über dem Roßbigel, kan sich auch beym an march wegen des Walds und Morasts nicht wohl extendiren, auch alle neben attaquen wegen der ohnmöglichen communication von Ihm nicht recht formirt werden können; den Weg so von Kappler Thal über den Ruhstein in das Bayers-Brunnerthal gehet, bewahren die Cappler Bauren[1]. Auf der Höhe zwischen Reichenbach und Hutzenbach auf d. Leüter(?) Hartz Gruben eine redoute oder Blockhauß von Holtzwerckh gemacht worden. Diese Öffnung ist über 1 Stund lang, gehet durch den Langen Bach, wo alsdann der Verhackh wieder anfängt, undt durch das Murgthal zwischen Schwartzenberg und Vorbach sich ziehendt, auf No. 40. das Schwartzenberger Blockhauß laufft, allwo ein reitweeg über die Herrenwies nacher Pühl, alt Schweyer undt Cappel gehet; Vom Kniebis biß an No. 40 ist eine Distanz von nahem 3 Stund, so dann kommt No. 41. das Strohmberger Blockhhauß wo die offene Weinstraß von alten Staig und Poßenfeldt auf Gersbach gehet[2]. Von No. 42. die Oëllachen, eine höl-

[1] Über die Schanzen auf dem Kniebis, von denen die Alexanderschanze einen Teil unserer Linie bildet, vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift N. F. III., S. 193 ff. Für den gegenwärtig so bequemen und so viel benutzten Übergang aus dem damals Kappler Tal genannten Achertal, in dem Kappelrodeck noch an den alten Namen erinnert, über den Ruhstein nach Baiersbronn und Freudenstadt scheint man einen besondern Schutz nicht für nötig erachtet zu haben. Ihn bewahrten die Kappler Bauern.

[2] Das Blockhaus auf der Leuter Harzgrube wird nicht numeriert, liegt also wol außerhalb der eigentlichen Linie. Wo es zu suchen ist, weiß ich nicht; jedenfalls auf dem linken Ufer der Murg, vielleicht auf dem „Rötherberg". Der Name „Leüter" ist undeutlich geschrieben. Das Schwartzenberger Blockhaus suche ich bei dem heutigen Raumünzach, wo aus dem Murgtal der Weg nach Herrenwies und weiter über den Sand nach den drei dicht bei einander liegenden Orten Bühl, Altschweier und Kappelwindeck abgeht. Wenn der Bericht sagt, das Verhack beginne wieder am Langenbach, der, von der Hornisgrinde kommend, bei Zwickgabel in die Schönmünzach mündet, so vermute ich fast, dass hier auch der unterste Lauf der Schönmünzach, von Zwickgabel bis Schönmünzach, als Langenbach bezeichnet wird, und dass die Linie dieses Tal nicht ober-, sondern unterhalb Zwickgabel überschritten hat. Eigentlich wäre dies

tzerne redouten, wo die offene Fahrstraß von Simmersfeldt und dem Entz Clösterle auf Gerspach gehet, lauft das Verfäll durch den Mühlenbach auf No. 43. die Manns Lachen ein Blockhauß, wo der Reithweg offen. Vom Pollenhauß nacher reichen Thal und Gersbach No. 44. das Kalber Blockhauß, wo der Fußweeg vom Wildbaad über die steinerne Brücke, nach dem Wald und reichenthal gehet[1]. No. 45. das Wildbader-Blockhauß wo der Reitweeg vom Wildbad nach Gers Pach gehet, und dann No. 46. das Blockhauß im Eychthal nebst dem Berg rechter Handt gegen den Dobel, wo der letzte Posten von dieser Linie[2]. Von No. 40 biß an den Dobel, welches eine distanz von ohngefähr 6 stunden, gehet das Verfäll allezeit gleichsam auf einer Höhe fort, undt ist hier keine attaque zu förchten, weiln ein Feind durch gleichsam impracticable Thäler und Enge Weeg erst gegen und über das Murgthal kommen muß, weilen aber die Posten über stunden und mehr weith von einander entfernt liegen, so können sich

---

auch das Natürlichere, da von Zwickgabel aus der Bach der Richtung des Langenbachs folgt und dieser der bei weitem wasserreichere ist. No. 41 ist wieder noch vorhanden; es ist die Schanze auf dem östlich von Raumünzach sich erhebenden Schrammberg, da gelegen, wo die alte Weinstraße mit dem Höhenweg von Besenfeld zum Hohloh zusammenstößt.

[1] No. 42 liegt etwa 2 km südsüdöstlich von Kaltenbronn an der Straße von Enzklösterle über den Hohloh nach Reichental. Der linke Quellzinken des hier entspringenden und zur Großen Enz fließenden Rombachs führt den Namen Ölbächle. Der Mühlbach heißt jetzt Kegelbach und entspringt bei Kaltenbronn. Auf seinem linken Ufer liegt, etwa 1 km ostnordöstlich von Kaltenbronn, die Mannsloh-Schanze (No. 43). Sie beherrscht den Weg. der von Wildbad über Sprollenhaus (= Pollenhaus) und Kaltenbronn nach Reichental und Gernsbach führt. No. 44 suche ich etwas östlich vom Wild- oder Hornsee da, wo die Senkung nach dem Brotheranbach beginnt. Wenigstens findet sich hier am sogenannten Hornweg auf der topographischen Karte die Bezeichnung „steinerne Brücke". Über welchen Wasserlauf aber hier eine steinerne Brücke führen oder geführt haben soll, ist mir unerfindlich.

[2] No. 45 ist wol die Schanze, die auf der die Eyach rechts begleitenden Höhe ziemlich genau östlich der Ruine des Lehmannshofs sich befindet. Hier führt ein Weg vom Wildbad hinüber zum Lehmannshof und von diesem aus Dürreichbach hinauf und hinüber nach Reichental und Gernsbach. No. 46 muss in nächster Nähe der Eyachmühle sich befunden haben. Von hier geht die Linie nun rechts den Berg hinauf und findet am Dobel oberhalb Herrenalb ihr Ende.

doch Partheyen wiewohl beschwerlich durchschleichen, umb etwann einen Posten aufzuheben, sonderlich da wegen wenigkeit der Trouppen solche schwach besetzt, und keine reserven zum souteniren vorhanden.

Auß welcher obangezogener particular Relation der Posten und der Terrains so viel erhellet, daß zwar einen Feind die Attaquen schweer fallen dörfften, allein wann man consideriret, daß das Verfäll, welches alles aus Tann- und fichtenen Baümen bestehet, erstlich wenig Äste, und diese so dran sind, in einem oder längst in zweyen Jahren, sonderlich wegen des vielen auf den Bergen im Winter fallenden Schnee, Verbrechen und verfaulen, die Stämm und Bäum hernach bloß und weit von einander liegend, eine leichte passage geben, und sodann, weilen die vielen Thäler und unweegsame Höhen verhindern, daß denen Posten reciprocé nicht succurirt werden kan, dahero auch die defension einer so weitschichtigen Linie, bey einem recht mit ernst ansetzenden Feind, wenn nit wenigst die Helffte seiner Macht ihm entgegengesetzt werden kan, schwer- und mißlich fällt. Ein in der Breißgauschen plaine bey Breysach, Kintzingen oder an der Kintzing stehender Feind, würde eine große jalousie dem defendirenden dieser Linie machen, wann dieser mit Einem geringen Corps welcher nothwendig vertheylt sein muß, á tempo bey des Feindes leicht und geschwinden, unserseits aber beschweerlichen mouvements den rechten Ohrt der feindlichen attaque vorsehen und treffen solte. Jedoch hat auch der Feindt zur dem nechst- und leichtesten Posten wenigst aus der plaine über 2 Stundt zu marchiren.

Die „mittlere Linie“ verläuft also vom Feldberg bis in die Gegend von Hornberg westlich der älteren und hat ihren Mittelpunkt in der Feste Freiburg. Von Hornberg bis St. Roman läuft sie östlicher, fällt dann längs des Schapbachtals mit ihr zusammen, ebenso wieder vom Schramberg bis zum Dobel, während sie vom Kniebis bis zum Schramberg westlich der alten Befestigungskette bleibt. Die Erbauer der neuen Linie haben sich also verhältnismäßig wenig an die alte gehalten, und dies hat natürlich seinen Grund darin, dass der größte Teil einer solchen Befestigung, nämlich der nur aus Verhack und Verfäll bestehende, schon nach wenigen Jahren verschwunden zu sein pflegte, mindestens keinerlei militärischen Wert mehr

hatte. Dies erklärt ja auch der Verfasser ausdrücklich am Schluss seiner Relation. Nur Erdwerke und steinerne Schanzen sind an zahlreichen Orten erhalten, und ich hoffe, zu deren Verständnis durch die vorliegende Veröffentlichung beigetragen zu haben. Sehr dankenswert wäre es, wenn diese durch Mitteilungen seitens genauerer Kenner der einzelnen Örtlichkeiten ihre Ergänzung fänden.

Die Schneeburgen im Breisgau und die Snewelin von Freiburg.

Von **Fridrich Pfaff.**

Unser Wort *Schnee* erscheint nicht häufig in Ortsnamen. Am häufigsten noch ist die Zusammensetzung *Schneeberg;* es gibt eine ganze Reihe von Bergen und von Ortschaften, die diesen Namen tragen. Wie zu vermuten, verteilen sie sich besonders auf die oberdeutschen Gebirgsgegenden. Doch auch eine Bergkette im Kapland wird niederländisch *Sneeuwberge* genannt. Bekannt ist die *Schneekoppe* im Riesengebirg und der *Schneekopf* im Thüringerwald, ebenso die *Schneealpe* in Niederösterreich. Aus dem 9. bis 11. Jahrhundert ist belegt *Sne-sla, Sne-sleifi, Sne-sliggi, Sne-vithi.* Auch einfaches *Schneen* erscheint, *Auf dem Schnee, Maria Schnee* im badischen Weingarten und die *Witterschnee-* oder *Schneekreuzkapelle* bei Löffingen auf dem Schwarzwald.

Dass das Wort *Schnee* in Namen bewohnter Orte nicht oft erscheint, ist leicht erklärlich, denn schneereiche Orte laden nicht gerade zur Ansiedelung ein. Mehr schon erscheint es in Flurnamen, und von solchen unbewohnten Orten, wie schneeige Berge, mag der Name dann auch auf tiefer, also länger schneefrei gelegene Wohnorte übertragen worden sein.

Erinnern wir uns an das lateinische *nix* = Schnee und *ningere* = schneien, an die griechischen νίφω, νιφόεις, νιφετὸς, νιφόβολος, νιφὰς, Νιφάτης, Νιφάνδα usw., die das anlautende *s-* verloren haben, und halten wir dazu das Vorkommen desselben Worts im Litauischen, Altirischen und im Zend, wozu sich die Sanskritwurzel *snih* = feucht werden, zer-

schmelzen, gesellt, so sehen wir, dass das Wort Schnee zum ältesten indogermanischen Gemeingut gehört.

Auf germanischem Gebiet erscheint das Wort zuerst im Gotischen als *snaivs*, im Altnordischen als *snœr*, im Angelsächsischen als *snáw;* im Althochdeutschen ferner ergibt es *snêo*, mittelhochdeutsch *snê*. Der alte Stammesauslaut *w* zeigt sich im Genitiv des lateinischen *nix: niv-is* ebenso wie im altdeutschen *snêw-es*. In unserer Schriftsprache haben wir den Abfall des *-w* im Nominativ auch auf die obliquen Fälle übertragen und uns somit des ursprünglich stammhaften *w* völlig entäußert, während der Engländer noch heute *snow* schreibt, wenn er auch das *w* längst nicht mehr spricht. Im Althochdeutschen war aber auch noch im Nominativ das *w* vokalisiert, doch tieftonig zu *o* geschwächt erhalten. Wahrscheinlich ist auch im Mittelhochdeutschen nachvokalisches *w* mit vokalischem *u*-Vorschlag gesprochen worden: darauf deuten die handschriftlichen Schreibungen *euw, iuw, ouw*. Erst später ist, je nachdem die Lautverbindung vor Konsonant oder im Wortauslaut stand, entweder das *w* ausgefallen, so dass ein richtiger Diphthong entstand, oder das *w* samt seinem vokalischen Vorschlag abgefallen, so dass der Stammvokal frei in den Auslaut trat, wie in unserem *Schnee*. In älteren Ortsnamen, die mit *Schnee* zusammengesetzt sind, werden wir das alte stammhafte *w* erwarten müssen, wenn auch nicht in allen überlieferten Formen, da die Wirkung der Analogie, die z. B. aus den flektierten Formen unseres Worts *Schnee* das *w*, der Nominativform entsprechend, getilgt hat, in alter Zeit genau dieselbe war wie heutzutage.

Wenn ein Berg von über 1060 m Höhe, auf dem hohen Schwarzwald nordwärts gelegen, *Schneeberg* heißt, so mag das wenig verwunderlich erscheinen. So heißt denn der nördlichste Höhenpunkt des Berggrats, der das Tal von Langenordnach und das Jostal scheidet, *Schneeberg*, und von ihm hat ein im Vordertal von Oberlangenordnach bei Waldau gelegener Hof seinen Namen. Beide Täler münden bei der Hölzlebruck (d. h. *hülzînen brücke* = hölzernen Brücke) nordwestlich von Neustadt im Schwarzwald ins Gutach-Wutachtal. Die höchste

Erhebung dieser Bergkette bildet im Süden die Rau mit 1079 m, während gen Norden der Schneeberg abschließt, sich nordwestlich in den Höhenzug vom Hohlen Graben über den Schwabenstutz zur Widiwander Höhe verlaufend. Diese winterliche Höhe, die in ihrer Nordlage lange den Schnee hält, hat wol den Bewohnern von Waldau, vom obern Jostal und obern Langenordnachtal genügend Ursache zur Benennung mit dem Namen *Schneeberg* gegeben. In der Geschichte erscheint meines Wissens dieser Berg nicht.

Auffälliger schon ist die Benennung bei der *Wilden Schneeburg*. Bei Oberried, südlich von Kirchzarten im Dreisamtal, münden, von Südosten und Nordosten kommend, die Brugga und der Osterbach ins Oberriedertal, beide erst weiter unterhalb Kirchzarten beim Falkhof in die Dreisam mündend. Beide Bäche sind Söhne des Feldbergs, ihre Läufe bilden das Tal von St. Wilhelm und das Zastlertal. Sie werden vom Ursprung an getrennt durch den mächtigen Höhenzug, der, im Toten Mann und Hochfahrn mit 1298 und 1261 m gipfelnd, vom Feldberg gen Nordwesten zieht. Der Hochfahrn schließt mit seinem breiten, schöngeformten Gipfel das weite Oberriedertal südlich ab. Auf einer westlich vorgeschobenen, mit dem Gebirgsstock durch eine schmale Kehle zusammenhängenden felsigen Vorhöhe unterhalb der mit einem alten Hofe besetzten Gefällmatte finden sich die geringen, nur aus Mauerbrocken und Steingeröll, untermischt mit Mörtelstücken bestehenden, doch unverkennbaren Reste der Wilden Schneeburg, immerhin über 860 m hoch. Warum gerade diesem kleinen Bergrücken, der doch neben seinem mächtigen, mit dem ganzen breiten Abhang nach Norden gelegenen Hauptberge, dem Hochfahrn, völlig verschwindet, gerade der bezeichnende Name Schneeberg zukommen sollte, ist nicht wol einzusehen. Doch die Namengebung ist so manches Mal eigensinnig und für unsere Erkenntnis unlogisch: so wäre also auch die Möglichkeit vorhanden, dass diese schmale Vorhöhe allein nach ihrer Eigenschaft den Namen Schneeberg erhalten hätte. Allein wir stehen hier vor den Resten einer Burg, eines ehedem bewohnten Orts. Es ist nirgends überliefert,

dass wie bei jenem im Tal von Langenordnach gelegenen Hofe diese Burg den Namen von einem höhern oder mehr zu solcher Benennung geeigneten Berge erhalten hätte. Die Burg erscheint zuerst 1302 als die *„niiwe unde wilde Snevsburg“* in der Geschichte, 1311 wird sie genannt *„die burg, der man sprichet die wilde Snewesberg“*, später *Sneberg*. Sie gehörte damals den Kolman von Freiburg, die vielleicht desselben Stamms waren wie die ausgebreitete Sippe der Snewelin von Freiburg. 1314 ward sie wegen Räubereien von den Freiburgern zerstört[1]. Mag es nun unrichtig sein, dass die Kolmannen wirklich nur einen Zweig des Snewelinschen Geschlechts bildeten: zweifellos ist, dass die Snewelin um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Gemeinschaft mit den Herren von Munzingen Besitzer der Gegend um die Wilde Schneeburg waren. Wahrscheinlich kamen dann die Kolmannen nur durch Heirat in ihren Besitz, denn Konrad Kolmann nennt um 1312 Johanns Snewlin selig seinen Schwäher. Die Snewelin verkauften kurz darauf an die Wilhelmiten in Oberried Güter an den nahe gelegenen Orten Vörlinsbach, Geroldstal, Oberried usw., nachdem schon 1289 Johann und Konrad Snewelin ihnen Hofsgrund überlassen hatten. Die Snewelin behielten sich allein die Burg „wilde Snewesberg“ samt den zugehörigen Wäldern und Matten vor[2]. Heinrich Schreiber hält die Wilde Schneeburg für den Stammsitz der Snewelin und meint, dass diese sich erst später aus der rauhen Gegend auf die mildere Schneeburg am Schönberg nach der Gründung Freiburgs gezogen hätten. Allein wie wir sahen, wird die Wilde Schneeburg bei ihrem ersten urkundlichen Erscheinen auch die „neue“ genannt: sie wird also der andern Schneeburg im Breisgau, der am Schönberg, den Altersvorrang lassen müssen.

---

[1] H. Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg, II, 51. 101. Sehr phantasievoll ist die Schilderung J. Baders „die wilden Schneeberger“ im Schauinsland XI (1884), 21—24. Vgl. auch A. Poinsignon, Ödungen u. Wüstungen des Breisgaus, ZGO., N. F. II, 475, wo jedoch mit Unrecht gesagt ist, dass Überreste der Burg nicht vorhanden seien.

[2] J. Bader, Badenia III (1844), 139—141.

Wenn der bewundernde Blick von den westlichen Vorhöhen des Rosskopfs, vom Fuchsköpfle, von der Ladstatt oder vom Hebsack oder bei bequemer Rast vom Jägerhäusle aus über das wundervolle Landschaftsbild des um sein hochragendes Münster gescharten Freiburgs gleitet, dann haftet er gewiss gern auf der schönen, gottlob noch reinen, durch keinen aufdringlichen Aussichtsturm gestörten Linie, mit welcher der Schönberg den Hintergrund der Stadt bildet. Der durch das Hexental von den Vorhöhen des Schauinslands getrennte, geologisch zum Jura gehörige Schönberg im Südwesten Freiburgs, der, weit in die Ebene vorgeschoben, von seinem als Weidland größtenteils kahlen Gipfel eine weite reizvolle Umschau gestattet, mag seinen Namen wie viele andere Schin- und Schimberge, wie der Schiener Berg oder wie die Schynige Platte von eben dieser Aussicht (mhd. *schîn*) haben, ebenso wie der Schönberg bei Hohengeroldseck. Die älteste Namensform ist *Schínberg*. Sie könnte auch mit mhd. *schiune* = Scheune zusammenhängen. Unser „Schönberg" ist volksetymologische oder wahrscheinlich amtsetymologische Umdeutung, ebenso wie „Schönmattenwaag" im Odenwald für das so viel poetischere *zem Schumechtinwage* = zum schaumichten Woog (= Weiher). Ein alter aus Steinen aufgeschütteter Ringwall umgibt die nordwärts geneigte Gipfelfläche.

Durch eine tiefe Einsattelung vom 646 m hohen Schönberggipfel getrennt, in der der alte untere Schönberghof liegt, erhebt sich weithin sichtbar auf einer 517 m hohen, gegen Nordwesten vorgelagerten Vorhöhe der hohe Mauerzahn der Schneeburg bei Ebringen. Ein tiefer Graben scheidet den sonst von allen Seiten steilen Berghügel von dem gen Norden sanfter abfallenden Berggipfel. Die Burg war ebenso wie die Wilde Schneeburg klein. Das Hauptwerk bildete der große Wohnturm, dessen nördliche Mauer hoch über die Bäume des Walds ragt, der jetzt den ganzen Berg bedeckt.

Urkundlich ist diese Burg zufällig erst weit später genannt als ihre „neue" Namensschwester am Hochfahrn: Am 6. November 1349 schenkt Wernher von Hornberg *die burg genant Schneberg gelegen in Brisgö* und den darunter gelegenen

Hof, die sein richtiges Eigentum waren, dem Kloster Sankt Gallen. Das Stift belehnte ihn wieder mit Burg und Hof und dazu mit Dorf und Herrschaft Ebringen, die dem Stifte seit 720 bereits gehörten[1]. Wie die Hornberg, die von der Burg ob Hornberg an der Gutach stammten, zu der Schneeburg gekommen, kann nur vermutet werden. Wie bei der Wilden Schneeburg erscheinen auch hier die Freiburger Snewelin früh mit den Geschicken der Burg verbunden. Bezeichnend ist eine Urkunde vom 7. Mai 1387: Cûnrat Dietrich und Wernher „genant zem Wiger" (d. h. Snewelin vom Weiherschloss bei Emmendingen) und ihre Mutter Beatrix (die wahrscheinlich eine geborne von Hornberg war) haben wegen der Streitigkeiten, die sie und die Brüder Hanman, Ulrich, Wernher und Brun, die Söhne Wernhers von Hornberg selig, wegen des Dorfs Ebringen und der Feste Schneburg sowie der Feste Hornberg gehabt, vor fünf ehrbaren Männern beschworen, dass die vier Gebrüder von Hornberg ihnen für ihre Rechte und Ansprüche 200 gute Goldgulden schulden und sie selbst sich all ihrer Rechte, die sie bis auf diesen Tag an Ebringen und der Schneburg gehabt, begeben und all dessen, was nicht von alters her zur Feste Hornberg gehört habe.

Ferner war die Enkeltochter des ältern Wernher, die Tochter des obgenannten Ulrich, Ursula mit Bertold Snewelin Bernlap vermählt, und dieser besaß die Burg um 1408.

Also hier wie bei der Wilden Schneeburg finden sich die Snewelin als rechtlich beteiligt schon in der ältesten Zeit. Es ist kaum zweifelhaft, dass sie auch beider Burgen älteste Herren waren, denn auch der Name beider Burgen deutet auf sie. Die spätere Erwähnung der Schneeburg am Schönberg in der Geschichte als die Wilde Schneeburg ist Zufall, denn gerade diese heißt schon 1302 die „neue". Dass die Burg am Schönberg, im Angesicht der Stadt Freiburg, das älteste feste Haus der Freiburger Stadtjunker Snewelin war, wird

[1] Ildephons von Arx, Geschichte der Herrschaft Ebringen, Freiburg i. B. 1860, S. 24. Ferner Bader, Urkunden über die Schneeburg bei Ebringen im Breisgau, ZGO. XVIII (1865), 462—476.

als sicher angenommen werden können. Die Burg fiel wol dem Sturm des Bauernkriegs 1525 zum Raube. Sie gehört heute der Gemeinde Ebringen und soll nun durch die Stadt Freiburg aus ihrer Vernachlässigung gerettet werden[1].

Aber noch eine dritte Schneeburg lag im Breisgau. Am Brettenbach, östlich nahe bei Emmendingen in der Ebene, erhoben sich aus einem Weiher die mächtigen Mauern einer Wasserburg, die kurzweg „der Weiher" hieß. An ihr vorüber führt über Windenreute der Weg zur markgräflichen Feste Hochburg, alt Hachberg. Sie gehörte im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts den Johannitern zu Freiburg. Am 28. Mai 1314 erlaubte Markgraf Heinrich III. von Hachberg dem Konrad Dietrich Sneweli, im Breisgau, auf seinem Gute, wo er wolle, doch nur mit seiner Einwilligung, eine Burg zu bauen[2]. Statt nun zu bauen, erwarb Konrad Dietrich am 2. Januar 1325 die Johanniterburg bei Emmendingen, „die vesti, die vnsers ordens was, die da lit in Brisgowe zwischent Hahberg vnd Enmettingen, der man sprichet der Wyer", um 55 Mark lötigen Silbers. 1300 hatte ein Johann Sneweli im Hof, Bürgermeister von Freiburg, die nahe Burg Landeck gleichfalls von den Johannitern erkauft. 1317 erwarb dessen Sohn Johann von den Turnern von Freiburg, die ihren Namen von einer Wasserburg hatten, dem „Turn" nahe dem jetzigen Bahnhof Wiehre zu Freiburg, von welchem noch die Turnseestraße zeugt, die Burg Wisneck. 1356 kaufte Johann gemeinschaftlich mit Hesse Snewelin im Hof und Dietrich von Falkenstein Burg und Dorf Riegel von Johann von Üsenberg. Dieses Johann und der Beatrix von Hornberg Söhne waren jene Konrad Dietrich und Wernher zum Weiher, die sich 1387 mit den Hornbergern wegen der Schneeburg vertrugen. So und noch weit umfassender waren die Snewelin im 14. Jahrhundert im Breisgau reichlich begütert.

Am 23. August 1324 bekundet Konrad Dietrich Sneweli und sein Tochtermann Otteman von Kaisersberg, sie seien

---

[1] Stadtratsbeschluss vom 9. Nov. 1904.

[2] Reg. d. Markgr. v. Baden u. Hachberg I, h 148.

mit Markgraf Heinrich III. von Hachberg und dessen Sohn Junker Heinrich (IV.) übereingekommen, dass sie der Herrschaft Hachberg mit der Feste *Snevelt* bei Emmetingen, „genannt ze dem Wyier", auch für den Fall eines Kriegs zwischen Hachberg und Freiburg keinen Schaden tun und bei Verkauf den Markgrafen das Vorkaufsrecht lassen wollen. Am 30. August 1324 verpflichten sich ebenso die beiden Hachberger dem Konrad Dietrich Snewlin und seinem Tochtermann, von der Feste Hachberg aus nie an der Feste Snevelt Schaden zu tun[1].

Also mit deutlicher Beziehung auf seinen eignen Namen hat dieser Sneweli hier dem Weiherschloss den neuen Namen Snevelt gegeben, der weder vorher noch nachher mehr erscheint. Offenbar wollte auch Konrad Dietrich seine Schneeburg haben wie andere Glieder seiner zahlreichen Sippe bei Ebringen und Oberried. Doch der Volksmund, die alte Überlieferung, war stärker als er, denn der alte Name *Weiher* und *Weiherschloss* blieb bis heute bestehen, ja die „Snewelin zem Wiger" wurden späterhin überhaupt nur noch kurzweg „zum Weiher" genannt. Sie waren reich und konnten den Markgrafen manchesmal Geld vorschießen, wofür sie dann neue Güter und Rechte erwarben. 1550 starben sie aus, das Weiherschloss ging durch verschiedene Hände, ward sogar Wirtschaft und Bad und weiterhin Tabakfabrik. Jetzt gehört es zur Heil- und Pfleganstalt Emmendingen[2].

In der Nussmann- (alt Nussbaum-)Straße zu Freiburg befindet sich als heutige No. 7 ein Haus, dessen einer Teil im 15. Jahrhundert „Zum Schneeberg" hieß. Es ist wol nicht von ungefähr, dass in No. 1 und 5 derselben Straße ebenfalls im 15. Jahrhundert die „Schnewlin" hausten. Wahrscheinlich war No. 7 vorher auch in ihrem Besitz und sie nannten dies Haus nach ihrer Burg Schneeberg.

---

[1] Reg. d. Markgr. I, h 170. 171.

[2] H. Maurer, Das Weiherschloss bei Emmendingen. Beilage zum Programm der höhern Bürgerschule zu Emmendingen 1879, und derselbe, Schauinsland VI (1879), 77—85. Vgl. auch Maurer, Emmendingen (1890), S. 10, 14 usw.

Bei den beiden Schneeburgen am Schönberg und Hochfahrn ist es in hohem Maße wahrscheinlich, dass sie ihren Namen von ihren Erbauern oder frühsten Besitzern, den Snewelin von Freiburg, mit deutlicher Beziehung auf deren Namen erhalten haben; bei Schneefeld, dem Weiherschloss, ist es sicher, und so stützt diese Tatsache jene Wahrscheinlichkeit, ja erhebt sie zur Gewissheit. Zudem haben wir ähnliche Fälle in größter Menge. So ist die Burg Sponeck (1305 Spanegge) am Kaiserstuhl nach ihren ersten Besitzern und auch wol Erbauern, den Spenlin von Breisach, genannt; die München von Basel besaßen die Burgen Mönchsberg und Mönchenstein.

Unter den ältesten Freiburger Geschlechtern das ausgebreitetste, reichste, langlebigste ist das der **Snewelin.** Zum erstenmal treten sie auf mit *Cůnradus Snewili* am 19. November 1219, der mit Hugo und Heinrich von Krozingen bei Freiburg und Konrad und Hugo von Dusslingen bei Rottenburg zunächst nach Otto, dem Schultheißen von Freiburg, in einer vom Felde zwischen Gundelfingen und Denzlingen bei Freiburg datierten Urkunde des Rudolf von Üsenberg für das Kloster Tennenbach genannt wird[1]. Im Jahre 1220 ist nach einer Urkunde der beiden Egino von Urach Konrad Sneweli bereits Schultheiß von Freiburg. Und von nun an wächst

[1] Zwar berichtet F. Kreutter in seiner Geschichte der K. K. Vorderösterreichischen Staaten (St. Blasi 1790) I, 528, eine von Kaiser Leopold I. dem Freiherrn Wolfgang Wilhelm (Sneweli) Bernlapp von Bollschweil 1674 erteilte Urkunde sage aus, „dass der adeliche Stamm von Bollschweil schon 1070 (!) sich in vierzehn Äste geteilet habe, deren jeder sich über eine besondre Herrschaft und Burg erstreckte". Es ist nicht nötig, dieser Urkunde nachzugehen, da entweder in der fabelhaften Zahl 1070 ein Druckfehler oder Lesefehler Kreutters zu sehen oder aber in der Urkunde selbst das Bestreben zu erkennen ist, Ruhm und Alter der Snewelin ins Ungemessene zu erhöhen. Leider ist diese Torheit öfter nachgeschrieben worden. So findet man sie auch in dem „Universal-Lexikon" von Baden (Karlsruhe 1843), dessen Mitarbeiter J. Bader war, S. 158 unter Bollschweil und sie wird hier noch vergrößert durch die kühne Vermutung, dass der Ramming, der im Jahre 838 (nicht 837) dem Kloster St. Gallen Güter in Puabilinswilari (Bollschweil) schenkte (Urkb. v. St. Gallen von Wartmann I, S. 345), „einer der Begründer des Geschlechtes von Bollschweil" gewesen sei!

das Geschlecht der Snewelin in Freiburger Urkunden fast ins Ungemessene. Sie nannten sich nicht nur nach verschiedenen Besitzungen (im Hof, Wisneck, zum Weiler, Bollschweil, Landeck, zum Weiher, Weißweil, Kranznau, zur Tanne, Forchheim, Merdingen, Grüninger), sondern auch mit weiteren unterscheidenden Beinamen wie Küneg (König), Kotz, Ellend, Büfel und Bernlap[1]. Noch ist die dankenswerte Aufgabe einer Genealogie dieses und anderer berühmter Freiburger Geschlechter nicht gelöst; hier kann nicht der Ort sein, sich näher darauf einzulassen. Erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts sind die Snewelin mit Franz Xaver Schneulin Freiherrn von und zu Bollschweil aus der Linie der Bernlap ausgestorben.

J. Bader nennt dies Geschlecht „jene berüchtigten Schnewelin, welche mit dem Schwager und Erben des letzten Herzogs von Zähringen aus dem fernen Schwabenlande nach der breisgauischen Hauptstadt gekommen und mit dem dortigen Schultheißenamte betraut worden“[2]. Worauf er diese Behauptung über das Herkommen der Snewelin stützt, ist mir unbekannt; bei der mächtigen Einbildungskraft, die dieser sonst verdienstvolle Forscher in dem betreffenden Aufsatze wie an andern Orten bekundet, muss ich sie jedoch als leere Vermutung ansprechen[3]. H. Schreiber lässt die Snewelin

[1] 1303 Sneweli Bernlappe hern Cuonrat Snewelins sun, 1318 Sneweli Bernlape schultheisse, 1370 Cunorat, Diethrich, Otman, Ruodolf Snewli Bernlape, 1415 Cuourat Lappe, 1420 Hennmann Pernloupp Snewly, Chunrat Loupp, Chunrat Pernloupp, Chunrat Louppe von Zäringen genant Bernloupp. — Gemeint ist mit diesem „Übernamen“ sicher nichts anders als der *Bärlapp*, jener bekannte, in Gebirgswäldern und gerade in Freiburgs Umgebung nicht seltene Moosfarn *Lycopodium clavatum*, auch Schlangenmoos genannt. Seinen Namen trägt diese eigenartige Pflanze ohne Zweifel nach ihrer in Art eines Bärenfells dichten Behaarung. Der zweite Teil des Worts kann als mhd. *lappe* = Lappen und wol besser gemäß der auch vorkommenden Schreibung mit *ou* als mhd. *loup* = Laub, dessen Diphthong durch die Tieftonigkeit zu *a* gesunken ist, gedeutet werden. Ähnliche Bezeichnungen als Personen- und Familiennamen sind nicht selten.

[2] Schauinsland XI, 22.

[3] Was J. Bader in seiner Beilage zum Freiburger Adresskalender 1838 „Der einheimische Adel des Breisgaues und seine Wohnsitze“ S. 14

von der Wilden Schneeburg stammen und sie erst nach Gründung der Stadt Freiburg hierhin ziehen, was offenbar irrig ist[1]. Feststehn wird jedoch, was H. Maurer in seiner wertvollen Untersuchung über den Ursprung des Adels in Freiburg ermittelt hat[2], dass nämlich die Snewelin wie die meisten andern Mitglieder der Freiburger Stadtjunkerschaft aus dem Kaufmannsstande stammen, aus den Kaufleuten, die 1120 Konrad von Zähringen in seiner neugegründeten Stadt Freiburg unter besondern Begünstigungen ansiedelte. Rasch erworbener Reichtum und bevorzugte Lebenstellung machte es diesen angesehenen Leuten möglich, durch Erwerbung der Ritterwürde sich zum landsässigen Adel zu gesellen und in der Geschichte des Breisgaus im Mittelalter eine hervorragende Rolle zu spielen.

Noch im 12. Jahrhundert ist es bei Nichtadligen gewöhnlicher, nur Taufnamen zu führen. So mögen denn auch die ältesten Ahnen der Snewelin in der Geschichte des Breisgaus, z. B. im Rotulus Sanpetrinus genannt sein, ohne dass wir sie zu erkennen vermögen. Dagegen ist es im 13. Jahrhundert schon eine Ausnahme, wenn jemand nur den Taufnamen führt[3]. Und so erscheint denn unter der großen Fülle von Beinamen oder Zunamen, die teils aus alten Taufnamen, teils aus Ortsnamen, Standesbezeichnungen und Über- oder Spitznamen entstanden sind, auch im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts der Name der Snewelin. Die gewöhnliche Namensform ist *Sneweli*, später *Snewli*, daneben als flektierte Form und daraus in den Nominativ vorgedrungen *Snewelin* und lateinisch *Snewelinus*. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Name der Snewelin wie der ihrer Schneeburgen von unserem Worte *Schnee* abzuleiten ist. Er bedeutet

---

u. 15 und in der „Geschichte der Stadt Freiburg i. B." I (1882), 233 (Freiburg „die Wiege" der Snewelin) und 364—371 (Freiburg „ihre *zweite* Heimat") über die Snewelin sagt, ist genau so zu beurteilen wie sein oben angezogener Aufsatz im „Schauinsland".

[1] Gesch. d. Stadt Freiburg i. B. II, 50.

[2] ZGO. N. F. V, 474—504.

[3] Vgl. A. Socin, Mhd. Namenbuch, Basel 1903, S. 129.

also „kleiner Schnee", „Schneelein", in der heutigen Freiburger Mundart „Schneele". Nur so lassen sich auch die Formen mit vokalisiertem *w*, das mit dem vorhergehenden *e* zu *eu* und später zu *ei* sich verbindet, erklären. Noch heute lebt in der Schweiz der Name *Schneelin*[1], im Freiburger Tagblatt las ich am 6. Jänner 1893 die Todesanzeige des Johann Baptist *Schneylin*, das Freiburger Adressbuch bietet 1904 mehrere *Schnaible* und *Schnaibel*, in welchen Namensformen das *w* in einen vokalischen und einen konsonantischen Teil, der vor *l* zum Verschlusslaut *b* geworden, zerlegt erscheint. Auch die *Schneble* und *Schnebele* mögen aus *Sneweli* erklärt werden können, wenn es auch vielleicht näher liegt, hier an *Schnabel* und *Schnäbelein* zu denken[2]. Ganz irrig ist es jedoch, den alten Namen *Sneweli* aus Schnabel, mhd. *snabel* zu erklären, denn gerade das Alemannische hat am treusten den Verschlusslaut *b* zwischen Vokalen erhalten. Nur im Elsässischen und später im Schwäbischen erscheint schon in älterer Zeit zwischenvokalisches *b* zu *w* erweicht[3], während diese Erweichung im badischen Niederalemannisch heute erst im Eindringen begriffen und im Hochalemannischen überhaupt unbekannt ist. Nicht ein einziges Mal erscheint vollends in den Quellen der Name *Sneweli* mit *b* anstelle des *w*[4].

Nach dem mir längst feststehenden Grundsatz, dass alle irgendwie zweifelhaften Personennamen zunächst auf die Möglichkeit, sie als alten Taufnamen und deren Koseformen zu erklären, untersucht werden müssen, ließe sich *Sneweli* als Kosename eines im ersten Teil mit *snew-* zusammengesetzten

[1] In Basel lebten *Schneulin*, die einen Zweig der Gartenpflanze Schneeball (Viburnum) im redenden Wappen führten. Vgl. (M. Lutz) Baslerisches Bürger-Buch (1819), S. 294.

[2] Alem. *b* aus *w*: K. Weinhold, Alemann. Gramm. § 155. Vgl. Stalder, Versuch e. schweiz. Idiotikons, S. 341: *schneebelen* = mit Schnee, Schneeballen werfen, *schneebelig, geschneebelig* = schneeig.

[3] K. Weinhold, Alemann. Gramm. § 166.

[4] Aber allerdings erscheint auch wie als heutiger Familienname *Schnabel* schon als Beiname in alter Zeit. Vgl. Heinzman von Eptingen gen. Snabel, Baseler Urk. v. 1361, Reg. d. Markgr. v. Baden u. Hachb. I, h 664. Ferner eine Baseler Familie Schnäbelin, Lutz, 292.

altdeutschen Vollnamens deuten. Sehn wir von dem mythischen König *Snio*, altnord. *Snær* ab, so ist das Wort in nur zwei Personennamen belegt, die beide dem 9. Jahrhundert angehören, dem Frauennamen *Sneoburg* und dem Mannesnamen *Snewart*, der einmal unter Abt *Alawih* I. 958 im Reichenauer Konvent erscheint[1]. Als Taufname belegt ist *Sneweli* niemals und nirgends. Bei den Freiburger *Snewelin* tritt der Name von Anfang an einzig und allein als Beiname, d. h. Zuname in unserm Sinn auf. Allenfalls müsste man denn folgende Fälle dorthin rechnen: 1280 *Stephanus et Snewelinus fratres dicti Snewelin*, 1291 *Cuonrat Sneweli*, *Sneweli sin sun*, *Stephan Sneweli*, 1303 *Sneweli Bernlappe hern Cuonrat Snewelins sun*, 1318 *Sneweli Bernlape schultheisse*[2]. Daneben aber stehen Bezeichnungen wie *Stephanus dictus Sneweli* und *Johannes der Snewilin* genau wie die alten Übernamen *Heinricus dictus Clericus* 1236 und *Henricus dir Phaffo* 1241 in Basel. Nur in einem Falle erscheint der Name bei einem nicht zur Snewelinsippe gehörigen Geschlecht: die Söhne des Konrad Kolman und seiner Gattin der Margaretha Snewli dicte Kolmennin werden 1338 *Sneweli* und *Cunrat Kolman* genannt und des erstern Siegel zeigt die Umschrift: † *S'. Snewelini . dci . Kolman*[3]. Übrigens ist auch Kolman alter Vor- oder Taufname. Auch A. Socin rechnet in seinem aus oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts geschöpften Mittelhochdeutschen Namenbuch (Basel 1903) *Sneweli* unter die „altgermanischen Namen sowie sonstigen Taufnamen, die als Einzelnamen fortgesetzt oder als Familiennamen gebraucht" werden[4]. Jedoch gibt er zu, dass der Grundsatz, im Zweifel die Ableitung aus dem Altgermanischen zu bevorzugen, der Prüfung jedes einzelnen Falls nicht vorgreifen dürfe und dass Konkurrenzen mit Übernamen entstehen, wie z. B. bei

[1] E. Förstemann, Altd. Namenbuch, 2. Aufl., I 1351 u. 52. A. Ebner im Neuen Archiv d. Gesellsch. f. ält. D. Geschichtskunde XIX, 81.

[2] Vgl. H. Schreibers Urkundenbuch von Freiburg.

[3] J. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 353.

[4] S. 165.

Wembeli, welcher Name einesteils Diminutiv zum bekannten gotischen Wamba sein, andernteils schlechthin „Bäuchlein" bedeuten könne[1]. Wer die heutige Spitznamengebung, die besonders auf dem Lande noch wie ehedem in üppiger Blüte steht, kennt, wird durchaus nicht im Zweifel sein, auf welche Weise viele der von Socin als „unsicher" angesehenen alten Namen wie Biberlin, Bökilin, Estlin, Hircelin, Hemerlin, Holzeli, Kôpphelinus, Kúmberli, Lembli, Löchelin, Múschelin, Rôselinus, Sevogel, Slegelli, Smideli, Spörlin, Túrlin, Wegkelin, Zepellinus, Zwigelin zu erklären sind. Die Verhältnisse der Menschen zueinander waren im Mittelalter in den Städten ähnlich vertraulich nah wie heute noch in den Dörfern, wir sind daher vollkommen berechtigt, von diesen auf jene zu schließen, zumal der urkundliche Befund dies in jeder Beziehung unterstützt. Wenn nun ein Fall so seltsam liegt wie der unsere, dass der Name Sneweli fast nur in einem einzigen Geschlechte belegt ist[2] und als etwa zugehörige Vollnamen nur und ganz vereinzelt Sneoburg und Snewart erscheinen, so steht die Zuzählung zu den alten Taufnamen auf schwachen Füßen. Vielmehr liegt es nah, den Namen Sneweli den Übernamen zuzurechnen, die ja doch neben den Namen vom Orte und den alten Taufnamen die Hauptmenge der alten und neuen Geschlechtsnamen ausmachen. Diese Namen sind zum Teil von persönlichen Eigenschaften oder Erlebnissen genommen, die bald unmittelbar genannt, bald durch Vergleiche witzig angedeutet werden. Es mögen hierher auch diejenigen Namen gerechnet werden, die wol ihren Ursprung in Häusernamen haben, jedoch nicht mehr mit Sicherheit als solche erkannt werden können. So muss ein Affe, ein Katz, ein Haas, ein Hugo Brotelin, ein Henricus dictus Búchsi, ein Belz, Bulster,

[1] S. 291.

[2] Bis auf die beiden Bauern des Namens Sneweli in Ütingen und Köstlach gehören wol alle von Socin aufgeführten zu dem Freiburger Geschlecht. Daneben kommt aber der Beinamen Schneweli etwa seit 1300 in dem Züricher Geschlecht von Lunkofen vor. Vgl. *F. X. Wöber*, Die Mülner v. Zürich (Wien 1893) I, 33 u. Anm. 141 ff., wo ganz mit Unrecht der Versuch gemacht wird, die Lunkofen mit den Freiburger Snewelin zusammenzuwerfen.

Spörli nicht nach Eigenschaften oder Erlebnissen, ein Papst, Bischof, Münch, Pfaff, Kaiser, König, Edelmann, Bürger, Bauer nicht nach wirklichem Stand, Eigenschaft oder Erlebnis genannt worden sein, sondern er kann den Namen von dem des Hauses, das er besass, erhalten haben. Wenn auch die Tatsache nicht geleugnet werden kann, dass noch heute in manchen Familien körperliche und geistige Eigenschaften vorherrschen, die sich in ihren seit Jahrhunderten starr und bedeutungslos gewordenen Namen spiegeln, so sind wir doch nur sehr selten in der glücklichen Lage, mit aller Sicherheit die wirkliche Ursache so mancher Übernamengebung zu ermitteln. Noch seltner wird dies bei solchen Namen sein, die in einem Erlebnis, in einer sonderbaren oder lächerlichen Lebenslage, in einem Witzwort wurzeln. Vielleicht nun ist dies bei dem Namen der Freiburger Sneweli möglich und vielleicht gibt uns die hierher gehörige Erzählung die Möglichkeit, den eigentümlichen, mehrmals dem der Taufnamen ähnlichen Gebrauch des Namens Sneweli zu erklären.

Wem es zweifelhaft erscheinen will, dass in Sneweli das noch verstandene Bedeutungswort Schnee zu sehen sei, und wer etwa aus diesem allgemeinen Zweifel geneigt sein sollte, darin einen alten Taufnamen zu suchen, wie solche oft nur ohne innere Bedeutung aus eben als namenbildend empfundenen Bestandteilen rein äußerlich zusammengehängt worden sind, der betrachte folgende alte Geschlechtsnamen, die sämtlich dem von Socin durchgearbeiteten oberrheinischen Gebiete entstammen. Albertus Blûmeli 1280, Chuchirouch 1283, Ulricus dictus Stubenroch, Johannes dictus Frost 1281, Johannes dictus Gresli 1291, Conradus Hagelstein, Herbst, Chiselinc de Sweghusen 1251, Johannes Nortwint 1280, Grav Friderich Zolr der Ostertag 1315, Rûdolfus Regen 1277, Hugo dictus Ritt (= Fieber) de Dússenhoven 1283, Johans Rocgentúri (= Roggenteuerung), Gotfridus dictus Schúr (= Hagelschauer) 1243, Snelouf 1276, Wernlin Sweiz (= Schweiß), Rûdolfus dictus Tagthou (= Morgentau) 1299, H. sacerdos dictus Tropheli (= Tröpflein) 1295, Berchtoldus dictus Vasnacht 1298, Burchardus dictus Virabint (= Feierabend), Vritag

häufig im 13. Jahrhundert, Cistag 1283; Ulricus Winter 1257, Ulricus dictus Yems (= hiems), Agnesa uxor Hyemis, Gisela muter Hiemis; ferner Hornung, Mercze, Meige, Sumer, Angist, Arbeit, Hunger, Sorge, Trost, Chumber, Unfride, Ungeloube, Ungesmach, Ungestome. Alle diese sind alte Übernamen, von denen sich Frost, Hagelstein und Chiselinc, Nortwint, Regen, Schúr, Tagthou besonders nahe zu Sneweli stellen. Wie ich die Freiburger Bürger kenne, so zweifle ich keinen Augenblick, dass sie sofort mit dem Übernamen „der Schneele" bei der Hand sein würden, wenn von einem aus ihrer Reihe eine so hübsche, etwas anzügliche Geschichte erzählt würde wie die folgende.

Zwei Handschriften in Wolfenbüttel und Cambridge überliefern ein wol noch dem 10. Jahrhundert angehörendes lateinisches Gedicht, das — wahrscheinlich nach dem Stoffe, den sein metrisches Vorbild behandelte — Modus Liebinc, die Weise von Liebing, genannt wird. Es enthält die vielverbreitete Geschichte vom Schneekind, die als das Spielmannsgedicht vom schlauen Schwaben, der seine Frau betrügt, schon im 11. Jahrhundert durch den Züricher Dichter Sextus Amarcius bezeugt ist[1]. Es gibt noch zwei weitere lateinische Bearbeitungen, mehrere französische und italienische, eine isländische, „Isungs kvaedi", ferner zwei altdeutsche, deren ältere „des snêwes sun" sich besonders nah zum Modus Liebinc stellt, und eine mundartliche Prosaerzählung aus Miltenberg am Main „das Kind Eiszapf", die Schmeller in seinen „Mundarten Bayerns"[2] aufgezeichnet hat. Der Inhalt des Modus Liebinc ist: Hört, alle Leute, eine lächerliche Geschichte, wie einen Schwaben sein Weib, er selbst sie betrogen hat. Ein Schwäblein, Bürger von Konstanz, ließ, als er sich auf eine Seereise begab, zu Hause eine ziemlich leichtfertige Gattin zurück. Kaum in die See gegangen, wird er vom Sturm ver-

[1] Sexti Amarcii Galli Piosistrati sermonum libri IV. Ed. M. Manitius. Leipzig 1888. Vgl. Haupt in Berichten über d. Verhandl. d. Preuß. Akad. 1854, S. 160—164.

[2] München 1821, S. 449. Weitere Literatur in Müllenhoffs u. Scherers Denkmälern, 3. Ausg., II, 114—117. Modus Liebinc darin I, 44.

schlagen. Aber die Gattin blieb unterdessen zu Hause nicht allein, lässt sich mit jungen Schauspielern ein und bekommt einen unechten Sohn. Nach zwei Jahren kehrt der Verschlagene zurück. Die untreue Gattin läuft ihm entgegen, einen Knaben mit sich führend. Nach dem Willkommskuss fragt der Gatte: Woher hast du diesen Knaben? Sag, oder es geht dir schlecht! Und sie antwortet aus Furcht betrüglich: Mein Gatte, eines Tags löschte ich in den Alpen meinen Durst mit Schnee, davon empfing ich und gebar leider diesen Knaben. — Fünf Jahre und mehr vergingen, da ging der Kaufmann wieder zur See und nahm den Schneesohn mit sich. Jenseits des Meers verkauft er diesen um 100 Pfund und fährt zurück. Zu Hause spricht er zur Gattin: Klage, meine Liebe, denn ich habe deinen Sohn verloren. Die Wut eines Sturms warf uns auf eine Sandbank, wo uns die Sonne schwer plagte; aber jenes Schneekind ist zerschmolzen. — So hat der Schwabe seine treulose Gattin betrogen, so Trug den Trug überwunden, denn den der Schnee erzeugte, den hat mit Recht die Sonne geschmolzen.

Dieser Konstanzer Schwabenstreich war ohne Zweifel wie in fremden Ländern so auch am ganzen Oberrhein allbekannt. Sicherlich ist er oft genug als böser Scherz über die unechte Abstammung so manches Manns erzählt worden und kann sehr wol Anlass zur Bildung eines Übernamens gegeben haben. Des Schnees Sohn ist der junge, der kleine Schnee, der Schneele nach Freiburger Sprachbrauch. Merkwürdig ist immerhin, wie die Snewelin 1219 plötzlich schon in hervorragender Stellung auftauchen. Es liegt nahe, an Martin Malterer zu erinnern, den die Zimmerische Chronik wie Moses im Wasser gefunden werden lässt, der alsbald zu hohen Ehren kam und mit fünfen aus dem Geschlechte der Snewelin 1386 bei Sempach an der Seite Herzog Leopolds fiel[1]. Wie diesem mag auch den Snewelin, namentlich in ihrer bürgerlichen Vergangenheit, unechte Abstammung nachgesagt worden und dann von ihnen nach ihrem Aufsteigen in Trotz und Stolz der ursprüngliche Übername gern geführt worden sein, sogar bei

[1] Rosmann und Ens, Geschichte der Stadt Breisach, S. 220.

ihnen selbst und bei den mit ihnen verschwägerten Kolmannen selbst in wenigen Fällen nach Art eines Taufnamens. Ich erinnere an die Geschichte des politischen Namens „Geusen". Auch der Mannesname *Snewart* kann hieher gezählt werden, wenn er unbedenklich nicht als **Snew—wart*, sondern als **Snew—hart* mit nach *w* notwendig verklungenem *h* erklärt wird. Das Namensuffix *-hart* hat bekanntlich vielfach eine üble, herabsetzende Bedeutung. Schneehard ist dann völlig dem mhd. *banc—hart* an die Seite zu stellen[1]. Somit würde auch Socins Annahme, dass Sneweli ursprünglich Taufname, Kosename zu Snewart sei, durchaus nicht meiner Ansicht widersprechen, dass dieser seltene Name, der sicher von dem Worte Schnee stammt, und von welchem wieder die Namen der drei Schneeburgen im Breisgau abgeleitet sind, ursprünglich nichts anders war als ein Übername, beruhend auf der alten, weitverbreiteten Schwabengeschichte vom Schneekind.

[1] Ich erinnere ferner daran, dass mhd. kegel neben unserm „Kegel" auch „Eiszapfen" und „uneheliches Kind" bedeutet, welch letztere Bedeutung von den Wörterbüchern als dunklen Ursprungs erklärt wird. Auch Kegel ist alter Familienname.

Ein Brief Lavaters.

Herausgegeben von **Benedikt Schwarz.**

Unter den bemerkenswerten Akten des Familienarchivs der Freiherren von Böcklin in Rust findet sich auch ein eigenhändiger Brief des Schweizer Philosophen Lavater vom Jahre 1776. Er ist an den Freiherrn Franz Friedrich Sigmund August Böcklin von Böcklinsau gerichtet. Dieser hatte sich durch seine Gelehrsamkeit ziemliches Ansehen erworben; besonders zeichnete er sich als Musiker aus. Er hat mehrere Bücher über die Musik, über philosophische Stoffe, über Land- und Forstwirtschaft, Nationalökonomie u. dgl. geschrieben, welche jedoch der Vergessenheit anheimgefallen sind. Er war Ehrenmitglied vieler hervorragender gelehrter Gesellschaften und Vereine seiner Zeit, sowol in Deutschland wie auch vielfach außerhalb desselben. Er stand im Verkehr mit geistig bedeutenden Männern jener Zeit; in Rechtssachen holte er sich ein Urteil Schlossers, in physiologischen Dingen verkehrte er, wie wir aus nachfolgendem Briefe sehen, mit keinem Geringeren, als mit Lavater.

Der vorliegende Brief ist in der bekannten zierlichen Lavaterschen Schrift auf ein Großquartblatt geschrieben; er enthält eigentümlicherweise keine Anrede. Der handschriftliche Nachlass des Freiherrn Franz Friedrich Sigmund August Böcklin von Böcklinsau dürfte vielleicht näheren Aufschluss über den Brief geben; einstweilen genügt eine wortgetreue Wiedergabe des Briefs. Derselbe lautet:

Das ganz unerwartete Geschenk von ein Paar Schriften und dem Bild Ihrer Excellenz erhalt' ich diesen Augenblick, und sogleich ergreif' ich die Feder, Ihnen dafür zu danken, obgleich ich von der Musik nichts, nichts von der Forstwissen-

schaft verstehe, und auch nach dem etwas hartgezeichneten Alabasterbild keine erträgliche Copie in die Fortsetzung der Physiognomik zu machen wäre. Allemal ist dies Zeichen Ihrer Güte mir schätzbar .... gerad' itzt hab' ich kein beßer Porträt von mir an der Hand. Weil Sie eines zu verlangen belieben — so geb' ich, was ich habe.

Und mein Briefwechsel? Mein Lieber Herr Baron! Meine Zeit ist so vollbesetzt, meine Ausgaben für Briefe schon so stark — Meine Correspondenz bereits so unerschwinglich — was soll ich sagen? Es ist äußerst unbescheiden, eine so gütige Bitte abzuschlagen und beynah unmöglich, sie zu gewähren. Wenigstens müßt' ich mir die gedrungenste Kürze, Seltenheit von meiner, und Postfreyheit von Ihrer Seite zum Bedingniß ehrerbietig und nothgedrungen aus bitten. Ich bin Einer, und Einer kann nicht alles tragen. Ich bin nicht arm, aber mein gemeßnes Einkommen gestattet mir keine Erweiterung meiner Ausgaben — Ich rede frey, weil ich zu einem Manne rede, der mich zu lieben scheint.

Sie, werthester Herr Baron, einmal in Zürich zu sehen, wird mir ein Vergnügen seyn. Leben Sie wol, und laßen Sie mich Ihrer Fürbitte empfohlen seyn.

Zürch, den 14. Febr. 1776.

J. C. Lavater.

Anzeigen und Nachrichten.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hrsg. von der Badischen Histor. Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. 2. durchgesehene und stark vermehrte Auflage. I. Bd. Heidelberg, C. Winter. 1904. XXII S. und 1290 Spalten. 8°. 20 Mk.

Das erst vor sechs Jahren in 1. Auflage herausgegebene und in Band XXVI S. 278ff. (sowie Band XXII S. 186—190) dieser Zeitschrift besprochene große Werk Kriegers erscheint nun schon in 2. „stark vermehrter" Ausgabe. Der Umfang der Vermehrung ergibt sich zunächst schon aus der Zahl der benützten Quellen und Hilfsmittel: das Verzeichnis derselben ist von 9 auf 11 Seiten angewachsen. Der I. Band reicht bis zum Buchstaben K und ergibt bis dahin eine Mehrung von 365 Seiten auf 645 (diesmal ist die praktischere Numerierung nach Spalten gewählt). Also ein Sammelwerk, das von bewundernswertem Fleiße zeugt, ein Werk, wie es ähnlich kein anderer deutscher Staat aufweisen kann. Und dass nach verhältnismäßig so kurzer Zeit eine Neubearbeitung nötig wurde, das beweist die große Beliebtheit, deren sich das doch immerhin nicht billige Buch erfreute; aber auch dass es einem dringenden Bedürfnis entgegenkam, ist damit erwiesen. Angesichts der vielen neuen Zusätze wird es für den, der sich mit badischer Geschichte und Landeskunde im weitesten Sinne beschäftigt, erforderlich sein, sich von dem unentbehrlichen Werk auch die 2. Auflage anzuschaffen; ein zu frühes Veralten ist um deswillen ausgeschlossen, weil bei dem jetzigen Stand in absehbarer Zeit eine Neuausgabe nicht zu befürchten ist. — Eine eingehendere Besprechung behalten wir uns vor, wenn einmal das ganze Werk vollendet vorliegt.

Memmingen. J. Miedel.

Adolf Eiermann, Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Neue Studien. Freiburg i. Br., Fr. E. Fehsenfeld, 1904. 8°. VIII u. 164 S.

Obwol der Held dieser Studien schon mehrfach zum Gegenstand der Forschung gemacht worden ist, gab es doch immer noch dunkle Punkte

und ungelöste Rätsel in seinem Leben und Wirken, die zu neuer Untersuchung aufforderten. Vor allem gehörte dazu der sogenannte Vogelsberger Handel am Anfang seiner Laufbahn: nämlich die 1548 durch Schwendi geschehene Gefangennahme des in französische Dienste getretenen deutschen Kriegsobersten Sebastian Vogelsberger und dessen Auslieferung an den Kaiser zum Zwecke seiner Hinrichtung, sodann das frühzeitige Ende seiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit (1568) in einem Alter von erst 46 Jahren. Besonders musste letzteres zu denken geben, da Schwendi ein in Krieg und Frieden gleich treu bewährter Diener und Ratgeber des Kaisers war und zugleich „einer der edelstgesinnten, geistig bedeutsamsten und gütigsten Menschen seiner Zeit".

Obwol von keineswegs ehrenvoller Herkunft und ohne Ausnützung seiner Studienjahre hatte Schwendi kraft seiner hervorragenden Begabung und nicht zum letzten seiner höchst einnehmenden äußeren Erscheinung sich sehr rasch und früh Bahn gebrochen und, kaum 30 Jahre alt, zu einflussreicher Stellung am Hofe Karls V. emporgebracht. Von dieser Zeit an hat Eiermann die Tätigkeit und Persönlichkeit Schwendis im Zusammenhang mit den Hauptfragen auf dem politischen und kirchenpolitischen Gebiete seiner Zeit näher untersucht, da die Wandlung seiner Anschauungen, besonders inbezug auf die Politik Karls V., seine Stellung zu den Vorgängen in Frankreich und den Niederlanden wie im Osten des Reichs und in dessen Innern, zu den Grumbachschen Händeln, wie überhaupt sein Verhältnis zu den Kaisern Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. sowie zu einzelnen Fürsten nach den bisherigen Darstellungen noch am meisten der Erläuterung bedurften. Mit Geschick und Erfolg hat Eiermann diese Aufgabe gelöst und in der vorliegenden Schrift den in jener an wahrhaft großen Männern armen Zeit so vorteilhaft hervorstechenden Schwendi in eine klarere und vielfach neue Beleuchtung gerückt. Nicht weniger treffend und dankbar ist seine Behandlung von Schwendis wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeit, nach welchen Richtungen der Mann bisher noch niemals näher betrachtet worden war. Mit Hilfe eines umfangreichen, noch wenig oder gar nicht benützten archivalischen Materials ist es Eiermann gelungen, dem bisher noch vielfach verschwommenen Bilde Schwendis klare Züge und eine feste Gestalt zu geben und ihn uns menschlich näher zu bringen, so dass er nun als ganzer Mann, ein Held in Kriegs- und Friedenszeiten vor uns steht, in der gleichen kraftvollen Erscheinung, wie ihn schon sein Zeitgenosse, der Basler Heinrich Pantaleon, in seiner Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae III, Basil. 1566. pag. 390, geschildert hatte.

Freiburg i. Br. P. Albert.